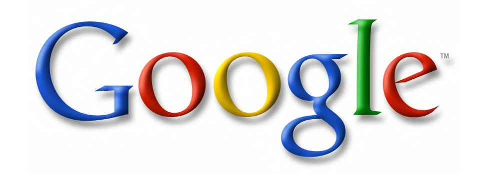














Christliche Kirchengeschichte

von

Johann Matthias Schröckh,

ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg.

Sechster Theil.

Zweyte verbesserte Ausgabe.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert.
1784.



Vorrede.

Eigentlich habe ich über diesen Theil nichts vorläufig zu sagen, was ein Kenner der Geschichte nicht selbst beym Lesen desselben bemerken, und zur Beurtheilung seines Inhalts anwenden könnte. Das einzige kann und muß ich hier versichern, daß ich, je reicher, umständlicher und verwickelter die christliche Kirchengeschichte nunmehr wird, desto mehr anfange, auf meiner Hut zu seyn, um nicht durch den Ueberfluß nnd die Mannichfaltigkeit der Nachrichten zur Weitschweifigkeit verführt zu werden. Oftmals habe ich, während des Schreibens selbst, die Feder zurückgehalten, wenn sie schon im Begriff war, von berühmten Personen, Schriften und Begebenheiten, noch mehr zu ergreifen, weil ich zu finden glaubte, daß die Absicht dieses Werks durch das bereits gesagte hinlänglich erreicht werde. Ich habe mancher neuerer oder älterer Schriftsteller über eine gewisse Materie nicht gedacht, wenn sie weiter nichts aufklärten, oder bestätigten, als die schon angeführten. Noch weniger habe ich häufige Gemeinplätze, Betrachtungen und ausführlichere Urtheile eingestreuet; so vielmals auch die Veranlassungen dazu sich darboten. Man erweiset Lesern von einigem Nachdenken sehr wenig Ehre und Gerechtigkeit, wenn man sie jeden Augenblick den Werth einer Handlung, über welchen gar kein Streit seyn kann, schätzen lehren will; oder wenn man sie gar durch Ausrufungen und harte Entscheidungssprü-

che mit sich fortzureißen sucht. Daher getraue ich mir auch zu behaupten, daß die Geschichte dieses Theils im Ganzen nicht kürzer habe erzählt werden können.

Vielleicht scheint es, daß von dem gewissermaßen eckelhaften Gewirre der Arianischen Streitigkeiten, Partheien, Kirchenversammlungen, Glaubensbekenntnisse, und was sonst diesem anhängig ist, weniger umständlich hätte gehandelt werden sollen. Ich würde mir dieses selbst vorgeschrieben haben, wenn ich bloß darauf bedacht wäre, eine unterhaltende und angenehme, schlechterdings niemals durch einige trockene Stellen ermüdende Geschichte aufzusetzen. Allein da man den Zustand der christlichen Religion und die Denkungsart ihrer Anhänger zu diesen Zeiten, eben aus den gedachten Händeln — die sonst allerdings unter die anstößigen und gleich durch ihren Anblick beleidigenden Zänkereyen gehören — sehr wohl kennen lernt: so war es mir nicht erlaubt, sie allzu mangelhaft vorzutragen. In einer christlichen Kirchengeschichte kann beynahe weniger als in einer andern Geschichte darauf gesehen werden, wie einnehmend und belustigend die zu erzählenden Begebenheiten sind; sondern nur, wiefern sie als wichtig und lehrreich angesehen werden müssen.

Bey der Geschichte des Kaisers Julianus, die so genau mit der christlichen verbunden ist, zweifelte ich einige Augenblicke, ob ich nöthig hätte, sie hier mit einer verhältnißmäßigen Ausführlichkeit abzuhandeln, weil solches von mir bereits in der allgemeinen Biographie geschehen ist.

Allein,

Allein, da sie in der christlichen Kirchengeschichte nicht nach gleicher Absicht und Methode, wie in einer vollständigen Lebensbeschreibung dieses Fürsten, vorgetragen werden konnte; da ich sie eben deswegen ganz von neuem bearbeitet, die in jenem Werke fehlenden historischen Beweise überall beygefügt, auch einiges in der frühern Erzählung verbessert habe: so durften diese Zweifel nicht lange dauern.

Dieser Theil ist übrigens vorzüglich mit kriegerischen Auftritten in der Kirche angefüllt. Allein es konnten in demselben beynahe nur die Anführer der besiegten Partheien recht kenntlich dargestellt werden. Merkwürdigkeiten von einer andern Art wird der folgende Theil in sich fassen: die Geschichte der Lehrer der großen catholischen Parthei, welche alles überwand und zu Boden drückte, das Heidenthum im Römischen Reiche vernichtete, die Ketzer bereits hinrichten ließ, und allen Angriff des Aberglaubens auf immer gefährlich machte; ihre Gaben, Verdienste, Fehler, Meinungen und Schriften, in einer abwechselnden Reihe vieler ehrwürdig gewordener Männer, deren Eifer und Ruhm lange Jahrhunderte gehindert haben, sie unpartheyisch zu beurtheilen. Ich hoffe, daß dieser Siebente Theil, der mit dem dritten Buche des zweiten Zeitraums bis in die ersten Zeiten des fünften Jahrhunderts fortrückt, ohngefähr innerhalb eines Jahres öffentlich zu erscheinen im Stande seyn werde. Wittenberg, am Reformationsfeste des Jahrs 1779.

Nach-

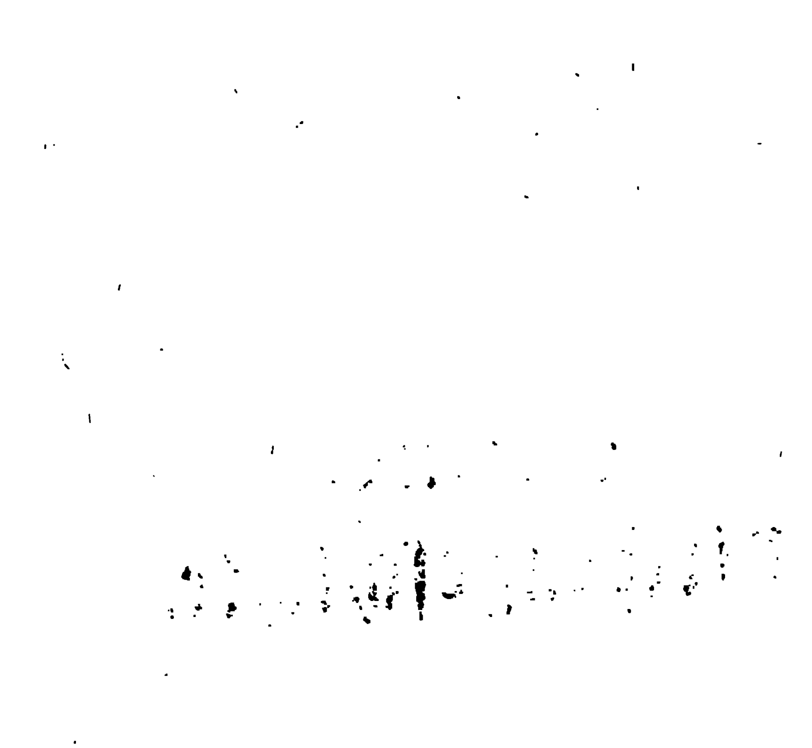
Nachricht
über die zweyte Ausgabe.

In dieser Ausgabe sind zwar mehrere Verbesserungen, aber nicht von besonderer Wichtigkeit, auch einige erhebliche Zusätze, selbst im Register, doch überall in der möglichsten Kürze, angebracht worden. Daher ist auch diese vermehrte Ausgabe, bey einem engern Drucke als die erste, an Seiten schwächer geworden, als diese. Wittenberg, am 21. November des Jahrs 1784.



Christliche Kirchengeschichte.

Sechster Theil.



Ausführliche Geschichte des Zweyten Zeitraums.

Zweytes Buch.

Geschichte der christlichen Religion und Kirche vom Tode Constantins des Grossen bis zum Tode des Kaisers Julians.

Vom J. 337. bis zum J. 363.

Regierung der Söhne Constantins.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Der Tod des Kaisers **Constantinus** war für den äusserlichen Wohlstand der christlichen Kirche ein empfindlicher Verlust. Sein Ansehen, seine Klugheit und Friedensliebe, auch besonders die Mässigung in Religionssachen, zu welcher er nicht selten geneigt war, beförderten die allgemeine Ruhe derselben, und konnten selbst manche Fehler verbessern helfen, die er als Christ oft genug, oder andere Eiferer für den christlichen Glauben unter seiner Regierung, begangen hatten. Unterdessen wurde doch durch seinen Tod eine grosse Zerrüttung der christlichen Angelegenheiten eben nicht unvermeidlich. Sie waren durch Gesetze und mancherley Anstalten, selbst durch die starke Uebermacht, welche die christliche Parthey längst behauptete, auf einen festen Fuß gesetzt worden. Die zahlreiche Familie **Constantius** hatte für das Christenthum nicht geringere

 Erge-

J. n. C. G. 337. bis 363.

Ergebenheit, als er. Und ob er gleich die Arianischen Händel in einer Art von Gährung hinterließ, in der Ungewißheit, ob die Catholischen oder die Arianer die Oberhand im Römischen Reiche behalten würden; so hatte er doch eben diese Streitigkeit noch am Ende seines Lebens dergestalt behandelt, daß Verträglichkeit und Gerechtigkeit für beyde Theile beobachtet werden konnten, wenn seine Nachfolger auch in seine Fußstapfen treten wollten.

Allein die Zeit seiner Nachkommen auf dem Throne war für die Christen eine der unruhigsten und unglücklichsten. Ihre Uneinigkeit im Glauben stieg nicht allein auf das höchste; sie artete auch in unaufhörliche Zänkereyen, schlimme Ränke, und wütenden Verfolgungsgeist aus. Ein schlauer Feind von ihnen, der unter den Kaisern aufstand, bediente sich dieser ihrer Ausschweifungen wider sie selbst; und es fehlte wenig, daß nicht die Religion durch den Mißbrauch, den sie von derselben machten, verächtlich geworden wäre. Sie hatten alle Mühe, ihre Ehre und Freyheit wider denselben zu behaupten; stritten unbeschreiblich viel für ihren Glauben, und kamen doch in der tiefern Erkenntniß und glücklichern Anwendung desselben nicht weiter.

Zu allem diesem trugen die Söhne Constantins nicht wenig bey. Er hatte drey derselben hinterlassen: **Constantinus den jüngern, Constantius** und **Constans**, die auch gleich nach seinem Tode als Kaiser die gemeinschaftliche Regierung antraten. An Statt aber, daß er in der Theilung des Reichs unter ihnen, auch seinen beiden Neffen, dem **Dalmatius** und **Annibalianus**, ansehnliche Länder in Europa und Asien zugeeignet hatte, ließ **Constantius**, sobald er zu Nicomedien angekommen war, diese beiden Vettern, zween Brüder seines Vaters, und andere seiner Anverwandten, um-

bringen.

bringen. Er theilte sich darauf mit seinen beiden Brüdern in das Reich. **Der älteste** erhielt Gallien, Spanien, Britannien, und einen Theil desjenigen Africa, das die Römer **Proconsularis** nannten; **Constantius** Niedermösien, (oder die jetzige Bulgarey) Thracien, (oder das heutige Romanien,) Klein Asien, Aegypten, und überhaupt den morgenländischen Theil des Reichs, der von Illyriens (oder des jetzigen Dalmatiens und Croatiens) Gränzen an, bis an Nisibis, die Vormauer des Reichs gegen das Persische zu, zwischen dem Euphrates und Tigris gelegen, gieng; endlich **der jüngste** Italien, nebst dem übrigen Römischen Africa, Illyrien, Pannonien, Griechenland, Macedonien, und einige andere länder bis an das schwarze Meer. Doch **Constantinus** glaubte, sein Antheil wäre gegen des **Constans** seinen zu gering, fiel in das Gebiet desselben ein, und verlor in diesem Kriege im Jahr 340. das Leben. **Constans**, der dadurch Herr von allen abendländischen Provinzen wurde, zog sich nach und nach durch seine unwürdige Aufführung, Haß und Geringschätzung zu. Einer seiner Befehlshaber in Gallien, **Magnentius**, empörte sich daher wider ihn, fand Unterstützung, und ließ ihn im Jahr 350. ermorden.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Nunmehr kam das ganze Römische Reich unter die Botmässigkeit des **Constantius**; nachdem er besonders, drey Jahre darauf, der Herrschaft des **Magnentius** in den Abendländern ein Ende gemacht hatte. So viele innerliche Unruhen waren bereits dem Reiche sehr nachtheilig gewesen; es hörten aber auch die Kriege desselben mit den **Persern** und **Germaniern** nicht auf. Um es desto nachdrücklicher vertheidigen zu können, ernannte **Constantius** den jungen **Gallus**, seinen Vetter, dessen Vater er hatte ermorden lassen, zum **Cäsar**, und übergab ihm die Morgenländer zur Beschützung. Doch nach wenigen Jahren ließ er ihn hinrichten, weil

J. n. C. G. 337 bis 361.

er sich nicht nur aller Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten in seinem Gebiete schuldig machte; sondern auch bey dem Kaiser in den Verdacht gerieth, als wenn er nach der höchsten Gewalt trachtete. Da unterdessen **Constantius** selbst dieses Unglück durch Mißtrauen, abscheuliche Grausamkeit, und niedrige Folgsamkeit gegen seine Hofleute, die jeden verdienten Mann, der ihrem Ansehen gefährlich zu werden drohte, aus dem Wege räumten, vergrösserte, ohne daß er im Stande gewesen wäre, in allen Gegenden des Reichs die Einfälle der Barbaren allein abzuwehren: wählte er noch einmal einen Regierungsgehülfen. **Julianus**, der Bruder des **Gallus**, und der einzige noch übrige von **Constantins** Geschlechte ausser dem Kaiser, wurde im Jahr 355. **Cäsar**. Er erfochte wichtige Vortheile über die **Germanier**, die in Gallien eindrangen, und zuletzt riefen ihn die Soldaten, die unter seinen Befehlen standen, im Jahr 360. zum **Augustus** oder Kaiser aus. Zwar wollte ihn **Constantius** durchaus nicht dafür erkennen; er starb aber im folgenden Jahre, eben da der Krieg zwischen ihnen beiden ausgebrochen war. (Victor in Epit. c. 41. de Caesar. c. 42. Eutrop. Hist. L. X. c. 5. sq. Ammian. Marcell. Hist. L. XIV. sq. Zosim. Hist. L. II. p. 116. sq. ed. Oxon. Socrat. Hist. Eccl. L. II. c. 5. 25. 34. 47. und andere mehr.)

Keiner von diesen Söhnen **Constantins** besaß die vorzüglichen Gaben seines Vaters. Freylich sind ihre Fehler von den heidnischen Schriftstellern dieser und der nächst folgenden Zeit, vom **Julianus**, **Libanius**, **Zosimus**, und andern mehr, mit einem offenbar wider sie eingenommenen Gemüthe vorgestellt, auch wohl übertrieben worden. Aber selbst die Christen von gleichem Zeitalter, wie **Athanasius**, **Gregorius von Nazianzus**, und verschiedene andere, schweigen nicht

ganz

ganz von ihrer schwachen Seite: nur mit dem merkli- chen Unterschiede, daß sie denjenigen von diesen drey Brüdern, der ein Gönner der **Arianer** war, den **Constantius**, auch deswegen am härtesten beurtheilen. Ein heidnischer Geschichtschreiber, überhaupt der verständigste von den spätern Zeiten des vierten Jahrhunderts an, **Ammianus Marcellinus**, hat allein sowohl die guten als bösen Eigenschaften des **Constantius** mit einerley Unpartheylichkeit beschrieben. (Histor. L. XXI c. 16.) Er lobt diesen Kaiser, daß er die wichtigsten Aemter mit tüchtigen Männern besetzt, den Kriegsstand in seinen gehörigen Grenzen gehalten, zwar kein Kenner, aber doch ein Liebhaber der Wissenschaften gewesen sey, und mässig gelebt habe. Hingegen gesteht er auch, daß eben derselbe bis zur Unmenschlichkeit hart und blutdürstig gewesen sey, sobald er den geringsten Vorwand dazu gefunden habe; daß er sich von seinen Gemahlinnen, Verschnittenen und andern Hofbedienten, sehr unanständig habe leiten lassen, und zu wenig auf die Beschwerden seiner Unterthanen geachtet habe. „Die ganz bestimmte und einfache (absolutam „et simplicem) christliche Religion, setzt **Ammianus** hinzu, vermengte er mit elendem Aberglauben. „An Statt ihr eine bedachtsame Einrichtung zu geben, „stellte er verworrene Untersuchungen über dieselbe an, „und erregte dadurch viele Zwistigkeiten, deren weitern „Fortgang er durch Wortstreitigkeiten unterhielt. So „geschah es, daß er, indem Schaaren von Bischöfen „mit Fuhren, die ihnen auf Kosten des Staats gegeben wurden, bald da bald dorthin, auf **Synoden**, „wie man sie nennt, herumzogen, und alle andere Christen zu ihrer Meinung zu bringen suchten, das Fuhrwesen zu Grunde richtete." Das Urtheil eines so Wahrheitliebenden Augenzeugen bleibt lehrreich; wenn man es auch nicht für völlig richtig halten sollte.

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337. bis 363.

Fernere Unterdrückung des Heidenthums.

Julius Firmicus Maternus.

Wenigstens aber suchten die Söhne **Constantins** in einem Stücke ihm ähnlich zu werden, zum Theil ihn auch wohl zu übertreffen: in seinem Eifer gegen die heidnische Religion. **Libanius** sagt daher (Orat. 26. p. 591. ed. Morell.) vom **Constantius**, bey ihm sey der Haß seines Vaters gegen die Heiden, der nur noch ein Funke war, in eine volle Flamme ausgebrochen. Dieser Kaiser befohl nicht nur, die heidnischen Tempel zuzuschliessen; sondern er verbot auch, bey Strafe des Todes und der Einziehung aller Güter, die Götzenopfer: und eben damit bedrohte er selbst die Statthalter der Provinzen, wenn sie ein solches Verbrechen nicht bestrafen würden. (C. Theod. L. XVI. tit. 10. de Pagan. Sacrific. et Templ. l. 4. 5. C. Iust. L. I. t. 11. de Pag. Sacrif. et Templ. l. 1.) Auch auf die Verehrung der Götzenbilder setzte er Lebensstrafe. (C. Th. l. c. l. 6.) Er verschenkte, nach dem **Libanius**, (Orat. pro templis, p. 486. in Gothofred. Opusc. minorib.) die Tempel so leicht an Privatpersonen, als wenn es Pferde oder Hausgeräthschaft wären. Andere ließ er gar zerstören, oder gab sie zu desto grösserer Beschimpfung, unzüchtigen Weibspersonen zur Wohnung ein. (Idem l. c. et Orat. parent. in Iulian. p. 286. in Fabric. Biblioth. Graeca, T. VII.) Auf seinen Befehl wurde der Altar der Siegesgöttinn, der auf dem Rathhause zu Rom stand, niedergerissen. (Symmach. L. X. ep. 54.) Noch untersagte er bey Lebensstrafe, alle zauberische Künste, die, (nach der gemeinen Voraussetzung der ältesten Völker, welche auch zu den Chri-

sten gedrungen war,) entweder, um in die Zukunft zu schauen, oder um andern dadurch Schaden zuzufügen, gebraucht wurden. Sowohl die Sterndeuter, Wahrsager, Zauberer und andere, welche solche unerlaubte Künste treiben würden, (Mathematici, Chaldæi, Haruspices, Augures, Magi, Malefici, cet.) als selbst diejenigen, die ihre Neubegierde oder Lust zu schaden, durch Hülfe derselben befriedigen möchten, sollten den Tod leiden. (C. Theod. L. IX. t. 16. de Maleficis et Mathematicis, l. 4. 5. 6.)

J. n. C. G. 337. bis 363.

Die beiden Brüder des Constantius waren überhaupt mit ihm gegen das Heidenthum gleichgesinnt. Sie verboten alle öffentliche Uebungen dieser Religion, und liessen überall die Tempel derselben zuschliessen. Einige von diesen schenkten sie auch den christlichen Kirchen, wenn diese einen Platz oder Materialien zum Bauen nöthig hatten. (Sozom. Hist. Eccl. L. III. c. 17. Theodoret. H. E. L. V. c 21.). Hieraus, und aus andern Umständen kann man leicht schliessen, daß unter ihrer Regierung Tempel genug zerstört worden seyn mögen; wenn sie gleich solches nicht ausdrücklich befohlen haben. Eben deswegen verbot Constans, (C. Th. L. XVI. t. 10. de Paganis, cet. l. 3.) daß die Tempel welche ausserhalb der Mauern Roms gelegen wären, nicht beschädigt werden sollten. Denn, setzt er hinzu, weil aus einigen derselben öffentliche Spiele entstanden sind: so schickt es sich nicht, dasjenige niederzureissen, was von Alters her, durch gewisse Feierlichkeiten dem Römischen Volke eine Lustbarkeit verschafft hat. In den ansehnlichern Städten blieben ohnedieß die Tempel zur Zierde derselben größtentheils stehen. Und eben daselbst wurden auch die Gesetze gegen die Heiden vermuthlich weniger scharf beobachtet. Constantius ertheilte sogar noch edeln Römern die Würde eines heidnischen Priesters; (Symmach. l. c.) und Constans bestätigte

J. n. C. G. 337 bis 363.

in einem Gesetze, welches er über die Unverletzlichkeit der Gräber gab, den Oberpriestern (Pontifices) ihr altes Recht, eine Aufsicht darüber zu führen, und schriftliche Vergünstigungen wegen ihrer Ausbesserung zu geben. (C. Th. L. IX. t. 17. de sepulchr. violatis, l. 2.) Unterdessen wurden doch viele heidnische Priester von ihren Stellen verjagt. (Liban. Orat. parent. in Iulian. p. 235.) Daß mancherley Gewaltthätigkeiten, die sich bis auf das Leben der Heiden erstreckten, damals begangen worden sind, machen nicht allein die angeführten Gesetze, sondern auch die Klagen dieser Religionsparthey unter dem Kaiser **Julian**, sehr glaublich. Der Zwang wurde so weit getrieben, daß **Constantius**, als er in den Krieg wider den **Magnentius** zog, sein Heer zusammen berief, um demselben zu melden, alle Heiden unter demselben müßten sich, wegen der nahe bevorstehenden Todesgefahr, taufen lassen, damit sie in jenem Leben mit einem würdigen Kleide erscheinen möchten; und wer sich dessen weigerte, sollte sogleich nach Hause zurück kehren. (Theodoret. H. E. L. III. c. 3.) **Valesius** hält zwar diese Nachricht deswegen für verdächtig, weil der Kaiser, der damals selbst noch nicht getauft war, desto weniger Soldaten, die es auch nicht waren, bloß darum ihrer Dienste habe entlassen können. Allerdings hat sich **Constantius** erst am Ende seines Lebens von dem Arianischen Bischof **Evzojus** taufen lassen. (Athanas. de Synodis, p. 748. Opp. T. I. P. II. ed. Benedict. Socrates Hist. Eccl. L. II. c. 47. Philostorg. Hist. Eccl. Epit. L. VI. c. 5.) Aber wenn er hierinne seinem Vater vollkommen ähnlich war: so konnte er auch, wie dieser, noch ungetauft, für die Ausbreitung des Christenthums eifrig besorgt seyn; und er war doch im Kriege, lange nicht so sehr als seine Soldaten, einem plötzlichen Tode ausgesetzt.

Es fehlte in der That nicht an christlichen Schriftstellern, welche den **Constantius** und seine Brüder anreizten, die heidnische Religion mit Schärfe und Gewalt anzugreifen. Vermuthlich also ist solches mündlich noch weit häufiger und hitziger geschehen. Ein solcher Schriftsteller war **Julius** (oder vielleicht **Villius**) **Firmicus Maternus**. Keiner unter den Alten gedenkt seiner: und das Dunkle in seinen Lebensumständen hat daher die Meinung erzeugt, daß es zween Gelehrte seines Nahmens gegeben habe. So viel sieht man aus seinen Schriften, daß er aus Sicilien gebürtig gewesen, und lange bey dem Heidenthum geblieben sey; daß er auch eine ansehnliche Würde bekleidet, und zuletzt den christlichen Glauben angenommen habe. Als Heide schrieb er in den letzten Jahren des ältern **Constantinus**, ein **Werk von der Sterndeuterey**, in acht Büchern, (Libri VIII. Matheseos, oder nach einer andern Aufschrift, Astronomicorum,) worinne er, nach einer vorhergehenden Schutzschrift für diese vermeinte, und damals verbotene Wissenschaft, die Kräfte und den Einfluß der Gestirne auf menschliche Dinge, ingleichen die Art zu erklären sucht, wie man aus der Stellung derselben die Schicksale der Menschen vorher verkündigen könne. Er beschwört aber seinen Freund, an den er das Werk gerichtet hat, diese ägyptische und babylonische Geheimnisse nicht auszubreiten. Man findet es in einer Sammlung von Schriften dieses Inhalts eingedruckt, die zu Basel (1551. Fol.) erschienen ist.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Nach dem Jahr 340. aber, da er bereits ein Christ geworden war, widmete er den Kaisern **Constantius** und **Constans** ein Buch **von dem Irrthum der heidnischen Religionen**, (de errore profanarum religionum.) Hier giebt er sich viele Mühe zu zeigen, wie die verschiedenen Gattungen des Heidenthums entstanden, und wie falsch sie insgesammt sind. Er geht

daher

J. n. C. G. 337 bis 363.

daher die Religion der Aegyptier, der Phrygier, der Aßyrer, Perser, Griechen und Römer durch, um den Ursprung ihrer Fabellehre und Cärimonien zu erklären; insonderheit aber an vielen Beispielen darzuthun, daß die Heiden aus den Elementen und andern natürlichen Dingen, ingleichen aus verstorbenen und lasterhaften Menschen, Götter gemacht haben. Ueberall fügt er kurze Widerlegungen oder Belehrungen über richtigere Begriffe bey; sucht es auch hin und wieder merklich zu machen, daß die heidnischen Erdichtungen aus Mißdeutung oder Verstümmelung biblischer Geschichten erwachsen wären. So hat, nach seiner Meinung, die Verführung der ersten Menschen durch eine boshafte Schlange dazu Gelegenheit gegeben, daß man sich zum Dienste des **Jupiter Sebazius** mit einer Schlange einweihte. Und **Serapis** ist kein anderer, als **Joseph**, der, weil er ein Urenkel der **Sara** war, davon nach seinem Tode den Nahmen (Σαρᾶς ἀπο) bekommen hat: so wie der Verfasser auch manche Nachahmungen der Kreuzigung **Christi**, in dem Götzendienste antrift. Vorzüglich aber hält sich **Firmicus** noch bey gewissen geheimnißvollen Redensarten oder Zeichen auf, deren sich die Heiden bey ihrem Gottesdienste bedienten, um sich daran zu erkennen, oder versteckte Wahrheiten darunter zu begreifen. Dergleichen waren die Worte, die ein Sterbender sagen mußte, wenn er in den innern Theil des Tempels hinein gelassen werden wollte; oder die Worte: **Gott aus dem Felsen**; ingleichen jene andere: **der Stier ist des Drachen, und dieser ist des Stiers Vater.** Der Verfasser nimmt auch daraus Gelegenheit, Folgerungen zum Nachtheil des Heidenthums zu ziehen, und solchen Redensarten christliche Lehrsätze entgegen zu stellen, die er durch häufige biblische Stellen und Bilder bestätigt. Damit verbindet er lebhafte Ermahnungen an die Heiden, die christliche Religion anzunehmen. Unter den Vorstellungen, die

die er von derselben macht, ist auch diese, daß alle Hei- | J. n. C. G. 337. bis 361.
lige des Alten Testaments nichts als Todt und Verder-
ben hätten erwarten müssen, wenn **Christus** nicht auch
ihr Erlöser geworden wäre. Zuletzt schildert er die Thor-
heit und Abscheulichkeit des Götzendienstes ab, und sucht
durch die auf denselben gesetzten göttlichen Strafen, die
beiden Kaiser zu bewegen, daß sie mehr Schärfe zu des-
sen Ausrottung anwenden möchten.

Der vornehmste Nutzen dieser Schrift besteht in
manchen seltenen Nachrichten von heidnischen Religions-
gebräuchen; ob sie gleich zu wenig erklärt werden, und
verschiedenes, wie insonderheit die Ableitungen der Göt-
ternahmen, einer ziemlichen Verbesserung fähig ist.
Zeigt gleich der vom **Firmicus** entworfene Abriß des
christlichen Glaubens, und eben sowohl auch seine Be-
streitung des Heidenthums, mehr einen hitzigen und
wortreichen Redner an, der sich in gehäuften Stellen
der heiligen Schrift und Figuren aller Art gefällt, als
einen scharfsinnigen Lehrer; so kann man doch eben dar-
aus sehen, mit welchen Waffen zu dieser Zeit die heid-
nische Religion von christlichen Schriftstellern angegrif-
fen worden sey. **Matthias Flacius** hat dieses Buch
zuerst (zu Straßburg im Jahr 1562. 8.) ans Licht
gestellt. Am besten hat es **Johann von Wowern**
in seiner Ausgabe (1603. 8.) [illegible], mit seinen An-
merkungen es auch in [illegible] des **Minucius Fe-**
lix, (Leiden, 1652. 8.) [illegible] Jac. **Gronov**
mehr berichtigt, [illegible] [illegible] ist.
Man findet es [illegible] in einer großen Samm-
lung (S. Bibliotheca SS. Patrum. Tom. [illegible] p. [illegible]
seq. Paris. 1589. fol.) und in einer Ausgabe von Wer-
ke des **Cyprianus** [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] und [illegible] von [illegible] Schrift-
steller [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible]

[illegible]

J. n. C. G. 337 bis 363.

Fabricius (Biblioth. Latina, T. III. p. 114. sq. ed Ernest.) antreffen; wiewohl ihn der erstere zu freigebig gelobt hat.

Ungeachtet aller solcher Maaßregeln aber, welche die Christen zur Stürzung des Heidenthums nahmen, erhielt sich dasselbe dennoch in einer Menge von Anhängern immerfort im Römischen Reiche. Man hatte eben die Ursachen, wie unter **Constantin dem Grossen**, ihnen, besonders in gewissen Gegenden und Städten, schonend zu begegnen. Auch gab es noch so viele Gelehrsamkeit unter den Heiden, daß sie sich dadurch, selbst wider den Willen der Christen, Hochachtung und Freunde, zuweilen sogar Bewunderer, verschaffen konnten. Vorzüglich erholte sich die **eklektische Schule von Philosophen** wieder, die schon lange gleichsam eine Vormauer des Heidenthums gegen die Anfälle der Christen abgegeben hatte; aber seit der Regierung eines christlichen Kaisers sehr gefallen war. **Aedesius**, der berühmteste Schüler des **Jamblichus**, konnte jetzt als ihre vornehmste Stütze betrachtet werden: und er hatte wiederum am **Eustathius**, **Maximus**, **Chrysanthius**, **Eusebius**, und andern geschickten Männern, die aus seinem Unterrichte kamen, solche Nachfolger, welche diese Parthey blühender als jemals machten. Man kann sie aus dem **Eunapius** (de vitis Sophistarum Heidelb. 1596. 8.) kennen lernen; dessen zu lobrednerische Abschilderungen jedoch **Brucker**, (Hist. Crit. Philosoph. T. II. p. 270. seq.) nur hin und wieder selbst etwas heftig, zu mäßigen gesucht hat. Die **Beredsamkeit** der Griechen und Römer dieser Zeit hat zwar manche Ueberbleibsel eines bessern Geschmacks; aber auch viele gezwungene Schönheiten. Nirgends erscheint sie in mehrerer Zierlichkeit und einem feinern Ausdrucke, als in den Schriften des **Libanius**, der unter allen **Sophisten** den größten Ruhm erlangte. Nachdem

dem er zu Constantinopel und Nicomedien die Redekunst mit außerordentlichem Beifall gelehrt hatte, that er eben dieses in seiner Vaterstadt Antiochien. Bey seinen trefflichen Gaben würde er einer der gefährlichsten Gegner der Christen, wie ihn auch die folgende Geschichte darstellen wird. **Aristänetus** und **Himerius** verdienen ihm an die Seite gesetzt zu werden. Seltener waren ausnehmende Redner unter den Römern; doch gereicht ihnen der jüngere **Mamertinus**, dessen Danksagungsrede an den Kaiser **Julianus** wir noch lesen, zur Ehre; wenn man ihn anders nicht für einen Christen halten will, weil er den gedachten Fürsten um der Religion willen gar nicht lobt. Zu gleicher Zeit lebte der berühmte **Sprachlehrer Donatus** zu Rom. Die **Geschichtschreiber, Eutropius** und **Victor,** befleißigten sich wenigstens einer unpartheyischen Freimüthigkeit, wenn gleich ihre Werke nur von einer niedern Gattung waren. Man darf auch den angesehenen **Rechtsgelehrten Hermogenianus,** und einen alexandrinischen **Mathematiker** von tiefen Einsichten, **Theon,** nicht vergessen. (Fabric. Biblioth. Graeca et Latina.)

J. n. C. G. 337. bis 363.

Befestigung und Ausbreitung des Christenthums.

Diese Vortheile des Geistes und der Wissenschaften, welche die Heiden, verbunden mit noch grössern [illegible], seit vielen Jahrhunderten her, [illegible], konnten doch den Fortgang der christlichen Religion [illegible] Schaden, nicht länger aufhalten. [illegible], [illegible] so vielen andern Dingen, auch Macht und [illegible] Ueber-

J. n. C. G. 337 bis 363.

Ueberlegenheit auf ihrer Seite hatte. Juden und Heiden wurden alle Aufmunterungen und Erleichterungen angeboten, welche sie zum Christenthum führen konnten. Aber wenn ein Christ zu einer von jenen beiden Religionen übertrat, setzte er sich Strafen und Verfolgungen aus. Eine solche Ungleichheit schien freilich den Christen billig zu seyn; aber den andern Religionspartheyen mußte sie ungerecht vorkommen. So verordnete **Constantius**, (C. Th. L. XVI. t. 8. de Judaeis etc. l. 7. C. Just. L. I. t. 7. de Apost. l. 1.) das Vermögen eines Christen, der ein Jude geworden wäre, sollte der kaiserlichen Kammer anheimfallen. Er verbot auch den Juden bey Lebensstrafe, keine Christinnen zu heyrathen; (C. Th. l. c. l. 6.) ohne Zweifel darum, weil eine solche Verbindung meistentheils den Uebergang zur jüdischen Religion nach sich zog. Aus gleicher Ursache scheint das Gesetz dieses Kaisers geflossen zu seyn, (l. c. t. 9. ne Christ. mancip. Judaeus habeat, l. 2. Sozom. H. E. L. III. c. 17.) nach welchem kein Jude einen Leibeigenen von einer andern Religion oder Nation haben sollte; nicht nur sollte ihm derselbe gleich zum Besten der kaiserlichen Kammer entrissen werden, sondern er sollte auch mit dem Tode bestraft werden, wenn er sich erkühnt hätte, einen solchen Leibeigenen zu beschneiden.

Auf der andern Seite bezeigten sich die Söhne **Constantins** eben so gnädig und freigebig gegen die christlichen Kirchen und Lehrer, als ihr Vater. Sie ertheilten, sagt **Sozomenus**, (l. c.) allen zum geistlichen Stande gehörigen, (Clericis) ihren Kindern und Hausgenossen, mancherley Vorrechte und Freiheiten. Ihre noch vorhandene Gesetzen, sonderlich von dem Kaiser **Constantius**, klären dieses deutlicher auf. Durch dieselben wurden alle bisherige Befreyungen der Geistlichkeit von persönlichen Aemtern und öffentlichen Dienst-

leistungen

leistungen bestätiget und erweitert. Sie sollten nebst den ihrigen keine außerordentliche Abgaben entrichten; nicht schuldig seyn, jemanden von dem Kriegsheere, oder vom Gefolge des Kaisers, zu beherbergen; auch, wenn sie Handelschaft trieben, die gewöhnliche Abgabe wegen derselben (lustralis collatio) nicht zahlen: weil, wie hinzugesetzt wird, der Gewinnst den sie daraus ziehen, den Armen zu gute komme. (C. Th. L. XVI. t. 2. de Episc. l. 8-11. 13. 14. C. Iust. L. I. t. 3. de Episc. l. 1. 2.) Freilich kamen auch gewisse Bestimmungen und Einschränkungen hinzu. Man mußte bald merken, daß die Geistlichen, welche Handelsleute abgaben, das Erworbene nicht den Armen zuwandten. Daher befohl **Constantius**, (C. Th. L. XIII. t. 1. de lustr. collat. l. 1. L. XVI. t. 2. de Episc. l. 15.) daß nur diejenigen Geistlichen, welche um ihres Unterhalts Willen Handlung treiben würden, von gedachter Steuer frey seyn sollten. Auch wollte er, (L. XVI. t. 2. l. 11.) daß nur solche Geistliche und ihre Söhne von der Annehmung öffentlicher Bedienungen befreyt seyn sollten, die kein Vermögen besäßen. Ja im Jahr 360. verordnete er nicht nur, (L. c l. 15. C. Just. l. c. l. 3.) daß die Kirchen und Geistlichen, welche Ländereyen im Besitz hätten, davon die ordentlichen Steuern (canonica inlatio) abtragen sollten; sondern unterwarf auch die Geistlichen allen außerordentlichen Abgaben. Doch dieses letztere hob er im folgenden Jahre (C. Th. l. c. l. 16.) wieder auf. Außerdem ist auch das Gesetz des **Constantius** merkwürdig, durch welches er die Befreyung der Geistlichen von der Führung öffentlicher Aemter noch weiter ausdehnte. (C. Th. L. XII. t. 1. de Decurionib. l. 49.) Sein Vater hatte den Reichen, welche zu solchen Aemtern verbunden waren, (Decuriones, Curiales) nicht erlauben wollen, in den geistlichen Stand zu treten. Doch wurde nachmals auch dieses mit der Bedingung verstattet, daß sie ihr Ver-

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

mögen der gemeinen Stadt zu ihren Ausgaben überliessen. Allein **Constantius** verordnete, daß ein Bischof, wenn er gleich zu den Amtsfähigen gehört hätte, doch seine Güter für sich behalten könne; und daß auch andere Geistliche, die sich in gleichem Falle befänden, dieses Recht haben sollten, wenn sie mit Einwilligung der Innung (curia) zu der sie gehörten, unter Beystimmung des Richters, oder auf Verlangen der ganzen Gemeine, in jenen Stand getreten wären. Doch sorgte er zugleich für die Verhütung einiger Mißbräuche, die den Schwarm täglich entstehender neuer Geistlichen vergrößerten. Eben dieser Kaiser verbot ausdrücklich, (C, Th. L. XVI. t. 2. de Episc. Eccles. et Cleric. l. 12.) daß kein Bischof vor einem weltlichen Gerichte, sondern bloß bey andern Bischöfen, das heißt vor den Kirchenversammlungen seiner Provinz, verklagt werden sollte; damit nicht, (denn diesen Grund giebt er an,) unter dem Vorwande, daß kirchliche Gerichte den Bischöfen zu günstig wären, ihre Feinde sie desto kühner und boshafter vor die weltlichen ziehen möchten. Man hat angemerkt, daß dieses Gesetz vom **Constantius**, der ein Freund der **Arianer** war, unter ihrer damaligen Verfassung, gar wohl zu ihrem Besten gegeben seyn dürfte, weil sie auf Kirchenversammlungen die Oberhand behielten, und daher von den **Catholischen** desto eifriger vor die weltlichen Richter gefordert wurden.

Das Christenthum, welches von den Kaisern in aller Betrachtung so sehr geschätzt und geehrt wurde, bekam zuweilen auch berühmte heidnische Gelehrte zu Anhängern. Ein solcher war **Fabius Marius Victorinus**, ein gebohrner Africaner, der um das Jahr 354. und noch viele Jahre nachher, die Redekunst mit so ungemeinem Beyfall zu Rom vortrug, daß man ihm zu Ehren eine öffentliche Bildsäule errichtete. Er hatte unter den **Senatoren** viele Schüler, war dabey ein sehr gelehrter Mann, ein scharfsinniger Philosoph, und ein

eifri-

r Vertheidiger der heidnischen Religion. Nach
ach aber, da er die heiligen Schriften der Chri-
ind ihre übrigen theologischen Bücher auf das sorg-
te untersuchte, entstand bey ihm auch eine herr-
e Neigung gegen ihren Glauben. Einer seiner
de, dem er oft das Geständniß that, daß er schon
hrist sey, ermahnte ihn allemal, sich auch öffentlich
Kirche, als einen Christen zu bekennen. Allein
orinus gab ihm immer die spöttische Antwort:
hen denn die Wände einen zum Christen?" Er
te sich hauptsächlich vor dem Spotte und der Feind-
seiner vornehmen heidnischen Freunde, einen sol-
Schritt zu thun. Doch endlich überwand die Liebe
Christenthum auch diese Schwierigkeit; er sagte
iem vertrauten Freunde: „Laßt uns in die Kirche
; ich will ein Christ werden." Er ließ sich darauf
nlichermaaßen unterrichten, und gab sich zur Tau-
. Als er nun so weit gekommen war, daß er, wie
iuflinge zu thun pflegten, vor den Augen der gan-
ömischen Gemeine, an einem erhabenen Orte ste-
das feierliche Glaubensbekenntniß auswendig her-
sollte, thaten ihm die Lehrer der Gemeine den An-
ihn solches insgeheim verrichten zu lassen. Denn
Nachsicht bezeigte man gegen diejenigen, von wel-
u besorgen war, sie möchten aus Schüchternheit
iekenntniß zitternd ablegen. Victorinus aber
das Anerbieten nicht an: und die Freude der Chri-
var sehr groß, als sich dieser alte angesehene Ge-
öffentlich mit ihnen vereinigte. Er fuhr fort, die
samkeit zu lehren; aber er wandte sie nun auch
rklärung und Vertheidigung christlicher Lehrsätze
hriften an. Es ist ungewiß, ob er bis zum Jahr
oder noch etwas länger gelebt habe. Die vorher-
den Nachrichten von ihm haben Hieronymus
iris illustrib. c. 101.) und Augustinus (Con-
n. L. VIII. c. 3-6.) aufbehalten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

mögen der gemeinen Stadt zu ihren Ausgaben über-ließen. Allein **Constantius** verordnete, daß ein Bischof, wenn er gleich zu den Amtsfähigen gehört hätte, doch seine Güter für sich behalten könne; und daß auch andere Geistliche, die sich in gleichem Falle befänden, dieses Recht haben sollten, wenn sie mit Einwilligung der Innung (curia) zu der sie gehörten, unter Beystimmung des Richters, oder auf Verlangen der ganzen Gemeine, in jenen Stand getreten wären. Doch sorgte er zugleich für die Verhütung einiger Mißbräuche, die den Schwarm täglich entstehender neuer Geistlichen vergrößerten. Eben dieser Kaiser verbot ausdrücklich, (C. Th. L. XVI. t. 2. de Episc. Eccles. et Cleric. l. 12.) daß kein Bischof vor einem weltlichen Gerichte, sondern bloß bey andern Bischöfen, das heißt vor den Kirchenversammlungen seiner Provinz, verklagt werden sollte; damit nicht, (denn diesen Grund giebt er an,) unter dem Vorwande, daß kirchliche Gerichte den Bischöfen zu günstig wären, ihre Feinde sie desto kühner und boshafter vor die weltlichen ziehen möchten. Man hat angemerkt, daß dieses Gesetz vom **Constantius**, der ein Freund der **Arianer** war, unter ihrer damaligen Verfassung, gar wohl zu ihrem Besten gegeben seyn dürfte, weil sie auf Kirchenversammlungen die Oberhand behielten, und daher von den **Catholischen** desto eifriger vor die weltlichen Richter gefordert wurden.

Das Christenthum, welches von den Kaisern in aller Betrachtung so sehr geschätzt und geehrt wurde, bekam zuweilen auch berühmte heidnische Gelehrte zu Anhängern. Ein solcher war **Fabius Marius Victorinus**, ein gebohrner Africaner, der um das Jahr 354. und noch viele Jahre nachher, die Redekunst mit so ungemeinem Beyfall zu Rom vortrug, daß man ihm zu Ehren eine öffentliche Bildsäule errichtete. Er hatte unter den **Senatoren** viele Schüler, war dabey ein sehr gelehrter Mann, ein scharfsinniger Philosoph, und ein eifri-

ger Vertheidiger der heidnischen Religion. Nach
nach aber, da er die heiligen Schriften der Chri-
und ihre übrigen theologischen Bücher auf das sorg-
gste untersuchte, entstand bey ihm auch eine herr-
ide Neigung gegen ihren Glauben. Einer seiner
inde, dem er oft das Geständniß that, daß er schon
Christ sey, ermahnte ihn allemal, sich auch öffentlich
er Kirche, als einen Christen zu bekennen. Allein
torinus gab ihm immer die spöttische Antwort:
achen denn die Wände einen zum Christen?" Er
iete sich hauptsächlich vor dem Spotte und der Feind-
t seiner vornehmen heidnischen Freunde, einen sol-
Schritt zu thun. Doch endlich überwand die Liebe
Christenthum auch diese Schwierigkeit; er sagte
inem vertrauten Freunde: „Laßt uns in die Kirche
n; ich will ein Christ werden." Er ließ sich darauf
hnlichermaaßen unterrichten, und gab sich zur Tau-
i. Als er nun so weit gekommen war, daß er, wie
Täuflinge zu thun pflegten, vor den Augen der gan-
Römischen Gemeine, an einem erhabenen Orte ste-
, das feierliche Glaubensbekenntniß auswendig her-
n sollte, thaten ihm die Lehrer der Gemeine den An-
, ihn solches insgeheim verrichten zu lassen. Denn
Nachsicht bezeigte man gegen diejenigen, von wel-
zu besorgen war, sie möchten aus Schüchternheit
Bekenntniß zitternd ablegen. Victorinus aber
n das Anerbieten nicht an: und die Freude der Chri-
war sehr groß, als sich dieser alte angesehene Ge-
e öffentlich mit ihnen vereinigte. Er fuhr fort, die
edsamkeit zu lehren; aber er wandte sie nun auch
Erklärung und Vertheidigung christlicher Lehrsätze
Schriften an. Es ist ungewiß, ob er bis zum Jahr
, oder noch etwas länger gelebt habe. Die vorher-
nden Nachrichten von ihm haben Hieronymus
viris illustrib. c. 101.) und Augustinus (Con-
on. L. VIII. c. 3-6,) aufbehalten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Außer einigen Schriften des **Victorinus** über die Sprachlehre, Redekunst und Philosophie, liest man auch noch seine theologische Werke; die aber, seinen Eifer und einige mäßige Kenntniße des Christenthums abgerechnet, nur von geringer Erheblichkeit sind. Von seinem Buche wider den **Arius**, (de Sanctissima Trinitate adversus Arium, Libri IV.) das sich in der großen Sammlung von Kirchenvätern (Biblioth. SS. Patrum, T. IV. p. 291. seq. Paris. 1589. fol.) wiewohl ziemlich fehlerhaft abgedruckt, befindet, hat bereits **Hieronymus** richtig geurtheilt, es sey auf dialektische Art sehr dunkel geschrieben, und könne nur von Gelehrten verstanden werden. Man kann hinzusetzen, daß selbst Gelehrte den Sinn seiner Worte nicht immer erreichen, und, wenn sie solches können, mit seinen Spitzfindigkeiten eben nicht zufrieden seyn dürften. Die Weitschweifigkeit, die Wiederholungen, und der verworrene Vortrag, mitten unter dem philosophischen Ton, der hier mit der biblischen Sprache gepaart ist, würden sich weniger entschuldigen lassen, wenn man nicht wüßte, daß man einen alten Mann lese, der erst spät ein Christ geworden ist. Sein Bekenntniß über die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit, (p. 323.) ist freylich der Hauptsache nach **Nicänisch**; aber er setzt so viele Einfälle und Grübeleyen hinzu, daß man diese heilsame Lehre immer mehr bedauren muß, von den Christen mit solchem unfruchtbaren Geschwätze überladen worden zu seyn. Besonders findet er kein Ende in der Erklärung und Bestimmung mancher Wörter, (wie λόγος, οὐσία, ὁμοούσιος) und in dem Beweise, daß auch die beyden letzteren in der heiligen Schrift entweder vorkommen, oder doch ihren sichern Grund haben. Die Stellen, wo er sich zu zeigen bemüht, daß **Christus** nach seiner menschlichen Natur an Kindes Statt von Gott angenommen worden sey, (quadam adoptione filius) wie derselbe geringer sey, als der Vater, weil dieser bey einer unthä-

unthätigen Handlung, ohne alle Beschwerden und Leiden, als die Quelle von allem, in beständiger Ruhe selig bleibe; wie der Sohn Gottes der Wille des Vaters, und der heilige Geist die Mutter Jesu Christi genannt werden könne; wie der Vater stillschweigend, der Sohn offenbar, und der heilige Geist geistig rede; und viele andere Stellen von ähnlicher Beschaffenheit, sind Beispiele nicht bloß von der Denkungsart des Victorinus über die Religion; sondern vielleicht überhaupt von derjenigen, die ihm die Christen seiner Zeit beygebracht hatten. — Vor diesem Werke, das außer dem Arius, auch den Marcellus von Ancyra, und den Photinus bestreitet, hatte er schon eine andere Schrift wider den Arianer Candidus aufgesetzt, (de generatione verbi) die mit der eben beschriebenen von gleichem Werthe ist, und mit der widerlegten Abhandlung des Candidus vom Andreas Rivinus (in SS. Reliquiis duorum Victorinorum, p. 238. Gothae 1652. 8.) auch beide vom Mabillon, der sie für noch ungedruckt hielt, (in Analectis Tomo IV. p. 155. edit. novae) heraus gegeben worden sind.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Zwo andere Schriften des Victorinus, (ad Iustinum Manichaeum, contra duo principia Manichaeorum, et de vera carne Christi; die andere de principio diei,) hat Sirmond (in opusc. dogmat. veter. Paris. 1630. 8. auch Opp. Sirmondi T. I. p. 409. et 422. ed. Paris. p. 243. ed. Venet. T. I.) zuerst ans Licht gestellt. In der letztern sucht der Verfasser darzuthun, daß die Tage der Schöpfung nicht vom Abend, sondern vom Morgen anfangen, und sich mit dem Morgen des folgenden Tages endigen. In der erstern aber, welche deutlicher abgefaßt ist, als seine Schriften wider die Arianer, widerlegt er den Hauptgrund des Manichäischen Lehrgebäudes, und ermahnt darauf den Anhänger desselben, diesen Irrthümern der Perser und Armenier zu entsagen, weil er sonst, ohngeachtet aller

J. n. C. G. 337 bis 363.

freywilligen Büßungen an seinem Körper, doch in die Finsterniß zu dem Teufel zurückkehren würde, der diese, nach seiner Meinung, geschaffen habe. — Noch sind vom **Victorinus** drey Gesänge von der Dreieinigkeit, (Hymni tres de Trinitate, sive de Homoousio recipiendo, beym **Rivinus** p. 208. und in der Biblioth. PP. l. c. p. 378. seq.) vorhanden, die ein Mittelding zwischen gebundener und ungebundener Schreibart ausmachen, und von keiner besondern Geschicklichkeit zeugen. Etwas besser und angenehmer ist sein Gedicht in Hexametern über die Geschichte der sieben Brüder zu den Zeiten der **Maccabäer**, (Carmen de Maccabaeis) das auch in den beiden erstgenannten Sammlungen steht; ob es gleich einige der Neuern einem ältern **Victorinus**, dessen in dieser Geschichte (Th. IV. S. 443.) bereits gedacht worden ist, beilegen. Der Jüngere hatte auch **Erklärungen über die Briefe des Apostels Paulus** geschrieben, die zwar nach dem Zeugniß des **Sirmond**, (T. I. Opp. p. 345.) sich noch in Frankreich erhalten haben; von denen aber **Hieronymus** (Praef. Epist. ad Galatas) bereits geurtheilt hat, daß sie ohne Bekanntschaft mit der Schreibart der heiligen Schrift verfertigt wären. Man sieht freilich aus diesem allen, daß der große Ruf des **Victorinus** für die Christen wichtiger gewesen sey, als die Dienste welche er ihnen geleistet hat. Von seinen Schriften haben **dü Pin** (Nouv. Bibl. des Aut. Eccles. T. II. p. 100. sq.) und **Fabricius** (Biblioth. Lat. mediae et infimae aetatis, T. VI. p. 294. sq. Patavii 1754. 4.) vorzüglich gehandelt.

Mittlerweile daß die christliche Religion im Römischen Gebiete so häufig durch neue Anhänger verstärkt wurde, traten auch außerhalb desselben fast ganze Nationen zu dieser Religion. Den Anfang dazu sah man schon in den frühern Jahren des ältern **Constantins**; merkwürdige Folgen aber und Erweiterungen davon

ereig-

ereigneten sich zur Zeit seiner Söhne. So wurde vom Jahr 327. an, der Grund zur Bekehrung der Aethiopier oder Abyßinier gelegt. **Rufinus** hat die Geschichte derselben zuerst erzählt, (Hist. Eccles. L. I. c. 9.) und aus ihm haben sie **Socrates** (Hist. Eccl. L. I. c. 19.) und **Sozomenus** (H. E. L. II. c. 24.) geschöpft. **Pagi** aber hat (Critica in Annal. Baronii ad a. 327. n. 7 - 25.) verschiedenes in den Nachrichten des **Rufinus**, und in den Anmerkungen der Neuern, sehr wohl verbessert.

J. n. C. G. 317 bis 363.

Pantänus hatte bereits im zweyten Jahrhunderte einen Versuch gemacht, das Christenthum in **Aethiopien**, welches Griechen und Römer auch **Indien** nannten, auszubreiten. Doch diese Bemühungen scheinen keine dauerhafte Frucht getragen zu haben. Unter dem **Constantinus** hingegen reiste der Philosoph **Meropius** aus Phönicien in das gedachte Land, um es genauer kennen zu lernen. Auf der Rückreise wurde er von den Einwohnern, die eben mit den Römern zerfallen waren, nebst allen die ihn begleiteten, ausgenommen zween Jünglinge, **Frumentius** und **Aedesius**, umgebracht. Diesen beiden gab der König des Landes an seinem Hof Bedienungen, und schenkte ihnen, als er bald darauf starb, die Freiheit. Allein seine Wittwe, die ihm mit ihrem unmündigen Sohne in der Regierung nachfolgte, begehrte von ihnen, daß sie ihr bey der Reichsverwaltung Hülfe leisten möchten, bis ihr Sohn zu reiferm Alter gelangt wäre: und sie thaten es auch. **Frumentius**, der dabey am meisten zu sagen hatte, entdeckte unter den römischen Kaufleuten, die dahin gekommen waren, einige, die gleich ihm Christen waren. Er munterte sie auf, in einer Privatwohnung zum Gebete zusammen zu kommen; nachmals bauete er eine christliche Kirche, und zuletzt brachten sie selbst einige **Aethiopier** in dieselbe hinein. Nachdem endlich der Prinz so weit herangewachsen war, daß er die Regie-

J. n. C. G. 337 bis 361.

rung übernehmen konnte, erlangten die beiden christlichen Fremdlinge nur mit vieler Mühe die Erlaubniß, in ihr Vaterland zurück kehren zu dürfen. **Frumentius** kam nach Alexandrien in Aegypten, und erzählte dem **Athanasius**, der kurz vorher im Jahr 326. Bischof der dortigen Gemeine geworden war, diese Begebenheit; machte ihm auch zugleich Hoffnung, daß die Aethiopier gar wohl zum Christenthum gebracht werden könnten. Er bat ihn daher, einen Bischof und andere Geistliche unter sie zu senden. **Athanasius** versicherte dem **Frumentius**, daß er niemand kenne, der dazu geschickter wäre, als er selbst, und beredete ihn bald, wieder nach Aethiopien zu gehen, nachdem er ihn zum Bischof geweiht hatte. Der neue Lehrer hatte einen überaus grossen Fortgang: zumal da Gott viele Wunder durch ihn verrichtete, die besonders Heilungen der Kranken betrafen. Von dieser Zeit an also, hat sich eine sehr zahlreiche christliche Gemeine in Aethiopien gebildet.

Obgleich einiges in dieser Nachricht verdächtig scheinen könnte, wie, ausser dem gewöhnlichen Anstriche von Wundern, der Umstand, daß zween junge christliche Fremde so geschwind an den Hof, und zur Regierung eines ganzen heidnischen Landes sollten gezogen worden seyn; so wird sie doch in der Hauptsache genugsam bestätigt. **Rufinus** empfieng sie vom **Aedesius** selbst, welcher Aeltester zu Tyrus geworden war, und der Zusammenhang der Geschichte macht sie desto wahrscheinlicher. Unter andern findet man, daß **Constantius** im Jahr 356. Anstalt getroffen habe, um auch in der neugepflanzten Aethiopischen Gemeine den **Arianismus**, dem er ergeben war, einzuführen. **Athanasius** war damals eben von seinem Bißthum vertrieben, und der **Arianer Georgius** an seine Stelle gesetzt worden. Der Kaiser befahl daher in einem Schreiben beym **Athanasius**, (Apologia ad Imp. Constant. c. 31. p. 315.

p. 315. sq. Opp. T. I. P. I. ed. Benedict.) den beyden Regenten zu Auxuma oder Auxumis, (der damaligen Hauptstadt von Aethiopien, die jetzt in ziemlichem Verfall liegt,) dem Aezanas und Sazanas, daß sie den Frumentius alsbald nach Aegypten, zum Georgius und zu den übrigen Bischöfen schicken sollten, damit er von denselben belehrt werde, und desto mehr Nutzen alsdann bey seinen Gemeinen schaffen könne. Denn da Frumentius, setzt der Kaiser hinzu, vom Athanasius zum Bischof gesetzt worden sey, der sich gegen unzähliche schlimme Beschuldigungen nicht habe verantworten können: so würde man, wenn er nicht bald erschiene, befürchten müssen, daß er eben so wie dieser, Irrthümer und Unruhen in den Aethiopischen Gemeinen ausbreiten möchte. Würde er sich aber sogleich vor das Gericht der Kirche stellen, und von seinem bisherigen Betragen Rechenschaft ablegen: so würde man sehen, wie getreu er dem Glauben und den Gesetzen der Kirche sey; er würde auch alsdenn zum rechtmässigen Bischof bestellt werden können. Man weiß den Erfolg von diesem Befehle nicht: vielleicht war er desto geringer, weil die Aegyptische Kirche zu dieser Zeit so vielen Zerrüttungen unterworfen war. Die gesammte Bekehrungsgeschichte der Aethiopier hat auch Ludolf (Hist. Aethiop. L. III. c. 2.) schön erläutert.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Von den Aethiopiern waren die Homeriten, eine Nation im glücklichen Arabien, nur durch das rothe Meer getrennt. Man kannte sie sonst unter dem Nahmen der Sabäer, und es gab bey ihnen auch viele Juden. Constantius suchte unter ihnen ebenfalls zu gleicher Zeit das Christenthum nach dem Arianischen Lehrbegriff beliebt zu machen. Er schickte, wie Philostorgius (Hist. Eccl. Epit. L. II. n. 6. L. III. n. 4. sq.) berichtet, Gesandte an den König der Homeriten mit ansehnlichen Geschenken, die ihn um die Erlaubniß er-

J. n. C. G. 337 bis 361.

sollten, daß die Römer, welche in sein Gebiet reisten, und selbst diejenigen von seinen Unterthanen, welche Christen werden wollten, Kirchen daselbst bauen dürften. Dazu gab er auch den Gesandten eine beträchtliche Summe Geldes mit. Der vornehmste unter ihnen war **Theophilus**, ein gebohrner Indianer aus der Insel Divus, (vielleicht der noch bekannten Insel Diu in Ostindien,) der ehemals von seiner Nation als Geissel an **Constantin den Grossen** war geschickt worden. Während seines langen Aufenthalts unter den Römern war er ein Mönch, aber auch ein **Arianer** geworden, und der **Nicomedische Eusebius** hatte ihn zum **Diaconus** geweiht. Dieser Mann fand die **Homeriten** zwar als Abgötter; doch zugleich die Beschneidung bey ihnen eingeführt: vermuthlich durch ihre Vermischung mit den Juden. Er war so glücklich, ihren Fürsten selbst zum christlichen Glauben zu bringen. Der Widerstand der Juden wurde durch die Wunder welche er verrichtete, zum Stillschweigen gebracht. Darauf bauete der Fürst auf seine Kosten drey christliche Kirchen: die eine in seiner Hauptstadt **Tapharon**; die andere zu **Adena**, wo alle Römische Kaufleute zu landen pflegten; und die dritte in einer Handelsstadt am Persischen Meerbusen.

Nachdem **Theophilus** eine hinlängliche Einrichtung in den Kirchen der **Homeriten** getroffen hatte, reiste er in sein Vaterland, und in andere Indische Länder. Hier verbesserte er manche Anstalten, unter andern auch die eingerissene Gewohnheit, daß die Christen die Vorlesungen des Evangelium sitzend anhörten. Aber in Ansehung des Glaubens, setzt **Philostorgius** hinzu, war nichts zu berichtigen, indem sie von den ältesten Zeiten an glaubten, daß der Sohn eines andern Wesens sey, (ἑτερούσιον) als der Vater. Eine Versicherung, die man freylich auf das Wort dieses **arianischen** Schrift-

Schriftstellers allein noch nicht anzunehmen schuldig ist. Eben derselbe läßt den **Theophilus** hierauf auch zu den Aethiopiern, oder **Auxumiten** reisen, um in dieser neuen Gemeine eine gute Ordnung festzustellen, und nach seiner Zurückkunft in das Römische Reich, sehr geehrt in seinem bisherigen Stande fortleben. Es ist ganz wahrscheinlich, daß er in Aethiopien dem **catholischen** Bischof **Frumentius** werde entgegen gearbeitet haben; wenigstens hängt seine Reise in dieses Land mit dem oben angeführten Befehl des **Constantius** wider diesen Bischof zusammen.

J. n. C. G. 337 bis 361.

Die **Iberier**, ein anderes asiatisches Volk am Pontus Euxinus, oder die Einwohner der heutigen Provinz Georgien, waren ebenfalls noch zur Zeit **Constantins des Grossen**, Christen geworden. Wie es mit dieser Bekehrung zugegangen sey, erfuhr **Rufinus** gegen das Ende dieses Jahrhunderts aus dem Munde eines gebohrnen Iberiers, des **Bacurius**, der damals Feldherr unter den Römischen Kriegsvölkern war: und aus seiner Nachricht (H. Eccl. L. II. c. 33.) haben **Socrates** (Hist. Eccl. L. I. c. 20.) und **Sozomenus** (Hist. Eccl. L. II. c. 7.) wiederum die ihrige genommen. Sie ist ihrer Quelle wegen nicht glaubwürdiger: denn das Zeugniß eines Iberiers ist nicht zureichend, um Wunder von einer zum Theil seltsamen Art zu bekräftigen, die er einem leichtgläubigen Schriftsteller erzählte. Indessen darf sie doch nicht ganz übergangen werden, weil sie in der Hauptsache doch einiges Licht ertheilt. Eine christliche Frauensperson, sagte man, die nach strengen **ascetischen** Grundsätzen lebte, wurde von den **Iberiern**, bey ihren Streifereyen in das Römische Gebiet, gefangen weggeführt; und setzte auch unter diesem Volke ihre Lebensart, besonders das lange Fasten und beständige Beten, fort. Bloß durch ihr Gebet heilte sie den kranken Sohn, und nachher auch die Gemahlinn

des

J. n. C. G. 337 bis 363.

des Königs. Dieser wollte sie durch Geschenke dafür belohnen; sie nahm aber keine an, und erklärte es für ihre größte Belohnung, wenn er den wahren Gott erkennen würde. Als er am folgenden Tage auf die Jagd gegangen war, bedeckte ein plötzlich gefallener Nebel die Gebürge und Waldungen so sehr, daß er gar nicht weiter fortkommen konnte. In dieser Noth rief er alle Götter, aber vergebens an; endlich wandte er sich an den Gott der Christinn: und sogleich zerstreuete sich der Nebel. Das bewog sowohl ihn als die Königinn, sich zum christlichen Glauben zu bekennen. Darauf ermahnten sie auch ihre Unterthanen, ein gleiches zu thun. Um sie dazu nachdrücklicher aufzumuntern, ließ Gott ein neues Wunder geschehen. Denn indem der König eine christliche Kirche bauen ließ, konnte eine der dazu gehörigen Säulen auf keine Weise in die Höhe gerichtet werden. Da aber die oftgedachte Christinn sich des Nachts an den Ort begab, wo dieselbe lag, und ihr Gebet verrichtete, erhob sie sich von selbst, und schwebte in der Luft über ihrem Fußgestelle. Der König und viele andere Iberier, welche dieses den Tag darauf sahen, und in deren Gegenwart sich die Säule auf das Fußgestelle herabließ, wurden dadurch in ihrem Glauben ungemein befestigt. Sie schlossen daher auch ein Bündniß mit dem Kaiser Constantinus, und baten sich von ihm einen Bischof und andere Lehrer aus. Dergleichen schlecht ersonnene und leicht geglaubte Erzählungen stifteten insonderheit diesen Schaden unter den Christen, daß man bey jeder wichtigern Bekehrung einer Anzahl Heiden, Wunder erwartete, voraussetzte, oder erdichtete; und also immer mehr von dem geraden natürlichen Wege des Unterrichts und Nachdenkens, auf welchem das Christenthum ausgebreitet werden sollte, abgieng.

Unter allen Bekehrungen aber dieses Zeitalters ist keine merkwürdiger, auch noch in ihren übrig gebliebenen

Denkmälern, als die unter den **Gothen** gestiftete. Dieses deutsche Volk, das von allen andern gleicher Herkunft, bisher den Römern am fürchterlichsten geworden war, hatte sich aus Sarmatien, oder dem heutigen Pohlen, nach und nach gegen das schwarze Meer und die Donau herab gezogen. Insonderheit breiteten sich zur Zeit der Söhne **Constantins** die Gränzen und die Macht ihrer in den dortigen Gegenden errichteten Monarchie am weitesten aus. **Ermanarich** oder **Ermerich**, ihr König, machte nach dem **Jornandes**, (de rebus Gothorum, c. 23.) sehr grosse Eroberungen, und bezwang viele deutsche und slavische Völker bis an die Ostsee hin. Vom Tanais, (oder Don) diesem Gränzflusse zwischen Asien und Europa, bis an den Tibiscus oder die Theiß, die im heutigen Ungarn fließt, war nunmehr alles der Gothischen Herrschaft unterworfen. Doch theilte sich ihre Monarchie in das Reich der **Ostgothen**, oder **Greuthinger**, unter dem **Ermanarich**, das sich von Asiens Grenzen an, bis an Dacien erstreckte; und in das Reich der **Westgothen** oder **Theruinger**, die in der heutigen Moldau, Wallachey, Siebenbürgen, und einem Theil von Ungarn, sassen.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Bey ihren verwüstenden Einfällen in das Römische Reich, welche die **Gothen** besonders seit dem Jahr 260. in Europäische Länder und tief nach Asien vornahmen, waren sie mit der christlichen Religion zuerst bekannter geworden. Denn, indem sie unzähliche Christen als Leibeigene fortgeführt hatten, waren manche unter diesen so glücklich, ihre Ueberwinder zum Christenthum zu bringen. Das soll wiederum hauptsächlich durch wunderbare Heilungen und Austreibung der Teufel aus den Besessenen, auch durch ein sehr heiliges Leben bewürkt worden seyn, welches alles die **Gothen** an den gefangenen christlichen Geistlichen bewundert hätten. (Sozom. H. E. L. II. c. 6.) Aber weit wichtigere

Dienste

J. n. C. G. 337 bis 363.

Dienste von dieser Art leistete ihnen um die Mitte des vierten Jahrhunderts, **Ulphilas**. Er stammte, sagt **Philostorgius**, (Hist. Eccl. Epit. L. II. n. 5.) von solchen christlichen Gefangenen, die aus Cappadocien gebürtig waren, her, und wurde bey folgender Gelegenheit der erste Bischof der Gothen. Der König dieser Nation schickte ihn nebst andern, als seinen Gesandten, an den Kaiser **Constantinus**. Hier weihte ihn **Eusebius von Nicomedien** zum Bischofe der Christen unter den Gothen. **Ulphilas** beobachtete nicht allein die Pflichten dieses Amts; sondern erfand auch Buchstaben für die Gothen, und übersetzte die heilige Schrift in ihre Sprache. Nur ließ er die Bücher der Könige aus dieser Uebersetzung weg, weil sie die Geschichte von Kriegen enthalten, und seine kriegerische Nation mehr eines Zaums bedurfte, um sie von Gefechten abzuhalten, als einer im Nahmen der Religion ergangenen Anreizung zu denselben. **Constantinus** hielt diesen Bischof sehr hoch, und nannte ihn oft den **Moses** seiner Zeit. Eigentlich aber war derselbe mit allen Christen seiner Gemeine dem **Arianischen** Lehrbegriffe zugethan.

Mit diesen Nachrichten des **Philostorgius** stimmen **Socrates** (Hist. Eccl. L. IV. c. 33.) **Sozomenus** (Hist. Eccl. L. VI. c. 37.) und **Theodoretus** (Hist. Eccl. L. IV. c. 37.) nur in so fern überein, daß sie den **Ulphilas** als den eigentlichen Stifter des Christenthums bey den **Gothen**, der diese Nation dadurch auch gesitteter gemacht habe, als den Erfinder ihres Alphabets, und Uebersetzer der Bibel zu ihrem Besten, darstellen. Aber sie setzen ihn alle in spätere Zeiten herab; und sind doch in den Umständen, die sie von ihm erzählen, eben so wenig mit einander einig. **Sozomenus** versichert, daß die Gothen anfänglich mit dem **Ulphilas** rechtgläubige Christen gewesen wären. Da dieser als Gesandter an den **Constantius**

geschickt

ſchickt worden, hätte er mit den Arianiſchen Bi-
ſchöfen Eudoxius und Acacius einer Kirchenverſamm-
ig zu Conſtantinopel beigewohnt; und dennoch den
icäniſchen Glauben behalten. Als er aber an den
alens geſandt worden, wäre er von den Häuptern
er Parthey beredet worden, zu derſelben überzutre-
ı: entweder weil er, ihrem Verſprechen zu Folge,
ffte, er würde durch die Annehmung dieſes Glaubens
y dem Kaiſer eine günſtigere Aufnahme finden; oder
il er denſelben würklich für beſſer hielt. Da er nun
y den Gothen, wegen ſeiner ungemeinen Verdienſte
ı dieſelben, im höchſten Anſehen geſtanden hätte, wie
denn auch, als ſie noch Heiden waren, um ſeinen Ei-
: für das Chriſtenthum ſich ſehr vielen Gefahren aus-
ſetzt habe: ſo ſey es ihm nicht ſchwer gefallen, dieſe
ation zum Arianismus zu verleiten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Nach dem Socrates und Theodoretus hinge-
n, gehört Ulphilas und dieſe neue Glaubensverän-
rung der Gothen, bloß in die Zeiten des Kaiſers Va-
ns, der vom Jahr 364. bis zum 378ſten regiert hat.
amals, ſagt der erſtere dieſer Geſchichtſchreiber, wa-
ı die Gothen in zwo Partheyen getheilt, davon die eine
m Fritigern, die andre dem Athanarich anhieng.
er letztere ſchien die Oberhand zu behalten: daher
ıchtete ſich ſein Gegner zu den Römern, um ſich von
ıen Hülfe zu erbitten. Valens ſtand ihm wirklich
it Soldaten bey, welche den Athanarich in die
ucht ſchlugen. Hierauf traten nicht nur Fritigern,
s Dankbarkeit gegen den Kaiſer, ſondern auch, auf
ne Ermahnung, eine Menge ſeiner Unterthanen, zum
riſtenthum; doch zugleich nach Arianiſchen Grund-
ſen. Allein Theodoretus giebt auch hievon die Ur-
che anders an. Als die Gothen, ſchreibt er, über
n Iſter (oder die Donau) giengen, und ein Bünd-
ß mit dem Valens ſchloßen, ſchlug Eudoxius die-
ſem

J. n. C. G. 337 bis 363.

sem Arianisch gesinnten Kaiser vor, damit diese Verbindung desto fester würde, es zur Bedingung derselben zu machen, daß sie den erstgedachten Glauben annehmen möchten. Die Vornehmsten unter ihnen erklärten sich zwar, daß sie stets bey der Religion ihrer Vorfahren bleiben wollten; allein **Ulphilas**, der alles bey ihnen galt, wurde durch Schmeicheleien und Geschenke gewonnen: und er erfüllte seinen Auftrag, indem er den Gothen vorstellte, dieser Unterschied zwischen den Christen sey bloß aus der Uneinigkeit einiger Ehrgeitzigen entsprungen.

Es ist schwer zu sagen, welche von allen diesen Erzählungen vorgezogen werden müsse: und es darf auf dieses Urtheil keinen zu starken Einfluß haben, daß **Philostorgius** ein **Arianer** war, der folglich die Aufnahme seiner Parthey unter den **Gothen** zu vortheilhaft beschrieben haben möchte. Denn die übrigen Schriftsteller, seine Zeitgenossen, konnten eben sowohl partheiisch die nachtheiligsten Umstände in dieser Geschichte am liebsten gewählt haben. Unterdessen scheint es doch, daß man verschiedenes in der Nachricht des **Philostorgius** mit Recht bezweifelt habe. Er macht den **Ulphilas** zu einem **Cappadocier** von Herkunft; und gleichwohl führt uns schon der deutsche Nahme des Mannes, (der auch **Wulphilas**, **Urphilas**, und noch auf andere, mit dieser verwandte Art von den Alten geschrieben wird,) darauf, daß er vielmehr ein gebohrner **Gothe** gewesen seyn dürfte; ein Nahme, der nichts anders als unser heutiges **Wolf** ist. Doch da der Geschichtschreiber selbst aus Cappadocien gebürtig war, und die Gegend so genau angiebt, in welcher die Vorfahren des **Ulphilas** gewohnt hätten: so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß diese Familie, indem sie nach und nach bey den Gothen völlig einheimisch geworden, auch ihren ursprünglichen Nahmen zuletzt mit einem

gleich-

gleichbedeutenden gothischen verwechselt habe. Ob aber Philostorgius den Ulphilas nicht in zu frühe Zeiten gesetzt habe, darüber kann mehr gestritten werden. Nicht darum, wie einige behauptet haben, als wenn es unmöglich wäre, daß dieser Bischof in den letzten Jahren des Valens nach Constantinopel hätte kommen können, wenn er bereits zur Zeit des ältern Constantins gelebt hätte. Auch nicht überhaupt bloß wegen der Uebereinstimmung von drey Geschichtschreibern wider Einen; denn sie widersprechen einander selbst in den wichtigsten Umständen. Allein es ist immer glaublicher, daß ein Arianisch gesinnter Kaiser, wie Constantius oder Valens, die Gothen zu dieser Parthey gezogen habe, als daß es unter dem rechtgläubigen Constantinus geschehen wäre. Vielleicht vermengte Philostorgius den Constantius mit seinem Vater. Doch diese ganze Untersuchung wird immer ihre Dunkelheiten zurück lassen. Es bleibt nicht mehr gewiß, als dieses, daß ohngefähr seit der Mitte des vierten Jahrhunderts, ein Theil der Gothen mit dem Ulphilas Arianisch geworden ist. Daß dieser, wie man oben bereits gelesen hat, die biblischen Bücher, die vorzüglich eines kriegerischen Inhalts sind, für seine Nation nicht übersetzt habe, hat man auch in den neuesten Zeiten dem Philostorgius kaum mehr glauben wollen. Die wichtigste Bedenklichkeit dagegen würde allem Ansehen nach diese seyn, daß die Bücher Mosis aus dem gedachten Grunde eben so wenig hätten übersetzt werden müssen, als die Bücher der Könige, (das heißt, nach der alten Bedeutung, auch die Bücher Samuels dazu gerechnet;) weil jene nicht nur Beispiele genug von Kriegen der Israeliten, sondern auch den ausdrücklichen Befehl Gottes zur Ausrottung ganzer Völker, und Besitznehmung ihrer Länder, nebst einer ausserordentlichen göttlichen Unterstützung bey diesen Unternehmungen, in sich fassen. Aber es ist allemal mißlich, Erzählungen, die

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

einer Begebenheit ziemlich nahe sind, und sie durch einen besondern Grund begreiflich machen, bloß deswegen umzustossen, weil uns nach vielen Jahrhunderten, dieser Grund nicht mehr einleuchtend ist.

Genug, daß sich von der Uebersetzung des **Ulphilas** noch ansehnliche Reste über das Neue Testament erhalten haben. Der beträchtlichste davon findet sich in der berühmten silbernen Handschrift, (Codex argenteus,) welche jetzt in der Universitätsbibliothek zu Upsal aufbewahret wird. Sie gehörte zuerst der Abtey Werden in Westphalen; wurde aus derselben, wegen der Gefahren des dreyssigjährigen Kriegs, nach Prag geschaffet; fiel aber den Schweden in die Hände, als sie im Jahr 1648. einen Theil dieser Hauptstadt eroberten. Aus der Büchersammlung ihrer Königinn **Christina** kam die Handschrift abermals an den Isaak **Voßius** nach Holland, bis sie der schwedische Graf **de la Gardie** von demselben kaufte, und nach Upsal schenkte. Dieser Herr ließ sie in einen silbernen Band einfassen; aber eigentlich führt sie ihren Nahmen davon, weil sie auf purpurfarbenem Pergament mit silbernen Buchstaben geschrieben ist: entweder daß diese eingebrannt worden, oder daß man sie mit einem Griffel erst eingegraben, und sodann die Farbe in diese Furchen eingelassen hat; welches leztere die Dünne des Pergaments am wahrscheinlichsten macht. In dieser Handschrift ist die **Uebersezung der vier Evangelisten** in der Ordnung enthalten, daß auf den **Matthäus** sogleich **Johannes**, und darauf **Lucas** und **Marcus** folgen. Aber der erste dieser Schriftsteller fängt nur mit dem 15ten Vers des 5ten Hauptstücks an, und hat ausser andern Lücken, besonders eine sehr grosse, von den lezten Versen des 11ten Hauptstücks an, bis gegen das Ende des 26sten. Im **Johannes** fehlen unter andern die fünf ersten Hauptstücke größtentheils, und das meiste von

von den drey letzten. Von der Geschichte des Lucas mangeln das eilfte und die beiden folgenden Hauptstücke, ingleichen die vier letztern, und ausserdem mehrere kleinere Stellen. Das Evangelium Marci hat zwar ebenfalls seine Lücken, insonderheit im 6ten, 13ten, 14ten und 16ten Hauptstücke; ist aber sonst das vollständigste unter allen. Man darf übrigens nicht glauben, daß die Evangelischen Geschichten in dieser Uebersetzung nach unsern Hauptstücken und Versen geschrieben wären; sondern es liegen dabey diejenigen kleinern Abtheilungen (κεφάλαια) zum Grunde, deren man sich seit dem Ammonius und andern, in den biblischen Handschriften bediente. Das Evangelium Matthäi hatte zum Beispiel, 355 derselben: und jede fängt sich hier mit einem in goldenen Buchstaben geschriebenen Verse an.

J. n. C. G. 337. bis 363.

Dieses unschätzbare Denkmal des Alterthums, vorzüglich des Deutschen, wurde zuerst vom Franciscus Junius mit gothischen Buchstaben, und einem Glossarium über diese Sprache, zu Dordrecht im Jahr 1665. in Quart durch den Druck bekannt gemacht. Thomas Marshall fügte zugleich die alte angelsächsische Uebersetzung der Evangelisten und Anmerkungen über beide Uebersetzungen hinzu. Man hat diese Ausgabe, dem Titel nach, im Jahr 1684. zu Amsterd. nachgedruckt, oder ihr vielmehr nur ein neues Titelblat vorgesetzt. Unterdessen war zu Stockholm im Jahr 1671. eine andere vom Georg Stiernhielm besorgt worden, in welcher lateinische Lettern die Stelle der altgothischen vertreten; hingegen die neuere schwedischgothische, die isländische, und die alte lateinische Uebersetzung hinzugekommen sind. Beide Herausgeber, unter welchen Junius den rühmlichsten Fleiß angewandt hat, haben gleichwohl nicht aus der Urschrift selbst, sondern aus einer guten neuern Abschrift derselben, die sich sonst dabey befand, aber nun-

 mehr

J. n. C. G. 337 bis 363.

mehr verbrannt ist, ihren Abdruck veranstaltet; ob sie gleich auch jene bisweilen dabey zu Rathe zogen. Endlich machte der Erzbischof von Upsal, **Erich Benzel**, durch vieljährigen Fleiß eine weit genauere Abschrift der silbernen Handschrift, und verfertigte eine lateinische Uebersetzung und Anmerkungen zu derselben. Die Ausgabe selbst aber, welche ihn sein Tod zu besorgen hinderte, hat der Engländer **Eduard Lye** zu Oxfort, (1750. 4.) mit einer gothischen Sprachlehre bereichert, und mit gothischen Lettern, sehr schön ans Licht gestellt. Dennoch hat der Herr Canzleyrath **von Ihre** in zwo Schriften, (Ulphilas illustratus, Dissertt. 2.) noch manche Fehler, sowohl dieser als der vorhergehenden Ausgaben verbessert.

Außer diesen Ueberbleibseln der gothischen Uebersetzung, wurden einige kleinere, vor etwas mehr als zwanzig Jahren, von dem Herrn **Knittel**, damals Archidiaconus zu Wolfenbüttel, in der dasigen Fürstlichen Bibliothek entdeckt; oder vielmehr durch seine ungemein angestrengte Bemühung von ihrem nahen Untergange gerettet. Sie sind auf Pergament geschrieben; aber sie waren wieder ausgelöscht worden, um an statt derselben ein Stück von einem Buche des **Isidors**, Bischofs von Hispalis, (jetzt Sevilien,) darauf zu schreiben; und gleichwohl sind sie noch einigermaßen leserlich geblieben. Diese Stücke der gothischen Uebersetzung in dieser Handschrift, welche mit Recht ihren Unterscheidungsnahmen von dem damals regierenden Herzog von Braunschweig-Lüneburg erhalten hat, (Codex Carolinus) sind folgende Stellen des **Briefs an die Römer**: Cap. XI. v. 33-36. C. XII. v. 1-5. 17-21. C. XIII. v. 1-5. C. XIV. v. 9-20. C. XV. v. 3-13. Herr **Knittel** hat sie nebst der gegen über stehenden lateinischen Uebersetzung, im Jahr 1762. zu Braunschweig in einem Quartbande, mit andern alten gelehr-

ten

ten Merkwürdigkeiten der gedachten Bibliothek bekannt gemacht, und sehr schön erläutert.

J. n. C. G. 337. bis 363.

Man war ehemals nicht darüber einig gewesen, daß diese Reste einer alten Bibelübersetzung würklich gothisch wären. Besonders hatten mehrere Gelehrte die Meinung angenommen, welche **la Croze** (Thes. epistolic. Lacroziani T. III. p. 78-95.) so wahrscheinlich zu machen wußte, es sey vielmehr eine **fränkische** Uebersetzung. Aber schärfere Untersuchungen haben endlich den alten Begriff davon vollkommen bestätigt. Es gehört nicht für diese Geschichte, die Gründe von beiden Seiten vollständig anzuführen, und gegen einander abzuwiegen. Alles was sich zur Beurtheilung derselben sagen läßt, findet man in der Schrift des Herrn **von Ihre**, (de lingua cod. argentei) in der gedachten Ausgabe des Herrn **Knittel**, (C. VII. p. 419. sq.) und in des Herrn Ritters **Michaelis** Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes, (S. 431 fg. Th. I. der dritten Ausgabe) bündig vorgetragen. Hier ist es genug zu bemerken, daß die Nachrichten der Alten von der gothischen Uebersetzung des **Ulphilas**, sich völlig zu den bisher beschriebenen Ueberbleibsalen schicken; daß in diesen ein sonst ungewöhnliches Alphabet herrscht, welches offenbar zur Hälfte und drüber, nach dem griechischen gebildet worden ist, so wie man es von einem Urheber erwarten kann, der aus einem griechischen Lande herstammte, an Griechen gränzte, und oft mit ihnen umgieng; daß die Sprache selbst in diesen Resten nicht sowohl eine Mundart des alten Deutschlands vorstellt, als vielmehr zwischen den eigentlichen deutschen und nordischen Dialekten in der Mitte steht; zwar eines ganz germanischen Ursprungs ist; aber in Ansehung ihres Eigenthümlichen, nur den in dem damaligen Dacien und Moesien, oder in der heutigen Wallachey, Bulgarey, und andern benachbarten Ländern wohnenden West-

 gothen,

J. n. C. G. 337 bis 363.

gothen, zukommen kann; daß endlich diese Uebersetzung aus dem griechischen Texte der Evangelisten gemacht ist, den die Franken erst spät haben kennen lernen. Die Critik eben dieses Textes, die Geschichte der biblischen Uebersetzungsart unter den Christen dieser Zeit, und die Alterthümer der deutschen Sprachen, zugleich auf ihren jetzigen Zustand angewandt, gewinnen durch diese Uebersetzungsreste manches angenehme Licht. Um dasselbe zu nützen, kann man ausser den eben genannten Schriften, eine sehr erwünschte Sammlung des Herrn D. C. Büsching, (*Io. ab Ihre* Scripta, versionem Ulphilanam et linguam Moesogothicam illustrantia, ab Auctore emendata et aucta, cum aliis scriptis similis argumenti, Berlin 1773. 4.) am besten gebrauchen.

Verfolgung der Christen
unter den
Gothen und Persern.

Aber diese neugestiftete Gothische Gemeine war auch zeitig harten Drangsalen unterworfen. **Socrates** (Hist. Eccl. L. IV. c. 33.) und **Sozomenus** (Hist. Eccl. L. VI. c. 37.) kommen darinne überein, daß es der König **Athanarich**, der Gegner des **Fritigern**, gewesen sey, der aus Unwillen über die häufigen Bekehrungen, welche **Ulphilas** in seinem Gebiete stiftete, viele seiner christlichen Unterthanen durch allerley Martern hingerichtet habe. Manche von ihnen, sagt der letztere dieser Schriftsteller, vertheidigten noch vorher ihre Religion standhaft vor Gerichte: und eine Menge derselben wurde nebst Weibern und Kindern in einer Kirche verbrannt, in die sie sich geflüchtet hatten. **Socrates** versichert ausserdem, daß auch einige **Arianer**

damals

damals Märtyrer geworden wären. Diese Verfolgung gehört jedoch erst in die Zeiten des **Valens**, in dessen spätern Jahren **Athanarich** zu regieren anfieng, mit dem Kaiser darauf, nach der oben gedachten Veranlassung, in Krieg verwickelt, und im Jahr 369. zu einem für ihn nachtheiligen Frieden genöthigt wurde, wie die Geschichtschreiber **Ammianus Marcellinus**, (H. L. XXVII. c. 5.) und **Zosimus** (Hist. L. IV. c. 10. 11.) berichten. Man sieht indessen aus jenen Erzählungen der christlichen Schriftsteller, daß der **Arianische** Lehrbegriff unter den **Westgothen** keineswegs schon allgemein verbreitet gewesen seyn müsse. Der **Catholischen**, oder derer die es mit der Nicänischen Kirchenversammlung hielten, waren die meisten: und **Augustinus** (de Civit. Dei, L. XVIII. c. 52.) glaubt nicht einmal, daß es damals **Arianer** unter ihnen gegeben habe.

J. n. C. G. 337 bis 361.

Weit merkwürdiger, anhaltender und empfindlicher waren die Bedrückungen, welche die Christen in **Persien** erlitten haben. Sie nahmen um die Mitte des vierten Jahrhunderts ihren Anfang, wurden in diesem und im folgeuden einigemal erneuert, drohten durch ihre Heftigkeit dem Christenthum seinen völligen Untergang in jenem Reiche; rührten aber nicht bloß, und vielleicht am wenigsten, aus Religionsgründen her. Wenn der christliche Glaube in diesem Lande gepflanzt worden sey, und in welchem Zustande sich die Christen daselbst bis auf die Zeiten **Constantins** befunden haben, das ist ziemlich unbekannt. Die alte Sage beym **Eusebius**, (Hist. Eccl. L. III. c. 1.) die auch in dem ungewissen Anhange zu einem Buche des **Hieronymus** (Append. ad Catal. Scriptt. Eccles. p. 225. ed. Fabric.) wiederholt wird, daß der Apostel **Thomas** das Evangelium unter den **Parthern**, **Persern**, und andern benachbarten Völkern geprediget habe, kann zwar nicht ganz verworfen, aber auch nicht sicher angenommen wer-

J. n. C. G. 337 bis 363.

den. **Sozomenus** (Hist. Eccl. L. II. c. 8.) glaubt hingegen, die **Perser** hätten das Christenthum erst durch ihren Umgang mit den Lehrern desselben in **Armenia** und **Osroene** kennen gelernt. Allein man findet weit frühere Spuren von Christen unter dieser Nation, besonders auch in der Geschichte des **Manes**. Genug, ihre Anzahl verstärkte sich so sehr, daß sie, als **Constantinus** über die Römer regierte, die ansehnlichste christliche Gemeine ausserhalb seines Reichs gewesen zu seyn scheint. Darf man den Unterschriften der **Nicänischen** Kirchenversammlung (in Harduini Actis Concilior. Tom. I. p. 315.) trauen: so hat sich auf derselben auch ein **Bischof Johann aus Persien** eingefunden.

Bald darauf aber wurde diese blühende Gemeine von dem Persischen Könige **Sapor**, (oder nach der morgenländischen Art zu schreiben, **Schabur**,) gröstentheils verwüstet. Es ist unter den Neuern streitig gewesen, wenn diese Verfolgung entstanden sey. **Sozomenus** (l. c. c. 15.) setzt ihren Anfang in die Zeit **Constantins**, weil er ein Schreiben dieses Kaisers an den **Sapor**, das **Eusebius** (de vita Const. L. IV. c. 9-13.) und **Theodoretus** (Hist. Eccl. L. I. c. 25.) ganz aufbewahret haben, als eine Fürbitte betrachtet, durch welche die Gesinnungen des Königs gemildert werden sollten; und **Theodoretus** (c. 24.) glaubt ebenfalls, daß die Bedrückungen der Christen zu diesem Schreiben Gelegenheit gegeben haben. Dieser Meinung sind verschiedene, insonderheit auch **Joseph Simonius Assemani**, (Biblioth. Orient. Clement. Vatic. T. I. p. 4. sq.) beigetreten, welcher den Ursprung der Verfolgung ins Jahr 330. setzt. Allein **Eusebius**, auf den hier mehr als auf die übrigen spätern Schriftsteller ankommt, sagt so wenig etwas davon, daß die Christen damals in Persien Drangsale gelitten hätten, daß er vielmehr versichert, **Constantinus** habe

bey

bey Gelegenheit einer Persischen Gesandtschaft, die an seinen Hof gekommen, erfahren, wie zahlreich die Christen in diesem Reiche wären, und sie daher dem Sapor noch mehr empfolen. Sein Schreiben selbst enthält keine Spur davon, daß der König sich als ihren Feind bezeigt hätte. Der Kaiser stellt ihm nur vor, wie sehr es das Christenthum verdiene, von jedermann verehrt zu werden, und wie unglücklich die Verfolger desselben gewesen wären, unter andern auch der Kaiser Valerianus, der in die Gefangenschaft der Perser gerathen war: er ersucht ihn daher, den Christen welche sein Gebiet anfüllten, gewogen zu seyn; so würde er ihm und sich selbst dadurch einen ungemeinen Gefallen erweisen. Man kann noch hinzufügen, daß die Verfolgung des Sapor mit einem Kriege zwischen den Persern und Römern verbunden gewesen sey; und doch ist unter Constantins Regierung kein solcher vorgefallen. Hieronymus, der die Leiden der Christen in Persien erst im Jahre 343. anfangen läßt, (in Chron. ad h. a.) ist auch kein verwerflicher Zeuge: und sogar zween alte syrische Schriftsteller beym Assemani (l. c. p. 3.) rechnen sie erst von Constantins Tode an. Kleinere chronologische Schwierigkeiten aber hat jede von beiden Zeitbestimmungen.

J. n. C. G. 337. bis 363.

Uebrigens ist die Erzählung selbst, die Sozomenus (l. c. cap. 9. sq.) von diese Verfolgung macht, ausführlich, und allem Ansehen nach in den meisten Stücken glaubwürdig. Nach derselben wurden die Diener der persischen Religion, oder die Magier, über das Wachsthum der christlichen um sie herum, sehr unwillig. Die daselbst wohnenden Juden liessen auch ihren alten Neid gegen die Christen spüren. Sie verklagten den Simeon, Erzbischof von Seleucia und Ctesiphon, beym Sapor, daß er ein Freund des römischen Kaisers sey, und ihm alles melde, was unter den Persern

J. n. C. G. 337 bis 363.

vorgienge. In den beiden erstgenannten Städten, die einander gegen über am Tigris, da wo der Euphrates in denselben fällt, lagen, und die gemeinschaftlich als Eine (auch im Arabischen schlechtweg **Modajen, die Städte,**) genannt wurden, war schon zu dieser Zeit der Sitz des **Metropoliten** oder obersten Bischofs der persischen Gemeinen; wenn es gleich eine offenbar spätere Erdichtung ist, die im 38sten der unächten arabischen Kirchengesetze der **Nicänischen Synode** erhalten wurde, daß diese Kirchenversammlung dem Bischof der gedachten Städte den Rang sogleich nach den übrigen christlichen **Patriarchen** ertheilt habe. **Sapor**, der die Beschuldigung wider den **Simeon** glaubte, belegte zuvörderst die Christen mit unermeßlichen Abgaben, weil er wußte, daß die meisten von ihnen sich in einer freiwilligen Armuth übten: und er ließ dieselben mit aller Schärfe einfordern, damit die Christen sowohl durch ihr Unvermögen, als durch die Härte der Königlichen Einnehmer gedrückt, von ihrer Religion abwendig gemacht würden. Darauf ließ er ihre Lehrer und Kirchendiener hinrichten, und ihre Kirchen niederreißen, (wobey die Juden den **Magiern** behülflich waren, daß es desto schneller geschehen konnte;) den Schmuck aber und die Geräthschaften derselben zu den Einkünften seiner Kammer schlagen. **Simeon** mußte als ein Verräther des Reichs und der Religion der Perser, mit eisernen Ketten beladen, vor den König gebracht werden, der zugleich den Befehl, ihn zu martern, gab. Allein der Bischof blieb unerschrocken, und versagte sogar seinem Fürsten die ihm sonst öfters erwiesene morgenländische Ehrenbezeigung des Niederwerfens vor demselben. Er gab, als ihn der König befragte, warum er sie jetzt unterlasse, zur Antwort, weil er gefesselt herbey geführt worden sey, um den wahren Gott zu verleugnen, und also für seine Religion streiten müsse. Der König befohl ihm hierauf, unter vielen angebotenen Belohnungen,

gen, die Sonne anzubeten; widrigenfals sollte er nebst allen Christen in Persien das Leben verlieren. Da er aber auch dieses standhaft verweigerte, wurde er ins Gefängniß gebracht, ob er vielleicht daselbst seinen Sinn ändern möchte.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Indem **Simeon** dahin geführt wurde, erblickte ihn **Usthazades**, ein alter Verschnittener, der den **Sapor** erzogen hatte, jetzt aber die oberste Aufsicht im königlichen Palaste hatte, und warf sich aus Ehrerbietung vor ihm nieder. Doch der Bischof, welcher wußte, daß derselbe, ob er gleich ein Christ war, kurz vorher gezwungen die Sonne angebetet hatte, begegnete ihm dafür mit schimpflichen und zornigen Worten und Gebehrden. Das rührte seinen alten Freund so sehr, daß er unter vielem Weinen und Wehklagen, öffentlich die Kleidung eines Traurenden annahm, und ausrief: Was muß ich nicht von Gott befürchten, den ich verleugnet habe, da mich mein ehemaliger Freund so sehr verabscheuet! Auf gleiche Art klagte er sich vor dem Könige an, der ihn über sein Betragen zur Rede setzte. Zugleich gestand er, daß er die Sonne nicht von Herzen angebetet habe, und schwur bey dem wahren Gott, er wolle künftig nie etwas anders als ein Christ seyn. Der König erstaunte über diese unerwartete Veränderung, schrieb sie den Zauberkünsten der Christen zu, und wurde desto mehr gegen sie erbittert. Er versuchte alle Mittel, seinen so treuen Diener zu einem andern Entschlusse zu bringen; endlich aber ließ er ihm, da er unbeweglich blieb, den Tod ankündigen. **Usthazades** bat sich nur diese einzige Gnade von dem Könige aus, daß bey seiner Hinrichtung ausgerufen werden möchte, er werde nicht wegen irgend eines begangenen Verbrechens, sondern bloß darum enthauptet, weil er ein Christ sey, und seinen Gott nicht habe verleugnen wollen. Der König bewilligte ihm dieses: und jeder von beiden er-

reichte

J. n. C. G. 337 bis 363.

reichte dadurch eine andere Absicht. Sapor gab den übrigen Christen zu erkennen, wie wenig Barmherzigkeit sie zu erwarten hätten, da er selbst einen um ihn so verdienten Mann nicht verschonte. Dieser aber wollte die Christen, nachdem er sie durch sein Anbeten der Sonne schüchtern gemacht, wieder aufmuntern, ihm nachzuahmen, wenn sie hören würden, daß er um des Bekenntnisses Christi Willen den Tod gelitten habe.

Am folgenden Tage kam die Reihe auch an den Simeon. Vor ihm wurden hundert andere gefangene Christen, Bischöfe, Aeltesten und mancherley Kirchendiener, hingerichtet, nachdem sie erst vergeblich befragt worden waren, ob sie ihr Leben dadurch retten wollten, daß sie die Sonne anbeteten? Simeon ermahnte einen jeden von ihnen, mit frohem Muthe zu sterben, belehrte sie über ihre Pflichten und Hofnungen, und zeigte ihnen insonderheit, daß das größte und seligste unter allem Guten, welches man verrichten könne, dieses sey, daß man sein Leben für Gott hingebe. Zuletzt wurde auch er, nebst zween Aeltesten seiner Gemeine getödtet. Eben dieses Schicksal traf gleich darauf den Oberaufseher aller königlichen Künstler, und seine Tochter, die sich Gott geweiht hatte. Noch weiter gieng die Verfolgung im folgenden Jahre, da Sapor durch sein ganzes Reich einen Befehl ergehen ließ, alle die sich für Christen bekennen würden, umzubringen. Dieses soll auch an einer unzählbaren Menge derselben vollzogen worden seyn. Denn die Magier suchten überall die verborgenen Christen auf: und die Christen selbst gaben sich freywillig an, damit es nicht scheinen möchte, als wenn sie Christum verleugnen wollten. In diesem allgemeinen Blutbade verloren auch mehrere im königlichen Pallaste das Leben, unter andern ein Verschnittener, den der König sehr liebte, und dessen Tod ihn ungemein schmerzte. Er befahl daher, daß nur die Lehrer der Christen

Christen hingerichtet werden sollten: und dieses geschah eifrig genung, vorzüglich in der Provinz Adiabene, die beinahe ganz christlich war. Die Beschuldigung der Zauberey brachte manchmal auch andern Christen den Untergang. Zuweilen wurden gleichwohl einige von den gefangenen Geistlichen wieder loßgelassen; oder sie standen nur viele Martern, nicht aber den Tod selbst, aus.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Die Anzahl aller ansehnlichen Personen, welche damals in Persien umgekommen sind, besonders Bischöfe, Aeltesten, anderer Geistlichen, Mönche und Gott geweihten Jungfrauen, wird auf sechszehn tausend Menschen gerechnet; aber die übrige Menge getödteter Christen war so groß, daß die morgenländischen Schriftsteller es nicht wagten, ihre Zahl anzugeben. **Sozomenus** nennt zwey und zwanzig der hingerichteten Bischöfe; er beschreibt aber auch besonders die Geschichte des Bischofs **Milles**, als eines Wunderthäters. Dieser hatte anfänglich Kriegsdienste bey den Persern gethan; nachher aber verließ er dieselben, um ein strenges Leben zu führen. Er wurde Bischof in einer persischen Stadt, und duldete viel von den Heiden wegen seines Glaubens. Da er jedoch keinen von ihnen bekehren konnte: verwünschte er die Stadt, und sein Fluch gieng bald in Erfüllung: denn sie wurde wegen eines Verbrechens wider den König, von Grund aus geschleift. Er nahm nichts, als eine Abschrift der Evangelien mit, begab sich nach Jerusalem, um sein Gebet daselbst zu verrichten, besuchte die Mönche in Aegypten, und kehrte endlich nach Persien zurück, wo er ein Märtyrer wurde.

Schon zu den Zeiten des **Sozomenus**, aus dessen Erzählung man bisher einen Auszug gelesen hat, gab es, wie er selbst (c. 14.) meldet, ausführliche Beschreibungen von dieser Verfolgung, welche die Persischen,

J. n. C. G. 337 bis 363.

schen, Syrischen und Edeßenischen Christen aufgesetzt hatten. Noch andere sind nachmahls hinzugekommen: und daher hat man eine Menge Persischer Märtyrergeschichten. Aber sie verdienen nicht, in diese Geschichte übergetragen zu werden, weil sie theils von ungewissem Alter sind; theils einen offenbaren Hang zu Vergrößerungen und zum Wunderbaren verrathen, auch viele unwahrscheinliche Umstände enthalten. Besonders haben die griechischen Christen der mittlern Zeiten, nach ihrer Gewohnheit, viele willkührliche Ausschmückungen denselben beigefügt. Von den ältesten morgenländischen, insonderheit syrischen Nachrichten über diese Verfolgung, hat **Joseph Simonius Aßemani** (Biblioth. Oriental. T. I. p. 1. sq. wo er das Leben des obengedachten Erzbischofs **Simeon**, und anderer Märtyrer unter den persischen Bischöfen, beschreibt, ingleichen p. 183. und T. III. p. 52. sq.) den ersten Vorschmack, hauptsächlich aus der Märtyrergeschichte des **Maruthas**, Bischofs in Mesopotamien, gegen den Anfang des fünften Jahrhunderts, ertheilt. **Stephan. Evodius Aßemani** aber hat diese Märtyreracten, welche auch über die spätere persische Verfolgung gehen, vollständig in einem großen Werke, (Acta Martyrum orientalium et occidentalium, Rom 1748. in zween Bänden in Folio) aus den Vaticanischen Handschriften abdrucken lassen. Die späteren, obgleich zum Theil aus diesen geschöpften griechischen Erzählungen, finden sich in den Heiligenkalendern und Märtyrergeschichten (Menaea et Menologia) dieser Kirche; aus welchen wiederum vieles in die allgemeine Heiligen- und Märtyrergeschichte der Römischen Kirche (Acta Sanctor. Antverp.) eingerückt worden ist. Beispiele daraus haben **Tillemont** (Mémoires T. VII. p. 35. sq. 304. sq. ed. in fol.) und **Ruinart** (Acta Martyrum p. 502. sq. ed. Veron.) in ihrer Geschichte dieser Verfolgung beigebracht.

Mar-

Man hat auch wohl unter die Quellen dieser Erzählungen ein Buch gerechnet, das nach dem Zeugnisse des **Gennadius**, (de viris illustribus, c. 1.) **Jacobus**, Bischof von **Nisibis**, geschrieben haben soll. Dieser berühmte Lehrer, der bereits in der Verfolgung des **Maximinus** viel ausgestanden hatte, wurde wegen seiner ehrwürdigen Heiligkeit, und vermeinten wunderthätigen Kraft, **der Große** genannt. Von dieser letztern macht **Theodoretus** (Hist. religios. T. III. Opp. p. 769. sq.) eine ausführliche Beschreibung; an einem andern Orte aber (Hist. Eccl. L. II. c 30.) berichtet er mit gleicher Leichtgläubigkeit, und nicht ohne historische Fehler, welche **Valois** (Not. ad l. c.) aufgedeckt hat, die Sage, wie dieser Bischof durch sein Gebet die Stadt gegen die Perser beschützt habe. **Sapor** belagerte sie im Jahr 338. und wußte den mitten durch sie laufenden Fluß dergestalt gegen die Mauern loßschießen zu lassen, daß sie davon niederstürzten. Als er aber des andern Tages in die geöffnete Stadt einbrechen wollte, fand er die Mauern wieder hergestellt, und im besten Vertheidigungszustande: eine Frucht von dem Gebete des Bischofs, ob er gleich nicht aus der Kirche gekommen war. Der König sah zugleich einen Mann in kaiserlichem Schmucke auf der Mauer stehen, und erkannte daraus, daß Gott selbst für die Römer streite. In der Wuth, in welche ihn dieses alles versetzte, drückte er einen Pfeil wider den Himmel ab. Noch überdieß ließ sich der Bischof durch einen andern sehr bewunderten Syrischen Lehrer **Ephraem** bewegen, daß er auf einen Thurm stieg, und durch sein Gebet einen ungeheuren Schwarm von Mücken auf das Persische Kriegsheer schickte; so daß **Sapor** sich mit demselben in der größten Unordnung zurückziehen mußte.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Es kann nicht genau bestimmt werden, wenn **Jacob von Nisibis** gestorben sey. Aber es ist doch, wie

J. n. C. G. 337 bis 363.

wie **Valesius** zeigt, wahrscheinlicher, daß solches vor dem Jahr 350. geschehen sey, als die Meinung des **Tillemont**, (Mémoires, St. Jacque de Nisibe, Tome VII. p. 264. Notes, p. 702. Paris, 1706. 4.) der ihn erst nach der dritten Belagerung von **Nisibis**, im Jahr 350, aus der Welt gehen läßt, um nur das Ansehen des **Theodoretus** zu retten. Mehr kommt in der That auf die **Schriften** an, deren **Gennadius** diesem Bischof eine ziemliche Anzahl beilegt. Es sind darunter zwo **von dem Persischen Reiche**, und **von der Verfolgung der Christen**; deren Inhalt jedoch, da sie nicht mehr vorhanden sind, nur durch Muthmaaßungen erreicht werden kann. Ausserdem soll er **sechs und zwanzig theologische Abhandlungen** in syrischer Sprache, wie zum Beispiel, **vom Glauben, wider alle Ketzereien, von der allgemeinen Liebe, vom Fasten, vom Gebete, von der Auferstehung, von der Jungfrauschaft, von Christo, daß er der Sohn Gottes, und gleiches Wesens mit dem Vater sey**, hinterlassen haben. Man hat lange gezweifelt, ob diese Nachrichten des **Gennadius** auch richtig wären, weil weder **Hieronymus**, noch sonst ein alter Schriftsteller, einiger Schriften des **Jacob** gedenken. Insonderheit hat **Assemani** (Biblioth. Orient. T. I. p. 19. sq.) zu zeigen gesucht, daß die gedachten Schriften nicht dem **Jacob von Nisibis**, sondern einem weit spätern Bischof in Mesopotamien, **Jacob von Sarugia**, oder dem **Weisen**, zugehörten. Allein eben dieser Schriftsteller hat noch in dem gedachten Werke, (Tom. I. Append. p. 557.) die Glaubwürdigkeit des **Gennadius** aus der zu Venedig befindlichen Handschrift von den Werken des **Jacob von Nisibis** erkannt: und der Jesuit **Cuper**, der nach ihm das Leben dieses Bischofs beschrieben hat, (Acta Sanctorum, Iulii Tom. IV. Antverp. 1725. fol.) ist ihm merklich genug beigetreten.

End-

Endlich gab in unsern Zeiten ein Canonicus zu Rom, **Nicolaus Antonelli**, neunzehn von jenen Abhandlungen würklich heraus. (S. Iacobi Episcopi Nisibeni Sermones, Armenice et Latine, Romae 1756. fol.) Die Aufschriften derselben treffen mit den vom **Gennadius** angeführten meistentheils überein. Sie sind zwar Armenisch geschrieben; aber allem Ansehen nach, ist dieses die Uebersetzung der verlornen Urschrift. Auch ihr Inhalt schickt sich völlig für die Zeiten des **Jacob von Nisibis**, und es läßt sich kein anderer Lehrer aus jenen Jahrhunderten ausfindig machen, dem man sie mit so vieler Wahrscheinlichkeit zueignen könnte. Diese und andere Gründe haben einen der größten Kenner von solchen Untersuchungen, (**Ernesti** in der Theolog. Biblioth. B. VIII. S. 200.) bewogen, dem Urtheil des Herausgebers Beifall zu geben; und es läßt sich schwerlich etwas Erhebliches dawider erinnern. Freilich sind diese Abhandlungen selbst von keinem ausnehmenden Werthe; doch enthalten sie Stellen genug, in welchen eine schriftmäßige und gut ausgedrückte Sittenlehre herrscht.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Ueber manchen Umstand in der Verfolgung des **Sapor**, erwartet man freilich etwas mehr Licht, als die christlichen Geschichtschreiber darüber ertheilen. So ist es gewiß merklich, daß dieser König und mehrere Perser, **die Christen** ihres Landes **für ungetreue Unterthanen gehalten** haben, die in einem gefährlichen Verständnisse mit dem Römischen Reiche stünden. Sie haben daher nicht allein wegen ihrer Religion, sondern vielleicht am meisten um dieses Verdachtes willen gelitten. Und da **Sapor** so häufige Kriege mit dem **Constantius** geführet hat: so ist es desto weniger zu verwundern, wenn er unter denselben auch die Christen seines Reichs ungemein viel hat leiden lassen. Es wäre wohl der Mühe werth gewesen, anzuzeigen, ob die Chri-

J. n. C. G. 337 bis 363.

sten in Persien nicht in der That durch einen Briefwechsel, und andere Verbindungen mit ihren Glaubensgenossen im Römischen Reiche, zu jenem Argwohn eine wahrscheinliche Veranlassung gegeben haben. Auf der andern Seite aber ist es weniger glaublich, was die angeführten Nachrichten des **Sozomenus**, und anderer Christen, sagen, daß man die Christen dieser Zeit in Persien zur **Anbetung des Feuers** habe nöthigen wollen. Dieses hat bereits **Thomas Hyde** (de relig. veter. Persar. c. 4.) bemerkt, dem sich **Ruinart** (l. c. p. 497.) deswegen vergebens entgegen gesetzt hat. Die alten Perser beteten weder die Sonne noch ein anderes Geschöpf an. Hat man sie gleich nebst ihren Nachkommen mit dem Namen der **Feueranbeter**, und andern gehässigen Benennungen, belegt; so beweiset doch dieses nichts weiter, als daß man ihre von der abgöttischen sehr entfernte Religion mißverstanden habe. Die Christen, welche eine solche Beschuldigung gegen die Perser vorbrachten, brauchten sie darum nicht boshaft zu ersinnen. Sie fanden in dem äußerlichen Anschein Veranlassungen dazu, und legten gewisse Gebräuche und Redensarten der Perser nach ihrer Abneigung gegen alles, was einige Verwandschaft mit dem Heidenthum hatte, aus. Im übrigen hat man eben keine Ursache, die Härte, mit welcher **Sapor** seinen christlichen Unterthanen begegnet seyn soll, für eine bloße Vergrößerung der übrigen Christen zu halten. Denn selbst **Ammianus Marcellinus** gesteht, (Hist. L. XVIII. c. 10.) daß dieser Fürst zwar, bey einem seiner Einfälle in das Römische Reich im Jahr 359. eine Anzahl Gottgeweihter Jungfrauen, die er in einer eroberten Festung angetroffen, vor aller Beleidigung geschützt, und ihnen befohlen habe, ihre Religionsübungen nach der gewohnten Weise fortzusetzen. Allein, setzt er hinzu, der König nahm nur in der Absicht damals eine verstellte Gelindigkeit an, damit alle, die er bisher durch seine

Grau-

Grausamkeit in Furcht gesetzt hatte, jetzt freiwillig in
em Vertrauen zu ihm kommen möchten, daß er sich
nftern Gesinnungen ergeben habe.

J. n. C. G. 337 bis 363

Fortsetzung
der
Arianischen Streitigkeiten.

Mittlerweile aber da die Christen in Persien, zwischen den Jahren 340 und 360. insonderheit, hr viel auszustehen hatten, verfolgten sie einander selbst m Römischen Reiche, aus Uneinigkeit über ihre Religion, bis zu den äußersten Gewaltthätigkeiten. In en letzten Jahren der Regierung **Constantins** des Großen, war die Arianische Streitigkeit zwar wieder erneuert; aber zugleich diese und die catholische Parthey von dem Kaiser in ein solches Gleichgewicht gegen einander versetzt worden, daß es das Ansehen hatte, keine würde stark oder kühn genug seyn, um öffentliche Unruhen zu erregen. Allein ihre Händel waren noch nie in eine solche Heftigkeit ausgebrochen, als es zu den Zeiten des **Constantius** geschah.

Sein Vater händigte, als er starb, und keinen seiner Söhne um sich hatte, seinen schriftlichen letzten Willen eben demjenigen **Presbyter** ein, der ihm ehemals günstige Gesinnungen gegen den **Arius** beygebracht hatte. Dieser übergab ihn nachmals dem **Constantius**, der mit dem Inhalte desselben so wohl zufrieden war, daß er den gedachten Geistlichen besonders in Ehren hielt, und ihm, so oft er wollte, einen vertrauten Zutritt an dem Hofe verstattete. Dieser Gelegenheit bediente sich der **Presbyter**, um den Kaiser-

 lichen

J. n. C. G. 337 bis 363.

lichen Oberkammerherrn, den Verschnittenen Eusebius, dessen Macht ein Geschichtschreiber (Ammian. Marcell. L. XVIII. c. 4.) dadurch ausdrückt, daß er versichert, Constantius habe viel bey ihm gegolten, dem er auch unerträglichen Stolz und grausame Ungerechtigkeiten vorwirft, auf die Seite der Arianer zu ziehen. Die übrigen Verschnittenen und Hofbedienten beiderley Geschlechts, auch die Kaiserinn selbst, wandten sich bald ebenfalls dahin. Nach und nach brachte er auch den Kaiser so weit, daß er sich für diese Parthey erklärte, indem er ihm vorstellte, daß diejenigen, welche die in der heiligen Schrift nicht befindliche Redensart, **gleiches Wesens**, in die Glaubenslehre eingerückt hätten, Schuld an allen den Bewegungen wären, die noch unter den Lehrern und Layen fortdauerten. Eusebius, Bischof von Nicomedien, und die übrigen Bischöfe, die als Anführer der Arianer angesehen wurden, bekamen, durch diesen Hofgeistlichen verstärkt, desto mehr Muth, ihre Gegner von neuem anzugreifen. Einer von jenen Bischöfen, Theodorus, zu Heraklea in Thracien, that sich besonders durch seine Gelehrsamkeit hervor. Er schrieb nach dem Hieronymus, (de viris illustribus, c. 90.) Auslegungen über den Matthäus und Johannes, die Briefe Pauli, und die Psalmen, worinne er den Wortverstand deutlich und zierlich erörterte. Einige glauben auch, daß seine Erklärung der Psalmen noch in einer Sammlung des Balth. Corderius (Catena PP. Graecor. in Psalmos Antverp. 1643. fol.) vorhanden sey.

So entstand diese große Veränderung an dem Hofe zu Constantinopel, in Absicht auf die Arianer; wenn man den Nachrichten des Rufinus (Hist. Eccl. L. I. c. 11.) des Socrates, (H.E. L.II. c. 2.) des Sozomenus, (H.E. L.III. c. 1.) und des Theodoretus (H.E. L.II. c. 3.) folgen will. Philostorgius (H. E. L. II.

L. II. c. 16.) läßt zwar das Testament Constantins seinem Sohne durch den Bischof von Nicomedien übergeben; es scheint aber die mehr zusammenhängende Erzählung der vorhergedachten, zum Theil frühern Schriftsteller, auch glaubwürdiger zu seyn. Das ist jedoch hier und oft anderwärts, nur von den Begebenheiten an sich zu verstehen: denn ihre Ursachen und Folgen stellt jede Parthey nach ihren Gesinnungen und Leidenschaften vor. So versichern auch hier die catholischen Schriftsteller, daß die Arianer, nachdem sie durch ihre Kunstgriffe an dem Hofe des Constantius so mächtig geworden wären, erstlich im Palaste, sodann zu Antiochien, wo sich der Kaiser aufhielt, und in allen morgenländischen Städten, allgemeine Zänkereyen über den Glauben erregt hätten, durch welche die öffentliche Ruhe daselbst gänzlich über den Haufen geworfen worden sey; daß ihnen aber diese Verwirrung desto angenehmer gewesen sey, weil sie nur während derselben ihre Absichten zu erreichen hoften.

J. n. C. G. 337 bis 361.

In dem Gebiete der beiden andern Kaiserlichen Brüder, die dem Nicänischen Glauben zugethan blieben, war lauter Einigkeit. Sie beschlossen daher auch gemeinschaftlich mit dem Constantius, alle unter der Regierung ihres Vaters abgesetzte und verwiesene Bischöfe zurück zu rufen. Athanasius kam also ebenfalls wieder im Jahr 338. nach Alexandrien. In dem Schreiben, welches der jüngere Constantinus, in dessen Ländern er sich bisher aufgehalten hatte, deswegen an die dortige Gemeine ablieſs, setzt er als bekannt voraus, daß der Bischof, von dem er mit ausnehmender Ehrerbietung spricht, darum auf eine Zeitlang nach Gallien geschickt worden sey, damit er der Wuth seiner blutdürstigen Feinde entrissen werden möchte. (Athanas. Apolog. contra Arianos, p. 203. Hist. Arianor. ad Monachos, p. 349. T. I. ed. Bened. Epi-

 phan.

J. n. C. G. phan. haer. 68. §. 9. Socrat. l. c. c. 2. 3. und andere mehr.)

337 bis 363 Diese Wiedereinsetzung eines so eifrigen und geschäftigen Gegners der **Arianer** in sein Bißthum, brachte sie noch mehr in Bewegung:, und es fehlte nicht an Unruhen, die zu Alexandrien daraus entstanden. Ihre Freunde, die **Eusebianer**, stellten daher dem **Constantius** vor, daß **Athanasius** Schuld an diesem Uebel sey, das sich aus Aegypten in die benachbarten Provinzen verbreite; so wie er überhaupt, den Kirchengesetzen zuwider, ohne den Schluß einer Kirchenversammlung, sein Amt wieder eigenmächtig ergriffen hätte. Außerdem, daß diese Reden Eingang fanden, gelang es ihnen auch, den Bischof **Paulus** zu **Constantinopel**, einen ihrer Gegner, der nicht ohne gewaltsame Händel zwischen beyden Partheyen Bischof geworden war, auf einer Kirchenversammlung, die sie mit Erlaubniß des Kaisers im Jahr 339. daselbst hielten, abzusetzen, und dem **Eusebius von Nicomedien** seine Stelle ertheilen zu lassen. Als im folgenden Jahre **Eusebius**, Bischof von **Cäsarea**, starb, wurde gleichfalls ein Arianer, **Acacius**, sein Nachfolger. Er war ein Schüler dieses **Eusebius**, bekannt durch Scharfsinn, Wissenschaft und Beredsamkeit, zugleich auch kühn und unternehmend. Er hat nicht nur das Leben seines Lehrers beschrieben; sondern auch eine Auslegung des **Prediger Salomo**, ein Werk von **vermischten Fragen**, und viele andere Schriften hinterlassen, wie **Hieronymus** (de viris illustr. c. 98.) **Sozomenus**, (Hist. Eccl. L. IV. c. 23.) und andere Schriftsteller, berichten. Doch ist nur aus seinem Buche wider den **Marcellus von Ancyra**, vom **Epiphanius** (Haer. 72. §. 5. sqq.) ein Stück aufbehalten worden. Auch zu Alexandrien erlangten die **Arianer** den Vortheil, daß sie ihren öffentlichen Gottesdienst abgesondert halten

ilten konnten, und durch die Eusebianer ihren eige-
:n Bischof Pistus bekamen. (Athanas. epist. encycl.
l Episc. p. 116. Apolog. contra Arian. p. 144. T. I.
l. Ben. Socrat. H. E. L. II. c. 3 - 7. Sozom. H. E.
. III. c. 2. sq. Theodoret. H. E. L. II. c. 3. 5. Phi-
storg. H. E. L. IV. c. 12.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Ein so glücklicher Fortgang der Arianer, und ihre
iederholten Bemühungen bey allen drey Kaisern, den
thanasius zu stürzen, erweckten diesen zu kräftigern
laaßregeln. Er versammlete gegen hundert ägyptische
ischöfe im Jahr 340. zu Alexandrien: und von daher
ßen sie an alle christliche Bischöfe ein Schreiben erge-
n, das man in einer von den Schutzschriften des Atha-
asius, (Apolog. contra Arianos, p. 125. sq. T. I.
l. Ben.) lesen kann. Darinne vertheidigten sie diesen
ischof gegen die erneuerten Beschuldigungen der Eu-
bianer, welche sie allen drey Kaisern vorgetragen
itten; so wie auch gegen alle ältern, insonderheit die
emals auf der Kirchenversammlung zu Tyrus ange-
achten. Unter andern bewiesen sie die Falschheit des
orgebens, als wenn er nach seiner Zurückkunft Men-
en umgebracht, oder doch dazu Gelegenheit gegeben
itte; ingleichen, als wenn er das der Kirche gehörige
orn zu seinem Vortheil verkaufte. Sie warfen dage-
n dem Eusebius von Nicomedien und seinen
nhängern eine Menge Ungerechtigkeiten und Gewalt-
ätigkeiten vor; versicherten, daß nur die gleich laster-
aften Meletianischen Bischöfe in Aegypten mit ih-
m Gemeinschaft unterhielten, und baten die Bischöfe
m ihren Beystand.

Allein die Eusebianer wandten sich, wie Atha-
asius, (l. c. p. 140.) erzählt, ebenfalls an andere Bi-
höfe, vornehmlich an den Römischen, Julius, von
m sie verlangten, daß er eine Kirchenversammlung be-

 rufen,

J. n. C. G. 337 bis 363.

rufen, und selbst auf derselben, wenn er wollte, Richter seyn möchte. Er willigte darein: und **Athanasius**, der sich schon durch seine Abgeordnete zu Rom gegen die ihrigen gerechtfertigt hatte, erschien auf sein Verlangen daselbst mit einigen Mönchen um das Jahr 340.

Der Mönchsstand war damals zu Rom noch etwas Neues, und zugleich wegen der damit verbundenen rauhen und kümmerlichen Lebensart, verachtet. Keine ansehnliche Frauensperson hatte es noch daselbst gewagt, dieselbe nachzuahmen. Jetzt aber, da **Athanasius** nicht allein Mönche mitbrachte, unter welchen der berühmte **Anton** war; sondern auch das von ihm selbst beschriebene Leben des noch lebenden **Antonius**, die Klöster in Thebais, den **Pachomius**, und die Gottgeweihten Jungfrauen und Wittwen in jenen Gegenden, bekannt machte; welches nachher auch sein Nachfolger im Bißthum zu Alexandrien, **Petrus**, that, als er sich nach Rom flüchtete, da war **Marcella**, eine vornehme römische Wittwe, die erste, welche diesen Beispielen folgte. Sie versagte sich selbst alle Vergnügungen und Bequemlichkeiten; war aber desto mildthätiger gegen die Armen, und lebte unzertrennlich mit ihrer Mutter. Niemals sprach sie mit einem Geistlichen oder Mönche, als in Gegenwart eines Dritten, und hatte immer Gesellschaft von Frauenspersonen gleicher Gesinnung. Selten verließ sie ihr Haus; ihre Andacht aber verrichtete sie nur in solchen Kirchen, wo der Zulauf des Volks geringer war. Unter ihren gottseligen Uebungen hatte das unaufhörliche Lesen der heiligen Schrift die erste Stelle. Als daher **Hieronymus** nach Rom kam, der wegen seiner Stärke in der biblischen Auslegung sehr bekannt war, legte sie ihm eine Menge Fragen und Zweifel darüber vor, und wurde dadurch so geübt in diesen Kenntnissen, daß man sich, nach seiner Abreise, bey entstehenden Streitigkeiten über die heilige Schrift, an sie

zu

zu wenden pflegte. Doch antwortete sie darauf nie in ihrem eigenen Nahmen; sondern führte allemal den Hieronymus oder einen andern Gelehrten an. In der Folge begab sie sich mit einer Jungfrau von gleich strenger Frömmigkeit, Principia, auf ein benachbartes Dorf, wo beide einsam und auf das genaueste mit einander vereinigt lebten. Nach ihrem Muster bildeten sich zu Rom viele Nonnenklöster; so wie auch die Anzahl der Mönche daselbst sich ungemein vermehrte. Marcella unterhielt stets einen häufigen Briefwechsel mit dem Hieronymus, unter dessen Briefen sich auch mehrere an sie geschriebene finden, welche biblische Untersuchungen, Ketzereien, und andere Materien, betreffen. Er rühmt von ihr, daß sie sich gewissen groben Irrthümern, die am Ende des vierten Jahrhunderts zu Rom eindrangen, auch die Lehrer selbst zu verführen anfiengen, standhaft widersetzt, und das allermeiste zur Unterdrückung derselben beigetragen habe. Sie lebte noch, als Rom im Jahr 410. von den Westgothen erobert und geplündert wurde. Man mißhandelte sie durch Schläge, um Gold herzugeben, das sie nicht besaß; sie starb aber wenige Tage darauf. Ihr gelehrter Freund hat ihr in einem an ihre Gefährtinn gerichteten Schreiben, (ad Principiam Virginem, Marcellae viduae epitaphium, Epist. 96. Opp. T. IV. P. II. ed. Bened.) ein Denkmal aufgerichtet.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Athanasius, der diese Lebensart sehr bewunderte und beförderte, wartete zu Rom vergebens auf die Ankunft der Eusebianer, die von dem Bischof Julius zu der von ihnen begehrten Kirchenversammlung eingeladen worden waren. Die Bischöfe Paulus von Constantinopel, Marcellus von Ancyra, und verschiedene andre, nebst vielen Aeltesten, hatten sich auch zu Rom eingefunden, um vor der Kirchenversammlung ihre Beschwerden gegen die Eusebianer, von denen sie

J. n. C. G. 337 bis 363.

zum Theil vertrieben worden waren, anzubringen. Entweder aber hatten es diese nicht erwartet, daß Athanasius selbst zu Rom gegenwärtig seyn würde; oder sie hatten starke Vermuthungen, daß die Versammlung kein für sie günstiges Urtheil fällen möchte; genug, sie hielten die Abgeordneten des Julius so lange auf, bis sie ihr Außenbleiben mit der Kürze der Zeit entschuldigen konnten. Sie brauchten auch den Persischen Krieg zum Vorwande, warum sie nicht abreisen könnten: warfen dem Julius vor, daß er nur an einige von ihrer Parthey, und bloß in seinem eigenen Nahmen, geschrieben habe; erinnerten ihn, daß die bereits vorhandenen Schlüsse von Kirchenversammlungen wider den Athanasius gelten müßten, und beriefen sich übrigens darauf, daß die morgenländischen Gemeinen zwar nicht so blühend als die Römische, aber doch von gleicher Würde mit derselben wären. Es kamen also mehr als funfzig Bischöfe unter dem Vorsitze des Julius zu Rom im Jahr 341. zusammen. Nachdem sie die Klagen beider Partheien gegen einander untersucht hatten, erklärten sie den Athanasius nebst den andern von den Eusebianern verfolgten Bischöfen für unschuldig, und ließen sie zur kirchlichen und gottesdienstlichen Gemeinschaft zu. (Athanas. Apolog. contra Arian. p. 140. sq. Hist. Arianor. ad Monachos, p. 350. T. I. ed. Bened.)

Fragt man, warum sich beide Theile in diesen Händeln eben nach Rom gewandt haben: so ist das alte Ansehen dieser großen Gemeine in der kaiserlichen Hauptstadt, und ihres Bischofs, hinlänglich, solches zu beantworten. Beiden Partheien war ungemein viel daran gelegen, eine Römische Kirchenversammlung für sich zu haben. Ihr Ausspruch mußte den Beifall der übrigen abendländischen Gemeinen nach sich ziehen; vermuthlich also auch des Kaisers Constans, in dessen Gebiete diese lagen. Sie konnten sich eben sowohl auf eine zu

Con-

Constantinopel, Alexandrien oder Antiochien zu haltende Versammlung berufen; aber in der damaligen Verfassung der kirchlichen Angelegenheiten, war solches nicht zu erwarten. Im übrigen entdeckt man hier nicht die geringste Spur davon, als wenn sie von dem Römischen Bischof allein, ein Urtheil erwartet oder empfangen hätten. Vielmehr ist das Schreiben, welches dieser, auf Verlangen der Kirchenversammlung, an die **Eusebianer** abließ, (beym **Athanasius**, Apolog. contra Arian. p. 141. sq.) sehr bescheiden abgefaßt. Er beschwerte sich zwar über die Heftigkeit ihres Schreibens, und ihre vielen widerrechtlichen Handlungen; warf ihnen auch vor, daß sie genöthigt gewesen wären, eine Kirchenversammlung zu verlangen, weil ihre Abgeordneten gegen den **Athanasius** so schlechtes Glück gehabt hätten. Zugleich aber versicherte er ihnen, daß alle anwesende und übrige italiänische Bischöfe gleicher Meinung mit ihm wären; bat sie, die Einigkeit wieder herzustellen, und nannte sie noch zuletzt seine geliebten Brüder. Offenbar haben daher **Socrates** (Hist. Eccl. L. II. c. 15.) und **Sozomenus** (Hist. Eccl. L. III. c. 8.) ohne dieses Schreiben zu kennen, aus unsichern Nachrichten vorgegeben, der Bischof **Julius** habe durch seine Briefe an die **Eusebianer**, die von ihnen abgesetzten Bischöfe wieder eingesetzt, jenen einen scharfen Verweis gegeben, und sie mit einer Ahndung bedrohet, wenn sie ferner solche Neuerungen stiften wollten. Es ist nicht einmal wahr, daß die Bischöfe, deren er sich annahm, gleich wieder zu ihren Aemtern gelangt wären. **Athanasius** insonderheit erhielt das seinige erst nach acht Jahren.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Eusebius und seine Anhänger waren unterdessen darauf bedacht, sich durch eine andere Kirchenversammlung zu verstärken. Die prächtige Kirche, welche **Constantin der Große** zu **Antiochien** zu bauen angefangen

J. n. C. G. 337 bis 363.

gen hatte, sollte nunmehr eingeweihet werden. Da sich bey dieser Veranlassung, neunzig Bischöfe, wie **Athanasius** (de Synodis p. 737. T. II. P. I. ed. Bened.) erzählt, oder sieben und neunzig, nach dem **Hilarius**, (de Synodis, seu de fide Orientalium, p. 1168. ed. Bened.) daselbst einfanden, von welchen gegen vierzig **Eusebianer** waren: so ließ **Constantius**, im Jahr 341. eine Versammlung von ihnen halten, bey der er selbst zugegen war. Außer den beyden gedachten Schriftstellern, welche damals lebten, haben **Socrates** (H. E. L. II. c. 8. sq.) und **Sozomenus** (H. E. L. III. c. 5. sq.) einiges von dieser Kirchenversammlung aufgezeichnet, die sie bloß von der Begierde der **Eusebianer**, ihre Absichten zu erreichen, herleiten. Diese Vorstellung, überhaupt aber die Vermischung jener Parthey mit den **Catholischen**, und manches mit einander streitende, was bey dieser Zusammenkunft vorgegangen ist, hat den **Baronius** (Annal. Eccles. ad a. 341. n. 1. sq.) und andere nach ihm verleitet, diese Kirchenversammlung für ganz **Arianisch** zu erklären. **Schelstraten** hat in einem besondern Buche, (Sacrum Antiochenum Concilium, Antverp. 1681. 4.) und **Pagi** hat ebenfalls (in Crit. Baron. ad a. 341. n. 4. sq.) diese Meinung widerlegt. Wenn der letztere aber behauptet, daß es zwo Versammlungen gewesen sind, die im Jahr 341. zu Antiochien gehalten worden: so läßt sich dieses in sofern annehmen, daß die spätere nur eine eingeschränkte Fortsetzung der erstern gewesen sey. Man könnte sogar mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, daß die **Catholischen** und die **Eusebianer** auf dieser Kirchenversammlung meistentheils gemeinschaftlich gehandelt haben. Die letztern näherten sich doch jenen ungemein in der Erklärung ihres Glaubens: und wenn die erstern über die Erwartung nachgebend gewesen seyn sollten, so könnte ihnen wohl die Anwesenheit des Kaisers solche Gesinnungen eingeflößt haben. Doch der historische

storische Zusammenhang von diesem allen bleibt dunkel: man muß sich nur an die zuverläßigen Handlungen dieser Versammlung halten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Zuerst also findet man, daß die Bischöfe zu Antiochien **fünf und zwanzig Kirchengesetze** gegeben haben, welche eine allgemeine Gültigkeit in der ganzen Kirche erlangten. Sie sind am brauchbarsten mit ihren griechischen Auslegern, vom **Beveridge** (Pandect. Canon. T. I. p. 429. seq.) mitgetheilt worden. Durch das **erste**, wurde bey Strafe des Kirchenbannes für die Layen, und der Absetzung für die Geistlichen, befohlen, daß die **Nicänische** Verordnung wegen des **Osterfestes** ferner gehalten werden sollte. Im **zweyten** wird denen, welche **in die Kirche bloß zur Anhörung der heiligen Schrift kommen**, aber nicht mit andern Christen daselbst beten, und das heilige Abendmahl genießen wollen, eine Kirchenbuße auferlegt, auch verboten, mit ihnen in den Häusern zu beten. Im **dritten** wird **allen Geistlichen verboten, sich von ihrer Pfarre zu entfernen**, und in einer andern den Gottesdienst zu verrichten; besonders wenn sie von ihrem Bischof zurück berufen würden; im Fall ihres Ungehorsams sollten sie abgesetzt werden, und ihr Amt nie wieder erlangen können. Eben so wenig sollte, nach dem **vierten** Gesetze, **ein Bischof, der** von einer Kirchenversammlung, oder ein anderer Geistlicher, der von seinem Bischof **abgesetzt worden**, wenn er gleichwohl fortführe, sein Amt zu verrichten, jemals Hoffnung haben, wieder zu demselben zu gelangen. Das **fünfte** verordnet, daß ein **Aeltester** oder **Kirchendiener, der sich von der Kirche absondern**, bey sich Versammlungen halten, und einen Altar aufrichten **würde**, ohne den wiederholten Abmahnungen seines Bischofs zu gehorchen, auch auf immer abgesetzt, und wenn er Unruhen in der Kirche erregen würde, durch

die

J. n. C. G. 337 bis 363. die weltliche Obrigkeit als ein Aufrührer gestraft werden sollte. Im sechsten wird die alte Vorschrift bestätiget, daß ein mit dem Kirchenbanne belegter, nur von dem Bischof, der ihn damit belegt hat, oder von einer Kirchenversammlung, wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden könne.

Zwey folgende Gesetze verbieten, keinen Fremden in die eben gedachte Gemeinschaft aufzunehmen, wenn er nicht ein schriftliches Zeugniß vorzeigen könne, daß er ein würkliches Mitglied einer gewissen Gemeine sey. Man hatte seit einiger Zeit, zur Unterhaltung der Kirchenzucht, und der Verbindung unter den christlichen Gemeinen, die Gewohnheit eingeführt, daß reisenden Geistlichen und andern Christen, ein Schreiben von ihrem Bischof mitgegeben wurde, das zu einer solchen Empfehlung diente; damit es keinem von einer Gemeine ausgeschlossenen möglich seyn möchte, sich bey einer andern aufnehmen zu lassen. Es gab vielerley kirchliche Schreiben, (epistolae ecclesiasticae) in der alten Kirche, von denen Francisc. Bernardin. Ferrarius, (de antiquo ecclesiasticarum epistolarum genere, libri tres, Mediol. 1613. 8. Helmst. 1678. 4.) und Philipp. Priorius (de litteris canonicis, Paris. 1675. 8.) ausführliche Beschreibungen ertheilt, sich aber, welches doch eben so nothwendig war, nicht tief genug in die Erforschung ihres Alters und der damit vorgegangenen Veränderungen, eingelassen haben. Unter denselben waren diejenigen, welche von den besondern Vorschriften, nach welchen sie geschrieben wurden, und von der künstlichen Gestalt in der man sie abfaßte, den Namen bekommen hatten, (Epistolae canonicae, seu formatae, κανόνικα γράμματα) die merkwürdigsten. Dazu gehörte auch die eben angeführte Gattung, die, weil sie den sogenannten Kirchenfrieden und die kirchliche Gemeinschaft versicherte, auch davon ihre Benennung hatte

hatte. (εἰρηνικαὶ, litterae pacis, κοινώνικα γράμματα.) Die Kirchenversammlung zu Antiochien erlaubte hier auch den **Landbischöfen**, (chorepiscopis) die ohne Tadel lebten, dergleichen Empfehlungsschreiben auszustellen.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Sie bestätigte weiter, im **neunten** ihrer Gesetze, dem Bischof der Hauptstadt einer Provinz sein **Metropolitanrecht**, und rechnete dazu die Aufsicht über die ganze Provinz, vorzügliche Ehre, und die Untersuchung aller kirchlichen Streitigkeiten in der Provinz, mit Zuziehung anderer Bischöfe; ohne daß dadurch jedem andern Bischof derselben, die Regierung seines Kirchensprengels, die Einweihung der dazu gehörigen Geistlichen, und die Entscheidung kleinerer Geschäfte, entrissen würde. Im **zehnten** Gesetze erlaubte sie den **Landbischöfen**, nur niedere Kirchenbedienten, nicht aber **Aeltesten** und eigentliche **Kirchendiener**, ohne Vorwissen des Bischofs der nächsten Stadt, einzusetzen. Im **eilften** verbot sie den Geistlichen, ohne Einwilligung und Schreiben des **Metropolitans**, und der übrigen Bischöfe ihrer Provinz, an den kaiserlichen Hof zu reisen; wo damals viele derselben dem Fürsten beschwerlich fielen. Auch sollte, dem **zwölften** Gesetze zu Folge, kein von einem Bischof, oder von einer Kirchenversammlung abgesetzter Geistlicher sich sogleich **auf den Kaiser berufen**; sondern sich erst an eine größere Kirchenversammlung wenden. Bey gleicher Strafe der Absetzung, wie in den vorhergehenden Gesetzen, wurde im **dreyzehnten** den Bischöfen untersagt, in einem **fremden Kirchensprengel** keine Amtsverrichtungen vorzunehmen; ausgenommen, wenn sie dazu eingeladen würden. Darauf folgen zwo **Verordnungen** des Inhalts, daß, wenn das **Urtheil der Kirchenversammlung einer Provinz** über einen angeklagten Bischof nicht übereinstimmend ausfallen würde, einige der benachbarten Bischöfe dazu gezogen

J. n. C. G. 337 bis 363.

zogen werden sollten; würde aber ein Bischof von allen Bischöfen seiner Provinz verurtheilt seyn: so sollte er weiter von keinen Fremden gerichtet werden.

Das sechszehnte dieser Gesetze verbietet einem Bischof, der keine Gemeine hat, sich eines erledigten Bißthums zu bemächtigen. Er soll nicht anders, als durch eine **vollständige** (τέλεια) **Kirchenversammlung**, das heißt, auf welcher ein **Metropolitan** zugegen ist, dazu gelangen. Im **siebzehnten** wird befohlen, daß **ein für eine gewisse Gemeine geweihter Bischof**, der sich weigern würde, sein Amt bey derselben anzutreten, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen seyn sollte, bis er es angenommen, oder eine Kirchenversammlung andere Anstalten getroffen habe; und im **achtzehnten**, daß, wenn **eine Gemeine ihren Bischof nicht annehmen** würde, er seiner Würde in derselben, bis zum Ausspruche einer Kirchenversammlung, ruhig genießen sollte. Nach dem **neunzehnten** soll die **Einweihung eines Bischofs** auf der Versammlung der übrigen Bischöfe seiner Provinz geschehen. Solcher **Kirchenversammlungen** aber sollen, wie das zwanzigste Gesetz anordnet, **jährlich zwo** gehalten werden. Das **ein und zwanzigste** verbietet die **Versetzung eines Bischofs** von einer Gemeine zur andern, von neuem; auch selbst in den Fällen, wenn ihn das Volk oder die Bischöfe dazu nöthigen sollten. Das **zwey und zwanzigste** ist beynahe eine Wiederholung des dreyzehnten Gesetzes; nur daß noch hinzugefügt wird, ein Bischof dürfe in einem **fremden Kirchensprengel** am allerwenigsten einige Gerichtsbarkeit ausüben. Ferner verbietet das **drey und zwanzigste** den **Bischöfen**, auch wenn sie dem Tode nahe wären, sich einen **Nachfolger zu ernennen**; indem solches erst nach ihrem Tode auf einer Kirchenversammlung ausgemacht werden könne. Die

beiden

beiden letzten Gesetze betreffen die Kirchengüter. Sie sollen mit gewissenhafter Treue von dem Bischof dergestalt verwaltet werden, daß die Aeltesten und Kirchendiener genau wissen, was der Kirche und was dem Bischof eigenthümlich zugehöre. Dieser aber soll zwar von den Kirchengütern den dürftigen Christen mittheilen, auch wohl selbst davon nehmen, wenn er solches schlechterdings zu seinem Unterhalte, oder zur Ausübung der Gastfreiheit, bedarf; allein es soll ihm nicht erlaubt seyn, sie nach Gefallen zu seinem eigenen Nutzen zu verwenden, oder sie seinen Hausgenossen, Anverwandten, Brüdern und Söhnen zum willkührlichen Gebrauche zu überlassen.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Wenn gleich auch durch diese Gesetze das Ansehen der Kirchenversammlungen und der Bischöfe, zum Nachtheil der übrigen Geistlichen und Christen, immer mehr vergrößert wurde; so waren sie doch fast durchgehends so billig und nützlich, daß sie es verdienten, überall angenommen zu werden. **Tillemont** hat sich vergebens bemüht, (Mémoires, T. VI. p. 135. sq. ed. de Bruxel. fol.) Kunstgriffe der **Eusebianer**, von denen sie allein herrühren sollten, darinne zu entdecken. Nur dieses könnte man ihm zugeben, daß vielleicht unter diesen Kirchengesetzen eines oder das andere von einer spätern Kirchenversammlung möchte hergekommen seyn. Denn in der That ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß man zu Antiochien zwey von einerley Inhalte sollte ausgefertigt haben. Gewisser aber weiß man aus den vorher genannten Schriftstellern, daß die daselbst versammleten Bischöfe auch auf die Glaubensstreitigkeiten dieser Zeit bedacht gewesen sind. Die **Eusebianer** setzten nach und nach verschiedene **Glaubensbekenntnisse** auf, welche merklich genug den Weg zur Vereinigung mit den **Catholischen** bahnen sollten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

zogen werden sollten; würde aber ein Bischof von allen Bischöfen seiner Provinz verurtheilt seyn: so sollte er weiter von keinen Fremden gerichtet werden.

Das sechszehnte dieser Gesetze verbietet einem Bischof, der keine Gemeine hat, sich eines erledigten Bißthums zu bemächtigen. Er soll nicht anders, als durch eine vollständige (τέλεια) Kirchenversammlung, das heißt, auf welcher ein Metropolitan zugegen ist, dazu gelangen. Im siebzehnten wird befohlen, daß ein für eine gewisse Gemeine geweihter Bischof, der sich weigern würde, sein Amt bey derselben anzutreten, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen seyn sollte, bis er es angenommen, oder eine Kirchenversammlung andere Anstalten getroffen habe; und im achtzehnten, daß, wenn eine Gemeine ihren Bischof nicht annehmen würde, er seiner Würde in derselben, bis zum Ausspruche einer Kirchenversammlung, ruhig genießen sollte. Nach dem neunzehnten soll die Einweihung eines Bischofs auf der Versammlung der übrigen Bischöfe seiner Provinz geschehen. Solcher Kirchenversammlungen aber sollen, wie das zwanzigste Gesetz anordnet, jährlich zwo gehalten werden. Das ein und zwanzigste verbietet die Versetzung eines Bischofs von einer Gemeine zur andern, von neuem; auch selbst in den Fällen, wenn ihn das Volk oder die Bischöfe dazu nöthigen sollten. Das zwey und zwanzigste ist beinahe eine Wiederholung des dreyzehnten Gesetzes; nur daß noch hinzugefügt wird, ein Bischof dürfe in einem fremden Kirchensprengel am allerwenigsten einige Gerichtsbarkeit ausüben. Ferner verbietet das drey und zwanzigste den Bischöfen, auch wenn sie dem Tode nahe wären, sich einen Nachfolger zu ernennen; indem solches erst nach ihrem Tode auf einer Kirchenversammlung ausgemacht werden könne

beiden letzten Gesetze betreffen die Kirchengüter. Sie sollen mit gewissenhafter Treue von dem Bischof dergestalt verwaltet werden, daß die Aeltesten und Kirchendiener genau wissen, was der Kirche und was dem Bischof eigenthümlich zugehöre. Dieser aber soll zwar von den Kirchengütern den dürftigen Christen mittheilen, auch wohl selbst davon nehmen, wenn er solches schlechterdings zu seinem Unterhalte, oder zur Ausübung der Gastfreiheit, bedarf; allein es soll ihm nicht erlaubt seyn, sie nach Gefallen zu seinem eigenen Nutzen zu verwenden, oder sie seinen Hausgenossen, Anverwandten, Brüdern und Söhnen zum willkührlichen Gebrauche zu überlassen.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Wenn gleich auch durch diese Gesetze das Ansehen der Kirchenversammlungen und der Bischöfe, zum Nachtheil der übrigen Geistlichen und Christen, immer mehr vergrößert wurde; so waren sie doch fast durchgehends so billig und nützlich, daß sie es verdienten, überall angenommen zu werden. **Tillemont** hat sich vergebens bemüht, (Mémoires, T. VI. p. 135. sq. ed. de Bruxel. fol.) Kunstgriffe der **Eusebianer**, von denen sie allein herrühren sollten, darinne zu entdecken. Nur dieses könnte man ihm zugeben, daß vielleicht unter diesen Kirchengesetzen eines oder das andere von einer spätern Kirchenversammlung möchte hergekommen seyn. Denn in der That ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß man zu Antiochien zwey von einerley Inhalte sollte ausgefertigt haben. Gewisser aber weiß man aus den vorher genannten Schriftstellern, daß die daselbst versammleten Bischöfe auch auf die Glaubensstreitigkeiten dieser Zeit bedacht gewesen sind. Die **Eusebianer** setzten nach und nach verschiedene Glaubensbekenntnisse auf, welche [illegible]lich genug den Weg zur [illegible]gung mit den Catholischen bahnen sollten.

 In

J. n. C. G. 337 bis 363.

In dem **ersten** dieser Bekenntnisse, das sie mit einem Schreiben an die Gemeinen herumsandten, versicherten sie, daß sie weder Anhänger des **Arius** wären; (denn wie könnten sie als **Bischöfe**, einem **Aeltesten** anhangen?) noch jemals einen andern als den alten Glauben angenommen hätten. **Arius** aber wäre für seine Person von ihnen, erst nach genauer Untersuchung seines Glaubens, aufgenommen worden. Sie glaubten an Einen Gott, den Schöpfer und Regierer von allem; und an **Einen Sohn Gottes, der vor allen Zeitaltern mit dem Vater, der ihn gezeuget habe, vorhanden gewesen**; durch welchen alles Sichtbare und Unsichtbare gemacht worden; der in den letzten Tagen, nach dem Wohlgefallen seines Vaters herabgekommen sey, und von der heiligen Jungfrau Fleisch angenommen habe — (es folgen andere dahin gehörige Lehren nach dem sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisse;) der **König und Gott in Ewigkeit** bleiben werde; endlich auch an den heiligen Geist.

Darauf folgte gleich die **zweyte** Glaubensformel, die weit ausführlicher ist, und in ihren Bestimmungen sich den **Catholischen** beinahe gänzlich nähert. Unter vielem andern sagten darinne die **Eusebianer** von dem Sohne Gottes, er sey Gott, durch welchen alles gemacht worden, **Gott von Gott, ganz aus dem ganzen, einig aus dem einigen** — ein **unveränderliches Bild der Gottheit, des Wesens und der Macht, des Willens und der Herrlichkeit des Vaters**, Gott das Wort, der im Anfange bey Gott gewesen sey, der Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Apostel unsers Glaubens, und der Anführer des Lebens. Sie setzten hinzu, daß die in der Taufformel enthaltenen Nahmen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, die Selbstständigkeit, Ordnung und Herrlichkeit eines jeden anzeigten; so, daß sie an Selbststän-

digkeit

;keit drey, an Uebereinstimmung (συμφωνία) aber, nes wären. Am Ende verdammten sie alle Ketzereien, sonderheit die Arianischen Lehrsätze, daß eine Zeit r dem Sohne Gottes gewesen, daß er ein gewöhnli= s Geschöpfe, etwas Gebohrnes oder Gemachtes sey.

J. n. C. G 337 bis 363

Als hierauf **Theophronius**, Bischof zu Tya= t in Cappadocien, noch ein **drittes** Glaubensbekennt= ß aufsetzte, unterschrieben die **Eusebianer** auch die= . Es ist nicht so vollständig und bestimmt als das rhergehende; aber es enthält wenigstens die eidliche ersicherung des Glaubens an den eingebohrnen **Sohn** Gottes, **der vor allen Zeiten aus dem Vater** e**bohren worden**, den **vollkommenen Gott** s **dem vollkommenen Gott**, der bey Gott in r Selbstständigkeit vorhanden ist. Auch werden dar= ne die Lehren des **Sabellius**, des **Paulus von** S**amosata**, und die ihnen ähnlichen, verdammt.

So vielerley Vorstellungen des Glaubens, welche **Eusebianer** fast zu gleicher Zeit bekannt machten, man auch, nebst den Schlüssen und andern zu die= Versammlung gehörigen Aufsätzen, beym **Harduin** Act. Concil. T. I. p. 590. sq.) antrift, gaben den **Katholischen** Gelegenheit, sie des Leichtsinnes und Veränderlichkeit zu beschuldigen. Indessen schei= n sie doch von dieser Seite allein betrachtet, noch nicht tadelnswürdig zu seyn. Diese Aufsätze widersprechen ander nicht: sie sind dem **Arianismus** gerade ent= gen gesetzt, und können gar wohl Versuche der **Eu= bianer** heissen, ihren Gegnern, so viel als immer glich, nachzugeben. Dem zweyten dieser Bekennt= se fehlt in der That nichts weiter, um die **Nicäni= sche** Lehre zu enthalten, als die Bestimmung, **gleiches Wesens**, (ὁμοούσιος). Was noch mehr ist, **Hila= rius** (l. c. p. 1168. sq.) legt dieses Bekenntniß der

J. n. C. G. 337 bis 363.

In dem ersten dieser Bekenntnisse, das sie mit einem Schreiben an die Gemeinen herumsandten, versicherten sie, daß sie weder Anhänger des **Arius** wären; (denn wie könnten sie als **Bischöfe**, einem **Aeltesten** anhangen?) noch jemals einen andern als den alten Glauben angenommen hätten. **Arius** aber wäre für seine Person von ihnen, erst nach genauer Untersuchung seines Glaubens, aufgenommen worden. Sie glaubten an Einen Gott, den Schöpfer und Regierer von allem; und an **Einen Sohn Gottes, der vor allen Zeitaltern mit dem Vater, der ihn gezeuget habe, vorhanden gewesen;** durch welchen alles Sichtbare und Unsichtbare gemacht worden; der in den letzten Tagen, nach dem Wohlgefallen seines Vaters herabgekommen sey, und von der heiligen Jungfrau Fleisch angenommen habe — (es folgen andere dahin gehörige Lehren nach dem sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisse;) der **König und Gott in Ewigkeit** bleiben werde; endlich auch an den heiligen Geist.

Darauf folgte gleich die **zweyte** Glaubensformel, die weit ausführlicher ist, und in ihren Bestimmungen sich den **Catholischen** beinahe gänzlich nähert. Unter vielem andern sagten darinne die **Eusebianer** von dem Sohne Gottes, er sey Gott, durch welchen alles gemacht worden, **Gott von Gott, ganz aus dem ganzen, einig aus dem einigen** — ein **unveränderliches Bild der Gottheit, des Wesens und der Macht, des Willens und der Herrlichkeit des Vaters,** Gott das Wort, der im Anfange bey Gott gewesen sey, der Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Apostel unsers Glaubens, und der Anführer des Lebens. Sie setzten hinzu, daß die in der Taufformel enthaltenen Nahmen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, die Selbstständigkeit, Ordnung und Herrlichkeit eines jeden anzeigten; so, daß sie an Selbstständigkeit

gkeit drey, an Uebereinstimmung (συμφωνία) aber, ines wären. Am Ende verdammten sie alle Ketzereien, sonderheit die Arianischen Lehrsätze, daß eine Zeit r dem Sohne Gottes gewesen, daß er ein gewöhnli- es Geschöpfe, etwas Gebohrnes oder Gemachtes sey.

J. n. C. G. 337 bis 363

Als hierauf **Theophronius**, Bischof zu Tya- t in Cappadocien, noch ein **drittes** Glaubensbekennt- ß aufsetzte, unterschrieben die **Eusebianer** auch die- i. Es ist nicht so vollständig und bestimmt als das rhergehende; aber es enthält wenigstens die eidliche ersicherung des Glaubens an den eingebohrnen **Sohn** iottes, **der vor allen Zeiten aus dem Vater** **bohren worden**, den **vollkommenen Gott** is **dem vollkommenen Gott**, der bey Gott in : Selbstständigkeit vorhanden ist. Auch werden dar- ie die Lehren des **Sabellius**, des **Paulus von** **amosata**, und die ihnen ähnlichen, verdammt.

So vielerley Vorstellungen des Glaubens, welche **Eusebianer** fast zu gleicher Zeit bekannt machten, man auch, nebst den Schlüssen und andern zu die- Versammlung gehörigen Aufsätzen, beym **Harduin** .ct. Concil. T. I. p. 590. sq.) antrift, gaben den **tholischen** Gelegenheit, sie des Leichtsinnes und : Veränderlichkeit zu beschuldigen. Indessen schei- i sie doch von dieser Seite allein betrachtet, noch nicht tadelnswürdig zu seyn. Diese Aufsätze widersprechen ander nicht: sie sind dem **Arianismus** gerade ent- gen gesetzt, und können gar wohl Versuche der **Eu-** **bianer** heissen, ihren Gegnern, so viel als immer glich, nachzugeben. Dem zweyten dieser Bekennt- sse fehlt in der That nichts weiter, um die **Nicäni-** **sche** Lehre zu enthalten, als die Bestimmung, **gleiches** **Wesens**, (ὁμοούσιος). Was noch mehr ist, **Hila-** **rius** (l. c. p. 1168. sq.) legt dieses Bekenntniß der

 ganzen

J. n. C. G. 337 bis 363.

ganzen Kirchenversammlung bey, die er eine heilige, und also auch eine rechtgläubige, nennt. Er giebt sich sogar Mühe, zu zeigen, daß die Auslassung des gedachten feyerlichen Worts in demselben, sehr zweckmäßig gewesen sey, indem diese Versammlung sich nicht sowohl dem Arianischen Irrthum, als einem erst nach der Nicänischen Synode aufgekommenem, nemlich diesem, daß der Vater auch die Nahmen, Sohn, und Heiliger Geist, führe, habe widersetzen wollen. Aus dieser Vertheidigung eines Zeitgenossen hat man beinahe Ursache zu schließen, daß Athanasius, und die Geschichtschreiber, die alle seine Urtheile unterschrieben, die zu Antiochien ausgefertigten Bekenntnißschriften zu übereilt für bloße Kunstgriffe der Eusebianer ausgegeben haben, und daß sie selbst von den catholischen Bischöfen daselbst gebilligt worden sind.

Zuletzt behielten freylich die Feinde des Athanasius auf dieser Versammlung die Oberhand: entweder, weil sie durch den Abzug der Catholischen die stärksten geworden waren; oder weil diese für gut befanden, sich nach dem Willen des Kaisers zu richten. Die Eusebianer wandten also das vierte der vorhergedachten Kirchengesetze wider den Athanasius an. Er hatte nemlich, ob er gleich von der Kirchenversammlung zu Tyrus seines Amtes entsetzt worden war, dasselbe doch, ohne Einwilligung einer andern solchen Versammlung, wieder zu verwalten angefangen. Allein das Gesetz, das dieses verbot, war eben erst gemacht worden; und Athanasius war doch auf Befehl der Kaiser in sein Bißthum zurück gekehret. Genug, die Eusebianer wählten an Statt seiner, den Eusebius, einen gelehrten Schüler des Eusebius von Cäsarea, und des Patrophilus von Scythopolis, zum Bischof von Alexandrien. Dieser Eusebius, dessen Leben Georgius, Bischof von Laodicea, in einem eigenen Buche

beschrie-

eschrieben hatte, zog schon lange, wie Socrates H. E. L. II. c. 9.) und Sozomenus (L. III. c. 6.) araus berichten, gelehrte Beschäftigungen einem kirch- chen Lehramte vor. Um dem letztern auszuweichen, atte er sich ehemals, obgleich schon geübt in den theolo- schen Wissenschaften, nach Alexandrien begeben, wo den Unterricht der Philosophen nützte. Darauf lebte zu Antiochien vertraulich mit dem dortigen Bischof lacillus. Und hier war es, wo ihn hauptsächlich Eusebius, Bischof zu Constantinopel, zum Nach- lger des Athanasius bestimmte: in der Hoffnung, ß ein so tugendhafter und beredter Mann, seinen Vor- inger bey den Aegyptiern am leichtesten in Vergessen- it bringen würde. Allein der jüngere Eusebius, r vielmehr befürchtete, er möchte den Haß der Alexan- iner auf sich laden, weil sie dem Athanasius unver- derlich ergeben blieben, schlug diesen Antrag aus. Er kam darauf das Bißthum zu Emisa, oder Emesa, er Stadt in Phönizien. Doch seine Gemeine erregte en Aufstand wider ihn, wegen des Verdachts in den gekommen war, daß er die Sterndeuterey ausübte: flüchtete sich daher nach Antiochien; kam aber bald eder zum Besitz seiner Würde. Constantius schätzte so hoch, daß er ihn auf jedem seiner Feldzüge gegen Perser mitnahm. Sein vertrauter Freund, der oben nannte Bischof Georgius, erzählte auch Wunder, er verrichtet haben sollte. Er starb um das Jahr o.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Es ist sonderbar, daß man diesen berühmten Leh- ganz entgegen gesetzter Irrthümer beschuldiget hat. ozomenus versichert, (l. c.) es sey bloß aus Neid chehen, daß man ihn für einen Sabellianer aus- geben habe. Eigentlich war auch dieses ein sehr ge- hnlicher Vorwurf, den die Arianer den Catholi- en, vom Anfange ihrer Streitigkeiten her, machten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

(Christl. Kirchengesch. Th. V. S. 325.) Aber eben dieser **Eusebius von Emisa** wird vom **Hieronymus** (Chron. ad a. X. Constantii) ein Anführer der **Arianischen** Parthey genannt: und **Theodoretus** (Dial. III. p. 171. Opp. T. IV.) bestätigt dieses nicht nur; sondern setzt auch hinzu, man könne die Meinungen des **Arius** in seinen Schriften deutlich lesen. Man könnte eben dieses aus der auf ihn gefallenen Wahl der **Eusebianer**, ingleichen aus seiner Freundschaft mit verschiedenen ansehnlichen Männern schliessen, die zu der gedachten Parthey mit Rechte oder Unrechte gezählet werden. Allein das Widersprechende in den gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen; die Gewohnheit dieser Zeiten, jeden, der es nicht in allen Ausdrücken und Handlungen mit den **Catholischen** hielt, für einen **Arianer** zu erklären, und die Hochachtung, welche manche Lehrer von jenen für diesen **Eusebius** bezeigt haben; alles das macht es wahrscheinlich, daß er sich nur in einer oder der andern Bestimmung von dem **Nicänischen** Lehrbegriffe entfernt habe.

Aus seinen Schriften können wir jetzt nicht mehr davon urtheilen. Ihrer waren, sagt **Hieronymus**, (de viris illustr. c. 91.) unzähliche: und da er seine lebhaften Gaben mit Beredsamkeit vereinigt, dergestalt anzuwenden wußte, daß er dem großen Haufen eben so verständlich wurde als gefiel: so wurden sie von denen, welche eben diesen ausgebreiteten Beifall zu erwerben suchten, überaus fleißig gelesen. Als die vornehmsten darunter, nennt der angeführte Schriftsteller, das Werk des **Eusebius wider die Juden**; andere **wider die Heiden**, und **wider die Novatianer**; zehn Bücher **Erklärungen über den Brief an die Galater**; und viele kurze **Predigten über die Evangelien**. Nach dem **Theodoretus** (Haeret. fab. L. I. extr.) hatte er auch wider die **Manichäer** geschrieben.

Von

Von allen diesen Werken ist nur noch Ein sicheres Ueberbleibsal bey dem eben genannten Schriftsteller (Dialog. III. p. 171-173.) vorhanden. Das Werk wider die Juden soll sich noch in einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, nebst drey Predigten des **Eusebius**, erhalten haben. (Lambec. Comment. de Biblioth. Vindob. L. IV. p. 184. 231.) Auch in einigen gesammleten Auszügen von exegetischen Arbeiten der alten Lehrer über die heilige Schrift, (Catenae Patrum) glaubt man noch Stellen von ihm zu entdecken. Es giebt sogar eine beträchtliche Sammlung von **Homilien**, die unter seinem Nahmen zu Paris, im Jahr 1547. und nachher mehrmals, gedruckt worden sind; man kommt aber schon lange darinne überein, daß sie einem weit spätern Lehrer zugehören.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Wenigstens wäre es der Mühe werth, daß man noch einiges von seinen biblischen Auslegungen lesen könnte, weil er sich in denselben auf eine neue Art hervorgethan zu haben scheinet. Bisher war man bey der Erklärung der heiligen Schrift dem **allegorischen** Geschmacke, den das Ansehen des **Origenes** hauptsächlich allgemein gemacht hatte, immer nachgegangen: und daraus entstand die herrschende Bemühung, alles Historische und Sinnliche in der Bibel auf einen geistlichen Sinn zu deuten. Ohne Grundsätze also, und ohne einen Unterscheid zu machen, warf man auch die Stellen der Propheten von **Christo**, welche eigentlich und allein von ihm handeln, mit denen, die man einigermaaßen auf ihn ziehen kann, in Eine Classe: eine Methode, die an Statt zur Befestigung des Christenthums zu dienen, wie ihre Freunde glaubten, leicht Veranlassung zu Spöttereyen über dasselbe geben konnte. Selbst der Lehrer des **Eusebius** von **Emisa**, der Bischof von **Cäsarea** gleiches Nahmens, war größtentheils auf diesem Wege fortgegangen, wie schon anderwärts (Christl. Kirchen-

J. n. C. G. 337 bis 363.

gesch. Th. V. S. 228.) bemerkt worden ist. Dieser sein Schüler aber war vielleicht der erste, wenigstens hält dieses Ernesti für wahrscheinlich, (Narrat. crit. de interpretat. prophetiarum Messianarum in Ecclesia Christiana, p. 498. in Opusc. Theolog.) der jene beide Gattungen von Schriftstellen gehörig von einander absonderte, und jede ihrer Absicht gemäß erklärte. Gewiß ist es, daß ihn Hieronymus (l. c.) im Auslegen der Geschichte folgen läßt; so wie er auch dessen oben (S. 54. sq) beschriebenem Zeitgenossen, dem Theodorus von Heraklea, eine gleiche Erklärungsart (historicam intelligentiam) beylegt. In der Folge stellt er noch zween berühmte Nachahmer der Auslegungsart des Eusebius auf: den Diodorus, Bischof von Tarsus, (c. 119.) und den Johannes Chrysostomus, (c. 129.) durch welche sie ohne Zweifel beliebter wurde, als durch ihn. Unter den Neuern haben Tillemont (Mémoires T. VI. p. 134. sq.) und Fabricius (Biblioth. Graec. Vol. VI. p. 107. sq.) nebst andern, die von ihm vorhandenen Nachrichten gesammlet, aber nicht genau beurtheilt.

Als nun Eusebius das Bißthum von Alexandrien verbeten hatte, besetzten die zu Antiochien versammleten Eusebianer diese Stelle mit dem Gregorius aus Cappadocien, den einige, auf eine bloße Aehnlichkeit des Nahmens, für eben denselben Gregorius halten, der, nach dem Berichte des Gregorius von Nazianzus, (Orat. 21. p. 381. ed. Paris. 1630. fol.) ehemals viele Wohlthaten vom Athanasius zu Alexandrien genossen, aber sich bereits sehr undankbar gegen ihn bezeigt hatte. Der Statthalter von Aegypten, Philagrius, bekam vom Constantius Befehl, den neuen Bischof einzusetzen: und er brachte zu seiner Unterstützung einen Haufen Soldaten mit. Daraus erfolgten im Jahr 341. die schändlichsten Gewaltthätig-

keiten

eiten zu Alexandrien. Zwar ist es Athanasius selbst, J. n. C. G. 327. bis 363.
er sie berichtet; (Epist. encycl. ad Episcopos, p. 112.
. Apolog. contra Arianos, p. 149. Hist. Arianor.
d Monachos, p. 350. sq. Tom. I. P. I. ed. Bened.)
llein mit so vieler Zuversicht und Umständlichkeit, daß
an kaum einen erheblichen Zweifel dagegen vorbrin-
en kann. Höchstens könnte man muthmaaßen, daß er
en Widerstand der Catholischen zu Alexandrien, ge-
en den Gregorius, und andere Umstände welche ihre
Gegner reizten, verschwiegen oder vermindert; auf der
ndern Seite aber einiges vergrößert, oder solches nicht
en wahren Urhebern zugeschrieben habe. Athana-
sius war von Rom zu seiner Gemeine zurückgekehrt,
als Gregorius daselbst ankam. Sobald die Catho-
lischen die Bestimmung des letztern erfuhren, beschwer-
ten sie sich mit lautem Geschrey darüber, daß ihnen ihr
Bischof, über welchen niemand unter ihnen geklagt hät-
te, auf eine so unerhörte Art von den Arianern entris-
sen werden sollte; und sie giengen desto fleißiger in die
Kirche, um ihre Verbindung mit ihm zu zeigen. Da
ließ Philagrius einen Haufen Heiden, Juden und
andere unordentliche Leute, mit Schwerdtern und Prü-
geln bewaffnet, einen Einfall in die Kirche thun. Sie
begiengen darinne alle ersinnliche Ausschweifungen, miß-
handelten und beschimpften nicht nur Menschen und Ge-
räthschaften; sondern brachten auch verschiedene der er-
stern ums Leben, opferten daselbst den Götzen, nöthig-
ten Christinnen, Lästerungen wider ihre Religion auszu-
stoßen, und zündeten eine dieser Kirchen an, nachdem
sie solche geplündert und zerstört hatten. Am Charfrei-
tage gieng Gregorius nebst dem Statthalter in eine
andere Kirche, wo sogleich vier und dreyßig Christen bei-
derley Geschlechts ergriffen, gegeißelt, und ins Gefäng-
niß geworfen wurden. Insonderheit aber hatten sie
ihre Absicht auf diejenige Kirche gerichtet, in der sich
Athanasius aufzuhalten pflegte. Doch er entkam

J. n. C. G. 337 bis 363.

noch ihrer Verfolgung; obgleich nicht auf die Art, w
es **Socrates** (H. Eccl. L. II. c. 11.) meldet, der hi
eine spätere Begebenheit mit dieser vermengt, und das
eben so wenig als **Sozomenus** (H.E. L. III. c. 6
darinne Glauben verdient, daß die **Catholischen** i
Kirche selbst angezündet haben sollten. **Athanasiu**
rettete sich darauf nach Rom: denn der Statthalter ha
te Befehl, ihn und seine Geistlichen hinzurichten, w
er selbst (Apologia de fuga sua, p. 322. T. I. Op
ed. Ben.) erzählt.

Solchergestalt kam **Gregorius** zum Besitz de
Alexandrinischen Bißthums. Er fuhr, nach der ferner
Nachricht des **Athanasius**, fort, sich durch Zwangs
mittel und Grausamkeiten darinne zu befestigen. I
Gesellschaft des **Philagrius** reisete er in Aegypten he
um, und es wurden in seiner Gegenwart Bischöfe, Ein
siedler und Gottgeweihte Jungfrauen geschlagen und ge
fangen gesetzt, damit sie genöthigt würden, die kirchlich
Gemeinschaft mit ihm zu unterhalten. Auch brachte e
es dahin, daß der Statthalter über das Vorgefallen
einen Bericht an den **Constantius** ergehen ließ, de
nach ihrer Absicht dem flüchtigen Bischof das Leben ko
sten sollte. Dieser hingegen beklagte sich in einem Schrei
ben an alle Bischöfe, (Epist. encycl. ad Episcopos
über das Unrecht, das ihm und seiner Gemeine wieder
fahren sey, bat sie um ihre Hülfe, und ermahnte sie
wenn **Gregorius**, oder jemand zu seinem Besten, a
sie schreiben sollte, ihre Briefe zu zerreissen, und di
Ueberbringer derselben sogleich weg zu jagen.

Eben da dieses vorgieng, starb **Eusebius**, Bi
schof von **Constantinopel**, das Haupt der Ariani
schen Parthey, noch im Jahr 341. Die **Catholi
schen** dieser Hauptstadt wählten hierauf ihren ehemali
gen Bischof **Paulus**, der ihm hatte weichen müssen

u seinem Nachfolger. Allein die Eusebianischen Bischöfe, Theognis von Nicäa, Maris von Chalcedon, Theodorus von Heraklea, Ursacius von Zingidon in Ober-Mösien, und Valens von Mursa in Ober-Pannonien, setzten in einer andern Kirche den Macedonius zum Bischof ein. Dieser Aelteste zu Constantinopel, war schon ehemals von dem sterbenden Bischof Alexander daselbst, nebst dem eben gedachten Paulus, noch als Diakonus zu seinem Nachfolger empfohlen worden, indem er an ihm einen gewissen äußerlichen Anstand, und die Geschicklichkeit, weltliche Geschäfte zu besorgen, auch mit Staatsbedienten umzugehen, rühmte. Er wurde damals würklich von den Arianern gewählt; aber Paulus behielt durch die Catholischen die Oberhand. Macedonius, der darum die Kirchengemeinschaft mit ihm nicht unterbrach, war eigentlich nur in Absicht auf die Verwerfung des feierlichen Unterscheidungswortes zwischen beiden Partheien, (ὁμοούσιος) Arianisch gesinnt: und eigentlich konnten auch die Eusebianer überhaupt nicht durchgehends als vollkommene Arianer angesehen werden. Jetzt, da Macedonius zum zweitenmale dem Paulus entgegen gesetzt wurde, und aus dieser zwiespältigen Wahl viele Unruhen und Mordthaten in der Hauptstadt entsprungen, schickte der Kaiser von Antiochien aus, den Feldherrn Hermogenes dahin, mit dem Befehl, den Paulus aus der Stadt zu vertreiben. Als er dieses mit Gewalt zu thun versuchte, erfolgte ein Aufstand des Pöbels, der bereit war, seinen Bischof zu schützen. Der Feldherr fieng an sich der Soldaten zu bedienen; allein der Pöbel zündete sein Haus an, schleppte ihn bey den Füssen heraus, und ermordete ihn. Nun kam Constantius selbst eilends nach Constantinopel, jagte den Paulus aus der Stadt, und bestrafte diese wegen des begangenen Unfugs, durch die Entziehung der Hälfte von Getreide, welche ihr sein Vater geschenkt hatte. Gleich-

J. n. C. G. 337 bis 361.

wohl

J. n. C. G. 337 bis 363.

wohl erkannte er auch den **Macedonius** nicht als Bischof, weil sich derselbe ohne seine Einwilligung zum Bischof hatte weihen lassen, und die Gelegenheit zu diesen Händeln gewesen war. Er ließ es nur geschehen, daß **Macedonius** in einer einzigen Kirche Gottesdienst halten durfte. Da jedoch **Paulus** es von neuem wagte, in die Stadt zu kommen, ließ ihn der Kaiser durch den Oberstatthalter **Philippus**, im Jahr 342. wieder wegschaffen, und den **Macedonius** als Bischof einführen. Zwar unterstand sich das Volk bey dem Anblicke der Soldaten, welche diese beiden Männer in die Kirche begleiteten, nicht, einigen Widerstand zu thun. Allein das Gedränge war beim Eingange so groß, daß die Soldaten glaubten, es sey mit Fleiß angestellt, um den Weg zu versperren, mithin über das Volk herfielen, und mehr als drey tausend davon niedermachten. (Socrat. H. E. L. II. c. 6. 12. 13. 15. Sozomen. H. E. L. III. c. 3. 4. 7. 9.)

Nicht so glücklich in ihren Absichten waren die **Eusebianer** in den Abendländern, wo **Constans** regierte. Sie setzten daher ein neues Glaubensbekenntniß auf, welches sie im Jahr 342. an diesen Fürsten durch einige ihrer Bischöfe nach Gallien schickten. Es enthielt völlig den **Nicänischen** Lehrbegriff, und erklärte diejenigen, welche behaupteten, daß der Sohn Gottes, aus den nicht vorhandenen Dingen, oder aus einer andern Substanz, als aus dem Vater, entstanden sey, daß es auch eine Zeit gegeben habe, da er noch nicht gewesen, für ausgeschlossen von der **catholischen** Kirche. Nur der Ausdruck: **gleiches Wesens**, fand sich auch in diesem Bekenntnisse nicht. Es scheint also, daß die **Eusebianer** durch diese oft wiederholten Erklärungen öffentlich haben zeigen wollen, der **Unterschied** zwischen ihnen und den **Catholischen** komme nur auf ein Wort an, das die Hartnäckigkeit der letztern für

unent-

unentbehrlich ausgebe. Sie richteten übrigens bey dem Kayser Constans nichts aus, weil ihm beides, ihr Glaube und ihr Betragen, verdächtig blieben. Socrates (L. II. c. 18.) und Sozomenus (L. III. c. 10.) setzen noch hinzu, Constans habe selbst diese Abgeordnete zu sich gefordert, damit sie Rechenschaft von der Absetzung des Athanasius ablegen möchten; sie hätten sich aber, sagt Socrates, bey ihrer Ankunft nicht getrauet, sich mit diesem Lehrer in eine Unterredung einzulassen. Doch dieser selbst (de Synodis p. 737. T. I. P. II. ed. Ben.) weiß nichts von solchen Umständen.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Seine Gegner fuhren unterdessen fort, durch öffentliche feierliche Schriften ihre Sache zu unterstützen; und in einer Zeit von nicht viel mehr als zwey Jahren, kam ihr fünftes Glaubensbekenntniß zum Vorschein, welches man das Lange (μακρόστιχος) nannte. Es wurde von ihnen auf einer Kirchenversammlung zu Antiochien im Jahr 343. aufgesetzt. Athanasius (l. c. p. 738. sq.) Socrates (l. c. cap. 19. 20.) und Sozomenus (l. c. c. 11.) haben es theils beigebracht, theils dazu gehörige Nachrichten gegeben. Freilich stellt Athanasius auch dieses Bekenntniß nur als ein Denkmal ihres Leichtsinns und ihrer hinterlistigen Gesinnungen in Religionssachen vor. Allein es hindert nichts, ihnen soviel als ihm, in ihrer eigenen Angelegenheit zu glauben, wenn sie am Ende dieser Schrift sagen: sie hätten diese ausführlichere Erklärung ihres Glaubens bloß deswegen für nothwendig erachtet, damit diejenigen, denen er unbekannt wäre, keinen übeln Verdacht gegen denselben fassen; besonders aber die abendländischen Christen daraus die Verleumdungen ihrer Feinde erkennen, und den kirchlichen Glauben der morgenländischen Gemeinen erfahren möchten, der offenbar auf die göttlichen Schriften gebauet sey. Das Glau-

bens-

J. n. C. G. 337 bis 363.

bensbekenntniß selbst ist eben so bestimmt als weitläuftig abgefaßt, verwirft ausdrücklich alle der höchsten göttlichen Würde **Christi** nachtheilige Meinungen, und lehrt zwar, daß er **dem Vater und Gott unterworfen**; aber doch aus Gott gebohren, **von Natur vollkommener und wahrer Gott** sey. Nur vom **Wesen** und **gleichem Wesen** wird auch hier nichts gesagt. Die abendländischen Bischöfe also, an welche dieses Bekenntniß nach Italien geschickt worden war, weigerten sich, dasselbe zu unterschreiben, weil sie, wie sie sagten, sich an dem **Nicänischen** begnügten, das gar keiner Veränderungen bedürfe.

Vielmehr verlangten diese Bischöfe, die eben zu Meyland versammlet waren, eine neue **oekumenische** Kirchenversammlung von ihrem Kaiser, durch welche die vorhergenannte erste befestigt, und die Sache des **Athanasius** entschieden werden könnte. Daß dieses im Jahr 344. vorgefallen sey, hat neulich der Erzbischof **Mansi** (Supplem. Concil. T. I. p. 174. et Collect. ampliss. Concilior. T. I. p. 87.) hinlänglich bewiesen. **Constans**, der sich damals auch zu Meyland aufhielt, fand jenes Begehren so billig, daß er seinen Bruder **Constantius** zur Einwilligung brachte. Sie schrieben daher beide gemeinschaftlich eine solche Versammlung nach **Sardica** in Nieder Moesien (oder in der heutigen Bulgarey) aus. Auch kam sie noch im Jahr 344. zu Stande, und die sonst gewöhnliche Zeitbestimmung, die sie ins Jahr 347. setzte, kann nach den Untersuchungen des eben genannten italiänischen Gelehrten, nicht mehr angenommen werden. Sie wurde eine der berühmtesten, aber auch der unglücklichsten, die über diese langen Streitigkeiten gehalten worden sind. Ihre Schlüsse haben überdies auch noch in den neuern Zeiten viele Untersuchungen und widersprechende Beurtheilungen veranlasset.

Bisher

J. n. C. G. 337 bis 363.

Bisher war die Erbitterung zwischen den morgenländischen und abendländischen Bischöfen, zu der die Sache des Athanasius hauptsächlich Gelegenheit gegeben hatte, zwar sehr hoch gestiegen; aber noch nicht in eine kirchliche Trennung ausgebrochen. Diese zu verhüten, schien eine Zusammenkunft von Bischöfen aus allen Theilen des Römischen Reichs, das dienlichste Mittel zu seyn. Es kamen ohngefähr hundert und sechs und siebzig Bischöfe nach Sardica, wie Athanasius (Hist. Arianor. ad Monachos p. 352. T. I. P. I. ed. Bened.) meldet. Denn daß ihn Socrates (L. II. c. 20.) die Zahl derselben auf drey hundert und sechs und siebzig setzen läßt, ist ein offenbarer Mißverstand einer andern Stelle, (Apolog. contra Arianos, p. 168. l. c.) wo auch diejenigen Bischöfe angeführt werden, welche vor und nach dieser Versammlung sich für den Athanasius erklärt haben. Seiner Freunde, der abendländischen Bischöfe, war darunter der größte Theil. Es kam aber auch eine Menge anderer Menschen nach Sardica, um sich bey der Kirchenversammlung über die Gewaltthätigkeiten der Eusebianer zu beklagen.

Diese, und das waren fast alle morgenländische Bischöfe, hatten zween vornehme Herren in ihrer Gesellschaft: vermuthlich, um unter ihrem Schutze, zu Sardica desto sicherer zu seyn. Kaum waren sie daselbst angelangt, als sie ihren Unwillen darüber bezeigten, daß Athanasius und andere von ihnen auf Kirchenversammlungen verurtheilte Bischöfe, nicht allein zur völligen kirchlichen Gemeinschaft von den Abendländern zugelassen würden; sondern auch auf der Versammlung Sitz und Stimme haben sollten. Sie verlangten daher, daß man dieselben entfernen möchte. Ihre Forderungen hatten einen großen Schein von Gerechtigkeit. Denn die Beklagten konnten unmöglich eine Stelle unter den Richtern einnehmen; obgleich eben diese Betrachtung auch

J. n. C. G. 337 bis 363.

auch gewissermaaßen wider die Eusebianer angewandt werden konnte. Allein ihre Gegner wollten nichts davon wissen, weil sie niemals die Kirchengemeinschaft mit den Beklagten aufgehoben hätten; diese auch auf der Kirchenversammlung zu Rom für unschuldig erklärt worden wären. Sie stellten vielmehr den Eusebianern vor, daß sie nun die gewünschte Gelegenheit fänden, den Athanasius und die übrigen, welche sie bisher abwesend beschuldigt hätten, zu überführen, und zum Geständnisse zu nöthigen; daß sie sich aber verdächtig machen würden, wenn sie fortführen, sich jenes Vorwandes zu bedienen. Athanasius selbst forderte sie auf, ihre Klagen gegen ihn zu beweisen. Doch die morgenländischen Bischöfe blieben bey ihrer Einwendung, und verließen, da man nicht darauf achtete, Sardica, nur zween ausgenommen. Man sieht aus der Geschichte dieser Trennung noch nicht, welche Parthey recht oder unrecht gehabt habe, (denn eine jede zog aus dem Betragen der andern die schlimmsten Folgen gegen dieselbe;) sondern nur so viel, daß beide ihre Vortheile gekannt, und dieselben zu nützen gesucht haben. Die Abendländer, welche die stärksten waren, wollten daher am wenigsten nachgeben; ob ihnen gleich die Bewilligung eines billigen Verlangens Ehre gemacht haben würde. Hingegen wollten ihnen auch die Morgenländer den Sieg nicht so leicht überlassen, ohne vorher versucht zu haben, was sie durch das Recht, welches sie zu haben glaubten, ausrichten könnten.

Nach der Abreise dieser letztern, stellten die zurückgebliebenen Bischöfe ihre Zusammenkünfte und Berathschlagungen ohne Bedenken an. Hosius, Bischof von Corduba, führte dabey den Vorsitz. Der Rang seiner Gemeine konnte ihn dazu nicht berechtigen; wohl aber scheint das Ansehen, welches er schon auf der Nicänischen Kirchenversammlung behauptet hatte, und

sein

i bekannter Eifer für den Glauben derselben, ihm das
gemeine Vertrauen erworben zu haben. Daß ihm
se Ehre nicht bloß als einem Bevollmächtigten des
mischen Bischofs zu Theil geworden sey, wie manche
hriftsteller der neuern Zeiten vorgegeben haben, be-
isen die Nahmen von drey italiänischen Bischöfen,
lche sich nach ihm, als Abgeordnete des Römischen,
terschrieben.

J. n. C. G. 337 bis 363

Diese Versammlung also von abendländischen Bi-
öfen, zu denen doch auch einige morgenländische ge-
ten waren, bestätigte zuerst das **Nicänische Glau-
nsbekenntniß.** Zwar verlangten einige Mitglie-
:, daß man dieses durch ein neues ergänzen möchte;
ein die heilige Kirchenversammlung, sagt **Athana-
is,** (Epist. in Concil. Alexandr. a. 362. scripta,
732. sq. T. I. Concil. Harduini) hielt dieses für
erflüßig, weil man zu Nicäa sich schon vollständig er-
rt hatte: und was unter dem Namen einer von den
Sardica versammleten Bischöfen verfertigten Glau-
nsformel, vorgezeigt wird, ist gänzlich untergescho-
n. Ein solches Zeugniß stürzt alles zu Boden, was
ocrates (Hist. Eccl. L. II. c. 20.) und **Sozome-
us** (L. III. c. 11,) von einem **Sardicenischen
laubensbekenntnisse,** der letztere auch von einem
chreiben der dortigen Bischöfe an den Römischen Bi-
of **Julius,** meldet, worinne sie sich entschuldigten,
ß sie es nur in der Absicht aufgesetzt hätten, weil das
licänische zu kurz und dunkel für die **Arianer** wäre.
Man kann sogar diese erdichtete Schrift noch beym
heodoretus (Hist. Eccl. L. II. c. 8.) eingerückt
sen.

Ein anderes Hauptgeschäfte dieser Kirchenver-
mmlung war die Untersuchung der Sache des **Atha-
nasius,** und anderer, die von den **Eusebianern** ab-

J. n. C. G. 337 bis 363.

wurzelte Gewohnheit verboten, daß **kein Bischof** von seiner Gemeine in eine andere **versetzt** werden soll, weil noch kein Bischof aus einer größern Stadt in eine kleinere übergegangen sey, und also dergleichen Veränderungen nur aus Geiz und Stolz erfolgten. Sie sollten auch alsdenn nicht gestattet werden, wenn ein Bischof das schriftliche Verlangen einer Gemeine nach ihm vorzeigen könnte: denn er hätte leicht einige wenige gewinnen können, daß sie sich laut für ihn erklärt hätten. Wer dawider handelte, sollte nicht einmal am Ende seines Lebens der **Kirchengemeinschaft mit den Layen** (λαϊκῆς κοινωνίας) gewürdigt werden. Daß diese letztere Gemeinschaft (Communio laica) nicht, wie manche Schriftsteller der Römischen Kirche behauptet haben, den Genuß des heiligen Abendmahls von den Layen, unter Einer Gestalt, dergleichen zu diesen Zeiten noch ganz unbekannt war, oder wenigstens außerhalb der Schranken des Altars; sondern bloß die kirchliche Gemeinschaft, an der Christen, die keine Geistliche waren, Antheil hatten, bedeute, ist vom **Albaspinäus** (L. I. Observ. 4. p. 14. sq. ed. Helmst.) hinlänglich bewiesen worden. **Der dritte Canon** untersagt andere Mißbräuche. Kein Bischof soll aus seiner **Provinz** in eine andere reisen; es wäre denn, daß ihn die dortigen Bischöfe eingeladen hätten. Auch soll kein Bischof, der mit einem andern in seiner Provinz in einen Streit verwickelt ist, zu Richtern darüber Bischöfe einer andern Provinz herbey rufen.

Viel wichtiger ist das **vierte und fünfte lateinische Gesetz**, von welchen jenes noch einen Theil des **dritten griechischen** Canon ausmacht; dieses aber die Stelle des **vierten griechischen** vertritt. Hier wurde festgesetzt, daß, wenn ein Bischof, der verurtheilt worden, seine Sache für gerecht halten, und um eine erneuerte gerichtliche Untersuchung bitten würde, die Bischöfe,

welche

lche ihn gerichtet hätten, oder die aus einer benachbar-
n Provinz, zum ehrerbietigen Andenken des Apostels
etrus, an den Römischen Bischof (Julius, steht
ch im Griechischen) deswegen schreiben sollten. Würde
eser den Ausspruch thun, daß ein neues Gericht gehal-
n werden müßte: so sollte er auch die Richter zu dem-
ben bestellen: wenn er es aber nicht für nöthig erach-
te, so sollte es bey dem gefällten Urtheil verbleiben.
ie Bischöfe zu Sardica fügten noch hinzu, daß ein
ischof, den die Bischöfe der Provinz abgesetzt hätten,
r sich aber auf den Ausspruch des Römischen Bischofs
riefe, nicht eher als bis dieser seine Sache untersucht
itte, einen Nachfolger im Amte bekommen sollte. Al-
s dieses wird noch im siebenten lateinischen Ca-
on, welches der fünfte griechische ist, dergestalt
weitert, daß es dem Römischen Bischof freystehen soll,
dem neuen Gericht, um welches ihn ein abgesetzter
ischof gebeten, Aeltesten abzuschicken, oder es auch
ne dieselben, durch die Bischöfe der Provinz halten
lassen.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Diese Verordnungen geben offenbar dem bisheri-
n Kirchenrechte der Christen eine neue Gestalt. An
tatt, daß so lange Zeit schon alle Bischöfe gemein-
aftlich die kirchliche Regierung geführt, und ihre
treitigkeiten unter einander auf größern oder kleinern
ersammlungen, ganz unabhängig von einander, ent-
hieden hatten, sollte nun Ein Bischof Richter über alle
rige werden, auf den sie sich insgesamt berufen, da-
rch die ordentlichen Gerichte hemmen könnten, und
h seinem Urtheil unterwerfen müßten. Verordnun-
n eines solchen Inhalts sind für diese Zeit eine höchst
erwartete Erscheinung. Die folgende Geschichte be-
eiset es auch noch lange, daß sie keine Gültigkeit ge-
ibt haben, und daß die alte Kirchenverfassung stehen
blieben sey. Und gleichwohl ist es kaum begreiflich,

 wie

J. n. C. G. 337 bis 363.

wie es eine Kirchenversammlung habe wagen können, einen solchen Eingriff in die allgemeinen Rechte, und in ihre eigenen vorzunehmen. Römischcatholische und Protestantische Gelehrte haben viel darüber gestritten. Doch unter jenen hält nur der eifrig päbstliche Theil diese Gesetze für eine ansehnliche Stütze der Gewalt seines geistlichen Oberhaupts. Andere Wahrheitliebende und freymüthige Schriftsteller dieser Kirche, wie **Richer** (Hist. Concil. general. L. I. c. 3. p. 81. sq. ed. Colon.) **de Marca**, (Concord. Sacerdot. et Imp. L. VII. c. 3.) und andere mehr, gestehen, daß sie von keiner solchen Wichtigkeit oder Verbindlichkeit seyn konnten. Hier braucht nur kurz bestimmt zu werden, was in dieser Sache unleugbar historisch ist.

Ohne Zweifel haben diese Verordnungen keine eigentliche, fortdauernde, ins Ganze gehende Veränderung im christlichen Kirchenrechte gestiftet oder stiften können. Die Kirchenversammlung zu **Sardica** sollte zwar ihrer Absicht und Berufung nach, eine **oekumenische** werden; aber nicht sowohl die Entfernung der meisten morgenländischen Bischöfe von ihr, als vielmehr der Mangel einer kaiserlichen Bestätigung ihrer Schlüsse, setzten sie außer Stand, einen solchen Rang, und die damit verbundene allgemeine Verbindlichkeit für alle Gemeinen des Römischen Reichs, zu behaupten. Man hat auch das neuere Vorgeben niemals beweisen können, daß diese Versammlung bloß als eine Fortsetzung der **Nicänischen** angesehen, und also mit derselben auch gleichgeltend geachtet, mit ihr ganz unter Einem Nahmen begriffen worden sey; wenn es gleich gewiß ist, daß man sie eigentlich zur Befestigung von dieser, und hauptsächlich zur Rettung des **Athanasius**, mit welchem der **Nicänische** Glaube zu stehen und zu fallen schien, angestellt habe. Sie konnte nichts weniger erwarten, als daß die morgenländischen Bischöfe, welche

schon

›on so viel gegen die Sardicenische Versammlung
ızuwenden hatten, auch noch eine so grobe Schmäle-
ng ihrer Rechte, und eine so beschwerliche Neuerung,
s die allgemeinen Appellationen an den Römischen
ischof waren, dulden würden. Wie neu diese Anstalt
wesen sey, merkt man schon aus dem Vortrage des
osius, daß man dieses zur Ehre des Apostels Petrus
n Römischen Bischöfen künftig zugestehen möchte. Der
inze verwegene Schritt aber, den die Väter zu Sar-
ca hierinne thaten, entsprang aus dem damaligen Zu-
ınde der Angelegenheiten des Athanasius, den die
lorgenländer schlechterdings stürzen wollten. Die
endländischen Bischöfe, welche versichert waren, daß
von keinem kirchlichen Gerichte nachdrücklicher würde
chützt werden, als zu Rom, wo er dieses schon vor
igen Jahren erfahren hatte, suchten ihn daher von
en andern kirchlichen Versammlungen frey zu stellen.
r Nahme des römischen Bischofs Julius, der im
iechischen, und in der Uebersetzung des Dionysius,
kommt, könnte wohl eine Spur, unter mehrern an-
n abgeben, zu schließen, daß man diesen Versuch
r für die damaligen Zeiten unternommen habe. Wenn
) aber auch die Sardicenische Kirchenversamm-
ıg, wie die allgemeinen Ausdrücke ihrer Verordnung
glauben veranlassen, die kühne Hoffnung gemacht
t, ihre gewaltsame Veränderung der Kirchenverfas-
ıg werde überall durchdringen: so ist dieses ihr Gesetz
r eines von den Beispielen der vielen Kunstgriffe, Un-
echtigkeiten, Fechterstreiche und Gewaltthätigkeiten
er Art, welche schon seit einiger Zeit auf den Syno-
n, den Catholischen sowohl als den Arianischen,
rschend geworden waren. Man wollte durch diesel-
ı die Gegenparthey überwinden; ob die Mittel dazu
lich waren, oder nicht, wurde selten schärfer unter-
ht. Die oben gedachte lesenswürdige Abhandlung
s Herrn Spittler dient überhaupt sehr wohl dazu,

J. n. C. G. 337 bis 363.

dieses seltsame Gesetz von **Sardica** aufzuklären und zu beurtheilen.

Von den übrigen Schlüssen, welche diese Versammlung abgefaßt, hieng der Zustand der damaligen Kirche weniger ab: und einige darunter waren nur Wiederholungen älterer Kirchengesetze. So verordnete sie noch, daß sich bey der **Einweihung eines neuen Bischofs**, alle übrige Bischöfe der Provinz einfinden sollten. Denn was **Dionysius** im lateinischen die Versammlung wegen eines Bischofs befehlen läßt, der allein in einer Provinz übrig geblieben wäre, und keinen neuen Bischof setzen wollte, kommt mit der Kirchenverfassung dieser Zeit gar nicht überein. Es wurden weiter die häufigen **Reisen der Bischöfe an den kaiserlichen Hof**, wo sie sehr überlästig wurden, ganz andere als kirchliche Angelegenheiten vorbrachten, und wohl gar weltliche Würden suchten, verboten. Künftig sollten die Bischöfe nicht anders, als auf Befehl der Kaiser, oder um eine Fürbitte für Arme, Witwen und Waisen einzulegen, dahin reisen: auch manche ihre Angelegenheiten daselbst bloß durch einen Kirchendiener besorgen, der vorher an den **Metropolitan** geschickt worden sey. Reisende Bischöfe, welche sich nach diesen Vorschriften nicht richten würden, sollten daher auch unterwegens von andern Bischöfen keine Merkmale der Empfehlung oder der kirchlichen Gemeinschaft erhalten. **Keiner vom weltlichen Stande** sollte ferner auch **zum Bischof geweiht** werden, wenn er nicht vorher einen Vorleser, Kirchendiener und Aeltesten abgegeben hätte, damit man nach und nach seine Fähigkeiten zum Bischöflichen Amte beurtheilen könne. Es sollte keinem Bischof erlaubt seyn, über drey Wochen von seiner Gemeine entfernt zu bleiben; er müßte denn durch eine ungerechte Verfolgung dazu genöthiget werden. Wer von einem Bischof in den **Bann** gethan

worden,

worden, sollte von keinem andern in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden. Eben so wenig sollte jemand einen Geistlichen aus einem fremden Kirchensprengel, ohne Einwilligung seines Bischofs, weihen.

J. n. C. G. 337 bis 361.

Damit diese Schlüsse und die übrigen Handlungen der Kirchenversammlung desto eher bekannt und überall angenommen würden, erließ sie verschiedene Schreiben, denen jene beigefügt waren. In dem an alle Bischöfe der **catholischen** Kirche gerichteten, das **Athanasius** (Apolog. contra Arianos, p. 162. sq. T. I. Opp. ed. Bened.) griechisch aufbehalten hat, und das sich auch lateinisch beym **Hilarius** (Fragment. II. ex Opere hist. p. 1283. sq. ed. Bened.) findet, erzählte sie das Verhalten der **Eusebianer**, und ihr eigenes, zu dem sie durch dieselben genöthigt worden wäre, und ermahnte die Bischöfe, ihr öffentlich beizutreten. Die Schreiben an die Gemeine zu Alexandrien, ingleichen an die Bischöfe in Aegypten und Libyen, (beim **Athanasius**, l. c. p. 155. sq.) sind beinahe einerley wörtlichen Inhalts, der sich hauptsächlich auf die gerettete Unschuld des eben genannten Bischofs, und auf Ermahnungen zur Standhaftigkeit für die gemeinschaftliche Sache, bezieht. Ein anderes Schreiben der Kirchenversammlung an den Bischof **Julius** zu Rom, (beim **Hilarius**, l. c. p. 1290. sq.) meldet ihm auch die Hauptsache, und trägt ihm auf, ihre Schlüsse unter den Gemeinen in Sicilien, Sardinien und Italien auszubreiten, damit diese nicht etwa mit den abgesetzten Bischöfen Kirchengemeinschaft unterhalten möchten. Eine Stelle in diesem Schreiben, worinne gesagt wird, es sey das Beste und Schicklichste, daß die Priester des Herrn aus allen Provinzen ihren Bericht an das **Haupt, das heißt, an den Sitz des Apostels Petrus**, abstatten; diese Stelle erregt sowohl durch den barbarischen Ausdruck, (valde congruentissimum) als dadurch, daß

J. n. C. G. 337 bis 363.

sie mit dem vorhergehenden ganz und gar nicht, mit dem folgenden aber sehr wenig zusammen hängt, den Verdacht gegen sich, daß sie erst in spätern Zeiten eingerückt worden sey. Außer diesen Schreiben, die größtentheils in **Hardouins** Sammlung (T. I. p. 654. sq.) befindlich sind, hat **Mansi** (Supplem. Concilior. T. I. p. 612. sq.) noch etliche hinzugefügt, welche diese **Synode** betreffen. Ihre Geschichte muß nächst denselben, aus dem **Athanasius**, (l. c. Hist. Arianor. ad Monachos, p. 352. sq.) **Hilarius** (l. c.), **Socrates** (L. II. c. 20.), **Sozomenus** (L. III. c. 11. sq.) und **Theodoretus** (H. E. L. II. c. 7. sq.) geschöpft werden.

An Statt des gehofften Nutzens, hatte sie in der That keine andere Würkung, als daß die Kirchengemeinschaft zwischen den abendländischen und dem grössern Theil der morgenländischen Bischöfe, fast gänzlich abgebrochen wurde. Das Gebürge, sagt **Socrates** (l. c. c. 22.) welches Illyrien und Thrazien von einander trennt, machte auch seitdem die Scheidewand der Christen aus, die im Glauben uneins waren: und eben dieses bestätigt **Sozomenus** (L. III. c. 13.). Dazu trug auch die **Versammlung** nicht wenig bey, welche die von **Sardica** entwichenen **Eusebianer**, und die andern Morgenländer, die von ihnen mit fortgerissen wurden, zu **Philippopolis** in Thrazien hielten. **Stephanus**, Bischof von **Antiochien**, führte dabey den Vorsitz: und sie allein wollten für die ächte **Sardicenische Synode** gehalten seyn. Das sieht man aus ihrem an die Bischöfe **Gregorius** zu **Alexandrien**, **Amphion** zu **Nicomedien**, **Donatus** zu **Carthago**, und verschiedene andere, überhaupt aber an alle christliche Lehrer und Gemeinen, abgelassenem Schreiben, das sich unter den Schriften des **Hilarius** (Fragm. III. p. 1307. Paris. 1693.) erhalten hat. Zum Theil erreichten sie sogar ihre Absicht: denn es erhellet

hellet aus einer Stelle des Augustinus, (contra Cresc. L. III. c. 34. p. 308. sq. L. IV. c. 44. T. IX. ed. Ben. rec. Antw.) daß man noch zu seiner Zeit nur diese Kirchenversammlung von Sardica in Africa gekannt habe: auch ein Beweis, wie wenig die eigentlich zu Sardica gehaltene das Ansehen einer oekumenischen erlangt habe. Das gedachte Schreiben bekommt noch aus dem Socrates (L. II. c. 20.) und Sozomenus (L. III. c. 11.) einige Erläuterung.

J. n. C. G. 357 bis 363.

Es enthält eine Vorstellung von dem Zustande dieser theologischen Händel, die freilich den Nachrichten der Catholischen durchaus widerspricht: und daß nur diese in allen Stücken Recht gehabt haben sollten, ist ohnedem nicht wahrscheinlich. Die härtesten Vorwürfe von Ausschweifungen und Lastern werden insonderheit gegen den Athanasius wiederholt. Man beschwert sich über die Verwegenheit, das von einer Kirchenversammlung über ihn gefällte Urtheil umzustoßen; über den Römischen Bischof und seine übrigen Freunde, welche die kirchliche Gemeinschaft mit ihm stets unterhalten, und ihm sogar auf der Synode einen Platz eingeräumt hätten; vornemlich aber auch über die Verwerfung des ihnen zu Sardica geschehenen Antrags, daß von beiden Partheyen Abgeordnete in die Gegend von Aegypten geschickt werden möchten, wo Athanasius seine Verbrechen begangen hätte, damit alles mit eidlicher Gewißheit erörtert, und seine Ankläger verurtheilt würden, wenn sie ihn verleumdet haben sollten. Um dieser Ursachen willen belegten die Verfasser des Schreibens den Julius, Hosius, und andere der vornehmsten Beschützer des Athanasius, mit dem Bann, ermahnten auch die sämtlichen Christen, alle Gemeinschaft mit denselben aufzuheben. Zuletzt hängten sie noch ihr Glaubensbekenntniß an, um sich, wie sie sagten, von ihren Gegnern, welche auch den irrgläubigen Bischof Marcellus von Ancyra

J. n. C. G. 337 bis 363

unter sich zu Sardica hätten sitzen lassen, desto mehr zu unterscheiden. Sie erklärten darinne wiederum den Glauben an Gott den Vater, Sohn und Heiligen Geist so schriftmäßig, und mit so ausdrücklicher Verdammung der Arianischen und andern Abweichungen von dem alten christlichen Lehrbegriffe, (nur die einzige Bestimmung gleiches Wesens ausgenommen,) daß Hilarius in einem andern Werke, wo er diesen Aufsatz nach einer verbesserten Abschrift, oder vielmehr Uebersetzung mittheilt, (de Synodis, p. 1172. ed. cit.) durch Zergliederung desselben zeigt, es sey vollkommen rechtgläubig. Socrates irrt sich daher in seiner Nachricht, (l. c.) daß die Morgenländer die Formel, gleiches Wesens, verdammt, und dagegen behauptet haben sollten, der Sohn Gottes sey seinem Vater unähnlich, (ἀνόμοιος.)

Dennoch war es natürlich, daß die Erbitterung zwischen beiden Partheyen nach dieser doppelten Versammlung, noch in eine größere Heftigkeit ausbrach. Die Eusebianer, welche sich auf den Schutz des Constantius verlassen konnten, verfolgten, wenigstens nach der Erzählung des Athanasius, (Hist. Arianor. ad Monachos, p. 354. sq. T. I. Opp. ed. Bened.) die Anhänger der Sardicensischen Synode mit grausamer Härte, und hinderten die Vollstreckung dessen, was auf derselben beschlossen worden war. Sie brachten es bey dem gedachten Kaiser dahin, daß zehn Christen zu Adrianopolis, welche sich der kirchlichen Gemeinschaft mit ihnen entzogen hatten, enthauptet, der Bischof aber dieser Stadt, Lucius, nebst verschiedenen andern Bischöfen und Geistlichen ins Elend verwiesen wurden, mit angedrohter Todesstrafe, wenn sie zurückkehren würden. Zu Alexandrien wurden nicht allein Wachen bey allen Eingängen ausgestellt, um den Athanasius und die übrigen abzuweisen, welche durch

die

die Versammlung von **Sardica** wieder in ihre Aemter eingesetzt worden waren; sondern es wurde auch der dasigen Obrigkeit befohlen, jeden von ihnen, der sich daselbst zeigen würde, sogleich hinrichten zu lassen. Die Gewaltthätigkeiten dieser Parthey nöthigten viele, sich zu verstellen, oder sich freywillig zu verbannen. Mittlerweile kamen zween Bischöfe als Abgeordnete der Kirchenversammlung von **Sardica**, zum **Constantius** nach **Antiochien**, die ihn bewegen sollten, ihre Schlüsse zu bestätigen. **Stephanus**, der Bischof der **Eusebianer** daselbst war, schickte, um sie zu beschimpfen, eine unzüchtige Weibsperson in ihre Wohnung, als wenn sie von ihnen bestellt worden wäre, und traf solche Anstalten, daß Zeugen genug solches sehen könnten. Allein dieser Kunstgriff wurde entdeckt; er verlor auch deswegen sein Bißthum, das dem **Leontius**, einem andern **Arianer**, ertheilt wurde. Auch dieser wird vom **Athanasius** (l. c. p. 360. Apolog. de fuga sua, p. 335.) vom **Sozomenus**, (L. III. c. 20.) und **Theodoretus** (H. E. L. II. c. 10. 24.) nicht minder schlimm abgeschildert. Er hatte sich, sagen sie, in einer schändlichen Absicht selbst verschnitten. Seine Liebe zum **Arianismus**, den er auf alle Art beförderte, versteckte er doch unter vieler Mäßigung, und als ein Meister in der Verstellung. Da es viele **Catholische** in seiner Gemeine gab, die sich durch den Lobgesang: **Ehre sey Gott dem Vater, dem Sohne, und dem Heiligen Geiste!** von ihren Gegnern unterschieden, welche Statt dessen, **durch den Sohn, in dem Heiligen Geiste**, sangen: so sang **Leontius** diese Worte beym Gottesdienste so leise, daß man nur den Beschluß des Gesangs: **von Ewigkeit zu Ewigkeit**, hören konnte.

J. n. C. G. 337 bis 363

Auf einmal aber schrieb **Constantius** an den **Athanasius**, daß er sicher in sein Bißthum zurückkehren

J. n. C. G. 337 bis 363.

ren könnte. Socrates (H. E. L. II. c. 22. sq.) Sozomenus (L. III. c. 20.) und Philostorgius (L. III. c. 12.) erzählen, daß der Kaiser zu diesem Entschlusse durch seinen Bruder Constans genöthiget worden sey, der ihn durch Briefe, welche sie beibringen, mit einem Kriege bedroht habe, wenn er den gedachten Bischof und die übrigen Verbannten nicht in ihre Aemter einsetzen würde. Doch Athanasius weiß in seinen Nachrichten von dieser Veränderung, (Apolog. contra Arianos; p. 169. sq. Hist. Arianor. ad Monach. p. 356.) nichts von einem so merkwürdigen Umstande. Er läßt vielmehr den Constantius durch eigene Einsicht in das schlimme Betragen der Eusebianer, zu einem freiwilligen Entschluß für den Athanasius geleitet werden, und wegen der Rückkehr desselben an seinen Bruder schreiben. Es ist außerdem nicht nur manches Verdächtige in den Briefen, welche Constans an seinen Bruder geschrieben haben soll; sondern die Drohung selbst bey einer solchen Veranlassung, die desto härter gewesen seyn würde, weil Constantius eben tief in den Persischen Krieg verwickelt war, ist eben nicht sehr wahrscheinlich. Gleichwohl merkt man es genug, daß Constans den Athanasius und seine Freunde mächtig beym Constantius müsse unterstützt haben.

Athanasius kehrte also, nachdem er noch vorher auf einer Versammlung von Bischöfen zu Jerusalem im Jahr 346. feierlich in ihre Kirchengemeinschaft aufgenommen worden war, nach Alexandrien zurück, wo unterdessen der Bischof Gregorius gestorben war. Constantius nahm ihn auch sehr gnädig zu Antiochien auf: er wollte ihm zwar nicht, auf sein Verlangen, seine Ankläger entgegen stellen, damit er sich vor ihm verantworten könnte; ließ aber alles vernichten und ausstreichen, was wider denselben in Aegypten verhängt und schriftlich aufgesetzt worden war. Nur verlangte

der

der Kaiser, daß er den Eusebianern zu Alexandrien eine Kirche zu ihrem Gottesdienste einräumen möchte. Der Bischof erklärte sich dazu willig; doch bat er zugleich, daß auch den Catholischen in jeder Stadt, wo ihre Gegenparthey die Oberhand hätte, eine Kirche überlassen würde: und durch dieses den Eusebianern unangenehme Begehren brachte er es dahin, daß man auf der Forderung, die an ihn geschehen war, nicht weiter bestand. Die übrigen vertriebenen Bischöfe bekamen auch ihre Stellen wieder. So mußte Macedonius zu Constantinopel dem Paulus weichen, und sich an einer einzigen Kirche begnügen. Verschiedene Bischöfe, die bisher dem Athanasius sich eifrig widersetzt hatten, erklärten sich nunmehr plötzlich für ihn, und widerriefen alles, was sie gegen ihn ausgestreuet hatten. (Athanas. Apolog. contra Arian. p. 171. sq. Hist. Arian. ad Mon. p. 356. sq. Socrat. L. II. c. 23. 24. Sozom. L. III. c. 20. sq. Theodoret. H. E. L. II. c. 10. sq.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Seine Zurückkunft nach Alexandrien stiftete daselbst, wie er selbst erzählt, (Hist. Arianor. ad Monach. p. 358.) eine ungemeine Freude; aber auch viele zu dieser Zeit bewunderte Handlungen einer feurigen Gottseligkeit, die er vermuthlich stark beförderte. Mehrere Jungfrauen, die im Begriff waren zu heyrathen, widmeten sich dem ehelosen Stande; nicht weniger Jünglinge wurden Mönche; Eheleute selbst sonderten sich von einander zum Gebete ab, und jede Familie schien überhaupt eine Kirche geworden zu seyn. Aber Athanasius mißbrauchte doch sein neuerworbenes Ansehen. Er that dem Arianismus nicht bloß durch Lehren und Schriften Abbruch; er setzte auch die demselben ergebenen Bischöfe in ganz Aegypten und Libyen ab, und verordnete catholische an ihre Stelle. Sogar in andern Ländern, durch welche er gereiset war, soll er eben so

eigen-

J. n. C. G. 337 bis 363.

eigenmächtig gehandelt, und die Rechte fremder Kirchensprengel verletzt haben. Socrat. l. c. c. 24. Sozom. l. c. c. 21.)

Als daher sein Beschützer, der Kaiser **Constans**, im Jahr 350. umgebracht worden war, regten sich die **Eusebianer** gar bald zu seinem Nachtheil. Sie stellten dem **Constantius** vor, daß **Athanasius** in Aegypten und Libyen alles in Verwirrung setze; daß insonderheit ihre Parthey Gefahr laufe, durch ihn völlig unterdrückt zu werden, und der Kaiser selbst, der nicht aufhörte ihr Gönner zu seyn, endlich wohl nebst ihnen unter die Ketzer gerechnet werden dürfte. (Athanas. Hist. Arian. ad Monach. p. 361. Socr. L. II. c. 26.) Eine Zeitlang machte dieses beim **Constantius** keinen ausnehmenden Eindruck. Er war außer dem Persischen Kriege, noch in einen andern mit dem **Magnentius**, verwickelt, der sich der Länder des **Constans** bemächtiget hatte, und suchte also die Ruhe in seinem Gebiete zu erhalten. Allein, ob er gleich dem **Athanasius** fernere Sicherheit versprach; fieng doch dieselbe an zu leiden. Die Feinde des Bischofs in Aegypten, und die morgenländischen Bischöfe erneuerten die alten Beschuldigungen gegen ihn bey dem Römischen Bischof **Julius**: und da dieser eben im Jahr 352. gestorben war, forderte der Nachfolger desselben, **Liberius**, den **Athanasius** nach Rom, um sich vor einer Kirchenversammlung zu verantworten. Der letztere befand nicht für gut, daselbst zu erscheinen. Dieses bewog den **Liberius**, in einem noch vorhandenen Schreiben (in Hilarii Fragment. IV. p. 1327. sq. ed. Bened.) die Kirchengemeinschaft mit ihm aufzuheben; sich hingegen desto genauer mit den morgenländischen Bischöfen zu vereinigen. Doch siebzig bis achtzig ägyptische Bischöfe legten ein so vortheilhaftes Zeugniß für den **Athanasius** ab, daß der Römische Bischof eine günstigere Meinung

von

von ihm bekam. (idem Fragm. V. 1330. sq.) Auf der andern Seite beklagt sich **Athanasius**, (Apolog. ad Imp. Constant. p. 296. sq. T. I. ed. Bened.) daß ihn die **Arianer** durch allerley Ränke und Verleumdungen bey dem **Constantius** verhaßt zu machen gesucht hätten. Sie hätten ihn insonderheit beschuldigt, daß er von dem Kaiser gegen seinen Bruder **Constans** übel gesprochen, diesen gegen ihn aufgebracht, und sogar in einer Verbindung mit dem **Magnentius** gestanden habe. Er widerlegte zwar in der eben genannten Schrift alle diese Vorwürfe hinlänglich; aber er konnte es doch nicht verhindern, daß der Kaiser ihm täglich abgeneigter wurde. Als dieser insonderheit auf seinem Feldzuge gegen den **Magnentius** sah, wie beinahe allgemein die Vereinigung der Bischöfe mit dem **Athanasius** geworden sey, erzürnte er sich darüber, und nöthigte einen von ihnen nach dem andern, die Kirchengemeinschaft desselben zu verlassen. (Athan. Hist. Arian. ad Monach. p. 361.) Die von der **Sardicensischen Synode** wieder eingesetzten Bischöfe verloren nun aufs neue ihre Aemter, wurden verbannt, gefangen gesetzt, oder gar umgebracht, wenn man hierinne dem **Socrates** (L. II. c. 26.) und **Sozomenus** (L. IV. c. 2.) völlig trauen darf, die freilich zum Theil spätere Begebenheiten etwas zu früh ansetzen. Unter andern wurde **Paulus**, Bischof von **Constantinopel**, auf Kaiserlichen Befehl ins Elend verwiesen, und von seiner Wache in Cappadocien erdrosselt; wiewohl **Sozomenus** gesteht, daß dieses nur ein Gerüchte gewesen sey.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Constantius gewann unterdessen schon seit dem Jahr 351. nach und nach die Oberhand über den **Magnentius**, und vollkommen im Jahr 353. als sich dieser Nebenbuhler des Reichs, nach einer neuen Niederlage, das Leben nahm. Dadurch wurden die **Eusebianer** immer muthiger; der Kaiser unterstützte

 sie

J. n. C. G. 337 bis 363.

sie auch bald in allen ihren Absichten. Zwar auf der **Kirchenversammlung** zu **Sirmium** in **Illyrien**, welche im Jahr 351. wegen der bald zu beschreibenden Streitigkeiten mit dem dortigen Bischof **Photinus**, gehalten wurde, setzten sie nebst dem **Hosius**, der ungern zugegen war, eine Glaubensformel auf, die, wenn man die weggelassene Redensart, **gleiches Wesens**, und die Worte: **Wir machen den Sohn nicht durchaus dem Vater gleich**, (die doch **Hilarius** auch rechtgläubig erklärt,) ausnimmt, dem **Arianismus**, und jeder andern verwandten Aenderung des alten christlichen Glaubens, nicht nachdrücklicher entgegen gestellt werden konnte. Es sind daher derselben sieben und zwanzig Verdammungen irriger Lehrsätze angehängt. (Athanas. de Synodis, p. 741. sq. T. I. P. II. ed. Bened. Hilarius de Synodis, p. 1174. sq. ed. Bened. Socrat. H. E. L. II. c. 30, Sozom. H. E. L. IV. c. 6.) Aber im Jahr 353. ließ **Constantius** eine **Kirchenversammlung** zu **Arelate** in Gallien, wo er sich eben aufhielt, anstellen: und auf dieser erreichten die **Eusebianer** ihre Hauptabsicht. Es fehlte zwar nicht an abendländischen Bischöfen auf dieser Versammlung, unter welchen **Vincentius**, Bischof von **Capua**, nebst andern, im Nahmen des römischen Bischofs **Liberius**, sich eingefunden hatte. Sie verlangten auch, daß zuerst vom Glauben, nicht, wie ihre Gegner wollten, von der Verdammung des **Athanasius**, gehandelt werden sollte. Allein durch einen Kaiserlichen Befehl wurde allen Anwesenden auferlegt, zuvörderst die letztere zu unterschreiben. Alles mußte gehorchen; auch die römischen Abgeordneten. Die abendländischen Bischöfe sollen sogar durch Gewaltthätigkeiten genöthiget worden seyn, der Kirchengemeinschaft mit dem **Athanasius** zu entsagen. (Athanas. Apolog. ad Imp. Constantium, p. 312. T. I. P. I. ed. Bened. Hilarius Fragm. VI. p. 1334. sq. Sulpic. Sever. Hist. Sacr. c. 39. p. 149. ed.

ed. Berol. 1668. 12.) Nur Paulinus, Bischof von Treveri, (jetzt Trier) blieb standhaft. Er wurde deswegen ins Elend verwiesen, bald an diesen bald an einen andern Ort, und endlich nach Phrygien gebracht, wo er, wie Hilarius auf eine übertriebene Art sagt, (contra Constantium Imp. p. 1246. ed. Bened.) außerhalb der christlichen Kirche unter den Montanisten leben, und entweder das von ihnen verunreinigte Brod genießen, oder Hungers sterben mußte.

J. n. C. G. 337 bis 361.

Hilarius, der diesen Ausgang der Kirchenversammlung ungemein beklagte, bat den Kaiser, eine andere halten zu lassen, damit der durch die Morgenländer gestörte Kirchenfrieden wieder hergestellt würde. (Hilar. Fragm. V. p. 1329. sq.) Zwar bewilligte ihm dieses Constantius; aber er hörte nicht auf, der Arianischen Parthey geneigt zu seyn. Die beiden Bischöfe Valens und Ursacius, die schon oben (S. 79.) genannt worden sind, und bereits zum zweytenmal, nach einem ehemaligen feierlichen Widerruf, zu den Arianern übergegangen waren, galten jetzt bey dem Kaiser in Religionssachen am meisten. Die Kirchenversammlung wurde zu Meyland im Jahr 355. gehalten. Unter mehr als drey hundert gegenwärtigen Bischöfen waren nur wenige Morgenländer. Allein der Kaiser selbst war zugegen, und forderte schlechterdings, daß jedermann der Verdammung des Athanasius beytreten; zugleich aber auch eine Verordnung von ihm, zum Vortheil der Arianischen Lehre, unterschreiben sollte. Wie weit es in Ansehung der letztern gekommen sey, ist zweifelhaft: sie wurde auch, als man sie in der Kirche vorlas, mit allgemeinem Abscheu aufgenommen; aber die vorgeschriebene Verdammung drang durch. Die Bischöfe Dionysius von Meyland, Eusebius von Vercellä, und Lucifer von Calaris, (jetzt Cagliari) in Sardinien, nebst den beiden Geistlichen, die

 mit

J. n. C. G. 337 bis 363.

sie auch bald in allen ihren Absichten. Zwar auf der Kirchenversammlung zu Sirmium in Illyrien, welche im Jahr 351. wegen der bald zu beschreibenden Streitigkeiten mit dem dortigen Bischof **Photinus**, gehalten wurde, setzten sie nebst dem **Hosius**, der ungern zugegen war, eine Glaubensformel auf, die, wenn man die weggelassene Redensart, **gleiches Wesens**, und die Worte: **Wir machen den Sohn nicht durchaus dem Vater gleich**, (die doch **Hilarius** auch rechtgläubig erklärt,) ausnimmt, dem **Arianismus**, und jeder andern verwandten Aenderung des alten christlichen Glaubens, nicht nachdrücklicher entgegen gestellt werden konnte. Es sind daher derselben sieben und zwanzig Verdammungen irriger Lehrsätze angehängt. (Athanas. de Synodis, p. 741. sq. T. I. P. II. ed. Bened. Hilarius de Synodis, p. 1174. sq. ed. Bened. Socrat. H. E. L. II. c. 30, Sozom. H. E. L. IV. c. 6.) Aber im Jahr 353. ließ **Constantius** eine **Kirchenversammlung** zu **Arelate** in Gallien, wo er sich eben aufhielt, anstellen: und auf dieser erreichten die **Eusebianer** ihre Hauptabsicht. Es fehlte zwar nicht an abendländischen Bischöfen auf dieser Versammlung, unter welchen **Vincentius**, Bischof von **Capua**, nebst andern, im Nahmen des römischen Bischofs **Liberius**, sich eingefunden hatte. Sie verlangten auch, daß zuerst vom Glauben, nicht, wie ihre Gegner wollten, von der Verdammung des **Athanasius**, gehandelt werden sollte. Allein durch einen Kaiserlichen Befehl wurde allen Anwesenden auferlegt, zuvörderst die letztere zu unterschreiben. Alles mußte gehorchen; auch die römischen Abgeordneten. Die abendländischen Bischöfe sollen sogar durch Gewaltthätigkeiten genöthiget worden seyn, der Kirchengemeinschaft mit dem **Athanasius** zu entsagen. (Athanas. Apolog. ad Imp. Constantium, p. 312. T. I. P. I. ed. Bened. Hilarius Fragm. VI. p. 1334. sq. Sulpic. Sever. Hist. Sacr. c. 39. p. 149. ed.

d. Berol. 1668. 12.) Nur Paulinus, Bischof on Treveri, (jetzt Trier) blieb standhaft. Er wur- e deswegen ins Elend verwiesen, bald an diesen bald an nen andern Ort, und endlich nach Phrygien gebracht, o er, wie Hilarius auf eine übertriebene Art sagt, contra Constantium Imp. p. 1246. ed. Bened.) ußerhalb der christlichen Kirche unter den Montani- ten leben, und entweder das von ihnen verunreinigte Brod genießen, oder Hungers sterben mußte.

J. n. C. G. 337 bis 361.

Hilarius, der diesen Ausgang der Kirchenver- immlung ungemein beklagte, bat den Kaiser, eine an- ere halten zu lassen, damit der durch die Morgenlän- er gestörte Kirchenfrieden wieder hergestellt würde. Hilar. Fragm. V. p. 1329. sq.) Zwar bewilligte im dieses Constantius; aber er hörte nicht auf, der rianischen Parthey geneigt zu seyn. Die beiden Bischöfe Valens und Ursacius, die schon oben (S. 9.) genannt worden sind, und bereits zum zweytenmal, ch einem ehemaligen feierlichen Widerruf, zu den rianern übergegangen waren, galten jetzt bey dem aiser in Religionssachen am meisten. Die Kirchen- ersammlung wurde zu Meyland im Jahr 355. halten. Unter mehr als drey hundert gegenwärtigen ischöfen waren nur wenige Morgenländer. Allein der aiser selbst war zugegen, und forderte schlechterdings, ß jedermann der Verdammung des Athanasius ytreten; zugleich aber auch eine Verordnung von ihm, m Vortheil der Arianischen Lehre, unterschreiben llte. Wie weit es in Ansehung der letztern gekommen y, ist zweifelhaft: sie wurde auch, als man sie in der irche vorlas, mit allgemeinem Abscheu aufgenommen; er die vorgeschriebene Verdammung drang durch. ie Bischöfe Dionysius von Meyland, Eusebius n Vercellä, und Lucifer von Calaris, (jetzt Ca- iari) in Sardinien, nebst den beiden Geistlichen, die

 mit

J. n. C. G. 337 bis 363.

...mit ihm die Stelle des römischen Bischofs vertraten weigerten sich, den Athanasius zu verurtheilen. Dafür wurden sie in verschiedene Länder Asiens verwiesen und eben dieses Schicksal traf nach und nach auch mehrere abendländische Geistliche aus gleicher Ursache. Es fehlte sogar wenig daran, daß die drey erstern nicht wären hingerichtet worden. (Luciferi Lib. ad Constant. pro S. Athan. L. II. p. 142. Lib. moriendum pro Dei filio, p. 179. T. IV. Biblioth. PP. Colon. 1618. Athanas. Apolog. ad Constantium, p. 312. Hist. Arianor. ad Monachos, p. 361. sq. Hilarius ad Constantium L. I. p. 1222. contra Constant. p. 1246. Rufin. H. E. L. I. c. 20. Sulpic. Sever. l. c. Socrates L. II. c. 36. Sozom. L. IV. c. 9. Theodoret H. Eccl. L. III. c. 15.)

Ein neuerer Schriftsteller, (Tillemont, Mém. T. VI. p. 155. sq.) behauptet, es sey zuerst auf dieser Kirchenversammlung von Meyland geschehen, daß sich die Eusebianer offenbar für den Arianismus erklärt und damit die Verstellung aufgehoben hätten, mit welcher sie seit so vielen Jahren durch zweydeutige Glaubensformeln bemüht gewesen wären, den wahren Glauben, und die Schutzwehr desselben, die Nicänische Synode, zu unterdrücken; daß man sie also von dieser Zeit an schlechtweg Arianer nennen müsse. Diese Anmerkung würde von beträchtlichem Werthe seyn, wenn sie völlig erweislich wäre. Allein da wir die Meyländische Verordnung des Kaisers nicht mehr lesen können, in welcher der Arianische Irrthum ganz klar soll vorgetragen worden seyn: so ist es nicht unwahrscheinlich daß die Catholischen denselben, wie bisher, noch ferner überall gesucht haben, wo das Nicänische Bekenntniß nicht nach allen Worten ausgedruckt wurde. Es ist außerdem gewiß, daß Constantius niemals vollkommen die Lehre des Arius angenommen habe.

Da

J. n. C. G. 337 bis 363.

Daß er aber von dieser Zeit an den Gegnern der **Nicänischen Synode** und des **Athanasius** durchaus die Oberhand zu verschaffen gesucht habe, leidet keinen Zweifel. Indem er ganz von ihnen beherrscht wurde, zeigte er freilich mehr Schwäche als Hartherzigkeit gegen die **Catholischen**, die man ihn vermuthlich als Friedensstörer zu betrachten gelehrt hatte. Unterdessen erhob diese verfolgte Parthey die bittersten und heftigsten Klagen über ihn; sie schonte auch seiner weit weniger, als der Landesherr von seinen Unterthanen es erwarten konnte. Ihren Nachrichten zufolge, wurde eine Menge von Bischöfen, theils durch Drohungen, theils durch Schmeichelenen, Geschenke und Ehrenbezeigungen, dahin gebracht, die dem **Arianismus** günstigen Befehle des Kaisers zu unterschreiben. Wenn sie dem Kaiser vorstellten, sein Begehren sey wider die Vorschrift der Kirche: (ἐκκλησιαστικὸς κανών) so gab er zur Antwort, sein Wille sey Vorschrift genug. Diejenigen welche sich widersetzten, wurden ihrer Aemter beraubt, und andere aus fremden Gegenden, die gehorsamer waren, damit bekleidet, wenn sie sich auch mit groben Lastern befleckt hatten. Obrigkeitlicher Zwang und Soldaten wurden zu dieser Absicht angewandt. Viele Christen mußten in den Gefängnissen, in den Bergwerken, oder an einem Orte der Verbannung, wo sie allerley Elend auszustehen hatten, ihr Leben zubringen, auch wohl umkommen. (Athanasii Hist. Arianor. ad Monach. p. 361. sq. Hilarius contra Constantium Imp. p. 1240. sq. Lucifer. ad Constantium. L. I. p. 122. sq. Libr. moriend. pro Dei filio, l. c.) Diese Vorstellungen könnten zwar partheyisch scheinen, weil sie nur von den gedrückten **Catholischen** herrühren; aber auch der heidnische Geschichtschreiber dieser Zeit, **Ammianus**, versichert, (Hist. L. XXII. c. 5.) wilde Thiere könnten sich gegen die Menschen nicht wütender bezeigen, als es die meisten damaligen Christen gegen einander gewesen wären.

J. n. C. G. 337 bis 363.

ren. So viel kann man indessen auch glauben, daß er dieses nicht bloß von den **Arianern** verstanden haben werde.

Dem Kaiser war besonders daran gelegen, daß der Römische Bischof **Liberius** ein Beispiel des Uebergangs zu seiner Parthey geben möchte. Er schickte daher seinen Oberkammerherrn, den **Eusebius**, mit Geschenken und einem Schreiben an ihn. Allein **Liberius** nahm jene nicht an, und antwortete auf das Zureden des mächtigen Verschnittenen, er könne den **Athanasius**, der so feierlich zu Rom loßgesprochen worden sey, nicht verdammen. Sollte aber die Sache desselben untersucht werden, so müßte eine Kirchenversammlung gehalten werden, auf welcher weder der Kaiser, noch ein Staatsbedienter, oder Befehlshaber gegenwärtig wäre, von welcher auch die **Arianer** gänzlich ausgeschlossen blieben, damit der reine Glaube daselbst festgesetzt werden könne. **Eusebius**, der auch durch Drohungen nichts ausrichtete, verehrte die mitgebrachten Geschenke in die Kirche des Apostels **Petrus**; allein der Bischof ließ sie aus derselben wegschaffen. Da er nächstdem fortfuhr, die **Arianer** mit dem Bannfluche zu belegen: so wurde **Constantius** durch alle diese Nachrichten so sehr wider den **Liberius** erbittert, daß er Befehl nach Rom sandte, ihn gefangen zu nehmen. Ueber den Veranstaltungen dazu gerieth die ganze Stadt in Bewegung, wo er sehr geliebt wurde, und viele flüchteten sich aus derselben; bis man sich endlich des Nachts seiner bemächtigte, und ihn zu dem Kaiser nach Meyland führte. Dieser stellte ihm vor, daß **Athanasius** auf einer allgemeinen Kirchenversammlung wegen seiner Gottlosigkeit verurtheilt worden sey. Er versicherte auch, daß ihm keiner seiner Siege so wichtig sey, als es ihm seyn würde, wenn er denselben von der Kirchenregierung entfernte, weil derselbe, außer seinen Vergehungen

hungen wider so viele andere, ihn am allermeisten beleidigt habe; indem er nicht nur den Untergang seines ältern Bruders befördert, sondern auch den jüngern stets zur Feindschaft wider ihn gereizt hätte. Allein **Liberius** berief sich auf die Ungerechtigkeiten, die in dem Verfahren wider den **Athanasius** begangen worden wären; begehrte, daß die bisherigen Gewaltthätigkeiten aufgehoben würden, und erklärte sich unerschrocken, daß er die Gemeinschaft mit dem **Athanasius** nicht verlassen könne, wenn er auch der einzige seiner Freunde bliebe. Seine Entschlossenheit zog ihm darauf die Verweisung nach Thrazien zu: er schickte auch mit spöttischen Erinnerungen das Geld zurück, das ihm mehrmahls vom Hofe zu seinen Reisekosten angeboten wurde. (Athanas. Hist. Arianor. ad Monachos, p. 364. sq. Theodoret. H. Eccl. L. II. c. 15. 16. Sozom. L. IV. c. 11.) Es ist der Mühe werth, mit dieser Erzählung der christlichen Schriftsteller auch die Nachricht des **Ammianus Marcellinus**, (Hist. L. XV. c. 7.) besonders wegen dessen, was er vom **Athanasius** meldet, zu vergleichen. „Diesen Bischof, schreibt er, der sich über seinen Stand erhob, und, einem häufigen Gerüchte zu Folge, auswärtige Dinge zu erforschen suchte, entsetzte eine Kirchenversammlung von seinem geheiligten Amte, (removit a sacramento quod obtinebat;) denn man sagte, daß er, als ein großer Kenner der Wahrsagerkunst, und der Anzeichen des Vogelflugs, einigemal das Künftige vorher gesagt habe. Außerdem wurden ihm auch andere Vergehungen wider seine Religion Schuld gegeben. **Liberius** sollte auf Befehl des Kaisers den übrigen, die ihn abgesetzt hatten, beytreten; er weigerte sich aber dessen standhaft, weil er behauptete, es sey das höchste Unrecht, einen Menschen zu verurtheilen, den man weder gesehen noch gehört hätte."

J. n. C. G. 337 bis 363.

Nach diesen Veränderungen und Vorbereitungen des Jahrs 355. kam im folgenden die Reihe an den

J. n. C. G. 337. bis 363.

Athanasius selbst. Zwar hatten sich bereits zween Kaiserliche Staatsbediente zu Alexandrien eingefunden, welche den Athanasius vertreiben, und die Arianer in den Besitz aller Kirchen setzen sollten. Allein da sie keinen Befehl vom Kaiser aufweisen konnten, richteten sie nichts aus. Das Volk ergriff sogar, wie Sozomenus (L. IV. c. 9.) berichtet, die Waffen: und man ließ daher die Legionen, welche in Aegypten und Libyen lagen, in die Stadt rücken. Nun kam auch der Feldherr Syrianus dahin, der anfänglich die feierliche Versicherung gab, daß man nichts zu befürchten hätte. Plötzlich aber fiel er in einer Nacht, da sich Athanasius mit einem Theil seiner Gemeine in einer Kirche (κυριακὸν) zum Gebete versammelt hatte, in dieselbe mit einigen tausend Soldaten ein. Es wurden vielerley Gewaltthätigkeiten begangen; mehrere Christen verloren im Gedränge, oder durch die Waffen der Soldaten das Leben. Doch erreichte der Feldherr seine Hauptabsicht nicht: den Athanasius gefangen zu nehmen, oder gar, wie ihm Schuld gegeben wurde, umzubringen. Der Bischof blieb noch mitten unter dem allgemeinen Getümmel eine Zeitlang auf seinem bischöflichen Stuhl (θρόνος) sitzen; wartete erst, bis der größte Theil des Volks die Kirche verlassen hatte, und wurde endlich, obgleich schon umringt von allen Seiten, und halb todt, in Sicherheit gebracht. Man liest noch eine von den beyden feierlichen Schriften, welche die Gemeine zu Alexandrien gleich darauf über diese Begebenheit aufsetzen ließ, unterschrieb, und dem Statthalter von Aegypten, auch andern obrigkeitlichen Personen übergab, um darüber ihren Bericht an den Kaiser abzustatten. Sie wünschte und verlangte auch, daß die Nachricht davon überall unter den Christen bekannt gemacht würde. Hat er es befohlen, sagen die Christen unter andern darinne, daß wir verfolgt werden sollen: so sind wir alle bereit, den Märtyrertod zu leiden. Sie

setzten

ten aber vielmehr voraus, daß es wider sein Wissen
Willen geschehen sey. (Contestatio secunda po-
i Alexandr. in Opp. Athanas. T. I. P. I. p. 393. sq.
Bened.) Damit müssen die Nachrichten des Atha-
sius selbst, (Apolog. ad Imper. Constant. p. 308.
Apolog. de fuga sua, p. 320. sq. Hist. Arianor.
Monachos, p. 373. sq.) verbunden werden.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Wider alle Erwartung der Alexandriner, bestätig-
Constantius diese ausschweifenden Handlungen, in-
n er in einem Schreiben an sie verlangte, daß sie
st über den Athanasius herfallen sollten, den er
aus Freundschaft gegen seinen Bruder, bisher ge-
det hätte. Sein Staatsbedienter Heraclius kün-
te der Stadt, wenn sie ungehorsam seyn würde, ver-
edene Strafen an, und erklärte im Nahmen dessel-
, daß die Kirchen den Arianern eingeräumt wer-
müßten. Die heidnischen Einwohner bezeigten sich
lig zu gehorchen, weil sie sonst ihre Götzen verloren
en würden; allein die Catholischen blieben bey ih-
Weigerung. Daher überfiel sie Heraclius mit
er Schaar junger Leute und Heiden in der Hauptkir-
, wo nur noch eine Anzahl Frauenspersonen vom
ttesdienste zurückgeblieben war. Diese wurden auf
schändlichste gemißhandelt; das Geräthe der Kirche
rde verbrannt, und die Heiden verspotteten zugleich
christliche Religion. (Athanas. Hist. Arian. ad
onach. p. 374. sq.)

Kurz darauf erschien ein gewisser Georgius zu
xandrien, als Nachfolger des Athanasius in sei-
n Amte. Er war, wie die catholischen Schrift-
ler erzählen, aus Cappadocien gebürtig; hatte die
elle eines Einnehmers zu Constantinopel betrüglich
waltet; war darauf flüchtig geworden, und wurde
etzt, ob er gleich im Grunde mehr heidnisch als christ-

 lich

J. n. C. G. 337 bis 363.

lich gesinnt war, keine Wissenschaft, aber desto mehr Hang zu Ränken und zur Grausamkeit besaß, von den Arianern, zu deren Parthey er sich geschlagen hatte, in eine so wichtige Stelle versetzt. (Athanas. Epist. ad. Episcopos Aeg. et Lib. p. 277. Hist. Arianor. ad Monach. p. 389. de Synodis, p. 752. Gregor. Nazianz. Orat. 21. p. 380. sq. T. I. Opp. Paris. 1630.) Die ungemeinen Lobsprüche, welche ihm **Constantius** wegen seiner Geschicklichkeit im Lehren und Frömmigkeit ertheilt, (Athanas. Apolog. ad Constantium, p. 313. sq.) könnten es glaublich machen, daß ihn die Gegenparthey nur aus Haß so schwarz abgeschildert habe. Aber auch **Ammianus** (H. L. XXII. c. 11.) vergleicht den **Georgius** mit einer Otter, und versichert, er sey zu seinem und zum allgemeinen Unglück, Bischof von **Alexandrien** geworden: in einer Stadt, die von selbst, auch ohne alle Ursache, zu häufigen Unruhen geneigt sey; deren wilde Einwohner von ihm noch mehr dadurch gereizt worden wären, daß er, uneingedenk seines Amtes, einen Angeber und boshaften Rath bey dem Kaiser abgegeben habe. Nachdem er, wie **Sozomenus** (L. IV. c. 8.) meldet, von ohngefähr dreyßig **Arianischen** Bischöfen, die sich zu Antiochien versammlet hatten, zum Bischof bestellt worden war: wurde er durch Soldaten und durch den Feldherrn **Sebastianus**, der ein **Manichäer** war, zu **Alexandrien** eingesetzt. Die Schriften des **Athanasius** sind wiederum voll von Beschreibungen der mannichfaltigen Uebel, welche die **Catholischen** seitdem zu **Alexandrien** und in ganz Aegypten ausgestanden hätten. Ob ihre Widersetzung gegen den ihnen aufgedrungenen Bischof, solche allein verursacht habe? ob dieselben nicht durch Vergehungen gegen den Kaiser, von dem ihre Lehrer so schimpflich zu schreiben pflegten, vergrößert worden seyen? und ob die Erzählung selbst, welche sich lediglich von dem Haupte dieser Parthey herschreibt, nirgends übertrieben und zu gehäs-

sig gerathen sey? das alles kann jetzt nicht mehr untersucht, geschweige denn entschieden werden. Gleich anfänglich, sagt der gedachte Schriftsteller, (Apolog. de fuga sua, p. 323. sq. Hist. Arianor. ad Monach. p. 379. sq.) wurden unter dem Vorwande, den versteckten **Athanasius** aufzusuchen, viele Einwohner von **Alexandrien** geplündert. Eine Menge anderer beiderley Geschlechts wurde auf mancherley Art geplagt, gemartert und umgebracht. Man vertrieb alle **catholische** Lehrer und Kirchendiener: und als ihre Gemeine, welche die Kirchengemeinschaft des **Georgius** floh, auf freyem Felde zum Gebete zusammen gekommen war, fiel sie **Sebastianus** mit drey tausend Bewaffneten an, die mehrern das Leben nahmen. In ganz Aegypten setzte man die **catholischen** Bischöfe ab, verbannte oder nöthigte sie aus dem Lande zu flüchten, und ertheilte ihre Stellen solchen Personen, welche das meiste Geld dafür boten, darunter viele **Meletianer** und sogar Heiden waren. Das allermeiste von diesen Drangsalen wird dem Bischof **Georgius** zugeschrieben. Einige Schriftsteller (Gregor. Naz. l. c. p. 385. sq. Epiphanius haer. 76. c. 1. Rufin. H. E. L. I. c. 23.) sagen besonders viel von seinem niederträchtigen Geize, der mit gleicher Ungerechtigkeit verbunden gewesen sey.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Athanasius war unterdessen in den ägyptischen Einöden bey den Mönchen und Einsiedlern verborgen. Er hatte bereits, ohngeachtet der ihm drohenden Gefahr, die Reise zu dem Kaiser angetreten, dem er, weil sich doch derselbe nur von seinen Hofbedienten regieren ließ, fruchtbare Vorstellungen über alle diese Gewaltthätigkeiten zu thun hoffte. Da er aber deutlich merkte, daß es ihm eher sein Leben kosten dürfte, als man ihn zu einer Unterredung mit dem Kaiser gelangen lassen würde, kehrte er in seinen Zufluchtsort zurück. (Athanas. Apolog. ad Constantium, p. 312. sq.) Solchergestalt, da neben

J. n. C. G. 337 bis 363.

neben so vielen kleinern Kirchen, auch die Hauptgemeinen des Reichs mit Arianischgesinnten Bischöfen besetzt blieben — denn auch zu Rom war ein solcher Bischof, Felix, wiewohl nicht ohne blutige Händel, welche das Volk darüber erregte, von dem Hofe bestellt worden, (Sozom. L. IV. c. 15.) — hatte diese Parthey völlig die Oberhand errungen.

Aber nunmehr wurde sie durch ihre eigenen innerlichen Zwistigkeiten beunruhigt, und schwächte sich nach und nach durch dieselben eben von der Zeit an am meisten, da es das Ansehen hatte, als würde der Arianische Lehrbegriff unter den Christen des Römischen Reichs die Oberhand behalten. Seit der Kirchenversammlung von Nicäa, waren alle diejenigen von den Catholischen für Arianer gehalten worden, welche das Glaubensbekenntniß, das sie vorgeschrieben hatte, nicht annehmen wollten. In der That aber war zwischen denselben, wie man aus der bisherigen Geschichte gesehen hat, ein sehr beträchtlicher Unterschied. Denn die strengen Anhänger des Arius weigerten sich dessen, weil das gedachte Bekenntniß ihrem Glauben gerade entgegen stand; andere aber nur darum, weil ihnen die darinne eingeführte Formel gleiches Wesens entweder als eine unnöthige Neuerung vorkam; oder auf einen irrigen Begriff von dem Sohne Gottes zu führen schien. Doch kamen alle Gegner der Nicänischen Synode darinne mit einander überein, daß Athanasius, von dem sie so hitzig unterstützt wurde, nicht als Bischof von Alexandrien zu dulden sey. Auch unterbrachen sie, ohngeachtet ihres verschiedenen Lehrbegriffs, dennoch die Kirchengemeinschaft mit einander nicht. Unterdessen hatte der erste ächte Arianismus nicht sehr lang gedauert. Arius selbst hatte durch ein Glaubensbekenntniß, das sich den Catholischen sehr näherte, wiederum zu ihrer kirchlichen Gemeinschaft zu gelangen versucht:

und

und **Rufinus** erzählt sogar, (Hist. Eccl. L. I. c. 5.) daß sich seine Schüler deswegen von ihm getrennet hätten. Aber sie zeigten sich bald darauf gar nicht mehr, oder wenigstens nicht außerhalb Aegypten, nachdem der Bischof von **Nicomedien**, **Eusebius**, das Haupt der Feinde von der **Nicänischen** Versammlung, und vom **Athanasius**, geworden war. Wie derselbe und seine Anhänger, diese beiden Gegenstände ihrer Abneigung, immer in möglichster Beibehaltung der Kirchengemeinschaft mit den **Catholischen**, deren Glauben sie auch durch häufige Bekenntnißschriften beitraten, zu unterdrücken gesucht haben, das ist im Vorhergehenden ausführlich erzählt worden. Als sie aber ihre Absicht größtentheils erreicht hatten, geriethen sie unter einander selbst in Streitigkeiten, und sonderten sich in Partheyen ab.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Von diesen Partheyen, die unter den **Arianern**, oder eigentlich den **Eusebianern**, entstanden, redet **Epiphanius** (Haer. 73. 74. 76.) am deutlichsten und weitläuftigsten: und ihm ist **Augustinus** (de haeres. c. 51. 52. 54.) in dieser Bestimmung gefolgt. Nachdem er nämlich die ältesten und eigentlichen **Arianer** besonders beschrieben und bestritten hat, (Haer. 69.) geht er drey spätere Gattungen dieser allgemeinen Parthey durch: die **halben Arianer**, die **Macedonianer**, und die **Anomöer**. Mit ihm stimmt ziemlich auch **Socrates** (H. E. L. I. c. 6.) überein. Dunkler und verworrener sind die Nachrichten, welche **Philastrius** (Haer. 66 — 69.) und **Theodoretus** (Haeret. fab. L. IV. c. 3.) davon ertheilen. Aber auch bey jenen bessern ist mit Recht bemerkt worden, daß die **Macedonianer** füglicher als eine von den **Arianischen** verschiedene Parthey betrachtet werden können.

Die **halben Arianer** (ἡμιάρειοι, Semiariani) waren von den **Catholischen** nur darinne unterschieden,

J. n. C. G. 337 bis 363.

den, daß sie, anstatt den Sohn Gottes **gleiches Wesens** (ὁμοούσιος) mit dem Vater zu nennen, ihm nur ein **ähnliches Wesen** (ὁμοιούσιος) mit demselben beilegten. Sie bekamen daher auch von diesem Worte einen besondern Nahmen, (Ὁμοιουσιάσαι). Das eben gedachte Wort war schon auf der Kirchenversammlung zu **Nicäa**, wie man anderwärts gelesen hat, (Christl. Kirchengesch. Th. V. S. 369.) von einigen **Arianischen** Bischöfen gebraucht worden, um hinter demselben versteckt, das dortige Glaubensbekenntniß unterschreiben zu können. Der **Nikomedische Eusebius** und seine Freunde behaupteten nämlich, nach dem **Sozomenus**, (H. E. L. III. c. 18.) nur dieses Wort könne von unkörperlichen Dingen, dergleichen Gott und die Engel wären, gebraucht werden; das feierliche Wort der **Catholischen** aber, (ὁμοούσιος) schicke sich bloß für Körper, wie der menschliche und thierische, die Bäume und Pflanzen wären, davon nicht ein jedes, wie jene, nach seinem eigenen Wesen begriffen würde. **Philostorgius** scheint (H. E. Epit. L. II. c. 14. 15. L. IV. c. 4.) den **Asterius** als den Stifter der Parthey der **halben Arianer** anzugeben, indem er ihm nicht nur den schon genannten Lehrsatz von **Christo**, sondern auch einen andern gleichbedeutenden beilegt, **daß der Sohn Gottes ein Bild ohne Unterschied von dem Wesen des Vaters sey.** **Asterius** war ein Schüler des Märtyrers **Lucianus**, opferte in der Verfolgung des **Diocletianus**, durch Gewaltthätigkeiten überwunden, den Göttern, zu deren Religion er sich ehemals bekannt hatte; wurde aber nachmals ein berühmter Philosoph und Sophist, zugleich einer der angesehensten Männer unter den **Arianern**. Er hatte **Erklärungen über die Psalmen**, die **Evangelien**, und den **Brief an die Römischen Christen**, auch andere Bücher geschrieben, die vielen Beifall fanden; aber alle verloren gegangen sind. Nur seine Auslegung

egung des vierten Psalms hat **Montfaucon** (Collect. Nova PP. et Scriptt. Graec. T. I. p. 29.) ans Licht gezogen. Wegen seines kurzen Abfalls zum Heidenthum, konnte er nie zu einem Bißthum gelangen; hingegen war er desto geschäftiger, seine Meinungen durch Schriften, die er auch öffentlich vorlas, auszubreiten, und sich auf allen Kirchenversammlungen einzufinden. (Hieron. de viris illustr. c. 94. coll. c. 86. Socrat. L. I. c. 36. Sozom. L. II. c. 33.) Im übrigen sind die Religionsmeinungen des **Asterius** noch zweifelhaft. Denn, an Statt daß ihm **Philostorgius** so erträgliche Lehrsätze zueignet, versichert **Socrates**, er habe geschrieben, daß **Christus** in eben dem Verstande eine Kraft Gottes sey, in welchem Heuschrecken und Raupen beim **Moses** so genannt werden. **Athanasius** aber führt selbst solche Stellen aus seinen Schriften an, Orat. I. contra Arianos, p. 435. Orat. II. contra Arian. p. 496. 505. Orat. III. p. 551. de Synodis, p. 731. sq. ed. Ben.) die völlig **Arianisch** sind. Man müßte also glauben, daß er sehr veränderlich in seinem Lehrbegriff gewesen sey.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Ueberhaupt ist es gewiß, daß die **halben Arianer**, seitdem sie eine besondere Parthey ausmachten, den **Basilius**, Bischof von **Ancyra**, zu ihrem Anführer gehabt haben. Nach dem **Hieronymus** (de viris illustr. c. 89.) oder wenigstens nach einer streitigen Leseart bey demselben, hatte er sich der Arzneiwissenschaft ergeben. Die **Eusebianer** ertheilten ihm im Jahr 336. das gedachte Bißthum, an die Stelle des **Marcellus**, gegen dessen Lehrsätze er ein besonderes Buch schrieb. Ein anderes setzte er **vom ehelosen Leben**, und noch andere unbekannten Inhalts auf; von keinem aber hat sich etwas erhalten. Ob er gleich bisher immer mit den **Eusebianern** vereinigt gewesen war; so widersetzte er sich doch in der Folge den eigentlichen

J. n. C. G. 337 bis 363

lichen Arianern desto eifriger; wurde aber auch von ihnen verfolgt, und im Jahr 360. abgesetzt. Sie beschuldigten ihn bey dieser Gelegenheit vieler Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten. Seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit lassen selbst die catholischen Schriftsteller Gerechtigkeit wiederfahren. (Epiphan. haeres. 73. c. 1. Socrat. H. E. L. II. c. 30. 42. Sozom. L. II. c. 33.) Man sieht sonst aus dem Philostorgius, (H. E. Epit. L. IV. c. 8. 9.) daß die Semiarianer auch Basilianer, (οἱ ἀμφὶ Βασίλειον) genannt worden sind.

Ihr zweytes Oberhaupt war, nach eben diesem Schriftsteller, (L. VIII. c. 17.) und andern mehr, Georgius, Bischof von Laodicea in Syrien. Er hatte ehemals, da er noch Aeltester zu Alexandrien war, von Antiochien aus, Vorschläge zum Frieden zwischen Alexandern, Bischof der erstern Stadt, und den Arianern, gethan, die von jenem nicht, wohl aber von diesen angenommen wurden. An jenen schrieb er, (nach dem Athanasius, de Synodis, ed. Bened. p. 731.) er möchte es den Arianern nicht verargen, daß sie lehrten, es sey eine Zeit gewesen, da der Sohn Gottes nicht war: denn auch Amos, dessen Sohn Jesaias war, sey eher als dieser da gewesen. Die Arianer aber überredete er, mit Alexandern zu sagen, der Sohn Gottes sey aus Gott, nämlich in dem Verstande, wie der Apostel (1 Corinth. C. XI. v. 12.) schreibe, daß alles Geschaffene aus Gott sey. Diese Nachricht wird vom Socrates, (H. E. L. II. c. 45.) bestätigt. Alexander nahm ihm nachher seine Stelle: sowohl wegen seiner Irthümer, sagt Athanasius, (l. c. Apolog. de fuga sua, p. 336.) als wegen seines schändlichen Lebens. Aber die Eusebianer gaben ihm andere Aemter, und zuletzt das gedachte Bißthum. Er hatte sich vorzüglich der Philosophie ergeben, und verschiedene Werke, unter andern eines wider die Manichäer, geschrie-

geschrieben. Seiner Lebensbeschreibung des **Eusebius von Emisa** ist schon oben (S. 72.) gedacht worden. Andere Aufsätze oder Reden von ihm haben die alten Schriftsteller genannt, und zum Theil beigebracht. (Sozom. H. E. L. IV. c. 13. Theodoret. Hist. Eccl. L. II. c. 31. Haeret. fab. L. I. c. 28.)

J. n. C. G. 337 bis 361.

Zu eben dieser Parthey der **halben Arianer** gehörte auch der jetzt genannte **Eusebius**, Bischof von **Emisa**, von welchem oben eine ausführliche Nachricht ertheilt worden ist; ingleichen **Theodorus**, Bischof von **Heraklea**, der auch unter dieser Regierung des **Constantius** bereits vorgekommen ist. **Eustathius**, Bischof von **Sebaste** oder **Sebastia** in Armenien, der nachmals der Kirchenversammlung zu **Gangra** so viele Beschäftigung verursachte; — **Auxentius**, Bischof von Meyland seit dem Jahr 355. gegen welchen **Hilarius**, Bischof zu **Pictavium**, ein besonderes Buch geschrieben hat, dessen Glaubensbekenntniß er auch darinne, beinahe ganz nach dem Sinne der **Catholischen** abgefaßt, mittheilt, (Libr. contra Auxent. p. 1270. ed. Bened.) — der jüngere **Evzojus**, welcher nach dem Berichte des **Hieronymus**, (de viris illustr. c. 113.) und des **Epiphanius** (haer. 73. c. 37.) im Jahr 366. Bischof zu Cäsarea in Palästina wurde, und ein fruchtbarer Schriftsteller war; — diese, und noch andere gelehrte Männer, waren gleichfalls **Semiarianer**. Der ansehnlichste unter allen aber war der Kaiser **Constantius** selbst.

Obgleich **Athanasius** und **Hilarius** von einzelnen Mitgliedern dieser Parthey öfters hart und nachtheilig urtheilen, wozu die Veränderlichkeit mancher derselben im Glauben vieles beigetragen haben mag; so denken sie doch von ihrem eigenthümlichen Lehrbegriffe, dem **Semiarianischen**, desto günstiger. **Athanasius**

J. n. C. G. 337 bis 363.

(de Synodis, p. 755. ed. Bened.) schreibt, solche Lehrer, wie **Basilius von Ancyra**, die nur in Absicht auf das Wort **gleiches Wesens**, sich von dem **Nicänischen** Glauben entfernten, und sich übrigens über den Sohn Gottes richtig erklärten, betrachteten die **Catholischen** als ihre Brüder, die nur wegen eines Nahmens mit ihnen stritten. Auch **Hilarius** gesteht, (de Synodis, seu de fide Oriental. p. 1188. sq. ed. Bened.) daß selbst die Formel, **gleiches Wesens**, in mancherley irrigem Verstande genommen werden könne; und dagegen die andere, **ähnlichen Wesens**, besonders, wenn man hinzusetze, daß **der Sohn dem Vater in allem ähnlich sey**, auf Eines mit jener hinauslaufe. Zwar giebt **Epiphanius** (Haeres. 73. p. 844. sq. T. I. Opp. ed. Petav. Colon.) von den **halben Arianern** einen schlimmen Begriff, als wenn sie nur verborgene **Arianer** wären, welche die Aehnlichkeit des Sohnes mit dem Vater bloß im Willen und in Werken, nicht im Wesen, und in allem setzen. Allein dieser Schriftsteller, der gegen alles, was an den Irrthum zu gränzen scheint, argwöhnisch und heftig ist, hat hier gar nicht das Ansehen eines **Athanasius** oder **Hilarius**. Vermuthlich hat ihn auch die spätere ungebührliche Ausdehnung des Nahmens dieser Parthey, auf Christen von einem ganz andern Glauben, hintergangen. In den neuern Zeiten ist der Lehrbegriff der **Semiarianer** von dem Benediktiner **Prudent. Maran** (Diss. sur les Semi-Ariens, die auch in **Vogts** Biblioth. haeresiolog. T. II. p. 119. sq. eingerückt ist,) vertheidigt worden.

Die andere Hauptparthey hingegen, welche sich aus den Gegnern der **Nicänischen Synode** und des **Athanasius** erhob, führte mit desto mehrerm Rechte den Nahmen **der reinen Arianer**, weil sie sich von den Lehrsätzen des **Arius** so wenig entfernte. Ihr

Stifter

Stifter war **Aetius**, von welchem **Gregorius von Nyßa** (in Eunomium, L. I. p. 292. sq. T. II. Opp. Paris. 1638. fol.) und **Philostorgius** (H. Eccl. Epit. L. III. c. 15. sq.) die vollständigsten Nachrichten ertheilen; der letztere insonderheit auch die rühmlichsten. Außerdem gedenken seiner noch andere alte Schriftsteller, (Athanas. de Synodis, p. 720. 753. Epiphan. haer. 76. p. 912. sq. Socrat. H. E. L. II. c. 35. Sozom. L. III. c. 15. Theodoret. H. E. L. II. c. 24. 27.) oft genug. Da er bey allen **Catholischen**, bey den **Semiarianern**, und selbst bey vielen eigentlichen **Arianern**, sehr verhaßt war: so ist ihm, wegen seiner Religionslehren, der schimpfliche Nahme eines **Gotteslengners**, (ἄθεος) beigelegt worden.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Aetius war aus Cölesyrien gebürtig, und erlernte anfänglich das Handwerk eines Kupferschmiedes, oder, nach dem **Philostorgius**, eines Goldschmiedes. Nach seiner Mutter Tode, und weil er, wie ihn **Gregorius von Nyßa** beschuldigt, einen entdeckten Betrug mit einem goldenen Halsbande begangen hatte, legte er sich auf die Arzneywissenschaft, die er auch zu seinem Vortheil auszuüben wußte. Doch als die **Arianischen** Streitigkeiten alles in Bewegung setzten, ergab er sich, um dieselben beurtheilen zu können, der Theologie; erlangte auch unter der Anführung mehrerer **Eusebianischer** Bischöfe, darunter **Paulinus**, Bischof zu **Antiochien**, im Jahr 331. der erste war, viele Kenntnisse in derselben, besonders in der biblischen Erklärung, und eine vorzügliche Fertigkeit im Disputiren, durch welche er die geübtesten zum Stillschweigen brachte. Dieses ist wiederum die Erzählung des **Philostorgius**; da hingegen **Epiphanius** und **Socrates** versichern, **Aetius** habe, nachdem er zu **Alexandrien** Unterricht in der Philosophie des Aristoteles bekommen, einen sophistischen Mißbrauch von den **Catego**-

J. n. C. G. 337 bis 363.

rien desselben, (welches Buch selbst den Sophisten von seinem Verfasser entgegen gesetzt wurde,) gemacht, und die geometrische Methode bey der Untersuchung des christlichen Glaubens angewandt. Biblische Religionswissenschaft aber habe er gar nicht besessen, auch die gelehrtesten Schriftausleger unter den alten Christen gänzlich verachtet; so, daß er sich bloß durch eine spitzfindige Streitsucht hervorgethan habe. Die übrigen catholischen Schriftsteller machen eine noch verächtlichere Abschilderung von ihm, als von einem Manne, der überaus lasterhafte Gesinnungen und Sitten gehabt, auch unter seinen Anhängern fortgepflanzt habe; dabey aber so unverschämt gewesen sey, sich zu rühmen, daß er sich selbst nicht besser, als Gott, kenne. Nach dem Philostorgius übte er die Arzneykunde eine Zeitlang unentgeltlich aus, und erwarb sich seinen Unterhalt durch nächtliches Arbeiten bey einem Goldschmiede. Um das Jahr 350. machte ihn einer seiner Lehrer, Leontius, Bischof zu Antiochien, zum Diaconus in dieser Stadt, aus welcher Aetius schon zweymal vertrieben worden war, und gab ihm zugleich die Erlaubniß, öffentlich in der Gemeine zu lehren; wurde aber bald darauf durch die Drohungen der Catholischen genöthiget, ihm dieses Amt wieder zu nehmen. Auf der Kirchenversammlung zu Sirmium, im Jahr 351. brachte Aetius, wie Philostorgius erzählt, den Basilius von Ancyra, und den Eustathius, nachmals Bischof zu Sebaste, die seine Meinungen widerlegen wollten, zum Stillschweigen. Sie schwärzten ihn dafür bey dem Cäsar Gallus dergestalt an, daß dieser schon den Befehl zu seiner Hinrichtung ertheilte. Aber auf die Vorstellungen des Leontius, widerrief er ihn nicht allein; sondern nahm auch den Aetius zu seinem Vertrauten und Lehrer in der Religion an. Man giebt ihm Schuld, daß er die Gnade bey diesem Fürsten zum Untergange anderer gemißbraucht habe: und Constantius

soll

ll ihn daher nach einigen Jahren aus Antiochien rwiesen haben. Man findet ihn darauf zu Alexan-drien, nachdem Georgius Bischof daselbst geworden ar, der ihn auch, wenn sich Epiphanius in diesem mstande nicht geirrt hat, zum Diaconus machte. ier wurde er mit dem Eunomius bekannt, der bald inen vornehmsten Schüler und Anhänger abgab. eide wurden darauf als die Häupter der eigentlichen er rein Arianischen Parthey betrachtet. Aetius bte unter abwechselnden Schicksalen bis gegen das ahr 370.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Er lehrte ungescheut, daß der Sohn Gottes inem Vater unähnlich (ἀνόμοιος) sey, und nicht en dieselbe Gottheit mit ihm habe. Das war Grunde eine Folge des Arianischen Lehrsatzes, daß r Sohn Gottes ein Geschöpf sey. Manche die sich zu esem bekannten, widersetzten sich gleichwohl der Be-uptung des Aetius; er zeigte aber in Gegenwart des aisers, daß sie mit ihm übereinstimmten, und nur aus ircht sich verstellten. Man kann aus dem einzigen uffatze, der von ihm übrig geblieben ist, aus einer von nen drey hundert theologischen Abhandlun-en, die Epiphanius aufbehalten hat, ohngefähr se-n, wie er gegen die Catholischen disputirt habe. ie besteht aus sieben und vierzig Schlüssen, Fragen id Einwendungen, die er ihnen in einer zusammenhän-nden Ordnung entgegen gesetzt hat. Meistentheils ufen sie auf Folgerungen aus den Begriffen vom Un-ezeugten (ἀγέννητος) und Gezeugten (γέννητος) naus. So ist, zum Beispiel, dieses der erste Einwurf: „Wenn es dem ungezeugten Gotte möglich ist, das Ge-„zeugte zum Ungezeugten zu machen, indem jedes We-„sen, oder jede Substanz (οὐσία) ungezeugt ist: so wird „keine von beiden, in Ansehung ihrer Unabhänglich-„keit, von der andern verschieden seyn. Wie kann denn

 „jemand

J. n. C. G. 337 bis 363.

„jemand sagen, daß die eine verändert werde, und die „andere verändere, da sie doch Gott nicht erlauben, aus „irgend einer vorhandenen Materie etwas hervorzubrin„gen?" Er fährt fort: „Wenn der ungezeugte Gott „besser als alle Ursache ist: so wird er auch besser als „die Zeugung seyn. Denn er hat weder von einer an„dern Natur sein Daseyn empfangen, noch sich selbst „dasselbe ertheilt." Weiter unten schließt er folgender Gestalt: „Wenn die ungezeugte Natur der Zeugung „nicht weicht: so ist das eben was wir sagen. Weicht „sie aber der Zeugung: so wird das Leidentliche der „Zeugung trefflicher seyn, als die Substanz (ὑπόστασις) „Gottes." Endlich macht er damit den Beschluß: „Wenn vor Gott nichts gewesen ist, wie auch würklich „nichts war: so bedeuten Gott und das Ungezeugte ei„nerley, indem das Gezeugte nichts Ungezeugtes zuläßt. „Folglich läßt es sich mit Gott und seinem Vater nicht „zugleich nennen."

Urtheilt man nach diesen Proben, und nach dem ganzen Aufsatze, aus dem sie genommen sind: so hat Aetius freylich, wie ihm vorgeworfen worden ist, den catholischen Lehrbegriff von der Gottheit Christi, bloß als ein Aristotelischer Philosoph bestritten. Es war sogar nicht einmal Aristotelische oder irgend eine andere Philosophie dazu nöthig, um denselben anzugreifen, wenn man die gemeinen menschlichen Begriffe von Geburt und Zeugung auf den Sohn Gottes anwenden wollte. Das künstlich-schwere Gewebe seiner Schlüsse hört sogleich auf, unauflöslich, oder auch nur wichtig zu scheinen, wenn man ihm seine tiefsinnige Gestalt abnimmt. So will der erste Schluß nichts mehr sagen, als ohngefähr dieses: „Der ungezeugte „Gott kann das Gezeugte nicht zum Ungezeugten „machen. Nun ist der Sohn von dem ungezeugten „Gotte, seinem Vater, gezeugt worden. Mithin „kann er unmöglich wahrer ungezeugter Gott, wie „der

„der Vater seyn:“ An einem andern Orte schließt er „so: „Da ein **ungezeugtes** und ein **gezeugtes** We„sen nicht einerley seyn können: so kann auch der Sohn „nicht eben dasselbe Wesen mit dem Vater haben.“ Und wiederum im achtzehnten Schlusse: „Entweder „zeigen die Nahmen **Vater** und **Sohn**, ein verschie„denes Wesen an; oder sie bedeuten gar nichts. Nun „aber kann man nicht sagen, daß sie gar nichts bedeuten. „Folglich muß der Sohn ein von dem Vater verschiede„nes Wesen haben.“ Sichtbarlich dreht sich der Verfasser in einem Kreise von beinahe einerley Einwendungen herum, und läßt es sich kaum merken, daß er ein christlicher Religionslehrer sey, der seine Begriffe aus der heiligen Schrift geschöpft habe. Vielleicht aber hat er dieses in seinen übrigen Abhandlungen mehr gethan. Diejenige, welche wir aus dem **Epiphanius** kennen, hat dieser Schriftsteller meistentheils bündig widerlegt.

J. n. C. G. 337 bis 363.

So wie die Anhänger des **Aetius** von ihm **Aetianer**, und von seiner Lehre, daß der Sohn Gottes dem Vater unähnlich (ἀνόμοιος) sey, **Anomöer** genannt wurden: so bekam eben diese Parthey der **reinen Arianer**, von seinem Schüler **Eunomius** den Nahmen **Eunomianer**. Dieser war in Kappadocien gebohren, und kam, nach vielem Herumschweifen seiner jüngern Jahre, in denen er mancherley Lebensarten versuchte, ohne mehr als etwas Redekunst zu verstehen, gegen das Jahr 356. oder etwas früher, nach **Alexandrien**: wohin ihn der Ruf des **Aetius** gezogen hatte. Er begab sich in dessen Unterricht, und wurde zugleich sein Schreiber. Bald darauf machte er sich als einen eifrigen Vertheidiger der Lehrsätze desselben bekannt, erhielt auch durch diese Parthey im Jahr 360. das Bißthum zu **Cyzicus** in Mysien, einer Landschaft von Klein-Asien. Er verlor es aber bald wieder, weil er zu unvorsichtigfrey seinen Glauben der Gemeine vorgetragen

J. n. C. G. 337 bis 363.

„jemand sagen, daß die eine verändert werde, und die „andere verändere, da sie doch Gott nicht erlauben, aus „irgend einer vorhandenen Materie etwas hervorzubrin„gen?“ Er fährt fort: „Wenn der ungezeugte Gott „besser als alle Ursache ist: so wird er auch besser als „die Zeugung seyn. Denn er hat weder von einer an„dern Natur sein Daseyn empfangen, noch sich selbst „dasselbe ertheilt.“ Weiter unten schließt er folgender Gestalt: „Wenn die ungezeugte Natur der Zeugung „nicht weicht: so ist das eben was wir sagen. Weicht „sie aber der Zeugung: so wird das Leidentliche der „Zeugung trefflicher seyn, als die Substanz (ὑπόϛασις) „Gottes.“ Endlich macht er damit den Beschluß: „Wenn vor Gott nichts gewesen ist, wie auch würklich „nichts war: so bedeuten Gott und das Ungezeugte ei„nerley, indem das Gezeugte nichts Ungezeugtes zuläßt. „Folglich läßt es sich mit Gott und seinem Vater nicht „zugleich nennen.“

Urtheilt man nach diesen Proben, und nach dem ganzen Aufsatze, aus dem sie genommen sind: so hat Aetius freylich, wie ihm vorgeworfen worden ist, den catholischen Lehrbegriff von der Gottheit Christi, bloß als ein Aristotelischer Philosoph bestritten. Es war sogar nicht einmal Aristotelische oder irgend eine andere Philosophie dazu nöthig, um denselben anzugreifen, wenn man die gemeinen menschlichen Begriffe von Geburt und Zeugung auf den Sohn Gottes anwenden wollte. Das künstlich schwere Gewebe seiner Schlüsse hört sogleich auf, unauflöslich, oder auch nur wichtig zu scheinen, wenn man ihm seine tiefsinnige Gestalt abnimmt. So will der erste Schluß nichts mehr sagen, als ohngefähr dieses: „Der ungezeugte „Gott kann das Gezeugte nicht zum Ungezeugten „machen. Nun ist der Sohn von dem ungezeugten „Gotte, seinem Vater, gezeugt worden. Mithin „kann er unmöglich wahrer ungezeugter Gott, wie „der

der Vater seyn:" An einem andern Orte schließt er
o: „Da ein **ungezeugtes** und ein **gezeugtes** We-
en nicht einerley seyn können: so kann auch der Sohn
nicht eben dasselbe Wesen mit dem Vater haben." Und
nd wiederum im achtzehnten Schlusse: „Entweder
eigen die Nahmen **Vater** und **Sohn**, ein verschie-
denes Wesen an; oder sie bedeuten gar nichts. Nun
ber kann man nicht sagen, daß sie gar nichts bedeuten.
Folglich muß der Sohn ein von dem Vater verschiede-
es Wesen haben." Sichtbarlich dreht sich der Ver-
sser in einem Kreise von beinahe einerley Einwendun-
n herum, und läßt es sich kaum merken, daß er ein
istlicher Religionslehrer sey, der seine Begriffe aus
: heiligen Schrift geschöpft habe. Vielleicht aber hat
dieses in seinen übrigen Abhandlungen mehr gethan.
iejenige, welche wir aus dem **Epiphanius** kennen,
t dieser Schriftsteller meistentheils bündig widerlegt.

J. n. C. G. 337 bis 363.

So wie die Anhänger des **Aetius** von ihm **Aetia-**
r, und von seiner Lehre, daß der Sohn Gottes dem
ater unähnlich (ἀνόμοιος) sey, **Anomöer** genannt
rden: so bekam eben diese Parthey der **reinen Aria-**
r, von seinem Schüler **Eunomius** den Nahmen
unomianer. Dieser war in Kappadocien geboh-
, und kam, nach vielem Herumschweifen seiner jün-
n Jahre, in denen er mancherley Lebensarten versuch-
ohne mehr als etwas Redekunst zu verstehen, gegen
s Jahr 356. oder etwas früher, nach **Alexandrien**:
hin ihn der Ruf des **Aetius** gezogen hatte. Er be-
b sich in dessen Unterricht, und wurde zugleich sein
chreiber. Bald darauf machte er sich als einen eifri-
n Vertheidiger der Lehrsätze desselben bekannt, erhielt
ch durch diese Parthey im Jahr 360. das Bißthum
Cyzicus in My[illegible] einer Landschaft von Klein-
ien. Er verlor [illegible] wieder, weil er zu unvor-
htigfrey sein[illegible] Gemeine vorgetragen
hatte.

hatte. In seinem übrigen Leben, das bis über das Jahr 392. hinaus währte, war er auch vielen widrigen Begegnissen, besonders öftern Landesverweisungen, unterworfen. Der Geschichtschreiber **Philostorgius**, der einer seiner berühmtesten und feurigsten Anhänger war, hatte eine Lebensbeschreibung von ihm verfertigt; die aber nicht mehr vorhanden ist. Dagegen trift man in seiner Kirchengeschichte, die recht eigentlich zur Ehre der **Eunomianischen** Parthey geschrieben ist, desto mehr vom **Eunomius** an, den er in seiner Jugend selbst noch gekannt hatte. (Hist. Eccl. Epit. L. III. c. 20. 21. L. IV. c. 5. L. V. c. 3. L. VI. c. 1. sq. L. IIX. c. 12. 18. L. IX. c. 3. sq. L. X. c. 1. 4. 6.) In der Vergleichung, die er zwischen dem **Aetius** und **Eunomius** anstellt, giebt er dem erstern den Vorzug in der Stärke der Beweise, und in der Fertigkeit auf alles zu antworten; dem letztern aber in der Deutlichkeit, Bündigkeit, und jeder andern Gabe des Lehrvortrags; ob er gleich eine etwas stammelnde Sprache gehabt habe. Eben dieser Schriftsteller rühmt seine Klugheit und andere Tugenden, auch seine angenehme Bildung. Ihm widersprechen, wie gewöhnlich, die **catholischen** Schriftsteller: und zum Theil auf eine unwahrscheinliche Art. Sie lassen ihn mit dem Aussatze behaftet seyn, sprechen ihm alle Gelehrsamkeit ab, und gestehen ihm nur eine feine Disputirkunst zu; auf ein bloßes Gerücht aber versichert **Augustinus**, (de haeresib. c. 54.) er habe gelehrt, man könne sich jeder Sünde überlassen, wenn man nur seinen Glauben annehme. Die übrigen dieser alten Schriftsteller, welche vom **Eunomius** Nachricht geben, sind **Gregorius von Nyßa**, (in Eunomium, L. I. T. II. Opp. Paris. 1638. fol.) **Hieronymus**, (de viris illustr. c. 120.) **Epiphanius**, (Haeres. 76. p. 992.) **Socrates**, (L. II. c. 35. L. IV. c. 7.) **Sozomenus**, (L. VII. c. 17.) und **Theodoretus**, (H. Eccl. L. II. c. 24. 27.

Haeret.

Haeret. fab. L. IV. c. 3.) Der letztere giebt dem **Eunomius** noch besonders in der zweyten Stelle Schuld, daß er, wie **Marcion**, zwey Grundwesen, ein gutes und böses, gelehrt; überhaupt aber die **Theologie** in eine **Technologie**, oder in eine bloße Künsteley der Untersuchung und des Vortrags, verwandelt habe. **Socrates** aber läßt ihn, ohngefähr wie seinen Lehrer, sagen: Gott weiß selbst von seinem Wesen nicht mehr, als wir. Unter den Neuern haben **Jacob Basnage** (Animadversiones circa Eunomium et eius scripta, in Thesauro Monument. ecclesiast. et historicor. T. I. p. 172. sq.) und **Fabricius** (Biblioth. Graec. Vol. VIII. c. 23. p. 248. sq.) von diesem berühmten **Arianer** am richtigsten und vollständigsten gehandelt. Die Schrift des **Basnage** ist vom **Vogt** (Biblioth. haeresiol. T. I. p. 485. sq.) mit Erläuterungen wieder herausgegeben worden.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Um den **Eunomius** unpartheyisch zu beurtheilen, muß man außer seinen vornehmsten Handlungen und Schicksalen, die in der Geschichte späterer Jahre vorkommen werden, hauptsächlich seine noch übrigen Schriften vor Augen haben. Unter demjenigen was er geschrieben hatte, schätzte **Philostorgius** seine **Briefe** am höchsten; **Photius** hingegen fand, (Biblioth. Cod. 138.) daß ihr Verfasser nicht einmal die Vorschriften gekannt habe, nach welchen Briefe abgefaßt werden müssen. Seine **Auslegung des Briefs an die Römer** tadelt **Socrates** eben so wie seine übrigen Schriften, wegen der wortreichen Weitschweifigkeit, und der unnützen Wiederholungen, wobey doch der Ausleger nicht einmal den Endzweck dieses Apostolischen Schreibens eingesehen habe. Jetzt können wir nur zween Aufsätze des **Eunomius** mehr lesen; die aber unter die vornehmsten Urkunden der **Arianischen** Streitigkeiten gehören. Der eine ist seine **Erklärung des Glau**-

J. n. C. G. 337 bis 363. bens, Ἔκθεσις πίστεως) welche er auf Befehl des Kaisers **Theodosius** im Jahr 383. übergeben mußte, wie **Socrates** (L. V. c. 10.) und **Sozomenus** (L. VII. c. 12.) erzählen. Sie ist zuerst vom **Valesius** (Not. ad Socr. l. c.) nachher, unter andern, vom **Basnage** (l. c. p. 178. sq.) und **Fabricius** l. c. p. 253. sq.) herausgegeben worden. **Gregorius von Nyßa** hat sie in dem schon genannten Werke widerlegt. Die zweyte und größere Schrift des **Eunomius**, seine **Schutzschrift**, (Ἀπολογητικός) ist zuerst vom **Fabricius** (l. c. p. 262. sq.) vollständig ans Licht gestellt worden. Der berühmte Zeitgenosse des Verfassers, **Basilius der Große**, hat sie in einem besondern Buche bestritten; auch sonst haben noch mehrere in der alten Kirche wider ihn geschrieben.

Von beiden Schriften folgt hier das Eigenthümliche derselben. In dem **Glaubensbekenntnisse** erklärt sich **Eunomius** zuvörderst, daß er an **einen einzigen wahren Gott** glaube, der es der Natur und Herrlichkeit nach sey; der ohne Anfang, unaufhörlich allein, nicht getheilt nach seinem Wesen, noch veränderlich, auch **nicht aus Einem Wesen in drey Personen gebildet** sey; der keinen Mitgenossen der Gottheit und Herrlichkeit, keinen Theilnehmer an seiner Macht, und keinen Mitregenten habe. Nach andern gewöhnlichen Bestimmungen der Christen von dem höchsten Gotte, fährt **Eunomius** fort: „Wir glauben „auch an den **Sohn Gottes**, den eingebohrnen Gott, „den Erstgebohrnen unter allen Geschöpfen, **Christum** „**den wahren Gott**, der **vor allen Geschöpfen** „**gezeugt** worden, und **nicht unerschaffen** ist; den „Anfang der Wege und Werke Gottes; das Wort das „im Anfange war, und **nicht ohne Anfang** ist. „Als Sohn Gottes belebt er die Lebendigen, und weckt „die Todten zum Leben auf. Er ist durch die Güte

„und

„und Macht des Vaters gezeugt worden; **theilt** aber „**weder mit demjenigen, der ihm die Würde** „**ertheilt hat, noch mit irgend einem andern** „**das Wesen und das Reich des Vaters.** Son„dern er ist durch die Zeugung herrlich, und der Herr „der Herrlichkeit geworden. Er hat vom Vater die „Herrlichkeit empfangen; nimmt aber nicht Theil an der „Herrlichkeit desselben, weil diese, nach dem Propheten, „keinem andern gegeben werden kann. **Er ist da**„**durch, daß er Sohn ist,** und daß er als der Ein„gebohrne gebohren worden, **Gott geworden.** Er „ist ein Mittler in Lehren, und ein Mittler in Gesetzen; „**allein dem Vater ähnlich, nach einer vorzüg**„**lichen Aehnlichkeit,** und in einem eigenthümlichen „Verstande. Er ist ihm **ähnlich**, wie es ein Sohn „dem Vater ist, indem er **das Bild und Siegel** „**aller Würkung und Macht des Vaters**, das „Siegel aller Werke, Worte und Rathschläge desselben „ist.“ **Eunomius** setzt noch mehr von der Würde, Gewalt und den Handlungen des Sohnes Gottes, zum Theil mit biblischen Stellen, hinzu, und fährt endlich fort: „Nach ihm glauben wir an den Lehrer, (εἰς τὸν „Παράκλητον) **den Geist der Wahrheit**, der **von** „**dem Eingebohrnen gemacht, und ihm mit** „**einemmale unterworfen** worden ist. Er wird „weder nach dem Vater, noch mit demselben gezählt: „denn es ist nur ein einziger Vater, Gott über alles. „**Er wird** auch **dem Sohne nicht gleich geschätzt:** „denn dieser ist eingebohren, und hat keinen mit ihm „zugleich gezeugten Bruder. Doch wird er auch mit „keinem andern Dinge verglichen; sondern übertrift alle „durch den Sohn gemachte Werke an Geburt und Na„tur, Herrlichkeit und Erkenntniß, als dessen erstes, „schönstes und vortrefflichstes Werk, ist auch selbst der „einzige, und verrichtet alles nach dem Gutbefinden des „Sohnes.“ Daß diese Verrichtungen des heiligen

Geistes

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Geistes hauptsächlich das Lehren und die Würkungen der Gottseligkeit betreffen, wird ausführlicher erklärt. Zuletzt bekennt **Eunomius** noch seinen Glauben an eine **durch den Erlöser zu geschehende Auferstehung** eben derselben Leiber, welche aufgelöset worden sind, und mit ihren eigenen Gliedern und Theilen: ingleichen an ein zukünftiges **allgemeines Gericht.** — Indem übrigens der Verfasser dem Sohne Gottes eine **Aehnlichkeit mit dem Vater** zugesteht, könnte es scheinen, daß er dem Lehrbegriffe der **reinen Arianer** ungetreu worden sey. Allein die **Unähnlichkeit** welche diese Parthey behauptete, bezog sich hauptsächlich auf das **Wesen** des Vaters: und auch **Eunomius** eignet dem Sohne nur eine Aehnlichkeit der **Würkung** und **Macht** mit dem Vater zu. Vielleicht haben auch besondere Umstände seiner Zeit die kleine Milderung im Ausdrucke angerathen.

Die **Schutzschrift** des **Eunomius**, welche nach dem **Photius**, (Biblioth. Cod. 137.) von seinen Anhängern geheim gehalten wurde, ist allerdings etwas weitschweifig abgefaßt. Voran gehen viele Klagen über die Verleumdungen, welche der Verfasser ausgestanden habe, und Versicherungen, daß er das Bekenntniß der Lehre **Christi** jeder zeitlichen Betrachtung vorziehe. Eigentlich, sagt er, habe er eben den Glauben, der in folgendem, von alten Zeiten her unter allen Christen eingeführten Bekenntnisse enthalten ist: „Wir glauben an „Einen Gott, den allmächtigen **Vater**, **aus welchem alles ist**; und an Einen eingebohrnen Sohn „Gottes, unsern Herrn **Jesum Christum**, **durch** „**welchen alles ist**; und an Einen **heiligen Geist**, „den Lehrer, (τὸν Παράκλητον) **in welchem** einem jeden Heiligen die Austheilung aller Gnade, in dem „Maaße wie es ihm nützlich ist, wiederfähret." Das übrige von diesem Bekenntnisse läßt er aus dem Grunde weg,

weg, weil es nicht streitig sey; theilt aber über das beygebrachte Stück destomehr Erklärungen mit. Er beweiset also ausführlich, daß **der einzige wahre Gott** weder von sich, noch von einem andern gemacht seyn könne, und daß er durchaus **seiner Natur nach ungezeugt** seyn müsse; auch nicht etwa bloß in dem Verstande, als wenn er vorher das Vermögen sich zu zeugen gehabt habe, nachher aber desselben beraubt worden wäre; sondern daß sein Wesen selbst den Begriff vom Ungezeugten in sich einschließe. Daraus folgert **Eunomius**, (und das ist eben sein vornehmster Grund wider die Lehre der **Catholischen**,) daß es **in Gott keine solche Zeugung** geben könne, **durch welche er jemanden seiner eigenen Natur theilhaftig mache**; ja daß sich bey ihm gar keine Vergleichung noch Gemeinschaft in Ansehung des Gezeugten finde. Denn sollte **das göttliche Wesen einem andern mitgetheilt** werden: so müßte es **entweder durch eine Theilung, oder durch eine Vergleichung und Mischung** (σύγκρισις) geschehen; beides aber führe viele Ungereimtheiten, oder vielmehr Gotteslästerungen mit sich. Im erstern Falle höre es auf, ein ungezeugtes und unveränderliches Wesen zu seyn; im andern werde auch die Würde des Wesens, und selbst der Nahme gemein: denn wenn man das letztere nicht zugeben wolle, könne auch das Wesen nicht gemeinschaftlich werden. Eben so wenig, fährt der Verfasser fort, läßt sich behaupten, daß Vater und Sohn zwar ihr Wesen mit einander gemein hätten; daß aber an Ordnung und Vorzug der Zeit, jener der erste, und dieser der andere sey: weil bey dem Wesen Gottes weder Zeit noch Ordnung Statt findet. Es würde gottlos und lächerlich seyn, zu sagen: daß es zwar nur Ein einziges Ungezeugtes gebe; daß aber doch ein Anderes vor oder mit demselben zugleich gewesen sey. Da ferner Gott ohne alle Zusammensetzung ist, und also keine Ge-

J. n. C. G. 337 bis 363.

stalt

J. n. C. G. 337 bis 363.

Geistes hauptsächlich das Lehren und die Würkungen der Gottseligkeit betreffen, wird ausführlicher erklärt. Zuletzt bekennt **Eunomius** noch seinen Glauben an eine **durch den Erlöser zu geschehende Auferstehung** eben derselben Leiber, welche aufgelöset worden sind, und mit ihren eigenen Gliedern und Theilen: ingleichen an ein zukünftiges **allgemeines Gericht.** — Indem übrigens der Verfasser dem Sohne Gottes eine **Aehnlichkeit mit dem Vater** zugesteht, könnte es scheinen, daß er dem Lehrbegriffe der **reinen Arianer** ungetreu worden sey. Allein die **Unähnlichkeit** welche diese Parthey behauptete, bezog sich hauptsächlich auf das **Wesen** des Vaters: und auch **Eunomius** eignet dem Sohne nur eine Aehnlichkeit der **Würkung** und **Macht** mit dem Vater zu. Vielleicht haben auch besondere Umstände seiner Zeit die kleine Milderung im Ausdrucke angerathen.

Die **Schutzschrift** des **Eunomius**, welche nach dem **Photius**, (Biblioth. Cod. 137.) von seinen Anhängern geheim gehalten wurde, ist allerdings etwas weitschweifig abgefaßt. Voran gehen viele Klagen über die Verleumdungen, welche der Verfasser ausgestanden habe, und Versicherungen, daß er das Bekenntniß der Lehre **Christi** jeder zeitlichen Betrachtung vorziehe. Eigentlich, sagt er, habe er eben den Glauben, der in folgendem, von alten Zeiten her unter allen Christen eingeführten Bekenntnisse enthalten ist: „Wir glauben an „Einen Gott, den allmächtigen **Vater, aus welchem alles ist**; und an Einen eingebohrnen Sohn „Gottes, unsern Herrn **Jesum Christum, durch „welchen alles ist**; und an Einen **heiligen Geist**, „den Lehrer, (τὸν Παράκλητον) **in welchem** einem je„den Heiligen die Austheilung aller Gnade, in dem „Maaße wie es ihm nützlich ist, wiederfähret.“ Das übrige von diesem Bekenntnisse läßt er aus dem Grunde weg,

weg, weil es nicht streitig sey; theilt aber über das beygebrachte Stück destomehr Erklärungen mit. Er beweiset also ausführlich, daß **der einzige wahre Gott** weder von sich, noch von einem andern gemacht seyn könne, und daß er durchaus **seiner Natur nach ungezeugt** seyn müsse; auch nicht etwa bloß in dem Verstande, als wenn er vorher das Vermögen sich zu zeugen gehabt habe, nachher aber desselben beraubt worden wäre; sondern daß sein Wesen selbst den Begriff vom Ungezeugten in sich einschließe. Daraus folgert **Eunomius**, (und das ist eben sein vornehmster Grund wider die Lehre der **Catholischen**,) daß es **in Gott keine solche Zeugung** geben könne, **durch welche er jemanden seiner eigenen Natur theilhaftig mache**; ja daß sich bey ihm gar keine Vergleichung noch Gemeinschaft in Ansehung des Gezeugten finde. Denn sollte **das göttliche Wesen einem andern mitgetheilt** werden: so müßte es **entweder durch eine Theilung, oder durch eine Vergleichung und Mischung** (σύγκρισις) geschehen; beides aber führe viele Ungereimtheiten, oder vielmehr Gotteslästerungen mit sich. Im erstern Falle höre es auf, ein ungezeugtes und unveränderliches Wesen zu seyn; im andern werde auch die Würde des Wesens, und selbst der Nahme gemein: denn wenn man das leztere nicht zugeben wolle, könne auch das Wesen nicht gemeinschaftlich werden. Eben so wenig, fährt der Verfasser fort, läßt sich behaupten, daß Vater und Sohn zwar ihr Wesen mit einander gemein hätten; daß aber an Ordnung und Vorzug der Zeit, jener der erste, und dieser der andere sey: weil bey dem Wesen Gottes weder Zeit noch Ordnung Statt findet. Es würde gottlos und lächerlich seyn, zu sagen: [illegible] war nur Ein einziges Ungezeugtes gebe; da[illegible] in Anderes vor [illegible]er mit demselben zuglei[illegible] Da ferner [illegible]tt ohne alle Zusamme[illegible] also keine Gestalt

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

stalt noch Größe in ihm seyn kann: **mit welchem Grunde können wir wohl das Gezeugte mit dem Ungezeugten in Vergleichung setzen?** Eine wesentliche Aehnlichkeit oder Gemeinschaft würde gar keinen Unterschied übrig lassen; sondern offenbar eine **Gleichheit** (ἰσότητα) nach sich ziehen, und aus dem Verglichenen oder Aehnlichen, auch einen Ungezeugten machen. Niemand aber wird wohl so unverständig und bis zur Gottlosigkeit verwegen seyn, zu lehren, daß der Sohn dem Vater gleich sey, da derselbe ausdrücklich **den Vater größer als sich** genannt hat; — oder beide Nahmen mit einander zu verbinden, von welchen jeder sich den andern zueignet, und keiner eine Gemeinschaft mit dem andern zugiebt. Denn ist der Sohn ungezeugt: so ist er nicht Sohn; ist er aber Sohn, so ist er nicht ungezeugt.

Darauf findet **Eunomius** für nöthig, zu zeigen, daß nur Ein Sohn Gottes sey: nämlich, um derer Willen, welche diese Zeugung für körperlich hielten. **Der Sohn ist**, nach der Lehre der Schrift, etwas Gezeugtes, (γέννημα) und das nach der ordentlichen Bedeutung dieses Worts, so daß er **vor seiner Zeugung nicht vorhanden gewesen ist.** Denn wäre er vor der Zeugung bereits da gewesen: wozu war es nöthig, daß er gezeugt wurde, wie Geschöpfe, welche das werden, was sie vorher nicht waren? War er aber vor der Zeugung da: so war er ungezeugt. Wenn man bey dem alten Glauben bleiben will, nach welchem nichts ungezeugt ist, außer Gott: so darf man nicht sagen, der Sohn sey vor seiner Zeugung vorhanden gewesen. **Wir** folgen hierinne der Lehre der heiligen Väter; **machen jedoch das Wesen des Sohns nicht gemein mit denjenigen Dingen, welche aus nichts gemacht worden sind.** Er hat die schöpfende Kraft mit seiner Zeugung bekommen; so daß er der ein-

ebohrne Gott von allem ist, was nach ihm durch ihn gemacht worden. Unterdessen nan sich hier, wegen der Nahmen Vater und n, nicht eine menschliche und körperliche Zeugung llen. Denn wenn gleich der Mensch nichts ohne rie zeugen kann: so folgt doch nicht, daß auch bey , weil er Vater heißt, eine Mittheilung des We- μετεσία) Statt finden müsse. Das Wort Auge, nicht in einerley Verstande von Menschen und von gebraucht: und da Gott ohne Materie erschaffen so darf man nicht darüber unwillig werden, wenn den Sohn ein Geschöpf nennen hört. Viel- muß ein jeder, der die Wahrheit liebt, bey der hiedenheit der Nahmen, auch verschiedene Wesen en. Es wird zwar sowohl der Vater als der Sohn icht genannt; aber es giebt ein ungezeugtes, und in gezeugtes Licht: beydes muß von einander sehr ieden seyn. Es giebt nur zween Wege zur rschung der Natur der Dinge: den ersten, wir ihr Wesen selbst; den andern, wenn wir Würkungen untersuchen. Auf beyden Wegen man, daß das Wesen des Sohns von des Vaters verschieden sey; indem das höchste Wesen keine ng verstatte: und dessen Werk ist der Eingebohrne, es der heilige Geist von diesem ist. Es braucht erst das dritte hinzugefügt zu werden: nämlich, erjenige, der nichts von sich selbst, sondern alles n Wink seines Vaters thut, von diesem gar sehr chieden sey. Haben beide einerley Wesen und ung: so giebt es zween Ungezeugte. Doch auch ilige Schrift giebt mir Beweise an die Hand. Sie daß nur Ein Gott sey; und diesen nennt er Erlöser selbst seinen Gott, (Evang. Jo. C. XX. v. 17.) Dadurch wird die Gottheit, heit, Unsterblichkeit und Güte des Eingebohrnen geleugnet: nur sagen wir, daß der Vater die Ur-

J. n. C. G. 337 bis 363.

sache

J. n. C. G. 337 bis 363.

sache von dem Allem sey, was er ist, und hingegen keine Ursache seines eigenen Wesens und seiner Güte habe. Die Aehnlichkeit nach dem Wesen kann also hier nicht Statt finden; sondern nur eine solche, wie sie ein Sohn mit seinem Vater haben kann, dem er auch unterworfen ist. Daß die Würkung nicht mit dem Wesen verbunden sey, behauptet **Eunomius** gegen die griechischen Philosophen, und hält den Willen Gottes für eine hinlängliche Würkung zum Daseyn und Erhalten aller Dinge. Da nun der Sohn Gottes dem Willen des Vaters unterworfen wäre: so folgert der Verfasser daraus, daß er demselben bloß in Absicht auf die Würkung ähnlich sey. In dieser Bedeutung heißt er auch ein Bild des unsichtbaren Gottes, und es wird hinzugesetzt, daß alles nicht **durch ihn**, sondern **in ihm**, geschaffen worden sey. (Br. an die Coloss. C. I. v. 15. 16.) Denn wer den Eingebohrnen, und alles, was durch ihn gemacht worden ist, kennt, sieht eben dadurch die ganze Macht des Vaters ein.

In Ansehung des **heiligen Geistes**, sagt **Eunomius** weiter, haben wir von den alten Lehrern gelernet, daß er **der dritte an Würde und Ordnung** ist; wir glauben also auch, daß er **der Natur nach der dritte** sey. Der erste kann er nicht seyn, welches der Vater ist, der vielmehr **in diesem Geiste** angebetet werden soll. (Evang. Joh. C. IV. v. 24.) Und von dem Sohne wird er auch hinlänglich unterschieden, weil dieser ihn zu senden verspricht. Er ist **auf Befehl des Vaters, und durch die Würkung des Sohns gemacht; hat zwar nicht die Gottheit** und die schöpferische Kraft; ist aber mit heiligender und lehrender Kraft erfüllet. Diejenigen, welche so weit von der Wahrheit sich entfernen, daß sie den heiligen Geist bloß für eine Wirkung Gottes halten, zu widerlegen, würde zu weitläufig seyn.

Alle diese Erklärungen seines Glaubens faßt **Eunomius** zuletzt noch kürzer zusammen; doch mit einigen erläuternden und bestätigenden Zusätzen. Daß der eingebohrne Gott, unser Herr **Jesus Christus**, sagt er, **von dem einzigen** wahren **Gott** über alles **gemacht worden**, sagt **Petrus** ausdrücklich, Apost. Gesch. C. II. v. 36. ingleichen jener, der in der Person des Herrn spricht: Der Herr hat mich **geschaffen**, den Anfang seiner Wege. Daß er aber hinwiederum den **heiligen Geist gemacht habe**, sieht man aus den Stellen: **Alles ist durch Jesum Christum**, 1 Br. an die Corinth. VIII. v. 6. und: **Alles ist durch ihn gemacht** worden, Evang. Joh. C. I. v. 3. Der Vorzug und die **Monarchie** Gottes wird auch dadurch in allem erhalten, daß der heilige Geist mit allen, **Christo**; der Sohn aber Gott und dem Vater unterworfen ist. (1 Corinth. C. XV. v. 28.) **Eunomius** ermahnet hierauf alle Christen, diese Lehren unerscheut, ohne Rücksicht auf zeitliche Vortheile, zu bekennen, damit sie vor dem künftigen Gerichte **Jesu Christi** desto besser bestehen können. Er wiederholt auch seinen Glauben noch einmal in einem kurzen Bekenntnisse.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Eunomius hat also in dieser Schrift, über die Natur Gottes und das Verhältniß zwischen Vater, Sohn und heiligem Geiste, in der That mehr philosophirt, als die biblischen Begriffe und Lehren davon zu entwickeln gesucht. Denn ob er gleich oft genug Stellen der heiligen Schrift anführt; so erklärt er sie doch lediglich nach den von ihm angenommenen Grundsätzen, und zwingt sie mehrmals gewaltsam in dieselben hinein. Er will nicht aus dem Stillschweigen der Schrift über die eigentliche Beschaffenheit der Zeugung des Sohnes Gottes, ein ähnliches ehrerbietiges Stillschweigen lernen; sondern bestimmt jene Beschaffenheit nach den

J. n. C. G. 337 bis 363.

unter Menschen gewöhnlichen Begriffen, und zieht daraus Folgerungen wider seine Gegner, an welche sie doch nicht Ursache hatten, sich zu kehren. Gleichwohl verwirft eben dieser Schriftsteller ausdrücklich allen Gedanken an eine natürliche und körperliche Zeugung. Eine gründlichere Schriftauslegung, und mehr Ueberlegung der Lehre von Jesu Christo, im Ganzen genommen, hätten ihn vielleicht von dem Zuversichtlichen in seinen Schlüssen zurückhalten können. Basilius der Große hat diesen Aufsatz des Eunomius scharfsichtig widerlegt. Einige ausgesuchte Anmerkungen zur Beurtheilung desselben, trift man auch in einer Abhandlung des Herrn D. Semlers (Geschichte der christlichen Glaubenslehre, S. 114. fg. vor dem dritten Bande von Baumgartens Untersuchung theologischer Streitigkeiten) an.

Gegen die Widerlegung des Basilius vertheidigte sich nachher Eunomius in einer andern Schrift, die er die Schutzschrift seiner Schutzschrift nannte. Philostorgius (H. E. L. VIII. c. 12.) erzählt von derselben, Basilius sey, indem er das erste Buch davon gelesen, so bestürzt worden, daß ihm solches das Leben gekostet habe. Das erklärt Photius (Biblioth. Cod. 138.) destomehr für eine Unwahrheit, weil Eunomius diese Arbeit erst nach dem Tode des Basilius bekannt gemacht hätte. Dem sey wie ihm wolle, so scheint der letztere in diesem Buche durch viele persönliche Anzüglichkeiten beschimpft worden zu seyn. Es hat sich nicht für uns erhalten; aber aus den Stellen, die Gregorius von Nyßa in seinem dagegen geschriebenen Werke anführt, läßt sich schließen, daß der Verfasser nicht viel mehr als erweiterte Spitzfindigkeiten und Ausflüchte des erstern Buchs beigebracht habe. Merkwürdig ist es jedoch, daß er ein Wort, welches gewöhnlichermaaßen das Wesen bedeutet, (ὀυσία) eben so ge-

braucht,

braucht, wie ein anderes, das eine Person bezeichnet, (ὑπόστασις.) Gregorius giebt es ihm zu, (L. XII. adverſ. Eunom.) daß in dieſem Verſtande drey οὐσίαι in der Gottheit wären. Man ſieht aber leicht, zu was für Verwirrungen und unnützen Wortſtreitigkeiten eine ſolche Vermiſchung und ungewöhnliche Bedeutung von Wörtern Gelegenheit geben mußte. Hinter derſelben verſteckt, konnte man die beiden berühmten und feierlichen Ausdrücke in dieſen Streitigkeiten, (ὁμοούσιος und ὁμοιούσιος) eben ſowohl tadeln als rechtfertigen.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Außer den Lehrſätzen des Eunomius, die ſich in ſeinen bisher angezeigten Schriften finden, werden ihm, oder vielmehr meiſtentheils nur der von ihm genannten Arianiſchen Parthey, noch andere Meinungen, auch ſonderbare Gebräuche, zugeſchrieben. Er ſelbſt ſoll zuerſt, nach dem Sozomenus, (H. E. L. VI. c. 26.) und Theodoretus, (Haeret. fab. L. IV. c. 3.) an Statt der alten Apoſtoliſchen Gewohnheit, den zu Taufenden dreymal einzutauchen, nur ein einziges Eintauchen beobachtet haben. Sein Bewegungsgrund war vermuthlich dieſer, damit er nicht durch das dreymalige Eintauchen, welches zur Ehre des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geiſtes vorgenommen wurde, das Anſehen haben möchte, als wenn er jeden derſelben dem andern an Weſen und Würde gleich ſchätzte. Zween ſeiner Anhänger, welche die Gemeinſchaft mit ihm aufhuben, Theophronius und Eutychius, fiengen, wie die beiden erſtgenannten Schriftſteller, ingleichen Socrates, (H. Eccl. L. V. c. 24.) erzählen, und Philoſtorgius (L. X. c. 4.) es beſtätigt, an, auf den Tod Chriſti zu taufen. Dieſe Parthey führte auch eine beſondere Taufformel ein. Dem Epiphanius zu Folge, (Haer. 76. p. 992. T. I. ed. Petav. Colon.) taufte ſie im Nahmen des unerſchaffenen Gottes; im Nahmen des geſchaffenen Sohnes; und

J. n. C. G. 337 bis 363.

und im Nahmen des heiligenden, von dem geschaffenen Sohne geschaffenen Geistes. Allein Gregorius von Nyßa, (advers. Eunom. p. 706. T. II. Opp.) läßt sie auf den Weltschöpfer, welcher der Vater des Eingebohrnen, aber auch Gott ist, taufen. Beide Formeln könnten wohl in verschiedenen Gegenden unter den Eunomianern, zu Bezeichnung ihres Unterschiedes von den Catholischen und Semiarianern, üblich geworden seyn. Sie giengen noch weiter, indem sie, nach dem Berichte des Epiphanius und Philostorgius, die Taufe anderer Religionspartheyen verwarfen, und diejenigen noch einmal tauften, die von denselben zu ihnen übertraten. Uebrigens wurden sie auch mit dem Nahmen Exukontianer (οἱ ἐξ ὐκ ὄντων) belegt, weil sie lehrten, der Sohn Gottes sey aus Nichts geschaffen worden. (Theodoret. Hist. Eccl. L. I. c. 4. p. 14. ed. Taurin.) Den ähnlich klingenden Nahmen aber der Exokioniten bekamen sie von einem ihrer Versammlungsplätze zu Constantinopel. (Idem Haer. fab. L. IV. c. 3.)

Mit diesen beiden Hauptpartheyen der Arianer, den reinen, und den halben, wurde noch nicht die ganze Uneinigkeit unter ihnen umschlossen. Es gab noch die Akacianer, welche von dem Arianischen Bischof zu Cäsarea, Akacius den Nahmen hatten, dessen schon in der frühern Geschichte (oben S. 55.) gedacht worden ist. Dieser trug, wie man aus dem Socrates (H. E. L. II. c. 40.) sieht, und bald in der Geschichte seines Glaubensbekenntnisses genauer erzählt werden soll, einen von Catholischen und Arianern verschiedenen, gleichwohl ziemlich unbestimmten Lehrbegriff, von einer Aehnlichkeit des Vaters und des Sohnes mit einander, vor. Er war überhaupt sehr unbeständig in seinem Glauben, gieng nach und nach

alle

alle Partheyen durch, und die seinige erhielt sich nur eine kurze Zeit. Es entstanden nachmals noch mehrere unter den **Arianern**; sie waren aber weit unbeträchtlicher als diese.

J. n. C. G. 337 bis 363.

In diesem Zustande der Religionsangelegenheiten, da die **Arianer** zwar unter einander getrennt waren, aber doch die Oberhand im Römischen Reiche hatten, kam der Kaiser **Constantius**, ihr Beschützer, im Jahr 357. nach Rom, wo die Gemeine über die Verbannung ihres Bischofs, **Liberius**, sehr mißvergnügt war. Die vornehmsten Römischen Frauen baten selbst den Kaiser, weil ihre Männer, aus Furcht vor seinem Zorne, es nicht zu thun wagten, der Stadt ihren Bischof wieder zu schenken. Der Kaiser gab zur Antwort, daß der von ihm eingesetzte Bischof, **Felix**, tüchtig genug zu seinem Amte sey. Als er aber erfuhr, daß die Römer in keine Kirche kamen, wo sich **Felix** befand, weil dieser mit den **Arianern** eine kirchliche Gemeinschaft unterhielt, erklärte er sich, daß **Liberius** zurück kommen, und gemeinschaftlich mit jenem die Römische Gemeine regieren sollte. Das Volk spottete über diesen Befehl des Kaisers, als er in der Rennbahn vorgelesen wurde. Er ist sehr gerecht! rief es aus: denn so wie es zwo Partheyen in der Rennbahn giebt, die sich durch ihre Farben von einander unterscheiden, so wird auch jeder Bischof das Oberhaupt von einer derselben abgeben können. Darauf aber schrie es einmüthig: Ein Gott! Ein Christus! Ein Bischof! Dieses ist die Erzählung des **Theodoretus**; (H. Eccl. L. II. c. 17.) allein **Sulpicius Severus**, (H. Sacr. L. II. c. 39.) und **Sozomenus**, (H. E. L. IV. c. 11. 15.) setzen hinzu, daß die aufrühreerischen Bewegungen der Römer, unter welchen sogar Mordthaten begangen worden wären, die Zurückberufung des **Liberius** befördert hätten; doch mit der Bedingung von Seiten des

J. n. C. G. 337. bis 363.

Kaisers, daß er mit den **Arianern** in Verbindung treten sollte.

Ehe dieselbe erfolgte, ließ der Kaiser im Jahr 357. wiederum eine **Kirchenversammlung zu Sirmium** halten, welche zwar hauptsächlich wider den **Photinus** gerichtet war; aber auch von den **Arianern** zu ihrer Verstärkung genützt wurde. Es waren meistentheils morgenländische, und also zu ihrer Parthey gehörige Bischöfe, daselbst zugegen. Diese entwarfen ein neues **Glaubensbekenntniß**, das **Hilarius**, (de Synodis, p. 1156. sq. ed. Bened.) in der lateinischen Urschrift; **Athanasius** aber, (de Synod. Arimin. et Seleuc. p. 744. sq. T. I. P. II. ed. Bened.) und **Socrates**, (L. II. c. 30.) griechisch übersetzt mittheilen. Sie sagten darinne, daß sie die wenigen noch fortdauernden Zwistigkeiten über den Glauben, ganz genau in Gegenwart des **Ursacius**, **Valens** und **Germinius**, (dieses waren die ansehnlichsten Hofbischöfe,) untersucht hätten, und hiemit bekenneten, es sey ein einziger allmächtiger Gott, der Vater, und ein einziger Sohn desselben, **Jesus Christus**, unser Herr und Heiland. Weil aber hauptsächlich über das göttliche Wesen gestritten worden sey: so urtheilten sie, daß **keine von beiden sich darauf beziehenden Redensarten**, (ὁμοούσιος und ὁμοιούσιος) **gebraucht** werden müsse, indem sie nicht in der heiligen Schrift vorkämen, und es über die Wissenschaft des Menschen hinaus gehe, die Geburt des Sohnes zu erklären, wie schon der Prophet (Jesaias C. LIII. v. 8.) gelehrt hätte. Es sey gar nicht zweideutig oder zweifelhaft, daß **der Vater** an Ehre, Herrlichkeit, Würde und Majestät, ja selbst schon durch den Nahmen des Vaters, **größer** sey als dieser Sohn, wie dieser ausdrücklich bezeugt habe. Beide machten zwo Personen aus, und **der Sohn** sey **dem Vater** mit allem, was ihm dieser unterworfen habe, **unterworfen**.

Er

Er habe von der Jungfrau **Maria** den Menschen angenommen, und durch denselben gelitten, (per quem compassus est.) Ein Ausdruck, den die **Catholischen** so auslegten, daß selbst der göttlichen Natur **Christi** dadurch die Fähigkeit zu leiden beigelegt, oder daß sie mit der menschlichen in Eine vermischt worden sey. Endlich sey **der heilige Geist durch den Sohn:** und dergestalt müsse die Dreieinigkeit geglaubt werden.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Obgleich in dieser Glaubensformel die Unterscheidungslehren der eigentlichen **Arianer** nicht vollständig ausgedrückt waren; so reichte doch ihr Inhalt zu, um den Lehrbegriff der andern Partheyen zu unterdrücken. **Potamius**, Bischof von **Ulyßippo**, (jetzt **Lissabon**,) war nach dem **Hilarius**, (l. c. et p. 1152.) ein Hauptverfasser derselben; auch vergleicht **Phäbadius**, Bischof zu **Agennum**, (jetzt **Agen**) in Gallien, ein Schreiben desselben damit, um den Verstand dieses Bekenntnisses zu erklären. (Libro contra Arianos, p. 278. T. IV. Biblioth. PP. Paris. 1589. fol.) **Hilarius** nennt zwar auch den Bischof **Hosius** als Mitverfasser, der dadurch, nach seiner Meinung, (l. c. p. 1186. sq.) gezeigt habe, wie schändlich bisher seine Heucheley gewesen sey. Allein die Erzählung des **Athanasius**, (Hist. Arianor. ad Monach. p. 372. Apolog. contra Arian. p. 205.) und des **Sozomenus**, (L. IV. c. 12.) ist wahrscheinlicher, daß dieser hundertjährige Lehrer, der sonst immer ein so eifriger Gegner der **Arianer** gewesen war, gewaltsam dahin gebracht worden sey, dieses Glaubensbekenntniß zu unterschreiben. **Epiphanius**, (haer. 73. c. 14.) nennt es einen durch Betrug von ihm herausgelockten Beifall: und vielleicht hat **Hosius** nur geglaubt, die beiden Formeln, **gleiches Wesens**, und **ähnlichen Wesens**, über die bisher am meisten gezankt worden war, zu verwerfen. Da **Constantius** selbst der Kirchenversammlung

J. n. C. G. 337 bis 363.

beigewohnt zu haben scheint: so ist der Abfall des alten Bischofs desto weniger befremdlich. Er wurde, sagt Athanasius, von dem Kaiser ein ganzes Jahr lang zu Sirmium, gleichsam wie ein Verbannter, aufgehalten, bis er sich, durch das Ungemach niedergedrückt, nach dessen Willen bequemte. Aber als er im folgenden Jahre 358. seinem Ende nahe war, bezeugte er, daß ihm Gewalt geschehen sey, und verdammte die Arianische Ketzerey. Die Nachrichten zur Geschichte dieses ungemein thätigen und angesehenen Bischofs, der würklich auch viele Geschicklichkeit besaß, hat Tillemont, (Mémoires, T. VII. p. 300 - 321. Paris, 1706. 4.) vollständig gesammelt.

Ein gleiches Schicksal mit ihm traf bald darauf auch den Bischof Liberius. Nachdem er zwey Jahre in der Verbannung gelebt hatte; zween Geistliche, die er mit einem Schreiben an den Kaiser schickte, theils ebenfals ins Elend verwiesen, theils gegeisselt worden waren; und er selbst zu befürchten angefangen hatte, daß sein Leben in Gefahr stünde, wurde seine Standhaftigkeit, wie Athanasius, (Apolog. contra Arian. p. 204. Hist. Arianor. ad Monach. p. 368.) erzählt, durch so viele Mühseligkeiten gebrochen. Man merkt überdies, daß er sehr begierig nach der Wiedererlangung seines Bißthums gewesen sey. Er unterzeichnete also das vorher angeführte Glaubensbekenntniß von Sirmium, und entsagte der kirchlichen Gemeinschaft mit dem Athanasius. Dieses meldete er dem Kaiser; bekam aber darauf keine Antwort. Nun schrieb er an die morgenländischen Bischöfe, bezeugte gegen sie, daß er sich des Athanasius nur aus Achtung gegen das Urtheil seines Vorgängers Julius angenommen; sobald es aber Gott gefallen, ihn erkennen zu lassen, wie gerecht sie denselben verdammt hätten, ihnen beigetreten wäre, und nunmehro gar keine Gemeinschaft weiter mit

ihm

ihm unterhalten wolle. Er nehme auch ihr catholisches Glaubensbekenntniß von Sirmium vollkommen an, und bitte ihre Heiligkeit, wegen dieser Uebereinstimmung, daß sie ihm durch gemeinschaftliche Bemühung zu seinem Bißthum verhelfen möchten. Hilarius, der dieses Schreiben aufbewahrt hat, (Fragm. VI. p. 1135. sq.) kann sich nicht enthalten, bey verschiedenen Stellen desselben, den Bannfluch über den Urheber desselben auszurufen. Da er zugleich eine Anzahl Bischöfe nennt, welche das vom Liberius unterschriebene Glaubensbekenntniß verfertigt hätten: so hat man geglaubt, er meine ein neues, das auf einer abermaligen Kirchenversammlung zu Sirmium zu Stande gekommen sey. Allein es scheint nur das vorhergedachte gewesen zu seyn; wie denn auch unter den Bischöfen Ursacius und Valens wieder genannt werden.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Noch nachdrücklicher bat Liberius die beiden erstangeführten Hofbischöfe, und den Germinius, um Vermittelung wegen seiner Freiheit, und bekräftigte seine Gemeinschaft mit den Arianern, wobey er Gott zum Zeugen nahm, daß er bloß aus Liebe zu Frieden und Einigkeit, welche dem Märtyrerstande vorzuziehen wären, an sie schreibe. Endlich ersuchte er auch den Vincentius, Bischof von Capua, in einem Schreiben, das man nebst dem vorhergehenden, gleichfals beim Hilarius (p. 1138. sq.) lesen kann, er möchte mit den übrigen Bischöfen von Campanien Vorstellungen zu seinem Besten beim Kaiser thun; was ihn betreffe, so habe er seiner Pflicht gegen Gott ein Genüge gethan, der auch zwischen ihm und ihnen Richter seyn werde, wenn sie ihn im Elende umkommen lassen würden. Die Bemühungen so vieler Bischöfe verschafften auch dem Liberius gegen den Anfang des Jahrs 358. die Wiedereinsetzung in sein Bißthum.

J. n. C. G. 337 bis 363.

An sich ist dieser Abfall des **Liberius** von der Parthey der **Catholischen** keine so außerordentliche, oder in ihren Folgen so wichtige Begebenheit, daß sie darum verdient hätte, ausführlicher erzählt zu werden. Sie kann auch gar nicht dunkel oder zweifelhaft heißen, weil die eigenen Briefe dieses Bischofs, auch das Zeugniß des **Athanasius** und **Hilarius**, wozu man noch die Bestätigung des **Hieronymus** (de viris illustr. c. 97.) setzen kann, es unwidersprechlich beweisen, daß er sich mit den **Arianern** in der Lehre und Kirchengemeinschaft wider den **Athanasius** vereinigt habe. **Hieronymus** meldet noch besonders, daß es **Fortunatianus**, Bischof von **Aquileja**, welcher kurze Auslegungen über die vier Evangelia in einer rauhen Schreibart aufgesetzt hatte, gewesen sey, der zuerst den **Liberius** wankend gemacht, und zur **Unterschrift der Ketzerey** angetrieben habe. Nur eine kleine Schwierigkeit findet sich in dem Verzeichnisse der zwey und zwanzig Bischöfe, welche nach dem **Hilarius** das zweyte Glaubensbekenntniß von Sirmium verfertigt haben sollen. Weder **Germinius**, noch **Hosius** und **Potamius**, die man nach den vorhergehenden Nachrichten darunter erwarten muß, kommen in demselben vor; andere Bischöfe aber finden sich darinne, deren Anwesenheit aus mancherley Gründen verdächtig ist. Dadurch, und zugleich durch die Neigung, den **Liberius** weniger sträflich zu finden, ist **Tillemont**, (Note 55. sur les Ariens, p. 337. sq. Tome VI. des Mémoires, ed. in fol.) bewogen worden, zu behaupten, daß jener Bischof nur die erste, ganz erträgliche Glaubensformel von **Sirmium** unterzeichnet habe. Allein, um eine geringe Schwierigkeit zu vermeiden, die bey einem ohnedies fehlerhaft geschriebenen Verzeichnisse, und bey der sichern Wahrheit der Haupterzählung, in keine Betrachtung kömmt, verwickelt sich **Tillemont** in weit größere; wie unter andern diese ist, daß **Hilarius** das erste

Sir-

Sirmische Bekenntniß als rechtgläubig billigt; und gleichwohl den **Liberius** als einen Ueberläufer zu den Ketzern verabscheuet.

J. n. C. G. 337 bis 363.

In den neuern Zeiten hat man noch mehr gewagt, um die Ehre eines Römischen Bischofs zu retten, nachdem diese Lehrer in den spätern Jahrhunderten so ehrwürdig geworden waren, daß man es nicht mehr zu begreifen im Stande war, wie einer derselben den wahren Glauben habe verleugnen können: eine Veränderung der Denkungsart, die im vierten und in mehrern folgenden Jahrhunderten niemanden unerwartet vorkam. Man hat also bald vorgegeben, **Liberius** sey ganz und gar nicht zu den **Arianern** übergegangen; bald aber hat man ihn ein von dieser Parthey aufgesetztes Bekenntniß unterschreiben, und dennoch stets rechtgläubig bleiben lassen. Es belohnt die Mühe nicht, diese den Urkunden und Zeitgenossen widersprechende Einfälle zu untersuchen. Gleichwohl sind sie noch vor wenigen Jahren von zween Römischcatholischen Gelehrten, der letztere von dem Benediktiner zu Ingolstadt, **P. Hermann Scholliner**, der erstere von dem neuen Herausgeber einer Schrift desselben, (Differt. de non commentitio, eoque gemino, sed excusato lapsu Liberii, Ro. Pont. Vindob. 1776. 8.) wiederholt worden. Auch hat sich **Franz Anton Cavalcanti** (in Vindiciis Romanor. Pontificum, L. III. p. 32-83. Romae, 1749. fol.) viele vergebliche Mühe gegeben, zu zeigen, daß **Hieronymus** sich geirrt habe; daß die Schreiben des **Liberius** untergeschoben wären, und daß man aus Schriftstellern des fünften Jahrhunderts beweisen könne, dieser Bischof sey niemals den Ketzern beygetreten. Ueberhaupt hat diese ganze immer unerheblicher gewordene Streitfrage zu vielen Erörterungen Gelegenheit gegeben. Was **Du Pin**, (de antiqua Eccles. discipl. Diss. V. p. 347. Nouv. Biblioth. des Auteurs Eccles.

T. II.

J. n. C. G. 337 bis 363.

T. II. p. 77. sq.) und La Placette, (Veteris Ecclesiae sententia circa auctoritatem Ro. Pontif. in rebus fidei definiendis, c. 21. p. 206. sq.) davon angemerkt haben, ist auch in seiner Kürze empfehlungswerth.

Um diese Zeit, da die vornehmsten Stützen des catholischen Lehrbegriffs gefallen waren, und die zweyte Sirmische Kirchenversammlung den Arianern eine neue Stärke ertheilt hatte, brachen doch die Mißhelligkeiten unter ihnen selbst zuerst recht heftig aus. Eudoxius fieng jetzt an, sich in dieser Parthey besonders hervor zu thun. Er war seit dem Jahre 341. Bischof zu Germanicia in Syrien, und hatte sich immer auf Kirchenversammlungen sehr geschäftig in der Beförderung des Arianismus bewiesen. (Athanas. Hist. Arianor. ad Monach. p. 347. de Synodis, p. 716. 738. 753. Sozom. L. III. c. 5.) Anfänglich war er zwar, nach dem Philostorgius, (H. E. L. IV. c. 4.) durch die Schriften des Asterius, auf die Seite der halben Arianer geleitet worden; aber in der Folge behauptete er mit dem Aetius, seinem Lehrer, daß der Sohn Gottes eines andern Wesens als der Vater sey. Sozomenus zählt ihn (L. III. c. 14.) unter die gelehrtesten und beredtesten Schriftsteller dieser Zeit. Doch hat man nichts mehr von seinen Arbeiten übrig, als einiges aus seiner Rede oder Abhandlung von der Menschwerdung Christi, (in Leontii Byzant. Libr. de scriptis quae Patribus ab Eutychianis supposita sunt, p. 1111. Biblioth. PP. T. IV. P. II. Paris. 1634.) und man sieht daraus, daß er auch gelehrt habe, die göttliche Natur habe bey Christo die Stelle der menschlichen Seele vertreten. Wenn übrigens Philostorgius ihn als einen Mann von sanften Sitten und geschicktem Betragen, nur zugleich als sehr furchtsam, beschreibt: so führen dagegen die catholi-

schen

schen Schriftsteller desto härtere Klagen über ihn. Sie erzählen, daß er nach dem Tode des Arianischen Bischofs von Antiochien, Leontius, sich seiner Stelle durch einen betrügerischen Kunstgriff gegen das Ende des Jahrs 357. bemächtigt habe, ohne die Bestätigung des Kaisers in derselben erlangen zu können; daß er weit freyer und heftiger als sein Vorgänger, den catholischen Lehrbegriff daselbst angegriffen, und die Anhänger desselben auf alle Art verfolgt, zum Theil auch aus der Stadt verjagt habe. Aetius und Eunomius vereinigten sich dort mit ihm. Aufgemuntert durch das Bekenntniß der zweyten Synode von Sirmium, hielt er gleichfalls eine mit dem Akacius, Bischof von Cäsarea, und andern von dieser Parthey, zu Antiochien im Jahr 358. worauf sie die beiden Formeln, gleiches Wesens, und ähnlichen Wesens, schlechterdings verwarfen. (Socrat. H. E. L. II. c. 37. Sozom. L. IV. c. 12. Theodoret. L. II. c. 25.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Gegen diese Maaßregeln des Eudoxius und der Anomöer überhaupt, erhub sich nun die Parthey der Semiarianer mit vielem Nachdrucke. Einer von den Anführern derselben, Georgius, Bischof von Laodicea, brachte es bey andern Bischöfen, die dazu gehörten, dahin, daß sie sich zu einer Kirchenversammlung entschlossen. Diese wurde vom Basilius, Bischof zu Ancyra, auch einem der vornehmsten Semiarianer, dem aber vom Philostorgius (L. IV. c. 6.) Schuld gegeben wird, daß er selbst gern Bischof von Antiochien geworden wäre, in seiner Bischöflichen Stadt, bald nach dem Anfange des Jahrs 358. mit zwölf Bischöfen gehalten. Sie waren auch durch den Muth, mit welchem sich die Bischöfe in Gallien der letztern Sirmischen Glaubensformel widersetzt hatten, aufgemuntert worden, und verwarfen diese ebenfals. Zum öffentlichen Merkmal davon, erklärten sie sich in einem Schreiben an die auswärtigen Bischöfe, (beym

Epi-

J. n. C. G. 337 bis 363.

Epiphanius, haer. 73. c. 2.) für die Aehnlichkeit des Wesens bey dem Sohne Gottes; setzten auch achtzehn Bannflüche eben so vielen Lehrsätzen, welche sie für irrig hielten, entgegen. Zwölf derselben hat Hilarius (de Synodis, p. 1158. sq. ed. Bened.) in der Uebersetzung mitgetheilt. Er fügt Erklärungen hinzu, damit man sehe, daß sie einen rechtgläubigen Verstand haben. So werden, zum Beispiel, diejenigen verdammt, welche den Sohn Gottes, als das Bild seines Vaters, nur dem Nahmen nach von ihm unterschieden; oder welche ihn zum Geschöpfe machten; ihm nur eine Aehnlichkeit der Würkung beilegten; ihn für jünger als den Vater ausgaben. Aber auf eben dieser Kirchenversammlung wurde doch die Redensart gleiches Wesens, ausdrücklich verworfen. Das sieht man selbst aus dem Hilarius, (l. c. p. 1203. sq.) aus Basilius dem Großen, (Epist. 74.) ingleichen aus dem Epiphanius (l. c.).

Die zu Ancyra versammleten Bischöfe sandten darauf einige aus ihrem Mittel, insonderheit den Bischof der eben gedachten Stadt, zu dem Kaiser nach Sirmium, damit er ihre Schlüsse bestätigen möchte. Es ist wahrscheinlich, daß sie nur die zwölf vom Hilarius übersetzten Verdammungsformeln übergeben haben; wenigstens unterdrückten sie ihre Verurtheilung des Ausdrucks gleiches Wesens. (Hilar. l. c. p. 1167. 1203.) Sie verschafften sich bey dem Kaiser so vielen Eingang, indem sie ihm mündlich und schriftlich ihren Glauben vorstellten, daß er von den anwesenden Bischöfen eine Synode, die dritte zu Sirmium, im Jahr 358. halten ließ, auf welcher das Bekenntniß der zweyten verworfen, und das Semiarianische von Ancyra unterschrieben wurde. Dieses thaten selbst die beiden strengen Arianer, Valens und Ursacius: sie entschuldigten zugleich ihren ehemaligen Widerstand gegen

gen die beiden Ausdrücke, **gleiches Wesens**, und **ähnlichen Wesens**, damit, daß sie dieselben für gleichbedeutend gehalten hätten. (Hilarius l. c. p. 1194. sq.) Der Römische Bischof **Liberius**, der sich noch zu Sirmium befand, setzte auch seine Unterschrift hinzu; allein **Sozomenus**, dessen Nachrichten (L. IV. c. 13. 15.) hier sonst nicht unbrauchbar sind, irrt sich doch vielleicht, indem er hinzusetzt, dieser Bischof sey damals genöthigt worden, zu bekennen, **daß der Sohn nicht gleiches Wesens mit dem Vater sey.** Diese Lehre war eigentlich durch die Glaubensformel der zweyten Kirchenversammlung von **Sirmium** im Jahr 357. festgestellt worden; die aber nunmehro von den siegenden **Semiarianern** auf alle Weise, auch in ihren Abschriften, auf kaiserlichen Befehl, vernichtet wurde. (Socrat. Hist. Eccl. L. II. c. 30.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Jede herrschende Parthey unter den Christen hatte bisher die übrigen verfolgt; das thaten jetzt auch die **Semiarianer**, besonders in Absicht der **strengen Arianer**, oder **Anomöer**. Sie stellten dieselben, vornemlich den **Aetius** und **Eudoxius**, dem Kaiser nicht bloß als Ketzer, sondern auch als ungetreue Unterthanen vor, die an den aufrührerischen Gesinnungen des **Cäsar Gallus** Antheil gehabt hätten. (Philostorg. L. IV. c. 8.) **Constantius** also, der schon den **Eudoxius** in dem Bißthum zu **Antiochien** bestätigen wollte, (Sozom. L. IV. c. 13.) schrieb nun vielmehr an die Gemeine dieser Stadt, (ibid. c. 14.) daß derselbe, als ein unrechtmäßiger Bischof, sich nebst dem **Aetius**, außerhalb derselben aufhalten sollte; drohte ihnen auch härtere Strafen, wenn sie ihre Irrthümer nicht fahren lassen würden. In eben diesem Schreiben erklärt sich der Kaiser für die Lehre, **daß der Sohn Gottes dem Vater am Wesen ähnlich sey.** Die **Semiarianer** begnügten sich an diesem Befehle nicht;

J. n. C. G. 337 bis 363.

sondern vertrieben selbst den **Aetius** und **Eunomius**, überhaupt aber gegen siebzig Bischöfe von dieser Parthey. Dem **Basilius** von **Ancyra** wurde nachmals Schuld gegeben, daß er dabey mit willkührlicher Härte verfahren sey, und die Obrigkeiten selbst genöthigt habe, Diener seines Hasses zu werden. So viele Bedrückungen, welche seine Parthey ausübte, machten freilich, daß ihre Anhänger zahlreicher wurden, unter welche auch **Macedonius**, Bischof von Constantinopel, bisher ein Freund des **Eunomius**, trat. (Sozom. L. IV. c. 24. Philostorg. l. c. c. 8. 9. Eunomius apud Greg. Nyss. L. I. in Eunom. p. 289. sq. T. II. Opp.)

Aber auch dieser gewaltsame Zustand der Kirche währte nicht lange. **Constantius**, der sich der Regierung der **Semiarianer** überlassen zu haben schien, bezeigte sich gar bald wieder den **Anomöern** günstig; und beschloß, eine **oekumenische** Kirchenversammlung halten zu lassen. **Sozomenus** versichert zwar, (H. E. L. III. c. 19.) diese Entschließung sey von der Kühnheit des **Aetius** herzuleiten, welcher damals ganz allein sich unterstanden habe, zu lehren, daß **der Sohn Gottes dem Vater am Wesen unähnlich** sey. **Athanasius** scheint auch dieses zu bestätigen; (de Synodis, p. 720.) zum wenigsten kann man aus seinen Worten schliessen, daß dieses der Vorwand gewesen sey, unter welchem die neue Synode zusammen berufen wurde. Allein nach der wahrscheinlichern Nachricht des **Philostorgius** (l. c. c. 10.) beklagten sich einige Bischöfe bey dem Kaiser über die Gewaltthätigkeiten des **Basilius** und seiner Anhänger: diese Nachricht befremdete ihn; er ließ die Verbannten zurück kommen, und versuchte abermals das oft vergeblich gebrauchte Mittel des Kirchenfriedens. **Basilius** verlor unterdessen nicht alles Ansehen bey Hofe: nur muste er es nach und nach mit den **Anomöern** theilen.

Schon

Schon hatte der Kaiſer die Kirchenverſammlung
Nicomedien ausgeſchrieben, als dieſe Stadt
h ein Erdbeben zerſtört wurde. Darauf befohl er,
dem Rathe des Baſilius, den Biſchöfen, ſich im
ır 359. zu Nicäa einzufinden; oder, wenn ſie krank
en, an ihrer Stelle Aelteſten oder Kirchendiener da-
zu ſenden; zuletzt aber ſollten ſie ihm Bericht von
Schlüſſen ihrer Verſammlung abſtatten, damit er
en könnte, ob ſolche nach den Lehren der
ligen Schrift abgefaßt worden wären.
ſer letztere Vorbehalt machte die Unterſuchungen der
chöfe ziemlich überflüßig; und der Kaiſer konnte
ohne dieſelben verordnen, dasjenige zu lehren, was
r Meynung nach bibliſche Religion war. (Athanaſ.
ynod. p. 716. ſq. Sozom. L. IV. c. 16. Philo-
g. L. IV. c. 10. ſq.) Doch unvermuthet erſchien
neuer Befehl des Kaiſers, nach welchem die Kir-
verſammlung getheilt werden ſollte. Dieſes ge-
, ſagt Sozomenus, durch einen Kunſtgriff des
dorius, Akacius, Valens und Urſacius. Da
ußten, daß alle ſich verſammelnde Biſchöfe entwe-
dem Nicäniſchen Glauben zugethan wären, oder
den Semiarianern lehrten, daß der Sohn
Vater in allen Stücken ähnlich ſey, (κατὰ
α ὅμοιος) ſo ſahen ſie voraus, daß, wenn dieſelben
Einem Orte beiſammen blieben, der Lehrbegriff des
ius, der auch der ihrige war, verdammt werden
de. Sie brachten es alſo durch den Oberkammer-
n Euſebius, und andere Hofleute dahin, daß ſich
abendländiſchen Biſchöfe nach Ariminum; (jetzt
nini im Kirchenſtaate) die morgenländiſchen aber
Seleucia in Iſaurien (jetzt einem Theil von Ca-
anien) verfügen mußten. Der Kaiſer wurde durch
Vorſtellung überredet, daß es ihm ungleich mehr ko-
, und vielen Biſchöfen eine ſehr weite beſchwerliche
e verurſachen würde, wenn ſie alle an Einem Orte

J. n. C. G. 337 bis 361.

J. n. C. G. 337 bis 363.

zusammen kommen sollten. (Athanas. l. c. Sozom. l. c. et c. 17.)

Mitlerweile daß diese Anstalten getroffen wurden, arbeiteten beide Arianische Partheyen zu Sirmium, wo sich der Kaiser aufhielt, einander entgegen, um auf der bevorstehenden oekumenischen Synode desto stärker zu seyn. Marcus, Bischof von Arethusa, entwarf, wie Hilarius (Fragm. XV. p. 1362. sq.) erzählt, auf Verlangen der dort anwesenden Bischöfe, meistentheils strenger Arianer, eine neue Glaubensformel, die man beym Athanasius (l. c. p. 721.) und Socrates, (L. II. c. 37.) auch eine Nachricht davon beym Sozomenus, (l. c. c. 16.) findet. Darinne wurde zwar anfänglich von dem Sohne Gottes gesagt, daß er Gott aus Gott sey; aber nur hinzugesetzt, er sey dem Vater ähnlich nach der Schrift. Doch am Ende des Bekenntnisses mußte auf Befehl des Kaisers, diese Aehnlichkeit auf alle Dinge (κατὰ πάντα) ausgedehnt werden. Sonst wird auch darinne festgesetzt, daß das Wort Wesen, welches von den ältern Lehrern in einer guten Absicht (ἁπλούστερον) beym Vortrage angenommen, von dem Volke aber mißverstanden worden sey, und zum Aergerniß diene, darum, weil es in der heiligen Schrift nicht vorkomme, wenn vom Vater und Sohne die Rede ist, in dieser Lehre ganz und gar nicht mehr gebraucht werden sollte. Beide der gedachten Partheyen glaubten ohne Zweifel durch dieses Bekenntniß etwas gewonnen zu haben, das jede nach ihrer Denkungsart erklärte. Allein im Grunde behielten doch die halben Arianer durch den gedachten Zusatz, auch hier die Oberhand: und Valens mußte ihn ausdrücklich in seine Unterschrift bringen. Basilius von Ancyra, der ebenfalls zu Sirmium anwesend war, bekannte in der seinigen noch besonders die Aehnlichkeit des Sohnes mit dem Vater nach dem Wesen.

Weil

Weil aber dieses Wort in dem Bekenntnisse selbst verworfen worden war, fertigte er einige Zeit darauf mit dem Bischof **Georgius** von **Laodicea**, und andern **Semiarianern**, einen besondern Aufsatz aus, worinne sie nicht nur ihren Lehrbegriff bestätigten, sondern auch zu zeigen suchten, daß das Wort *Wesen*, zwar nicht wörtlich, aber doch der Sache und der Bedeutung nach, in der heiligen Schrift gefunden werde. (Epiphan. haer. 73. c. 12-15. 22.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Nach und nach kamen also über vier hundert Bischöfe aus den abendländischen Gemeinen im Jahr 359. zu **Ariminum** zusammen. **Restitutus**, Bischof zu **Carthago**, war unter den **Catholischen** der vornehmste; es gab aber unter jener Anzahl auch ohngefähr achtzig **Arianer**, von welchen **Valens**, **Ursacius**, **Auxentius** und **Germinius** die ansehnlichsten waren. Der Kaiser sorgte, wie es gewöhnlich war, für den Unterhalt von allen; nur die Gallischen und Britannischen Bischöfe wollten lieber auf ihre eigene Kosten leben. Er hatte der Kirchenversammlung befohlen, blos über Glauben und kirchliche Einigkeit zu berathschlagen; hingegen in Ansehung der morgenländischen Bischöfe gar nichts zu entscheiden: und dieses ohne Zweifel darum, damit sie nicht etwan ein für den **Athanasius** günstiges Urtheil fällen möchten. Als nun die Glaubensstreitigkeit vorgenommen wurde: verlangten die **Arianer**, daß man alle vorhergehende Glaubensformeln auf die Seite legen, und nur diejenige beibehalten möchte, welche auf der letzten, oder **vierten Sirmischen Synode** zu Stande gekommen war. Sie setzten hinzu, daß dieselbe von dem Kaiser selbst gebilliget worden sey, und von der Versammlung also nothwendig angenommen werden müsse; künftig dürfe man auch nicht weiter genau untersuchen, was ein jeder glaube, damit nicht neue Händel entstünden; denn es sey besser, daß man mit

J. n. C. G. 337 bis 363.

ungeschickten Ausdrücken richtig von Gott denke, als daß man neue Nahmen einführe, welche nach den Spitzfindigkeiten der Disputirkunst schmeckten. Wegen zwey Wörter, die man in der heiligen Schrift vergeblich suchte, dürfe die Kirche nicht beunruhigt werden. Auf diesen Antrag versetzten viele Bischöfe, es sey keine neue Glaubensformel nöthig, indem man sich an der alten begnügen könne; und sie wären deswegen gegenwärtig, um sich den Neuerungen gegen dieselben zu widersetzen. Vielmehr verlangten sie von den **Arianern**, daß sie mit ihnen den **Arius** verdammen, und das **Nicänische** Glaubensbekenntniß bestätigen möchten. Sie fanden es insonderheit ungereimt, daß man die letzte **Sirmische** Formel mit dem Nahmen der damaligen Consuls bezeichnet hatte; gleichsam als wenn erst mit derselben der christliche Glaube seinen Anfang genommen hätte. Als aber **Valens** und seine Anhänger auf ihrer Forderung bestanden, wurden sie von der übrigen Kirchenversammlung als Ketzer verdammt, und die Häupter dieser Parthey abgesetzt. Zugleich bekräftigten die **Catholischen** schriftlich ihren alten Glauben, nicht weniger auch die Beibehaltung des Worts **Wesen**, weil es allerdings in der heiligen Schrift gegründet wäre. (Athanas. de Synodis Arim. et Seleuc. p. 717. 722. Hilar. Fragm. VII. p. 1340. sq. Sulpic. Sever. Hist. Sacr. L. II. c. 41. Socrat. L. II. c. 37. Sozom. L. IV. c. 17. sq. Theodoret. H. E. L. II. c. 18. sq.)

Mit diesen ihren Schlüssen schickten sie Abgeordnete an den Kaiser nach **Constantinopel**, um die Bestätigung derselben zu erlangen; gaben ihnen auch ein Schreiben an diesen Fürsten mit, worinne sie ihr Betragen rechtfertigten, und um Erlaubniß baten, in ihre Bißthümer, unter der Versicherung der zu genießenden Ruhe, zurück zu kehren. Allein die Abgeordneten der **Arianer**, welches schlaue Alte waren, langten eher am

Hofe

Hofe an, als die von den Catholischen abgesandten jungen und unerfahrnen Männer. Die erstern also wurden sehr wohl aufgenommen; da hingegen die andern nicht einmal vor den Kaiser kamen, den es vermuthlich ärgerte, daß man die vor kurzem in seiner Gegenwart entworfene, und von ihm genehmigte Glaubensformel so verächtlich behandelt hatte. Er reiste sogar, wegen seines Krieges mit den Persern, aus der Hauptstadt ab, und befahl den catholischen Abgeordneten, zu Adrianopel auf seine Zurückkunft zu warten; gegen die Kirchenversammlung aber entschuldigte er sich damit, daß er sich erst der weltlichen Angelegenheit entledigen müsse, bevor er an Religionsgeschäfte denken könnte. Zwar erklärte sich die Synode nochmals, daß sie bey ihren Gesinnungen unveränderlich bleiben würde, und wiederholte ihre vorigen Bitten noch dringender. Doch Constantius hatte einmal beschlossen, ihre Standhaftigkeit durch langes Warten zu ermüden. Sie durfte Ariminum nicht verlassen, und die catholischen Abgeordneten mußten sich endlich nach Nice in Thrazien verfügen. (Athanas. l. c. p. 723. Hilar. l. c. p. 1344. Sulpic. Sev. l. c. cet.)

J. n. C. G. 337. bis 363.

Hier wurden sie theils durch List, theils durch Drohungen und ähnliche Mittel dahin gebracht, daß sie ein neues Glaubensbekenntniß unterschrieben, welches mit dem letzten Sirmischen größtentheils übereinkam. Es wurde darinne der Gebrauch des Worts Wesen verworfen, und die Aehnlichkeit des Sohnes mit dem Vater nach der Schrift, aber ohne die Bestimmung, in allen Dingen, behauptet. Auch verbot dasselbe zu lehren, daß in der Person (ἐπὶ προσώπῳ) des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes Eine Selbstständigkeit (ὑπόστασις) sey; wenn anders dieses letztere Wort nicht eben soviel, als sonst das Wesen, (oder οὐσία) bedeuten sollte. Die Abgeordneten, unter welchen auch Re-

J. n. C. G. 337 bis 363

stitutus war, stießen zugleich schriftlich alles um, was zu **Ariminum** von ihrer Parthey geschehen war, und traten in Kirchengemeinschaft mit den **Arianern**. Sie kehrten darauf in die eben gedachte Stadt zurück. **Constantius**, der gleich vom Anfange der dortigen Kirchenversammlung, den **Taurus**, einen von den Oberstatthaltern des Reichs, (Praefectus praetorio Italiae) zu derselben mit dem Befehl gesandt hatte, sie nicht eher aus einander gehen zu lassen, als bis die Bischöfe über den Glauben ganz einig geworden wären, ertheilte ihm jetzt den Auftrag, die daselbst noch zurückgebliebenen zur Unterschrift des neuen Bekenntnisses anzuhalten. Diejenigen aber, welche am hartnäckigsten widerstreben würden, sollte er ins Elend verweisen; nur daß sich ihre Anzahl nicht über funfzehn erstreckte. Diese Anstalten und die schriftlichen Drohungen des Kaisers verursachten sogleich eine Bestürzung unter den **Catholischen** zu **Ariminum**. Bey einigen war es Schwäche des Geistes, bey andern Ueberdruß der langen Abwesenheit von ihrem Vaterlande, welche sie dem Willen des Kaisers unterwarf: und gar bald blieben nur zwanzig übrig, welche bey dem **catholischen** Lehrbegriff beharrten. (Athanas. de Synodis, p. 746. sq. Epist. ad Afros Episc. p. 893. sq. Hilar. l. c. p. 1346. sq. Sulpic. Sever. l. c. p. 43. Theodoret. H. E. L. II. c. 21.)

Unter diesen wenigen waren **Phöbadius**, Bischof zu **Agennum** oder **Aginnum** in Gallien, (jetzt **Agen** in Frankreich) und **Servatio**, Bischof von **Tungri**, auch in Gallien, (jetzt **Tongern** im Bißthum Lüttich,) die muthigsten. **Phöbadius** ist vorzüglich als ein eifriger Gegner der **Arianischen** Lehre berühmt worden. Man findet seinen Nahmen auch **Phägadius**, oder **Fägadius**, ingleichen **Phitadius**, und noch auf andere Art bey den Alten geschrieben: und aus dieser Verschiedenheit ist endlich ein noch mehr verstümmelter Nahme (Saint Fiare)

erwach-

erwachsen, unter welchem er noch zu Agen verehrt wird. Er lebte wenigstens bis zum Jahr 392. in einem sehr hohen Alter. Von mehrern seiner Schriften hatte selbst **Hieronymus** (de viris illustr. c. 108.) nur die wider die **Arianer** gerichtete, welche noch übrig ist, (Liber contra Arianos) gesehen. Der Verfasser bestreitet darinne die zweyte **Sirmische** Glaubensformel vom Jahr 357. welche **Hosius** unterschrieben hatte. „Wenn ich nicht, sagt er gleich im Eingange, den „listigen Betrug des Teufels (Zabolicae subtilitatis „fraudem) sähe, der fast jedermann verführt, die Ke„tzerey an Statt des wahren Glaubens anzunehmen, „und hingegen den wahren Glauben als Ketzerey zu ver„dammen: so würde ich zu der Schrift, welche neulich „zu uns geschickt worden ist, nichts sagen.“ Dieser unglückliche Zustand der Kirche aber, fährt er fort, nöthige ihn, das versteckte teuflische Gift ans Licht zu ziehen. Er zeigt also, und widerlegt die in jenes Bekenntniß eingeflochtenen Irrthümer, beweiset die wahre Gottheit **Jesu**, erklärt sich wider die Vermischung derselben mit der menschlichen Natur, und vertheidigt den Gebrauch des Wortes **selbstständiges Wesen** (Substantia) in dieser Lehre. Man verstehe darunter, sagt er, dasjenige, was allzeit aus sich selbst ist, oder aus eigener Kraft sein Daseyn hat; einer Macht, die Gott allein gebühre. Dieses Wort dürfe aber destoweniger verworfen werden, je üblicher es in der heiligen Schrift sey, wie zum Beispiel, wenn **David** in der Person **Christi** rede, (Infixus sum in limo profundi, et non est *substantia*, Psalm 68.) oder an einem andern Orte, (*Substantia* mea in inferioribus terrae, Psalm 138.) und dergleichen Stellen mehr wären. Wollte man einwenden, schreibt er, daß dieses lateinische Wort in der Bibel nicht die oben gedachte Bedeutung habe; sondern **Kraft** oder **Reichthum** anzeige: so läßt sich dieses auch hier anwenden, weil wir an Vater und Sohn

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

gleichen Reichthum Einer Gottheit preisen. Eben so geht Phöbadius auch das übrige Eigenthümliche des Sirmischen Bekenntnisses durch, um einen boshaft verborgenen Irrthum, oder die Schwäche von Beweisen und Einwendungen in demselben zu entwickeln. Zuletzt antwortet er darauf ganz wohl, daß es gleichwohl vom Hosius unterschrieben worden sey. Diese im Ganzen mittelmäßige Schrift, die aber doch einige gut gerathene Stellen hat, ist außer andern Ausgaben, (wie in der Biblioth. SS. Patrum, T. IV. p. 275 - 290. Paris. 1589.) am besten vom Caspar Barth mit nützlichen Anmerkungen (zu Frankfurt am Mayn, 1623. 8.) ans Licht gestellt worden. Nachrichten von ihrem Verfasser haben Henschen, (Acta Sanctor. ad d. 25. April.) Du Pin, (Nouv. Bibl. des Auteurs Ecclesi. T. II. p. 107. sq.) Tillemont an vielen Orten seines oft angeführten Werks, und Fabricius (Biblioth. Lat. med. et inf. aet. T. V. p. 297. ed. Patav. et Biblioth. Graec. T. VII. p. 520. sq.) gesammelt.

Aber auch dieser eifrige Bekenner des catholischen Glaubens ließ sich zuletzt nebst den andern Bischöfen zu Ariminum, welche sich noch mit ihm vereinigt hielten, bereden, den Arianern einigermaaßen nachzugeben. Diese hatten allerley Kunstgriffe angewandt, um den größern Theil der dortigen Catholischen, welche sie Athanasianer und Homousianer nannten, wankend zu machen. So setzten sie dieselben durch die Frage in Verlegenheit, ob sie lieber dem Homousion, oder Christo selbst, anhangen wollten; worauf dieselben, freilich zu einem Beweise ihrer kurzsichtigen Beurtheilung, das letztere wählten. (Rufin. H. Eccl. L. I. c. 21. Augustin. Operis imperf. contra Iulianum L. I. p. 689. 690. T. X. Opp. edit. Antwerp.) Die noch übrigen zwanzig standhaften Bischöfe griff jetzt Taurus

rus mit Bitten und sogar Thränen an. Er stellte ihnen vor, daß nun die Versammlung gegen sieben Monathe in einer Stadt eingeschlossen sey, vom Mangel und herannahenden Winter viel zu befürchten habe, und doch nicht aus einander gehen dürfe; es sey also vernünftig, daß sie dem Beispiel der größern Anzahl folgten. Auf alles dieses antwortete **Phäbadius**, er würde eher Landesverweisung und jede Marter ausstehen, als den **Arianischen** Glauben annehmen. Doch nach einigen Tagen wurde er biegsamer, als **Valens** und **Ursacius** ihm vorhielten, daß ihr Glaubensbekenntniß eines **catholischen** Inhalts sey, und von den morgenländischen Bischöfen, mit näherer Theilnehmung des Kaisers selbst daran, verfertigt worden; daß es also desto weniger verworfen werden könnte, und überhaupt die Uneinigkeit kein Ende nehmen würde, wenn sich die abendländischen Lehrer den morgenländischen widersetzen sollten; wäre aber ja einiges darinne nicht vollständig genug ausgedrückt, so möchten **Phäbadius** und seine Freunde nur hinzusetzen, was sie für nöthig erachteten. Dieses Erbieten wurde willig angenommen; zumal da die **Catholischen** durchaus die Sache zu Ende bringen wollten. Man zeigte also Bekenntnisse vor, welche **Phäbadius** und **Servatio** abgefaßt hatten, und worinne nicht nur der Lehrbegriff des **Arius** verdammt, sondern auch der Sohn Gottes dem Vater gleich, ohne Anfang und ohne Zeit erklärt wurde. **Valens** setzte, unter dem Schein, die Genauigkeit des Vortrags zu befördern, den Satz hinzu: **Der Sohn Gottes sey nicht ein Geschöpf, wie die übrigen Geschöpfe.** Die **Catholischen** nahmen auch denselben an; sie merkten nicht, daß dadurch der Sohn Gottes würklich für ein Geschöpf, nur von höhern Vorzügen als die andern hätten, ausgegeben wurde. So endigte sich diese Kirchenversammlung, und die **Arianer** erreichten ihre Absicht, wie die andere Parthey erst nachmals erkannte. (Sulpic. Sev. l. c. c. 44.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

 Es

J. n. C. G. 337 bis 363.

Es läßt sich mit dieser Erzählung gar wohl vereinigen, wenn Athanasius (de Synod. p. 747. ed. Bened.) versichert, das letzte Sirmische Bekenntniß sey zu Ariminum unterschrieben worden; und an einem andern Orte; (Epist. ad Afros Episcopos, p. 894.) man habe daselbst verboten zu sagen, daß Gott ein Wesen oder eine Selbstständigkeit (οὐσίαν ἢ ὑπόστασιν) habe; oder wenn Theodoretus erzählt, (H. E. L. II. c. 21. 22.) das zu Nice aufgesetzte Glaubensbekenntniß sey zu Ariminum bestätigt worden. Hieronymus meldet noch außerdem, (contra Lucifer. p. 143. sq. T. II. ed. Basil.) daß Valens, um den gegen sich entstandenen Verdacht, als ob er sich mit den Catholischen nicht würklich vereinigt hätte, zu tilgen, öffentlich in der Kirche zu Ariminum die Arianischen Lehrsätze verdammt habe.

Er aber und seine Freunde machten bald darauf ihren Sieg ohne weitere Verstellung bekannt. Sie beriefen sich zuversichtlich darauf, daß man zu Ariminum den Sohn Gottes für ein Geschöpf erklärt habe; gaben dem daselbst angenommenen Bekenntnisse einen ganz Arianischen Verstand, und schrieben ausdrücklich, der Sohn sey dem Vater, und Christus Gotte eben so unähnlich, als das Glas einem Edelgesteine. (Hilarius Fragm. X. p. 1351.) Vergebens erkannten die Catholischen den begangenen Fehler; der Nicänische Glaube war einmal feierlich und einstimmig von einer oekumenischen Synode der Abendländer über den Haufen geworfen worden: und die Welt verwunderte sich darüber, sagt Hieronymus, (l. c.) wie sie in so kurzer Zeit Arianisch geworden sey. Unter den Bischöfen entstanden daraus manche Spaltungen, indem mehrere derselben die Kirchengemeinschaft mit denen abbrachen, welche sich mit den Arianern zu Ariminum ausgesöhnt hatten. Nach dem Socrates, (L. II.

II. c. 37.) und **Sozomenus**, (L. IV. c. 19.) wurden seitdem alle abendländische Bischöfe, welche sich dieser Kirchenversammlung nicht unterwarfen, aus ihren Gemeinen vertrieben. Doch beyde begehen in dieser Nachricht auch einen Fehler wider die Zeitrechnung.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Einen etwas andern, aber für die **Catholischen** eben so nachtheiligen Ausgang hatte die **Kirchenversammlung zu Seleucia**, welche zu gleicher Zeit im Jahr 359. von den morgenländischen Bischöfen gehalten worden war. Ihre Anzahl stieg nicht höher, als auf hundert und sechszig. Darunter gab es mehr als hundert **Semiarianer**, die Anführer dieser Parthey, **Basilius** von **Ancyra**, **Georgius** von **Laodicea**, **Macedonius** von **Constantinopel**, und **Eustathius** von **Sebaste**, mit darunter begriffen: und auch **Hilarius** von **Pictavium**, dessen Nachrichten bisher so oft angeführt worden sind, und der sich eben als ein Verwiesener, in jenen Gegenden befand, gehört mit darunter. Neben denselben hatten sich ohngefähr halb so viel **Anomöer** eingefunden, deren vornehmste **Akacius** von **Cäsarea**, **Georgius** von **Alexandrien**, und **Eudoxius** von **Antiochien**, waren. Von **Catholischen** waren nur etwan zwölf gegenwärtig: und diese insgesamt aus Aegypten. **Leonas**, ein ansehnlicher Hofbedienter, war von dem Kaiser abgeschickt worden, um die gehörige Ordnung bey den Berathschlagungen zu erhalten: und der Befehlshaber der Kriegsvölker von Isaurien, mußte auch anwesend seyn, wenn etwan die Versammlung seinen Beistand brauchen sollte.

Gleich bey der Eröffnung der Kirchenversammlung, stritten die Bischöfe mit einander, ob man mit der Untersuchung der wider viele unter ihnen vorgebrachten Klagen, oder mit den Glaubensstreitigkeiten den Anfang machen sollte. Der Kaiser hatte sich selbst darüber nicht

auf

J. C. G. 337 bis 363.

auf einerley Art erklärt. Für die letztere Meinung war Akacius mit seinen Anhängern; eben weil die Beklagten meistentheils zu dieser Parthey gehörten: und man glaubte, daß er sich darum mit den eigentlichen Arianern verbunden habe; da er sonst dem Semiarianischen Lehrbegriffe beigetreten war. Diese Meinung drang zwar durch; es entstand aber eben daraus eine Trennung zwischen den Bischöfen, die nicht wieder gehoben werden konnte. Akacius verlangte nun mit den seinigen, daß das Nicänische Glaubensbekenntniß aufgehoben, und ein neues verfertigt werden möchte. Sie sagten, nichts könne dem Wesen Gottes ähnlich seyn; was man die Zeugung Christi vom Vater nenne, sey eigentlich seine Schöpfung aus Nichts; und man könne ihn also auch nicht einen Sohn Gottes nennen. Man erfuhr auch, daß Eudoxius vor kurzem öffentlich zu Antiochien gelehrt hatte, ohne eine Ehe Gottes lasse sich kein Sohn desselben denken; und jemehr der Sohn Gottes seinen Vater zu erkennen suche, destomehr verberge sich dieser vor ihm. Die Semiarianer, welche alles dieses verabscheueten, beschlossen, weil ihnen an dem Nicänischen Bekenntnisse das Wort gleiches Wesens mißfiel, das zweyte zu Antiochien, im Jahr 341. von den Eusebianern aufgesetzte, welches man oben (S. 71.) gelesen hat, feierlich anzunehmen. Als die Akacianer dieses hörten, verliessen sie die Versammlung; beschwerten sich aber den Tag darauf schriftlich, daß sie dazu genöthigt worden wären, indem man einige von ihnen beschimpft, andern den Mund verstopft, oder sonst Gewalt angethan hätte. Sie warfen auch ihren Gegnern vor, daß manche unter ihnen abgesetzte oder sonst unrechtmäßige Bischöfe wären. Doch diese kamen dem ohngeachtet in der Kirche zu Seleucia zusammen, und unterschrieben das von ihnen gewählte Bekenntniß bey verschlossenen Thüren.

Dieses

Dieses gab Gelegenheit, daß Akacius und seine
nhänger eine neue Glaubensformel entwarfen, der sie
ne allgemeine Gültigkeit verschaffen wollten. Sie er-
ärten sich darinne, daß sie zwar bereit wären, die An-
ochenische anzunehmen; allein weil die Worte glei-
hes Wesens, und ähnliches Wesens, viele ehe-
als und bis jetzt in Verwirrung gesetzt hätten; weil
ißerdem vor kurzem das Wort unähnlich, in der
hre vom Vater und Sohn, eingeführt worden seyn
llte: so verwürfen sie die beiden erstern Wörter,
μοούσιος und ὁμοιούσιος) zumal da sie in der heiligen
chrift nicht vorkämen; das dritte aber (ἀνόμοιος) be-
gten sie mit dem Bannfluche. Vielmehr bekannten
, daß der Sohn dem Vater ähnlich sey, wie
r Apostel ihn ein Bild des unsichtbaren Gottes nenne.
ierauf bestimmten sie noch besonders ihren Glauben an
n Vater, Sohn und heiligen Geist, und nannten
esum Christum den Sohn Gottes, der vor alten
eiten aus ihm gezeugt worden, Gott, das eingebohrne
Vort aus Gott sey. Auch das übrige war in diesem
ekenntnisse mit Redensarten der Catholischen aus-
drückt.

J. n. C. G. 337 bis 363.

So unerwartet es war, daß die strengen Arianer
e Lehre von der Unähnlichkeit des Sohnes mit
em Vater verdammten; so leicht wußten sie solches
gen den Hilarius, der einem von ihnen seine Ver-
wunderung darüber bezeigte, nach ihren Grundsätzen zu
klären. Jesus Christus, gab dieser zur Antwort,
t nicht Gott sondern seinem Vater ähnlich.
as letztere sehe man daraus, weil der Vater ein sol-
hes Geschöpf habe erschaffen wollen, das mit ihm
nen ähnlichen Willen hätte, und also mehr ein
ohn des Willens, als der Gottheit wäre. Hin-
gen sey er Gott unähnlich, weil er weder Gott, noch

aus

J. n. C. G. 337 bis 363.

Beide Partheyen die zu Seleucia mit einander gefochten hatten, suchten sich nun die Unterstützung des Kaisers zu erwerben. **Akacius**, **Eudoxius**, und andere Bischöfe von den strengen **Arianern**, nebst dem **Aetius** und **Eunomius**, die damals noch Kirchendiener waren, langten zuerst zu **Constantinopel** an: und es war ihnen daher desto leichter, den Kaiser und die Hofbedienten auf ihre Seite zu bringen; zumal da **Akacius**, als ein Mann von vielen Vorzügen, alles ausführte, was er unternahm. Sie verfertigten auch damals die Glaubensformel, welche zu **Nice** von den Abgeordneten der Synode von **Ariminum** unterschrieben werden mußte, wie man oben (S. 149.) gelesen hat. Als die Abgeordneten der **Semiarianer** angekommen waren, gewannen sie anfänglich einige Vortheile. Einer von ihnen, **Eustathius**, klagte über die gottlosen Lehrsätze des **Eudoxius**, der unter andern schriftlich behauptet hätte, der Sohn Gottes sey dem Vater **am Wesen unähnlich**. **Eudoxius**, der gegenwärtig war, antwortete auf Befragen des erzürnten Kaisers, ob er dieses geschrieben habe, **Aetius** sey der Verfasser des Aufsatzes. Man ließ diesen kommen, und als er sich dazu bekannte, wurde er sogleich ins Elend verwiesen. Allein **Eustathius** fuhr fort zu behaupten, **Eudoxius** habe einerley Grundsätze mit seinem vertrauten Freunde **Aetius**: eine Beschuldigung, welche jener nicht anders abwenden konnte, als daß er, auf den drohenden Befehl des Kaisers, die gedachte Schrift, und alle unterscheidende Lehren der **Arianer** verdammte. Zwar drang er nunmehr ebenfals in den **Eustathius**, daß er und die übrigen **Semiarianer** die Redensart **gleiches Wesens** auch verdammen möchten. Doch ein Bischof von dieser Parthey wich dieser Forderung dadurch aus, daß er sagte: Wenn der Sohn weder aus Nichts, noch ein Geschöpf, noch eines andern Wesens ist, als der Vater: so muß er nothwendig gleiches Wesens mit demsel-

ben

ben seyn. Ueber diese Erklärung entrüstete sich der Kaiser nicht weniger als die Arianer: und als die Bischöfe der andern Parthey versicherten, daß sie bey diesem Glauben bleiben würden, wenn sie gleich alles zu befürchten hätten: so beschloß Constantius, sie abzusetzen. (Athanas. de Synodis, p. 726. 746. Hilarius contra Constant. Imper. p. 1250. Fragm. X. p. 1349. sq. Socrat. L. II. c. 41. Sozom. L. IV. c. 23. Theodoret. H. E. L. II. c. 26. 27. Philostorg. L. IV. c. 12.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Was in dieser Erzählung befremden muß, ist der vom Theodoretus beygebrachte Umstand, daß die Semiarianer so eifrig auf dem Worte gleiches Wesens bestanden hätten, dessen Feinde sie sonst immer, und noch zu Seleucia, gewesen waren. Man hat dabey angemerkt, daß sich gar leicht in den Abschriften der Geschichte dieses Schriftstellers, ein verwechselnder Fehler in Ansehung der beiden so nahe verwandten Wörter (ὁμοούσιος und ὁμοιούσιος) könnte ereignet haben; und daß man also, wenn das letztere dafür gewählt würde, den gewöhnlichen Lehrbegriff der Semiarianer in dieser Stelle wieder herstellen könnte. Allein die Vermuthung, welche man hinzugesetzt hat, ist auch nicht unwahrscheinlich, daß sich Theodoretus hier wohl geirrt haben möchte; besonders, da nachmals einige der Semiarianer, von denen er redet, würklich das Nicänische Glaubensbekenntniß unterschrieben haben.

Es sind ohnedies noch andere merkwürdige Begebenheiten dieser Zeit zwischen den Geschichtschreibern beider Partheyen streitig. So erzählen sie zwar übereinstimmend, daß der Kaiser in Gegenwart mehrerer Bischöfe, den Aetius mit dem Basilius von Ancyra eine Unterredung habe halten lassen: eine listige Veranstaltung der Akacianer, sagt Sozomenus, (L. IV. c. 23.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

c. 23.) welche sich von der unüberwindlichen Beredsamkeit des **Aetius** den gewissesten Sieg versprachen; und doch betrogen sie sich in ihrer Erwartung. **Philostorgius** hingegen, (H. E. L. IV. c. 12.) versichert, so wie sich auch **Eunomius** (beym **Gregorius von Nyßa**, in Eunomium L. I. p. 301.) darauf in seinen Schriften berief, daß **Aetius** seinen Gegner zum Stillschweigen gebracht habe. Er nöthigte ihn sogar, sagt der erstere, mit eigener Hand zu bekennen, daß **der Vater und Sohn ein verschiedenes Wesen** hätten. Als der Kaiser, fährt er fort, dieses erfuhr, und beide vor sich hatte kommen lassen, beschuldigte **Basilius** den **Aetius**, er mache den Sohn seinem Vater unähnlich; allein der letztere erklärte sich vielmehr, daß er ihn dem Vater **ohne allen Unterschied** (ἀπαραλλάκτως) für **ähnlich** halte. Gleichwohl soll eben dieses von dem Kaiser mißverstandene Wort ihn bewogen haben, den **Aetius** vom Hofe zu entfernen, und seines Amts zu berauben. — Man muß gestehen, daß diese Erzählung des **Philostorgius** übel zusammenhängt; ob man gleich aus der Bestrafung des **Aetius** allein noch nicht schließen kann, daß er vom **Basilius** besiegt worden sey.

Gewisser weiß man die Verbindung, in welche nun die Abgeordneten beider **Kirchenversammlungen**, der von **Ariminum**, und der von **Seleucia**, die im Grunde nur Eine ausmachten, zu Constantinopel traten. Die Abgeordneten der erstern trugen kein Bedenken, die Kirchengemeinschaft mit den **Akacianern** zu unterhalten. Zwar gaben sich die von **Seleucia** gekommenen **Semiarianer**, ingleichen der ebenfalls anwesende Bischof **Hilarius**, alle Mühe, sie von dieser Parthey abzuziehen. Allein, nachdem die **Akacianer** oder vielmehr **Anomöer**, (denn **Akacius** trennte sich nach und nach von den strengen **Arianern**,) vorgeschla-

gen

gen hatten, daß auch die Synode von Seleucia das zu Ariminum unterschriebene Bekenntniß annehmen möchte, wobey sie eidlich versicherten, daß sie die Unähnlichkeit des Vaters und des Sohnes im Wesen nicht lehrten: so wurden endlich auch die Abgeordneten von Seleucia durch den Befehl und die Drohungen des Kaisers gezwungen, das gedachte Bekenntniß zu unterzeichnen. (Hilarius contra Constant. p. 1256. Fragment. X. p. 1349. ed. Bened. Sozom. l. c. et c. 19.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Damit aber die Semiarianische Parthey und ihre zu Seleucia gefaßten Schlüsse desto mehr entkräftet würden, hielten die Akacianer im Jahr 360. eine Kirchenversammlung zu Constantinopel, von wenigstens funfzig Bischöfen. Akacius, Eudoxius und Ulphilas waren darunter die berühmtesten. Auf derselben bestätigten sie die Glaubensformel von Ariminum, oder welches einerley ist, von Nice und Sirmium. Sie setzten zwar selbst eine auf; die aber mit der im Jahr 359. zu Sirmium entworfenen beinahe völlig übereinstimmte; nur daß darinne die Aehnlichkeit des Sohnes mit dem Vater nicht auf alle Dinge ausgedehnt wurde. Auch die Semiarianer unterschrieben sie, verführt durch das Versprechen, es würde der Arianische Lehrbegriff feierlich verworfen werden. Ferner verdammten sie den Aetius, und entsetzten ihn seiner Kirchendienerstelle, wegen seiner gottlosen und ärgerlichen Schriften, wie sie in ihrem Schreiben an den Bischof Georgius zu Alexandrien sagten; sie warneten jedermann vor seinen Briefen, und drohten ihm, nebst seinen Anhängern den Kirchenbann, wenn sie bey ihrer Meinung verblieben. Doch diese nannten sie nicht ausdrücklich: und überhaupt sprachen sie dieses Urtheil über den Aetius mehr aus Gehorsam gegen den Willen des Kaisers, und um nicht in den Verdacht einer gleich schlimmen Lehre bey ihm zu gerathen, aus;

J. n. C. G. 337 bis 363.

als daß sie ihn einmüthig für einen Irrlehrer gehalten hätten. Einige unter ihnen weigerten sich zwar ihn zu verdammen; wurden aber von den übrigen mit dem Banne bedroht. Viele, die im Grunde eben so wie er dachten, entschuldigten ihr Urtheil wider ihn mit dem Nahmen eines klugen Nachgebens. Dadurch erleichterten sich nämlich die Acacianer die Ausführung ihrer Hauptabsicht, welche auf die Stürzung der Anführer der Semiarianer gerichtet war. Der Kaiser ließ es nun geschehen, daß sie die Bischöfe, Macedonius von Constantinopel, Basilius von Ancyra, Eustathius von Sebaste, und verschiedene andere, von ihren Aemtern absetzten. Die Acacianer waren jedoch schlau genug, keine Glaubensirrthümer zur Ursache wider sie anzuführen; sondern ihnen nur mancherley Uebertretungen der Kirchengesetze, begangene Gewaltthätigkeiten, Ausschweifungen und Laster Schuld zu geben. So warfen sie dem Macedonius, dem Constantius ohnedies abgeneigt war, die zahlreichen Mordthaten vor, welche, wie bereits oben erzählt worden ist, bey Gelegenheit seiner Gelangung zum Bißthum vorgefallen waren; ingleichen, daß er einen des Ehebruchs überführten Kirchendiener zur Kirchengemeinschaft gelassen habe. Die abgesetzten Bischöfe, die zugleich in entlegene Länder verwiesen wurden, widerriefen auf der Reise in dieselben, die ihnen ausgepreßte Unterschrift der Glaubensformel von Ariminum, und warneten ihre Gemeinen schriftlich vor den Acacianern. (Athanas. de Synodis, p. 746. 747. Hilarius Fragm. XI. p. 1353. Basil. M. in Eunomium, L. I. p. 697. T. I. Opp. Epist. 82. p. 152. T. III. Opp. Paris. 1637. Socrates L. II. c. 41. sq. Sozomen. L. IV. c. 24. Theodoret. H. E. L. II. c. 27. 28. Philostorg. L. IV. c. 12. L. V. c. 1.)

Bey allem Ansehen also, welches Constantius in diesen Glaubensstreitigkeiten behaupten wollte, wurde

er

er doch immerfort so sehr von andern regiert, und blieb so kurzsichtig, daß jetzt die Parthey, zu welcher er selbst gehörte, durch die Verstellung ihrer Gegner, mit welchen seine Hofleute verbunden waren, gleiche Bedrückungen mit den **Catholischen** ausstand. Die solchergestalt erledigten Bißthümer wurden zum Theil mit **Akacianern**, oder eigentlich strengen **Arianern** besetzt. **Eudoxius** erhielt das zu **Constantinopel**, und **Eunomius** das von **Cyzicum**. Zwar neigte sich **Akacius** von dieser Zeit an immer mehr auf die Seite der **Catholischen**, und beförderte häufig Männer von dieser Parthey zu Bißthümern. (Basil. l. c. Socrat. L. IV. c. 7. Philostorg. L. V. c. 1. 3.) Auch that **Hilarius**, als er nach Gallien zurückgekommen war, nebst andern Bischöfen daselbst, dem **Arianismus** ziemlich Einhalt. Es wurde unter andern im Jahr 361. eine **Kirchenversammlung** zu **Paris** in dieser Absicht gehalten. (Hilarius Fragm. XI. p. 1353.) Aber diese einzelnen Bemühungen konnten es nicht verhindern, daß die **Arianer** bis auf den Tod des **Constantius**, Herren der Kirche blieben. Die allermeisten Bischöfe mußten das Glaubensbekenntniß, das zu **Ariminum** gebilligt worden war, unterschreiben. Nicht alle, welche dieses thaten, traten darum völlig zu den **Arianern** über; viele wußten nicht einmal, was dieser Schritt zu bedeuten hätte, und die meisten wurden nur durch die Gefahr der Absetzung, oder durch schmeichelnde Ueberredung, dazu bewogen. Unterdessen geriethen besonders die morgenländischen Gemeinen, denen so viele Bischöfe bey dieser Gelegenheit entrissen wurden, in die größte Verwirrung. (Gregor. Nazianz. Orat. XXI. p. 387. sq. Opp. T. I. Sozomen. L. IV. c. 26.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Die strengern **Arianer** waren gleichwohl nicht immer unter einander selbst einig genug. Zween der vornehmsten, **Eudoxius** und **Eunomius**, hatten, zu

J. n. C. G. 337 bis 363.

ihrer eigenen Rettung, in die Verurtheilung des Aetius gewilligt, und fuhren fort, ihre wahren Gesinnungen zu verbergen. Allein Eunomius ließ sich, obgleich von seinem Freunde gewarnet, durch einige Mitglieder seiner Gemeine verleiten, seinen Lehrbegriff frey vorzutragen. Man verklagte ihn deswegen bey dem Kaiser, der dem Eudoxius die Untersuchung dieser Sache auftrug. Er mußte gehorchen, und endlich den Eunomius, welcher sich ohnedies gegen einen solchen Richter nicht für gut befand zu verantworten, absetzen. Dieser Erzählung der catholischen Schriftsteller, vorzüglich des Theodoretus, (Hist. Eccl. L. II. c. 29. Haeret. fabul. L. IV. c. 3.) mit welchem Socrates, (L. IV. c. 7.) und Sozomenus, (L. VI. c. 6.) verglichen werden können, steht die vom Philostorgius hinterlassene (H. E. L. VI. c. 1. sq.) ganz entgegen. Nach derselben beschwerte sich Eunomius über den Eudoxius, daß er mit ihm und dem Aetius ungerecht verfahren sey. Der Bischof von Constantinopel brachte ihn zwar dahin, daß er seinen Glauben öffentlich vor der Gemeine dieser Hauptstadt rechtfertigte; er lobte ihn auch, nachdem er solches mit allgemeinem Beifall gethan hatte. Er hielt ihm aber doch sein Versprechen nicht, und Eunomius legte daher im Unwillen sein bischöfliches Amt nieder. Welche von diesen beiden Nachrichten die wahre sey, das verdient keine genauere Erörterung. Philostorgius scheint freilich mit der Geschichte des Eunomius am besten bekannt gewesen zu seyn: und wenn man einiges Unwahrscheinliche bey ihm findet, muß man doch stets bedenken, daß wir nur einen Auszug seines Werks besitzen, den ein Schriftsteller verfertigt hat, welcher ihn verabscheuete.

Zu allen diesen kirchlichen Händeln kam noch ein neuer, der unter den Catholischen selbst entstand. Constantius, der nicht müde ward, Kirchenversammlungen

lungen halten zu lassen, vermuthlich, weil er durch dieselben am gewissesten Herr über die Kirche zu seyn glaubte, schrieb abermals eine nach **Antiochien**, im Jahr 361. aus. Er wollte auf derselben die beiden unterscheidenden Ausdrücke von zwo Partheyen, **gleiches Wesens** und **eines andern Wesens**, verworfen wissen. Ehe darüber berathschlagt wurde, vereinigten sich die **catholischen** und die **arianischen** Bischöfe, welche gegenwärtig waren, mit einander, dem **Meletius** das Bißthum von **Antiochien** zu ertheilen. Eigentlich waren die **Arianer** die stärksten, und diese Wahl kam also hauptsächlich von ihnen her. Beide glaubten, daß dieser wegen seiner Tugend hochgeschätzte Lehrer, der das Bißthum zu **Sebaste** in Armenien niedergelegt hatte, sich zu ihrer Parthey schlagen würde. Er hatte bisher mit **Arianischen** Bischöfen in der Kirchengemeinschaft gelebt, wie mehrere **catholische** Lehrer thaten; über ihre Streitigkeiten aber, wie es scheint, sich gemäßigt ausgedrückt. Doch gleich in einer seiner ersten Predigten zu **Antiochien**, erklärte er sich ausdrücklich, daß der Sohn gleiches Wesens mit dem Vater sey. Vergebens lief der oberste Kirchendiener (**Archidiaconus**) herbey, und hielt ihm den Mund zu; **Meletius** gab seine Meinung noch deutlicher durch die Hand zu erkennen. Er streckte drey Finger aus, zog sie wieder zurück, und zeigte nur einen. Als ihm darauf der Kirchendiener die Hand hielt, ermahnte er die Zuhörer mit desto lautern Worten, bey dem allein wahren **Nicänischen** Glauben zu bleiben: und so dauerte dieses beiden unanständige Schauspiel abwechselnd eine Zeitlang fort. **Meletius** wurde wegen dieses Bekenntnisses gar bald von dem Kaiser abgesetzt; seine Stelle aber bekam einer der ersten und eifrigsten Arianer, **Evzojus**, (Epiphan. Haeref. 73. c. 28. 34. 35. Hieronymus Chronic. ad a. 364. Socrates L. II. c. 44. Sozom. L. IV. c. 28. Theodoretus,

J. n. C. G. 337 bis 363.

tus, Hist. Eccl. L. II. c. 31. Philostorgius L. V. c. 1. 5.)

Indem dieses vorgieng, gab es in der Gemeine zu **Antiochien** schon seit mehr als dreyßig Jahren, nämlich seit der Absetzung ihres **catholischen** Bischofs **Eustathius**, eine Spaltung. Verschiedene eifrige Mitglieder der Gemeine erkannten keinen andern Bischof als ihn, hielten ihre Gottesdienstliche Versammlungen in einem Privathause, und hießen daher **Eustathianer**. Die meisten **Catholischen** hingegen unterhielten, nach der Absetzung des **Eustathius**, da die **Arianer** die Oberhand bekommen hatten, mit diesen die Kirchengemeinschaft. Nachdem aber **Meletius** vertrieben worden war, wollten die **Catholischen** zu **Antiochien** keinen andern Bischof annehmen, hoben nun die kirchliche Gemeinschaft mit den **Arianern** völlig auf, und stellten ihren besondern Gottesdienst an. Sie bekamen davon den Nahmen der **Meletianer**. Es war natürlich, daß sie sich mit den **Eustathianern**, mit denen sie im Glauben übereinstimmten, auch in der äußerlichen Kirchengemeinschaft zu vereinigen suchten. Allein diese behaupteten nicht nur ferner, daß **Eustathius**, der noch lebte, allein rechtmäßiger Bischof von Antiochien sey; sondern sie verwarfen auch den **Meletius** desto mehr, weil er von **Arianern** bestellt worden wäre, und blieben von seinen Anhängern getrennt, weil diese bisher mit jener irrgläubigen Parthey die Kirchengemeinschaft fortgesetzt hätten. Diese **zweyte Meletianische Spaltung**, (wie man sie zum Unterschiede von der erstern nannte, die zu **Constantius des Grossen** Zeiten in Aegypten ausbrach, und noch fortdauerte,) war unter dem Vorwande der Rechtgläubigkeit, dennoch mehr ein Werk des Eigensinnes und Stolzes. Sie endigte sich auch weder mit dem Tode des **Eustathius**, noch des **Meletius**, und hat mit allerley Verände-

rungen

rungen und Bewegungen, selbst in den übrigen Gemeinen der Christen, die viel zu groß für eine so unerhebliche Zänkerey waren, bis in die ersten Zeiten des fünften Jahrhunderts angehalten. (Socrat. et Sozom. l. c. Theodoret. H. Eccl. l. c. et L. III. c. 4. coll. Athanas. Tomo ad Antiochens. p. 770. sq. Basil. M. epist. 325. 319. T. III. Opp. Paris. 1637. Chrysost. Homilia de S. Meletio Antioch. p. 521. sq. Opuscular. T. I. Francof. 1698. fol.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Erst nachdem **Euzojus** zum Bischof von **Antiochien** bestellt worden war, wurde die **Kirchenversammlung zu Antiochien** im Jahr 361. von den **Arianern**, in Gegenwart des Kaisers, gehalten. Da sie durch den Besitz so vieler Vortheile dreister geworden waren, wollten sie nicht einmal einige **Aehnlichkeit** des Sohnes mit dem Vater mehr zugeben, wie sie solche zuletzt zu **Ariminum** und **Constantinopel** angenommen hatten. Sie behaupteten vielmehr in einem neuen Glaubensbekenntnisse, **der Sohn sey dem Vater in allem unähnlich**; nicht bloß nach dem **Wesen**, sondern auch nach dem **Willen**; und er sey **aus Nichts** gemacht worden. Auf Befragen der **Catholischen**, wie sie, bey solchen Lehrsätzen, gleichwohl den Sohn Gottes, **Gott aus Gott** hätten nennen können, antworteten sie, er sey es auf eben die Art, wie **Paulus** von allen Geschöpfen versichere, daß sie aus Gott wären. Weil sie unterdessen sahen, wie sehr man über sie spottete, ließen sie das zu **Constantinopel** genehmigte Bekenntniß vorlesen, und giengen darauf aus einander. (Athanas. de Synodis, p. 747. sq. Socrates, L. II. c. 45.)

Schon hatte **Constantius** Befehl gegeben, daß eine neue Kirchenversammlung zu **Nicäa** gehalten werden sollte. Daselbst sollte, nach dem **Philostorgius**,

J. n. C. G. 337 bis 363.

(H. E. L. VI. c. 5.) die Formel, andern Wesens, untersucht, und vermuthlich in der Lehre von dem Sohne Gottes eingeführt werden. Denn es scheint in der That, daß der Kaiser sich immer mehr auf die Seite der strengen Arianer gelenkt habe. Allein er starb mitten unter diesen Anstaleten, am 3. November des Jahrs 361. zu Mopsukrenä in Cilicien, wo er sich noch vorher von dem antiochenischen Bischof Evzojus hatte taufen lassen; wie bereits oben (S. 10.) bemerkt worden ist. Gregorius von Nazianzus, (Orat. 21. p. 389. T. I. Opp.) und Theodoretus, (H. E. L. III. c. 1.) versichern, daß es dieser Fürst vor seinem Ende bereuet habe, den Glauben seines Vaters verlassen, und die Bekenner desselben verfolgt zu haben. Man kann auch das Gegentheil nicht geradezu aus einer Stelle des Athanasius, (l. c. p. 748.) folgern, wo er sagt, der Ketzer Constantius sey bis an sein Ende in seiner Gottlosigkeit verblieben, und habe sich, zum Merkmal davon, auch durch einen Arianer die Taufe ertheilen lassen. Dieser heftige Schriftsteller verdient in einem solchem Falle, wo er von Personen, die er äußerst haßte, spricht, weniger Glauben. Außerdem konnte auch Constantius eben so wie sein sterbender Vater handeln (der sich von dem vornehmsten Freunde der Arianer taufen ließ,) und doch mit seinem ehemaligen Betragen gegen die Catholischen nunmehr unzufrieden seyn.

Constantius hat freilich in der Geschichte des Christenthums, nur das Andenken eines schwachen, und ohngeachtet alles Eifers für dasselbe, doch zu dessen Besten überaus schlecht würkenden Regenten hinterlassen. In den Arianischen Streitigkeiten insonderheit, welche ihn gegen fünf und zwanzig Jahre, mehr wie das Oberhaupt einer der kämpfenden Partheyen, als wie einen Kaiser, der die Ausschweifungen von allen einzuschränken gewußt hätte, beschäftigten, zeigte er sich bey

geringen

geringen Einsichten in den Glauben selbst, hart, gebieterisch, veränderlich, und eifersüchtig auf sein Ansehen; ob er gleich immer von andern geleitet oder gar hintergangen wurde. Das Beispiel seines Vaters verführte ihn zu der Meinung, daß Kirchenversammlungen der sicherste Weg zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten wären, und daß diese auch wohl als Hofangelegenheiten behandelt werden könnten. Er kann im übrigen allerdings gutmeinend und aus Ueberzeugung, in manchen Fällen auch sogar richtig, gedacht und gehandelt haben. Denn es fehlt viel daran, daß wir alle Fehler der von ihm verfolgten Parthey, durch welche sie ihn mehr gereizt und erbittert haben mag, eben so genau und umständlich wüßten, als wir im Stande sind, ein langes Verzeichniß von Schimpfwörtern zu sammlen, mit welchen ihn einige Anführer derselben, sonderlich **Athanasius**, **Hilarius** und **Lucifer**, belegt haben. **Sozomenus** behauptet, (L. III. c. 18.) daß dieser Kaiser im Herzen einerley Glauben mit seinem Vater und seinen Brüdern gehabt, nur ein Wort (ὁμοούσιος) mit einem andern (ὁμοιούσιος) vertauscht habe: und dieser Meinung fehlt es nicht an Wahrscheinlichkeit.

J. n. C. G. 337 bis 361.

Aus der vorhergehenden Erzählung der Arianischen Händel während seiner Regierung, kann man leicht auf den verworrenen und schimpflichen Zustand schliessen, in welchem sich damals die Kirche befunden hat. **Athanasius** hielt es mit Grunde für ungereimt, ob er gleich bloß von den **Arianern** redet, (de Synodis, p. 717. ed. Bened. T. I. P. II.) daß die Geistlichen auf allen Seiten zu Kirchenversammlungen herumgelaufen wären, und gefragt hätten, wie sie an unsern Herrn **Jesum Christum** glauben sollten? Den Lehrlingen des Christenthums, fährt er fort, sey dieses anstößig gewesen; die Heiden hätten ein helles Gelächter darüber aufgeschlagen, daß die Christen nun erst, als

J. n. C. G. 337 bis 363. wenn sie eben aus dem Schlafe erwachten, fragten, was sie von **Christo** glauben sollten; und die Lehrer selbst, die sich so viel Ansehen bey den übrigen Christen zu geben pflegten, hätten sich jetzt als Ungläubige gezeigt, die dasjenige suchten, was sie noch nicht hätten. Da wir beinahe keine andern Berichte, als bloß von der einen Parthey herrührende, übrig haben: so müßte nach denselben die andere, oder die **Arianische**, als die einzige Stifterinn von so vielem Getümmel und Unheil angesehen werden. Ihr **Labyrinth von Glaubensbekenntnissen**, wie sie **Socrates** (L. II. c. 41.) nennt, scheint sie allein verdächtig zu machen. **Athanasius**, der diese Unbeständigkeit besonders wider sie gebraucht, zählt (l. c. p. 735 - 748.) eilf solcher Bekenntnisse, die sie innerhalb der letzten zwanzig Jahre aufgesetzt hätten: **Tillemont** aber hat die Anzahl derselben, vom **Arius** an gerechnet, auf achtzehn gebracht. (Mémoires, T. VI. p. 222. ed. fol.) Ihr übriges Betragen, vorausgesetzt, daß es die **Catholischen** richtig vorstellen, zeugt auch größtentheils wider sie. Zuweilen trugen sogar ihre vornehmsten Lehrer öffentlich, an Statt der Religionswahrheiten, Possen zur Belustigung vor. So predigte einmal **Eudoxius**, (wie **Socrates** L. II. c. 43. erzählt) zu Constantinopel, gleich beym Antritte seines Bißthums, der **Vater** sey **gottlos** (ἀσεβής); aber der **Sohn** sey **gottesfürchtig**, (εὐσεβής.) Als hierüber eine große Bewegung in der Gemeine entstund, sagte **Eudoxius**, man möchte sich über seine Lehre nicht beunruhigen; sie heiße nur so viel, daß der Vater niemanden verehre, wohl aber vom Sohne verehrt werde. Eine Erklärung, die von der Gemeine mit allgemeinem Gelächter empfangen wurde. Dennoch ist es auch gewiß, daß die **Arianische** Parthey nicht weniger scharfsinnige, gelehrte und beredte Männer gehabt habe, als die **catholische**; und daß viele zu jener gerechnet worden sind, welche nicht dazu gehörten, weil sie bloß

ein

ein einziges Wort von den Catholischen unterschied. Die letztern waren von Veränderlichkeit und Zweydeutigkeit in ihren Ausdrücken gar nicht frey: selbst in solchen, welche den genauesten und feierlichsten Unterschied des Lehrbegriffs anzeigen sollten; wie *ουσία* und *ὑπόστασις* waren, die so oft von ihnen verwechselt wurden. Beide Theile aber ließen so viel Stolz, Unverträglichkeit und Hartnäckigkeit blicken, daß jede bereit war, der andern in allen ihren Gewaltthätigkeiten nachzufolgen. Manche Schritte die zur Aussöhnung und gemeinschaftlichen Ruhe geschahen, halfen nichts, weil der Fürst und seine Räthe keine unpartheyische Regierungsklugheit verstanden. Am meisten aber schadete vielleicht die unglückliche Meinung, daß eine allgemeine Uebereinstimmung in Lehrsätzen und Worten, zum Wohlstande der Kirche schlechterdings nothwendig sey.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Geschichte
der
Lehrsätze und Streitigkeiten des Marcellus von Ancyra,
des Photinus und Macedonius; ingleichen der Spaltung des Lucifer.

Mit den Arianischen Streitigkeiten dieser Zeit, hängen noch andere zusammen, welche theils durch dieselben unmittelbar veranlaßt wurden; theils eben dieselben Lehren des Christenthums betrafen. Auch diese können zwar eben nicht als Muster solcher christlicher Religionsuntersuchungen angesehen werden, durch welche die fruchtbare Erkenntniß des Glaubens sehr befördert, oder die besten Mittel zur Erhaltung desselben, immer empfohlen worden wären. Da aber einmal die großen

J. n. C. G. 337 bis 363.

großen Fragen von der Natur und Würde des Sohnes Gottes und des heiligen Geistes, so sehr unter den Christen rege geworden waren: so dienten ihnen die neuen Meinungen darüber wenigstens dazu, täglich genauer bestimmen zu können, vor welchen Einfällen und Spitzfindigkeiten sie sich bey diesen Lehren am meisten hüten müßten.

Eine dieser Streitigkeiten entstand aus dem unvorsichtigen Angriffe des Bischofs **Marcellus** zu **Ancyra** in Galatien, auf den **Arianismus**. Dieser in der griechischen Gelehrsamkeit wohlgeübte Mann, der bereits auf der Kirchenversammlung von **Ancyra** um das Jahr 315. gegenwärtig war, that sich besonders auf der **Nicänischen**, im Jahr 325. durch Bestreitung der **Arianer** hervor. Als darauf **Asterius**, einer ihrer berühmten Schriftsteller, für seine Parthey die Feder ergriff, schrieb **Marcellus** wider ihn ein weitläuftiges Werk **von der Unterwerfung Jesu Christi unter den Vater**, das er **Constantin dem Großen**, im Jahr 334. übergab. **Eusebius**, Bischof von **Cäsarea**, giebt ihm Schuld, (adversus Marcell. Ancyr. L. I. c. 1. 4.) daß er dasselbe aus Eifersucht und Neid aufgesetzt, auch darinne die angesehensten Lehrer der Christen gemißhandelt habe. **Marcellus** wurde bey den **Arianern** noch verhaßter, weil er ihren Maaßregeln wider den **Athanasius**, seit dem Jahr 335. nicht beitreten wollte. Sie verklagten ihn daher bey dem Kaiser; dieser übergab sein Buch den zu Jerusalem versammleten Bischöfen zur Prüfung, und sie behaupteten, daß es die Irrthümer des **Paulus von Samosata** enthalte. Man befohl ihm, diese zu widerrufen; er versprach auch, sein Buch ins Feuer zu werfen. Im folgenden Jahre 336. entsetzten ihn endlich die **Eusebianer** in ihrer Versammlung zu **Constantinopel** seines Amtes, und geboten, daß die Abschriften seines Werks verbrannt werden sollten. (Athanas. Apolog.

contra

contra Arianos, p. 143. 150. Hieronym. de viris illustr. c. 86. Socrat. L. I. c. 36. Sozom. L. II. c. 33. Theodoret. H. E. L. II. c. 7.)

J. n. C. G. 337 bis 356.

Nach dem Tode Constantins, erlangte er zwar sein Bißthum wieder; aber nicht ohne gewaltsame Ausschweifungen, die zu Ancyra vorgiengen, und von den Arianern ihm zugeschrieben wurden. Er hatte bald ohngefähr einerley Schicksale mit dem Athanasius. Die Eusebianer verdammten ihn auf der Antiochenischen Synode des Jahrs 341. als einen Ketzer, in Gesellschaft mit dem Sabellius und Paulus von Samosata; er verlor auch durch sie sein Amt von neuem. Hierauf wandte er sich an den Römischen Bischof Julius, damit dieser auf einer Kirchenversammlung seine Sache untersuchen möchte. Das geschah auch; aber seine Ankläger, die man dazu eingeladen hatte, erschienen nicht: und Marcellus wurde daher, nachdem er sein Glaubensbekenntniß übergeben hatte, für rechtgläubig erklärt. Gleichwohl fuhren die Eusebianer viele Jahre fort, ihn auf ihren Synoden, und in ihren Glaubensbekenntnissen mit Bannflüchen zu belegen, zuletzt noch im Jahr 355. zu Meyland. Die abendländischen Bischöfe hingegen bestätigten seine Unschuld, und setzten ihn, besonders auf der Kirchenversammlung zu Sardica, wo er gegenwärtig war, im Jahr 344. in sein Bißthum wieder ein. Wegen dieser Verbindung seiner Angelegenheiten mit den Arianischen Händeln, ist sein Nahme schon oben (S. 57. 91.) in der Geschichte derselben vorgekommen. (Athanas. Apolog. contra Arianos, p. 141. Hist. Arianor. ad Monachos, p. 347. de Synodis, p. 737. sq. Hilarius Fragm. II. p. 1284. sq. 1289. 1292. Fragm. III. p. 1308. sq. 1313. sq. Epiphan. haeres. 72. c. 2. Sulpic. Sever. Hist. Sacr. L II. c. 36. sq. Socrat. L. II. c. 19. 20. Sozom. l. c.)

Soll

J. n. C. G. 337 bis 363.

Soll **Marcellus** nach dem von ihm in einem Schreiben an den Bischof **Julius**, überreichten Glaubensbekenntnisse: (beym **Epiphanius** l. c.) beurtheilt werden: so sieht man nicht, was er für einen Religionsirrthum gehabt habe. Er warf darinne seinen Gegnern zuerst vor, sie glaubten nicht, daß **Jesus Christus das eigenthümliche und wahre Wort** des allmächtigen Gottes sey; sondern gäben ihn für **ein anderes Wort**, eine **andere Weisheit und Kraft desselben** aus; der, nachdem er hervorgebracht worden, von Gott die Nahmen, **Wort, Weisheit** und **Kraft**, bekommen habe; sie hielten ihn daher für **eine andere von dem Vater verschiedene Selbstständigkeit**, (ἄλλην ὑπόςασιν διεςῶσαν τῦ πατρός.) Nachdem er weiter die den **Arianern** eigenen Lehrsätze angeführt hatte, versicherte er, daß er mit der **catholischen** Kirche nach der heiligen Schrift glaube, es sey Ein Gott, und der eingebohrne Sohn desselben, das Wort, der stets, ohne Anfang des Daseyns, mit dem Vater vorhanden gewesen sey, die unzertrennliche Kraft Gottes, durch welche alles geschaffen worden; in den letzten Tagen aber sey er um unserer Seligkeit willen herabgekommen, und habe **aus der Jungfrau Maria gebohren**, den Menschen angenommen. Hierauf wiederholte **Marcellus** ein gewöhnliches, ohngefähr mit dem apostolischen gleichlautendes Glaubensbekenntniß, und setzte hinzu, die Gottheit des Vaters und des Sohnes sey unzertrennlich, weil man widrigenfalls entweder zween Götter annehmen, oder sagen müßte, das Wort sey nicht Gott. — Man hat richtig angemerkt, daß der Mangel des Ausdrucks, **gleiches Wesens**, in diesem Bekenntnisse, es nicht verdächtig machen könne; es fällt aber auch, bey der übrigen Deutlichkeit desselben, in die Augen, daß ein darinne gebrauchtes Wort, das sonst eine **Person** anzeigt, (ὑπόςασις) nach der Gewohnheit

)nheit dieser Zeiten, für **Wesen** (οὐσία) genom-
1 werde.

J. n
C. G.
337
bis
363.

Keinen so günstigen Begriff hingegen bekömmt
1 von dem Glauben des **Marcellus**, wenn man
er verschiedenen Stellen aus seinem Buche wider den
erius, welche **Eusebius** in den beiden ihm entge-
gesetzten Werken, (contra Marcellum, und de
ologia ecclesiastica) aufbehalten hat, eine insonder-
antrift, in welcher es als ein Irrthum des **Asterius**
vorfen wird, (de eccles. theol. L. III. c. 4. p. 168.
on. 1688. fol.) daß **der Vater und Sohn zwo**
n einander getrennte Personen, (δύο διαιρε-
ς πρόσωπα) und überhaupt in der Gottheit **drey**
rsonen, (τρεῖς ὑποστάσεις) wären. Auch hat **Euse-**
is die Irrlehren welche **Marcellus** vorgetragen
en soll, selbst in dem einen der gedachten Werke,
ntra Marcell. L. I. c. 1. p. 6. L. II. c. 1. p. 32.
cit.) kurz zusammengefaßt. Darunter rechnet er
ende: Der **Sohn Gottes** habe **keine Selbst-**
ndigkeit, (μὴ ὑφεστάναι); er sey **ein Wort, dem**
nschlichen Worte ähnlich, und **ruhe** zuwei-
in Gott, wie unser Wort, wenn wir schweigen;
weilen aber **würke** es auch, wie das Wort in
, wenn wir reden; es sey **von Ewigkeit mit**
ott vorhanden und vereinigt gewesen, wie das
ort mit dem Menschen; vor noch nicht vier hundert
hren sey es **Mensch geworden,** und **damals sey**
Gottes Sohn geworden, habe den Nahmen
sus Christus erhalten, sey zum Könige, zum Bil-
des unsichtbaren Gottes, und zum Erstgebohrnen al-
Geschöpfe erklärt worden, **welches alles es vor-**
r nicht gewesen sey; es werde aber auch, **nach**
n Weltgerichte, sein Reich und alle seine Hoheit
der verlieren, nicht ewig leben; sondern das von ihm
genommene Fleisch ablegen, und von neuem mit Gott

 eben

J. n. C. G. 337 bis 363.

eben so vereinigt werden, wie es ehemals gewesen war; dergestalt, daß weder der **Sohn Gottes**, **noch des Menschen Sohn**, **sondern nur Gott allein übrig** seyn werde. In dem andern Werke hat **Eusebius** außer diesen, noch andere Irrlehren des **Marcellus** angegeben; wie zum Beispiel, daß er den **Vater, Sohn und heiligen Geist nur für Eine Person** unter **drey Nahmen** halte; (de ecclesiast. theolog. L. III. c. 4. p. 168. sq.) daß er **behaupte, der Vater sey Mensch worden**; (L. II. c. 1. p. 104.) und die **Zeugung des Sohnes Gottes** vom Vater leugne) (ib. c. 3. p. 106. c. 8. p. 112.) Ueberhaupt aber läuft doch alles auf die Beschuldigung des **Sabellianismus** hinaus. Sie ist deutlich in den gemeldeten Lehrsätzen, und in mehrern Stellen, (unter andern L. I. c. 5. p. 63. c. 7. p. 65. etc.) enthalten; obgleich der Verfasser gesteht, daß sich **Marcellus** gegen dieselbe zu rechtfertigen gesucht, den **Sabellius** und seinen Lehrbegriff heftig getadelt, jedoch im **Grunde** nur sich selbst widersprochen habe. (L. I. c. 1. p. 60. c. 15. p. 76. c. 25. p. 144.)

Beide Werke des **Eusebius** wider den **Marcellus**, die um das Jahr 337. scheinen geschrieben worden zu seyn, dienen gleichwohl weniger dazu, die Religionslehren des letztern zuverläßig kennen zu lernen, als man nach den daraus angeführten Stellen denken sollte. Nicht darum, weil **Eusebius** ein Freund der **Eusebianer**, oder derjenigen Parthey war, die den **Marcellus** haßte, und mit der Beschuldigung des **Sabellianismus** gegen die **Catholischen** so freigebig war; auch nicht, als wenn man Ursache hätte zu glauben, daß er die Worte dieses Bischofs verfälscht, oder sonst ungetreu dargestellt habe. Aber das Glaubensbekenntniß des **Marcellus**, das Urtheil der **Catholischen** von ihm zu gleicher Zeit, und seine Erklärung wider den

Sa-

Sabellius, benehmen den abgerissenen Stellen aus seinem Buche beym Eusebius, viel von ihrem Gewichte. Dagegen kann man die zwo Schriften des letztern desto mehr dazu gebrauchen, daß man den eigenen Glauben dieses Lehrers, mit dem sich Marcellus auf keine Art vergleichen läßt, zu beurtheilen im Stande sey. In dem nahmentlich wider den Marcellus gerichteten Werke, findet man zuerst Nachrichten von diesem Bischof, Beispiele von seinen Fehlern und von seiner Unwissenheit, sodann aber im zweyten Buche dieses Werks, ausführliche Anzeigen seiner Irrthümer. Eusebius vertheidigt auch gegen ihn verschiedene, die er falscher Lehrsätze beschuldigt hatte. Die merkwürdigsten darunter sind Origenes, Eusebius von Nicomedien und Asterius.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Die eigentliche Widerlegung aber von dem Lehrbegriffe des Marcellus, kommt im andern Werke von der kirchlichen Theologie vor. Das erste Buch desselben erörtert zuvörderst den wahren Glauben der Kirche von dem Sohne Gottes, wo der Verfasser viele schriftmäßige Bestimmungen beibringt; die Redensart, Gott von Gott, dergestalt zu erklären sucht, daß sie der Einheit Gottes nicht nachtheilig werde, und unter andern auch behauptet, außer Gott dem Vater, von dem alles ist, und Jesus Christus, durch den alles ist, sey noch ein dritter, des Menschen Sohn nach dem Fleische, den der Sohn Gottes unsertwegen angenommen habe. Es wird darauf weitläufig dargethan, daß Marcellus die Irrlehre des Sabellius hege: und mit dreyßig Gründen aus der heiligen Schrift wird bewiesen, daß der Sohn Gottes allerdings eine selbstständige Person sey. Im zweyten und dritten Buche dieses Werks wird dieses dergestalt fortgesetzt, daß nicht nur die Lehrsätze des Marcellus noch mehr entwickelt, mit dem Glauben der catholischen

J. n. C. G. 337 bis 363.

Kirche verglichen, und Folgen aus denselben gezogen, sondern auch seine Einwürfe abgewiesen, und viele Schriftstellen erklärt werden. In der Hauptsache ist das meiste sehr gut gerathen; aber nächst der Weitschweifigkeit in leichten und bekannten Dingen, wird man auch manche unzulängliche Beweisgründe, unbillig scheinende Folgerungen aus den Lehren des Gegners, und schwache biblische Auslegungen antreffen. Unterdessen bleibt er doch dem **Marcellus** im Ganzen weit überlegen.

Besonders merkwürdig aber ist es, wie sich **Eusebius** in diesen, lange nach der **Nicänischen** Synode, und kurz vor seinem Tode geschriebenen Werken, über die Hauptstreitigkeiten dieser Zeiten erkläret. Er widerspricht den vornehmsten **Arianischen** Lehrsätzen sehr nachdrücklich. Gleichwohl hat es auch hier, wie in seinen Vertheidigungsschriften für das Christenthum, das Ansehen, daß er einige Ungleichheit zwischen dem Vater und Sohne behaupte, und also die Formel **gleiches Wesens**, niemals gebilligt habe. In der deutlichsten Stelle darüber, (de ecclesiast. theol. L. II. c. 7.) lehrt er zwar, daß man den Sohn Gottes eben so wie den Vater anbeten, und ehren müsse; setzt aber hinzu, der Vater werde dadurch eben so geehrt, wie ein König, dessen zugeschicktes Bild man verehrt habe, indem man in dem Sohne die eigentliche ungezeugte Gottheit als in einem Spiegel abgebildet erblicke. Noch mehr: ob er gleich den heiligen Geist zur seligsten Dreieinigkeit rechnet, und sich deswegen auf die Taufformel beruft, (L. III. c. 5.) so sagt er doch gleich darauf, (c. 6.) „Der „Lehrer, **der Geist, ist weder Gott**, noch Sohn. „Denn er hat nicht wie der Sohn, aus dem Vater seine „Geburt erhalten; sondern **ist eines von denen Din„gen, die durch den Sohn gemacht worden** „sind; als durch welchen alles gemacht worden ist. Und „dieses

„dieses ist die Lehre der heiligen und catholischen Kir-„che, nach der heiligen Schrift.“ Uebrigens sind diese beiden Werke des Eusebius, vom Richard Montacutius, mit eben desselben Schriftstellers Evangelischen Beweise, zu Paris im Jahr 1628. in folio, lateinisch übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben, und in dieser Gestalt zu Cölln (eigentlich Leipzig) im Jahr 1688. nachgedruckt worden.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Marcellus wurde nicht allein von den Arianern und vom Eusebius zu Cäsarea, der Sabellianischen und anderer Irrthümer beschuldigt; sondern auch vollkommen catholische Lehrer fällten eben dieses Urtheil von ihm. Unter seinen Zeitgenossen gehören Hilarius von Pictavium, (de Trinit. L. VII. p. 916. Fragm. II. p. 1299. sq. ed. Bened.) Basilius von Cäsarea, (Epist. 69. p. 162. epist. 125. p. 215. epist. 207. p. 310. epist. 263. p. 407. T. III. Opp. ed. Bened. Paris. 1730.) Chrysostomus, (Homil. VI. in Epist. ad Philipp. p. 52. Homil. II. in Epist. ad Hebr. p. 708. III. p. 718. etc. ed. Ducaei) auch Sulpicius Severus, (Hist. S. L. II. c. 36. sq.) und noch andere hieher. Die folgenden Geschichtschreiber, wie Socrates, und Sozomenus, (ll. citt.) ingleichen Theodoretus, (Haeret. fab. L. II. c. 10.) pflanzen ohngefähr eben diesen Begriff vom Marcellus fort. Und da er den Irrlehrer Photinus zum Schüler hatte; da ihn sogar Athanasius, nach der Versicherung des Hilarius, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, und Marcellus sich auch dieser Strafe unterworfen haben sollte: so zweifelten viele in ältern und neuern Zeiten desto weniger daran, daß Marcellus ein Ketzer gewesen sey.

Man kann aber eben so viel, und noch mehr, zu seiner Rettung beibringen. Athanasius, auf wel-

 chen,

J. n. C. G. 337 bis 363

chen, nach der Meinung seiner Zeiten, so ungemein viel in der Bestimmung der Rechtgläubigkeit ankam, hat in mehrern Stellen seiner Schriften des **Marcellus** allemal rühmlich, als eines von den **Arianern** verfolgten Lehrers gedacht: und das bis zum Jahr 359. Wenn also gleich die eben angeführte Nachricht des **Hilarius** richtig seyn sollte, (und sie ist doch keineswegs ganz unverdächtig:) so müßte man glauben, daß **Athanasius** in sehr frühen Jahren dem **Marcellus** die kirchliche Gemeinschaft aufgesagt, und sie ihm so bald wieder zugestanden habe, daß er von ihm nie als von einem Irrlehrer schreiben wollte. Es kommt hinzu, daß **Epiphanius**, als er nach seinem Berichte, (Haeref. 72. c. 4.) den **Athanasius** über den **Marcellus** befragte, von demselben eine solche Antwort erhielt, die den gedachten Bischof zwar nahe am Irrthum, aber doch gerechtfertigt, sehen ließ. Selbst **Basilius** von **Cäsarea**, schrieb noch im Jahr 377. (Epist. 266. p. 412. ed. cit.) daß er die Aufnahme der **Marcellianer** in die Gemeinschaft der Kirche bewillige. **Epiphanius** und **Hieronymus** erklärten sich nicht ausdrücklich wider den **Marcellus**. Endlich ist es beinahe entscheidend, daß die Anhänger des **Marcellus** zu **Ancyra**, nämlich Lehrer und andere Christen, nicht nur dem **Athanasius**, nach dem Jahr 371. sondern auch, nachdem **Marcellus** im Jahr 374. verstorben, denen zu **Diocäsarea** in der Verweisung befindlichen ägyptischen Bischöfen, ein vollkommen mit dem **catholischen** Lehrbegriff übereinkommendes Glaubensbekenntniß, worinne auch **Sabellius** besonders verflucht wird, übersandt haben. Das letztere hat **Epiphanius**, (Haeref. 72. c. 10. 11.) aufbehalten; allein das erstere ist von **Montfaucon**, (Collect. nova Patrum et Script. Graecor. Tom. II. p. 1. sq. Paris. 1707. fol.) zuerst ans Licht gestellt worden.

Nach

Nach allen diesen Zeugnissen und Handlungen von beiden Seiten, ist es das natürlichste zu glauben, daß **Marcellus** allerdings im Anfange, durch die Hitze des Streits mit dem **Asterius** hingerissen, die Persönlichkeit des Sohnes und heiligen Geistes, entweder ausdrücklich geleugnet, oder so ungeschickt davon geschrieben habe, daß man sich berechtigt hielt, ihm die Irrthümer des **Sabellius** und **Paulus von Samosata** beizulegen. Aus seinen eigenen Stellen merkt man, daß er eine ziemliche Anlage zum Schwätzer gehabt habe: und mehrere falsche Gedanken, die man darinne antrift, machen es wahrscheinlich, daß auch jener darunter gewesen seyn möge. Es kann dabey wohl zugegeben werden, daß auch hier einige Uneinigkeit über mißverstandene und zweydeutige Worte oder Redensarten, obgewaltet habe. Bald aber hat **Marcellus** ohne Zweifel sich mit der **catholischen** Kirche auf immer wieder vereinigt; nur blieb freilich sein Buch gegen den **Asterius** stets ein nachtheiliger Zeuge, der auch durch die besten nachfolgenden Erklärungen nicht ganz zum Stillschweigen gebracht werden konnte. Die Untersuchung über seine Religionsgesinnungen ist an sich nicht von beträchtlichem Nutzen; allein sie verschafft eine gute Uebung in der historischen Critik; steht in genauer Verbindung mit den Hauptstreitigkeiten dieses Zeitalters, und lehrt manche ansehnliche Lehrer desselben besser kennen. Daher haben sich auch viele Schriftsteller mit derselben beschäftigt, und besonders glücklich zween in den neuern Zeiten: **Montfaucon**, (Diatriba de caussa Marcelli Ancyr. p. L. I. sq. l. c.) und **C. F. W. Walch**, (Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereyen, dritter Theil, S. 229. fg.) Die Vermuthung des letztern Gelehrten hat Wahrscheinlichkeit genug, daß die **Marcellianer**, deren zwar noch in einem Gesetze des jüngern **Theodosius** vom Jahr 428. (Cod. Theod. L. XVI. t. 5. de Haeretic. l. 65.) gedacht wird, aber

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

ohne daß man daraus ihr damaliges Dasein sicher schliessen könnte, nicht Anhänger der besondern Lehre des **Marcellus**, sondern nur solche Christen zu **Ancyra** gewesen sind, die auch, nachdem er abgesetzt worden, und **Basilius** von **Ancyra** an seine Stelle gekommen war, dennoch fortgefahren haben, ihn allein für ihren rechtmäßigen Bischof zu erkennen.

Mit mehr Gewißheit kennt man den Lehrbegriff des **Photinus**, Bischofs von **Sirmium**, damaliger Hauptstadt von **Pannonien**, im jetzigen Königreich **Slavonien** gelegen. Er war in seinen jüngern Jahren ein Schüler des **Marcellus** gewesen, und stiftete jetzt zu gleicher Zeit mit ihm, aber zum Theil durch andere öffentlich vorgetragene Meinungen, eine nicht geringe Bewegung. Man rühmt den **Photinus** als einen trefflichen Kopf, und einen sehr gelehrten Mann, der eine überaus einnehmende Beredsamkeit besessen, auch gleich geschickt in griechischer und lateinischer Sprache geredet und geschrieben habe. (Socrates H. E. L. II. c. 30. Sozomen. L. IV. c. 6. Vincent. Lerin. Commonit. c. 16. p. 400. ed. Calixt.) Er hinterließ würklich, nach dem Zeugnisse der eben angeführten und anderer Schriftsteller (Hieronym. de viris illustr. c. 107. Rufinus Expos. Symboli) mehrere Werke, worunter die **wider die Heyden**, und **an den Kaiser Valentinianus** gerichteten, die vornehmsten, außerdem auch eines **wider alle Ketzereien** und eine **Erklärung des Glaubensbekenntnisses** war; von keinem aber ist das geringste übrig. Wie weit der Vorwurf von verdorbenen Sitten, den ihm **Hilarius** macht, (Fragm. II. p. 1295.) gegründet gewesen sey, läßt sich nicht wohl entscheiden.

Um das Jahr 340. scheint er seine Meinungen zuerst bekannt gemacht zu haben. Die **Eusebianer**

waren

en die ersten, welche dieselben in ihrem langen aubensbekenntnisse zu Antiochien, im Jahr 3. (von welchem oben S. 79. fg. bereits Nachricht eben worden ist,) als Irrlehren verdammten. Nur igten sie darunter auch die zugleich verworfenen undsätze seines Lehrers, des Marcellus; und es d doch durch alles übrige was wir von beiden wissen, t wahrscheinlich, daß sie völlig einerley Lehrbegriff abt hätten. Hilarius bemerkt darinn eine beson: List der Eusebianer, daß sie den Marcellus in Händel, welche über den Photinus entstanden, ein: ochten hätten; nur damit die längst ausgemachte che des Athanasius dadurch wieder erneuert würde. agm. II. p. 1299. sq.) Auch die Catholischen arten sich bald darauf wider den Photinus; aber solches zu Meyland oder zu Rom, und in welchem hre es geschehen sey? kann nicht unwidersprechlich be: mmt werden. Ueberhaupt geht hier die Ungewißheit Ansehung der Folge und Zeit derjenigen Kirchenver: mmlungen an, die wegen des Photinus gehalten den sind. Zween sehr gelehrte Jesuiten, Petav Sirmond, haben darüber eine lange, sehr verwi: te Streitigkeit geführt, und ihre dazu gehörigen hriften sind in die Sammlung der Werke des letztern, . IV. p. 531. sq. ed. Parif.) eingerückt worden. ch ihnen haben noch mehrere, insonderheit der Erz: hof de Marca, (in einer seinen kleinen Schriften, zu Paris 1681. 8. gesammlet worden, beigedruck: Abhandlung,) und der Erzbischof Mansi, (Sup: nn. Concilior. T. I. p. 173.) merkwürdige Unter: hungen darüber vorgenommen. Es ist nicht lehrreich ug, die Verschiedenheit ihrer Meinungen genau nebst en Gründen hier anzugeben. Einen allgemeinen zlichen Abriß davon hat Walch (Entwurf einer lständigen Hist. der Ketzereien, Th. III. S. 6. fg. 52. fg.) mitgetheilt.

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Darinne kommt jedermann überein, daß die entscheidenden Aussprüche wider den **Photinus**, auf den **Kirchenversammlungen zu Sirmium**, die bereits in diesem Theil der Geschichte (S. 98. 136. beschrieben worden sind, erfolgt seyen; ob man gleich auch über die Jahre der erstern von diesen uneins ist. Schon im Jahr 349. oder 350. scheint eine Synode zu Sirmium den **Photinus** als einen Ketzer verurtheilt, und seines Amts entsetzt zu haben; doch ein Aufstand des dortigen Pöbels, der ihm ungemein ergeben war, erhielt ihn bey seiner Stelle. (Hilar. Fragm. II. p. 1299, cum notis Coustantii.) Auf derjenigen aber, welche die **Eusebianer**, nach der wahrscheinlichsten Bestimmung, im Jahr 357. daselbst hielten, kamen sie viel weiter. Da sie fanden, sagen **Socrates**, (H. E. L. II. c. 29.) und **Sozomenus**, (L. IV. c. 6.) daß **Photinus** die Irrlehren des **Sabellius** und **Paulus von Samosata** behauptete: so entsetzten sie ihn von seinem Amte. Unter den sieben und zwanzig Bannflüchen, welche sie gegen eben so viele Irrthümer damals aussprachen, und dem bey dieser Gelegenheit verfertigten Glaubensbekenntnisse anhängten, trafen auch verschiedene die Lehren des **Photinus**; ohne daß sie besonders ausgezeichnet worden wären. Doch dieser, dem man vergebens sein Bißthum wieder antrug, wenn er jenes Bekenntniß unterschreiben wollte, erlangte, auf sein Bitten, von dem Kaiser die Erlaubniß, sich vertheidigen zu dürfen. **Basilius von Ancyra** wurde ernannt, in dieser Absicht mit ihm eine Unterredung zu halten. Sie stritten in Gegenwart der übrigen Bischöfe mit dem größten Eifer, während daß Geschwindschreiber alle ihre Worte nachschrieben; zuletzt aber erklärte man den **Photinus** für überwunden: seine Verurtheilung wurde bestätigt, und mit der Landesverweisung begleitet.

Selbst aus dem wenigen, was **Epiphanius**, (Haeres. 71. c. 2. sq.) von dem Inhalte dieser Streit-

unter-

edung meldet, sieht man, daß die übrigen Alten
hrbegriff des Photinus nicht unrichtig darge-
jaben. Als ihn Basilius fragte, wie die heilige
ft von dem Herrn, dem Worte Gottes, sage, der
bohrne sey vor allen Zeiten, und bey dem Vater?
r zur Antwort, manche von diesen Aussprüchen
n auf Christum; andere aber auf das höhere
. In der Stelle: Lasset uns Menschen ma-
nach unserm Bilde, rede der Vater sein eige-
Wort an; denn dieses sey in ihm gewesen, aber nicht
ohn. Eben so wären die Worte die man ihm ent-
setzte: Der Herr ließ regnen vom Herrn,
on dem Worte in dem Vater zu verstehen. Eine
Schriftstelle: Ich sahe ihn in den Wolken
nen, als eines Menschen Sohn, erklärte
phetisch: nicht, als wenn der Sohn damals schon
nden gewesen wäre; sondern weil Christus, der
em heiligen Geiste und der Maria gebohren wer-
ürde, diesen Nahmen führen sollte. Allerdings,
r fort, war das Wort vom Anfange da; aber der
Gottes war noch keineswegs gebohren. Und
wie der Mensch durch das Wort alles ausrichtet,
r will: also hat auch Gott durch sein Wort, wel-
n ihm ist, alles gemacht.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Photinus lehrte also, nach allen diesen Urkunden
Zeugnissen zu urtheilen, folgendes: Es ist nur Eine
he Person, und das Wort Gottes kann nicht für
von Gott gezeugten Sohn, sondern bloß für den
and Gottes gehalten werden, durch welchen er al-
eschaffen hat; man kann es auch das innerliche
θετος) und hervorgebrachte (προφορικός) Wort
s nennen. Was Jesum Christum anlangt, so
ein bloßer Mensch gewesen, der vor seiner Geburt
anders als nach der Vorhersehung da war; doch
e er auf eine übernatürliche Art gebohren: und weil
das

J. n. C. G. 337 bis 363.

das Wort Gottes in ihm wohnte, kann er wohl auch Gottes Sohn, ja Gott, genannt werden. Was **Cassianus**, (L. I. de incarnat. c. 2.) und **Gennadius**, (de viris illustr. c. 14.) hinzusetzen, daß **Photinus** noch behauptet habe, der Sohn Gottes habe einen Anfang gehabt, schickt sich zu dem vorhergehenden nicht übel. Aber ob er eben sowohl als sein Lehrer **Marcellus**, dem Reiche **Christi** einen Anfang und ein Ende zugeschrieben habe, kann man aus dem **Antiochenischen** Glaubensbekenntnisse allein nicht sicher schließen. Man muß, außer den schon angeführten alten Schriftstellern, welche den Glauben des **Photinus** beschreiben, noch einige Stellen des **Hilarius**, (de Trinit. L. VII. c. 3. p. 916. c. 7. p. 919.) und **Epiphanius**, (Anakephal. p. 808. T. II. Opp.) ingleichen den **Philastrius**, (de haeresib. c. 65. 91.) den **Sulpicius Severus**, (Hist. Sacr. L. II. c. 36. 37.) den **Theodoretus**, (Haeret. fab. L. II. c. 11.) und **Augustinus**, (de haeresib. c. 45.) hinzufügen.

Zu klein für diese Geschichte ist die Erörterung der schon in alten Zeiten sehr verschiedentlich beantworteten Frage: ob **Photinus** eine neue Irrlehre vorgetragen habe; oder nicht vielmehr in die Fußstapfen der **Ebioniten**, oder der **Sabellianer**, und anderer ihres gleichen, getreten sey? Er scheint nach seiner Absetzung noch über dreyßig Jahre gelebt zu haben. Ob ihn gleich der Kaiser **Julianus** in sein Bißthum zurückberief; so wurde er doch vom **Valentinianus**, einige Jahre darauf, wieder aus demselben vertrieben. Seine Parthey, die, wie er, durch Gesetze der Kaiser und Bannflüche der Kirchenversammlungen verfolgt wurde, erhielt sich, wiewohl nur schwach, noch in den frühern Zeiten des fünften Jahrhunderts. Damals wurde auch der durch seine unglücklichen Händel berühmt gewordene **Nestorius**, Bischof von **Constantinopel**, der **Photi-**

nianischen

anischen Irrthümer beschuldigt; (Marius Mercator XII. anathematismis Nestorii, p. 128. T. II. Opp. Garnerii.) Allein er rechtfertigte sich sehr wohl da-gen, (Serm. XII. p. 86. T. II. Opp. Mar. Merc.) em er zugleich die Lehrsätze des Photinus deutlich wickelte. Die Geschichte dieses Mannes haben meh-e von den Neuern, ohne die bereits oben genannten, rbeitet; es braucht aber hier nur das einzige Wal-sche Werk über die Ketzerhistorie, (Th. III. S. 3-.) wo sie alle genützt, beurtheilt, und einige gute Erläu-ungen dazu gesetzt worden sind, angeführt zu werden.

J. n. C. G. 337 bis 363.

An Statt aber, daß Photinus von allen Gat-gen der Arianer als ein Ketzer verdammt wurde, örte Macedonius, der eine andere irrgläubige rthey um diese Zeit stiftete, selbst unter die Semi-aner. Daher wurden auch seine Anhänger, wie n schon anderwärts (oben S. 110.) gelesen hat, von Alten unter die Arianischen Sekten gezählt. Auch seine Schicksale so genau mit den Arianischen ruhen unter dem Constantius verbunden, daß be-s ein Theil derselben mit diesen (S. 75. fq. 96. 5.) erzählt worden ist. Dennoch ist es nöthig, die ge seiner Geschichte, seine Lehren und ihre Ausbrei-g hier besonders vorzustellen.

Macedonius hatte dadurch, daß ihn die Euse-ner zum Bischof von Constantinopel, dem catho-hen Bischof dieser Hauptstadt, Paulus, entgegen, lten, zu vielen blutigen Händeln daselbst, seit dem hr 341. Veranlassung gegeben. Man kann zwar t beweisen, daß dieselben seinem unmittelbaren An-be zugeschrieben werden müssen. Nachdem er aber, er mancherley Abwechselungen, vom Jahr 351. an, seinem Bißthum aufs neue befestigt worden war, ver-te er, (so erzählen es wenigstens Socrates, L. II. 27. 38. und Sozomenus, L. IV. c. 20. 21.) durch

J. n. C. G. 337 bis 363.

durch Befehle und Soldaten vom Constantius unterstützt, sowohl zu Constantinopel, als in den benachbarten Städten und Provinzen, die Catholischen mit vieler Grausamkeit. Anfänglich wurden sie nur aus ihren Gemeinen vertrieben; bald aber nöthigte man sie, durch allerhand Drangsale und Martern, worunter auch einige das Leben verloren, gezwungen, in die Kirchengemeinschaft mit den Arianern zu treten. Die Catholischen verloren damals viele Kirchen, und besonders alle, welche sie in der Hauptstadt hatten. Zwar litten die Novatianer eben solche Bedrückungen, weil sie dem Nicänischen Glauben beigetreten waren. Sie behielten aber doch drey Kirchen zu Constantinopel; in diesen kamen die Catholischen zum Gottesdienste zusammen: und sie würden sich ganz mit den Novatianern vereinigt haben, wenn es die Grundsätze der letztern verstattet hätten. Doch um das Jahr 356. verlor Macedonius auch den bisherigen Schutz und die Gnade des Kaisers. Da die Kirche, in welcher die Gebeine Constantins des Großen begraben lagen, einzustürzen drohte, entschloß sich der Bischof, sie in eine andere Kirche zu versetzen. Ein Theil der Einwohner mißbilligte dieses, als eine Beschimpfung, welche dem verstorbenen Kaiser angethan würde. Die Catholischen waren insonderheit auch dieser Meinung: nicht allein aus Hochachtung gegen den gedachten Fürsten; sondern auch, weil sie den Macedonius haßten. Dieser aber führte seinen Vorsatz aus: und darüber kam es zwischen den beiden Partheyen, in welche sich die Einwohner getheilt hatten, in der Kirche selbst, wohin man den Sarg brachte, zu einem so heftigen Gefechte, daß der Vorhof derselben von Blut überfloß. Constantius warf wegen dieser Gewaltthätigkeiten, die Macedonius verursachte, und weil er sich unterstanden hatte, den Leichnam seines Vaters ohne Erlaubniß des Kaisers fortzuschaffen, einen heftigen Zorn auf ihn. Die

Bege-

Begebenheit ist an sich unerheblich; aber sie lehrt die Denkungsart und die ausgearteten Sitten der damaligen Christen eben so gut kennen, als man sie bereits aus ihren theologischen Streitigkeiten entdeckt hat.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Da eben dieses auch die Zeit war, zu welcher sich die Gegner der **Nicänischen** Synode und des **Athanasius** von einander in Partheyen trennten: so trat **Macedonius**, der niemals einer von den **strengen Arianern** gewesen zu seyn scheint, wenn ihn gleich **Philostorgius**, (H. E. L. IV. c. 9.) unter dieselben rechnet, zu den **halben Arianern**. **Basilius** von **Ancyra** gewann ihn, und er wurde nächst demselben einer ihrer Hauptanführer. Es braucht nicht wiederholt zu werden, wie geschäftig er für seine Parthey auf der **Kirchenversammlung** zu **Seleucia** gewesen sey; wie er aber auch von der **Arianischen**, die zu **Constantinopel** im Jahr 360. gehalten ward, seines Bißthums abermals beraubt worden. **Macedonius** ruhte darum nicht; sondern ermunterte vielmehr, nach dem **Socrates**, (L. II. c. 45.) die mit ihm abgesetzten Bischöfe, bey der **Antiochenischen**, zu **Seleucia** bestätigten Glaubensformel standhaft zu beharren, und vorzüglich den Ausdruck **ähnliches Wesens** (ὁμοιούσιος) stets zu behaupten. Durch diese muthigen Anstalten für die gesunkene Parthey, geschah es, daß viele seiner Freunde sich bey ihm versammleten, die nachmals von ihm **Macedonianer** genannt wurden. Auch alle diejenigen, welche zu **Seleucia** mit dem **Acacius** uneins gewesen waren, nahmen nun öffentlich die Redensart, **ähnlichen Wesens**, in ihren Lehrvortrag auf, welches sie bisher nicht so frey gethan hatten. Die meisten aber, setzt der Geschichtschreiber hinzu, haben geglaubt, daß nicht **Macedonius**, sondern **Marathonius**, dem diese Parthey das Bißthum **Nicomedien** verschaft hatte, Erfinder davon gewesen sey.

Ma-

J. n. C. G. 337 bis 363.

Macedonius, der, von seinem Bißthum verdrungen, nahe bey Constantinopel lebte, kommt in der Geschichte nicht weiter vor, und mag vielleicht nicht lange nach dem Jahr 360. aus der Welt gegangen seyn.

Seine Parthey war anfänglich mit unter dem Nahmen der Semiarianer begriffen; sie hat ihn sogar noch gegen das Ende des vierten Jahrhunderts geführt. Aber nach und nach kam die Benennung der Macedonianer auf; vielleicht erst um das Jahr 380. Weit früher hießen sie Feinde des heiligen Geistes, (πνευματομάχοι,) und überhaupt erkannte man endlich, daß sie selbst von den gelinden oder halben Arianern im Glauben abgiengen. Als ein solcher konnte Macedonius freilich nicht, wie die Catholischen, vom heiligen Geiste lehren. Die vorher beschriebenen Arianischen Glaubensbekenntnisse und Schriften enthalten meistentheils eine Bestreitung der Persönlichkeit, oder der Gottheit des heiligen Geistes. Die Semiarianer entfernten sich davon nicht weit; und wenn man daher die Irrlehre des Macedonius als neu angesehen hat: so ist es vermuthlich deswegen geschehen, weil die Lehre vom heiligen Geiste in den Arianischen Streitigkeiten wenig, und selbst nicht einmal in dem Nicänischen Bekenntnisse, in Betrachtung gezogen worden ist. Desto mehr Aufsehens erregte es nunmehr, als verschiedene Vorstellungsarten über diese Lehre freyer geäußert wurden.

Es hat seine Schwierigkeiten, genau zu bestimmen, was eigentlich Macedonius von dem heiligen Geiste gelehrt habe. Die meisten alten Schriftsteller reden mehr von den Macedonianern, die doch nicht von einerley Gattung waren, als von ihm. Nur Socrates, (H. E. L. II. c. 46.) Sozomenus, (L. IV. c. 27.) und Theodoretus, (H. E. L. II. c. 6. Haeret.

t. fabul. L. V. c. 11.) geben hier einiges Licht. Der
stere versichert, daß Eustathius, Bischof von Se-
aste, einer von den Anhängern des Macedonius,
s dieser sich weigerte, den heiligen Geist für eine Per-
n der Dreieinigkeit zu erkennen, (συναλςβεῖν εἰς τὴν Θεο-
γίαν τῆς Τριάδός) gesagt habe: „Ich glaube zwar
cht, daß man den heiligen Geist Gott nennen müsse;
er ich unterstehe mich auch nicht, ihn für ein Geschöpf
szugeben.“ Nach dem Sozomenus lehrte Ma-
donius, daß der Sohn zwar Gott, und in allem,
ch nach dem Wesen, dem Vater ähnlich sey; allein
n heiligen Geiste gebühre nicht eben dieselbe
hre; er nannte ihn nur einen Diener, den man
m so wie die Engel Gottes betrachten müsse.
iese Vorstellung wird auch vom Theodoretus be-
tigt. Macedonius, sagt er, war von den Aria-
ern zum Bischof von Constantinopel gesetzt wor-
n: sie glaubten, er habe ihren Lehrbegriff, weil er den
ligen Geist eben so lästerte, wie sie. Da er aber den
ohn Gottes kein Geschöpf nennen wollte, nahmen sie
n sein Amt wieder. Er stiftete darauf eine besondere
rthey, indem er zwar eine vollkommene Aehnlichkeit
s Sohnes mit dem Vater zugab; aber den heili-
n Geist ausdrücklich ein Geschöpf nannte. Alle
se Schriftsteller waren zwar keine Zeitgenossen des
Macedonius; allein nicht nur ihre Uebereinstim-
ung unter einander, sondern auch mit demjenigen, was
ältesten Nachrichten von den Macedonianern sa-
n, läßt uns nicht zweifeln, daß sie die Meinung ih-
Anführers richtig angegeben haben.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Von dieser Parthey ertheilt Epiphanius einen
auern Begriff. In seiner Beschreibung der Se-
tarianer, (Haer. 73.) zeigt er zugleich, daß beide
n dem Sohne Gottes und vom heiligen Geiste einer-
lehrten, indem sie den letztern für ein Geschöpf

J. n. C. G. 337 bis 363.

hielten, das eines **andern Wesens als der Vater und Sohn** wäre. Aber in der folgenden Abtheilung seines Werks, von den **Feinden des heiligen Geistes**, (Pneumatomachis, p. 845. Opp. T. I. haer. 74. p. 886. sq.) schildert er diese Sekte als ein Ungeheuer von zwiefacher Natur, das aus der Vermischung einiger **Semiarianer** mit **Catholischen**, gebildet worden sey. Diejenigen darunter, schreibt er, welche **Arianischer** Herkunft wären, nennten den Sohn Gottes zwar nicht ohne Einschränkung ein Geschöpf; lehrten aber doch mit dem **Arius**, es sey eine Zeit gewesen, da er noch nicht vorhanden war; dagegen lästerten sie den heiligen Geist. Der andere Theil rechnete zwar den heiligen Geist eben so wenig mit dem Vater und Sohne zur Gottheit; hätte aber sonst völlig den wahren Glauben von dem Sohne. **Epiphanius** gedenkt des **Macedonius** ganz und gar nicht: und auch sonst wird im vierten Jahrhunderte sein Nahme dieser Parthey nicht sehr häufig gegeben; vermuthlich deswegen, weil er mehr als einer der ansehnlichsten **Semiarianer** bekannt war. Daß aber der ebengenannte Schriftsteller die **Semiarianer** unter dieser Parthey beinahe gänzlich zu **Arianer n** macht, scheint eine Uebereilung zu seyn; oder nur von den unbeständigern **Semiarianern** zu gelten.

Wenn man mit dieser Nachricht einige Stellen des **Gregorius von Nazianzus**, (Orat. 37. p. 55. et 600. Orat. 44. p. 709. 710. T. I. Opp.) des alten Verfassers seiner Lebensbeschreibung, (vita Gregor. Naz. per Gregor. Presbyt. Opp. T. I. praefixa;) des **Philastrius**, (de haeres. c. 67.) und des **Augustinus**, (de haeres. c. 52.) zusammen hält: so sieht man noch deutlicher, daß die **Macedonianer** gar nicht alle von einerley Gattung gewesen sind. Denn außerdem, daß sie über den Sohn Gottes verschieden dachten, waren sie

auch

auch darinne nicht einig, wofür sie den heiligen Geist ansehen, und wie sie ihn verehren sollten. „Die Weisen unserer Zeit, sagt der erste dieser Schriftsteller, halten ihn theils für eine **Kraft**, theils für ein **Geschöpf**, theils für **Gott**, theils erklären sie es für **ungewiß**, welche von diesen Meinungen zu wählen sey, weil die Schrift, ihren Gedanken nach, nichts darüber entschieden hat. Sie verehren ihn daher nicht; ob sie ihn gleich auch nicht verachten. Unter denen welche ihn für Gott halten, sind manche in ihrem Herzen rechtgläubig; andere aber tragen kein Bedenken, solches auch öffentlich zu bekennen. Noch andere nehmen, so wie wir, eine Dreieinigkeit an; trennen sie aber dergestalt, daß sie den Einen in derselben an Wesen und Macht unendlich nennen; dem Andern eine gleiche Macht, aber kein gleiches Wesen beilegen; und den Dritten an beidem einschränken." Man kann noch mehr aus dieser Stelle schliessen; oder vielmehr Beispiele aus der vorhergehenden Geschichte leiten schon darauf, selbst die **Catholischen** in der Lehre von dem heiligen Geiste nicht immer als Besitzer der einförmigsten und sichersten Denkungsart zu finden. In der Folge wird sich dieses noch mehr bestätigen lassen.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Eben dieser Umstand, und die Verschiedenheit unter den sogenannten **Feinden des heiligen Geistes**, erklären es, warum man ihnen mit vielem Glimpfe begegnet ist. Man kann nun aber auch leicht urtheilen, daß dieser Nahme mit dem Nahmen **Macedonianer** nicht durchaus gleichbedeutend gewesen sey. Die Anhänger des **Macedonius** breiteten sich, nach dem **Socrates**, (L. II. c. 38. 45.) und **Sozomenus**, (L. IV. c. 27.) zu **Constantinopel**, in Thrazien, Bithynien, am Hellespont, und in den benachbarten Provinzen aus. Ihre Aufführung mußte dem großen Haufen gefallen: denn sie giengen bedachtsam einher, lebten

J. n. C. G. 337 bis 363

beinahe wie die Mönche, und hatten einen zierlichen, zur Ueberredung geschickten Vortrag. Solche Gaben empfohlen insonderheit den **Marathonius**, der aus einem sehr reichen Zahlmeister bey einem Oberstatthalter des Reichs, ein Kirchendiener, sodann ein Mönch wurde, und ein Kloster zu **Constantinopel** stiftete. Er wandte so viel Eifer und Geld auf die Beförderung und Erhaltung dieser Parthey, daß sie auch von ihm die **Marathonianische** genannt wurde. **Macedonius** setzte ihn zum Bischof von **Nicomedien**: und er war es eigentlich, der den Untergang dieser Parthey zu **Constantinopel** verhinderte, wo sie bis gegen das Ende dieses Jahrhunderts weder einen Bischof noch Kirchen hatte. Einem andern seiner Anhänger, **Eleusius**, verschafte **Macedonius** das Bißthum zu **Cyzicum**; welches er aber im Jahr 360. durch die **Arianer** verlor.

Die zu dieser Zeit gewöhnlichen Anstalten gegen eine irrgläubige Parthey, wurden auch alle wider diese getroffen. Man verurtheilte sie auf Kirchenversammlungen, darunter selbst eine **oekumenische** zu **Constantinopel** im Jahr 381. war. Durch die kaiserlichen Gesetze wurde ihnen alle Religionsübung, und selbst der Aufenthalt zu **Constantinopel**, verboten. Man hat dergleichen noch vom **Theodosius dem Großen**, von den Jahren 383. und 384. übrig, in deren erstem Macedoniani Pneumatomachi, als zwey Nahmen von Einer Sekte gebraucht werden. (C. Theod. L. XVI. t. 5. de haeret. l. 11. 12. 13.) Diese Verordnungen wurden von dem Sohne jenes Kaisers, dem **jüngern Theodosius**, in den Jahren 423. und 428. bestätigt. (ibid. l. 59. 60. 65.) Dadurch erlangten die **Catholischen** alle Freiheit zur Verfolgung der **Macedonianer**: und sie bedienten sich derselben; obgleich nicht immer mit erwünschtem Ausgange. So gab es, wie **Socrates**,

crates, (H. E. L. VII. c. 3.) erzählt, zu Synnada im Pacatianischen Phrygien, unter der Regierung des letztgedachten Kaisers, eine große Anzahl Macedonianer. Der dortige Bischof, Theodosius, gab sich alle Mühe, sie aus dieser ganzen Gegend zu vertreiben: und das nicht nach der Gewohnheit der rechtgläubigen Kirche, (sagt der gutmeinende, aber hierinne offenbar irrende Geschichtschreiber,) als welche nicht zu verfolgen pflegt; sondern aus Geiz, um Geld von den Ketzern zu gewinnen. Er zog sie sogar vor Gerichte, und suchte besonders ihren Bischof Agapetus zu unterdrücken. Da ihn aber die Obrigkeit dieses Landes nicht nach seinem Verlangen dabey unterstützte, reiste er nach Constantinopel, um daselbst schärfere Befehle auszuwürken. Während seiner Abwesenheit, nahm Agapetus mit seiner ganzen Gemeine den Nicänischen Glauben an, und bemächtigte sich der Kirche nebst dem Bißthum; so daß Theodosius nach seiner Zurückkunft, sich vergebens bemühte, zu seinem vorigen Amte zu gelangen. Ueberhaupt neigte sich die Macedonianische Parthey um diese Zeit zu ihrem Untergange. Nestorius, Patriarch von Constantinopel, war damals besonders ihr Feind. Er stiftete, wie Socrates, (l. c. c. 31.) berichtet, einen Bischof am Hellespont an, sie heftig zu verfolgen. Als sie endlich denselben, nachdem ihre lang anhaltende Geduld erschöpft worden war, ermordet hatten, brachte er es bey Hofe dahin, daß ihnen ein großer Theil ihrer Kirchen weggenommen wurde. Verschiedene von ihnen traten auch zu den Catholischen über: und von dieser Zeit an, gedenkt die Geschichte der Macedonianer nicht mehr. Doch lebt ihr Andenken noch in derselben durch verschiedene merkwürdige Schriften, welche von den ansehnlichsten Lehrern der Christen, im vierten Jahrhunderte, vom Athanasius, Basilius dem Großen, Gregorius von Nazianzus, Didymus, Ambrosius,

J. n. C. G. 337 bis 363.

 und

J. n. C. G. 337 bis 363.

und andern mehr, entweder den **Macedonianern**, oder überhaupt den Gegnern der herrschenden Lehre vom heiligen Geiste, entgegen gesetzt worden, und größtentheils noch vorhanden sind. Auch in dieser Geschichte hat übrigens **C. W. F. Walch** alle seine Vorgänger unter den Neuern, an Genauigkeit übertroffen. (Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien, dritter Theil, S. 70-119.)

Allein es war in diesen streitbaren Zeiten nicht genug, daß die Abweichung von den Glaubenslehren der **Catholischen**, Partheyen und Händel stiftete; selbst der unbesonnene Eifer für jene Lehrsätze, brachte eben dergleichen Würkung hervor. Hievon gab **Lucifer**, Bischof zu **Calaris**, oder **Caralis**, (jetzt Cagliari) der Hauptstadt von Sardinien, ein besonderes Beispiel. Zwar legte er zu der Spaltung, die von ihm den Nahmen führt, den Grund erst nach dem Tode des **Constantius**; doch bereits unter diesem Kaiser wurden sein Geist, seine Gesinnungen und Schriften so bekannt, daß seine spätern Handlungen der Welt nichts Unerwartetes gezeigt haben.

Er trat zuerst auf eine auszeichnende Art in den **Arianischen** Streitigkeiten, um das Jahr 354. auf, da ihn der Römische Bischof **Liberius** an den Kaiser **Constantius** wegen einer neuen Kirchenversammlung schickte. Als aber diese im folgenden Jahre zu **Meyland** gehalten wurde, und **Lucifer** denjenigen Bischöfen beitrat, welche in die Verurtheilung des **Athanasius** nicht willigen wollten, wurde er nebst ihnen des Landes verwiesen; wie bereits an einem andern Orte (oben S. 99. fg.) erzählt und bewiesen worden ist. Solchergestalt lebte er bis an den Tod des Kaisers in Syrien, Palästina und Aegypten. Denn er mußte sich diesen abwechselnden Aufenthalt gefallen lassen, und litte

zugleich

zugleich nicht wenig von den Arianern, wenn wir seinen Anhängern glauben dürfen. (Marcellini et Faustini libellus precum ad Valentin. II. Theodos. et Arcad. p. 89. Paris. 1650. 8. et in Sirmondi Opp. T. I. p. 150. sq. ed. Venet.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Während dieser Verweisung arbeitete er einige Schriften aus, von denen Hieronymus, in der kurzen Nachricht von ihm, (de viris illustr. c. 95.) nur ein Buch nennet; deren aber fünf vorhanden sind. Johann Tilius (oder Jean du Tillet,) Bischof von Meaux, hat sie zuerst in einer Sammlung (Paris 1568. 8.) ans Licht gestellt. Nachher sind sie in die Bibliotheken der Kirchenväter, (wie unter andern in die Cöllner vom Jahr 1618. T. IV. p. 122. sq.) eingerückt worden. Weil aber diese Abdrücke überaus fehlerhaft gerathen waren, versprach bereits Cotelier, (ad Constit. Apostol. L. II. c. 57.) und erst neulich ein für die Wissenschaften viel zu früh verstorbener, sehr hochachtungswürdiger Mann, der Abt Frommann zu Kloster Bergen, in einer wohlgeschriebenen Abhandlung, (de Lucifero, Calaritano olim Praesule, Epistola, Coburg. 1767. 4.) diese Schriften sehr verbessert herauszugeben. Weder ihr Inhalt, noch die Ausführung desselben, scheinen sie zwar solcher neuen Bemühungen vor andern würdig zu machen; aber ihre Verbindung mit den wichtigsten Streitigkeiten dieser Zeit, das Seltsame in der Aufführung und Denkungsart des Verfassers, und vorzüglich der Gebrauch, den Lucifer darinne von einer ganz andern lateinischen Bibelübersetzung, als die gewöhnliche alte, oder Vulgata ist, gemacht hat, wovon man Beispiele der Vergleichung beym de la Cerda (Adversar. c. 163. p. 104.) und andern sehen kann, geben ihnen noch immer einigen Werth. Es ist auch endlich eine neue Sammlung derselben durch die Brüder Johann Dominicus und Jacob Coleti

J. n. C. G. 337 bis 363.

zu Venedig im Jahr 1778. in Folio veranstaltet worden, welche viel Vorzügliches hat. Sie haben sich insonderheit Mühe gegeben, die Zeitordnung dieser Schriften zu bestimmen, den Text derselben verbessert, die darinne angeführten Schriftstellen auf ihre Quelle, die älteste Italische Uebersetzung, zurückgeführt, das Leben des Verfassers brauchbar genug beschrieben, und außer ihren eigenen Erläuterungen, auch nicht wenige von andern Gelehrten über die Schriften des **Lucifer**, beigefügt.

Ihr allgemeiner Inhalt ist theils eine Vertheidigung der **Nicänischen** Synode und des **Athanasius** wider den Kaiser **Constantius**; theils ein Beweis, wie strafbar dieser Fürst, und wie rühmlich die Anhänger von jenen handelten. Das größte seiner Werke also, eine **Schutzschrift für den Athanasius**, (Pro Athanasio Libri duo ad Constantium Imp.) beschäftiget sich bloß damit, zu zeigen, es sey eine ungerechte Forderung des Kaisers, daß die Bischöfe den unschuldigen und abwesenden **Athanasius** verdammen sollten. Allein **Lucifer** führt diesen Beweis nicht sowohl aus der Geschichte und den Lehrsätzen des **Athanasius**, (wenige Stellen oder beiläufige Erläuterungen ausgenommen;) als vielmehr aus der heiligen Schrift. Er stellt die Beispiele des **Adam**, der **Eva** und des **Cain** deswegen vor, damit man sehe, daß Gott niemanden unverhört verdamme. Daß ein solches Verfahren auch von Gott verboten, und mit den härtesten Strafen bedroht worden sey, thut er besonders mit einer Menge Schriftstellen dar, und sucht darauf eine noch beträchtlichere Anzahl derselben, die von gottlosen Fürsten und andern ihnen ähnlichen Personen handeln, auf, um den Kaiser mit denselben zu vergleichen. **Cain, Achab, Jesabel**, sind einige darunter; so wie hingegen **Abel** ein Bild des **Athanasius** ist: und auf ihn und seine Freunde,

eunde, die Bischöfe, wird alles angewandt, was in
: heiligen Schrift von Gottseligkeit, Barmherzigkeit
d Gerechtigkeit gesagt wird. Damit werden nicht
ein die heftigsten Vorwürfe gegen den Kaiser, sondern
ch Schimpfwörter, verbunden, indem er ein **Ketzer,**
ügner, Mörder, Kirchenräuber, ein **Sohn**
s Teufels, nicht ein Christ, sondern **ein leib-**
gener Knecht der Straßenräuber, heißt, und
: Besserung ermahnt wird, wenn er nicht dereinst
t dem Teufel und seinen Dienern gemartert wer-
n wolle.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Aus diesem Abrisse der weitläufigsten Schrift des
ucifer, kann man sich bereits einen Begriff von den
rigen machen, als welche, ohngeachtet der Verschie-
nheit des Inhalts, nur nach diesem Muster gebildet
seyn scheinen. So sammlet er in einer andern, **von**
n abtrünnigen Königen, (de Regibus apostati-
) Beispiele von Israelitischen Regenten, welche den
ihren Dienst Gottes verlassen hatten, und doch noch
nge darauf ihre Regierung beibehielten, ohne von Gott
gleich gestraft zu werden: in der Absicht, um den
onstantius, diesen **Lästerer** und **Zerstörer der**
eligion Gottes, zu belehren, daß er sich sehr be-
üge, wenn er glaube, er müsse doch bisher in allem
htig gedacht und gehandelt haben, weil ihn Gott noch
mmer auf dem Throne, und im Besitze äußerlicher
lückseligkeit erhalte.

In einem andern Buche beweiset er, **daß man**
it Ketzern keine gottesdienstlichen Zusammen-
ünfte halten dürfe, (de non conveniendo cum
ereticis Liber.) **Constantius** hatte den **Catholi-**
chen vorgeworfen, sie wären Feinde des Friedens und
r Einigkeit, die nichts von brüderlicher Liebe wissen
ollten, weil sie alle Gemeinschaft mit den **Arianern**

J. n. C. G. 337 bis 363.

aufgehoben hätten. Darauf antwortet Lucifer, es sey bereits den Israeliten alle Verbindung mit Abgöttern untersagt worden. Vergebens sage der Kaiser, er wolle den Frieden in seinem Reiche handhaben: denn er hebe den göttlichen Frieden auf, und suche nur den Arianern Eingang in die rechtgläubige Kirche zu verschaffen; wogegen wiederum sehr viele Warnungen und Verbote der heiligen Schrift beigebracht werden. Unter andern Schmähungen wider den Kaiser stehen auch diese, er habe keinen Gott; er lehre nur, was seinem lieben Teufel gefalle, und der Krebs des Arianischen Irrthums, mit welchem er angesteckt sey, stinke durch sein ganzes Reich.

Constantius hatte sich wegen eines solchen Betragens der Catholischen beschwert, daß sie ihn, den Vorschriften des göttlichen Worts zuwider, beschimpften, und ihm die schuldige Ehrerbietung entzögen. Um sie, und sich mit ihnen zu rechtfertigen, schrieb Lucifer das Buch: Daß man derjenigen, welche sich an Gott versündigten, nicht schonen dürfe, (de non parcendo in Deum delinquentibus.) Die Rechtgläubigen, sagt er, thun daran nichts anders, als was alle fromme Verehrer Gottes zu allen Zeiten gegen die Abgefallenen gethan haben. So betrugen sich Moses, Phineas, Samuel, und so viele andere in der jüdischen Kirche; auch die Apostel, Johannes der Täufer, und andere mehr in der christlichen. Mithin sind die Catholischen berechtigt, dem Kaiser, diesem Wolfe, der alle Schaafe erwürgen will, eben so zu begegnen. Sie sind darum keine übermüthige und muthwillige Unterthanen, wie ihnen dieser Vorläufer des Antichrists, dieser Diener des Teufels, dieser Tempel aller bösen Geister, der ärger als Judas Ischarioth ist, vorwirft. Er verdient das Härteste, weil er ein Feind des Sohnes Gottes, der christlichen Religion und Kirche ist.

Endlich

Endlich erklärte sich **Lucifer** noch in einem beson-
dern Buche unter der Aufschrift: **Man müsse für**
den Sohn Gottes sterben, (Moriendum esse pro
Dei filio,) im Nahmen aller **Catholischen,** daß sie
standhaft bey ihrem Glauben verharren, und durch alle
Grausamkeiten, welche der Teufel mit der **Henkers-**
hand des Kaisers an ihnen ausübte, nicht muthlos
werden würden. Nachdem er diesem Fürsten die man-
nichfaltigen Gewaltthätigkeiten, welche die **Catholi-**
schen von ihm gelitten hätten, lebhaft vorgeworfen hat,
giebt er eine Menge von Gründen an, warum sie gleich-
wohl unerschüttert dem Märtyrertode entgegen giengen.
Es sind nämlich die gewöhnlichen, die von den Christen
auch gegen heidnische Verfolgungen gebraucht worden
waren; wie unter andern diese: weil die Streiter Got-
tes, denen **Christus** eine himmlische Seligkeit verspro-
chen habe, durch hinfällige Waffen nicht überwunden
werden könnten; weil den Märtyrern eine ausnehmende
Glückseligkeit bevorstünde; weil sie dadurch den Ermah-
nungen und auch dem Beispiele des Heilandes folgten;
weil alles Gegenwärtige in ihren Augen nichts sey; weil
Menschen, in denen **Christus** würkte und mit litte,
die Marter nicht fühlen könnten; und andere solche Er-
munterungsgründe.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Gelehrsamkeit, oder auch nur einen bestimmten
und gründlichen Vortrag, darf man in diesen Schriften
nicht suchen. Es spricht aus denselben der höchste Un-
gestüm eines hitzigen aufgebrachten Mannes, der, an
Statt mit seinen Feinden über Grundsätze übereinzu-
kommen, nach welchen beide mit einander streiten, oder
untersuchen könnten, sie vielmehr eben so, mit der Fe-
der in der Hand, verfolgt, als er von ihnen bedrückt zu
werden klagte. Er thürmt ohne Aufhören biblische
Stellen und Beispiele über einander auf, die oft ganz
unschicklich und ungereimt angebracht werden; über-
haupt

J. n. C. G. 337 bis 363

haupt aber, so sehr gehäuft, und bloß durch einen Schwall von Worten begleitet, fast alle ihre Kraft verlieren. Die Schreibart des **Lucifer**, ist, nach seinem eigenen Geständnisse, bäurisch und schlecht. Er giebt sogar zu, (Moriend. esse pro Dei filio, p. 183. ed. Colon.) daß die **Arianer** sich zierlicher und angenehmer auszudrücken wüßten, als die **Catholischen**, deren ganze Wissenschaft in der heiligen Schrift bestünde, und die doch durch alle Kunst von jenen so wenig irre gemacht werden könnten, daß ihre Feinde sich der Martern statt der Ueberredung bedienen müßten. Zwar kann man es einigermaaßen gelten lassen, daß **Lucifer** sich seiner Bekanntschaft mit der heiligen Schrift als eines Vorzugs rühmt. Allein, da ihm die Auslegung derselben fremd war, und sie ihm großentheils nur behülflich seyn mußte, seine Leidenschaften zu befriedigen: so vermindert sich dieser Ruhm ungemein.

Mit mehrerm Rechte scheint man seinen außerordentlichen Muth und seine Standhaftigkeit bewundert zu haben. Er begnügte sich nicht daran, so kühn und beleidigend wider den Kaiser geschrieben zu haben; sondern schickte ihm selbst eine Abschrift dieser Bücher zu. **Constantius** konnte es kaum glauben, daß einer seiner Unterthanen die Verwegenheit so weit treiben würde, und ließ ihn daher befragen, ob er Verfasser dieser Bücher wäre. **Lucifer** bekannte sich nicht nur zu denselben; (Lucif. epist. ad Florent. p. 186. Biblioth. PP. l. c.) er erklärte sich auch bereitwillig, den Tod auszustehen. Alles dieses mag wohl einen hohen unbeweglichen Sinn, und brennenden Eifer für die Religion anzeigen; aber wenn nur Handlungen, die aus einer lautern Quelle fließen, Hochachtung verdienen: so war es gewiß nicht bewundernswürdig. Unmöglich konnte das Christenthum den **Lucifer** so viel Haß und Schmähsucht gegen seinen Landesfürsten lehren. So waren die

ältern

rn Christen nicht einmal ihren heidnischen Fürsten, denen sie zum Tode verurtheilt wurden, begegnet. in merkt es auch gar bald, daß Lucifer eine Ehre inne gesucht habe, den Kaiser selbst, unter dem Vor- de, daß es die Sache des wahren Glaubens erfor- e, öffentlich zu beschimpfen. Er reizte dadurch den n desselben noch mehr: und sein schlimmes Beispiel nte lange nachher auch viele andere Christen zu einem hen Betragen, das sich unter dem Schein einer er- enen Frömmigkeit gerechtfertigt hielt, verführen. ilich haben ihm Athanasius und Hieronymus, c.) ausnehmende Lobsprüche wegen dieser großmüthi- und standhaften Aufführung, wie sie dieselbe betrach- n, beigelegt: und ihr Urtheil war dem Tillemont, lémoires, T. VII. p. 233. ed. fol.) und andern iern Römischcatholischen genug, um eben so vom Lu- er zu denken. Doch jene beiden Lehrer sind durch lassenheit und Sanftmuth in Religionsstreitigkeiten ht berühmt worden. Athanasius insonderheit, sen Vertheidiger Lucifer vorzüglich abgab, über- te aus Dankbarkeit und Freude darüber, diese Bü- r, davon er sich eine Abschrift von dem Verfasser sgebeten hatte, ins Griechische, und versicherte ihm, ter andern ausschweifenden Lobeserhebungen, daß der lige Geist mit ihm geredet habe. (Epist. Athanas. Lucif. in Biblioth. PP. l. c. p. 186. sq. et in Atha- s. Opp. T. I. P. II. p. 965. sq. ed. Bened.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Lucifer scheint für seine ungebührliche Auffüh- ig von dem Kaiser nicht anders, als durch eine Ver- erung des Orts seiner Verweisung, bestraft worden seyn. Als er aber nach dem Tode dieses Fürsten, von em zum Besitze seines Bißthums gelangt war, so zte sich der stürmische Kopf bald wieder. Die Me- ianische Spaltung zu Antiochien, deren Ursprung n (S. 168.) beschrieben worden ist, dauerte damals noch

J. n. C. G. 337 bis 363.

noch fort. Lucifer vergrößerte dieselbe, und stiftete außerdem noch eine andere. Er hatte zuletzt den Eusebius, Bischof von Vercellä, (jetzt Vercelli im Fürstenthum Piemont,) und, wie man glaubt, den ersten Bischof dieser Gemeine, zum Gefährten seiner Verweisung in Aegypten gehabt. Dieser Eusebius war auch der erste gewesen, wie man schon anderwärts gelesen hat, (Christl. Kirchengesch. Th. V. S. 168.) der den Lehrstand mit dem Mönchsleben genau zu vereinigen gesucht, und in dieser Absicht die Lehrer bey seiner Gemeine, in Einem Hause zu strenger Enthaltsamkeit und gemeinschaftlichen Andachtsübungen verbunden hatte. Weil er sich auf der Kirchenversammlung zu Meyland, im Jahr 355. ebenfals des Athanasius, wider die Absicht des Kaisers, annahm, wurde er nach Palästina, und darauf weiter verwiesen. Er bekam nachmals seine Freiheit und sein Amt wieder, in dessen Verwaltung er bis zum Jahr 371. gelebt hat. Ob er gleich unter die eifrigen Vertheidiger des Nicänischen Glaubens gehört, und während seiner Verweisung deswegen ziemlich gemißhandelt worden war, wie seine Briefe beym Baronius, (Annal. Ecclesiast. a. 356. n. 92. sq.) beweisen; so blieb er doch um vieles gemäßigter als sein Freund Lucifer. Er übersetzte die Auslegung der Psalmen vom Eusebius zu Cäsarea, in die lateinische Sprache. Auch zeigt man noch in der Hauptkirche zu Vercelli eine Abschrift der vier Evangelisten, nach der ältesten lateinischen Uebersetzung, die von der eigenen Hand dieses Eusebius herrühren soll. Sie ist zu Meyland im Jahr 1748. vom Joh. Andreas Irici herausgegeben, und gleich im folgenden Jahre in die prächtige, aber eben so schätzbare Sammlung von Ueberbleibsalen der alten lateinischen Uebersetzungen von den Evangelien, (Blanchinii Evangeliarium quadruplex, Romae, 1749. 4. Voll. fol.) eingerückt worden. (Hilarii L. I. ad Constant. p. 1222. sq. contra

Constant.

nstant. p. 1238. Fragm. XI. p. 1356. Ambrosii ist. ad Eccles. Vercellens. Hieronymus de viris illr. c. 96. Rufinus Hist. Eccl. L. I. c. 27. sq. Sot. L. II. c. 36. L. III. c. 5. Sozom. L. V. c. 12. llemont, Mémoires, T. VII. p. 239. sq. ed. fol.) ricii Biblioth. Lat. med. aevi, T. II. p. 128. sq. Patav.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Beide also, **Eusebius** und **Lucifer**, entschlos sich, indem sie aus ihrer Verweisung zurückkehrten, einigt an der Aufhebung der **Antiochenischen** Spalg zu arbeiten. Der erstere begab sich deswegen nach **exandrien**, wo **Athanasius** im Jahr 362. eine rsammlung vieler Bischöfe in gleicher und noch in ann Absichten hielt. Auf derselben wurde, wie man s ihrem Schreiben an die Gemeine zu **Antiochien**, m **Athanasius**, (Tomo ad Antiochenos, p. o. sq. T. I. P. II. ed. Bened.) sieht, beschlossen, ; sowohl die **Arianischen** Bischöfe, als diejenigen, che mit ihnen die Kirchengemeinschaft unterhalten ten, bey ihren Aemtern bleiben, und für **Catholi**e gehalten werden könnten, sobald sie das **Nicäni**e Bekenntniß unterschrieben, und nicht allein die **ianische** Ketzerey, sondern auch die Lehre, daß der lige Geist ein Geschöpf sey, nebst andern ähnlichen rthümern nahmentlich verdammten. Die Kirchensammlung trug zugleich dem **Eusebius** von Verá, und dem **Asterius**, einem Arabischen Bischof, , mit dem **Lucifer**, der bereits nach **Antiochien** eiset war, daselbst nach dieser Vorschrift einen Verich zu stiften. Zwar hatte man in ältern Zeiten dieigen Lehrer, welche in Ketzereien verfallen waren, ärfer behandelt. Allein die Menge von **Arianern**, t welchen die Kirche bisher angefüllt gewesen war, d der geringe Unterschied, der sich zwischen den **Semiarianern** und **Catholischen** fand, diente dem

gemil-

J. n. C. G. 337 bis 363.

gemilderten Ausspruche der Alexandrinischen Synode zur Rechtfertigung.

Ehe aber derselbe vollzogen werden konnte, hatte Lucifer schon einen übereilten Schritt gethan. Die beiden catholischen Partheyen zu Antiochien waren durch seine Vorstellungen geneigt worden, sich gemeinschaftlich einen Bischof zu wählen, als er ihnen eigenmächtig den Aeltesten Paulinus dazu weihte. Dieser war das Haupt der Eustathianer, welche den Kirchenfrieden bisher am meisten gehindert hatten. Aber eben darum wollten die Meletianer einen Mann, der sich immer so streng gegen alle, die nur einige Gemeinschaft mit Ketzern beobachteten, aufgeführt hatte, nicht für ihren Bischof erkennen. Die Spaltung zu Antiochien schlug also noch tiefere Wurzeln, und konnte erst im folgenden Jahrhunderte ausgerottet werden. Eusebius, der gleich darauf in dieser Stadt ankam, erklärte sich aus Hochachtung gegen den Lucifer, bey dieser neuvergrößerten Erbitterung der Partheyen, für keine von beiden, auch nicht für den Paulinus, und reiste sogleich ab. Das verdroß den Lucifer ungemein: er brach daher die Kirchengemeinschaft mit dem Eusebius, ja selbst mit allen denen ab, welche die Schlüsse der Alexandrinischen Kirchenversammlung annahmen; ob er es gleich gegen den Diakonus nicht thun zu können glaubte, der mit seiner Vollmacht versehen, ihr beigewohnt, und jene Schlüsse unterschrieben hatte. (Hieronym. Dialog. adversf. Luciferianos, c. 20. Rufin. Hist. Eccl. L. I. c. 27. 30. Sulpic. Sever. Hist. Sacr. L. II. c. 45. Socrat. L. III. c. 6. 7. 9. Sozom. L. V. c. 12. 13. Theodoret. Hist. Eccles. L. III. c. 4. 5.)

Von dieser Zeit an schied sich Lucifer überhaupt von allen Lehrern, nicht nur welche das Bekenntniß von

Arimi-

Ariminum angenommen hatten; sondern auch welche mit denselben, nach den Alexandrinischen Schlüssen, in einer kirchlichen Verbindung standen. Er hielt sie für gänzlich unwürdig, ihr Amt weiter zu führen. Und durch diese Härte trennte er sich vom Athanasius selbst, und von dem grössesten Theil der Kirche. Er fand Anhänger: denn sein unbändiger Eifer gegen den Kaiser hatte ihm vermuthlich unter den mittelmäßigen Köpfen viele Bewunderer verschafft; und übertriebene Strenge schimmert so sehr vor der weisen Mäßigung hervor, daß es ihr niemals an Nachahmern fehlen kann. In Sardinien, wo Lucifer noch bis ins Jahr 371. gelebt hat, scheinen die meisten Luciferianer gewesen zu seyn; außerdem aber trift man sie zu Rom und in andern Gegenden von Italien, in Spanien, Afrika, zu Antiochien, und sonst hin und wieder in Asien an. Sie hatten ihre eigenen Bischöfe; aber mehr wie diese, wurden zween ihrer Aeltesten, Marcellinus und Faustinus, um das Jahr 380. berühmt, deren etwas spätere Bittschrift an die Kaiser schon oben (S. 199.) angeführt worden ist. Darinne baten sie um Schutz gegen die harten Bedrückungen, denen sie fast durchgehends ausgesetzt wären: nicht darum, sagten sie, als wenn sie nicht freudig für ihre gute Sache den Tod leiden wollten; sondern damit das ferner unschuldig vergossene Blut der Christen, nicht den Zorn Gottes über die Kaiser bringe. Aus dem Anhange ihrer Bittschrift erhellet, daß sie einen günstigen Befehl von dem Kaiser Theodosius erlangt haben. Auch gedachten sie in dieser Schrift ihres Bischofs Gregorius von Illiberis als eines der vortrefflichsten Lehrer, und sogar eines Wunderthäters. Selbst Hieronymus nennt ihn (de viris illustr. c. 105.) mit Ruhm als einen Schriftsteller. Faustinus schrieb überdies, wie Gennadius, (de viris illustr. c. 16.) meldet, auch ein Werk wider die Arianer, (de Trinitate, seu de fide contra

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Arianos,) welches unter andern in der Cöllner Sammlung von Kirchenvätern, (Tom. IV. p. 545. sq.) befindlich ist. Ein ganz erträglich gerathenes Buch, das sich auch auf die Behauptung der Gottheit des heiligen Geistes erstreckt; wenn gleich manche der vielen Schriftstellen, aus welchen der Verfasser Folgerungen gegen die **Arianer** zieht, eine bessere Auslegung verdient hätten, und die Schreibart nicht sonderlich zum Lesen einladet.

Noch zählt man auch den **Hilarius**, einen Diakonus zu Rom, der nebst dem **Lucifer** von dem Römischen Bischof **Liberius** an den Kaiser geschickt, und wie er, verwiesen wooden war, unter die Anhänger desselben. Wenigstens gieng er in seinem Abscheu vor den **Arianern** noch weiter, indem er ihre, und aller andern Ketzer Taufe für ungültig ausgab. Nach dem **Hieronymus**, der ihn wegen dieser Neigung noch einmal zu taufen, den **Deucalion der ganzen Welt** nennt, hatte er diese Meinung in einem besondern Buche (de haereticis rebaptizandis) verfochten, das sich aber nicht erhalten hat. (Dialog. adversus Luciferian. p. 305. Opp. Tom. IV. ed. Bened.) Verschiedene neuere Gelehrte haben ihm dagegen eine **Erklärung der dreyzehn Briefe Pauli** beigelegt, von der niemand zweifelt, daß sie dem **Ambrosius**, Bischof von **Meyland**, unter dessen Werken sie stehen, (T. V. p. 170. ed. Basil. a. 1555.) nicht zugehören. **Augustinus** führt freilich aus diesem Buche eine Stelle unter dem Nahmen des **heiligen Hilarius** an, (contra duas epistolas Pelagianor. L. IV. c. 7. p. 311. ed. Bened. Antverp. T. X.) und man merkt leicht, daß dieses weder **Hilarius** von **Pictavium**, noch ein anderer bekannter Lehrer dieses Nahmens, seyn könne. Allein, außer dem Ehrennahmen des **heiligen**, beweiset schon die Stelle dieses mit ziemlicher Geschicklichkeit abgefaß-

ten Werks, worinne die wiederholte Taufe der Ketzer verworfen wird, daß es nicht diesen Diakonus, sondern einen andern unbekannten Hilarius, zum Verfasser haben müsse. Noch weniger Grund hat man, eine andere Arbeit über die heilige Schrift, (Quaestiones Veteris et Novi Testamenti) die man den Werken des Augustinus angehängt hat, (T. III. Append. p. 29. sq. ed. cit.) wegen ihrer Aehnlichkeit in der Schreibart, mit der vorhergenannten, dem Römischen Hilarius zuzueignen. Sie scheint vielmehr eine Sammlung von Untersuchungen mehrerer Verfasser über die heilige Schrift zu seyn; darunter aber gute und schlechte Anmerkungen öfters abwechseln. Du Pin, (Nouv. Biblioth. des Aut. Eccles. T. II. p. 239. sq.) Tillemont, (Notes sur Lucifer, T. VII. des Mémoires, p. 363. sq. ed. fol.) vorzüglich auch Oudin, (Dissert. de Operib. Hilario, Rom. Eccles. Diacono, attributis, in Comment. de Scriptorib. Eccles. antiquis, T. I. p. 480. sq.) verdienen noch über die Geschichte dieses Hilarius gelesen zu werden.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Länger als bis in die ersten Zeiten des fünften Jahrhunderts, mag sich die Parthey der Luciferianer schwerlich erhalten haben. Einer ihrer vornehmsten Gegner in Schriften war Hieronymus in dem bereits angeführten Buche, (Dialogus adversus Luciferianos) wo er die Unterredung zwischen einem Catholischen und Luciferianer vorträgt, die zum wenigsten von ihm mit Zusätzen bereichert, wo nicht gar ersonnen worden ist. Vom Lucifer selbst, den er selig nennt, fällt er ein so gelindes Urtheil, als es ihm möglich ist. „Er hat, sagt er, bey der großen Gefahr der Kirche, und Wuth der Wölfe, nur wenige Schaafe ausgesondert, und die übrige Heerde ganz verlassen. Zwar ist er ein guter Hirte gewesen; doch überließ er den Thieren eine zu große Beute. Ich übergehe das-

 jenige,

J. n. C. G. 337 bis 363.

jenige, was einige gegen ihn übelgesinnte Leute als gewiß versichern, daß er dieses bloß aus Ruhmbegierde, und Feindschaft wider den Eusebius, wegen ihrer Mißhelligkeiten zu Antiochien, gethan habe: denn ich kann dieses von einem solchen Manne nicht glauben." Aber unpartheyische Zuschauer aller Handlungen des Lucifer, werden diese Beschuldigung desto leichter glauben können. Ob man gleich niemals bewiesen hat, daß er Glaubensirrthümer gehabt habe, (denn was sich darauf beym Augustinus, de haeres. c. 81. und Theodoretus, H. E. L. III. c. 5. bezieht, ist bloß ein ungewisses und unbestimmtes Gerede;) so starb er doch ohne Zweifel außerhalb der catholischen Kirche. Desto sonderbarer ist es, daß man ihn schon seit geraumer Zeit, in einem Theil der Römischen Kirche, nämlich in Sardinien, als einen Heiligen verehrt. Nachdem man insonderheit daselbst im Jahr 1623. viel zu leichtgläubig seinen Körper wollte gefunden haben, und durch denselben seitdem Wunder geschehen seyn sollten: hat diese Andacht der Sardinier, zu deren Anfeurung vermuthlich die Geistlichen nützliche Ursachen gehabt haben, nicht wieder unterdrückt werden können; obgleich ein päpstlicher Befehl vom Jahr 1641. alles was für oder wider die Heiligkeit des Lucifer gesagt oder gethan werden konnte, untersagte. Man kann noch umständlichere Erörterungen über diese und andere Theile seiner Geschichte beym Tillemont, (Mémoires, T. VII. p. 233. sq. Notes, p. 360. sq. ed. fol.) bey Walchen, (l. c. S. 338. fg.) einige auch, aber nicht alle so vollständig und genau, als man es erwartet, in der oben genannten Lebensbeschreibung des Lucifer von dem Coleti, antreffen.

Geschichte

J. n. C. G. 337 bis 363.

Geschichte

der schwärmerischen Partheyen der Audianer und Messalianer;

Meinungen des Aerius und Eustathius;

Kirchenversammlungen zu Gangra und Laodicea.

So viele Händel und Partheyen, durch welche die Christen unter den Nachkommen **Constantins des Großen** beunruhiget wurden, standen alle mit der Hauptstreitigkeit dieser Zeiten, mit der **Arianischen**, in Verbindung. Aber es gab noch andere in eben diesen Jahren, die den christlichen Glauben weit weniger angiengen; und gleichwohl lehrreich genug in Absicht auf die Denkungsart der Christen über Religion, Lehramt, und äußerlichen Dienst Gottes sind.

Schon gegen das Ende der Regierung des eben genannten Kaisers, hatte in Syrien ein gewisser **Audius**, den andere **Audäus** nennen, vieles Aufsehen gemacht. Da er ein sehr frommer und eifriger Mann war: so bestrafte er selbst die Bischöfe und Aeltesten, die sich eines Lasters, oder einer Verfälschung des Glaubens schuldig machten, mit freien Verweisen. Allein er machte sich dadurch sehr verhaßt; man beschimpfte und verfolgte ihn auf mancherley Art; er blieb aber dennoch in der Gemeinschaft der **catholischen** Kirche, obgleich einige, die sich von ihm für beleidigt hielten, dieselbe mit ihm aufhoben. Endlich, als man ihn und seine Anhänger, die eben so dreist wie er, die herrschenden Ausschweifungen tadelten, sogar mit Schlägen mißhandelte, trennte er sich mit denselben gänzlich von der Kirche.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Ein Bischof der eben einen solchen Schritt aus gleicher Ursache gethan hatte, weihte ihn gleichfals zum Bischof; vermuthlich war **Audius** bereits vorher ein Lehrer gewesen. Auf die Klagen der **catholischen** Bischöfe, wurde er von einem Kaiser nach **Scythien**, (das heißt, allem Ansehen nach, in eine Gegend am schwarzen oder caspischen Meer,) verwiesen. Aus derselben aber kam er unter die **Gothen**, brachte viele derselben zum Christenthum, stiftete auch Klöster unter ihnen, und setzte Bischöfe ein. Er scheint um das Jahr 370. gestorben zu seyn. So erzählen **Epiphanius**, (haeres. 70. c. 1. 14. 15.) und **Theodoretus**, (haeret. fabul. L. IV. c. 10. Hist. Eccles. L. IV. c. 10.) seine Geschichte. Den erstern hat **Augustinus**, (de haeres. c. 50.) genützt, und mit beiden können zu einiger Erläuterung **Ephräm der Syrer**, (Sermon. XXIV. advers. haeres. T. II. Syro-Lat. p. 493. ed. Assem.) und **Hieronymus**, (Chronic. ad a. 341.) verglichen werden.

Aus dem ersten dieser Schriftsteller, der hier wegen der Zeit, zu welcher er lebte, und wegen der genauen Kenntniß die er von den **Audianern** blicken läßt, der vornehmste Zeuge ist, sieht man, daß diese Parthey im Anfange sehr zahlreich gewesen; aber durch die Verfolgung der Christen unter den **Gothen**, auch nachdem sie von dem Gebürge Taurus, aus Palästina und Arabien vertrieben worden, zu einem so kleinen Haufen in Syrien herabgesunken sey, daß sie schon am Ende des vierten Jahrhunderts von ihrem Untergange nicht mehr weit entfernt war. Sie hielten sich vornemlich in Klöstern, überhaupt aber von Städten etwas entfernt auf, und wurden wegen ihrer tugendhaften Sitten bewundert. **Audius** selbst, und ihre übrigen Lehrer erwarben sich ihren Unterhalt durch Händearbeit. Zuletzt wird ihrer in einem Gesetze zweyer Kaiser vom

Jahr

Jahr 428. gedacht, (C. Theod. L. XVI. t. 5. de haeret. l. 65.) wenn sie anders noch damals würklich vorhanden waren.

J. n. C. G. 337 bis 363

Ihren Anführer spricht **Epiphanius** von wichtigen Glaubensirrthümern völlig loß. Dagegen behauptete er, Gott habe eine menschliche Gestalt; und das Ebenbild Gottes, zu welchem der Mensch geschaffen worden, sey eben darnach zu erklären, das heißt, in dem Körper desselben zu suchen. Zum Beweise dieser Vorstellung, berief sich **Audius** auf die Worte: **Lasset uns Menschen machen nach unserm Bilde!** Seine Anhänger aber führten, wie leicht zu erachten ist, diejenigen Schriftstellen an, worinne Augen, Ohren, Hände und andere solche menschliche Bilder von Gott gebraucht werden. Man hat sie deswegen auch **Anthropomorphiten** genannt: und es ist sehr glaublich, daß es zu allen, auch in den frühesten Zeiten, Leute genug unter den Christen gegeben habe, die sich solche gröbere Begriffe von Gott machen. Der ungelehrte Christ, der alle seine Vorstellungen durch die Sinnen schöpft, und für welchen von dieser Zeit an immer häufiger die Abbildungen Gottes durch Künstler verführerisch wurden, fiel am leichtesten in diesen Irrthum. Aber auch der Lehrer, der entweder zu wenig Schriftausleger war, oder über die Natur Gottes, über die Aehnlichkeit zwischen Gott und Menschen, nach gewissen angenommenen Grundsätzen philosophirte, konnte bald einen verwandten Fehler begehen. Daher sind schon zween Lehrer des zweyten Jahrhunderts, **Melito** und **Tertullianus**, beschuldigt worden, daß sie Gott einen Körper zugeschrieben hätten; wie man in dieser Geschichte (Th. III. S. 117. 401.) gelesen hat. Selbst die gewöhnliche Lehre **vom Ebenbilde Gottes**, verdiente behutsamer, und unter einem andern, mehr dogmatischen Nahmen, abgehandelt zu werden.

 Wir

J. n. C. G. 337 bis 363.

Wir wissen zwar nicht genau, wie weit die unschickliche Vergleichung gegangen sey, welche die **Audianer** zwischen Gott und Menschen anstellten. Doch giebt wenigstens **Gennadius**, de dogmat. ecclesiast. c. 4.) den Unterschied an, sie hätten Gott für **körperlich gebildet** (corporaliter effigiatus) gehalten; da hingegen die beiden vorher genannten Lehrer nur geglaubt hätten, Gott sey etwas körperliches, (corporale.) **Epiphanius** zieht aus der Lehre der **Audianer** die Folge, (l. c. c. 2.) daß Gott sichtbar und körperlich seyn müsse. Er setzt hinzu, (c. 3. sq.) die gewöhnliche Lehre der Kirche gestehe zwar, daß alle Menschen zum Bilde Gottes geschaffen worden; bestimme aber nicht, in welchem Theile des Menschen dieses Bild zu setzen sey. Einige suchten es **in der Seele**, andere **im Körper**, noch andere **in der Tugend**, oder **in der Taufe**; manche hielten gar dafür, daß es seit dem Sündenfalle **verloren gegangen** sey. Alle diese Meinungen widerlegt er nach einander. Daß der Mensch das göttliche Ebenbild nicht verloren habe, beweiset **Epiphanius** aus 1. B. Mos. C. IX. v. 3. 1. Corinth. C. XI. v. 14. Daß der Sitz desselben nicht in der Seele seyn könne, scheint ihm daraus deutlich zu erhellen, weil diese in dem Körper eingeschlossen, in ihren Kenntnissen so sehr eingeschränkt, und sogar (nach Hebr. C. IV. v. 12.) theilbar sey. Noch weniger, fährt er fort, könne man sagen, daß der Körper nach dem Bilde Gottes geschaffen worden, indem das Sichtbare und Körperliche, dem Unsichtbaren und Unkörperlichen gar nicht ähnlich sey. Leichter noch bestreitet er die übrigen Meinungen, und zuletzt der **Audianer** ihre, wobey er besonders zu zeigen sucht, daß Gott zwar eigentlich nicht gesehen werden könne; doch aber, vermöge seiner Macht, um das Vertrauen der Menschen gegen sich zu stärken, sich ihnen soweit habe sehen lassen, als ihre schwache Natur einen sehr geringen Theil von Gott sehen und begreifen

sen könne. Man hat übrigens wegen der Gelindigkeit, mit welcher **Epiphanius** die **Audianer**, in Absicht auf ihre Glaubenslehre behandelt, den Verdacht geäußert, er möchte wohl selbst ein **Anthropomorphit** gewesen seyn; zumal da ihm in gewissen Streitigkeiten, wie **Socrates**, (H. Eccl. L. VI. c. 10.) und **Sozomenus**, (L. VIII. c. 14.) erzählen, dieser Vorwurf würklich gemacht worden ist. Allein selbst dasjenige, was er den **Audianern**, wenn gleich nicht immer ganz treffend, entgegengesetzt, kann ihn von dieser Beschuldigung loßsprechen. Er leitet sogar ihre Vorstellung vom Bilde Gottes, aus Mangel an Gelehrsamkeit (κατὰ τὸ ἰδιωτικόν) bey ihrem Stifter her.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Eine andere Irrlehre, welche **Theodoretus** allein, und zwar in seinen beiden angeführten Werken, auf eine widersprechende Art, den **Audianern** beilegt, verdient eben deswegen nicht einmal genannt zu werden. Mehr stimmt **Epiphanius** mit ihm in andern Klagen gegen diese Parthey überein. Dieser nennt es das Aergste und Fürchterlichste an ihnen, daß sie auch mit dem untadelhaftesten Christen nicht beten wollten, bloß weil er zur **catholischen** Kirche gehöre; und an Statt des heiligen Nahmens der **Christen**, lieber den bloß menschlichen, **Audianer**, führten. Ihre so strenge Absonderung von den **Catholischen**, sagt dieser Schriftsteller an einem andern Orte, (Ancorat. p. 19. T. II. Opp. ed. Petav. Colon.) kam bloß aus einer eingebildeten Vollkommenheit her. Sein Urtheil von diesem ihrem Betragen scheint richtig zu seyn; wenn gleich die **Audianer** anfänglich genöthigt wurden, sich von der herrschenden Kirche zu trennen.

Sie blieben auch bey der alten Asiatischen Gewohnheit, die Osterlammsmahlzeit, welche zum Andenken des Todes **Jesu** begangen wurde, zur Zeit des jü-

 dischen

J. n. C. G. 337 bis 363.

dischen Osterlamms zu essen, und darnach auch ihr Osterfest zu feyern; obgleich die Nicänische Kirchenversammlung die Römische Gewohnheit in diesem Stücke eingeführt hatte, und diejenigen fast als Ketzer betrachtet wurden, welche noch der ersten Einrichtung folgten. Zu ihrer Vertheidigung führten die **Audianer** an, daß der Asiatische Gebrauch in den sogenannten **Apostolischen Kirchenverordnungen** gebilligt worden sey. **Epiphanius** antwortet darauf, (Haer. 70. c. 10.) diese Schrift werde zwar von vielen nicht für ächt gehalten; doch sey sie nicht verwerflich, weil man nichts darinne finde, was dem Glauben oder der Kirchenverfassung der Christen widerspreche. Nur erklärten die **Audianer** diese Apostolische Vorschrift falsch, als welche bloß die Erhaltung der Einigkeit auf eine gewisse Zeit, nicht aber eine Ordnung auf beständig, zur Absicht habe. Besser antwortet er auf den Vorwurf dieser Leute, der sich eigentlich selbst widerlegte, daß die Synode von **Nicäa**, bloß aus Ehrerbietung gegen den Kaiser, die Feyer des Osterfestes bestimmt habe, damit sein Geburtstag zugleich mit demselben begangen werden könnte.

Das übrige was man von dieser Parthey weiß, ist weniger beträchtlich. **Epiphanius**, (Anakephal. p. 147. T. II. Opp.) und **Theodoretus**, (Haeret. fabul. L. IV. c. 10.) versichern, daß sie eine Menge apokryphischer oder untergeschobener Bücher gehabt habe. Der letztere setzt hinzu, daß sie die gewöhnlichen Anstalten der Kirchenbuße bey den **Catholischen** nicht geachtet; sondern ihren Büßenden zwischen zwo Reihen biblischer und unächter Schriften habe hindurch gehen lassen, worauf er, nach abgelegtem Bekenntniß seiner Sünden, Vergebung derselben erhalten habe. Allein der Geschichtschreiber macht zu dieser Nachricht solche Zusätze, durch welche sie sehr verdächtig wird. Genug, **Audius** und seine Anhänger mögen eine Gesellschaft

gott-

gottseliger Personen, aber schwacher Köpfe gewesen seyn; die durch eine schwärmende Einbildungskraft verführt, ohne Wissenschaft, aber doch stolz auf ihre Heiligkeit, in einer unnöthigen Absonderung von andern Christen lebten. Es wird dabey vorausgesetzt, daß die **Catholischen** ihr Bild, und ihr eigenes Betragen gegen dieselben, nach der Wahrheit gezeichnet haben.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Von den **Audianern** waren die **Messalianer** in vielen Stücken unterschieden; aber der unwissende, trübselige Geist einer hitzigen, willkührlich ersonnenen Frömmigkeit, beherrschte sie so sehr als jene. Auch sie machten eine solche Parthey aus, deren Entstehung unter den Christen, aus Eifer ohne Aufklärung, aus Neigung zur Einsamkeit, und einem müßig beschaulichen Leben; überhaupt aber aus den längst beliebten **mystischen** Grundsätzen der Einziehung in sich selbst, und des geistlichen Gefühls, das aller klaren, und besonders gelehrten Erkenntniß von Religionslehren weit vorzuziehen sey, sehr wohl begreiflich wird. Ob sie gleich erst um die Mitte des vierten Jahrhunderts auftreten; so liegt doch der Saame ihrer Denkungsart schon in dem Mönchs- und Einsiedlerleben. Eben daher kommt es auch, daß sie sich nicht nur viele Jahrhunderte nach einander erhalten; sondern auch von Zeit zu Zeit unter veränderten Gestalten erscheinen, die dennoch nur Folgen ihrer allgemeinen fehlerhaften Grundsätze waren.

Der Nahme **Messalianer**, oder **Massalianer**, ist die griechische Bildung eines syrisch-chaldäischen Worts, (ܡܨܠܝܢ, מצלין) das selbst in einer chaldäischen Stelle der Bibel, (Esr. C. VI. v. 10.) vorkommt, und **Betende** bedeutet. Er zeigte also einerley mit dem Nahmen **Euchiten** (εὐχῆται) an, den diese Parthey von den Griechen bekam, welche jenes morgenländische Wort auch auf eine ähnliche verwandte Art (εὐχόμενοι) übersetzten. Unter den Schriftstellern des

vierten

J. n. C. G. 337 bis 361.

vierten Jahrhunderts ist wiederum Epiphanius (Haeres. 80.) der erste und einzige, der eine umständliche und gut zusammenhängende Nachricht von den Messalianern ertheilt. Sie entstanden, schreibt er, um die Zeit des Kaisers Constantius. Es gab aber schon ältere Massalianer, die auch Euphemiten, (das heißt Lobende) hießen, und von den spätern nachgeahmt wurden. Diese waren Heiden, die zwar mehrere Götter glaubten; doch nur Einen Gott, unter dem Nahmen des Allmächtigen, verehrten. Sie erbaueten sich dazu besondere Bethäuser, (προσευχάς) dergleichen die Juden nach der Apostelgeschichte hatten, und auch die Samariter errichteten. In vielen Gegenden legten sie auch den christlichen Kirchen ähnliche Gebäude an, die sie sehr stark erleuchteten, und worinne sie gewisse Lobgesänge auf Gott absungen, um sich die Gnade desselben zu erwerben. Einige eifrige Obrigkeiten haben viele derselben hinrichten lassen, weil sie sich unterstanden, die Wahrheit zu verfälschen, und die christlichen Kirchen nachzuahmen, da sie doch weder Christen noch Juden sind. Das that der Feldherr Lupicianus, der aber dadurch zu einem neuen Irrthum Gelegenheit gab. Denn manche von ihnen begruben die Körper ihrer umgebrachten Mitbrüder an gewissen Oertern, wo sie eben dieselben Lobgesänge absingen, und sich wegen derer, die um der Götzen Willen vermeinte Märtyrer geworden wären, Martyrianer, nennen. Andere darunter nennen sich Satanianer, weil sie den Satan als einen fürchterlichen Feind anbeten, damit er ihnen keinen Schaden zufüge, sondern für sie, als seine Diener, sorge. — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in dieser Beschreibung manches von Spöttereien und nicht ganz richtigen Vorstellungen der Christen herrühre; allein daß es solche heidnische Schwärmer oder Betbrüder gegeben habe, kann man eben so leicht glauben, als man es von den weit ältern jüdischen

Essäern

ſäern mit Gewißheit weiß, daß ſie von ihrem häu-
n Beten, auch den Nahmen der **Betenden** oder
müthigbittenden (ἱκετῶν) erhalten haben.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Was aber die neuern **Maſſalianer** betrift, fährt
piphanius fort, ſo haben ſie zwar einerley Sitten;
r weder Anfang noch Ende, weder Kopf noch Wur-
; ſie ſind ohne alle Grundſätze in Irrthum verwickelt,
) weder durch den Nahmen, noch durch den Ort,
h durch Geſetze, feſt verbunden. Männer und Wei-
, die zu dieſer Geſellſchaft gehören, ſagen, daß ſie
Chriſtum glauben, daß ſie der Welt entſagt, und
es Ihrige verlaſſen haben. Sie ſchlafen ohne Unter-
ied des Geſchlechts unter einander, auf den breiten
raßen, wenn es warm iſt, weil ſie, wie ſie ſagen,
hts Eigenthümliches auf der Welt beſitzen. Als ſol-
ziehen ſie auch herum, und ſtrecken die Hände zum
etteln aus. Aber ihre Reden ſind beſonders thöricht.
nn ein jeder von ihnen, den man frägt, giebt ſich
denjenigen aus, für welchen man will. Nennt man
n **Chriſtum**, einen Propheten, Patriarchen, oder
gel: ſo ſagt er allemal, er ſey es. Das Faſten ken-
r ſie gar nicht; ſie eſſen vielmehr bey Tage und bey
ichte. Dagegen ſind ſie ganz dem Beten ergeben.
on ſchändlichen Handlungen derſelben iſt mir nichts
kannt; allein da ihre Männer und Weiber unter ein-
der liegen: ſo mögen ſie wohl dergleichen begehen.
ieſe ſeltſame Lehre iſt aus der zu großen Einfalt eini-
: unſrer Brüder erwachſen, welche zwar rechtgläubig
ren; aber die Sittenlehre **Chriſti** nicht genug ver-
nden. Er hat nicht deswegen befohlen, daß man der
elt entſagen, ſich ſeiner Güter entſchlagen, ſie verkau-
, und unter die Armen vertheilen, ſein Kreuz auf
h nehmen, und ihm folgen ſoll, damit man ſich aller
beit enthalten möchte, welche er und die Apoſtel eben
wohl als jenes befohlen haben. Aber unſere gedachten
Brüder

J. n. C. G. 337 bis 363.

Brüder haben vielleicht diese unverständige Gedanken vom **Manes** aus Persien gelernet; da es doch keinen Diener Gottes giebt, selbst unter den Mönchen in Aegypten, der nicht mit seinen Händen arbeiten sollte; auch viele Bischöfe und Aeltesten eben dieses thun. Die **Massalianer** pflegen auch den Bart abzuscheeren, welches in den Kirchenverordnungen der Apostel verboten ist, und lassen wider die Lehre **Pauli**, (1. Corinth. C. XI. v. 11.) das Haar wachsen. Sie sind aus Mesopotamien auch nach Antiochien gekommen.

Zu diesen Nachrichten setzen andere Schriftsteller des vierten und fünften Jahrhunderts, die allein in der ältesten Geschichte der **Messalianer** Zeugen abgeben können, noch mehrere. Zwar **Ephraem der Syrer**, der um die Zeit ihres Ursprungs in ihrem Vaterlande lebte, giebt nur ihren Nahmen zuverläßig an, und wirft ihnen Müßiggang und Wollust vor. (Opp. Syro-Latin. T. II. p. 485.) **Augustinus** aber, ob er gleich in der Hauptsache dem **Epiphanius** folgt, (de haeres. c. 57.) erzählt noch außerdem, die **Psallianer**, (wie diese Parthey, vermuthlich durch einen Fehler der Abschreiber, bey ihm heißt,) beteten so viel, daß es denen die solches von ihnen hörten, unglaublich vorkomme. Die Ermahnungen **Christi**, (Luc. C. 18. v. 1.) und **Pauli**, (1. Thessal. C. 5. v. 17.) ohne Unterlaß zu beten, welche den gesunden Verstand hätten, daß man an jedem Tage eine bestimmte Zeit zum Beten anwenden müsse, übertrieben sie in der Beobachtung so sehr, daß sie dadurch unter die Ketzer gekommen wären. Einige, fügt **Augustinus** hinzu, legten ihnen auch die lächerliche Meinung von der Reinigung der Seelen bey, daß, wenn dieselbe vorgienge, eine Sau mit ihren Ferkeln zum Munde des Menschen herauskomme, und dagegen ein Feuer das nicht brenne, durch denselben hinein gehe. Ueberdies sollten sie behaupten, daß es Mönchen nicht

ht erlaubt sey, zum Unterhalte ihres Lebens zu arbei-
ı; und eben darum gäben sie sich für Mönche aus,
mit sie müßig gehen könnten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Noch beträchtlicher erweitern sich diese Beschrei-
ngen durch die Umstände, welche **Theodoretus**
I.E. L.IV. c. 11. Haeret. fab. L. IV. c. 11.) auf-
halten hat. Er meldet, daß diese Parthey auch den
ahmen der **Enthusiasten** oder **Begeisterten** führe,
il sie durch einen bösen Geist angetrieben würden, den
für den heiligen Geist hielten, dessen Gegenwart sie
nlich empfinden wollten; so wie sie überhaupt die drey
ersonen der Gottheit mit ihren Augen zu sehen glaub-
ı. Sie hielten jede Handarbeit für etwas Böses, und
sie sich ganz dem Schlaf ergäben, so pflegten sie ihre
äume Prophezeiungen zu nennen; wenn gleich diese
cht einträfen. Von der Gemeinschaft der Kirche
nnten sie sich zwar nicht; doch behaupteten sie, der
enuß des heiligen Abendmahls nütze eben so wenig et-
s, als er schade. Auch von der Taufe lehrten sie,
ß sie keinen Nutzen habe: und, wenn sie gleich die be-
ngenen Sünden aufhebe, gleichwohl die Wurzel der-
ben nicht ausrotte. Dieses letztere geschehe allein durch
ißiges Gebet, welches den bösen Geist, der im Men-
en wohne, austreibe. Denn alle Menschen erbten
n ihrem ersten Vater, wie die Natur, also auch die
nechtschaft der bösen Geister. Wenn aber der heilige
eist an die Stelle derselben gekommen wäre, so befreye
den Körper von der Bewegung der Leidenschaften,
d ziehe die Seele von der Neigung zum Bösen ab; so
ß von der Zeit an, weder Fasten zur Bändigung des
rpers, noch Unterricht über die rechte Lebensart, mehr
thig sey. Bisweilen tanzten sie plötzlich, mit der
ersicherung, daß sie auf den Geistern tanzten; oder
ten sich in eine solche Stellung, als wenn sie einen
ogen abschießen wollten, welcher, nach ihrer Erklä-
rung,

J. n. C. G. 337 bis 363.

rung, auf die bösen Geister gerichtet sey. Wenn man sie über ihre Lehrsätze befragte, leugneten sie dieselben, und verwünschten, wenn man sie überführte, denselben zugethan zu seyn, mit gleicher Verstellung diejenigen, welche solche glaubten.

Ohngeachtet die Nachrichten dieser Schriftsteller von einander zum Theil abweichen, auch **Theodoretus** das Aufkommen der **Messalianer** in die spätern Zeiten der Kaiser **Valentinianus** und **Valens** setzt, und noch an einem Orte (Vit Patrum, s. Hist. relig. c. 3.) sie für **Manichäer** ausgiebt; so sieht man doch, daß der allgemeine Begriff von ihnen, so wie er gleich beym Eingange dieser ihrer Geschichte festgesetzt worden ist, von allen Seiten anerkannt werde. Selbst **Epiphanius**, der sie aus der Nachahmung einer ähnlichen heidnischen Sekte entstehen läßt, gesteht doch zugleich, daß ein Mißverstand der christlichen Sittenlehre die nächste Gelegenheit zu ihrem Ursprunge gegeben habe. Kurz, schwärmende Mönche, und Bewunderer ihrer Lebensart, bey der sich der Müßiggang so bequem und Ehrenvoll unter die Larve der Gottseligkeit verbergen konnte, gaben dem Einfall leicht Gehör, daß das Gebet allein der Inbegriff aller christlichen Thätigkeiten und Pflichten sey. Setzten gleich die Mönche und Einsiedler noch andere geistliche Uebungen hinzu; so waren sie doch, auch mitten unter den wenigen Handarbeiten, welche sie sich auflegten, von solchen phantastischen Betbrüdern, wie die **Messalianer** waren, gar nicht weit entfernt. Ihre Gefechte mit dem Teufel, und andere Seltsamkeiten, von denen anderwärts gehandelt worden ist, (Christl. Kirchengesch. Th. V. S. 156. fg.) waren nur Vorbereitungen und Veranlassungen zu noch ausschweifendern. Die **Messalianer** scheinen allerdings eine freyere Art von Mönchen gewesen zu seyn, die sich wenig oder gar nicht an das Klosterleben banden.

Es

; ist auch kaum nöthig, ihre Denkungsart aus Ma- | J. n. C. G. 337 bis 363.
chäischen Grundsätzen zu erklären, da ihre Meinun-
n von der Vertreibung der bösen Geister aus dem
enschen, von der sichtbaren Erscheinung der göttlichen
rsonen, von der Vollkommenheit, deren der Christ fä-
; sey, von der Gleichgültigkeit des äußerlichen Got-
dienstes, und andere damit verwandte, ganz unge-
ungen aus Einer mystisch-fanatischen Quelle flies-
. Ihre ungereimten Handlungen waren bey so vie-
n Spiel der Einbildungskraft nicht unerwartet: und
h manche ihrer Ausdrücke, wie diejenigen, welche sie
n Ausfahren der bösen Geister gebrauchten, sind einer
rthey von solcher Entstehung würdig.

Nachdem die Messalianer, vermuthlich im An-
ge, eine Zeit lang nur ein schwacher, verächtlich her-
irrender Haufen gewesen waren, wurden sie bald in
e zahlreichere Gesellschaft vereinigt, und auch durch
e Anführer, den Dadoes, Sabbas, und andere,
onders den Adelphius, von dem sie Adelphianer
annt wurden, beträchtlicher. Syrien, Pamphylien
l Lycaonien waren um das Jahr 380. mit ihnen
nlich angefüllt. Man traf auf Kirchenversammlun-
Anstalten wider sie; sie wurden verjagt, und ihre
ister verbrannt. Theodosius der jüngere be-
f sie im Jahr 428. unter eben dem Gesetze, (C.
eod. L. XVI. t. 5. de haeret. l. 65.) welches er ge-
viele andere ketzerische Partheyen gab. Aber den-
h sieht man sie noch bis in das siebente Jahrhundert
dauern. (Photii Biblioth. Cod. 52. Assemani
lioth. Orient. T. III. P. II. p. 172. sq.)

Unterdessen veränderten sie sich nach und nach so
klich, daß die Messalianer des vierten und fünf-
Jahrhunderts, wie sie bisher beschrieben worden
, denen, welche zwey, drey hundert Jahre später,

J. n. C. G. 337 bis 363. rung, auf die bösen Geister gerichtet sey. Wenn man sie über ihre Lehrsätze befragte, leugneten sie dieselben, und verwünschten, wenn man sie überführte, denselben zugethan zu seyn, mit gleicher Verstellung diejenigen, welche solche glaubten.

Ohngeachtet die Nachrichten dieser Schriftsteller von einander zum Theil abweichen, auch **Theodoretus** das Aufkommen der **Messalianer** in die spätern Zeiten der Kaiser **Valentinianus** und **Valens** setzt, und noch an einem Orte (Vit Patrum, s. Hist. relig. c. 3.) sie für **Manichäer** ausgiebt; so sieht man doch, daß der allgemeine Begriff von ihnen, so wie er gleich beym Eingange dieser ihrer Geschichte festgesetzt worden ist, von allen Seiten anerkannt werde. Selbst **Epiphanius**, der sie aus der Nachahmung einer ähnlichen heidnischen Sekte entstehen läßt, gesteht doch zugleich, daß ein Mißverstand der christlichen Sittenlehre die nächste Gelegenheit zu ihrem Ursprunge gegeben habe. Kurz, schwärmende Mönche, und Bewunderer ihrer Lebensart, bey der sich der Müßiggang so bequem und Ehrenvoll unter die Larve der Gottseligkeit verbergen konnte, gaben dem Einfall leicht Gehör, daß das Gebet allein der Inbegriff aller christlichen Thätigkeiten und Pflichten sey. Setzten gleich die Mönche und Einsiedler noch andere geistliche Uebungen hinzu; so waren sie doch, auch mitten unter den wenigen Handarbeiten, welche sie sich auflegten, von solchen phantastischen Betbrüdern, wie die **Messalianer** waren, gar nicht weit entfernt. Ihre Gefechte mit dem Teufel, und andere Seltsamkeiten, von denen anderwärts gehandelt worden ist, (Christl. Kirchengesch. Th. V. S. 156. fg.) waren nur Vorbereitungen und Veranlassungen zu noch ausschweifendern. Die **Messalianer** scheinen allerdings eine freyere Art von Mönchen gewesen zu seyn, die sich wenig oder gar nicht an das Klosterleben banden.

Es

Es ist auch kaum nöthig, ihre Denkungsart aus Manichäischen Grundsätzen zu erklären, da ihre Meinungen von der Vertreibung der bösen Geister aus dem Menschen, von der sichtbaren Erscheinung der göttlichen Personen, von der Vollkommenheit, deren der Christ fähig sey, von der Gleichgültigkeit des äußerlichen Gottesdienstes, und andere damit verwandte, ganz ungezwungen aus Einer mystisch-fanatischen Quelle fliessen. Ihre ungereimten Handlungen waren bey so vielem Spiel der Einbildungskraft nicht unerwartet: und auch manche ihrer Ausdrücke, wie diejenigen, welche sie vom Ausfahren der bösen Geister gebrauchten, sind einer Parthey von solcher Entstehung würdig.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Nachdem die Messalianer, vermuthlich im Anfange, eine Zeit lang nur ein schwacher, verächtlich herumirrender Haufen gewesen waren, wurden sie bald in eine zahlreichere Gesellschaft vereinigt, und auch durch ihre Anführer, den Dadoes, Sabbas, und andere, besonders den Adelphius, von dem sie Adelphianer genannt wurden, beträchtlicher. Syrien, Pamphylien und Lycaonien waren um das Jahr 380. mit ihnen ziemlich angefüllt. Man traf auf Kirchenversammlungen Anstalten wider sie; sie wurden verjagt, und ihre Klöster verbrannt. Theodosius der jüngere begriff sie im Jahr 428. unter eben dem Gesetze, (C. Theod. L. XVI. t. 5. de haeret. l. 65.) welches er gegen viele andere ketzerische Partheyen gab. Aber dennoch sieht man sie noch bis in das siebente Jahrhundert fortdauern. (Photii Biblioth. Cod. 52. Assemani Biblioth. Orient. T. III. P. II. p. 172. sq.)

Unterdessen veränderten sie sich nach und nach so merklich, daß die Messalianer des vierten und fünften Jahrhunderts, wie sie bisher beschrieben worden sind, denen, welche zwey, drey hundert Jahre später, noch

J. n. C. G. 337 bis 363.

rung, auf die bösen Geister gerichtet sey. Wenn man sie über ihre Lehrsätze befragte, leugneten sie dieselben, und verwünschten, wenn man sie überführte, denselben zugethan zu seyn, mit gleicher Verstellung diejenigen, welche solche glaubten.

Ohngeachtet die Nachrichten dieser Schriftsteller von einander zum Theil abweichen, auch **Theodoretus** das Aufkommen der **Messalianer** in die spätern Zeiten der Kaiser **Valentinianus** und **Valens** setzt, und noch an einem Orte (Vit Patrum, s. Hist. relig. c. 3.) sie für **Manichäer** ausgiebt; so sieht man doch, daß der allgemeine Begriff von ihnen, so wie er gleich beym Eingange dieser ihrer Geschichte festgesetzt worden ist, von allen Seiten anerkannt werde. Selbst **Epiphanius**, der sie aus der Nachahmung einer ähnlichen heidnischen Sekte entstehen läßt, gesteht doch zugleich, daß ein Mißverstand der christlichen Sittenlehre die nächste Gelegenheit zu ihrem Ursprunge gegeben habe. Kurz, schwärmende Mönche, und Bewunderer ihrer Lebensart, bey der sich der Müßiggang so bequem und Ehrenvoll unter die Larve der Gottseligkeit verbergen konnte, gaben dem Einfall leicht Gehör, daß das Gebet allein der Inbegriff aller christlichen Thätigkeiten und Pflichten sey. Setzten gleich die Mönche und Einsiedler noch andere geistliche Uebungen hinzu; so waren sie doch, auch mitten unter den wenigen Handarbeiten, welche sie sich auflegten, von solchen phantastischen Betbrüdern, wie die **Messalianer** waren, gar nicht weit entfernt. Ihre Gefechte mit dem Teufel, und andere Seltsamkeiten, von denen anderwärts gehandelt worden ist, (Christl. Kirchengesch. Th. V. S. 156. fg.) waren nur Vorbereitungen und Veranlassungen zu noch ausschweifendern. Die **Messalianer** scheinen allerdings eine freyere Art von Mönchen gewesen zu seyn, die sich wenig oder gar nicht an das Klosterleben banden.

Es

Es ist auch kaum nöthig, ihre Denkungsart aus Manichäischen Grundsätzen zu erklären, da ihre Meinungen von der Vertreibung der bösen Geister aus dem Menschen, von der sichtbaren Erscheinung der göttlichen Personen, von der Vollkommenheit, deren der Christ fähig sey, von der Gleichgültigkeit des äußerlichen Gottesdienstes, und andere damit verwandte, ganz ungezwungen aus Einer mystisch-fanatischen Quelle fliessen. Ihre ungereimten Handlungen waren bey so vielem Spiel der Einbildungskraft nicht unerwartet: und auch manche ihrer Ausdrücke, wie diejenigen, welche sie vom Ausfahren der bösen Geister gebrauchten, sind einer Parthey von solcher Entstehung würdig.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Nachdem die Messalianer, vermuthlich im Anfange, eine Zeit lang nur ein schwacher, verächtlich herumirrender Haufen gewesen waren, wurden sie bald in eine zahlreichere Gesellschaft vereinigt, und auch durch ihre Anführer, den Dadoes, Sabbas, und andere, besonders den Adelphius, von dem sie Adelphianer genannt wurden, beträchtlicher. Syrien, Pamphylien und Lycaonien waren um das Jahr 380. mit ihnen ziemlich angefüllt. Man traf auf Kirchenversammlungen Anstalten wider sie; sie wurden verjagt, und ihre Klöster verbrannt. Theodosius der jüngere begriff sie im Jahr 428. unter eben dem Gesetze, (C. Theod. L. XVI. t. 5. de haeret. l. 65.) welches er gegen viele andere ketzerische Partheyen gab. Aber dennoch sieht man sie noch bis in das siebente Jahrhundert fortdauern. (Photii Biblioth. Cod. 52. Assemani Biblioth. Orient. T. III. P. II. p. 172. sq.)

Unterdessen veränderten sie sich nach und nach so merklich, daß die Messalianer des vierten und fünften Jahrhunderts, wie sie bisher beschrieben worden sind, denen, welche zwey, drey hundert Jahre später, noch

J. n. C. G. 337 bis 363.

noch diesen Nahmen führen, sehr unähnlich sind. An Statt daß jene nur das Ansehen von träumerischen und müßigen Schwärmern hatten, die gern in der Gemeinschaft der catholischen Kirche verblieben, und auf Kosten derselben lebten, fielen ihre Nachkommen in wichtige Irrthümer von Gott, und Christo besonders. So schildert sie ein Lehrer aus dem siebenten Jahrhunderte, Timotheus, (de recept. haereticor. in Cotelerii Monument. Eccles. graecae, T. III. p. 400. sq. Paris. 1686.) und ein weit berühmterer aus dem achten, Johannes Damascenus, (de haeresib. p. 95. sq. T. I. Opp. ed. Lequien.) Am Ende des eilften Jahrhunderts macht Mich. Psellus, (de operat. daemonum, p. 9. sq. Paris. 1615. 8.) einen weit abscheulichern Begriff von ihrer Lehre und Lasterhaftigkeit, als daß man ihm solchen schlechtweg glauben könnte. Ausartungen der ersten Grundsätze in immer gröbere Thorheiten, sind freylich nirgends eher zu vermuthen, als bey unwissenden, und zugleich begeisterten Partheyen. Die Messalianer aber lebten nicht nur, nach mancherley Abwechselungen, im zwölften Jahrhunderte von neuem in der Sekte der Bogomilen wieder auf; sie sind in der That niemals untergegangen, wenn man sie als Muster einer gemächlichen Einrichtung betrachtet, frommscheinende Trägheit, aufbrausende Phantasie, und Eifer für die Religion, mit einander zu vereinigen. Tillemont hat die Nachricht von ihnen in einen brauchbaren historischen Zusammenhang gebracht; (Mémoires, T. VIII. p. 222. sq. ed. fol.) er hält sie aber durchaus für ketzerisch, ohne zu empfinden, wie viel von diesem Urtheil so viele Mystiker und Mönchsheilige seiner Kirche treffe. Vollständigere und scharfsinnigere Erläuterungen über dieselben, hat Walch (Ketzerhist. Th. III. S. 481. fg.) mitgetheilet.

Merkwürdiger und von einer für diese Zeiten seltnern Art, waren die Streitigkeiten, zu welchen Aerius

:legenheit gab. Epiphanius erzählt von ihm, laeres. 75. p. 905. T. I. Opp. ed. Petav. Col.) ß er gänzlich ein Arianer, und ein Freund des Eu:thius, Bischofs von Sebaste im Pontus, gewesen sey; vielleicht aber darf man aus eben dieser Verbinig schließen, daß Aerius nur unter die Semiamer gehört habe. Beide waren auch eine Zeitlang önche. Als Eustathius im Jahr 355. sein Bißim erhielt, nach welchem Aerius vergeblich getrachhatte, ließ dieser eine starke Eifersucht darüber bli1. Sein Freund machte ihn daher zum Aeltesten, leichen zum Aufseher eines von denjenigen Häusern, che die Bischöfe zur Pflege und Unterhaltung der mden und Kranken errichteten: man nannte es ein aſthaus, (ξενοδοχεῖον) im Pontus aber ein Armenus oder Spital, (πτωχοτροφεῖον.). Doch Aerius b bey seinen Gesinnungen gegen den Bischof; und diese einigkeit brach in tägliche Zänkereyen aus. Eustaius suchte seinen alten Freund durch Ermahnungen, tten und Drohungen wieder zu gewinnen; dieser aber ließ vielmehr das Spital, und streuete öffentlich aus, Bischof sey auf weiter nichts bedacht, als Geld zu imlen. Eine Menge Christen, beiderley Geschlechts, ug sich zum Aerius; man duldete jedoch diese rthey nirgends, und sie wurde daher öfters genöthigt, mitten im Winter, auf freyem Felde, oder in Höhund Wäldern aufzuhalten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Diese harte Verfolgung zog sich Aerius mit sei Anhängern durch fast unglaublich wütende hrsätze zu, wie sie Epiphanius nennt. Zuerst gnete er, daß es einen Unterschied zwischen ein Bischof und Aeltesten gebe. „Es ist, sagte Eine Ordnung, Eine Ehre, und Eine Würde. Der schof legt die Hände auf; der Aelteste auch. Der schof tauft; eben das thut auch der Aelteste. Der

J. n. C. G. 337 bis 363.

Bischof verrichtet den gesammten Gottesdienst, (τὴν οἰκονομίαν τῆς λατρείας ποιεῖ;) der Aelteste gleichfals. Beide sitzen auch auf einem besondern Stuhl in der Kirche." An der ungestümen Hitze, mit welcher Epiphanius diese und die übrigen Lehren des Aerius ankündigt, erkennt man den erbitterten Bischof, dem es um die Vorzüge seines Standes bange geworden ist. Aerius mag wohl auch, wenn anders die vorhergehenden Nachrichten, die wir sonst nirgends finden, und die vom Augustinus, (de haeresib. c. 53.) dem Epiphanius nur nachgeschrieben werden, richtig sind, aus Verdruß über seine fehlgeschlagene Hoffnung, seinen Satz vorgetragen haben, um zu zeigen, daß der Bischof keine Ursache habe, sich hoch über den Aeltesten hinaus zu setzen. Allein im übrigen ist seine Behauptung, soweit sie sich aus seinen eigenen Worten beurtheilen läßt, gegründet. Er leugnete, daß Bischöfe und Aeltesten ursprünglich, oder von den Zeiten der Apostel her, von einander unterschieden gewesen wären; ingleichen, daß dem Bischof allein das Lehramt und die Verwaltung des Gottesdienstes gebühre. Man sieht gar nicht, daß er auch allen Unterschied, den man nach und nach zwischen dem Bischof und den Aeltesten, wegen der Ordnung und allgemeinen Aufsicht festgesetzt hatte, habe aufgehoben wissen wollen. Augustinus versichert dieses zwar; nicht aber Epiphanius, aus dem er doch geschöpft hat. Aerius kann auch unter dem Auflegen der Hände nicht dasjenige verstanden haben, welches bey der Einweihung der Bischöfe und Aeltesten gewöhnlich war, die der Bischof allein verrichtete; sondern das bey der Taufe und Kirchenbuße übliche. Epiphanius hat sehr unglücklich versucht, den Lehrsatz des Aerius, oder vielmehr die alte von ihm nur erneuerte Wahrheit, zu widerlegen. Indem sich dieser darauf berief, daß Paulus nicht an Bischöfe, sondern an Aeltesten und Kirchendiener, geschrieben habe, und daß, wo in seinen

Briefen

fen Bischöfe genannt werden, sie nichts anders als
ste anzeigten: so antwortete ihm jener, wo eigent.
Bischöfe schon in den Gemeinen bestellt gewesen wä.
da habe der Apostel an sie und an die Kirchendie.
eschrieben; denn wegen der kleinen Anzahl Christen,
es an manchem Orte noch keine Aeltesten gegeben;
Kirchendiener hingegen könnte kein Bischof seyn;
ie auch Moses eine Zeit lang den Aaron allein
Gehülfen gehabt habe. Auch bewiesen die Wor-
ten, welche Paulus dem Bischof Timotheus
nsehung der Aeltesten ertheile, daß diese mit den
höfen keineswegs einerley gewesen wären. Ueber-
t, sagt Epiphanius, kann bloß der Bischof Vä.
oder Lehrer der Kirche durch das Händeauflegen zeu.
der Aelteste aber kann nur Söhne der Kirche
) die Taufe hervorbringen.

J. n. C. G. 337 bis 361.

Aerius fragte weiter die Christen, wozu sie das
cha noch begiengen? Man sehe daraus ihre An-
lichkeit an die jüdischen Fabeln; denn Paulus
die Feyer desselben aus dem Grunde verboten, weil
istus unser Pascha oder Osterlamm sey. Offen-
versteht er unter dem Pascha nicht das Auferste-
sfest; sondern die Osterlammsmahlzeit, die zur
nerung des Todes Jesu ehemals durchgängig unter
Christen begangen worden war, und noch jetzt nicht
aufgehört hatte: er wollte diesen, mit dem Juden-
n verwandten Gebrauch nicht länger dulden. Epi-
nius glaubt wieder, dem Aerius seinen Irrthum
edeckt zu haben, wenn er ihn belehrte, daß Pau-
, (wie Apost. Gesch. C. XX. v. 16. berichtet wer-
zum jüdischen Osterlamm nach Jerusalem gereiset
und daß die Apostel überhaupt in ihren Kirchen-
ordnungen sowohl das wöchentliche Fasten, als
vor Ostern hergehende ausdrücklich anbefohlen
en.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Eine andere Irrlehre des Aerius soll das Gebet und das Opfer für die Todten, das heißt, ihre nahmentliche Anführung beym Gottesdienste, die Gebete an Gott, ihnen die Seligkeit zu schenken, und das Austheilen der Almosen in ihrem Nahmen, betreffen. „Warum, fragte er, werden die Nahmen der Verstorbenen genannt? Der Lebende mag immerhin beten, „und Almosen austheilen; aber was hilft dieses dem „Todten? Wenn das Gebet der auf der Welt Vorhandenen den Abgeschiedenen nützet: so darf niemand weiter fromm leben, oder etwas Gutes verrichten; sondern er muß sich nur auf eine Art, wie er will, Freunde verschaffen: er mag sie nun durch Geld, oder durch „Bitten am Ende seines Lebens dahin bringen, daß sie „für ihn beten, damit er in jenem Leben nichts leide, „noch wegen der hier begangenen Sünden bestraft werde." Epiphanius vertheidigt die Gewohnheit, die Nahmen der Verstorbenen in der versammleten Gemeine herzusagen, mit ihrer Nutzbarkeit, indem die Anwesenden dadurch desto mehr glauben lernten, daß jene nicht vernichtet wären; sondern bey dem Herrn lebten. Das Gebet für die Brüder, fährt er fort, zeige eine gute Hoffnung an, weil man sie sich gleichsam auf einer Reise vorstellte; es tilge zwar nicht alle Sünden der Todten; aber doch einige derselben, weil wir auf der Welt so oft vorsetzlich oder wider Willen wankten. Daher gedächten die Christen in ihrem Gebete sowohl der Gerechten, als der Sünder: jener, der Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Bischöfe, Einsiedler, und der ganzen heiligen Gemeine, um Jesum Christum, als ihr Oberhaupt, desto mehr zu verehren; der Sünder aber, um ihnen Barmherzigkeit von Gott zu erflehen. Endlich setzt Epiphanius hinzu, dieser Gebrauch müsse auch deswegen beibehalten werden, weil er sich bereits aus der ältern Kirche herschreibe. Seine zum Theil ungeschickte Antwort war es werth, auch deswegen

en ganz beigebracht zu werden, weil sich nicht die ngste Spur darinne findet, daß er, oder Aerius, von einem eigentlichen Opfer für die Tod-, dergleichen die Christen in den spätern Zeiten er-en haben, oder von einem reinigenden Feuer, welchem die Seelen der Verstorbenen erlöset werden en, rede. So ist also auch die kürzere Stelle, wor-n Epiphanius die Aerianer beschreibt, (Anake-l. p. 148. T. II. Opp. ed. Petav. Col.) zu ver-en.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Er wirft aber noch überdies dem Aerius vor, daß icht glaube, das gottesdienstliche Fasten sey hlen; sondern daß er es für etwas Jüdisches und Knechtschaft gehöriges halte. Wenn er ja fasten te, so thue er es freywillig, an welchem Tage es ihm le. Daher suchten sich seine Anhänger auf eine ge-ngene Weise den Tag des Herrn zum Fasten aus, äßen an der Mittwoche und am Freytage. Bis-en hielten sie auch das gewöhnliche Fasten an der twoche; aber nur nach ihrer freyen Wahl. Zur, wenn das Andenken des Todes Jesu gefeyert e, wenn die andern Christen auf der Erde schliefen, der ehelichen Vertraulichkeit enthielten, allerhand emach ausstünden, sich trockner Speisen bedienten, ten, wachten und fasteten, und andere solche heilige, Seelen heilsame Leiden übernähmen, pflegten die ianer vom Anbruche des Tages an zu essen und zu ken; sie lachten, und spotteten über diejenigen, wel-ene Andachtsübungen in der Woche vor Ostern be-hteten. Denn ob sie gleich vorgäben, daß sie allen gen entsagt hätten; so wären sie doch sehr unmäßig, ige etwan ausgenommen, die freywillig ein strenge-Leben führten. Was Epiphanius zur Verthei-ung des Fastens gegen den Aerius sagt, ist schon ı bey Gelegenheit der Meinung desselben vom Pa-a, angeführt worden.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Der zuletzt gedachte Umstand aber, daß die Aerianer sich im Anfange eine gewisse Enthaltsamkeit zur Pflicht gemacht hatten, die sie in der Folge größtentheils übertraten, dient einigermaßen, die überaus große Verschiedenheit begreiflich zu machen, welche sich zwischen den Erzählungen des Epiphanius und des Philastrius, (Haer. 72. p. 140. sq. ed. Fabric.) findet. Nach diesem letztern Schriftsteller gab es der Aerianer eine große Anzahl in Pamphylien: sie hießen auch Enkratiten, oder die Enthaltsamen, besaßen nichts Eigenes, verabscheueten die Speisen, und verwarfen auch den Ehestand, dessen göttliche Einsetzung sie leugneten. Eine Nachricht, die entweder aus Hörensagen, oder aus Vermischung ganz verschiedener Partheyen mit einander, entsprungen seyn muß. Philastrius hat überhaupt das schlechteste Ansehen in der alten Ketzergeschichte; und Epiphanius, der dem Aufenthalte der Aerianer so viel näher gelebt hat, allein ihren Ursprung umständlich beschreibt, und die Enkratiten genau von ihnen unterscheidet, muß ohne Bedenken dem erstern vorgezogen werden.

Aus seinem Berichte läßt sich freilich die Trennung des Aerius von den übrigen Christen nicht entschuldigen: es scheint ein Schritt des Stolzes und der Unverträglichkeit gewesen zu seyn. Allein die Rettung der ursprünglichen Gleichheit aller Mitglieder des Lehrstandes, die auch noch von spätern catholischen Lehrern erkannt worden ist, und die der immer weiter um sich greifenden Herschsucht der Bischöfe ihre gebührenden Gränzen setzen konnte; — der Tadel, mit welchem Aerius das zwar an sich nicht ganz verwerfliche Gebet und Opfer für die verstorbenen Christen, das jedoch abergläubische und andere irrige Begriffe schon nach sich gezogen hatte, belegte; — und sein Widerspruch gegen das Beibehalten der Osterlammsmahlzeit, ingleichen

gegen

gegen die unveränderlich festgesetzten Zeiten des Fastens, aus Gründen, welche die christliche Freyheit selbst genehmigte; das alles sind Lehrsätze und Gesinnungen, die hellere Einsichten und mehr Freymüthigkeit bey ihm voraus setzen, als bey einem großen Theil seiner Zeitgenossen. Diese hätten sie also auch zu einer heilsamen Untersuchung nützen sollen, ob nicht die christliche Kirchenverfassung seit ihrem Entstehen wichtige Veränderungen erlitten habe, die der allgemeinen Freyheit nachtheilig wären? ob jeder ältere Gebrauch, der wegen gewisser Zeitumstände, gefälliger Nachahmung der Juden, und um anderer Ursachen Willen, eingeführt worden war, unaufhörlich fortdauern müsse, bloß darum, weil er alt wäre? anderer ähnlicher und sehr erheblicher Fragen nicht zu gedenken. Keine von allen aber wurde aufgeworfen: man setzte immer voraus, daß alles, auch im Kleinsten, so bleiben müsse, wie es die Christen von ihren Vorfahren empfangen hätten. Ob die Parthey des Aerius, die sich bald wieder verloren haben mag, seine Abneigung vor dem angeordneten Fasten, bis zur Unmäßigkeit übertrieben habe; oder ob diese Beschuldigung nur unter die gehässigen Folgerungen gehöre? ist nicht leicht zu beantworten. In den neuern Zeiten hat der Vorwurf Römischcatholischer Schriftsteller gegen die Protestanten, daß sie die Aerianische Ketzerey erneuert hätten, die Erörterung der Meinungen des Aerius beträchtlicher gemacht; worüber man in dem oftgenannten Walchischen Werke über die Ketzergeschichte, (Th. III. S. 321. fg.) einige bündige Anmerkungen lesen kann. Der Ketzernahme fieng schon zu diesen Zeiten des vierten Jahrhunderts an, ein sehr unbedeutendes, höchst partheyisches Schimpfwort zu werden, weil es jedermann bezeichnen mußte, der sich lang und allgemein unter den Christen aufgenommenen Lehren, Anstalten und Cärimonien widersetzte. Wer diesen Nahmen noch jetzt dem Vertheidiger einer gewissen Mei-

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

nung in der Absicht beilegt, um solche zum voraus verdächtig oder verhaßt zu machen (ein Fehler, der noch täglich in allen den herrschenden Gemeinen der Christen begangen wird,) der setzt sich und diejenigen, auf welche er Eindruck macht, völlig außer Stand, jene Meinung mit Wahrheitsliebe zu prüfen.

Eben derselbe **Eustathius** aber, Bischof von **Sebaste** in Armenien, dessen Freundschaft und kirchlichen Gemeinschaft **Aerius** entsagt hatte, gerieth selbst auf sonderbare Abwege der **ascetischen** und Mönchsfrömmigkeit, auf welche ihm auch viele Christen nachfolgten. Man kann ihn und seine Parthey desto leichter vom **Eustathius**, Bischof zu **Antiochien**, und dem **schismatischen** Haufen der **Eustathianer**, die sich nach demselben nannten, (oben S. 168. fg.) unterscheiden, da der Bischof von **Sebaste** schon aus der vorhergehenden **Arianischen** Geschichte, als eines der Oberhäupter der **Semiarianer** bekannt ist, der daher auch von den strengen **Arianern** im Jahr 360. seines Bißthums entsetzt wurde. (Oben S. 113. 155. 160. 170.) Er ist sogar bereits in der Geschichte der ersten Ausbreitung des Mönchslebens, als derjenige genannt worden, (Christl. Kirchengesch. Th. V. S. 166.) der es in mehrern asiatischen Ländern zuerst eingeführt hat.

Arius war zu Alexandrien sein Lehrer gewesen: und er wird daher als ein Hauptbeförderer der Irrthümer desselben vorgestellt. (Athanas. Epist. ad Episc. Aeg. et Libyae. p. 277. T. I. P. II. Opp.) Er wurde nachmals Aeltester, vermuthlich durch seinen Vater **Eulalius**, Bischof zu Cäsarea in Capadocien; allein dieser schloß ihn auch von der Kirchengemeinschaft aus, wie **Socrates**, (H. Eccl. L. II. c. 43.) und **Sozomenus**, (H. E. L. IV. c. 24.) erzählen, weil er ein Kleid trug, das sich für den geistlichen Stand nicht schickte. Daß es der philosophische Mantel gewesen sey,

merkt

merkt man aus demjenigen, was **Socrates** bald darauf hinzusetzt. Hierauf ergab sich **Eustathius** ganz dem Mönchsleben: und allem Ansehen nach, hatte er es schon mit seinem Lehramte verbunden. **Sozomenus** sagt daher, (L. III. c. 14.) daß ihn einige zum Verfasser der Schrift **über das Mönchsleben** machten, welche sonst dem **Basilius**, Bischof von **Cäsarea**, beigelegt würde. Allein, da wir mehr als Eine dieses Inhalts von dem letztgedachten Lehrer haben: so kann man kaum einige Muthmaaßungen darüber anstellen. **Eustathius** verirrte sich nach und nach im Eifer für diese neuerfundene Frömmigkeit so sehr, daß die **Kirchenversammlung zu Gangra** seine dahin einschlagende Grundsätze für irrig erklärte. Er hatte aber auch sonst mit den **Catholischen** und mit den reinen **Arianern** viele Streitigkeiten. Von diesen war er fast immer ein geschäftiger Gegner; erhielt nach dem Jahr 350. das Bißthum zu **Sebaste**, dessen sie ihn nachmals beraubten; unterschrieb zuweilen, wie andere damalige Lehrer, Glaubensformeln, welche die **Arianer** durch ihre Uebermacht aufdrangen; aber auch mehr als einmal das **Nicänische** Bekenntniß. Die **Catholischen**, welche ihn für ganz **Arianisch** hielten, waren eben so wenig mit ihm zufrieden. Besonders klagt **Basilius** von **Cäsarea**, der anfänglich ein Freund des **Eustathius** gewesen war, über seine Veränderlichkeit, Verstellung und Lästersucht; nennt ihn unter andern auch einen Anführer der Ketzerey **der Feinde des heiligen Geistes**. (Epist. 130. p. 222. ep. 131. p. 223. ep. 223. p. 336. ep. 224. p. 342. ep. 244. p. 376. ep. 250. p. 385. ep. 263. p. 404. T. III. Opp. ed. Bened.) Er gelangte unter **Julians** Regierung wieder zu seinem Bißthum, und scheint um das Jahr 380. gestorben zu seyn.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Allerdings ist es etwas schwer, von seinem Glauben und sittlichen Betragen ein allgemeines Urtheil zu

fällen.

J. n. C. G. 337 bis 363.

fallen. Unterdessen hat ihm nicht bloß **Basilius** von **Cäsarea**, ehe er nämlich mit ihm zerfallen war, viele Lobsprüche ertheilt. Er nennt ihn (Epist. 79. p. 172. sq.) seinen Gehülfen und Mitstreiter, der für alle Seelen besorgt sey; er bediente sich seiner Schüler als ehrwürdiger Rathgeber, (Epist. 119. p. 210.) und rühmte noch in spätern Zeiten die Standhaftigkeit des **Eustathius** gegen die **Arianer**. (Epist. 244. p. 380.) Auch **Epiphanius** nimmt sich seiner wider den **Aerius** an, indem er gesteht, (Haer. 75. p. 906.) daß die Lebensart desselben von vielen bewundert worden sey. Die übrigen Schriftsteller, welche des **Eustathius** bey Gelegenheit der Kirchenversammlung von **Seleucia**, und anderer Vorfälle gedenken, wie **Socrates**, **Sozomenus**, **Theodoretus** und **Philostorgius**, sind schon anderwärts aufgeführt worden. Hier verdient nur das Bild, welches **Sozomenus** von ihm entwirft, (H. E. L. III. c. 13. L. IV. c. 27.) nachgezeichnet zu werden. Nachdem er bemerkt hat, daß einige die ausschweifende Strenge des einsamen Lebens, welche von der Synode von **Gangra** verdammt wurde, nicht dem **Eustathius**, sondern seinen Anhängern zuschrieben, so fährt er fort: „Damit er nun zeigen möchte, daß er nicht aus stolzer Einbildung, sondern um gottseliger Uebungen Willen, seine Anstalten eingeführt hätte: so veränderte er sogleich sein Kleid, und gieng wie die andern Priester einher. Auch im Reden wurde er bewundert; ob er gleich keine eigentliche Beredsamkeit besaß. Aber er verstand sich auf das Sittliche vortreflich, und war zum Ueberreden sehr geschickt; so daß er viele unzüchtige Personen, beiderley Geschlechts, zu einem bessern Leben gebracht hat. Doch beklagte er es einmal mit Seufzen, daß er, da er eine Ehefrau durch seinen Vortrag über die Keuschheit bewogen hätte, den vertraulichern Umgang mit ihrem Manne aufzuheben, doch zwo Personen beiderley Geschlechts, die sich feyerlich dem ehelosen

Stande gewidmet hatten, von der Gewohnheit, beisammen zu schlafen, nicht habe abziehen können." Freilich erzählt eben dieser Geschichtschreiber von ihm, (H. E. L. IV. c. 24.) daß man ihm nicht allein den Ausspruch mehrerer Kirchenversammlungen wider ihn, sondern auch Untreue in den aufgetragenen Geschäften, Meineid, und überhaupt viele Vergehungen, vorgeworfen habe. Auch **Philostorgius** (H. E. Epit. L. III. c. 16. 27.) giebt ihm Ränke, Verleumdungen und bittern Verfolgungsgeist Schuld; er läßt ihn vom **Aetius** auf die verächtlichste Art zum Stillschweigen gebracht werden. Da aber alles dieses nur Stimmen der gegen einander erhitzten Partheyen sind, die sich immer jedes Verbrechen und jede Ketzerey gleichsam zurück gaben: so kann man darauf nichts zuverläßiges bauen. Aus diesen Nachrichten der Alten vom **Eustathius**, hat **Tillemont**, (Mémoires, T. IX. p. 35. sq. ed. fol.) wenigstens eine sehr fleißige Sammlung gezogen; wenn er gleich keine unpartheyische Abschilderung daraus machen konnte. Auch diejenige ist es gar nicht, welche sich in eines französischen Benediktiners sonst lesenswürdigen Lebensbeschreibung **Basilius des Großen**, (Vita Basilii M. c. 5. p. 50. sq. Tom. III. Opp. ed. Bened.) findet. Desto nützlicher kann man mit beiden, **Walchs** Geschichte der **Eustathianer**, (Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereyen, Th. III. S. 536. fg.) zusammenhalten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Was **Socrates** (H. E. L. II. c. 43.) und **Sozomenus** (H. E. L. III. c. 14.) nur kurz von den Lehrsätzen melden, welche die **Kirchenversammlung zu Gangra**, der Hauptstadt von Paphlagonien, am **Eustathius** und an seinen Anhängern verdammt hat; das sieht man deutlicher und vollständiger aus dem Schreiben dieser Versammlung an die Bischöfe in Armenien, und aus ihren beigefügten Schlüssen. Beide

sind

J. n. C. G. 337 bis 363. sind in Beveridgens Sammlung, (Pandect. Canonum, T. I. p. 415. sq.) mit den Erläuterungen der spätern Griechen, ingleichen beym Hardouin, (Acta Concil. T. I. p. 529. sq.) anzutreffen. Allein das Jahr in welchem diese Synode gehalten worden ist, kann bloß durch Muthmaaßungen bestimmt werden. Nach dem Socrates müßte sie erst in das Jahr 360. oder in ein noch späteres, gesetzt werden; nach dem Sozomenus hingegen, vor das Jahr 341. Um die Zeit etwas näher mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, hätte man den Umstand nicht sicher gebrauchen sollen, daß die Schlüsse dieser Synode von den Sammlern der folgenden Jahrhunderte, gleich nach den Nicänischen gestellt worden sind. Aber da man gar kein Merkmal hat, daß Eustathius zur Zeit dieser Versammlung schon Bischof gewesen sey; so ist es desto glaublicher, daß sie vor oder bald nach dem Jahr 350. angestellt worden sey.

Ob die dreyzehn Bischöfe, welche das Schreiben derselben abgelassen haben, Catholische oder eine Art von Arianern gewesen sind, läßt sich zwar nicht entscheidend ausmachen; doch ist die allgemeine Hochachtung, welche ihre Schlüsse nachher stets in der Kirche genossen haben, ein Beweis von ziemlichem Gewichte. Sie sagen in diesem Schreiben, daß sie den Ausschweifungen des Eustathius und seiner Freunde schlechterdings Einhalt thun müßten. Denn weil dieselben die Ehe verwürfen, und behaupteten, kein Verheiratheter könne auf die Gnade Gottes hoffen, hätten sich viele Eheleute von einander getrennt, und, da sie gleichwohl nicht in der Enthaltsamkeit leben konnten, einen Ehebruch begangen. Eben diese Parthey hielte auch ihre abgesonderten Zusammenkünfte zum Gottesdienste, und verachte die Kirchen; sie bediene sich einer ungewöhnlichen Kleidung; behalte die freywilligen Gaben von Früchten, die sonst immer der Kirche gegeben

ben worden wären, für sich; Knechte würden durch dieselbe verführt, sich dem Gehorsam ihrer Herren zu entziehen; Weiber die zu derselben gehörten, ergriffen eine männliche Kleidung, und ließen sich die Haare abscheeren. Die **Eustathianer** verachteten auch die in der Kirche eingeführten Fasten; einige von ihnen aber erklärten das Fleischessen für verboten. In den Häusern der Verehlichten wollten sie weder das Gebet verrichtet, noch das heilige Abendmahl empfangen wissen. Sie schätzten die **verheiratheten Aeltesten** gering, und wollten die gottesdienstlichen Arbeiten derselben nicht berühren. Sie tadelten diejenigen, welche die den **Märtyrern** gewidmeten Oerter besuchten, und Gottesdienst daselbst hielten. Den Reichen, die nicht ihrem ganzen Vermögen entsagten, sprächen sie alle Hoffnung der Seligkeit ab. Außerdem hätten sie noch viele andere besondere Meinungen, indem jeder von ihnen, nach seinem Gefallen, neue Abweichungen von der kirchlichen Ordnung aufbrächte. Deswegen, fahren die Bischöfe fort, hätten sie diese **heilige Versammlung** gehalten, um die **Eustathianer** zu verdammen, und zu erklären, daß sie außerhalb der Kirche wären; in welche sie aber doch wieder aufgenommen werden könnten, wenn sie die besonders ausgezeichneten Lehrsätze oder Mißbräuche verwürfen.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Diese werden also, **zwanzig** an der Zahl, vorgelegt, und mit Bannflüchen über diejenigen begleitet, welche sie ferner annehmen würden. Es wäre überflüßig, die bereits angeführten noch einmal zu nennen, wie unter andern die Verwerfung des Ehestandes und des Fleischessens; die Meinung, daß ein Knecht sich, unter dem Vorwande der Gottseligkeit, von dem Gehorsam gegen seinen Herrn losreissen dürfe; das Verbot, von einem verehlichten Lehrer das heilige Abendmahl nicht anzunehmen; die Gewohnheit der Frauensperso-

neu,

J. n. C. G. 337 bis 363.

nen, ihre Haare zu scheeren, die Gott ihnen doch zum Zeichen der Unterwürfigkeit gegeben habe; und andere mehr. Noch werden aber auch solche mit dem Bannfluche belegt, welche die **Liebesmahle**, die Gott zu Ehren angestellt würden, verschmähten; diejenigen, welche aus vermeinter geistlicher Uebung, (ἄσκησις) den philosophischen Mantel (περιβολαῖον) trügen; Eltern, welche, unter gleichem Vorwande, die Erziehung ihrer Kinder verabsäumten; solche, die aus eben demselben Grunde **am Sonntage fasteten**, und Weibspersonen, welche, auch wegen dieses Scheins, wie Männer gekleidet giengen. Zuletzt versichern die Bischöfe, sie hätten dieses nicht darum geschrieben, um diejenigen von ihrer Gemeinschaft auszuschließen, welche nach der heiligen Schrift als Asceten leben wollten; sondern wider solche, denen dieser Vorsatz zum Stolze dienen müßte, und die Neuerungen gegen die Schrift und die Kirchengesetze einführten. Wir bewundern, sagen sie weiter, den ehelosen Stand, der mit Demuth beobachtet wird, und billigen die Enthaltsamkeit, welche mit Ehrbarkeit und Gottseligkeit verbunden ist. Auch billigen wir die demüthige Entfernung von weltlichen Geschäften, und ehren den keuschen Ehestand. Reichthümer, die mit Gerechtigkeit und Gutthätigkeit vereinigt sind, verachten wir nicht. Wir loben ungekünstelte schlechte Kleider, wie sie zur Wartung des Leibes nöthig sind; mißbilligen aber die üppigen. Wir ehren die Häuser Gottes, und sehen die darinne gehaltenen Versammlungen für heilig und nützlich an. Allein, wir schließen die Gottseligkeit nicht in Häuser ein; sondern ehren jeden Ort, der im Nahmen Gottes erbauet worden, und halten die gemeinschaftliche Versammlung in eben derselben Kirche Gottes für gemeinnützlich. Die reichlichen Wohlthaten der Brüder, welche nach der alten Vorschrift, durch die Kirche, den Armen ertheilt werden, preisen wir selig. Und, um es kurz zu fassen, wir wünschen, daß

alles in der Kirche beobachtet werde, was durch die heilige Schrift, und durch die Anstalten der Apostel verordnet worden ist.

J. n. C. G. 337 bis 363.

In dieser Erklärung, und überhaupt in den Schlüssen dieser Kirchenversammlung, sieht man das erste Urtheil mehrerer vereinigter Lehrer über das ascetische und Mönchsleben. Wahr ist es, daß die nachtheiligen Folgen desselben für die Kirche, und selbst für die bürgerliche Gesellschaft, sich unter den Christen noch nicht so augenscheinlich gezeigt hatten, als durch das Betragen der Eustathianer. Die Synode verwirft auch diese Lebensart nicht durchaus, mit ihren Grundsätzen der Absonderung und Enthaltsamkeit. Man muß überdies gestehen, daß dieselben nicht nothwendig so harte Lehren hervorbringen mußten, wie zum Beispiel, daß kein verehlichter Christ und kein Reicher sich die Seligkeit versprechen dürfe; oder daß der öffentliche Gottesdienst gering zu achten sey. Aber wenn gleich die gedachte Parthey ausschweifendere Asceten und schädlichere Schwärmer vorstellte, als es noch bisher unter den Christen mochte gegeben haben; so konnte doch dasjenige, was sie mit der gesammten ascetischen und Mönchsfrömmigkeit gemein hatte, auch jeden andern Bewunderer oder Anhänger derselben eben so weit irre führen. Diese mußte sogar nach und nach manche von eben den schlimmen Würkungen nach sich ziehen, die man an den Eustathianern verdammte: und die Geschichte beweiset es, daß sie solches mitten in der Kirche, welche für die rechtgläubige gehalten wurde, viele Jahrhunderte nach einander gethan habe. Sobald man glaubte, daß Asceten und Mönche eine ungleich höhere Vollkommenheit des Christenthums erreichten, als alle andere Bekenner desselben: so fehlte nicht viel mehr, um zu behaupten, daß den Forderungen jener Lebensart alle Pflichten zwischen Ehegatten, Eltern und Kindern,

J. n. C. G. 33 bis 363.

Herren und Dienern, weichen müßten. Die ursprüngliche christliche Sittenlehre hatte sich zwar keineswegs in einem solchen Streite ihrer Theile unter einander befunden; aber eben die **ascetischen** Grundlehren waren es gewesen, welche zuerst einem Haufen Christen dasjenige verboten, was **Christus** und die Apostel allen erlaubt hatten. So ist es also auch destoweniger zu verwundern, daß diese willkührlich erdachte Heiligkeit, die sich selbst mit so stolzer Selbstgenügsamkeit betrachtete, endlich die Christen überredete, der Stand des in der Welt und für die menschliche Gesellschaft thätigen Mannes, sey eines der größten Hindernisse der künftigen Seligkeit; zu welcher vielmehr der geradeste und sicherste Weg nur durch das Kloster oder durch die Zelle des Einsiedlers gienge. Die **Kirchenversammlung** zu **Gangra** verdient Lob, daß sie sich so gefährlichen Einbildungen und Mißbräuchen widersetzt hat; aber sie hätte auch die Quelle derselben verstopfen sollen. Sie untersagte die Verachtung des Ehestandes, besonders auch an der Geistlichkeit; und gab doch zugleich ihre Bewunderung des ehelosen Standes, ohne genugsame Einschränkung, zu erkennen. Die **Eustathianer** mögen sich nur eine kurze Zeit erhalten, und vielleicht größtentheils, wie ihr Anführer, sich bald mit den übrigen Christen vereiniget haben; allein die Mönche und Asceten überhaupt, wurden täglich zahlreicher, ansehnlicher und ehrwürdiger; sie waren schon in der That die Lehrer der Christen, ohne es ihrem Stande nach zu seyn.

Nicht weniger merkwürdig, aber eben so ungewiß in Ansehung ihrer Zeit, als die **Kirchenversammlung zu Gangra**, ist eine andere, welche ebenfals um die Mitte des vierten Jahrhunderts, zu **Laodicea** im Pacatianischen Phrygien, wozu auch Lydien gehörte, gehalten wurde. Etwas wahrscheinliches hat **Gothofredus** (Dissert. ad Philostorgii Hist. Eccl. L. VIII.

VIII. c. 3. 4. p. 325. sq.) darüber vorgebracht, in-
m er durch den Geschichtschreiber, welchen er erläu-
'te, auf die Spur kam, diese Synode möchte wohl
ierley mit derjenigen seyn, welche von dem Ariani-
ıen Bischof in Indien, Theodosius, im Jahr 363.
:anstaltet worden ist. Er fand auch zwischen beiden
:e Aehnlichkeit des Inhalts ihrer Schlüsse, weil nach
n Philostorgius, die vom Theodosius ange-
llte, gewissen Bischofsweihungen entgegen gesetzt war,
d dieser Bischof ein Feind der Ergötzlichkeiten mit
n weiblichen Geschlechte gewesen sey, von welcher Ge-
nung auch in den Schlüssen, die er befördert habe,
erkmale vorkämen. Alles dieses ist jedoch so wenig
scheidend, daß man vielmehr aus den Laodiceni-
'en Schlüssen selbst die Vermuthung ziehen möchte,
könne nicht von Arianern gehalten worden seyn.
d obgleich die allgemeine Achtung, deren diese Schlüsse
ständig in der catholischen Kirche genossen haben,
'in noch keinen Beweis abgiebt, daß sie auf einer Ver-
ımlung abgefaßt seyn müßten, wo gar keine Ketzer,
h von der gemäßigtern Gattung, zugegen waren: so
es doch nicht glaublich, daß diese Ehre einer Synode
derfahren sey, die von der strengern Arianischen
rthey zusammen berufen worden ist. Es bleibt hier
)ts von einiger Gewißheit übrig, als daß die Synode
ı Laodicea, nach der Sardicenischen vom Jahr
4. zu setzen sey.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Sechszig Schlüsse, über welche man auf der-
en übereinkam, stehen in den bekannten Sammlun-
. (Bevereg. Pandect. Canon. T. I. p. 453. sq.
rduini Acta Concilior. T. I. p. 777. sq.) Eine
ße Anzahl derselben, (Can. 3-5. 11-13. 15. 20-
36. 40-43. 54. 56. 57.) betrifft die Geistlich-
t. So wird darinne verboten, daß kein Neube-
erer in den geistlichen Stand aufgenommen werden

 soll.

J. n. C. G. 337 bis 363.

soll. Keiner der zu diesem Stande gehört, soll sich unterstehen **Wucher** zu treiben. Die **Einweihung** der Lehrer soll nicht in Gegenwart der **Catechumenen** geschehen. Es sollen keine **Aeltestinnen** (πρεσβύτιδες) oder **Vorsteherinnen** (προκαθημέναι) in der Kirche geweihet werden. Die **Kirchendienerinnen** (διάκονοι; diaconissae) wurden zwar zu ihrem Amte auch mit Auflegung der Hände eingeweiht; aber sie sollten durchaus keine Lehrerinnen vorstellen, die gottesdienstliche Verrichtungen übernehmen könnten: und **Epiphanius** (Haeres. 79. c. 4.) unterscheidet daher noch genauer ihren eigentlichen Nahmen, den sie von ihrem Alter führten, (πρεσβυτιδες) von demjenigen, der das Amt eines weiblichen Aeltesten anzeigt, (πρεσβυτέριδες). Weiter wurde verordnet, daß ein **Bischof** nicht anders als nach dem Urtheil der **Metropolitanen**, und der benachbarten Bischöfe, wenn man seinen Glauben und sein Leben lange Zeit geprüft hat, bestellt werden soll. Dem **Volke** hingegen sollte es nicht erlaubt seyn, **Geistliche zu wählen**. Außer den ordentlich bestellten **Vorsängern**, (κανονικοὶ ψαλταί) die auf den Lesestuhl treten, und aus dem Buche singen, soll niemand in der Gemeine vorsingen. Ein **Kirchendiener** soll sich in Gegenwart eines **Aeltesten**, nicht anders, als wenn es ihm dieser befiehlt, niedersetzen; und auf gleiche Art soll auch der Kirchendiener von allen geringern Kirchenbedienten geehrt werden. Ein **Kirchenaufwärter** (ὑπηρέτης) soll nicht in die Kirchenkammer (διακονικόν) kommen, noch die gottesdienstlichen Gefäße anrühren, und die Kirchthüre nicht verlassen. Auch soll es weder ihm, noch einem **Vorleser** oder **Vorsänger** vergönnt seyn, den Umhang (ὠράριον) zu tragen, dessen sich die höhere Geistlichkeit bediente. Vom Aeltesten an, bis zu den untersten Kirchenbedienten, den **Teufelsbeschwörern** und **Thürstehern**, soll keiner, und eben so wenig ein **Ascet**, in eine **Schenke** gehen. Die

Kirchen-

Kirchenaufwärter sollen das Brod beym heiligen Abendmahl nicht austheilen, noch den Wein segnen. Keiner, den der Bischof nicht dazu bestellt hat, soll weder in der Kirche, noch in einem Hause, einen Teufelsbeschwörer abgeben. Die Geistlichen sollen keine Zauberer, Sterndeuter, oder etwas dergleichen, abgeben; auch keine anzubindende Verwahrungsmittel (φυλακτήρια) verfertigen; widrigenfalls aber aus der Kirche gestoßen werden. Ein Bischof, der zu einer Kirchenversammlung berufen worden, soll nicht wegbleiben; sondern auf derselben entweder lehren, oder sich belehren lassen, was zur allgemeinen Besserung diene; verachtet er sie, so klagt er sich selbst an; er müßte denn durch Krankheiten abgehalten werden. Kein Geistlicher soll ohne ein kirchliches Empfehlungsschreiben, überhaupt aber ohne Befehl seines Bischofs, eine Reise vornehmen. Die Kirchenaufwärter sollen auch nicht einmal auf eine kurze Zeit, unter dem Vorwande zu beten, von der Kirchthüre weggehen. Die Geistlichen sollen bey keinem Schauspiele gegenwärtig seyn, das auf Hochzeiten oder bey Mahlzeiten aufgeführt wird; sondern sich wegbegeben, ehe die spielenden Personen erscheinen. Die Aeltesten sollen nicht eher als der Bischof in die Kirche gehen, und sich daselbst auf ihre Stühle setzen; er müßte denn krank oder verreiset seyn. In den Flecken und Dörfern sollen weiter keine Bischöfe bestellt werden; sondern nur herumreisende Aufseher der Landgemeinen, (περιοδευταί). Die aber bereits vorhanden sind, sollen ohne Vorwissen des Bischofs der nächsten Stadt nichts thun: und eben dieses sollen die Aeltesten beobachten. Die Mißhelligkeiten zwischen den Landbischöfen und Stadtbischöfen, scheinen nach und nach die Abschaffung der erstern veranlaßt zu haben.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Durch andere dieser Schlüsse sind Vorschriften in Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes, und

J. n. C. G. 337 bis 363.

Ueber die Sitten und die Kirchenzucht der Christen, wird auch in den Laodicenischen Schlüssen einiges verfügt. Gleich die beiden ersten verordnen, daß der kirchlichen Vorschrift gemäß, diejenigen, welche sich frey und gesetzmäßig zum zweytenmale verheyrathet, nicht aber eine heimliche Ehe getroffen haben, nach einer kurzen Uebung im Gebet und Fasten, wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden sollen; andern aber, welche verschiedene Sünden begangen, soll, wenn sie unter Gebet, Bekenntniß und Büßung, eine vollkommene Besserung zeigen, und die ihnen, nach Beschaffenheit ihrer Vergehungen, vorgeschriebene Zeit der Büßung vollendet haben, wegen der Barmherzigkeit Gottes, der Eingang in die Gemeine wieder eröffnet werden. Der dreyßigste Schluß verbietet allen Geistlichen und Asceten, ja den Christen überhaupt, sich nicht an Einem Orte mit Frauenspersonen zu baden, weil dieses der erste Tadel an den Heiden sey. Die Christen sollen auch auf Hochzeiten nicht ausschweifend lustig seyn, oder tanzen; sondern auf eine Christen anständige Weise essen. (Can. 53.) Sie sollen nicht einmal öffentliche Gastereyen, zu welchen ein jeder seinen Antheil von Kosten hergiebt, halten. (Can. 55.)

Endlich schrieb man noch zu Laodicea das Betragen gegen Ungläubige und Ketzer, unter welchen auch schismatische Christen verstanden wurden, vor, (Can. 6-10. 31-34. 37-39.) Keiner derselben, der bey seinem Irrthum beharren wollte, sollte in das Haus Gottes eingelassen werden. Sowohl die Novatianer als die Quartadecimaner, (in einigen Handschriften werden auch die Photinianer hinzugesetzt, ohne daß sie dadurch einen sichern Platz hier bekämen;) und zwar nicht nur ihre Catechumenen, sondern auch Gläubige, sollen nicht eher in die catholische Kirchengemein-

gemeinschaft aufgenommen werden, als bis sie ihre, und jede andere Ketzerey verdammt hätten; auch ihre Gläubigen sollten das Glaubensbekenntniß lernen, alsdenn mit dem heiligen Oel gesalbet, und sodann zum heiligen Abendmahl zugelassen werden. Die **Phrygischen**, (oder **Montanistischen**) Ketzer, die sich bekehren wollten, sollten, wenn sie gleich Geistliche unter ihrer Parthey wären, und für groß gehalten würden, doch sorgfältig unterrichtet, und darauf von **catholischen** Bischöfen oder Aeltesten getauft werden. Niemand sollte um des Gebets oder der Verehrung Willen, auf die Begräbnißplätze, oder in die Kirchen (μαςτύρια) der Ketzer gehen; ein Gläubiger, der dieses thun würde, sollte auf einige Zeit unter die Büßenden gesetzt werden. **Kein Catholischer** sollte einem Ketzer seine Tochter zur Ehe geben; doch könnten Söhne oder Töchter der **Ketzer** in die Ehen mit **Catholischen** aufgenommen werden, wenn sie versprächen, daß sie **Christen** werden wollten. Von den Ketzern sollte man keinen Seegen annehmen, weil derselbe mehr ein Fluch wäre; man sollte mit ihnen auch nicht beten; noch zu ihren falschen Märtyrern gehen, die selbst Ketzer gewesen wären: und das bey Strafe des Kirchenbannes. Die Synode verbietet überdies, weder von **Juden** noch Ketzern Geschenke, die man bey Gelegenheit der Feste einander zuschickte, anzunehmen; die Feste mit ihnen und den **Heiden**, nicht zu feyern; von den Juden auch kein ungesäuertes Brod zu nehmen, noch ihre gottlosen Gebräuche zu beobachten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Aber auf alle diese Schlüsse folgt mit dem 59sten die Verordnung: „Es sollen keine **von Privatperso-„nen**, (ohne Billigung der Kirche,) **aufgesetzten „Psalmen**, (ἰδιωτικὺς ψαλμὺς) beym öffentlichen Got-„tesdienste gesungen werden; auch soll man keine **unca-„nonische Schriften** vorlesen; sondern lediglich die

J. n. C. G. 337 bis 363.

„canonischen des Alten und Neuen Testa„ments." Und von diesen wird im 60sten Schlusse das Verzeichniß mitgetheilt, worinne theils die apokryphischen Bücher des Alten Testaments, theils die Offenbarung Johannis, fehlen. Man hat kein älteres Verzeichniß dieser Art, das auf einer Kirchenversammlung ausgefertigt worden wäre: und daher ist dieser Schluß in der Geschichte des sogenannten Canon der heiligen Schrift so merkwürdig. Da auch diese beiden letzten Laodicenischen Schlüsse so genau mit einander zusammen hängen, daß der sechszigste nur eine deutlichere Bestimmung des 59sten abgiebt: so konnte es desto leichter geschehen, daß sie nur als ein einziger betrachtet, mithin der Laodicenischen Synode nur neun und funfzig Schlüsse beigelegt wurden. Das findet sich würklich sowohl in alten Handschriften, als Auszügen der ältesten Kirchengesetze. Die Absicht der Verfasser dieser Schlüsse kann auch nicht streitig seyn. Wenn sie aus ihrem Verzeichnisse die Offenbarung Johannis weggelassen haben: so gilt dabey nicht eine von den folgenden zwo Ursachen, wie Lardner glaubt, (Glaubwürdigk. der Evangelischen Geschichte; zweyter Theil, vierter Band, S. 259.) „entweder, weil „man sie nicht für ein Werk Johannis des Apostels, „und Evangelisten, oder nicht für dienlich gehalten, „daß sie in der Kirche öffentlich gelesen würde." Es ist klar, daß hier nur die erstere Ursache Statt finden könne: denn die Bischöfe reden bloß von Büchern, die mit Recht in die Sammlung der Schriften des Neuen Testaments gehören, (τὰ κανονικὰ τῆς καινῆς καὶ παλαιᾶς διαθήκης.) Dieses ihr Urtheil über das gedachte Buch wird dadurch wichtiger, weil es in einer von den asiatischen Städten gefällt wurde, an welche die Offenbarung Johannis gerichtet ist. Es scheint zwar der Ausspruch einer Provinzialsynode, von der man weder die Zeit, noch die Bischöfe, welche sie ausmachten,

sicher

sicher angeben kann, ziemlich unerheblich zu seyn; indem man daraus eigentlich nur die Meinung der Bischöfe in Phrygien über die Biblischen Bücher ersehen kann. Allein die **Laodicenischen** Schlüsse sind nach nicht gar langer Zeit in eine Sammlung von Kirchengesetzen für die ganze Kirche, (Codex Canonum Ecclesiae universae,) aufgenommen, und von der **oekumenischen** Kirchenversammlung zu **Chalcedon** im Jahr 451. bestätigt worden. Sie müssen also die Denkungsart der **catholischen** Kirche dieser Zeiten, wie über die Geistlichkeit, den Gottesdienst, und andere kirchliche Angelegenheiten, also auch über die heilige Schrift, getreu dargestellt haben.

J. n. C. G. 337 bis 363.

So weit fließt ein Gedanke natürlich aus dem andern: und man hätte folglich alle Ursache zu schließen, **daß der biblische Canon**, so wie ihn die **Laodicenische Synode** festgesetzt hat, nach und nach in der ganzen Kirche, wenigstens in dem morgenländischen Theil derselben, als der richtigste erkannt worden sey. Aber diese Folgerungen insgesammt hängen von der vorläufigen Frage ab, ob auch das Verzeichniß der heiligen Schriften, welches dem neun und funfzigsten Schlusse beigefügt ist, würklich von der oft genannten Synode herrühre? Man hat schon ehemals gezweifelt, ob es ächt sey. **Lardner**, (l. c. S. 261.) und vor ihm **Joh. Gregory**, (Posthuma, p. 85.) gestanden ihre Bedenklichkeiten gegen dasselbe. Vor kurzem aber hat Herr Prof. **Spittler**, (in seiner Kritischen Untersuchung des sechszigsten laodicenischen Canons, Bremen, 1777. 8.) mit seltener Einsicht und Genauigkeit im Forschen und Beurtheilen, zu zeigen gesucht, daß dieser Canon nur ein späterer Zusatz des **neun und funfzigsten**, und eine etwas veränderte Ausgabe des **fünf und achtzigsten** unter den sogenannten **Apostolischen** sey. Seine Beweise erheben diese Behauptung

J. n. C. G. 337 bis 363.

zu einer starken Wahrscheinlichkeit. Der sechszigste Canon von **Laodicea** ist, wie er darthut, in sehr alten griechischen Handschriften nicht vorhanden. Einer der geschicktesten ältesten Sammler von Concilienschlüssen, **Johannes**, Aeltester zu **Antiochien**, um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, hat ihn nicht in seiner Sammlung. Eben so wenig hat der Römische Abt, **Dionysius der Kleine**, der noch etwas früher ähnliche Beschäftigungen unternahm, den oftgenannten Canon in seine so beliebt gewordene lateinische Uebersetzung der griechischen Synodenschlüsse gebracht. Und ohngefähr um gleiche Zeit hat ihn auch **Martinus**, Bischof von **Bracara** in Lusitanien, (oder **Braga** im heutigen Portugal,) aus seiner Sammlung alter Kirchengesetze weggelassen. Selbst der Umstand, daß sich dieser Canon in der Uebersetzung des fälschlich genannnten **Isidorus** findet, kann nicht einmal zuverläßig gebraucht werden.

Unterdessen scheint es doch, daß einiges was man für diesen **Laodicenischen Canon** angeführt hat, noch nicht alle Stärke verloren habe. Wenn er in etlichen alten Handschriften fehlt, die man uns gar nicht beschrieben hat, und deren Alter sich also nicht bestimmen läßt: so haben ihn andere, die sich unter diesen Umständen wohl mit jenen vergleichen lassen. Die Ursache welche **Dalläus** schon angegeben hat, (de Vsu Patrum, p. 72. Genevae, 1686. 4.) warum **Dionysius** jenen Canon weggeworfen haben möchte, um nämlich den Römischen Bischöfen nicht zu widersprechen, deren einer, **Innocentius der erste**, schon im Anfange des fünften Jahrhunderts, ein Verzeichniß der biblischen Bücher in seiner Gemeine eingeführt hatte, worinne auch die **apokryphischen** Bücher des Alten Testaments und die **Offenbarung Johannis** standen; diese Ursache ist auch unter andern vom **Richer**, (Hist. Concilior.

cilior. general. T. I. L. I. c. 3. p. 127. sq. ed. Colon.) angenommen worden. Sie kann eben nicht für gezwungen oder schwach gehalten werden, wenn man die Ergebenheit des Dionysius gegen die Römischen Bischöfe vor Augen hat, von der ein gründlich gelehrter Mann die Spuren, selbst in seiner Sammlung von Kirchengesetzen und Briefen der gedachten Bischöfe, aufgesucht hat. (Balth. Gottl. Hennig de Collectione Canonum et Decretorum Dionysiana, dominationis Pontificiae fautrice, Lips. 1769. 4.) Dieser Schriftsteller bemerkt zugleich, daß eben das große Ansehen, welches die Sammlung des Dionysius einige Jahrhunderte nach einander in der abendländischen Kirche behauptet habe, den streitigen Laodicenischen Canon um das seinige gebracht haben könne. Freylich kann es hier nicht untersucht werden, wiefern diese Partheylichkeit des Dionysius, gegen welche sich auch scheinbare Zweifel machen lassen, gegründet sey; wenigstens ob sie sich bis zur Weglassung des gedachten Canon habe erstrecken können. Endlich, wenn die Kirchenversammlung zu Laodicea nur überhaupt verordnet hat, daß keine andern als die canonischen Bücher der heiligen Schrift, beym Gottesdienste vorgelesen werden sollen, ohne dieselben ausdrücklich zu nennen: so haben zwar die Bischöfe auf derselben gewußt, was sie darunter verstünden; aber nicht so gewiß die übrigen Christen ihrer Gemeinen, noch weniger die Lehrer und Gemeinen anderer Länder. Es war damals noch nicht unter allen Christen unwidersprechlich ausgemacht, was für Bücher zum Neuen Testamente gerechnet werden müßten, wie man anderwärts aus der wichtigen Stelle des Eusebius gesehen hat. (Christl. Kircheng. Th. V. S. 211. fg.) Man vereinigte sich darüber auch bis ins sechste Jahrhundert nicht völlig; hauptsächlich was die Offenbarung Johanis betrifft. Solchergestalt scheint es nöthig gewesen zu seyn, daß sich die Laodicenische Synode

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Synode über das Verzeichniß jener Bücher genauer erklärte. Setzten gleich die anwesenden Bischöfe voraus, daß in ihren Gemeinen kein Zweifel darüber entstehen würde, was man für canonische Bücher halten müsse; so wären doch ihre Ausdrücke, in Ansehung der übrigen Christen, immer zu entscheidend allgemein gewesen. Es versteht sich zwar von selbst, wie bereits erinnert worden ist, daß die Bischöfe zu Laodicea nicht daran denken konnten, ihr Verzeichniß zu einer Vorschrift für alle christlichen Gemeinen zu erheben. Aber auch die Schlüsse einer Provinzialsynode, wurden doch in den damaligen Zeiten weit geschwinder in einem großen Theil der Kirche bekannt, als es in den frühern Jahrhunderten möglich war. Man weiß nicht einmal, und man kann mit Recht daran zweifeln, ob selbst in den Gemeinen dieser Laodicenischen Bischöfe, das Verzeichniß der biblischen Bücher ganz und gar ausgemacht und unstreitig gewesen sey. Mögen sie es dann immer aus dem 85sten Apostolischen Canon genommen haben; sie gaben ihrer Bestimmung dadurch desto mehr Ansehen.

Noch eine merkwürdige Kirchenversammlung unter der Regierung des Constantius, war diejenige, welche im Jahr 348. oder 349. zu Carthago gehalten wurde. Man nennt sie die erste Carthaginensische Kirchenversammlung: denn obgleich mehrere, die man kennt, in dieser Hauptstadt schon seit dem Anfange des dritten Jahrhunderts vorhergegangen waren; so fangen sich doch erst mit dieser die vollständigern Nachrichten über die Geschichte, zu welcher die dortigen Synoden gehören, und über ihre Handlungen selbst, an. Diejenige, von welcher hier die Rede ist, war eine Folge von der Dämpfung sehr heftiger Unruhen in Africa, die aus der alten Donatistischen Streitigkeit ihren Ursprung genommen hatten.

Die

Die **Donatisten** waren in den spätern Jahren der Regierung **Constantins des Großen**, theils durch den Glimpf dieses Fürsten, theils durch einige gewaltsame Schritte, welche sie thaten, in dem eigentlichen Römischen Africa eine sehr weit ausgebreitete und blühende Parthey geworden. (Christl. Kirchengesch. Th. V. S. 289 fg.) Nach dem Tode desselben aber, machten sie sich mehr als jemals durch vielerley Ausschweifungen, die ein Theil von ihnen, die **Circumcellionen**, begiengen, verhaßt und unglücklich. Das war eine Art schwärmender **Donatisten** auf dem platten Lande von Africa, die von ihrem Streifen um die Bauerhütten (cellae) herum, den Nahmen erhielten; indem sie keine bleibende Wohnung hatten. Man kürzte diese Benennung auch zuweilen ab; (Circelliones) außerdem bekamen sie auch von ihrem Herumziehen eine andere, (Circuitores,) und sie selbst nannten sich die **Kämpfenden**, (Agonistici) weil sie mit dem Teufel zu fechten hätten. Diese Nachrichten giebt theils der Hauptschriftsteller der **Donatistischen** Geschichte **Optatus Milevitanus**, (de Schisin. Donatist. L. III. c. 4. sq. p. 59. sq. ed. Pin. Antverp.) und nächst ihm **Philastrius**, (haeres. 85.) theils am ausführlichsten **Augustinus**, der ihre Aufführung noch zu seiner Zeit, gegen den Anfang des fünften Jahrhunderts, in Beispielen beschreibt. (de haeres. c. 69. Serm. in Psalm. 132. p. 1110. sq. T. IV. Opp. ed. Bened. Antverp. L. III. contra Crescon. c. 42. 43. p. 311. sq. T. IX. L. I. contra Gaudentium, c. 29. p. 443. sq. T. IX. Epist. 88. p. 163. sq. Epist. 108. p. 238. Epist. 185. seu Liber de correctione Donatistarum, p. 489. sq. T. II. Opp. etc.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Nach diesen Erzählungen waren die **Circumcellionen** africanische Landleute, von eben so vieler Unwissenheit, als wütendem Eifer für ihre Parthey, welche

J. n. C. G. 337 bis 363.

die Catholischen grausam verfolgten. Sie verstanden nur die Punische, nicht die Römische Sprache; trieben keinen Feldbau; sondern liefen bewaffnet auf den öffentlichen Wegen herum; mißhandelten die Reisenden; nöthigten die Gläubiger, bey Todesfurcht, den Schuldnern ihre Schulden zu erlassen; fielen des Nachts in die Häuser der catholischen Geistlichen ein, und plünderten dieselben: prügelten und verwundeten sie mit dem Schwerdte; beraubten sie durch Essig und Kalk ihrer Augen, und reizten auch die leibeigenen Knechte, ihre Herren zu berauben. Nicht wenige Catholische verloren darüber das Leben. Auf der andern Seite raseten sie eben so oft gegen sich selbst. Aus unsinniger Begierde, Märtyrer zu werden, zerstörten sie die Götzenbilder und Tempel der Heiden, damit sie von denselben umgebracht werden möchten; sie fielen dieselben mitten in ihren feyerlichen Cärimonien an: und wenn die heidnischen Jünglinge ihren Göttern ein Gelübde thaten, wie viel ein jeder von ihnen tödten wollte: so rannten die Circumcellionen in desto zahlreichern Haufen unter sie. In eben derselben Einbildung, daß sie den Märtyrertod für die Religion ausstünden, stürzten sie sich von hohen Felsen in Abgründe herab, oder in Feuer und Wasser; suchten auch andere zu bereden, solche Selbstmörder zu werden; ja sie nöthigten zuweilen andere, indem sie denselben den Tod drohten, daß sie ihnen das Leben nehmen mußten. Manche ihrer Frauenspersonen, welche die Keuschheit, der sie sich gewidmet hatten, (Sanctimoniales) nicht bewahrten, sagt Augustinus, (contra Gaudent. L. I. c. 36. p. 449.) brachten sich ebenfals um, weil sie glaubten, Gott werde sie dafür nicht strafen, wenn sie sich selbst straften: eine Meinung, die überhaupt unter den Circumcellionen ziemlich regierte. Theodoretus setzt hinzu, (haeret. fabul. L. IV. c. 6.) daß diejenigen von dieser Parthey, welche sich zu einem freiwilligen Tode entschlossen, ihren

Mit-

itbrüdern davon bey Zeiten Nachricht gegeben hät-
, von denen sie darauf mit reichlichen Speisen gleich-
ı gemästet worden wären. **Augustinus** wirft ih-
ı auch (contra Epist. Parmeniani, L. II. c. 3. p.
. T. IX.) unzüchtige Sitten, und eine fast bestän-
e Trunkenheit vor, durch welche sie eben zu so ab-
ulichen Ausschweifungen sollen getrieben worden seyn.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Hier ist wiederum der Fall, wo man sich bloß auf
Nachrichten des einen feindseligen und beleidigten
eils verlassen muß. Doch da dieselben so umständ-
ı und zusammenhängend sind, manche eigene Erklä-
ıgen der **Circumcellionen** in sich fassen, und auch
Betragen einigermaaßen begreiflich machen: so kann
n nicht sagen, daß sie ganz verdächtig wären. Die
lten selbst, in welchen alles dieses vorfiel, müssen zu-
t unterschieden werden. Man darf nicht alles, was
ıgustinus am Ende des vierten Jahrhunderts, oder
h später, von den **Circumcellionen** berichtet, als
sinnungen der ersten von dieser Parthey ansehen, die
d nach dem Tode **Constantins des Großen** sicht-
r wurde. Im Anfang wollten sie sich keines
hwerdts bedienen, weil **Christus** solches dem **Pe-**
us verboten hätte; (Augustini Psalmus contra
rtem Donati, p. 4. contra epist. Parmeniani,
I. c. 11. p. 14. T. IX. Opp.) ob sie gleich auch
mals schon mit ihren Prügeln die **Catholischen** öf-
s so sehr mißhandelten, daß diese davon starben. Aber
s sie wegen ihrer erstern Gewaltthätigkeiten leiden
ıßten, scheint sie nachher immer wütender gemacht zu
ben. Es wäre zu wünschen, daß die **catholischen**
chriftsteller es gemeldet hätten, ob nicht von Seiten
r ihrigen einige Veranlassung zu den allerersten Aus-
üchen des Hasses der **Circumcellionen** gegeben wor-
n sey. Etwas von dieser Art könnte man daraus
ließen, daß **Augustinus** (contra epist. Parmen.

J. n. C. G. 33. bis 363.

L. I. c. 11. p. 15.) von kaiserlichen Befehlen redet, Kraft welcher den **Donatisten** ihre Kirchen entrissen werden sollten; denen sie sich aber mit Hülfe dieses ungestümen Landvolks widersetzt hätten. Es ist gar nicht schwer zu glauben, daß unwissende Bauern, denen die von ihnen gehaßten Gegner ihre Kirchen nehmen wollten, erhitzt von ihren Lehrern, dieselben mit dem Prügel in der Hand vertheidigt haben, und bald auch zu einem eigentlichen Angriffe auf jene fortgeschritten sind. Diesem Verhalten widerspricht zwar ihre Neigung zum Märtyrertode: sie macht vielmehr geduldig in allem Leiden, als daß sie Andern Drangsale zufügen sollte. Allein es kann gar wohl seyn, daß die **Circumcellionen** anfänglich durch die Vorstellung aufgemuntert worden sind, die Bedrückungen, welche über sie ergiengen, machten sie zu Märtyrern; daß aber das wilde Feuer, in welches sie gesetzt waren, eine weit schnellere Unterhaltung gefordert habe, als den gewöhnlichen Begriff vom Märtyrertode. Sie machten sich davon einen neuen durch die Verbindung mit dem Selbstmorde, der ihnen Vergebung der Sünden bey Gott verschaffen sollte. Daß man dem Märtyrertode schon in den ältern Zeiten eine solche Würkung beigelegt hatte, ist aus der Geschichte derselben bekannt; und in den neuern Zeiten haben viele Christen, indem sie ihren Leib durch freywillige Martern einer vermeinten Büßung für die Sünden, frühzeitig zu Grunde richteten, dieses ein Opfer der Buße genannt, welches sie Gott darbrächten. Die **Circumcellionen** rechtfertigten die Gewalt, welche sie an sich ausübten, durch das Beispiel des **Rhazis**; (2 B. Maccab. C. XIV. v. 43. fg.) aber **Augustinus** antwortet recht wohl darauf, (contra Gaudent. L. I. c. 31. p. 444. sq.) diese That sey nicht schlechterdings, und auch nicht in der eigentlichen heiligen Schrift, gelobt worden. Sie verglichen auch ihre Lebensart mit der **Mönche** ihrer, unter welchen es allerdings,

dings, wenigstens in den letzten Zeiten des vierten Jahrhunderts, schwärmerische, unruhige und herumstreifende Leute genug gegeben hat.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Ohne ungerecht zu seyn, konnte man die Verbrechen der **Circumcellionen** nicht den **Donatisten** überhaupt, aus deren Grundsätzen sie ohnedem nicht folgten, zuschreiben. Die meisten derselben mißbilligten solche, als Vorfälle, die sie gar nichts angiengen; (Augustin. de haeres. l. c. contra epist. Parm. l. c.) sie litten auch bisweilen selbst darunter, indem sie, gleich den **Catholischen**, das Leben verloren. (Idem Epist. 44. p. 79.) Die **Donatistischen** Bischöfe verboten ausdrücklich auf Kirchenversammlungen den Selbstmord: (Idem contra Cresconium, L. III. c. 49.) und auf einer derselben erboten sie sich, allen Schaden zu ersetzen, den jener räuberische Haufen gestiftet hatte. (Idem Epist. 108. p. 238.) Aber gleichwohl unterhielten sie mit demselben die Kirchengemeinschaft, die sie mit den **Catholischen** durchaus nicht hatten fortsetzen oder erneuern wollen. Sie brauchten die **Circumcellionen**, um die Ausführung der ihnen nachtheiligen kaiserlichen Gesetze zu hintertreiben; sie drohten mit denselben; ihre Lehrer sah man häufig als Anführer eines solchen räuberischen Schwarms; und ihre Bischöfe hatten dergleichen Leute in ihrem Gefolge. (Optat. L. III. c. 4. p. 59. sq. Augustin. contra epist. Parmen. l. c. contra litteras Petiliani, L. II. c. 39. 47. 88. contra Cresc. con. L. III. c. 42. T. IX. Epist. 108. p. 236. T. II.) Wenn alle diese Vorwürfe gegen den verständigern Theil der **Donatisten** wahr sind, und nicht etwan unbesonnene Handlungen weniger Lehrer von dieser Parthey zu allgemeinen Beschuldigungen machen; so läßt sich nicht viel zu ihrer Entschuldigung finden. Vielleicht haben sie, wie so viele Mitglieder besonderer Religionsgesellschaften, gedacht, daß wenn man nur im Besitze des

J. n. C. G. 337 bis 363.

wahren Lehrbegriffs wäre, auch unerlaubte Mittel ihn zu beschützen, oder auszubreiten, mit Nachsicht betrachtet, und nur, so gut es sich thun ließe, verbessert werden müßten.

Wenigstens waren es doch einige Bischöfe der Donatisten selbst, die, weil ihnen die Vorwürfe unerträglich wurden, welche sie wegen der Circumcellionen ausstehen mußten, vor dem Jahr 348. einen kaiserlichen Befehlshaber in Africa, den Taurinus, durch ein Schreiben ersuchten, jene Störer der öffentlichen Ruhe mit Gewalt zu bändigen. Er schickte auch eine Anzahl Soldaten in die Gegenden, wo dieselben die meisten Ausschweifungen verübten; und ziemlich viele von ihnen wurden umgebracht, oder verwundet. An einem Orte begrub man ihre Leichname in die Kirche; sie mußten aber wieder ausgegraben werden. Um gleiche Zeit mögen noch zween andere Befehlshaber, Leontius und Ursacius, viele Circumcellionen haben hinrichten lassen. (Optatus L. III. c. 4. p. 60. Donatistae Sermo de vexat. Donatistar. in Pinii Monumentis, p. 190. sq.)

In den Jahren 348. aber und 349. wurden solche härtere Maaßregeln allgemeiner gegen die ganze Parthey gebraucht, aus welcher die Circumcellionen entsprungen waren. Damals sandte der Kaiser Constans zween ansehnliche Herren, den Paulus und Macarius, mit vielem Gelde nach Africa, um es unter die dürftigen Christen daselbst auszutheilen. Man hat gemuthmaaßt, daß sie dieses auch in der Absicht gethan hätten, um eine Anzahl Donatisten durch Bestechungen zur catholischen Kirche zu führen; gewiß aber ist es, daß sie jedermann zur kirchlichen Einigkeit ermahnt haben. Als sie zu dem Donatistischen Bischof von Carthago, Donatus, kamen, und ihm ihren Auftrag

tag eröfneten, rief er aus: „Was hat der Kaiser mit
er Kirche zu schaffen?“ wozu er noch viele Schmäh-
vorte setzte. Diese Begegnung kam daher, sagt Opta-
us, weil die Abgeordneten für ihn nichts mitgebracht
atten; wie er ihnen denn auch auf ihr Vermelden, daß
e durch die Africanischen Landschaften reisen, und über-
l Almosen austheilen würden, zur Antwort gab, er
abe bereits in alle diese Gegenden geschrieben, daß das
eld den Armen nicht gegeben werden sollte. Der Er-
lg von dieser Drohung zeigte sich, als sie nach Baga-
, oder Vagaja, einer Stadt in Numidien, gekom-
en waren. Der dortige Bischof der Donatisten,
r auch Donatus hieß, berief alle Circumcellio-
en aus der Nachbarschaft, damit die Abgeordneten sich
r Stadt nicht nähern dürften. Macarius ließ sich
her von dem Römischen Feldherrn in Africa einen
aufen Soldaten geben: und nachdem die ersten dersel-
n zurückgetrieben worden waren, fielen die übrigen auf
Circumcellionen loß, von denen eine beträchtliche
enge niedergehauen wurde. Donatus von Baga-
wurde in einen Brunnen, und Marculus, ein an-
er Bischof dieser Parthey, von einem Felsen herab-
türzt. Es verloren noch mehrere Donatistische
rer das Leben, die von ihren Anhängern als Märty-
angesehen wurden. Macarius zwang sie nunmehr
, sich mit den Catholischen zu vereinigen. Die-
igen Bischöfe, welche sich dessen weigerten, flüchteten
mit ihren Geistlichen; oder wurden verwiesen. Unter
sen war auch Donatus der Große, von Car-
ago, der als ein Verwiesener starb, und den Par-
enianus in seinem Bißthum zum Nachfolger hatte.
Optatus L. III. c. 1. p. 51. c. 3. p. 55. c. 4. p.
. sq. c. 7. p. 63. sq. Passio Marculi, p. 193 sq.
Pinii Monument. Donatisticis; Passio Maximiani
Isaac, l. c. p. 197. sq. Augustin. contra epist.
meniani, L. I. c. 11. contra litteras Petiliani, L. II.

J. n. C. G. 337 bis 361.

 c. 20.

J. n. C. G. c. 20. 39. sq. L. III. c. 25. sq. contra Cresconium, L. III. c. 49. sq. T. IX.)

337 bis 363. Ueber diese Verfolgung führten die **Donatisten** die bittersten Klagen. Sie behaupteten, **Macarius** könne nicht in der Kirchengemeinschaft von Christen bleiben, und nannten spottweise die **Catholischen** die Gemeine des **Macarius**. Die **catholischen** Schriftsteller hingegen, auf deren vorauszusetzender unpartheyischer Wahrheitliebe diese Erzählung allein beruht, versicherten, daß keiner von ihren Bischöfen an diesen Gewaltthätigkeiten den geringsten Antheil genommen, sie veranlaßt, oder gebilligt habe; daß **Macarius** zu grausam möchte verfahren haben, und daß die **Donatisten** doch zugleich eine göttliche Strafe könnten ausgestanden haben; daß es auch noch ungewiß sey, ob sich nicht **Marculus** selbst von einem Felsen herabgestürzt habe. Diese Schriftsteller wollten es überhaupt nicht zugeben, daß dieses eine **Verfolgung der Donatisten** zu nennen sey. Sie stellten daher eine Vergleichung zwischen demjenigen an, was die Christen ehemals von den Heiden gelitten hatten, damit sie zum Abfall von ihrer Religion genöthigt würden, und zwischen den Handlungen jener Stifter der Einigkeit (operarii unitatis) zwischen den **Catholischen** und **Donatisten**, des **Paulus** und **Macarius**. Beide Theile sind auch hier durch ihren Partheygeist hintergangen worden. Wenn gleich die ungestümern **Danatisten** als gefährliche Schwärmer und Aufrührer bestraft zu werden verdienten; so sind doch keineswegs alle, die mit ihnen kirchlich vereinigt waren, auch nur gleicher Gesinnungen, geschweige denn Vergehungen schuldig gewesen. Auf der andern Seite war es eine geflissentliche Verwirrung von Begriffen, den Nahmen einer **Verfolgung** der Christen nur solchen Bedrückungen zuzugestehen, die zum Besten der heidnischen Religion veranstaltet

worden;

werden; und hingegen es eine Wiederherstellung der kirchlichen **Einigkeit** zu nennen, wenn Leute, welche die **catholische** Kirche verabscheueten, durch Furcht und Landesverweisungen gezwungen wurden, dem Scheine nach, in ihre Gemeinschaft zu treten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Voll Freude unterdessen über diese vermeintlich wieder erlangte Einigkeit oder **Einheit der Kirche**, (unitas ecclesiae) in Africa, hielten die sämmtlichen **catholischen** Bischöfe daselbst im Jahr 349. eine **Kirchenversammlung zu Carthago**, auf welcher **Gratus**, Bischof dieser Hauptstadt, den Vorsitz führte. Ihre Schlüsse stehen beym **Hardouin**, (Acta Concilior. T. I. p. 685. sq.) und die beiden, welche die **Donatisten** betreffen, auch beym **Dü Pin**, (Monum. Donatist. p. 201.). Nachdem man Gott gedankt hatte, daß er durch seine Diener, den **Paulus** und **Macarius**, das heilige Werk habe zu Stande bringen lassen: so beschloß man zuerst, daß **keiner**, der sich nach der Evangelischen und Apostolischen Lehre, zur Verehrung der heiligen Dreieinigkeit auf Befragen bekannt hätte, und darauf getauft worden wäre, noch einmal darüber befragt, und **wiederum getauft** werden sollte. **Gratus** schlug hierauf das **zweyte** Gesetz vor, durch welches man verbieten sollte, die Würde der **Märtyrer** nicht dadurch zu beschimpfen, daß man diese Ehrennahmen auch solchen Personen beilegte, welche die Kirche nur aus Barmherzigkeit begraben ließe; solchen, die sich zu Tode gestürzt, oder sonst durch Sünden ihren Tod verdient hätten. Wer aber künftig einen Mißbrauch dieser Art mit dem Märtyrernahmen begehen würde, der sollte, wenn er ein Laye wäre, unter die Büßenden gesetzt werden, und, wenn er ein Geistlicher wäre, nach vorhergegangener Erinnerung, sein Amt verlieren. Alle Bischöfe antworteten auf diesen Vorschlag des **Gratus**, der sich sehr vor ihnen demüthigte: **Eure Heiligkeit** urtheilt richtig!

J. n. C. G. 337 bis 363

Auf diese beide, den Donatisten entgegengesetzte Schlüsse, darunter der erste einen Beweis abgiebt, daß die africanischen Gemeinen damals nicht mehr der Meinung des berühmten Bischofs Cyprianus von der Wiedertaufe der Ketzer zugethan waren, folgen noch zwölf andere, meistentheils auf den Antrag der übrigen Bischöfe, und hauptsächlich über die Kirchenzucht. So wird denen, welche sich dem ehelosen Stande gewidmet hatten, untersagt, eine gemeinschaftliche Wohnung, oder auch nur einen genauern Umgang mit Personen vom andern Geschlechte zu haben, damit aller Verdacht, und alle Reizung zur Sünde, womit der Teufel, unter dem Vorwande der Liebe, die unvorsichtigen oder unwissenden Seelen zu fangen pflegte, vermieden würde. Eben dieses wird auch auf Wittwer und Wittwen erstreckt. Der übertretende Laye soll mit dem Kirchenbanne, und der Geistliche mit der Absetzung bestraft werden. Nach dem fünften Gesetze soll niemand einen auswärtigen Geistlichen aufnehmen, wenn er nicht das gewöhnliche Empfehlungsschreiben seines Bischofs vorzeigen kann. Eben so wenig soll es erlaubt seyn, einen Layen aus einem fremden Kirchensprengel, ohne Einwilligung seines Bischofs, zum Lehrer zu weihen; wie es bereits auf der Sardicenischen Synode verordnet worden sey. Ferner soll kein Geistlicher sich mit Haushaltungsgeschäften beladen; oder, wenn er sie übernehmen will, sich seiner Amtsverrichtungen enthalten. Es wurde noch einmal, und ganz allgemein festgesetzt, daß kein auswärtiger Christ zur Kirchengemeinschaft gelassen werden sollte, ohne ein schriftliches Zeugniß von seinem Bischofe mitzubringen. Man verbot auch, daß keine Vormünder, und andere, die sich mit weltlichen Angelegenheiten beschäftigten, eher zu Geistlichen geweiht werden sollten, bevor sie ihre Rechnungen abgelegt hätten. Eben so wenig sollte Geistli-

chen

n die Verwaltung von Gütern und Gel- n aufgetragen werden. Kein Bischof sollte aus ʒ Eingriffe in den Kirchensprengel eines)ern thun. Eben dieses wurde noch einmal in einen)luß (Can. 12.) gebracht, als einer der anwesen. Bischöfe sich beklagte, daß, ohngeachtet er sich mit m andern Bischof, durch einen schriftlichen Ver. ch, in ihre beiderseitigen Gemeinen getheilt hätte, er dennoch in seinem Antheil sich Rechte anmaaßte. istliche, die sich stolz und übermüthig gegen n Aeltern bezeigen, oder sonst einen Fehler begehen ben, sollten nicht ungestraft bleiben; dergestalt, über einen solchen Kirchendiener drey benach- e Bischöfe, über einen Aeltesten sechs, und über n Bischof wenigstens zwölf, Gericht halten sollen. h wurde den Geistlichen das Wuchern verbo- , weil es nach der heiligen Schrift sündlich, und n an Layen tadelnswürdig sey. Durch den letzten luß verordneten die Bischöfe die Beobachtung die- Gesetze, bey Vermeidung der gewöhnlichen Kir- strafen.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Nun war also für die Donatisten keine Religi- freiheit mehr vorhanden; obgleich ihre abgenöthigte einigung mit den Catholischen nicht verhindern nte, daß ihrer eine große Anzahl übrig blieb. nstans scheint in Gemeinschaft mit seinem Bru- Constantius, Gesetze wider sie gegeben zu haben, man aus dem Augustinus, (Epist. 105. c. 2. 227. T. II. Opp.) schließen kann: und ihr Zu- d veränderte sich auch nicht, so lange der letztere r Kaiser lebte.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Religionsgesinnungen des Kaisers Julianus.

Als er aber im Jahr 361. gestorben war, wurden sowohl die Donatisten, als alle andere Christen im Römischen Reiche, in einen sehr ungewohnten Zustand versetzt. Auf einen vier und zwanzigjährigen Zeitraum der hitzigsten Religionshändel, theologischen Streitigkeiten, Partheyen, und unaufhörlich unter einander fechtenden Kirchenversammlungen, überhaupt aber der frechsten Ausschweifungen unter den Christen, zu welchen ihr Glaube den Vorwand leihen mußte, folgte eine Zeit, da sie, welche sich bisher einander selbst bedrängt hatten, für ihre gemeinschaftliche Sicherheit besorgt seyn mußten. Es kam nach einem halben Jahrhunderte von Regierungen christlicher Kaiser, ein heidnischer auf den Thron des Reichs. Seine Bemühungen, dem Heidenthum wieder die Oberhand darinne zu verschaffen, wurden den Christen desto gefährlicher, je mehr er ihre Schwächen und Fehler kannte, dieselben wider sie selbst nützte, und unter dem Scheine der größten Mäßigung, alle seine vortrefflichen Gaben und Einsichten anwandte, um sie und ihre Religion zu entkräften.

Dieser Kaiser, **Julianus**, der jüngste Sohn des **Julius Constantius**, eines Stiefbruders **Constantins des Großen**, war eben dreyßig Jahre alt, als er Kaiser wurde. Bey der fast allgemeinen Ermordung der Anverwandten des eben genannten Kaisers, die sein Sohn **Constantius** im Jahr 337. entweder befohl, oder doch heimlich anstiftete, verlor auch **Julianus** seinen Vater und seinen ältesten Bruder. Er selbst und

d sein älterer Stiefbruder **Gallus**, waren beinahe
einzigen von **Constantins** Familie, außer den re-
renden drey Kaiserlichen Brüdern, welche damals
n Tode entgiengen. **Gallus** wurde verschont, weil
ohnedem kränklich war: und **Julianus** hatte kaum
s siebente Jahr seines Alters erreicht. Auch rettete
ı **Marcus**, Bischof von **Arethusa**, vor der blut-
rstigen Wuth der Soldaten, in eine Kirche. (Julia-
s ad S. P. Q. Atheniens. p. 270. ed. Spanhem.
ps. 1696. fol. Libanii Orat. VII. p. 236. edit.
orel. Paris. 1627. fol. Eutrop. Hist. L. X. c. 1.
egor. Nazianz. Orat. III. p. 90. Paris. 1630. T.
Opp. Socrates H. E. L. III. c. 1.) **Grego-
us von Nazianzus**, welcher vorgiebt, (l. c. p. 58.)
nstantius habe ihn und seinen Bruder aus den
ımlichsten Ursachen, gegen die mörderischen Soldaten,
ıen er bey den übrigen nicht Einhalt thun konnte, ge-
üzt, so daß er auf eine unglaubliche Art sein Leben
ıalten habe, schreibt so partheyisch für den Kaiser,
d wider den **Julianus**, daß man ihm allein hierinne
ht folgen kann.

Julianus wurde vom **Eusebius**, Bischof zu
Icomedien, der sein weitläufiger Anverwandter war,
zogen. (Ammian. Marcell. Hist. L. XXII. c. 9.)
ieser Mann, so hat man in den neuern Zeiten geur-
ilt, der damals das Oberhaupt der **Arianer**, oder
lmehr der **Eusebianer**, war, mag wohl Schuld
ran gewesen seyn, daß **Julianus** zeitig schlechte Be-
iffe von der christlichen Religion bekommen hat. Al-
n, da man keine Nachricht hat, ob ihm der Bischof,
ßer den Grundlehren des Christenthums in Ausdrü-
n der heiligen Schrift, wie es bey jungen und gemei-
n Leuten in der alten Kirche üblich war, auch die
leinungen seiner Parthey, und die Spitzfindigkeiten
: Lehrer von beiden Seiten beigebracht habe: so ist
jene

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 327 bis 363.

jene Anmerkung eine bloße Vermuthung. Gegen das funfzehnte Jahr seines Alters, wurde **Julianus**, nebst seinem Bruder **Gallus**, fern vom Hofe, auf ein kaiserliches Schloß bey Cäsarea in Cappadocien geschickt, wo sie zwar fernern Unterricht erhielten; aber, dem Mißtrauen des Kaisers gemäß, in Absicht auf die Gesellschaft, überaus eingeschränkt leben mußten. (Julian. l. c. p. 271. Sozom. L. V. c. 3.)

Hauptsächlich wurden beide daselbst, außer andern Wissenschaften und Künsten, in der christlichen Religion sorgfältig unterwiesen. Sie kamen darinne so weit, daß sie in den geistlichen Stand treten konnten, und als Vorleser beym öffentlichen Gottesdienste die heilige Schrift vorlasen. Offenbar bestimmte sie **Constantius** dazu, Bischöfe zu werden, um sie desto gewisser vom Throne, oder von andern ehrgeizigen Entwürfen, zu entfernen. Man führte sie auch zur ausübenden Gottseligkeit an, so wie sie damals unter den Christen gestaltet war. Sie bezeigten viele Hochachtung gegen die Lehrer, und andere fromme Christen, besuchten die Kirchen sehr fleißig, und erwiesen den Märtyrern bey ihren Gräbern die gewöhnliche Ehrerbietung, besonders durch aufgerichtete Kirchengebäude und reichliche Geschenke. Bey dieser Gelegenheit aber, sagen die christlichen Schriftsteller, (Gregor. Nazianz. l. c. p. 59. Sozom. l. c.) zeigte Gott selbst durch ein Wunder, daß nur der eine von beiden Brüdern es aufrichtig mit dem Christenthume meine. Sie baueten gemeinschaftlich eine weitläufige Kirche über dem Grabe des Märtyrers **Mamas**, und suchten einander dabey an Aufwand und Pracht zu übertreffen. Allein die Seite, welche **Julianus** aufführen lassen wollte, konnte niemals vollendet werden, indem sie immer von neuem einstürzte, so wie man etwas davon zu Stande brachte: zu einem Merkmal, daß Gott und der Märtyrer seinen heuchleri-

schen

schen Dienst verschmähten. Man berief sich nachmals auf Augenzeugen dieser Begebenheit, und auf die Deutung, die man gleich davon gemacht hätte, daß Julianus nur aus Furcht vor dem Constantius, sich äusserlich als einen Christen stelle. Dennoch sieht man leicht, daß das Zeugniß von Anwesenden nur den Umsturz von Mauern, nicht aber die übernatürliche Ursache derselben beweisen könne. Vermuthlich hat erst die weit später bekannt gewordene Denkungsart Julians über die christliche Religion den Anlaß gegeben, aus einem nicht ungewöhnlichen Vorfall ein wunderbares Anzeichen zu machen. Gesetzt sogar, wie es nicht unwahrscheinlich ist, daß sein lebhafter Geist den Zwang, unter welchem er erzogen wurde, mit Widerwillen ertragen, und vornemlich gegen den geistlichen Stand, zu dem man ihn nöthigte, eine starke Abneigung gefühlt habe; so waren diese Gesinnungen eines jungen Prinzen ohne Macht und Ansehen, viel zu klein, als daß sie durch ein göttliches Wunderwerk hätten ans Licht gezogen werden müssen. **Gregorius von Nazianzus**, der immer als erklärter Feind und aufgebrachter Redner vom Julianus denkt, und urtheilt, stellt ihn von seiner ersten Jugend an, als einen schlauen Betrüger und geheimen Freund des Heidenthums, vor. Als ein Kennzeichen davon führt er auch dieses an, daß derselbe in den Redeübungen, die er mit seinem Bruder anstellte, allemal die Sache der Abgötterey, aus dem Grunde, weil sie am schwersten zu verfechten sey, übernommen habe. Julianus selbst hingegen gestand noch gegen das Ende seines Lebens, (Epist. 51. p. 434. ed. Spanh.) er sey bis in sein zwanzigstes Jahr ein Christ gewesen. Seine folgende Geschichte stimmt damit überein, und er würde, wenn er seiner väterlichen Religion früher entsagt hätte, dieses ohne Zweifel zu seinem Ruhme gemeldet haben.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Erst

J. n. C. G. 337 bis 363.

Erst vom Jahr 351. an, da **Gallus** zum Cäsar ernannt worden war, und **Julianus** Erlaubniß bekommen hatte, sich zu **Constantinopel** der Philosophie und Beredsamkeit noch ferner zu ergeben, entwickelten sich die ungemeinen Fähigkeiten des letztern: er wurde aber auch erst von dieser Zeit an, mit den heidnischen Gelehrten bekannt. Von seiner Kindheit her, hatte er eine bewundernswürdige Leichtigkeit, alles zu begreifen, und eine unersättliche Begierde, Bücher zu lesen, geäußert. Sein Fortgang in der Gelehrsamkeit war daher bereits außerordentlich; er sprach auch so einnehmend, und sein ganz Betragen war so gefällig, daß, ob er sich gleich, nach dem Rathe seines Hofmeisters, von Jünglingen bürgerlichen Standes, durch seinen Aufzug gar nicht unterschied, die Einwohner der Hauptstadt zu sagen anfiengen, er werde bald ein Reichsgehülfe des **Constantius** werden. Diese Reden beunruhigten den argwöhnischen Kaiser so sehr, daß er seinem Vetter befohl, sich nach **Nicomedien**, oder in eine andere Stadt von Klein Asien, zu begeben; doch verbot er ihm, daselbst keinen Zuhörer des **Libanius** abzugeben. (Liban. Orat. V. p. 174. sq. ed. Morell. 1627. f. Socrat. L. III. c. 1. Sozom. l. c.) Dieser wurde fast für den größten Redner seiner Zeit gehalten; er war aber auch ein eben so eifriger Heide. Ehemals hatte er zu **Constantinopel** mit dem höchsten Beifall die Beredsamkeit gelehrt; bis er im Jahr 346, auf Anstiften eines Nebenbuhlers in dieser Kunst, nach **Nicomedien** vertrieben worden war. Man hat noch eine beträchtliche Menge **Reden** von ihm, die er theils zur Uebung aufgesetzt, (Progymnasmata et Declamationes) theils bey würklichen Veranlassungen geschrieben oder gehalten hat. Viele von beiderley Art hat **Feder. Morellus** zu Paris in zween Foliobänden, jene im Jahr 1606. die andern ein und zwanzig Jahre darauf, ans Licht gestellt. Seitdem sind noch mehrere derselben, bis

Dar-

auf die neuesten Jahre, zum Vorschein gekommen. Darunter verdienen insonderheit diejenigen genannt zu werden, welche Jac. Gothofredus gesammelt hat, (Genevae 1641. 4. und in seinen Opusculis iuridicis minoribus, Lugd. Bat. 1733. fol.) ingleichen die in eines der wichtigsten Werke über die Gelehrtengeschichte des Alterthums, (Fabricii Biblioth. Graec. Vol. VII. p. 145. sq.) eingerückten; weil verschiedene in dieser Anzahl sind, welche die christliche Kirchengeschichte erläutern, wie bereits anderwärts (oben S. 8 - 10.) in Beispielen gezeigt worden ist. Doch überhaupt dienen seine Schriften dazu, einen Haufen merkwürdiger Nachrichten von der Regierung Constantins des Großen an, bis auf Theodosius den Großen, kennen zu lernen, indem Libanius erst gegen das Jahr 395. aus der Welt gegangen ist. Seine Briefe, welche Joh. Christoph Wolf, (zu Amsterdam 1738. fol.) vollständig herausgegeben hat, sind schon in alten Zeiten, wegen der Schönheit des Ausdrucks, des Witzes, der Lebhaftigkeit, seinen Reden noch vorgezogen worden. Aber überhaupt hat keiner der spätern heidnischen Griechen, die feinere attische Sprache so sehr in seiner Gewalt gehabt, als Libanius; wenn er gleich öfters ins Dunkle und Unregelmäßige fällt. Damit verband er eine sehr aufgeräumte und beissende Art zu schreiben. Er lobte freilich den Constantius so lange er lebte, und überhäufte ihn mit Schmähworten nach seinem Tode, wie ihm Socrates (L. III. c. 23.) vorwirft; aber er vertheidigte auch noch kühn in seinem hohen Alter den Götzendienst, in einer an den Kaiser Theodosius gerichteten Rede, (Orat. pro templis). Kein Wunder war es also, daß Constantius einen solchen heidnischen Lehrer dem Julianus nicht bewilligte. Doch dieser hielt sich dadurch schadlos, daß er die Schriften des Libanius heimlich las, und zu seinem Muster wählte. (Liban. Orat. XII. p. 263. sq. ed. Morell.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Indem

J. n. C. G. 337 bis 363.

Indem sich **Julianus** in Klein-Asien aufhielt, lebten daselbst einige der berühmtesten heidnischen Philosophen, besonders von der Parthey der **neuen Platoniker**, oder der **Eklektiker**, die, welches schon an einem andern Orte (Th. V. S. 33. fg. und oben S. 14. fg.) bemerkt worden ist, jetzt die stärksten Stützen des sinkenden Heidenthums ausmachten. Der berühmteste unter ihnen war **Aedesius**. Ihn besuchte **Julianus**, durch seinen hohen Ruf angetrieben, zu **Pergamus**, in der Absicht, seines Unterrichts zu genießen. Allein der Philosoph entschuldigte sich mit seinem hohen Alter, und empfohl ihm dafür zween seiner Schüler, den **Eusebius** und **Chrysanthius**, in eben derselben Stadt. Anfänglich gerieth **Julianus** in einige Verlegenheit, als er sie beide in ihren Grundsätzen uneins fand. Denn **Chrysanthius** pries ihm über alles die **Theurgie** an, als die vollkommenste philosophische Wissenschaft, welche lehrte, wie die menschlichen Seelen durch den Beistand der Geister, die sich in großer Anzahl zwischen dem höchsten Gott und den Menschen fänden, nach und nach zum Anschauen Gottes, und zur innigsten Vereinigung mit ihm geführt: aber auch in den Stand gesetzt werden können, die Götter selbst herbey zu rufen, den **Dämonen** zu befehlen, und unter göttlicher Mitwürkung, mehr als menschliche Dinge zu verrichten. **Eusebius** hingegen verachtete die Begeisterungen und sinnlichen Erscheinungen: nur die wesentlichen Begriffe aller Dinge, sagte er, sind Wahrheiten; die Würkungen aber der materiellen Kräfte bringen nur Betrügereyen oder Gauckelwerke ohne Vernunft hervor. Die Aufmerksamkeit **Julians** wurde noch mehr erregt, als ihm **Eusebius** die Nachricht gab, einer der ältesten und gelehrtesten Schüler des **Aedesius** sey **Maximus**, der sich aber als ein vortrefflicher Kopf, nicht mit tiefen Untersuchungen, sondern mit solchen ausschweifenden Versuchen beschäftigte. Neulich hätte er

ihn

ihn und andere seiner Freunde in den Tempel der Hecate geführt, wo, nachdem er ein Körnchen Weihrauch gereinigt, und heimlich ein gewisses Gebet gesprochen, die Bildsäule der Göttinn zu lächeln angefangen hätte. Darauf habe er die Fackeln, welche die Göttinn in den Händen hielt, durch ein von ihm hervorgebrachtes Licht angezündet. Unterdessen, setzte **Eusebius** hinzu, muß man alles dieses nicht bewundern, indem uns die Philosophie eine andere Reinigung lehrt. Allein **Julianus** hatte genug gehört, und er beschloß darauf, ein Schüler des **Maximus** zu werden. (Eunapius de vitis Sophistar. p. 86. sq. Basileae 1596. 4.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Fast muß man bey dieser Erzählung auf den Verdacht fallen, die ganze Unterredung möchte wohl ein zwischen den Philosophen verabredeter Kunstgriff gewesen seyn, um den jungen Prinzen in die Hände desjenigen unter ihnen zu spielen, von welchem sie sich am meisten versprachen. Doch ist es auch bekannt, daß nicht alle diese **Neuplatonische** Philosophen auf die Blendwerke der **Theurgie** einen wahren Werth gelegt haben. Genug, **Julianus** widmete sich jetzt gänzlich dem **Maximus**; er mag nun, nach dem Berichte des **Eunapius**, (l. c.) zu demselben nach **Ephesus** gereiset seyn; oder der Philosoph mag, wie es die christlichen Schriftsteller (Socrat. L. III. c. 1. Sozom. L. V. c. 2.) angeben, wegen des Ruhms, den **Julianus** schon besaß, zu ihm gekommen seyn. Sie stimmen darinne, und auch mit dem **Libanius** (Orat. V. p. 174.) überein, daß **Julianus** von dieser Zeit an, zur heidnischen Religion übergegangen sey. **Maximus**, ein ehrwürdiger und einnehmender Alter, verkündigte ihm auch zuversichtlich voraus, daß er dereinst den kaiserlichen Thron besteigen würde. Diese Vorhersagung, die sich schon damals auf eine sehr wahrscheinliche Vermuthung gründete, rührte den Prinzen ungemein. Er empfand nun-

J. n. C. G. 337 bis 363. mehr zuerst eine lebhaftere Begierde zu regieren; zog häufig die Wahrsager zu Rathe, um durch sie in die Zukunft zu sehen, und versicherte seinem Freunde, die Welt werde glücklich seyn, wenn er die höchste Gewalt erhalten sollte. Da **Constantius** einigen Argwohn auf ihn warf, nahm er einen noch sichtbarern Schein des christlichen Eifers an, ließ sich zum Mönche scheeren, und zum Vorleser der Gemeine zu **Nicomedien** bestellen. Sein Bruder **Gallus** setzte ihn auch wegen des Gerüchts zur Rede, daß er von dem Christenthum abgefallen wäre; allein er stellte ihn darüber vollkommen zufrieden. (Juliani Epist. 64. p. 454. Socrat. et Sozom. l. c. Theodoret. H. E. L. III. c. 1. Philostorg. L. III. c. 27.)

Wenn man alle bisherige Vorfälle in **Julians** Leben zusammen nimmt: so kann man seine Religionsveränderung weder unerwartet, noch schwer begreiflich nennen. Ein junger Anverwandter des **Kaisers**, von einer feurigen Gemüthsart und unumschränkten Wißbegierde, hatte gleichwohl eine Erziehung erhalten, die sich mehr für einen trägen und knechtischen Geist, oder doch für ein stilles, zu allem beugsames Naturell geschickt hätte. Man hatte bey ihm alle Hoffnung zur Regierung oder Staatsverwaltung, an die er so vielen Anspruch machen konnte, dadurch zu unterdrücken gesucht, daß man ihn nicht allein vom Hofe entfernte; sondern auch in einer Art von Gefangenschaft hielt, ihm einen entgegengesetzten Stand vorschrieb, und ihm bey jeder Gelegenheit Zeichen eines verächtlichen Mißtrauens gab. Man ließ ihn auch auf eine erzwungene Weise häufige Andachtsübungen vornehmen, die man mehr von seinen freywilligen Trieben hätte erwarten sollen. Man verbot ihm zu einer Zeit, da er bereits wohl zu unterscheiden wußte, was vortrefflich oder mittelmäßig sey, einen der größten Lehrer der Beredsamkeit zu hören,

bloß

bloß weil derselbe ein Heide war: und er mußte einen weit schlechtern, der aber ein eifriger Christ zu seyn schien, zu seinem Führer annehmen. In einem Alter endlich, das am wenigsten unter allen ohne wohlgewählte und recht angemessene Arbeiten bleiben darf, ließ man ihn ganz ohne dieselben, und begnügte sich daran, ihm alle Lust an Staatsgeschäften zu benehmen. Und alle diese unangenehmen, argwöhnischen Einschränkungen veranstaltete ein Kaiser, der den Vater und Bruder und andere Anverwandten seines Vettern, ohne den geringsten Vorwand hatte ermorden lassen. Kaum hatte also dieser junge Prinz einige Freiheit erlangt, sich seinen Neigungen zu überlassen, als er sich mit einer gewissen Hitze in alles stürzte, wovon man ihn bisher zu gewaltsam abgehalten hatte; den Glauben derer verließ, die er für seine Feinde und Verfolger anzusehen berechtigt war; scharfsinnigen, beredten, und ihn an Klugheit weit überlegenen Gelehrten sein ganzes Vertrauen mit demjenigen Eifer schenkte, der durch die reizende Neuigkeit unerhörter Lehren und Künste angefeuert werden mußte; und selbst zu der Religion derjenigen sich wandte, die ihm in Verbindung mit derselben, den Besitz des Römischen Reichs versprachen; da ihm hingegen eine solche Erwartung von der herrschenden christlichen Parthey völlig zernichtet wurde.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Mehrere und tiefer überdachte Ursachen, braucht man bey dem unerfahrnen Jünglinge, der nach einem langen Zwange, nun erst frey, weise und glücklich zu seyn glaubte, und nicht im Stande war, die Absichten seiner neuen listigen Anführer zu übersehen, nicht nothwendig aufzusuchen. Aber es giebt doch einige wahrscheinliche Vermuthungen über gewisse Dinge, die seinen Entschluß befördert, oder ihn in der neuangenommenen Religion befestigt haben möchten. So ist es glaublich, daß Maximus und seine Freunde einen Kunstgriff, den ihre Parthey zwar nicht völlig erfunden,

 aber

J. n. C. G. 337 bis 363.

aber sich doch vor andern eigenthümlich gemacht hatte, mit dem besten Erfolge beym **Julian** werde angewandt haben. Er bestand in der **allegorischen Erklärung der ganzen heidnischen Fabellehre** und Götterge- schichte, über welche die Christen mit so vielem Rechte zu spotten gewohnt waren. Nach ihrer Anweisung sollte man dieselbe nicht als eine Sammlung von großentheils ungereimten und unglaublichen Erdichtungen, sondern als eine Reihe von Bildern betrachten, unter welchen wichtige Lehren zur Kenntniß Gottes, der Natur, und der menschlichen Pflichten versteckt lägen. Sie hatten selbst die Menge der Götter auf Einen höchsten Gott, und desto zahlreichere Untergötter oder Geister, durch welche dieser regierte, zurückgeführt: und die abergläubischen, widersinnigen Cärimonien bey der Verehrung der Götter, wußten sie in eine erträglichere Gestalt einzukleiden. So vergeblich auch diese Bemühungen waren, in so fern dadurch die heidnische Religion eine gleich edle Würde und Erhabenheit mit der christlichen gewinnen sollte; so waren sie doch ein verschönerndes, schimmerndes Blendwerk, das viele, und auch den **Julianus** eingenommen hat, wie man bald aus seinen Schriften sehen wird.

Etwas könnten auch **die Sitten der Christen** seiner Zeit dazu beigetragen haben, ihm ihre Religion verhaßt zu machen. Sie waren noch nicht lange, und auch nicht ohne alle Gewaltthätigkeiten, die herrschende Religionsparthey im Reiche geworden. Ihre Beschützer und Glaubensgenossen, **Constantinus**, und seine Söhne, die sich einer bessern Religion, als ihre Vorgänger, rühmten, kamen kaum den rechtschaffenen und verdienten unter diesen Fürsten, geschweige denn den größten und vortrefflichsten derselben, einem **Titus** und **Antoninus**, gleich. Die übrigen Christen, und selbst ein Theil ihrer Lehrer, hatten seit dieser kurzen Zeit viel

viel von der strengen Tugend und ungekünstelten Einfalt ihrer Vorfahren vergessen. Eitle Pracht war in ihren Gottesdienst, Aberglauben in ihre Frömmigkeit, und heftige Leidenschaften waren in ihr übriges Betragen gedrungen. Zum Aergerniß und Spott der Heiden, stritten die **Catholischen** schon gegen dreyßig Jahre mit den **Arianern** über eine Hauptlehre ihres Glaubens; und man hat gesehen, unter welchen unanständigen Ausschweifungen. Es ist wahr, daß die Heiden, und manche Kaiser aus ihrem Mittel, sich zum Theil den Lastern noch weit ungescheuter ergeben haben. Weiter war es auch Ungerechtigkeit, die Vergehungen einer Anzahl von Christen, zur Geringschätzung ihrer Religion, die sie mit aller Schärfe verwarf, zu mißbrauchen. Und nicht allein die Anhänger der heidnischen Religion überhaupt waren unter einander sehr uneinig; ihre Philosophen selbst, welche dieselbe zu verbessern suchten, führten die anstößigsten Streitigkeiten mit einander. Allein in einem aufgebrachten Gemüthe galt dieses nichts zum Besten des Christenthums: und vermuthlich haben die Feinde desselben, denen er sich ganz überließ, ihm die Aufführung der Christen als die lächerlichste und schändlichste vorgestellt.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Weniger wahrscheinlich aber würde es seyn, zu muthmaaßen, daß **Julianus** die **christliche Religion** deswegen verlassen habe, weil sie **ihm nicht hinlänglich bekannt** gewesen sey, und das fleißige Lesen der besten heidnischen Schriftsteller ihm die Religion derselben weit reizender abgebildet hätte. Man kann nicht zeigen, was der Unterweisung gefehlt habe, die er insonderheit von seinem funfzehnten Jahre an bis ins zwanzigste, und also eben in dem Alter, da er zum Nachdenken über die Religion geschickt wurde, im Christenthum empfangen hat. Waren gleich damit zu viele und zu streng geforderte äußerliche Uebungen der Gott-

 seligkeit,

J. n. C. G. 337 bis 363.

seligkeit, nicht alle von gleicher Reinigkeit, verbunden; so scheint sie doch im Grunde nicht verwerflich gewesen zu seyn. **Julianus** wurde eben sowohl als die übrigen Christen, eifrig genug zum Lesen der heiligen Schrift angeführt: er hatte also die beste Gelegenheit, sich wahre Begriffe vom Christenthum zu machen. Fühlte er gegen die andächtigen Cärimonien, die man ihm auflegte, einen Widerwillen: so konnte er sich desto mehr an die erste Einfalt dieser Religion halten, wie sie in jenen Büchern enthalten ist. Ihr Sitz, ihr wahres Bild, blieb doch immer in denselben. Selbst Zänkereyen der Christen konnten sie nicht ungewiß machen, so lange man mit Wahrheitliebendem Forschen die Schriften der Apostel vor den Augen hatte. So viele Vorzüge auch die heidnischen Schriftsteller vor den christlichen, in Ansehung der ungemeinen Gelehrsamkeit, des Witzes, der Beredsamkeit, der Kunst überhaupt, und der Mannichfaltigkeit, hatten; so wenig waren sie von Seiten der Religion verführerisch. Die Jugend der Christen gieng zeitig und häufig, aber ohne einen solchen Schaden, mit denselben um; verschiedene ihrer berühmtesten Lehrer sind es sogar zum Theil durch das Lesen und den Gebrauch dieser Schriften geworden. Alles was man zugeben kann, ist dieses, daß man die christliche Religion einem Prinzen von **Julians** Gaben vielleicht noch liebenswürdiger hätte machen können.

Warum der Abfall eines einzelnen Christen zu der heidnischen Religion, bisher so genau untersucht worden sey? bedarf kaum einer Beantwortung. Dieser Christ wurde schon in sehr jungen Jahren für einen Herrn von sehr vielem Verstande und Einsichten gehalten: er behielt auch diesen Ruhm beständig; und daß gleichwohl eben derselbe zu einer Religion übergetreten ist, die eines weisen Mannes so unwürdig zu seyn schien, die auch durch eine in aller Betrachtung vorzüglichere, ihm von

Kind-

Kindheit an wohl bekannte, so sehr in Verfall gebracht worden war; ist eine von den seltnern Erscheinungen. Freilich hängen selbst Religionsveränderungen oft von vielen zufälligen Umständen ab, welche es verbieten, daß man daraus weder gegen die Parthey welche verlassen, noch für diejenige welche angenommen wird, einen wichtigen Schluß ziehen darf; weder die Scharfsichtigkeit desjenigen rühmen kann, der einen solchen Schritt vornimmt, noch geradezu seine Verblendung zu beklagen im Stande ist. Es ist genug, wenn zu solchen historisch richtigen Veranlassungen und Reizungen, wie bisher aus **Julians** Geschichte angeführt worden sind, alles übrige, was von seiner Denkungsart über beyde Religionen, und von seinen sich darauf beziehenden Reden, Handlungen und Schriften, zuverläßig bekannt ist, eben so unverfälscht hinzugesetzt wird. Man kann es ohne Scheu eine überaus große Kühnheit nennen, zu behaupten, daß sein Uebertritt zum Heidenthum durchaus unvermeidlich gewesen sey; daß er schlechterdings allein durch die Christen selbst, und den damaligen Zustand ihrer Religion und Kirche, veranlasset worden. Es gehört eine weit genauere Kenntniß von den Zeiten in welchen er lebte, als wir jetzt besitzen, ja sogar von allen Bewegungen welche in **Julians** Geiste auf einander folgten, dazu, um ein so entscheidendes Urtheil fällen zu können. Eher würde man berechtigt seyn, ihn einer schimpflichen Heucheley zu beschuldigen, weil er so viele Jahre hindurch, im Herzen dem Heidenthum angehangen, und dem äußerlichen Bekenntnisse nach, einen Christen abgegeben hat. Er wollte doch stets das Ansehen haben, daß er jene Religion aus vollkommener Ueberzeugung erwählt hätte; und fürchtete sich gleichwohl, so lange **Constantius** lebte, dieses zu gestehen. Bedenkt man unterdessen, daß er die christliche Religion für falsch gehalten, und sich also durch eine solche Verstellung an ihr nicht zu versündigen geglaubt; daß er

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 361.

dadurch vielmehr sein Leben gerettet, und sich zur Beförderung der von ihm für wahr geachteten Religion aufbehalten hat: so fällt zwar die gedachte Beschuldigung nicht ganz weg; aber sie wird doch einiger Milderungen fähig.

Er befand sich besonders im Jahr 354. da sein Bruder **Gallus**, auf Befehl des Kaisers, wegen vieler groben Ausschweifungen, und selbst wegen einer ihm beygemessenen Neigung sich zu empören, hingerichtet wurde, in einer fürchterlichen Gefahr, und könnte leicht seinen Untergang beschleunigt haben, wenn er sich für einen Heiden erklärt hätte. Man trauete ihm eben so üble Gesinnungen zu, als seinem Bruder; vermuthlich würde er auch noch auf Anstiften des Oberkammerherrn **Eusebius** aus dem Wege geräumt worden seyn; allein die Kaiserinn **Eusebia** rettete ihn. Nachdem er sieben Monathe lang, meistentheils im Gefolge des Kaisers, aber als ein würklicher Gefangener, zugebracht, und durch sein kluges Betragen allen Vorwand ihm zu schaden, vermieden hatte, wurde ihm befohlen, nach Griechenland zu gehen. (Julian. ad Atheniens. p. 272. sq. Liban. Orat. X. p. 266. sq. ed. Morell. Ammian. Marc. Hist. L. XV. c. 1. sq.) Jedermann sah diesen Befehl als eine Verbannung an; er aber begab sich gerne in dieses Land, weil besonders zu **Athen** die Wissenschaften und Künste noch immer blühten. (Julian. Orat. III. p. 118. Epist. ad Themist. p. 260.) Er hatte aber noch eine geheime Ursache, sagt **Gregorius von Nazianzus**, (Orat. IV. p. 132.) dahin mit Vergnügen zu reisen, nämlich, um die Priester und betrügerischen Zauberer daselbst, wegen seiner Schicksale um Rath zu fragen.

Dieser eben genannte christliche Lehrer, und ein anderer von nicht geringerm Ruhme, **Basilius** der

Große, übten sich damals noch in der Beredsamkeit zu Athen, als Julianus im Jahr 355. eben dahin kam. Mit dem letztern legte er sich sogar gemeinschaftlich auf die Erklärung der heiligen Schrift, wie ihm Basilius nachmals vorgeworfen hat. (Epist. XLI. p. 124. T. III. ed. Bened.) Gregorius aber wollte schon zu dieser Zeit an den Gesichtszügen, Geberden, Reden, und andern in die Augen fallenden Seltsamkeiten des jungen Prinzen, einen leichtsinnigen, übermüthigen und gefährlichen Kopf entdeckt haben, wie er noch in spätern Jahren versicherte. (l. c.) Die meisten hingegen bewunderten daselbst, wie Libanius meldet, (Orat. V. p. 175. sq. Orat. X. p. 268.) seine Wissenschaft und seine sanften Sitten. Er beklagte gegen seine Freunde unter den Heiden, den Verfall ihrer Religion, und versprach, derselben, sobald er könnte, aufzuhelfen. Würklich opferten auch die ansehnlichern Heiden bereits für ihn, und baten ihre Götter, ihn auf den Thron zu setzen. Die Wahrsager suchten Vorbedeutungen seiner künftigen Größe auf. Er selbst vertrauete sich insonderheit völlig einem Manne, von dem die Heiden sagten, er sey allein unter den Menschen ohne Sünde. Dieses scheint der Oberpriester von Eleusis gewesen zu seyn, den ihm Maximus als den allergeschicktesten in der Theurgie empfohlen hatte. (Eunap. c. 5.)

J. n. C. G. 337 bis 361.

Während dieser seiner Bemühungen, durch Wahrsager seine Aussichten auf den Thron näher kennen zu lernen, wurde er, nach der Erzählung des Theodoretus, (H. E. L. II. c. 3.) von einem derselben in das Innerste eines Tempels geführt, wo der Gaukler die bösen Geister beschwor, zu erscheinen. Sie zeigten sich in einer so furchtbaren Gestalt, daß Julianus, aus plötzlichem Entsetzen, das bey den Christen gewohnte Zeichen des Kreuzes machte. Sogleich verschwanden die Dämonen, welche sich erinnerten, daß sie durch

J. n. C. G. 337 bis 363.

dieses Zeichen überwunden worden wären. Der Gaukler, der dieses wohl verstand, gab dem **Julianus** einen Verweis: und als dieser seine Furcht gestand, auch sich über die Kraft des Kreuzzeichens verwunderte, antwortete er: sie hätten sich nicht sowohl davor gefürchtet, als ihren Abscheu gegen seine Handlung bezeigt. **Julianus** gab sich darauf zufrieden, und ließ sich zum Dienste des dortigen Abgottes einweihen. Es ist schon etwas unwahrscheinlich, daß die Christen so geheime Nachrichten von den Kunstgriffen der Götzendiener erhalten haben sollten: und vielleicht ist diese Geschichte zur Bestätigung der abergläubischen Meinungen der Christen von der wunderthätigen Kraft des Kreuzzeichens, ersonnen worden. Hat sie sich aber würklich zugetragen: so hätte sie einen Jüngling von solchen Gaben eher zur Ehrerbietung gegen das Christenthum zurückführen sollen.

Allein noch im Jahr 355 berief ihn **Constantius** nach Meyland, und ernannte ihn zum **Cäsar**. Er selbst berichtet, (ad Athenienf. p. 275) daß, da er die Kaiserin, welche ihm diese Würde verschaffte, in einem Schreiben bitten wollte, sie von ihm abzuwenden, die Götter die er angeflehet hätte, ihm darüber ihren Willen zu offenbaren, ihm den schimpflichsten Tod gedrohet hätten, wenn er das Schreiben abschicken würde. Er überlegte zugleich, wie ungerecht er daran handle, den Göttern zu widerstreben, und einen bessern Entschluß fassen zu wollen, als diejenigen, welche alles wüßten, und auch in die Zukunft sähen. Er bedachte ferner, daß er als ein Eigenthum der Götter, sich zu allem, was ihnen gefiele, gebrauchen lassen, und ihnen die Sorge überlassen müsse, wie es ihm bey dieser neuen Gefahr gehen würde. Diese Betrachtungen machten ihn zu allem bereitwillig; wenn er anders nicht lange darnach erst sein Schreiben mit solchen Gesinnungen des Heidenthums auszuschmücken gesucht hat. Er kam als **Cäsar** nach

Gallien,

Gallien, um dieses Land, von dem ein großer Theil durch die benachbarten germanischen Völker längs dem Rheine zu Grunde gerichtet worden war, gegen sie zu beschützen; oder eigentlich nur, um den Namen eines kaiserlichen Prinzen herzugeben, damit seine Anführung und seine einnehmenden Sitten den römischen Soldaten und Einwohnern des unglücklichen Landes neuen Muth machen, auch den Veranstaltungen der dortigen Feldherren mehr Gewicht beilegen möchten. Denn in der That wurde er durch das Mißtrauen, die Eifersucht und den Neid des Kaisers und der Hofleute so sehr eingeschränkt, daß er nicht allein wenige Gewalt hatte; sondern auch von den ihm zugegebenen Befehlshabern in Hauptunternehmungen gehindert, und auf alle Art feindselig behandelt ward. Er aber, dem bisher fast nichts so fremd gewesen war, als die Kriegskunst, gab, sobald als er in Gallien angelangt war, Beweise genug, daß er zum Feldherrn gebohren sey; besiegte die Feinde, ohngeachtet er mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, mehrmals; überwältigte sie selbst in ihrem Lande jenseits des Rheins, und stellte die Sicherheit und den Wohlstand von Gallien vollkommen wieder her. Zugleich gab er einen leutseligen, weisen und gerechten Statthalter dieses Landes ab. Gegen sich war er unter allen am strengsten, indem er eine überaus mäßige und sogar harte Lebensart, mit gelehrten Beschäftigungen verbunden, führte. Dadurch erwarb er sich die allgemeine Hochachtung und Liebe; besonders bey seinen Soldaten. (Iulian. ad Athenienf. p. 277. sq. Ejusd. Misopogon, p. 340. sq. Ammian. L. XV. c. 8. L. XVI. XVII. XVIII.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Alles dieses aber machte ihn bey Hofe nur noch verhaßter; zumal da der Kaiser, eben um diese Zeit, im Kriege mit den Persern, unglücklich war. Er schickte daher Befehl nach Gallien, daß ein beträchtlicher Theil

der

J. n. C. G. 337 bis 363.

der dortigen Kriegsvölker zu ihm in die Morgenländer kommen sollte. Doch diese riefen vielmehr am Ende des Jahrs 360 den Julianus zum Augustus oder Kaiser aus. Vergebens wandte er alles an, um sie von diesem Vorsatze abzubringen; er mußte endlich ihrem gewaltsamen Ungestüm nachgeben. (Ammian. L. XX. c. 4. sq.) Er nahm nachher (ad Atheniens. p. 284) den Jupiter, und alle seine übrigen Götter zu Zeugen, daß er von dem Entschluße der Soldaten, vor dem Abende, da sie ihn auszuführen anfiengen, nichts gewußt, und nur mit dem äußersten Widerwillen in ihr Verlangen gewilligt habe. Da er dem Heidenthum so aufrichtig und eifrig ergeben war: so scheint es, daß man dieser Versicherung trauen könne. Gleichwohl hat man gemuthmaaßt, daß er, der im Stande war, das Christenthum, welches er verabscheuete, dennoch öffentlich zu bekennen, auch wohl die geheimsten Kunstgriffe angewandt haben könnte, zur höchsten Gewalt im Reiche zu gelangen; indessen daß er öffentlich das Ansehen haben wollte, sie nur gezwungen anzunehmen. Er ist freilich gewohnt, die Götter etwas oft zu Zeugen seiner Gedanken und Handlungen aufzurufen, und erzählt manche Beweise ihres Beistandes, die man ihm nicht glauben kann. So meldete er den Atheniensern, (l. c.) daß er sich in dieser bedenklichen Lage, ein außerordentliches Merkmal ihres Willens ausgebeten, und dieses auch sogleich erhalten habe. In der Nacht darauf sollte ihm der Schutzgeist des Reichs erschienen seyn, und zu ihm gesagt haben: „Schon lange halte ich mich heimlich in „deinem Vorhause auf, o Julian! und möchte gern „deine Würde vergrößern. Einigemal bin ich schon, „gleichsam wie abgewiesen, fortgegangen; nimmst du „mich aber auch jetzt nicht auf, da so viele einmüthig „ihre Neigung auf dich richten: so werde ich mich ent„lassen und betrübt wegbegeben. Wenigstens präge dir „dieses tief ein, daß ich nicht länger bey dir wohnen

„wer-

„werde.“ (Ammian. l. c. c. 5.) Bey diesen geglaubten Erscheinungen können ihn selbst Träume und Einbildungskraft hintergangen haben. Die christlichen Schriftsteller, **Gregorius** von **Nazianzus**, (Orat. III. p. 58.) und **Philostorgius**, (L. VI. c. 5.) geben ihm ausdrücklich eine Empörung wider den **Constantius** Schuld; allein sie widerlegen dasjenige nicht, was der unpartheyischere **Ammianus**, und er selbst, von dieser Staatsveränderung viel glaubwürdiger erzählen. Nächstdem hatte **Julianus** noch nicht den geringsten ähnlichen Schritt wider seine Pflicht gethan; er konnte ruhig, in seinem Alter, als der einzige Erbe der kaiserlichen Familie, die Zeit abwarten, zu welcher er, wie er den heidnischen Wahrsagern glaubte, den Thron besteigen würde. In den Briefen, welche er nunmehr an den **Constantius** schrieb, legte er sich nicht einmal den kaiserlichen Titel bey, und sprach auch sonst darinne mit Unterwürfigkeit, und mit der redlichsten Miene. Da er aber nicht mehr zweifeln konnte, daß ihn jener niemals als Kaiser erkennen würde, und sogar deutsche Völker wider ihn aufwiegelte: beschloß er, seine Würde mit einem Kriegsheere zu behaupten, mit dem er demselben längs der Donau und auf dem Wege nach Constantinopel zu, entgegen rückte. (Iulian ad Athen. p. 285 sq. Ammian. L. XX. c. 8. sq. L. XXI. c. 1. seq.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Das Jahr 361, in welchem er diesen Feldzug unternahm, war auch die Zeit, zu welcher er sich öffentlich für die heidnische Religion erklärte. Die Begegnung, welche er in Gallien ausgestanden hatte, konnte seine Anhänglichkeit an dieselbe, noch mehr befestigt haben. Heimlich übte er sie auch mit seinen Vertrauten aus, und opferte, so oft er nach Mitternacht, wie er pflegte, aufstand, dem **Mercurius**. (Ammian. L. XVI. c. 5. Eunap. c. 5.) Aeußerlich aber wich er so wenig von dem Bekenntnisse des Christenthums ab, daß er noch im

Jänner

J. n. C. G. 337 bis 363

Jänner des Jahrs 360 an dem sogenannten **Erscheinungsfeste Christi** ('Επιφάνεια.) mit welchem Namen damals das Geburtsfest Christi bezeichnet wurde, welches man bald nachher in den December verlegte, in der Kirche den Gottesdienst abwartete. (Idem L. XXI. c. 2.) Doch nunmehr, da er keine furchtsame Behutsamkeit weiter nöthig zu haben glaubte, und sich den griechischen Ländern näherte, wo es vorzüglich starke Reste des Heidenthums gab, berief er sich in seinem **Schreiben an die Athenienser**, welches bisher oft angeführt worden, und worinne er ihnen die Ursachen seines Betragens vorlegt, auf die Götter, und schloß mit Wünschen an dieselben. Schon öfnete er in Illyrien die lange verschlossenen Tempel der Heiden wieder, opferte in denselben, und munterte auch andere auf, solches zu thun. Die Heiden zu **Athen** folgten ihm gleich darinne nach. (Iulian. Epist. XXXVIII. p. 415. Liban. Orat. X. p. 288. Socrat. L. III. c. 1. Sozom. L. V. c. 1.) Zwar schreibt **Ammianus** nicht anders, (L. XXII. c. 5.) als wenn **Julianus** erst nach seiner Ankunft zu **Constantinopel**, seine bisher versteckten Religionsgesinnungen geoffenbart hätte. Allein er widerspricht den übrigen Nachrichten im Grunde nicht: und man könnte auch dem **Gregorius von Nazianzus** (Orat. III. p. 68. sq.) den Umstand glauben, daß **Constantius** bereits seit einiger Zeit die Religionsveränderung seines Vettern gewußt habe.

Christliche und heidnische Schriftsteller dieser und der nächstfolgenden Zeiten sind so voll von Wunderzeichen, Ahndungen und Vorbedeutungen in diesem Theil der Geschichte **Julians**, daß man wohl merkt, beyde Religionspartheyen haben einander oft an Aberglauben und Leichtgläubigkeit wenig nachgegeben. Er selbst beschäftigte sich fleißig damit, aus den Eingeweiden geschlachteter Thiere, und dem Fluge der Vögel, seine bevor-

vorstehenden Schicksale zu erkennen; er unterbrach auch seinen Zug auf die Warnung der Wahrsager. Von dem Tode des **Constantius** glaubte er in dem Augenblicke, da sich solcher zutrug, eine Ahndung zu bekommen. (Ammian. Hist. L. XXII. c. 1. Zosim. Hist. L. III. c. 9. 11.) Hingegen berichtet **Gregorius von Nazianzus**, (Orat. III. p. 70.) ob er es gleich nur für ein Gerücht ausgiebt, als **Julianus** einst geopfert habe, sey in den Eingeweiden des Opferthiers das Bild des Kreuzes, mit einer Krone umgeben, gefunden worden; dieses hätten die Anwesenden für ein übles Anzeichen, nemlich von der beständigen Fortdauer der christlichen Religion, angesehen; allein der Wahrsager habe ihn damit getröstet, der Kreis, welcher um das Kreuz herumgienge, zeige die Einschränkung dieser Religion an. Wiederum meldet **Sozomenus**, (L. V. c. 1.) daß bald nach **Julians** Ankunft in Illyrien, da die Weinlese bereits geendigt war, die Weinstöcke plötzlich voll unreifer Trauben gehangen hätten; auch sey ein Thau aus der Luft gefallen, davon jeder Tropfen auf **Julians** und seiner Gefährten Kleidern das Kreuz abgebildet hätte. Er habe das erstere für ein gutes Zeichen, dieses aber für eine natürliche Begebenheit gehalten; die Christen hingegen hätten daraus Vorbedeutungen von seinem kurzen Leben, und von der Erhaltung ihrer Religion gezogen. Wäre nicht beydes eingetroffen: so würden sie solche schlechte Nachrichten nicht aufgezeichnet haben.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Mittlerweile starb **Constantius** gegen das Ende des Jahrs 361. und **Julianus** wurde darauf im ganzen Römischen Reiche als Kaiser erkannt. Aber die Sage, daß er seinen Vorgänger habe vergiften lassen, hat nur der einzige oftgedachte **Gregorius** (Orat. III. p. 68.) aufbehalten; dem man sie daher zu glauben gar keine Ursache hat. Mit **Julians** Thronbesteigung

änderte

J. n. C. G. 337 bis 363.

änderte sich der ganze Zustand der Staatsverwaltung. Die Begierde, sie geschwind zu verbessern, verleitete ihn sogar anfänglich zu Uebereilungen und Ungerechtigkeiten. Bald sah man jedoch, wie sehr der neue Kaiser, an Statt sich von andern regieren zu lassen, sein eigener Rathgeber war; wie wohlthätig er sich gegen seine Unterthanen zu seyn bestrebte, und was für einen strengen Feind die fast unbeschreibliche Verschwendung und überflüßige Menge von Bedienten, welche bisher am Hofe eingeführt waren, an ihm gefunden hätten. Durch eine philosophische Mäßigung und Bescheidenheit, die selbst auf dem Throne des äußerlichen Ansehens und Glanzes leicht entbehrt, wollte er sich von allen seinen Vorgängern unterscheiden. Er gieng aber darinne so weit, daß es schien, er erinnere sich nicht, der Philosoph den er vorstellen wolle, sey zugleich auch Kaiser, und könne doch einigen Aufwand seiner Würde nicht versagen. Allerdings konnte unter dieser Prachtlosen und bis zur Nachläßigkeit im Wohlstande getriebenen Lebensart auch ein geheimer Stolz verborgen liegen. Christliche Schriftsteller haben geglaubt, daß sein Haß gegen ihre Religion, der über tausend Hofbediente zugethan waren, viel zu ihrer Abschaffung beigetragen habe: sie reden daher von derselben, als von dem Anfange einer Verfolgung. Allein die Ueppigkeit und andere Laster der Hofleute des **Constantius**, machen, daß man glimpflicher darüber urtheilen muß. (Ammian. L. XXI. c. 10. L. XXII. c. 1. sq. Gregor. Nazianz. Orat. III. p. 74. sq. Socrat. H. E. L. III. c. 1.)

Julianus hilft dem Heidenthum auf.

Seit **Constantins des Großen** Tode, war sein Reich sichtbarlich in Verfall gerathen. Es daraus empor zu heben, war der herrschende Entwurf **Julians**: und er war der Ausführung desselben völlig gewachsen.

Außer

Außer der Abstellung aber einer Menge von Mißbräuchen, an die er sogleich Hand anlegte, brachte er besonders zwo große Absichten auf den Thron, die sich geschwind entwickelten: die Perser zu demüthigen, und dem Heidenthum seine verlorne Uebermacht wieder zu geben. Man kann es wohl mehr als eine Muthmaaßung nennen, daß er beide mit einander verbunden, und auch die letztere zur Wiederherstellung des Reichs für nothwendig erachtet habe. Schon lange hatten die Heiden behauptet, der Römische Staat sey durch die Einführung des Christenthums unglücklich geworden. Die traurigen und heftigen Händel der christlichen Partheyen, die gleich unter dem ältern **Constantinus** angiengen; aber unter seinen Söhnen jedes vernünftige Maaß überschritten, öffentliche Ruhe, Regierung, Beschützung des Reichs, alles in Verwirrung setzten, gaben einen sehr scheinbaren Vorwand her, diese Beschuldigung zu wiederholen. Und es kann leicht noch manches andere in dem Betragen der Christen dieser Zeit, den Heiden zu eben diesem Vorwurfe haben dienen müssen.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Es war zu erwarten, daß **Julianus** seine hitzige, so lange unterdrückte Liebe gegen die heidnische Religion, auf die ungestümste Art ausbrechen lassen würde, sobald er die höchste Macht ausüben könnte. Doch vergaß er dabey nicht alle Klugheit, welche ihm die Umstände seiner Zeiten anriethen. Er fand die **christliche Religion** in einem **sehr festgegründeten** Besitze. Die vielen und wichtigen Vortheile, die sich für dieselbe in allen Ständen, und durch den Gebrauch aller Gaben, vereinigt hatten, ihre innere Stärke selbst, mit mannichfaltigen Empfehlungen, die daraus entsprungen waren, vereinigt; dieses, und noch mehr, stand ihm bey dem Versuche, das Christenthum zu unterdrücken, im Wege. Auch war es eben darum höchst mißlich, beyde Religio-

J. n. C. G. 337 bis 363.

nen in ein Gleichgewicht gegen einander zu versetzen, und zu hoffen, daß sich die heidnische, wenn sie von ihren bisherigen Fesseln befreyet wäre, selbst wieder über die christliche erheben würde. Gleichwohl mußte es für den Ehrgeitz eines Kaisers, der sich so lange und mit großer Gefahr zu derselben bekannt hatte, deren Bekenner von ihm selbst aufgemuntert, sich so viel von ihm versprachen, sehr schmeichelhaft seyn, ihr abermals die Oberhand zu ertheilen.

Gewalt zu diesem Endzwecke anzuwenden, konnte ihm noch aus andern Ursachen nicht gefallen, als bloß wegen der guten Verfassung der Christen. Sie waren lange genug von den Heiden verfolgt worden; ohne daß man dadurch ihre merkliche Zunahme, und ihren immer wachsenden Muth hätte hintertreiben können. Jetzt schien dieses Mittel noch weit unkräftiger zu seyn, weil die Christen selbst durch die Erinnerung an so viele vergebliche und überstandene Angriffe, herzhafter geworden waren. Es ist wahr, daß sie nicht völlig mehr den ältern Bekennern dieser Religion ähnlich sahen; ihre weichlichern Sitten, die schädliche Uneinigkeit im Glauben, und die Feindseligkeiten, die sie unter der vorigen Regierung, durch jene angefeuert, gegen einander selbst ausgeübt hatten; dieses machte dem **Julianus** Hoffnung, daß er eine Anzahl derselben durch Bedrückungen überwältigen könnte. Aber doch fanden sich auch noch viele neben diesen, die den Geist ihrer Vorfahren hatten: und in einem solchen Falle ermannet der Widerstand einer geringen Anzahl auch den gleichgültigen größern Haufen. An Statt, daß die Christen von der **catholischen** und von den irrgläubigen Partheyen wechselsweise zu einander übergiengen, oder zurückkehrten, war es dagegen glaublich, daß sie nichts weniger als eben so leicht zum Heidenthum treten, sondern sich vielmehr alle wider dessen Herrschaft vereinigen würden.

Es

Es wäre nicht einmal etwas unerwartetes gewesen, wenn die unruhigern und ausschweifenden Christen, dergleichen es schon so viele gab, gegen einen verfolgenden Fürsten einen Aufstand erregt hätten, der durch das Mißvergnügen der ganzen zahlreichen Parthey gefährlich werden konnte.

J. n. C. G. 337 bis 363

Noch **andere Bewegungsgründe**, sein Verhalten gegen die Christen mit einigem **Glimpfe** zu vermischen, gaben dem Kaiser seine Gesinnungen in Ansehung derselben, und seiner Unterthanen überhaupt. Er haßte und verachtete die Christen zu sehr, als daß er sie eines sehr ernstlichen, mächtigen Angriffs, wie fürchterliche Feinde, hätte würdigen sollen. Den Ruhm, neue Märtyrer durch ihn zu erlangen, und eben dadurch ihrer Religion einen von ihnen gewünschten Glanz zu verschaffen, mißgönnte er ihnen gewiß. Als einem Philosophen, (denn diesen Nahmen schätzte er über alles andere hoch,) mußten ihm nur gelindere Mittel, oder die doch ein solches Ansehen hatten, angenehm seyn, um die Einsichten der Menschen nach den seinigen zu verändern. **Libanius** versichert, (Orat. X. p. 290.) die Christen hätten nunmehr eine noch schlimmere Verfolgung befürchtet, als unter **Julians** Vorgängern sich erhoben hätte; er habe aber lieber überreden, als Gewalt gebrauchen wollen; ob er gleich das letztere ohne Furcht hätte thun können. Solche Maaßregeln, fährt dieser Schriftsteller fort, habe der Kaiser stets gemißbilligt; zumal da er gesehen, daß die Christen durch Hinrichtungen nur stärker geworden wären; körperliche Krankheiten dürfe man zwar wider den Willen der Kranken heilen; aber eine falsche Meinung von den Göttern, lasse sich durch Abhauen oder Brennen nicht austreiben. Ueberdies strebte **Julianus** ungemein nach der Ehre, ein gütiger und geliebter Fürst zu heißen; den Nahmen eines Tyrannen, den die Christen vielen der vorigen Kaiser hat-

J. n. C. G. 337 bis 363

ten beilegen müssen, verabscheuete er desto mehr. Es blieben ihm auch Wege genug übrig, auf welchen er den Christen Abbruch thun, oder sie zum Heidenthum ziehen konnte, ohne einen grausamen Feind von ihnen vorzustellen; und die Länge der Zeit, in welcher er solche Bemühungen fortsetzen würde, versprach ebenfals viel. Dieses wurde also der Entwurf, nach welchem er zu verfahren gedachte.

Sobald er im Besitze des Throns war, erklärte er sich mit allem **Eifer für das Heidenthum.** Er gab Befehl, daß die bisher, besonders in den Morgenländern, noch verschlossenen Tempel geöffnet, die baufälligen ausgebessert, die zerstörten von neuem aufgebauet, und alle Cärimonien des Götzendienstes, vor allen aber die Opfer, wieder hergestellt werden sollten. Den Götzenpriestern, und andern Dienern der Tempel, gab er die ihnen vom **großen Constantinus** entzogenen Freiheiten, Rechte und Ehrenbezeigungen zurück; wies auch ihnen, und zur ganzen Ausübung ihrer Religion, Einkünfte an. Diejenigen, welche sich von niedergerissenen Tempeln Häuser erbauet hatten, mußten jetzt Geld dafür zahlen. Er schrieb öfters an Städte, welche noch dem Heidenthum zugethan waren, sie möchten sich von ihm ausbitten, was sie wollten. Den Nilmesser, welcher nach des vorhergenannten Kaisers Verordnung, in einer christlichen Kirche zu **Alexandrien** aufbehalten wurde, ließ er wieder in den dortigen Tempel des **Serapis** bringen, wo man ihn ehemals verwahrt hatte. (Ammian. Hist. L. XXII. c. 5. Liban. Orat. X. p. 291. Sczom. Hist. Eccles. L. V. c. 3.)

Einer der geschäftigsten in der Verehrung der Götter war er selbst. Seine Neigung dazu wurde noch durch die mit der kaiserlichen verbundene Würde eines Hohenpriesters angeflammt, die er in ihrer ganzen alten

Stärke

Stärke zu verwalten gesonnen war. Auch nahm er die Stelle eines Vorstehers oder **Propheten** bey dem **Didymäischen Orakel** des **Apollo** an. Sein Garten war mit Altären angefüllt, die er allen Göttern zu Ehren aufgerichtet hatte, und auf denen er an jedem Morgen opferte. In dem daran stoßenden Pallaste hatte er noch eine Art von Kapelle, welche der Sonne gewidmet war. Daselbst brachte er ihr, bey ihrem Aufgange, und Untergange, Opfer dar; und in der Nacht that er ein gleiches, gegen die vermeinten Götter derselben. Sehr häufig fand er sich in den Tempeln der Götter, besonders an ihren Festtagen, ein. Er opferte selbst darinne: und damals wurde zuerst der Götzendienst in **Constantinopel** öffentlich ausgeübt. Man sah ihn sogar vor den Bildern der Götter niederfallen, die Pantoffel der **Juno** küssen, die Opferthiere selbst schlachten, in den Eingeweiden derselben günstige Anzeichen suchen, Holz zu den Altären herbeytragen, es anzünden, und das Feuer anblasen. Selbst verständigern Heiden kamen diese erniedrigende Handlungen verächtlich vor. Wenn man jedoch auf den Trieb und Endzweck derselben zurück geht, die Ueberwindung bedenkt, die es einem Kaiser, einem Philosophen, vermuthlich kosten mußte, sich zu so unanständigen Bemühungen, vor den Augen seiner Unterthanen, herabzulassen, um ihnen durch sein Beispiel die Religion, welche er für die wahre hielt, ehrwürdig zu machen: so muß man ihn vielleicht mehr bedauern, als verachten. Hier, und auch oft bey andern Religionspartheyen, sieht man den nichtswürdigsten Eifer, Thaten hervorbringen, die der wahren Großmuth sehr nahe kommen. (Julian. Misopog. p. 344. 346. Epist. 62. p. 450. sq. Libanius Orat. VIII. p. 245. sq. Orat. X. p. 291. sq. ed. Morell. Socrat. L. III. c. 11. Sozom. L. II. c. 3. Prudentii Apotheos. v. 455. sq.) **Ammianus** unterdessen, selbst ein Heide, sagt vom **Julian**, (Hist. L. XXV. c. 4.) er sey mehr abergläu-

J. n. C. G. 337 bis 363.

 bisch,

J. n. C. G. 337 bis 363

bisch, als ein genauer Beobachter der Religionscärimonien gewesen.

Er rief besonders zween heidnische Philosophen, denen er viel schuldig zu seyn glaubte, bald an seinen Hof: den **Maximus** und **Chrysanthius**. Der letztere wollte so schlimme Vorbedeutungen gefunden haben, daß ihn nichts bewegen konnte, dieser Einladung zu folgen. Daher machte ihn der Kaiser nebst seiner Frau zu obersten Vorstehern der heidnischen Religion in Lydien: und die Christen daselbst hatten sich über den Philosophen nicht zu beklagen. Er ließ nicht einmal die Tempel wieder aufbauen: vermuthlich, weil er auf dieses neue Aufkommen seiner Religionsparthey nicht viel bauete. **Maximus** hingegen erschien bey Hofe, wurde von dem Kaiser mit außerordentlicher Hochachtung aufgenommen, bekam auch bald eine ziemliche Gewalt über das Gemüth desselben; wurde aber zugleich stolz und übermüthig, und bereitete sich das Unglück vor, das ihn nach dem Tode dieses Fürsten traf. (Ammian. L. XXII. c. 7. Liban. Orat. X. p. 299. Eunap. c. 5. 21.) Nächst diesen ließ er noch andere Philosophen und Sophisten von dieser Religion zu sich kommen; die er jedoch zum Theil, nach der freundlichsten Begegnung, zurückschickte, ohne ihnen einige Wohlthat erwiesen zu haben: und vielleicht fand er sich in der großen Meinung von ihnen hintergangen. (Gregor. Naz. Orat. IV. p. 120.) Es fehlte ihm überhaupt niemals an dem Umgange und Gefolge solcher Philosophen; wiewohl sich nicht sagen läßt, wieviel sie durch ihre Rathschläge zu seinen Anstalten wider die Christen mögen beigetragen haben. **Priscus** gehörte mit darunter, dessen strenge zurückhaltende Gemüthsart selbst der Hof nicht änderte. Die ganze neuere **Platonische** Parthey lebte durch diesen Schutz gleichsam von neuem wieder auf. **Chrysostomus** macht freilich von dem Umgange des Kaisers

eine

eine schimpfliche Abbildung. (Liber de S. Babyla, et contra gentiles, p. 673. T. I. Opusculor. Francof. ad Moen. 1698. fol.) Zauberer, Wahrsager, Gauckler und Betrüger von aller Art, so schreibt er, Leute, die böser Künste überführt und deswegen verurtheilt worden waren, oder die nicht länger davon leben konnten, kamen sogleich, als der Kaiser seine Neigung für das Heidenthum bekannt machte, aus allen Gegenden an den Hof gelaufen; und wenn sie sich nur für Götzenpriester ausgaben: so wurden sie ungemein geehrt. Er selbst gieng mitten unter einem Haufen unzüchtiger und frecher Personen beiderley Geschlechts, auf den Straßen der Stadt spatzieren. Dieses alles kann wohl großentheils wahr seyn: denn **Chrysostomus** beruft sich auf viele Augenzeugen davon; aber eben weil diese Leute vornämlich wegen der heidnischen Religion manches gelitten, oder im Staube gelegen hatten, zog sie **Julianus** hervor, und glaubte, daß dieser Umstand auch ihre Fehler, die vielleicht von den Christen noch verschwärzt wurden, bedecke. Auch **Ammianus** bemerkt, (L. XXII. c. 14.) daß man ihm den öffentlichen Umgang mit heidnischen Weibspersonen vorgeworfen habe. Man sieht unterdessen leicht, selbst aus der mit Bitterkeit angesteckten Stelle beym **Gregorius von Nazianzus**, (Orat. IV. p. 121.) daß es entweder solche Frauenspersonen waren, die zum Tempeldienst gehörten; oder mit denen sich der Kaiser, um seine Götter durch eigene Herablassung zu ehren, in feierlichen Aufzügen, vor jedermanns Augen vereinigte.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Da er der heidnischen Religion und ihren Anhängern in allem den Vorzug zu verschaffen beflissen war; so wurde diesen auch der Zutritt zu ansehnlichen Aemtern und Würden weit mehr als bisher eröffnet. Einer seiner kürzesten Briefe, der seine Gesinnungen hierüber, und überhaupt gegen Christen und Heiden sehr deutlich

J. n. C. G. 337 bis 363.

wollte, und dereinst, wenn er aus der Welt gehen müßte, auch sie zur Wegweiserinn anzunehmen gedachte. (Juliani Caesares, p. 336. ed. Spanhem.) Es war aber nicht bloß der sichtbare Gott dieses Nahmens; sondern noch mehr der unsichtbare.

In seinen Schriften, so weit wir dieselben noch übrig haben, findet man diese und andere Lehrsätze, die er hauptsächlich von der jüngern **Platonischen** Schule entlehnt hatte, weitläuftiger ausgeführt. So liest man von ihm eine **Lobrede auf den Sonnenkönig**, (εἰς τὸν βασιλέα Ἥλιον, p. 130. sq. ed. Spanh.) wo er die Natur, den Ursprung, die Kräfte und Würkungen desselben, auch seinen Vorzug vor allen andern Göttern, zu erklären sucht. Ob er sich gleich darinne vom Sinnlichen zum Geistigen erheben will; so sind es doch mehr hochfliegende Worte, und unverständliche oder unerwiesene Geheimnisse, als wichtige Wahrheiten. Er gesteht auch, daß er diese Kenntnisse aus den Schriften des **Jamblichus** geschöpft habe. Die Rede ist an den **Sallustius** gerichtet, einen heidnischen Philosophen von rühmlicher Denkungsart, dem **Julianus** die höchsten Würden im Staate ertheilte. Man glaubt sehr wahrscheinlich, es sey eben derselbe **Sallustius**, unter dessen Nahmen sich eine kleine griechische Schrift, **von den Göttern und von der Welt**, erhalten hat, worinne von dem Wesen Gottes, seiner Vorsehung und Verehrung, von der Unsterblichkeit der Seele, von den heidnischen Fabeln, und andern Dingen, auf eine lesenswürdige, oft überaus richtige Art, gehandelt wird. Sie ist unter andern vom **Thomas Gale** in seine Sammlung mythologisch-physischer Schriften der Alten, gebracht; noch zuletzt aber vom Herrn **Formey** mit einer französischen Uebersetzung und mit Anmerkungen, zu Halle, 1756. 8. herausgegeben worden.

Die

J. n. C. G. 337 bis 363.

Die Rede Julians, zu Ehren der **Mutter der Götter**, oder der **Cybele**, (Orat. V. p. 158. sq. ed. ejusd.) ist auch mit vielen geheimen, aber ziemlich frostigen Deutungen der Geschichte dieser Göttinn angefüllt. Sie sind ganz aus der Naturlehre gezogen, und der junge **Attis** insonderheit, der darinne eine Hauptperson vorstellt, soll eine Zeugungskraft seyn, die von den Gestirnen auf die Erde zu ihrer Befruchtung gefallen ist; ja selbst ein Grundwesen und ein Gott, der die materielle Welt geschaffen hat, und in seinem beständigen Hervorbringen, durch die Sonne eingeschränkt wird. In der nächsten Rede, **wider die ungeschickten Cyniker**, (p. 180. sq.) vertheidigt der Verfasser den Cyniker **Diogenes**, bey Gelegenheit eines unwürdigen Nachfolgers desselben, und zeigt zugleich, daß es nur eine einzige Philosophie gebe, die sich die Erkenntniß unsrer selbst zum Grundsatze, und die Aehnlichkeit mit den Göttern zum Ziel angenommen habe. Noch in einer andern Rede, **an den Cyniker Heraklius**, (p. 204 sq.) nimmt sich **Julianus** der heidnischen Fabeln an, welche von den erstgenannten Philosophen verspottet worden waren. Er entwickelt ihren Ursprung, und den Gebrauch, den weise Männer davon gemacht haben; lehrt, daß man sie eben so verstehen müsse, wie **Pythagoras, Plato, Plotinus, Porphyrius** und **Jamblichus**; dringt auch besonders darauf, daß, wenn sie etwas widersprechendes, oder den Göttern unanständiges zu sagen schienen, sie eben dadurch selbst verlangten, daß man einen verborgnern Verstand in ihnen aufsuche. Zu einem Beyspiele kleidet er die Geschichte seines Lebens in eine solche Fabel ein, in welcher dasselbe unter Berathschlagungen, Erscheinungen und Ermahnungen der Götter an ihn, abgebildet wird. Einiges ist hier nicht übel bemerkt: und an Witz, Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, fehlt es keiner dieser Reden. Dennoch können sie nur bey solchen Lesern ihr Glück gemacht haben, welche

für

J. n. C. G. 337 bis 363.

für das Heidenthum schon sehr eingenommen waren; oder auf Kosten ihrer Einbildungskraft, und durch den scheinbaren Anstrich einer überall, und doch meistentheils am unrechten Orte angebrachten Philosophie, leicht eingenommen werden konnten.

Hier läßt sich auch am bequemsten die Anmerkung machen, daß **Julianus** und viele andere Heiden, an ihre Religion durch das Wunderbare, Phantasiereiche und Geheimnißvolle, in welches sie großentheils eingehüllt war, unauflöslich stark gefesselt wurden. Alles war für sie in der ganzen Natur voll von Göttern und Geistern, von Erscheinungen und mannichfaltigen Würkungen derselben. Die an sich düstern Tempel erfüllten sie mit einem heiligen Schauer; die majestätischen Bildsäulen prägten die tiefste Ehrerbietung ein; das prächtige und rauschende Cärimoniel des Götzendienstes betäubte alle Sinnen. Und doch war dieses insgesammt nur wenig gegen ihren geheimen Gottesdienst, (Mysteria) wo der Einzuweihende in unterirdischen Finsternissen, erschröckt und bestürzt durch fürchterlich abwechselnde Cärimonien, die Gegenwart der Götter zu fühlen glaubte. Endlich stieg man noch höher, und zu ihnen selbst gleichsam, durch die **Theurgie** hinauf, welche Götter und Menschen mit einander genau vereinigen, auch gemeinschaftliche wunderbare Handlungen verrichten lehrte: eine Stufe, die auch **Julianus** betreten hatte. Gegen alle diese mächtigen Reizungen und Schauspiele hatte das Christenthum nichts von gleicher Art aufzuweisen, und sollte es auch, seiner Bestimmung nach, nicht haben. Es geschahen schon lange keine Wunder mehr für dasselbe: und diejenigen, welche unter den Einsiedlern und Mönchen vorgehen sollten, thaten keine große Würkung. Die Weissagungen hatten auch unter den Christen aufgehört. Was sie von der Vereinigung mit Gott lehrten, beschäftigte blos den Verstand und die Empfindun-

gen

gen des Herzens; ihre Meinungen aber vom Einfluß der Geister auf Welt und Menschen, waren nur ein Schatten gegen die heidnischen, über eben denselben. Der sogenannte geheime Gottesdienst der Christen setzte so wenig in Erstaunen, als der übrige. Ihre Religion erschütterte und übertäubte die Sinnen ganz und gar nicht; es war vielmehr ein Merkmal einiger Abweichung von ihrer Einfalt und Reinigkeit, daß man seit kurzem angefangen hatte, ihre äußerliche Ausübung zur Schau zu tragen. So sehr sie also für ruhiges Forschen, deutliche Erkenntniß und sanft aufwallende Bewegungen der Seele gemacht war: so viele Empfehlungen hatte sie dadurch für Philosophen, und alle, welche das Nachdenken über die Religion liebten. Daß sie gleichwohl bey solchen Menschen zuweilen den schwersten Eingang gefunden hat, das konnte keine andere Ursache haben, als weil sie ihnen zu einfach vorkam, und ihre Neigung zum unaufhörlichen Wunderbaren zu wenig befriedigte; oder weil sie ihre Erfindungskraft in künstlichen Lehrgebäuden zu sehr einschränkte. Es bleibt immer noch bewundernswürdig, daß eine solche Religion sich so viele tausend Anhänger einer andern, die beynahe ganz ein Spiel der Sinnen und der Begeisterung war, hat unterwerfen können.

J. n. C. G. 337. bis 363.

Julianus, der auf alles aufmerksam war, was die gefallene Ehre des Heidenthums wieder aufrichten konnte, fand, daß die Lehrer desselben lange so tugendhaft nicht wären, als die christlichen; und daß es auch den Heiden an mehrern rühmlichen Anstalten fehlte, die den Christen ungemeinen Ruhm und Beifall erworben hatten. Daher suchte er seinen Glaubensgenossen auch diese Vortheile zu verschaffen. Er war Willens, wie **Gregorius Nazianzenus**, (Orat. III. p. 101.) und **Sozomenus**, (L. V. c. 16.) erzählen, die innere Einrichtung der christlichen Kirchen in die heidnischen Tempel auf-

J. n. C. G. 337 bis 363. für das Heidenthum schon sehr eingenommen waren; oder auf Kosten ihrer Einbildungskraft, und durch den scheinbaren Anstrich einer überall, und doch meistentheils am unrechten Orte angebrachten Philosophie, leicht eingenommen werden konnten.

Hier läßt sich auch am bequemsten die Anmerkung machen, daß **Julianus** und viele andere Heiden, an ihre Religion durch das Wunderbare, Phantasiereiche und Geheimnißvolle, in welches sie großentheils eingehüllt war, unauflöslich stark gefesselt wurden. Alles war für sie in der ganzen Natur voll von Göttern und Geistern, von Erscheinungen und mannichfaltigen Würkungen derselben. Die an sich düstern Tempel erfüllten sie mit einem heiligen Schauer; die majestätischen Bildsäulen prägten die tiefste Ehrerbietung ein; das prächtige und rauschende Cärimoniel des Götzendienstes betäubte alle Sinnen. Und doch war dieses insgesammt nur wenig gegen ihren geheimen Gottesdienst, (Mysteria) wo der Einzuweihende in unterirdischen Finsternissen, erschröckt und bestürzt durch fürchterlich abwechselnde Cärimonien, die Gegenwart der Götter zu fühlen glaubte. Endlich stieg man noch höher, und zu ihnen selbst gleichsam, durch die **Theurgie** hinauf, welche Götter und Menschen mit einander genau vereinigen, auch gemeinschaftliche wunderbare Handlungen verrichten lehrte: eine Stufe, die auch **Julianus** betreten hatte. Gegen alle diese mächtigen Reizungen und Schauspiele hatte das Christenthum nichts von gleicher Art aufzuweisen, und sollte es auch, seiner Bestimmung nach, nicht haben. Es geschahen schon lange keine Wunder mehr für dasselbe: und diejenigen, welche unter den Einsiedlern und Mönchen vorgehen sollten, thaten keine große Würkung. Die Weissagungen hatten auch unter den Christen aufgehört. Was sie von der Vereinigung mit Gott lehrten, beschäftigte blos den Verstand und die Empfindungen

gen des Herzens; ihre Meinungen aber vom Einfluß der Geister auf Welt und Menschen, waren nur ein Schatten gegen die heidnischen, über eben denselben. Der sogenannte geheime Gottesdienst der Christen setzte so wenig in Erstaunen, als der übrige. Ihre Religion erschütterte und übertäubte die Sinnen ganz und gar nicht; es war vielmehr ein Merkmal einiger Abweichung von ihrer Einfalt und Reinigkeit, daß man seit kurzem angefangen hatte, ihre äußerliche Ausübung zur Schau zu tragen. So sehr sie also für ruhiges Forschen, deutliche Erkenntniß und sanft aufwallende Bewegungen der Seele gemacht war: so viele Empfehlungen hatte sie dadurch für Philosophen, und alle, welche das Nachdenken über die Religion liebten. Daß sie gleichwohl bey solchen Menschen zuweilen den schwersten Eingang gefunden hat, das konnte keine andere Ursache haben, als weil sie ihnen zu einfach vorkam, und ihre Neigung zum unaufhörlichen Wunderbaren zu wenig befriedigte; oder weil sie ihre Erfindungskraft in künstlichen Lehrgebäuden zu sehr einschränkte. Es bleibt immer noch bewundernswürdig, daß eine solche Religion sich so viele tausend Anhänger einer andern, die beynahe ganz ein Spiel der Sinnen und der Begeisterung war, hat unterwerfen können.

J. n. C. G. 337. bis 363.

Julianus, der auf alles aufmerksam war, was die gefallene Ehre des Heidenthums wieder aufrichten konnte, fand, daß die Lehrer desselben lange so tugendhaft nicht wären, als die christlichen; und daß es auch den Heiden an mehrern rühmlichen Anstalten fehlte, die den Christen ungemeinen Ruhm und Beifall erworben hatten. Daher suchte er seinen Glaubensgenossen auch diese Vortheile zu verschaffen. Er war Willens, wie **Gregorius Nazianzenus**, (Orat. III. p. 101.) und **Sozomenus**, (L. V. c. 16.) erzählen, die innere Einrichtung der christlichen Kirchen in die heidnischen Tempel auf-

J. n. C. G. 337 bis 363.

aufzunehmen; selbst die erhabenen Stühle für die Lehrer in jenen nachzuahmen; öffentliche Lehrer der heidnischen Religion und Vorleser ihrer nützlichsten Bücher zu bestellen; bestimmte Tage und Stunden zum Gebete anzusetzen; Klöster für beyderley Geschlechte, Verpflegungshäuser für Arme und Fremde, und dergleichen mehr, zu errichten. Er war gesonnen, den Verbrechern eine Art von Kirchenbuße aufzulegen; entsetzte auch würklich einen heidnischen Priester, wegen eines begangenen Versehens, auf drey Monate seines Amtes. (Epist. LXII. p. 451.) Vor allen bewunderte er die sogenannten **canonischen** oder kirchlichen Empfehlungsschreiben, die von den Bischöffen mit gewissen, nur unter ihnen bekannten Kennzeichen ausgefertigt wurden, und den reisenden Christen dazu behülflich waren, daß ihre Glaubensgenossen sie in allen Gegenden der Welt auf die gütigste Art bewirtheten.

In einem Schreiben an den Oberpriester in Klein-Asien, **Theodorus**, (Epist. LXIII. pag. 453. ed. Spanh.) vergleicht der Kaiser auch unter andern die Sitten der Christen und Heiden, zum ausnehmenden Vortheil der erstern, mit einander. „Ich habe es, schreibt er, stets bey mir selbst beweint, daß die Verehrung der Götter unter uns, so sehr vernachläßigt, und durch eine schändliche Aufführung unterdrückt wird; die Anhänger hingegen der gottlosen Parthey, (er meint die Christen,) so feurig sind, daß sie gerne für dieselbe sterben, und allen Mangel und Hunger leiden, damit sie nur nicht Schweinefleisch, oder etwas Ersticktes und Verrecktes essen dürfen. (Wenn er hier nicht Jüdischgesinnte Christen versteht: so hat er Christen und Juden als Eine Parthey betrachtet.) Wir aber sind so gleichgültig gegen die Götter gesinnt, daß wir selbst unsere väterlichen Gesetze vergessen, und nicht einmal wissen, ob etwas dergleichen jemals vorgeschrieben worden sey. Jene,

fährt

fährt er fort, sind doch zum Theil Verehrer Gottes, indem sie den Mächtigsten und Besten, der die empfindende Welt regiert, ehren; dem auch wir, nur unter andern Namen, dienen. Sie scheinen also darinne ganz anständig zu handeln, daß sie ihre Gesetze nicht übertreten, und fehlen blos dadurch, daß sie nicht auch die übrigen Götter ehren; sondern nur hauptsächlich diesen Gott, von dem sie glauben, daß er uns Heiden verborgen sey.„

J. n. C. G. 337 bis 363.

Vornämlich aber sieht man diese eifrige Bemühung **Julians**, die Verfassung des Heidenthums nach christlichen Mustern zu verbessern, aus zwey andern seiner Schreiben. Das erste ist an den Oberpriester von Galatien **Arsacius** gerichtet. (Epist. XLIX. p. 429.) **Sozomenus** hat es auch in seine Kirchengeschichte (L. V. c. 16.) eingerückt: und es darf nicht abgekürzt werden. „Daß die heidnische Religion, (ἑλληνισμός) „so fängt er dasselbe an, noch nicht den erwünschten „Fortgang hat, daran sind ihre Bekenner selbst Schuld. „Die Gaben der Götter sind herrlich, groß und vortref„licher, als man bitten oder hoffen könnte. Was ich „sagen will, mag die **Nemesis**, (eine Göttin welche die Uebermüthigen bestrafen sollte,) wohl aufnehmen. „Wer hätte sich noch nicht lange eine so große Verände„rung in einer so kurzen Zeit zu wünschen unterstanden? „Warum scheinen wir uns aber hieran zu begnügen, und „sehen nicht vielmehr auf dasjenige, wodurch die gottlose „Religion der Christen, (ἀθεότης) so sehr zugenommen „hat, nämlich auf ihre Leutseligkeit gegen Fremde, auf „ihre Sorgfalt, die Todten zu begraben, und auf ihre „verstellte Ehrbarkeit des Lebens? Jedes dieser Dinge „müssen wir, nach meiner Meinung, in der That aus„üben. Es ist auch nicht genug, daß man sich hierinne „anständig bezeigt; sondern ich verlange, daß du durch„aus alle Priester in Galatien, entweder durch Drohun„gen, oder durch Ueberredung zu einem sittsamen Leben

„brin-

J. n. C. G. 337 bis 363.

aufzunehmen; selbst die erhabenen Stühle für die Lehrer in jenen nachzuahmen; öffentliche Lehrer der heidnischen Religion und Vorleser ihrer nützlichsten Bücher zu bestellen; bestimmte Tage und Stunden zum Gebete anzusetzen; Klöster für beyderley Geschlechte, Verpflegungshäuser für Arme und Fremde, und dergleichen mehr, zu errichten. Er war gesonnen, den Verbrechern eine Art von Kirchenbuße aufzulegen; entsetzte auch würklich einen heidnischen Priester, wegen eines begangenen Versehens, auf drey Monate seines Amtes. (Epist. LXII. p. 451.) Vor allen bewunderte er die sogenannten **canonischen** oder kirchlichen Empfehlungsschreiben, die von den Bischöffen mit gewissen, nur unter ihnen bekannten Kennzeichen ausgefertigt wurden, und den reisenden Christen dazu behülflich waren, daß ihre Glaubensgenossen sie in allen Gegenden der Welt auf die gütigste Art bewirtheten.

In einem Schreiben an den Oberpriester in Klein-Asien, **Theodorus**, (Epist. LXIII. pag. 453. ed. Spanh.) vergleicht der Kaiser auch unter andern die Sitten der Christen und Heiden, zum ausnehmenden Vortheil der erstern, mit einander. „Ich habe es, schreibt er, stets bey mir selbst beweint, daß die Verehrung der Götter unter uns, so sehr vernachläßigt, und durch eine schändliche Aufführung unterdrückt wird; die Anhänger hingegen der gottlosen Parthey, (er meint die Christen,) so feurig sind, daß sie gerne für dieselbe sterben, und allen Mangel und Hunger leiden, damit sie nur nicht Schweinefleisch, oder etwas Ersticktes und Verrecktes essen dürfen. (Wenn er hier nicht Jüdischgesinnte Christen versteht: so hat er Christen und Juden als Eine Parthey betrachtet.) Wir aber sind so gleichgültig gegen die Götter gesinnt, daß wir selbst unsere väterlichen Gesetze vergessen, und nicht einmal wissen, ob etwas dergleichen jemals vorgeschrieben worden sey. Jene,

fährt

fährt er fort, sind doch zum Theil Verehrer Gottes, indem sie den Mächtigsten und Besten, der die empfindende Welt regiert, ehren; dem auch wir, nur unter andern Namen, dienen. Sie scheinen also darinne ganz anständig zu handeln, daß sie ihre Gesetze nicht übertreten, und fehlen blos dadurch, daß sie nicht auch die übrigen Götter ehren; sondern nur hauptsächlich diesen Gott, von dem sie glauben, daß er uns Heiden verborgen sey.„

J. n. C. G. 337 bis 363.

Vornämlich aber sieht man diese eifrige Bemühung **Julians**, die Verfassung des Heidenthums nach christlichen Mustern zu verbessern, aus zwey andern seiner Schreiben. Das erste ist an den Oberpriester von Galatien **Arsacius** gerichtet. (Epist. XLIX. p. 429.) **Sozomenus** hat es auch in seine Kirchengeschichte (L. V. c. 16.) eingerückt: und es darf nicht abgekürzt werden. „Daß die heidnische Religion, (ἑλληνισμός) „so fängt er dasselbe an, noch nicht den erwünschten „Fortgang hat, daran sind ihre Bekenner selbst Schuld. „Die Gaben der Götter sind herrlich, groß und vortref„licher, als man bitten oder hoffen könnte. Was ich „sagen will, mag die **Nemesis**, (eine Göttin welche die Uebermüthigen bestrafen sollte,) wohl aufnehmen. „Wer hätte sich noch nicht lange eine so große Verände„rung in einer so kurzen Zeit zu wünschen unterstanden? „Warum scheinen wir uns aber hieran zu begnügen, und „sehen nicht vielmehr auf dasjenige, wodurch die gottlose „Religion der Christen, (ἀθεότης) so sehr zugenommen „hat, nämlich auf ihre Leutseligkeit gegen Fremde, auf „ihre Sorgfalt, die Todten zu begraben, und auf ihre „verstellte Ehrbarkeit des Lebens? Jedes dieser Dinge „müssen wir, nach meiner Meinung, in der That aus„üben. Es ist auch nicht genug, daß man sich hierinne „anständig bezeigt; sondern ich verlange, daß du durch„aus alle Priester in Galatien, entweder durch Drohun„gen, oder durch Ueberredung zu einem sittsamen Leben

„brin-

J. n. C. G. 337 bis 363.

„bringest; oder sie ihres priesterlichen Amtes entsetzest, „wenn sie nicht mit ihren Weibern, Kindern und Be„dienten, den Dienst der Götter fleißig beobachten. Sie „sollen auch nicht zugeben, daß die Knechte, Kinder „oder Weiber der Galiläer sich unehrerbietig gegen „die Götter aufführen, und die Gottlosigkeit der Fröm„migkeit vorziehen. Weiter ermahne einen jeden Prie„ster, daß er sich bey den Schauspielen nicht einfinde, in „keiner Schenke trinke; noch irgend eine schändliche „Kunst oder ein garstiges Handwerk treibe. Diejenigen, „welche dir gehorchen, ehre; die Widerspenstigen aber „beraube ihrer Stelle. In jeder Stadt lege viele Gast„häuser an, damit die Fremden unserer gütigen Nei„gung geniessen: und nicht blos unsere Religionsver„wandte; sondern auch andere, wenn sie Geld bedürfen. „Ich bin vor der Hand auf Mittel bedacht gewesen, „durch welche du dieses ausführen könnest. Denn ich „habe befohlen, daß jährlich in Galatien dreyßig tausend „Scheffel Weizen, und sechszig tausend Maas Wein „hergegeben werden sollen. Der fünfte Theil davon soll „den Dienern der Priester; das übrige aber den Frem„den und Bettelnden ertheilt werden. Denn es ist „schändlich, daß, da unter den Juden niemand bettelt, „und die gottlosen Galiläer nicht allein ihre, sondern „auch unsere Bettler ernähren, die unsrigen der Hülfe „zu entbehren scheinen, die ihnen von uns geleistet wer„den sollte. Belehre also die Heiden, daß sie freywillig „zu dieser Absicht Geld hergeben; und ihre Dörfer, daß „sie den Göttern die Erstlinge der Früchte darbringen: „gewöhne die Heiden an eine solche Gutthätigkeit, und „erzähle ihnen, daß wir schon in den ältesten Zeiten die„selbe ausgeübt haben. Denn Homerus legt dem „Eumäus folgende Worte in den Mund: **Wenn „irgend ein schlechter Fremdling zu mir kom„men sollte: so würde ich ihn nicht übel em„pfangen. Denn sie kommen alle vom Jupi„ter,**

„ter, Fremde und Arme. Gering ist meine „Gabe; aber doch liebreich. Laßt uns also nicht „zugeben, daß uns andere in der Nachahmung unsers „Guten übertreffen, und wir durch unsere Nachläßigkeit „beschämt werden; oder vielmehr, daß es das Ansehen „gewinne, als wenn wir zu Verräthern an der Vereh„rung der Götter werden wollten. Ich werde mich sehr „freuen, wenn ich höre, daß du dieses fleißig besorgst. „Die Befehlshaber der Provinz besuche selten in ihrem „Hause; schreibe aber desto häufiger an sie. Wenn sie „in die Stadt kommen, soll ihnen kein Priester entge„gen gehen; ausgenommen, wenn sie sich in die Tem„pel der Götter begeben, und auch daselbst nur im Vor„hofe. Bey diesem ihrem Eintritte soll kein Soldat vor „ihnen hergehen; und hinter ihnen mag gehen, wer da „will. Denn sobald einer von ihnen den Tempel betre„ten hat, so wird er eine Privatperson, weil du selbst, „wie du wohl weißt, über alle, welche sich darinne be„finden, die Aufsicht führest. Diejenigen welche dir „gehorchen, sind würklich fromm; die sich aber dir aus „Stolz widersetzen, sind Prahler, und auf eine eitle „Art ehrbegierig."

J. n. C. G. 337 bis 363.

In dem zweyten Schreiben, das allem Ansehen nach auch an einen heidnischen Oberpriester abgelassen worden, von welchem sich aber nur ein großes Stück erhalten hat, (Fragment. p. 288 -- 305. ed. Spanh.) ertheilt **Julianus** noch ausführlichere Vorschriften über die Sitten und Pflichten eines heidnischen Priesters. Das erste in diesem abgerissenen Stücke sind Spöttereyen über die Verächter der Götter, welche durch die bösen Geister bestraft, und von ihnen angetrieben würden, nach einem gewaltsamen Tode zu streben, in der Einbildung, als wenn sie dieser sogleich in den Himmel führen könnte. Von eben denselben würden sie auch dahin gebracht, lieber in Einöden als in Städten zu wohnen, da

J. n. C. G. 337 bis 363.

doch der Mensch ein gesellschaftliches Thier sey; und sich sogar Fesseln anzulegen. Einem Priester der Götter aber schreibt er zuerst Leutseligkeit vor, die sich sowohl in der gelinden und zur Besserung eingerichteten Bestrafung derer, welche gefehlt haben, als in dem an Dürftige zu leistenden Beistande zeigen soll. Denn nicht den Göttern, sagt er, muß man einen Vorwurf darüber machen, daß es viele Arme in der Welt giebt; sondern uns, die wir sie leicht aus ihrem unglücklichen Zustande reissen könnten. Die Wohlthätigkeit werde von den Göttern reichlich belohnt, wie er durch sein eigenes Beyspiel darthut; sie müsse sich auf alle Menschen, ohne Unterschied, selbst auf Feinde, und lasterhafte Gefangene, erstrecken, weil wir doch alle Anverwandte wären; gesetzt auch, daß wir nicht alle von einerley Eltern herstammten; welches deswegen wahrscheinlich sey, weil es so sehr verschiedene Gesetze unter den Menschen gebe, und die Welt unmöglich durch Ein Paar bequem habe bevölkert werden können. Er prägt darauf die Ehrerbietung gegen die Bildsäulen der Götter, als körperliche Merkmale ihrer Gegenwart, dergleichen wir körperliche Menschen nöthig hätten, ein; und nennt es einen thörichten Einwurf, daß dieselben doch aus Holz und Stein verfertigt wären, indem ihre Zerbrechlichkeit die Götter nichts angienge, und es andere, von ihnen selbst gemachte und ewige Bilder derselben, gebe, nämlich die Götter, welche sich um die himmlischen Körper im Kreise herum bewegten. Wenn die Propheten der Juden, den Heiden die Vergänglichkeit ihrer Tempel, Bildsäulen und Altäre vorwürfen: so könne man sie auf ihren eigenen, noch nicht wieder aufgebaueten Tempel verweisen, und die Unvernuft derselben daraus erkennen. Ihr Gott sey zwar groß; aber er habe ungeschickte Ausleger seines Willens: und dieses komme daher, weil sie nicht durch die feinere Gelehrsamkeit (ἐγκυκλίοις μαθήμασιν) ihre Unwissenheit vertrieben hätten.

Hierauf

Hierauf beschreibt erst Julianus die würdige Beschaffenheit eines Priesters der Götter genauer. So lange er es ist, und nicht durch schlimme Aufführung verdient abgesetzt zu werden, soll er als das treflichste Eigenthum der Götter betrachtet, und gleich einer obrigkeitlichen Person geehrt werden. Da ihm die Götter viel nach dem Tode versprechen: so soll er auch, wie in ihrer Gegenwart, leben, indem sie selbst die verborgenen Gesinnungen durchschauen. Er soll sich nicht allein vor schändlichen Handlungen, sondern auch vor solchen Worten, hüten; nicht den Archilochus oder Hipponax, noch die frechern alten Schauspiele, sondern vielmehr Philosophen, und unter diesen wieder solche lesen, deren Schriften erhabene Begriffe von den Göttern und ihrer Vorsehung machen; wie Pythagoras, Plato, und andere mehrere gethan haben. Einige unserer Dichter, sagt der Kaiser, hatten eben dieses gelehrt; allein man hat sie verachtet; da hingegen die Jüdischen Propheten, welche diese Lehren mit völliger Gewißheit behauptet haben, von den unglücklichen Galiläern bewundert werden. Wir, (er zählt sich selbst unter die heidnischen Priester, als den Hohenpriester dieser Religion) müssen keine erdichtete, am wenigsten Liebesgeschichten lesen; sondern blos wahre, weil durch jene die Begierden zu sehr entflammt werden. Die Lehrsätze der Epicuräer und Pyrrhonier dürfen bey uns gar keinen Zugang finden; sehr wohl haben die unsterblichen Götter diese Sekten aufgehoben, so daß auch ihre meisten Bücher untergegangen sind. Wir müssen selbst böse Gedanken vermeiden. Es müssen daher Lobgesänge der Götter auswendig gelernt werden, deren es viele und schöne giebt: besonders solche, die beym Gottesdienste gesungen werden: denn sie sind meistentheils von den Göttern selbst eingegeben worden.

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Zu diesen Vorschriften setzt er noch einige besondere über das Betragen des Priesters. Er soll öffentlich und insgeheim oft zu den Göttern beten: wenigstens zweymal bis dreymal des Tages. Er soll in jeder Nacht die geheiligten Reinigungen an sich vornehmen; auch den Tempel, so lange die bestimmte Zeit seiner Amtsverrichtungen in demselben dauert, nicht verlassen; nach dem Verflusse derselben aber kann er wieder seine Freunde oder den Statthalter besuchen, und sich der Dürftigen annehmen. Im Tempel soll er die prächtigsten Kleider tragen; ausserhalb desselben nur gemeine, weil jene zur Ehre der Götter gebraucht werden sollen, und leicht zum Stolze Anlaß geben könnten. Schauspiele soll er nicht besuchen, auch mit keinen Schauspielern und Tänzern Umgang haben; höchstens darf er nur den heiligen Kampfspielen beywohnen, wo keine Frauenspersonen gegenwärtig seyn dürfen. Ueberhaupt müssen die rechtschaffensten Männer in einer Stadt zu Priestern gewählt werden, sie mögen arm oder reich seyn. Ihre Liebe zu Gott kann man daraus erkennen, wenn sie alle ihre Hausgenossen zur Frömmigkeit führen; und ihre Menschenliebe, wenn sie auch von einem geringen Vermögen den Armen gerne mittheilen. Auf dieses letztere muß man besonders Acht haben, und demselben abzuhelfen suchen. Denn weil die Armen von den Priestern vernachlässigt wurden, haben die gottlosen Galiläer, welche solches bemerkten, sich dieser Art von Menschenliebe desto mehr befleißigt, und unter dem Scheine einer guten Handlung, ein sehr schlimmes Mittel ergriffen. So wie diejenigen, welche Kinder in ihre Gewalt zu bekommen suchen, sie mit Kuchen an sich locken: so machen die Galiläer mit ihren Liebesmahlen, und ihrer Mildthätigkeit gegen die Armen, (διακονία τραπεζῶν) den Anfang, die Gläubigen zur Gottlosigkeit zu führen.

Man-

Man erkennet an diesen Gedanken und Anstalten den schlauen Eiferer für das Heidenthum. Er will zwar dasselbe durch die Sittenlehre und die Einrichtungen der Christen ausgeschmückt wissen; aber dieses soll nicht schlechterdings eine Nachahmung heissen. Es sind Grundsätze, die der heidnischen Religion, als der wahren, eigenthümlich zugehören; ihre Anhänger haben sie viele Jahrhunderte früher gekannt und ausgeübt, als noch nicht von dem Christenthum die Rede war; sie haben dieselben nur durch eine unverantwortliche Gleichgültigkeit vergessen, und einen desto schlimmern Mißbrauch haben die Christen davon zur Ausbreitung ihrer Parthey gemacht. Dieses alles hatte freylich in der Feder eines so einnehmenden Schriftstellers, wie **Julianus** war, einen nicht geringen Schein. Allein die heidnische Religion konnte doch daraus keine außerordentlichen Vortheile ziehen. Es blieben im Grunde von den Christen geborgte Lehren und Einkleidungen: und man erreichte dadurch die Heiligkeit ihrer Religion nicht, indem man der heidnischen und ihren Dienern einen gefälligen Anstand gab. Außerdem war auch der unveränderliche Unterschied sehr wichtig, zwischen einer Religion, welche selbst ihren Bekennern Tugend und Gottseligkeit auflegte, auch durch alle Arten von Erleichterung empfohl, und zwischen einer andern, deren Grundsätze sogar zum Theil die Laster begünstigten, auf die also der Ruhm nicht zurückfiel, den ihre Verehrer durch eine gezwungene Sittsamkeit erlangten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Julianus schwächt und verfolgt die Christen.

Dennoch war es nicht zu verwundern, wenn so viele zusammenstossende Bemühungen des Kaisers, die heidnische Religion beliebter und verehrungswürdiger zu machen, überhaupt die Gunst des Fürsten, die Erwar-

J. n. C. G. 337 bis 363.

tung von Belohnungen und Ehrenbezeigungen, eine beträchtliche Anzahl Christen zum Abfall verleitet hat. Diejenigen, welche aus solchen, oder ähnlichen Bewegungsgründen, unter den vorhergehenden Regierungen, Christen geworden waren, ließen sich leicht durch eben dieselben zu der Religion ihres Landesherrn zurückführen. Bey andern, denen blos Erziehung und Gewohnheit das Christenthum eingeflößt hatten, konnte man nicht mehr Standhaftigkeit hoffen. (Gregor. Nazianz. Orat. III. p. 53. sq. Rufin. H. E. L. X. c. 32.) Ein solcher Mann war **Ecebolius**, sonst **Julians** Lehrer in der Beredsamkeit, von dem er sich mit einem Eyde hatte versprechen lassen, daß er den **Libanius** darüber nicht hören wollte. Jetzt wurde er plötzlich aus einem eifrigen Christen ein eifriger Heide. Aber nach dem Tode des Kaisers, kehrte er gleich geschwind zu seiner ersten Religion zurück, warf sich vor die Kirchthüre hin, und sagte zu den eingehenden Christen: „Tretet mich mit „Füssen, wie abgeschmacktes Salz!" (Socrat. H. E. L. III. c. 13.) Dagegen erkannte man auch damals die aufrichtigen Christen; vorzüglich unter den Hofleuten und Kriegsbefehlshabern. **Julianus** brachte verschiedene derselben durch Schmeicheleyen so weit, daß sie opferten; manche derselben aber legten lieber ihre Würden nieder, als daß sie darein gewilligt hätten. Darunter thaten sich besonders **Jovianus**, **Valentinianus** und **Valens** hervor, die nachher alle Kaiser geworden sind. Doch weil es verdiente Männer waren, ließ ihnen **Julianus** ihre Stellen bey dem Kriegsheere, und unter seiner Leibwache. Als aber **Valentinianus** einst vor dem Kaiser hergieng, der den Tempel der Glücksgöttinn besuchte, und die heidnischen Priester ihn ebenfals mit Weyhwasser besprengten, rief er voll Unwillens aus, man habe ihn verunreinigt, und schlug sogar denjenigen, der es gethan hatte, mit der Faust. Für diesen Eifer wurde er mit der Gefangenschaft bestraft; obgleich der

Kaiser

Kaiser einen andern Vorwand gebrauchte. (Socrat. l. c. et c. 22. L. IV. 1. Theodoret. H. E. L. III. c. 16.) Nach der weniger wahrscheinlichen Erzählung des Sozomenus, (L. VI. c. 6.) hat Valentinianus noch bey der Anwesenheit des Kaisers in Gallien, diese Probe seines Muths abgelegt.

J. n. C. G. 337 bis 363.

So viel aber Julianus that, um die heidnische Religion wieder empor zu bringen; so versuchte und sann er doch beynahe noch mehr aus, womit er geradezu die Ehre der christlichen Religion angriff, sie verächtlich und entbehrlich machen wollte, ihre Bekenner in der Ausübung derselben einschränkte oder störte, und ihnen nach und nach alle Kräfte zu benehmen gedachte, durch welche sie sich bisher erhalten und fortgepflanzt hatten. Zwar wiederholte er immer die bereits oben angeführte Versicherung, daß er keinen Christen gewaltsam zu den Altären der Götter gezogen wissen wollte; wer sich aber von ihnen, setzte er hinzu, (Epist. LII. p. 436.) freywillig erklärte, die heidnische Religion anzunehmen, der müsse vorher seine Seele durch Gebete, und seinen Körper durch die gewöhnlichen Reinigungen, mit den Göttern, welche das Uebel abwenden, aussöhnen, bevor er in die Gemeinschaft der Heiden aufgenommen werden könne. Aber arglistige Künstgriffe voll Verstellung und schadenfroher Klugheit; partheyischer Widerwillen oder vielmehr Haß gegen die Christen, der sich bey allen Gelegenheiten äusserte; Hohngelächter und bittere Spöttereyen über sie, die in dem Munde eines Fürsten gegen Unterthanen, hundertmal härter sind, als bey einem jeden andern; die merklichsten Ungerechtigkeiten, die sogar Heiden erkannten; und sehr viele Gewaltthätigkeiten, die er entweder selbst an den Christen, wiewohl nicht leicht ausdrücklich wegen Religionsursachen, begehen ließ, oder von andern mit Billigung ausgeübt sah; dieses alles beweiset, daß Julian, wo nicht andere

J. n. C. G. 337 bis 363

durch eine verstellte Abneigung vor dem Verfolgungsgeiste habe hintergehen wollen, doch sich selbst durch die Meinung hintergangen habe, als wenn ein solches Betragen, der gelassenen Religionsduldung und philosophischen Besserungsbegierde, auf die er sich so viel einbildete, nicht widerstreite. **Socrates** hat daher richtig geurtheilt, daß **Julianus** mit eben so vielem Rechte ein **Verfolger** der Christen heiße, als jeder andere, der ruhig lebende Leute auf irgend eine Art beunruhigt. (L. III. c. 12.) Es entschuldigt einen Fürsten von so großem Verstande nicht, daß die Christen während der Zeit, da sie die Oberhand im Römischen Reiche hatten, mit den Heiden ohngefähr auf gleiche Weise umgegangen waren; und daß die letztern, voll Erbitterung über ihre bisherige Unterdrückung, von dem Eifer ihres Beschützers desto schnellere Gegenmittel erwartet haben.

Bey seiner Gelangung auf den Thron, waren die Religionshändel der Christen beinahe auf das höchste gestiegen, und eine Menge Bischöfe, sowohl **catholische**, als **semiarianische**, befanden sich in der Verbannung. **Julianus** rief sie alle aus derselben zurück, wie zum Beispiel den **Hilarius**, den **Lucifer**, und den **Eusebius** von **Vercellä**. Er ließ die Lehrer der verschiedenen Partheyen, und auch andere Christen, die dazu gehörten, in seinen Pallast kommen, und ermahnte sie, da die bürgerlichen Unruhen nun geendigt wären, auch ihre Streitigkeiten aufzuheben; im übrigen aber frey und ungestört ihren Glauben zu bekennen. Diese scheinbare Friedensliebe bedeckte jedoch, wie **Ammianus** selbst gesteht, nur die Absicht des Kaisers, durch eine solche allgemeine Freyheit die Uneinigkeit unter den Christen immer mehr zu vergrößern, damit sich nicht der ganze Haufe derselben ihm einmüthig widersetzen möchte. Denn er wußte wohl, setzt eben dieser Geschichtschreiber hinzu, daß kaum wilde Thiere die Menschen

mit

mit solcher Wuth angriffen, als die meisten Christen sich selbst einander. Daher sagte er auch öfters zu ihnen: „Hört mich doch an, den die Alemannen und Franken angehört haben!“ (Ammian. Hist. L. XXII. c. 5. Socrat. L. III. c. 1. 5. Theodoret. H. E. L. II. c. 4.) **Sozomenus** glaubt noch außerdem, (L. V. c. 5.) daß **Julianus**, durch die Zurückberufung der Bischöfe, auch das Andenken des **Constantius**, der dieselben verwiesen hatte, zu beschimpfen gesucht habe. So viel sieht man wenigstens, daß er bey dieser Gelegenheit gegen die **irrgläubigen** und **schismatischen** Christen sich günstiger bezeigt habe, als gegen die **catholischen**. Den Bischof **Aetius**, der sein alter Freund war, rief er aus der Verbannung an den Hof, und schenkte ihm ein Landgut. (Julian. Epist. XXXI. p. 404. Philostorg. Epit. L. IX. c. 4.) Er ertheilte den **donatistischen** verwiesenen Bischöfen nicht nur ebenfals ihre vorige Freiheit, sondern auch die ihnen abgenommenen Kirchen, nachdem sie in ihrer Bittschrift gesagt hatten, daß bey ihm die Gerechtigkeit allein etwas gelte; worüber man ihnen nachmals viel zu harte Vorwürfe machte. (Augustin. contra litteras Petiliani, L. II. c. 83. p. 182. c. 92. sq. p. 189. T. IX. ed. Antverp.) Hingegen erzürnte er sich ungemein darüber, daß **Athanasius**, jener **Feind der Götter**, wie er ihn nannte, der so oft von den Kaisern verbannt worden wäre, sich unterstanden hätte, ohne seinen besondern Befehl, nach **Alexandrien** zurück zu kehren, sich des Bisthums wieder zu bemächtigen, und vornehme heidnische Frauenzimmer zu taufen. Er habe, schreibt er, den verwiesenen **Galiläern** zwar erlaubt, in ihr Vaterland, nur nicht zu ihren Gemeinen, zurück zu kehren: und er verordnet, unter schweren Drohungen, daß **Athanasius** in Aegypten nicht geduldet werden soll. (Epist. VI. p. 376. epist. XXVI. p. 398.)

J. n. C. G. 337 bis 361.

J. n. C. G. 337. bis 363.

Unter den künstlichern Mitteln **Julians**, den **Christen** zu schaden, ist keines berühmter, als seine Bemühung, ihnen **alle Geschicklichkeit in den Wissenschaften und schönen Künsten zu rauben.** Das Gesetz, durch welches er ihnen verbot, dieselben zu lehren, (Epist. XLII. p. 422. sq.) muß, da es ganz in seiner eignen Art abgefaßt ist, auch hier im Auszuge gelesen werden. „Ich halte, fängt er an, nicht prächtige und wohlklingende Worte für die wahre Wissenschaft; sondern einen recht gesunden Verstand, und richtige Meinungen über das Gute und Böse, das Anständige und Schändliche. Wer also anders denkt, und seine Schüler anders lehrt, der scheint eben so wenig Wissenschaft, als Rechtschaffenheit zu besitzen. Er ist desto gottloser, je wichtigere Dinge der Unterschied zwischen seiner Denkungsart und Zunge betrift. Es müssen daher alle Lehrer wohl gesittet seyn, und sich vor neuen seltsamen Meinungen hüten; vornehmlich aber diejenigen, welche den Jünglingen die Schriften der Alten erklären: sie mögen nun Lehrer der Beredsamkeit oder der Sprachwissenschaft seyn; hauptsächlich aber die **Sophisten.** Denn diese wollen nicht bloß Lehrer der Worte, sondern auch der Sitten seyn, und behaupten, daß die Anweisung zur Staatsklugheit für sie gehöre. Ob dieses wahr sey, will ich jetzt nicht untersuchen; ich würde sie aber mehr loben, wenn sie sich nicht im Denken und Lehren widersprächen. **Homerus** und andere große Schriftsteller, hatten ihre Wissenschaft den Göttern zu danken, und glaubten deswegen, daß sie dem **Mercurius** oder den **Musen** geheiligt wären. Es kommt mir daher ungereimt vor, daß diejenigen, welche ihre Werke erklären, die von ihnen verehrten Götter verachten. Ich verlange darum nicht, daß sie wegen ihrer Schüler, ihre Meinung ändern sollen; ich gebe ihnen nur die Wahl, daß sie entweder dasjenige nicht lehren, was sie nicht für gut halten; oder daß sie, wenn sie

sie ferner lehren wollen, erst ihre Schüler überzeugen, es sey keiner von diesen Schriftstellern so gottlos und unsinnig, als sie dieselben vorstellen. Denn da sie aus den Schriften derselben ihren Unterhalt und Lohn ziehen: so bekennen sie sich selbst, indem sie solches für ein geringes Geld thun, einer schändlichen Gewinnsucht schuldig. Bisher haben zwar Furcht und andere Dinge es verhindert, daß man die Tempel nicht besucht, noch richtig von den Göttern gelehrt hat. Jetzt aber, da uns die Götter Freiheit geschenkt haben, halte ich es für ungereimt, die Menschen dasjenige zu lehren, was man selbst verwirft. Wenn sie glauben, daß diejenigen, deren Ausleger sie abgeben, etwas Weises gesagt haben: so mögen sie erst die Frömmigkeit derselben gegen die Götter nachahmen. Meinen sie aber, daß diese Schriftsteller sich an den Göttern vergangen haben: so mögen sie in die Kirchen der Galiläer gehen, und daselbst den **Matthäus** und **Lucas** erklären, nach deren Vorschrift ihr unsern Gottesdienst in Verachtung bringt. Ich wünsche, daß eure Ohren und Zungen zu allem demjenigen wiedergebohren werden, wie ihr zu reden pflegt, woran ich für mich, und alle die mich lieben, gern immer Antheil nehmen möchte. Und dieses Gesetz sey allen Lehrern gemeinschaftlich gegeben! Den Jünglingen aber wird es nicht verboten, sich dieses Unterrichts zu bedienen. Denn es würde unbillig seyn, junge Leute, welche nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen, von dem besten Wege abzuhalten, und sie durch Furcht zu nöthigen, daß sie bey ihren väterlichen Anstalten verbleiben. Wiewohl es aber die Gerechtigkeit erforderte, solche Leute, gleich den Wahnwitzigen, sogar wider ihren Willen zu heilen; so sey es doch allen vergönnt, an dieser Krankheit darnieder zu liegen! Unverständige müssen, wie ich glaube, belehrt, nicht bestraft werden."

J. n. C. G. 337 bis 363.

Dieses Verbot scheint beym ersten Anblicke nicht so gar ungerecht zu seyn; obgleich der beissende Spott

J. n. C. G. 337 bis 363.

und die rednerische Weitschweifigkeit, worinne es vorgetragen ist, eines Gesetzgebers weniger würdig sind. Allein die Christen konnten doch dem Kaiser leicht beweisen, daß nichts billiger sey, als einen jeden dasjenige lehren zu lassen, was er zu seinem und anderer Nutzen gelernt hat; daß es auch weder Verstellung, noch Widerspruch gegen sich selbst, heissen könne, wenn man Schriften, deren Verfasser man wegen ihrer Religion tadelt, dennoch wegen des Witzes, der Beredsamkeit und Gelehrsamkeit, die darinne herrschen, erklärt und anpreiset. Daher nennt selbst ein Heide **Ammianus**, diesen Befehl **Julians** hart, und einer immerwährenden Vergessenheit werth. (L. XXII. c. 10. L. XXV. c. 4.) Doch unter den Gründen, welche dieser Fürst anführt, lagen, welches mehr als eine Vermuthung ist, andere verborgen, an denen ihm weit mehr gelegen war. Die Christen sollten darum keine öffentlichen Lehrer der schönen Künste, die bisher bey den Heiden geblüht hatten, keine Ausleger der schönsten griechischen und römischen Werke abgeben, damit sie nicht ferner, wie bisher, mit den Heiden in einen Wettstreit von Gaben und Gelehrsamkeit treten, oder gar dieselben hierinne übertreffen möchten. Es sollte ihnen zugleich durch diese Verordnung die Gelegenheit entrissen werden, die sich bey der Erklärung heidnischer Schriftsteller sehr oft darbot, den schwachen Grund und das Ungereimte in den Lehren dieser Religion zu zeigen. Uebrigens gehorchten alle solche christliche Lehrer dem Befehle des Kaisers; auch **Prohäresius** zu **Athen**, der für den größten Lehrer der Beredsamkeit unter den Christen angesehen wurde; obgleich **Julianus** ihn allein von diesem Gesetze ausgenommen hatte. (Hieron. Chron. ad a. 362. Eunap. Vit. Sophist. c. 8. p. 126. Oros. Hist. L. VII. c. 30.)

Julianus gieng noch weiter, wenn wir den christlichen Schriftstellern dieser und der nächstfolgenden Zei-

ten

ten glauben dürfen. Er verbot sogar, daß die Christen die heidnische Gelehrsamkeit nicht einmal lernen sollten. (Gregor. Nazianz. Orat. III. p. 96. sq. Augustin. de Civit. Dei, L. XVIII. c. 52. Rufin. H. E. L. X. c. 32. Socrat. L. III. c. 16. Sozom. L. V. c. 18. Theodoret. H. E. L. III. c. 8.) Diese Nachricht ist eben nicht unwahrscheinlich. Der Kaiser mußte die großen Vortheile, welche die Christen aus dieser Kenntniß, und aus der Uebung in den Künsten des Witzes bey ihren Streitigkeiten mit den Heiden zogen, lebhaft empfinden. Daher sagte er, nach dem Berichte des **Theodoretus**: „Die Söhne der **Galiläer** sollen „weder in der Dichtkunst und Beredsamkeit, noch in „der Philosophie unterrichtet werden. Denn wir wer„den, wie es im Sprüchwort heißt, mit unsern eigenen „Flügeln geschlagen, indem sie aus den Werken unserer „Schriftsteller Waffen nehmen, uns zu bekriegen." Man setzt hinzu, daß **Julianus** auf verschiedene christliche Bischöfe seiner Zeit, unter andern auf den **Basilius** zu **Cäsarea**, und **Gregorius** von **Nazianzus**, eifersüchtig geworden sey, weil sie den Ruhm der trefflichsten heidnischen Redner verdunkelten; er habe daher die Christen verhindern wollen, sich wieder so hoch empor zu schwingen. Auch der Umstand macht diese Erzählung glaubwürdig, daß der Kaiser sich eines spöttischen Vorwandes bedient haben soll, um sein Verbot zu rechtfertigen. „Für uns allein, sagte er, gehört die „Fertigkeit im Reden, und die griechische Sprach„wissenschaft; (eine Anspielung auf das Wort (Ἑλληνισμός, oder die griechische Religion, wie man damals das Heidenthum nannte,) euch aber kommt eine Ungeschicklichkeit „sich auszudrücken, und ein bäurisches „Wesen zu: eure ganze Weisheit besteht in dem Worte, „Glaube!" Zwar sieht man leicht, daß dieses nur ein frostiger Scherz sey, mit welchem er die Christen verlacht; allein **Gregorius** von **Nazianzus** würde nicht

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

nicht so ausführlich darauf geantwortet haben, wenn es nicht Worte Julians gewesen wären.

Gleichwohl ist dieses zweyte Verbot desselben, nicht über allen Zweifel hinausgesetzt. Daß man in seinen Schriften und unter seinen Gesetzen keine Spur davon antrift, ist weniger bedenklich, als daß er am Ende des oben mitgetheilten Befehls, das Gegentheil zu verstatten scheint. **Ammianus** gedenkt auch nur des erstern Befehls zweymal: und wenn gleich seine Ausdrücke in der erstern Stelle auch dieses Sinnes fähig wären, daß **Julianus** den heidnischen Lehrern verboten habe, die Christen zu unterweisen; wenn es gleich begreiflicher zu seyn scheint, daß dieser Schriftsteller nur ein Verbot, wie das eben genannte, zu hart habe finden können; so ist doch die zweyte Stelle desto klärer. Sie wird es insonderheit durch den Zusatz, Christen sollten keine Lehrer der Beredsamkeit und Sprachkunde abgeben, wenn sie nicht Verehrer der Götter würden. Ohnedies konnte auch der Kaiser den Christen die Bekanntschaft mit der heidnischen Gelehrsamkeit nicht völlig entziehen; wenn sie gleich nicht durch öffentlichen Unterricht dazu gelangten. Bey dem allen aber hat das Zeugnis so vieler christlichen Schriftsteller doch auch einiges Gewicht. Man muß aus diesem allem den Schluß machen: entweder hat **Julianus** nach seinem Gesetze gegen die christlichen Lehrer der heidnischen Wissenschaften, noch ein anderes gegeben, durch welches er den Christen die Erlernung derselben ausdrücklich untersagt hat: oder, welches auch würklich wahrscheinlicher ist, die Christen haben aus dem erstern Befehl, und aus seinen noch übrigen Reden geschlossen, daß auch das leztere seine Absicht sey. In der That nöthigte schon jenes Verbot die Christen, ihre Kinder gar nicht in der heidnischen Gelehrsamkeit unterweisen zu lassen, weil sie dieselben Lehrern von dieser Religion nicht anvertrauen wollten. Zugleich arbei-

arbeiteten einige Lehrer, der sichtbaren Bemühung des Kaiser sie in der Unwissenheit und Ungeschicklichkeit zu erhalten, und sie in dieser schlechten Verfassung den Anfällen der Heiden Preiß zu geben, wenigstens dadurch entgegen, daß sie Schriften über christliche Materien, im Geschmacke der alten griechischen Dichter, und mit einer genauern Nachahmung derselben, aufsetzten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Socrates macht sich bey dieser Erzählung selbst den Einwurf, der vermuthlich auch von andern in jenen Zeiten vorgetragen worden ist, es möchte wohl der christlichen Religion mehr Nutzen gebracht haben, wenn ihre Anhänger das Lesen der heidnischen Schriften, die zur Abgötterey verführten, gänzlich aufgegeben hätten. Er antwortet aber auch darauf, **Christus** und seine Schüler hätten die heidnische Gelehrsamkeit weder als etwas von Gott Eingegebenes aufgenommen, noch als etwas Falsches verworfen. Denn es wären doch viele heidnische Philosophen der Erkenntniß Gottes nahe gekommen, und hätten sich andern ihrer Gelehrten, welche die göttliche Vorsehung leugneten, tapfer widersetzt; ob sie gleich selbst nicht bis zu den Hauptlehren der Religion hätten bringen können. Da nun die Apostel die heidnische Gelehrsamkeit nicht verboten hätten: so stehe es in eines jeden Gefallen, ob er sich derselben ergeben wolle. Weiter enthalte zwar die heilige Schrift bewundernswürdige Lehren; sie führe zur Frömmigkeit und zum Gottgefälligen Glauben an; aber die Kunst, mit den Feinden der Wahrheit zu streiten, lehre sie nicht. Auch würden diese alsdenn am leichtesten bekriegt, wenn man sich ihrer eigenen Waffen bediente, dergleichen eben die heidnischen Fabeln gegen die Heiden wären. **Christus** habe uns befohlen, gute Wechsler, (τραπεζῖται δόκιμοι) abzugeben; (eine Vorschrift, die in der Evangelischen Geschichte nicht vorkömmt, und die doch seit dem **Origenes**, mehrere alte Lehrer dem Erlöser, vermuthlich

auf

J. n. C. G. 337 bis 363.

auf den Glauben eines unächten Evangelium, beygelegt haben;) — und **Paulus** ermahne, daß man alles prüfen, sich aber durch die Philosophie und anderes Blendwerk nicht betrügen lassen solle. Endlich scheine es auch, daß dieser Apostel nicht ganz unbekannt mit der griechischen Gelehrsamkeit gewesen sey, indem er Stellen aus dem **Epimenides, Aratus** und **Euripides** in seinen Schriften angeführt habe. — Daß die ansehnlichsten Lehrer der Christen zu **Julians** Zeiten, über den Gebrauch der heidnischen Wissenschaften und Künste, eben so gedacht haben, wird sich bald durch ihr eigenes Zeugniß beweisen lassen. Aber weil ein Theil der angeführten Gründe schwächer ist; oder nicht für alle Zeiten der christlichen Kirche gilt; daraus hätten viele Neuere nicht schliessen sollen, daß die Schriften der Heiden immer mehr und mehr von ihrer Nutzbarkeit verloren hätten. Gründe, deren **Socrates** nicht gedachte, oder auch nicht gedenken konnte, machen sie für die christlichen Gelehrten aller Jahrhunderte unentbehrlich.

Andere Beispiele von **Julians** hartem und partheyischem Betragen gegen die Christen, dürfen hier eben so wenig vorbey gelassen werden; ob man sich gleich bey denselben, auch wider Willen, erinnern wird, daß es überhaupt Gegengewaltthätigkeiten der Heiden für dasjenige, was sie von den Christen gelitten hatten, waren. Er nahm den christlichen Geistlichen alle Vorrechte und Einkünfte, die sie von **Constantin dem Großen** bekommen hatten: sie mußten auch die öffentlichen und zum Theil verächtlichen Aemter wieder verwalten, von welchen sie durch diesen Kaiser waren befreyet worden. Sie und die Frauenspersonen, welche wegen ihrer Armuth zur Geistlichkeit gerechnet wurden, mußten dasjenige zurück geben, was sie aus dem öffentlichen Schatze empfangen hatten: und man forderte es mit großer Schärfe ein. Unter den nächst vorhergehenden

den Regierungen waren viele Christen, besonders auch Lehrer derselben, durch ihren Eifer so weit fortgerissen worden, daß sie die heidnischen Tempel und Bildsäulen eigenmächtig zerstört hatten. Diese sollten sie jetzt auf ihre Kosten wieder herstellen: und da sie zu unvermögend waren, solches zu thun, überdies die Geistlichen sich weigerten, die kostbaren Gefäße und andere Geschenke ihrer Kirchen, nach Julians Verlangen, herauszugeben: so wurden bey dieser Gelegenheit viele Christen ins Gefängniß geworfen, gegeisselt und gemartert. (Julian. Epist. XI. p. 380. Chrysostom. Orat. XL. in Juventin. et Maximum martyres, p. 485. sq. T. I. Opusc. edit. Francof. Sozomen. H. E. L. V. c. 5. 15.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Eleusius, semiarianischer Bischof von **Cyzicum**, erhielt Befehl, die Kirche der **Novatianer**, die er zur Zeit des **Constantius** hatte niederreissen lassen, innerhalb zwey Monathen, auf seine Kosten wieder aufzubauen, oder eine starke Geldstrafe zu bezahlen. Er wurde zugleich aus der gedachten Stadt verbannt, weil er dem Heidenthum vielen Abbruch daselbst gethan hatte; und mit ihm auch einige fremde Christen in seiner Gesellschaft, unter dem Vorwande, sie möchten, nebst den darinne wohnenden Christen, einen Aufstand erregen. Die Lehrer der Christen beschuldigte **Julianus** überhaupt, daß sie Unruhen stifteten, und es waren genug unter ihnen, welche dieser Vorwurf traf; allein er brachte ihn auf eine zu allgemein gehässige Art an. So meldete er dem **Titus**, Bischof zu **Bostra** in Arabien, dessen Werk wider die **Manichäer** schon anderwärts (Chr. Kirchengesch. Th. IV. S. 401.) angeführt worden ist, und seinen Geistlichen, er würde, wenn das Volk sich daselbst empörte, die Schuld davon ihnen allein beymessen. Da nun der Bischof in einem Schreiben an den Kaiser versicherte, die Christen wären zu **Bostra** eben so zahlreich, als die Heiden; auf seine

J. n. C. G. 337 bis 363.

Ermahnung aber wären sie bisher ruhig geblieben: so ließ sich Julianus zu dem unedeln Kunstgriffe herab, ihn wegen dieser Worte den Christen seiner Stadt als einen Verleumder abzubilden, der gesagt hätte, sie würden gewiß Aufrührer geworden seyn, wenn sie nicht durch ihn wären zurück gehalten worden: und er munterte sie auf, den Bischof deswegen aus der Stadt zu jagen. Zugleich bemerkte er, daß ihm die Lehrer der Galiläer mehr Dank schuldig wären, als seinem Vorgänger, unter welchem so viele derselben gemißhandelt, und ganze Haufen sogenannter Ketzer ermordet, auch dadurch ganze Gegenden wüste geworden wären; da er hingegen ihnen allen gleiche Freiheit ertheilt habe. (Julian. Epist. LII. p. 435. sq. Gregor. Naz. Orat. III. p. 86. sq. Sozom. l. c. Socrat. L. II. c. 38. L. III. c. 11.)

Jede Gelegenheit, die Christen zu verspotten, oder sie den Heiden schimpflich nachzusetzen, ergriff er sehr begierig. Zu Edessa hatten die Arianer einige Gewaltthätigkeiten gegen die Valentinianer begangen. Der Kaiser nahm hierauf der Arianischen Kirche daselbst alle ihre Schätze und liegende Gründe; damit er ihnen, wie er sagte, bey der Erfüllung ihres bewundernswürdigen Gesetzes zu Hülfe kommen möchte, nach welchem sie arm seyn müßten, wenn sie in das Himmelreich gelangen wollten. (Julian. Epist. XLIII. p. 424.) Er versprach der Stadt Peßinus Beistand, wenn sie sich die Gnade der Göttinn Cybele erwerben würde. Sollte sie aber dieselbe verachten, so würde sie sich seinen heftigsten Unwillen zuziehen. (Idem Epist. XLIX. p. 431.) Gleichergestalt drohte er der ganz christlichen Stadt Nisibis, die ihn wegen eines gefürchteten Angriffs der Perser um Hülfe bat, ihr keine zu leisten, nicht einmal ihre Abgeordnete anzunehmen, noch jemals in dieselbe [illegible] kommen, wenn sie nicht vorher sich zur heidnischen

schen Religion bekannt hätte. (Sozom. L. V. c. 3.) Gaza und Majuma lagen so nahe bey einander, daß die letztere Stadt der erstern zum Hafen diente; aber der ältere Constantinus hatte sie wegen ihres Eifers für das Christenthum, zu einer besondern Stadt, unter dem Nahmen Constantia, gemacht. Aus eben dieser Ursache aber nahm ihr Julianus dieses Vorrecht, und unterwarf sie dem heidnischen Gaza. (Sozom. l. c. et L. II. c. 5.) Da er zu seinem Persischen Feldzuge sehr viel Geld brauchte, waren es auch die Christen, die unter dem Nahmen einer Strafe, welche er allen die nicht opferten, auflegte, und sehr streng eintreiben ließ, das meiste dazu beitragen mußten. (Socrat. L. III. c. 13.)

J. n. C. G. 337 bis 363

Es gelang ihm, einen großen Theil seiner Soldaten, entweder selbst, oder durch ihre Befehlshaber, zur Abgötterey zu verleiten. Nach dem Theodoretus, (H. E. L. III. c. 8.) gab er sogar ein Gesetz, daß alle Christen aus dem Kriegsheere vertrieben werden sollten. Da aber viele christliche Soldaten standhaft bey ihrer Religion verharreten: dachte er ein schlechtes Mittel aus, sie ohne ihr Wissen, oder wider ihren Willen, zu Heiden zu machen. Als sie einst ein Geschenk an Gelde von ihm empfangen sollten, bey welcher Gelegenheit sonst immer den Göttern war geopfert worden, ließ er einen Altar mit brennendem Feuer hinsetzen, in welches ein jeder von ihnen Weihrauch streuen mußte. Einige erkannten den Betrug, und nahmen das Geld gar nicht an. Andere wurden durch die Liebe zum Gelde, oder aus Furcht und Bestürzung über den unvermutheten Anblick berückt; ob sie gleich merkten, daß sie eine heidnische Cärimonie verrichteten. Noch andere wußten nicht was sie thaten, und glaubten nur einer alten Gewohnheit zu folgen. Doch als man einigen derselben bald darauf vorwarf, daß sie durch diese Handlung

J. n. C. G. 337 bis 363.

Christum verleugnet hätten, eilten sie im höchsten Unwillen auf die öffentlichen Plätze, wo sie unter Thränen laut bezeugten, daß sie noch immer Christen wären; und wenn gleich unwissend mit der Hand, aber doch nicht mit dem Herzen, ein Verbrechen begangen hätten. Hierauf begaben sie sich zu dem Kaiser, warfen ihm das erhaltene Geld vor die Füße, und forderten ihren Tod, den sie, wie sie sagten, wegen der verübten Schandthat verdient hätten. Man führte sie würklich zur Hinrichtung fort; aber eben da dieselbe vollzogen werden sollte, wurde ihnen die Gnade des Kaisers angkündigt, der sie bloß an die äußersten Gränzen des Reichs verbannete. (Gregor. Nazianz. Orat. III. p. 75. 85, sq. Sozom. L. V. c. 17. Theodoret. H. E. L. III. c. 16. 17.) Ein ähnlicher Einfall Julians war es, daß er um sein Bild herum, welchem die Unterthanen gewisse Ehrenbezeigungen zu erweisen gewohnt waren, noch verschiedene Götter mahlen ließ, damit es das Ansehen haben möchte, als wenn diese zugleich angebetet würden. Diejenigen Christen, welche sich dessen weigerten, wurden als Verächter der kaiserlichen Würde bestraft. (Greg. Naz. Orat. III. p. 83. sq. Sozom. L. V. c. 17.) Sonst hatte er auch das Kreuz aus der kaiserlichen Hauptfahne, oder dem Labarum, wegnehmen, und ihm wieder die alte Gestalt geben lassen. (Greg. Naz. l. c. p. 75. Sozom. l. c.)

Heftigere Gewaltthätigkeiten, und selbst Hinrichtungen der Christen, wurden bald mit diesen Bedrückungen unter Julians Regierung vermischt; ohne daß man ihn von der Schuld an denselben gänzlich freisprechen könnte. Sobald die Heiden von ihm alle ehemalige Freiheit wieder bekommen hatten, liefen sie an vielen Oertern mit einer unsinnigen Freude öffentlich herum, und überhäuften die Christen mit jeder Art von Beschimpfung; wenn sie aber von ihnen Schmähworte

zurück

zurück bekamen, mißhandelten sie dieselben auch mit Schlägen. (Socrat. L. III. c. 13. Theodoret. H. E. L. III. c. 6.) Die Statthalter der Provinzen verfuhren oft sehr hart mit den Christen: und die christlichen Schriftsteller melden zum Theil, daß **Julianus** diese Stellen gern den grausamsten Leuten ertheilt habe; wiewohl sie auch sagen, daß dieselben sich durch ein solches Betragen bey dem Kaiser in Gunst hätten setzen wollen, und mehr als er befohlen, gethan hätten. Wenn sich aber die Christen bey ihm darüber beschwerten, so gab er die spöttische Antwort: „Eure Pflicht ist, das Un„recht geduldig zu leiden: denn dieses ist die Vorschrift „eures Gottes.“ (Greg. Naz. Orat. III. p. 74. Orat. IV. p. 120. Socrat. L. III. c. 14. Theodoret. l. c.) Man findet, (Socr. L. III. c. 15. L. V. c. 11.) daß die Christen auch zuweilen, durch einen unbesonnenen Eifer sich manche Drangsale von den Heiden zugezogen haben. Aber der Haß der letztern fand doch am **Julian** eine offenbare Aufmunterung.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Die heidnischen Einwohner zu **Gaza** zündeten nicht nur, wie es in mehrern Gegenden geschah, eine christliche Kirche an, und verjagten viele Christen; sie nahmen auch drey derselben, die zu den Zeiten des **Constantius** die heidnische Religion beschimpft hatten, unter vielen Peinigungen das Leben. Es entstand zwar hierauf unter ihnen das Gerüchte, daß sie der Kaiser wegen dieser Wuth scharf bestrafen würde; allein er gab ihnen darum nicht einmal einen Verweis. Vielmehr nahm er dem Statthalter der Landschaft, der einige dieser Verbrecher hatte gefangen setzen lassen, seine Stelle, und rechnete es ihm als eine Gnade an, daß er ihn nicht zum Tode verurtheilte. Bey dieser Gelegenheit sagte er die unrühmlichen Worte, die aber seiner anscheinenden Mäßigung die Larve abzogen: „Wozu war es nöthig, diejenigen gefangen zu nehmen,

J. n. C. G. 337 bis 363.

„die sich an wenigen Galiläern, wegen des vielen Un„rechts, das sie und ihre Götter von ihnen erlitten hat„ten, rächten?“ Durch dieses Bezeigen des Kaisers angefrischt, begiengen die Einwohner von Gaza noch abscheulichere Grausamkeiten an ihren christlichen Mitbürgern. (Gregor. Naz. Orat. III. p. 87. sq. 91. sq. Sozom. L. V. c. 9. 15.) Die Heiden zu Arethusa erschöpften alle Erfindungen der Unmenschlichkeit, um den dortigen Bischof Marcus, eben denjenigen, der dem Kaiser in seiner Kindheit das Leben gerettet hatte, zu martern. Er war freilich ehemals ein zu hitziger Feind ihrer Religion gewesen; sollte jetzt einen überaus prächtigen Tempel, den er zerstört hatte, wieder aufbauen, oder den Werth desselben bezahlen, und hatte sich, da er keines von beiden thun konnte, mit der Flucht gerettet; kam aber bald zurück, da er hörte, daß viele seinetwegen in Gefahr kämen. Selbst der Oberstatthalter Sallustius, dessen oben gedacht worden ist, bewunderte die Standhaftigkeit des ehrwürdigen Greises, und tadelte den Kaiser, daß er solche Grausamkeiten gestattete. Die Heiden, sagte er, würden dadurch beschimpft und lächerlich gemacht, daß sie sich von einem alten Manne, der so vielerley Pein getrost ausstünde, überwinden ließen. Marcus konnte zuletzt gegen eine geringe Geldsumme sich von ihrer Wuth befreien; er blieb aber unbeweglich, und nöthigte dadurch seine Verfolger, ihn loßzulassen. In der Folge nahmen sie sogar seinen Unterricht im Christenthum an. (Gregor. Naz. Orat. III. p. 87. sq. Theodoret. H. E. L. III. c. 7. Sozom. L. V. c. 10.) Es ist merkwürdig, daß neuere Gelehrte, (Baron. Martyrolog. Rom. ad d. 29. Mart. Tillemont. Mémoires, T. VII. p. 167. et 340. ed. fol.) diesen Marcus besser zu kennen geglaubt haben, als Gregorius von Nazianzus, auch daher von seinem und des Theodoretus Urtheil über denselben, nach welchem er ein sehr frommer Bekenner der Religion gewesen

gewesen wäre, weit abgehen. **Tillemont** insonderheit ist geneigter, seine Tugend für eine **bloß menschliche**, wie sie **Regulus** und **Scävola** auch hatten, als für eine wahre christliche zu halten. Das scheint ihm sehr natürlich daraus zu folgen, weil **Marcus** einer der geschäftigsten Anhänger der **Arianischen** Parthey gewesen ist, und selbst eine ihrer Glaubensformeln aufgesetzt hat, wie in ihrer Geschichte, (oben S. 146.) erzählt worden. Dieser harte Grundsatz, daß ein Christ, der mit dem Lehrbegriffe der Rechtgläubigen, aus Mangel an Ueberzeugung, nicht völlig übereinstimmt; dessen Sitten aber ohne Tadel, und sogar in einem höhern Grade gottselig sind, über dessen Herz also kein einziger Mensch berechtigt ist, ein widriges Urtheil zu fällen, gleichwohl keine christliche Tugend besitzen könne, ist zwar auch in der ältesten Kirche nicht unbekannt gewesen, wo man den Ketzern keine wahren Märtyrer hat zugestehen wollen. Aber, seine Wahrheit oder Falschheit hier bey Seite gesetzt, ist es gewiß, daß er mit der Sanftmuth, Verträglichkeit, und andern Tugenden eines Christen streite, auch die schlimmsten Mißbräuche hervorbringe.

J. n. C. G. 327 bis 363.

Bey den christlichen Schriftstellern des vierten und fünften Jahrhunderts, die bisher so häufig angeführt worden sind, kommen noch viele andere Beispiele gepeinigter, durch Feuer und Schwerdt getödteter Christen vor, die als Märtyrer der Verfolgung **Julians** angesehen werden. (Greg. Naz. Orat. III. p. 87. Chrysost. l. c. Socrat. L. III. c. 15. Sozom. L. V. c. 9. sq. Theodoret. H. E. L. III. c. 7. 15. 18.) Selten sieht man einen sichern Beweis, daß er selbst den Befehl dazu gegeben habe. Betrachtet man aber die Handlungen von manchen dieser Christen, welche noch immer fortfuhren, gleichsam ihrem Fürsten zum Trotze, heidnische Tempel und Bildsäulen der Götter niederzu-

J. n. C. G. 337 bis 363.

reissen: so ist es weniger zu verwundern, wenn er ihre Freiheit, die man sehr unüberlegt einen heiligen Eifer nannte, bestraft hat. Doch scheint es auch nicht, daß viele der gedachten Christen sich solcher Vergehungen schuldig gemacht haben: und man muß immer gestehen, daß **Julianus**, wenn er gleich keinen einzigen Christen, blos um seiner Religion Willen, sollte haben hinrichten lassen, doch sonst alles gethan habe, woraus dieses erfolgen mußte. Er ließ auch wohl solche zum Tode führen, die noch unter der vorigen Regierung sich als ungestüme Verfolger der Heiden hervorgethan hatten. (Theodoret. l.c. c. 18.) Die später aufgesetzten Märtyrergeschichten von seiner Regierung, die **Tillemont** und andere gesammelt haben, sind schon an sich von geringem Werthe, und verringern denselben noch durch unwahrscheinliche Umstände.

Bisweilen mißbilligte er die ausschweifenden Gewaltthätigkeiten der Heiden gegen die Christen; ohne sie doch zu bestrafen. Die heidnischen Einwohner von Alexandrien hatten den **Arianischen** Bischof dieser Stadt, **Georgius**, der aus der **Arianischen** Geschichte, (oben S. 105. fg.) schon hinlänglich bekannt ist, nach den Martern eines ganzen Tages, ermordet. Er hatte sich ihren äußersten Haß, fast noch mehr als der **Catholischen** ihren, zugezogen. Auf sein Anstiften war es geschehen, daß Soldaten in die Stadt gelegt, und die Heiden durch dieselben genöthigt worden waren, die Plünderung eines Tempels und andere Störungen ihrer Religionsübung, anzusehen. Sie wurden noch mehr erbittert, seitdem er einst im Vorbeigehen vor einem ihrer schönen Tempel die drohenden Worte zu seinem Gefolge sagte: **Wie lange wird dieses Grab noch stehen?** Aber ihre Wuth stieg, wie die christlichen Schriftsteller berichten, auf das höchste, nachdem er die in einer unterirdischen Höhle entdeckten ab-

scheulichen

scheulichen Merkmale des geheimsten Götzendienstes, nämlich eine Menge Köpfe erwürgter Menschen, hatte ans Licht ziehen, und zur öffentlichen Beschimpfung der Heiden ausstellen lassen. Sie fielen die dabey versammleten Christen an, und brachten viele derselben ums Leben; manche darunter wurden auch, zu mehrerer Verspottung, ans Kreuz geschlagen. Nicht lange darauf traf endlich die Reihe den **Georgius** selbst, nebst zween kaiserlichen Bedienten, die sich gleichfals feindselig gegen die heidnische Religion bezeigt hatten. Sie hätten von den Christen gerettet werden können; allein jedermann beynahe verabscheuete den **Georgius**, und die **Arianer** behaupteten sogar, obgleich mit wenigem Scheine der Wahrheit, **Athanasius** habe den Tod desselben befördert. (Iulian. Epist. X. p. 379. Ammiani Hist. L. XXII. c. 11. Gregor. Naz. Orat. XXI. p. 389. sq. Socrat. L. III. c. 2. Sozom. IV. c. 30. L. V. c. 7. Philostorg. L. VII. c. 2.) Anfänglich war der Kaiser willens, alle gebührende Strenge wider die Mörder zu gebrauchen; allein seine Vertrauten milderten diesen Entschluß, und er begnügte sich daran, den Heiden zu **Alexandrien** einen ernsten schriftlichen Verweis darüber zu geben. Er gestand in seinem Schreiben, daß **Georgius** den Tod verdient habe; aber nicht durch sie, indem Gesetze und Richter vorhanden wären, die ihn hätten verurtheilen können: und er setzt hinzu, es sey ein Glück für sie, daß sich dieses unter seiner Regierung zugetragen habe, weil er aus Ehrfurcht gegen den Gott **Serapis**, unter dessen Schutze sie stünden, und wegen des Andenkens seines Oheims, der ihr Statthalter gewesen wäre, ihnen verzeihen wollte. (Iulian. et Ammian. l. c. Socrat. L. III. c. 3. Soz. L. V. c. 7.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Auf der andern Seite wußte er auch zuweilen seiner ersten Hitze zu gebieten, wenn er gleich von den Chri-

J. n. C. G. 337 bis 363.

sten sehr gereizt wurde. Der alte und blinde **Arianische** Bischof von **Chalcedon**, **Maris**, ließ sich in den Götzentempel führen, in welchem sich der Kaiser befand, nannte ihn einen Gottlosen, einen Abtrünnigen, und einen Mann ohne Religion. Dieser aber sagte blos: „Du „Blinder! dein Gott, der **Galiläer**, wird dich niemals „heilen.“ Und als **Maris** mit den Worten fortfuhr: „Ich danke Gott, daß er mich blind gemacht hat, da„mit ich dein Gesicht nicht sehen möchte, der du in eine „solche Gottlosigkeit verfallen bist;“ so schwieg **Julianus** dazu stille. In der Folge aber soll er eine desto schärfere Rache an ihm ausgeübt haben. (Socrat. L. III. c. 12. Sozom. L. V. c. 4.)

Vieles von demjenigen, was er wider die Christen unternahm, fällt in die Zeit seines Aufenthalts zu **Antiochien**, oder in die spätern Monate und in den Winter des Jahrs 362. Die meisten Einwohner dieser Hauptstadt Syriens, der schönsten und angenehmsten in den Morgenländern, waren Christen: zwar durch die **Arianische** und andere Partheyen unter einander getrennt, auch großentheils üppig in ihren Sitten; aber doch im Aeußerlichen eifrig für ihre Religion. **Julianus** dagegen hatte geglaubt, die Verehrung der Götter daselbst in ihrem alten Glanze zu finden. Er eilte also an dem Feste des **Apollo** in den berühmten und herrlichen Tempel desselben zu **Daphne**, einem kleinen, ungemein reizend gelegenen Flecken, der gleichsam eine Vorstadt von **Antiochien** abgab. Allein Statt alles ehemaligen Gepränges, fand er blos einen Priester darinne, der selbst eine Gans hatte mitbringen müssen, damit es dem **Apollo** nicht an einem Opfer fehlen möchte. Entrüstet über diese Kaltsinnigkeit, gab der Kaiser dem Senate der Stadt einen scharfen Verweis. „Es ist schändlich, sagte er, daß eine so große Stadt die Götter so sehr verachtet, als es kein Flecken an den äussersten Gränzen des Pontus

thun

würde; und daß sie, die ein so weitläuftiges Gebie- J. n.
sitzt, bey der Annäherung des Festes von ihrem ein- C. G.
ischen Gotte, und nachdem die Götter den Nebel 337.
Gottlosigkeit vertrieben haben, nicht einen Vogel für bis
hergebracht hat, da vielmehr jede Zunft einen Och- 363.
chlachten sollte. Fiel auch dieses zu schwer, so hätte
igstens die ganze Stadt dem Gott einen Ochsen op-
sollen. Ein jeder von euch wendet auf Gastmahle
Feste gern viele Kosten; — aber für euch selbst, und
das Wohl der Stadt, opfert weder einer besonders,
alle gemeinschaftlich. Der Priester allein hat ge-
rt, der doch vielmehr von der Menge eurer Opfer
ze Stücke nach Hause hätte nehmen sollen. Die
ter haben ja den Priestern nur befohlen, sie, Statt
äusserlichen Dienstes, mit einem ehrbaren und tu-
dhaften Leben zu verehren, und ihr Amt gehörig zu
achten. Euch aber gebührt es, besonders und
einschaftlich Opfer zu bringen. Nun aber erlaubt
jeder von euch seiner Frau, alles den Galiläern
henken: und indem sie die Armen von eurem Ver-
gen ernähren, stellen sie diesen Leuten, welche die zahl-
ste Art von Menschen sind, ein großes Wunder der
tlosigkeit dar.“ Nach wiederholten Vorwürfen
gte er mit den gelindern Worten: „Was rechtschaf-
Männer allhier davon denken, weiß ich nicht; aber
Göttern gefällt es keineswegs.“ (Iuliani Misopog.
362. sq. ed. Spanh.) Seine Forderung an eine
stliche Stadt war würklich sonderbar; auch wurde die
afrede, die er im Tempel hielt, wohin die Einwoh-
zuweilen seinetwegen kamen, ganz wider seine Ab-
von ihnen aufgenommen. Sie ließen ihm zu Eh-
, wie auf den Schauplätzen, ungestüme schreyende
rufungen hören. Diese Schmeicheleyen verdrossen
Kaiser desto mehr, da sie offenbar zur Verachtung
er Götter ausschlugen. Er verwies sie also dem
lke, und belehrte dasselbe, es sey anständiger, sich

von

J. n. C. G. 337 bis 363. von den Göttern mit einem ehrerbietigen Stillschweigen etwas auszubitten, als sie durch Lobsprüche gegen Menschen zu beleidigen; nicht einmal den Göttern sollte man schmeicheln; sondern ihnen mit einer weisen Mäßigung dienen. (Id. l. c. p. 344. sq.)

Desto mehr abergläubische Andacht gegen die Götter bezeigte er selbst vor den Augen der Antiochener. Er war ausschweifend in der Vermehrung des heidnischen Cärimoniels, und in der erniedrigenden öffentlichen Beobachtung desselben; besonders aber im Opfern. Zuweilen ließ er hundert Ochsen auf einmal schlachten, und außerdem eine Menge von anderm Vieh, worunter die seltensten Arten weit hergebracht werden mußten. Man glaubte, oder sagte es wenigstens im Spotte, es werde ganz an Ochsen fehlen, wenn er erst von seinem Persischen Feldzuge würde zurückgekommen seyn. Ausser den unermeßlichen Kosten, welche dieses verursachte, machte es seine Soldaten übermüthiger und wilder, weil sie täglich vom Opferfleisch schmauseten, und meistentheils betrunken nach Hause getragen werden mußten. Die Wahrsagerkunst, die aus allerley Anzeichen das Zukünftige kennen lehren sollte, wurde auch nach seinem Beyspiel von unzählichen getrieben. (Ammian. Hist. L. XXII. c. 12. 14. L. XXV. c. 4.)

Insgeheim aber, sagen die christlichen Schriftsteller, begieng **Julianus** weit abscheulichere Dinge. Er ließ eine Menge Knaben und Jungfrauen schlachten, um bey seinen nächtlichen Opfern, Hervorforderungen der abgeschiedenen Seelen, und wahrsagenden Versuchen, sich ihrer zerschnittenen Gliedmaaßen zu bedienen. Auch Christen wurden wegen ihrer Religion heimlich erwürgt. Man fand daher nach seinem Tode ganze mit Menschenköpfen angefüllte Kasten, in dem Pallaste zu **Antiochien**, auch viele Leichname in Brunnen, Teichen und Gruben: diejenigen noch ausgenommen,

ien, die er in großer Menge in den Fluß Orontes hatte erfen lassen. Gleichergestalt traf man alsdenn in einem empel zu Carrä, in welchem er sich nach seiner Abreise on Antiochien, eine Zeitlang aufgehalten, nachmals ·er denselben hatte verschließen und bewachen lassen, ne bey den Haaren aufgehenkte Frauensperson, mit isgebreiteten Armen an, in deren Bauche er Vorbeutungen über den Ausgang seines bevorstehenden Kries gesucht haben sollte. (Gregor. Naz. Orat. III. p. 91. 'heodoret. Hist. Eccl. L. III. c. 26. 27.) Es ist aber ngst bey diesen Erzählungen angemerkt worden, daß : sich nach dem Tode eines von den Christen unbeschreibh gehaßten Fürsten ausgebreitet haben, und also, wo cht ganz erdichtet, doch ungemein vergrößert seyn öchten. So sehr auch Julianus den heidnischen Vahrsagerkünsten und geheimen gottesdienstlichen Cärionien ergeben war; so sind doch die angeführten Schandaten zu unnatürlich für ein so wenig blutbegieriges, id gewiß nicht von aller Menschlichkeit entblößtes Gemüth. Da eine heftige rednerische Stelle des Gregorius von Nazianzus hier hauptsächlich ein Zeugniß legt, und Theodoretus die Entdeckungen in dem alaste für nicht viel mehr als ein gemeines Gerüchte ilt: so wächst dadurch der Verdacht, daß schlimme achreden, die man von den nächtlichen Religionsgeimnissen des Kaisers ausgestreuet hatte, zu leicht geubt worden sind.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Er blieb immer bey seinem alten Vorsatze, sich an m Leben der Christen nicht zu vergreifen; wenigstens ht, um sie wegen ihrer Religion zu strafen. Um sie wissermaassen zu nöthigen, an den Opfern Theil zu hmen; ließ er einiges Opferfleisch in die öffentlichen runnen werfen: auf seinen Befehl wurden auch alle ensmittel auf dem Markte mit heidnischem Weyhwasbesprengt. Die Christen, denen dieses sehr schmerzlich

lich fiel, genossen gleichwohl davon, weil es ihnen ihre Religion nicht untersagte. Zween Befehlshaber unter der Leibwache beklagten sich bey einer Mahlzeit darüber, und bedienten sich unter andern der Worte aus dem Gebete des Asarias: „Du hast uns, o Herr, in die Gewalt des ungerechtesten, abtrünnigsten Königs unter „allen Völkern auf der Welt übergeben." Ihre Reden wurden dem Kaiser hinterbracht; sie machten ihm, als sie vor ihn gefordert wurden, eben solche Vorwürfe: er ließ sie darauf geisseln und ins Gefängniß setzen; nachdem er es aber unmöglich gefunden hatte, sie zum Abfall zu bewegen, ließ er sie hinrichten; doch nur, wie er vorgab, wegen ihres unehrerbietigen Betragens gegen ihn. Die Christen ehrten sie dennoch nachher als Märtyrer: und Chrysostomus hat ihr Andenken durch eine Rede in seiner Gemeine erneuert. (Chrysost. Sermo panegyr. in SS. Martyres, Juventinum et Maximum, p. 484 sq. T. I. Opusc. ed. Francof. Theodoret. H. E. L. III. c. 15.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Die unersättliche Begierde Julians, in die Zukunft zu sehen, machte nicht nur, daß er die berühmtesten Orakel über den beschlossenen Feldzug wider die Perser befragte, die ihm auch alle den Sieg versprachen; er ließ selbst die Castalische Quelle zu Daphne wieder öffnen, die der Kaiser Adrianus blos deswegen sollte haben verstopfen lassen, damit nicht auch andere, wie er, durch dieselbe ihre künftige Erhebung auf den Thron erfahren möchten. Allein Apollo ertheilte dennoch hier dem Julianus keine Antworten, und beschwerte sich vielmehr, daß ihn die zu Daphne begrabenen Leichname daran hinderten. Das heißt ohne Zweifel soviel, die Priester des Apollo bedienten sich dieser Gelegenheit, um den Christen eine Beschimpfung zuzuziehen, und den Kaiser in seiner Ehrfurcht für die Götter zu stärken, von deren Tempeln Gräber weit entfernt

seyn

seyn müßten. Er befohl also besonders die Gebeine des Märtyrers Babylas, dessen Geschichte in diesem Werke vorgekommen ist, (Th. IV. S. 208. fg.) und der mit ihm hingerichteten Christen, auszugraben. Darauf kam eine Anzahl Christen nach Daphne, und trug dieselben auf eine feyerliche Art nach Antiochien, wobey sie die Worte aus den Psalmen sangen: „Alle Verehrer der Götzen sollen zu Schanden werden!" Denn sie glaubten, daß es eben diese Gebeine gewesen wären, welche den Apollo in Furcht gesetzt und stumm gemacht hätten. Julianus, der dieses für eine ihm öffentlich zugefügte Beleidigung hielt, trug dem Staatsbedienten Sallustius auf, die Anführer dieses Aufzugs zu bestrafen. Dieser stellte vergebens vor, die Christen würden sich freuen, für ihre Religion zu leiden: er ließ also einen Jüngling unter denselben einen Tag lang martern; dessen Standhaftigkeit aber den Kaiser bald bewog, seinen Befehl zu widerrufen. (Ammian. Hist. L. XXII. c. 12. Rufin. H. E. L. X. c. 35. sq. Sozom. L. V. c. 19. sq. Theodoret. H. E. L. III. c. 10. 11.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Gleich darauf brannte plötzlich um Mitternacht der Tempel des Apollo zu Daphne ab: und unter den Heiden selbst gieng das Gerücht, es sey dieses durch das Versehen eines ihrer Philosophen geschehen. Nichts gab zwar einige Vermuthung ab, daß die Christen daran Schuld seyn möchten; auch die Diener des Tempels, welche gemartert wurden, sagten nichts wider sie aus: und diese, nebst andern behaupteten, er sey vom Blitze gerührt worden. Allein Julianus glaubte, sie hätten aus Neid und Verdruß Feuer darinne angelegt, weil er eben damals einen prächtigen Säulengang um denselben führen ließ. Er befohl also, zur Vergeltung, ihre große Kirche zu Antiochien zu verschließen, und die kostbaren Gefäße derselben in den kaiserlichen Schatz zu bringen. (Ammian. L. XXII. c. 13.) Als diese wegge-

nommen

J. n. C. G. 337 bis 363.

lich fiel, genossen gleichwohl davon, weil es ihne Religion nicht untersagte. Zween Befehlshaber der Leibwache beklagten sich bey einer Mahlzeit da und bedienten sich unter andern der Worte aus den hete des Asarias: „Du hast uns, o Herr, in d „walt des ungerechtesten, abtrünnigsten Königs „allen Völkern auf der Welt übergeben.“ Ihre wurden dem Kaiser hinterbracht; sie machten ihm, vor ihn gefordert wurden, eben solche Vorwür ließ sie darauf geisseln und ins Gefängniß setzen; na er es aber unmöglich gefunden hatte, sie zum Ab bewegen, ließ er sie hinrichten; doch nur, wie gab, wegen ihres unehrerbietigen Betragens gege Die Christen ehrten sie dennoch nachher als Mä und **Chrysostomus** hat ihr Andenken durch eine in seiner Gemeine erneuert. (Chrysost. Sermo gyr. in SS. Martyres, Juventinum et Maximu 484 sq. T. I. Opusc. ed. Francof. Theodoret. H III. c. 15.)

Die unersättliche Begierde **Julians**, in d kunft zu sehen, machte nicht nur, daß er die ber sten Orakel über den beschlossenen Feldzug wider d ser befragte, die ihm auch alle den Sieg versp er ließ selbst die **Castalische** Quelle zu **Daphn** der öffnen, die der Kaiser **Adrianus** blos des sollte haben verstopfen lassen, damit nicht auch wie er, durch dieselbe ihre künftige Erhebung a Thron erfahren möchten. Allein **Apollo** ertheil noch hier dem **Julianus** keine Antworten, u schwerte sich vielmehr, daß ihn die zu **Daphne** benen Leichname daran hinderten. Das heißt ohn fel soviel, die Priester des **Apollo** bedienten sich Gelegenheit, um den Christen eine Beschimpfung ziehen, und den Kaiser in seiner Ehrfurcht für di zu stärken, von deren Tempeln [illegible]

seyn müßten. Er befohl also besonders die Gebeine des Märtyrers **Babylas**, dessen Geschichte in diesem Werke vorgekommen ist, (Th. IV. S. 208. fg.) und der mit ihm hingerichteten Christen, auszugraben. Darauf kam eine Anzahl Christen nach **Daphne**, und trug dieselben auf eine feyerliche Art nach **Antiochien**, wobey sie die Worte aus den Psalmen sangen: „Alle Verehrer der Götzen sollen zu Schanden werden!“ Denn sie glaubten, daß es eben diese Gebeine gewesen wären, welche den **Apollo** in Furcht gesetzt und stumm gemacht hätten. **Julianus**, der dieses für eine ihm öffentlich zugefügte Beleidigung hielt, trug dem Staatsbedienten **Sallustius** auf, die Anführer dieses Aufzugs zu bestrafen. Dieser stellte vergebens vor, die Christen würden sich freuen, für ihre Religion zu leiden: er ließ also einen Jüngling unter denselben einen Tag lang martern; dessen Standhaftigkeit aber den Kaiser bald bewog, seinen Befehl zu widerrufen. (Ammian. Hist. L. XXII. c. 12. Rufin. H. E. L. X. c. 35. sq. Sozom. L. V. c. 19. sq. Theodoret. H. E. L. III. c. 10. 11.)

A. n. G. C. 337 bis 363.

Gleich darauf brannte plötzlich um Mitternacht der Tempel des **Apollo** zu **Daphne** ab: und unter den Heiden selbst gieng das Gerücht, es sey dieses durch das Versehen eines ihrer Philosophen geschehen. [illegible] gab zwar einige Vermuthung ab, daß die Christen daran Schuld seyn möchten; auch die Diener des Tempels, welche gemartert wurden, sagten [illegible] aus: und diese, nebst andern behaupteten, [illegible] Blitze gerührt worden. Allein Julianus [illegible] aus Neid und [illegible] Feuer [illegible] er eben dam[illegible] [illegible]chtigen [illegible] ben führen [illegible] große Kirch[illegible] kostbaren G[illegible] bringen. (A[illegible]

J. n. C. G. 337 bis 363.

nommen wurden, sagte ein Hofbedienter, der vom Christenthum abgefallen war: „Seht doch, mit welchen „herrlichen Gefäßen der Sohn der Maria bedient „wird!“ Julianus aber, der mütterliche Oheim des Kaisers, der gleichfals das Christenthum verlassen hatte, that noch mehr als ihm befohlen war: er schloß alle christliche Kirchen in dieser Stadt zu, und verurtheilte einen von den Geistlichen an denselben zum Tode. Man erzählt, daß der Kaiser, als er dieses letztere vernommen, seinem Oheim einen hitzigen Verweis gegeben habe, weil er wider seine Absicht, welche auf eine sanfte und vernünftige Bekehrung der Galiläer gerichtet sey, sie vor seinen Augen zu Märtyrern machte; er habe hinzugesetzt, sie würden ihn deswegen als einen grausamen Verfolger in ihren Schriften abschildern, und er verbiete daher, daß keiner von ihnen blos um der Religion Willen hingerichtet werden sollte. In diesen Reden erkennt man den Kaiser völlig; aber es wird weiter beigefügt, sein Oheim sey gleich darauf von einer unheilbaren Krankheit angegriffen, und eben dadurch zur Bereuung seiner vielen Verbrechen gegen die christliche Religion gebracht worden; er habe daher den Kaiser bitten lassen, die Kirchen wieder zu öfnen, indem er blos wegen seines erfüllten Befehls so viel leiden müsse; dieser aber habe geantwortet, da er die Kirchen nicht verschlossen habe, so werde er sie auch nicht öfnen lassen, und das Elend seines Oheims rühre davon her, weil er den Göttern untreu geworden sey. Diese Nachrichten beruhen zum Theil auf einer spätern Märtyrergeschichte, (in Mabillon. Analectis, T. IV. p. 127. sq.) Die ältern Schriftsteller kommen auch in Ansehung des baldigen und schmerzhaften Todes des kaiserlichen Anverwandten mit einander überein, und sehen ihn als eine Strafe Gottes an. (Chrysost. de S. Babyla, et contra gentiles Liber, p. 680 sq. T. I. Opusc. Socrat. L. III. c. 18. 19. Sozom.

zom L. V. c. 8. Theodoret. H. E. L. III. c. 11-13. Philoftorg. L. VII. c. 10.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Ueberhaupt fanden die ältern Christen in verschiedenen Begebenheiten dieser Zeit wunderthätige Erklärungen Gottes für ihre Religion, und wider den Beschützer der heidnischen. Die häufigen Erdbeben, welche ganze Städte umstürzten, eine weit ausgebreitete Hungersnoth, und andere Landplagen, die während Julians Regierung auf einander folgten, wurden von ihnen für Merkmale des göttlichen Zorns über den Kaiser ausgegeben. Aber ausserdem, daß so viele tugendhafte Unterthanen dadurch zugleich litten, findet man auch eben eine solche allgemeine Noth zuweilen unter der Regierung der besten Fürsten. Und auf gleiche Art hatten ehemals die Heiden solche Unglücksfälle den Christen vorgeworfen, als wenn dieselben von den über sie erzürnten Göttern verhängt würden. Auch jetzt stritten beide Religionspartheyen zuweilen mit so leichten Waffen des Vorurtheils gegen einander. So behaupteten die Christen, selbst Chrysostomus, (l. c. p. 684.) der heilige Babylas habe den Teufel aus seinem Tempel zu Daphne vertrieben, und denselben angezündet. Allein der Kaiser, der es weit besser wissen wollte, wie es damit zugegangen wäre, versicherte, (Misopog. p. 361. ed. Spanh.) der Gott sey freywillig, lange vorher, ehe sein Tempel brannte, aus demselben gewichen; seine Bildsäule habeè ihm dieses angezeigt; und er ruft darüber die groß Gottheit, die Sonne, zum Zeugen an.

Es konnte nicht fehlen, daß er wegen aller dieser Handlungen, wozu noch einige sehr übel ausgeschlagene Anstalten zum Besten von Antiochien kamen, bey den christlichen Einwohnern dieser Stadt verhaßt wurde. Sie fanden aber auch seinen äusserlichen Aufzug und die strenge Lebensart, welche er führte, so lächerlich, daß sie

J. n. C. G. 337 bis 363.

ihn mit den frechsten Spottgedichten verfolgten. Sie nannten ihn einen Opferschlächter, machten sich über seinen langen Bart, und seine harten Sitten lustig; da ihn doch, wenn er ein Christ gewesen wäre, eben dieses, ohngefähr wie die Mönche und Einsiedler, in ihren Augen zum Heiligen gemacht haben würde. Der Kaiser rächte sich dafür großmüthig genug durch eine satyrische Schutzschrift, (Μισοπωγων, oder **der Bartfeind**,) worinne er sich stellte, als wenn er alles Nachtheilige, was von ihm gesagt wurde, und noch mehr, zugäbe; aber nur, um seine Unterthanen durch die Vergleichung, die er zwischen sich und ihnen vornimmt, ihr Unrecht und ihre Undankbarkeit desto stärker empfinden zu lassen. Diese bittere Spottschrift ist witzig und lebhaft abgefaßt; doch sinkt ihr Verfasser darinne öfters unter seine Würde und unter den Wohlstand herab; oder verfällt bisweilen auf frostige Scherze. Unter andern läßt er die Christen ihre Wünsche und ihr Gebet von dem Elende, das er ihnen zufügte, den alten Weibern auftragen, welche sich fleißig bey den Gräbern der Verstorbenen aufhielten: er meint vermuthlich die Ehrerbietung, welche den Märtyrern erwiesen wurde. Die christlichen Schriftsteller entschuldigen zum Theil das unwürdige Betragen der **Antiochenischen** Christen gegen ihren Fürsten, partheyisch durch den Religionseifer derselben. (Socrat. L. III. c. 17. Sozom. L. V. c. 19. Theodoret. H. E. L. III. c. 28.)

Auch sonst bezeigte er mehrmals in Religionssachen einen rühmlichen Glimpf gegen die Christen; oder unterdrückte bald den Zorn, welcher über Beleidigungen aufstieg, die sie an ihm zur vermeinten Ehre der Religion begiengen. Beynahe scheint es, daß seine Mäßigung in solchen Angelegenheiten, weit größer gewesen sey, als sie gewöhnlich abgebildet wird; zumal, da es sehr glaublich ist, daß die Christen unendlich mehr Schimpfwörter und Spottreden wider ihn ausgestoßen haben, als

man

man aufgezeichnet lieset. Eine christliche Witwe, die Vorsteherinn einer Gesellschaft von Jungfrauen, welche sich dem ehelosen Stande und unaufhörlichen Andachtsübungen gewidmet hatte, wählte, so oft **Julianus** vorbey gieng, gerade solche Psalmen zum Absingen, in denen die Thorheit des Götzendienstes am stärksten ausgedrückt war. Der Kaiser befohl ihr, künftig zu schweigen, wenn er vorbey käme; allein, da sie vielmehr bey gleicher Gelegenheit mit ihren Jungfrauen die Worte des Psalms anstimmte: „Gott mache sich auf, und zer„streue seine Feinde!“ so ließ er sie heraus kommen, und durch einen Soldaten von seiner Leibwache ins Gesicht schlagen. Dem ohngeachtet fuhr sie ferner fort, vor den Ohren des Kaisers zu singen; der sich aber weiter nicht merken ließ, daß er sie hörte. (Theodoret. H. E. L. III. c. 19.) Zu **Berroä** hatte der Vornehmste des Raths seinen Sohn aus dem Hause verstoßen, weil er ein Heide geworden war. Dieser beklagte sich darüber bey dem Kaiser, der zu einem Gastmahle auch den Vater des jungen Menschen einladen, und beyde neben sich sitzen ließ. Plötzlich sagte er zu dem Vater: „Mir „deucht, daß man niemals suchen müsse, die Neigung „eines Menschen zu zwingen. Laß deinem Sohne die „Freiheit, eine von der deinigen verschiedene Religion „zu bekennen, so wie ich dir gleichfals diese Freiheit „lasse; ob ich sie dir gleich gar leicht entreissen könnte.“ Hierauf antwortete der Vater nur durch heftige Vorwürfe und Schimpfwörter. **Julian** ersuchte ihn, sich zu mäßigen, und sagte zu dem Sohne: „Ich werde „mich deiner annehmen, weil es dein Vater nicht thun „will, so sehr ich ihn auch bitte.“ Wer völlig unpartheyisch urtheilt, wird hier die Sanftmuth des Kaisers schätzen; allein die Christen bewunderten nur die Freimüthigkeit des Vaters. (Theodoret. Hist. Eccles. L. III. c. 22.)

J. n. C. G. 337 bis 361.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Der Kaiser Julianus
schreibt
wider die christliche Religion.

Von keinem Mittel aber, dem Christenthum zu schaden, und das Heidenthum zu empfehlen, scheint sich **Julianus**, als Philosoph, mehr versprochen zu haben, als von seinem Buche **wider die Christen, und ihren Glauben.** Es war in der That das anständigste Mittel, das derjenige, der blos unterrichten und überzeugen, nicht zwingen und verfolgen wollte, ergreifen konnte. Andere heidnische Schriftsteller hatten schon seit zweyhundert Jahren ähnliche Bücher aufgesetzt; aber ohne eine beträchtliche Würkung. Meistentheils kannten sie den Glauben der Christen zu wenig, als daß sie ihn mit einigem Erfolge hätten angreifen können: ihre Spöttereyen trafen daher auch desto weniger das vorgesetzte Ziel. Allein wenn **Julianus** eine Religion bestritt, mit welcher er so wohl bekannt war, und welcher er eine nicht mehr, wie zu den Zeiten jener Schriftsteller herrschende, sondern fast zu Boden gestürzte Religion vorgezogen hatte: so konnte man sehr wichtige und ernsthafte Gründe erwarten. Er schrieb dieses Werk in den Winterabenden, die er zu **Antiochien** zubrachte: von Philosophen umgeben, und vielleicht auch mit einigem Beistande derselben, so weit ein Herr von seinen Gaben desselben benöthigt war. Die Christen beantworteten es nicht sogleich: entweder, weil sie es verachteten, und glaubten, diejenigen Schriften, welche sie den ältern Feinden des Christenthums entgegen gesetzt hatten, wären auch für diesen hinlänglich; oder weil sie ihre eigenen Streitigkeiten unter einander und andere Umstände daran hinderten. Unterdessen hatte doch

schon

schon vorher einer der geschicktesten christlichen Lehrer, **Apollinaris**, wider den Kaiser und die heidnischen Philosophen ein Buch **von der Wahrheit** geschrieben, worinne er blos aus vernünftigen Gründen, ohne sich der heiligen Schrift zu bedienen, ihre Irrthümer von Gott aufdeckte. **Julianus** spottete nur darüber, indem er davon an die ansehnlichsten Bischöffe mit folgenden Ausdrücken, die eine Art von Wortspiel in sich faßten, schrieb: „Ich habe es gelesen, verstanden, „und verurtheilt." (Ἀνέγνων, ἔγνων, κατέγνων.) Sie antworteten ihm aber in gleichem Tone: „Du hast es „zwar gelesen, aber nicht verstanden: denn hättest du es „verstanden, so würdest du es nicht verurtheilt haben." (Ἀνέγνως, ἀλλ' ὐκ ἔγνως, ἐι γὰρ ἔγνως, ὐκ ἂν κατέγνως.) **Sozomenus**, der dieses erzählt, (L. V. c. 18.) gesteht zwar, daß andere Nachrichten diese Antwort, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, dem Bischof **Basilius** zu **Cäsarea** beilegten: und man hat noch unter seinen Briefen, einen von dem Kaiser an ihn, den andern von dem Bischof, worinne die angeführten Worte vorkommen. (Basil. M. Epist. XL. et XLI. p. 123. sq. T. III. ed. Bened.) Es ist jedoch schon längst, und mit vielem Rechte, gezweifelt worden, ob diese beiden Briefe ächt sind. (Vita S. Basilii, l. c. p. 63.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

In den ersten Zeiten aber des fünften Jahrhunderts, haben bald nach einander drey berühmte christliche Gelehrte, **Philippus Sidetes**, **Cyrillus** von **Alexandrien**, und **Theodoretus**, diesem Werke des **Julianus** Widerlegungen entgegen gesetzt. Die Arbeiten der beyden letztern sind bis auf unsere Zeiten gekommen: und dem **Cyrillus** hat man es insonderheit zu danken, daß wir noch viele Absätze des widerlegten Werks bey ihm lesen können. Man muß dazu noch eine Stelle setzen, welche **Socrates** daraus aufbehalten hat, (L. III. c. 23. coll. c. 1.) Vermuthlich war schon da-

J. n. C. G. 337 bis 363.

mals das Buch des Kaisers seltener geworden: die Christen haßten es, und schrieben es schwerlich ab; das Heidenthum aber gieng immer mehr zu Grunde. Indessen hätte man es um seines Verfassers Willen, damit sein Werth auf das genaueste bestimmt werden könnte, immer für die Nachkommenschaft aufbewahren mögen. Es bestand aus **sieben kleinen Büchern**, von denen die drey erstern den besondern Namen einer **Zerstörung der Evangelien**, (Ἀνατροπὴ τῶν Εὐαγγελίων) geführt haben mögen, und eigentlich vom **Cyrillus** widerlegt worden sind. In den andern vier Büchern aber scheint der Kaiser die übrigen heiligen Schriften der Christen bestritten zu haben. (Hieron. Epist. LXXXIII. ad Magnum; Theophanes in Chronogr. p. 44. Cedreni Annales, p. 407. ed. Paris.) Doch selbst die Ueberbleibsel seines Werks sind zu lehrreich, als daß man eine Sammlung derselben in dieser Geschichte vermissen dürfte.

„Es scheint dienlich zu seyn, sagt der Kaiser gleich im Anfange, allen Menschen die Ursachen anzugeben, „wodurch ich überzeugt worden bin, daß das Religions„gebäude der **Galiläer** eine gottlose menschliche Erdich„tung sey, und nichts Göttliches an sich habe; sondern „vielmehr die Neigung der Menschen zu Fabeln, und „die kindische schwächere Kraft der Seele mißbrauche, „um ihnen wunderbare Erzählungen anstatt der Wahr„heit einzureden. Da ich aber von allen ihren Lehren, „wie sie solche nennen, handeln will: so muß ich vorher „erinnern, daß diejenigen, welche mich widerlegen wol„len, wie vor Gerichte, nichts sagen dürfen, was nicht „zur Sache gehört; noch weniger Gegenklagen vorbrin„gen, bevor sie sich gegen die Vorwürfe vertheidigt ha„ben. Denn solchergestalt werden sie besser eine beson„dere Klage anstellen können, wenn sie uns worüber „zur Rechenschaft fordern wollen." Zuerst will er bemerken,

merken, woher, und wie wir den ersten Begriff von Gott bekommen. Darauf soll dasjenige angeführt werden, was bey den **Griechen** (oder Heiden) und **Hebräern** von Gott gelehrt wird. Endlich sollen die **Galiläer** befragt werden, warum sie eine eigene Religion aufgebracht haben, und nicht zugeben wollen, daß bey den **Griechen** oder **Juden** sich etwas Gutes finde; sondern dagegen blos die gleichsam angebohrnen Fehler beider Völker gesammlet haben? nemlich die Verachtung der Götter aus dem Jüdischen Leichtsinn, und das schlechte, ausschweifende Leben aus der Trägheit und Verwirrung der Heiden; und warum sie dieses die beste Verehrung Gottes genannt wissen wollen?

J. n. C. G. 337 bis 363.

Er gesteht, daß die Griechen unglaubliche und seltsame Fabeln von den Göttern ersonnen haben; darunter er die Erdichtungen nennt, daß **Saturnus** seine Kinder gefressen und wieder ausgespieen; daß **Jupiter** mit seiner Mutter Kinder gezeugt, und seine Tochter geheyrathet habe; und dergleichen mehr. Aber er glaubt doch, daß, wenn man die Erzählungen des **Moses** und des **Plato** von der Schöpfung der Welt und der Menschen mit einander vergleiche, der letztere gewiß den Vorzug gewinnen werde. **Moses**, mit dem doch Gott mündlich soll gesprochen haben, rede lange nicht so anständig von Gott, als der Verehrer der Götter. Er sage nichts von der Schöpfung des Abgrundes, der Finsterniß und des Wassers; auch nicht einmal, wie die Engel hervorgebracht worden sind. Er lasse nur körperliche Dinge bilden, und dazu die aus Feuchtem und Trocknem bestehende Materie anwenden. **Plato** hingegen lasse den höchsten Gott die Götter der Götter anreden, das heißt, die unsichtbaren Wesen, welche in und mit ihm vorhanden sind, und die durch die sichtbaren Götter, Sonne, Mond, Sterne und Himmel, abgebildet werden; und ihnen lasse er Gott befehlen, nachdem

J. n. C. G. 337 bis 363.

dem er selbst das Unsterbliche geschaffen, nunmehr auch das Sterbliche, nämlich Menschen, Thiere und Pflanzen, hervorzubringen. Eben deswegen wären die Götter und die Welt unsterblich, weil sie von dem höchsten Gott gemacht worden; es würde aber kein Unterschied zwischen den unsterblichen und sterblichen Geschöpfen seyn, wenn sie beide von einerley großem Werkmeister herrührten. Daß der Himmel und die Gestirne Götter wären, erkenne jedermann dadurch, weil er beym Beten die Hände gegen dieselben ausstreckte; ingleichen, weil er die Augen dahin richte, wenn er bey Gott oder bey den Göttern schwöre. Und diesen Begriff erlange man leicht durch die Betrachtung, daß der Himmel und die Gestirne weder vermindert noch vermehrt würden, und nach unveränderlichen Gesetzen, immer in einerley Verfassung, fortdauerten. Denn dieses beweise, daß sie entweder von einer bessern und göttlichen Seele, die in ihnen wohnt, um den großen Werkmeister im Kreise herum getrieben werden; oder, so wie unser Körper von der Seele, ihre unaufhörliche Bewegung erhalten.

Weiter findet er es sonderbar, daß Eva, die Gott dem Adam zur Gehülfinn gegeben, ihm nicht allein gar keine Hülfe geleistet, sondern ihn auch betrogen, und zugleich mit sich unglücklich gemacht habe; gleichsam als wenn Gott dieses nicht hätte vorher wissen können. Und in was für einer Sprache, fragt er, hat wohl die Schlange mit ihr geredet? Worinne unterscheidet sich dieses wohl von den Fabeln der Griechen? Wie ungereimt ist es ferner nicht, zu behaupten, Gott habe den Menschen die Kenntniß des Guten und Bösen verboten! da sie doch ohne dieselbe immer Thoren hätten bleiben müssen, nach dem Guten nicht getrachtet, das Böse nicht vermieden haben würden. So habe sich also die Schlange in der That um das menschliche Geschlecht wohl verdient gemacht. Außerdem, sagt er,

stelle

stelle Moses Gott neidisch vor, weil derselbe die Menschen sogleich, nachdem sie klug geworden wären, aus dem Paradiese vertreibe, damit sie nicht auch unsterblich werden möchten. Wenn dieses alles nicht Fabeln wären, die einen geheimen Sinn hätten, wie er glaubte: so wären viele Lästerungen gegen Gott darinne enthalten. Was in der Schöpfungsgeschichte noch richtig sey, wäre schon von den ältesten Vorfahren der Heiden erkannt worden. Auch von dem Geiste Gottes habe Moses etwas hinzu gesetzt; aber nicht gemeldet, ob dieser ungeschaffen oder gemacht wäre.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Eben diesen Schriftsteller tadelt Julianus, daß er den Schöpfer der Welt blos für das hebräische Volk Sorge tragen lasse; der übrigen Völker aber, wie und von welchen Göttern sie regiert würden, gar nicht gedenke; man müßte denn sagen, er habe ihnen die Sonne und den Mond zugetheilt. Die Propheten nach dem Moses, fährt er fort, Jesus von Nazareth, und der größeste unter allen Betrügern, Paulus, hätten dieses gleichfals gelehrt. Zwar habe der letztere, nach seiner so unbeständigen Lehrart, bald die Juden allein zum Erbtheil Gottes gemacht, bald versichert, Gott sey auch der Heiden Gott. Aber wenn dieses wahr sey, könne man nicht fragen, warum Gott nur den Juden den prophetischen Geist, die Salbung, die Propheten, das Gesetz und Wunder ertheilt, und zuletzt Jesum zu ihnen gesandt habe? warum er alle Völker bis auf ein einziges geringes, das noch nicht völlig vor zwey tausend Jahren einen Theil von Palästina eingenommen, so viele Jahrhunderte in einer so tiefen Unwissenheit gelassen habe? Es sey auch eine partheyische Vorstellung, meint der Verfasser, Gott einen Eiferer zu nennen, der die Sünden der Eltern an den Kindern strafe.

Viel vernünftiger ist nach seiner Meinung die Lehre der Heiden, daß der Schöpfer der Welt zwar der

J. n. C. G. 337 bis 363.

gemeinschaftliche Vater und König der Menschen sey; aber die Völker und Städte besondern Göttern zur Regierung übergeben habe, aus deren verschiednen Gaben und Kräften, sich auch der Unterschied in den Fähigkeiten und Neigungen der Völker herleiten lasse. Da **Mars** die kriegerischen Geschäfte der Völker regiere; eben dieselben, aber in Verbindung mit der Klugheit, von der **Minerva** besorgt würden; und **Mercurius** demjenigen vorstehe, was mehr Geschicklichkeit als Kühnheit erfordert: so lasse sich daraus allein die Ursache begreifen, warum die Gallier und Germanier kühn, die Griechen und Römer zu Staatsgeschäften aufgelegt, und menschenfreundlich, zugleich auch standhaft und kriegerisch, die Aegyptier verständig und künstlich wären. Die Gesetze hätten sich überall nach den natürlichen Gaben und Neigungen der Menschen gerichtet, und nur wenig hinzugesetzt. Daher fänden sich unter den abendländischen Völkern so ungemein wenige, die einige Fähigkeit zur Philosophie, Meßkunst, oder zu einer ähnlichen Wissenschaft, äußerten.

Von der Verschiedenheit der Sprachen, sagt **Julianus** weiter, gebe **Moses** eine sehr fabelhafte Ursache an, die man mit der Erdichtung **Homers** von den Riesen, welche drey Berge über einander gethürmt hätten, um in den Himmel zu dringen, vergleichen könne. Wenn die Christen jene Erzählung glaubten, so sehe man nicht, warum sie die letztere verwürfen. Gesetzt, daß alle Menschen einerley Sprache redeten: so wäre es doch nicht möglich, daß sie mit vereinigten Kräften eine Stadt bauen könnten, die bis an den Himmel reiche. Gleich widersinnig sey es, zu glauben, daß Gott sich vor den Unternehmungen der Menschen gefürchtet habe, wenn sie einmüthig und im Gebrauche Einer Sprache sich den Weg in den Himmel bahnen könnten; daß er sich deswegen auf die Erde habe herab begeben müssen,

um eine Sprachenverwirrung zu stiften; gleich als wenn er es nicht auch im Himmel hätte thun können. Uebrigens rede Moses nur von der Entstehung der Sprachen; aber von dem weit wichtigern Ursprunge der Gesetze und Sitten bey den Völkern, sage er gar nichts. Sollte Gott für diese gar nicht gesorgt haben: so wären wir ihm keine Verehrung schuldig, weil die Güter der Seele doch die vornehmsten sind. Das muß man aber, meint Julianus, aus den Nachrichten des Moses schliessen, der nebst allen, die ihm gefolgt sind, Gott blos als den Regenten von Judäa vorgestellt habe. Allein wir Heiden haben auch von ihm unsere Götter und gute Vorsteher bekommen; auch größere Güter der Seele und des Leibes, als die Hebräer; selbst mehrere und vortrefflichere Gesetzgeber als Moses war. Es ist nicht genug, daß er von Gott spricht: „Er sprach: und es wurde.“ Man muß auch die Uebereinstimmung der göttlichen Befehle mit der Natur der Dinge zeigen. Und dieses geschieht, wenn man jedem Volke seinen Gott vorstehen läßt, unter diesen Engel und Dämonen setzt, und daneben eine besondere Art von Seelen, welche den bessern dienen. Man sieht aber wohl, daß Moses dieses mit Fleiß dunkel vorgetragen habe: denn er läßt die Sprachenverwirrung nicht durch Gott allein bewürkt werden; sondern zugleich durch andere, die mit ihm herabkamen; ob er sie gleich nicht nennt. Es ist also besser, den Gott über alles zu erkennen, und zu wissen, daß man ihm nicht unbekannt sey, als den Gott, welcher nur über den kleinsten Theil der Welt gesetzt worden, an Statt des allgemeinen Schöpfers zu verehren.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Nunmehr beurtheilt Julianus die Gesetze und andere Nachrichten Mosis mit gleicher Härte. Was in den zehn Geboten enthalten ist, sagt er, wird bey allen Völkern beobachtet, wenn man die beiden Vor-

J. n. C. G. 337 bis 363.

schriften ausnimmt: „Du sollst keine andere Götter „ehren!“ und: „Gedenke des Sabbaths!“ Durch den Zusatz aber zu dem ersten Gebote: „Gott ist ein Eiferer;“ oder, wie es anderwärts heißt: „Unser Gott ist ein verzehrend Feuer,“ wird Gott eine tadelhafte menschliche Leidenschaft beigelegt. Ist Gott eifersüchtig: so werden die andern Götter wider seinen Willen angebetet; und er hat dieses entweder nicht verwehren können; oder vom Anfange her nicht verbieten wollen. Will Gott aber niemanden außer sich angebetet wissen: warum betet ihr denn diesen Sohn an, den er niemals für den seinigen erkannt hat, und den ihr ihm fälschlich beilegt? Sehr unanständig sind auch der Zorn und die Nachbegierde, welche Gott aus einer nichtswürdigen Ursache vom Moses zugeschrieben werden, da er wegen einer Anzahl Verbrecher, die von den Moabitern verführt wurden, so viele tausend Israeliten umbrachte, und oft das ganze Volk vertilgen wollte. Es ist doch weit anständiger, mit tausend rechtschaffenen Männern Einen Bösen erhalten, als zugleich mit Einem Guten, tausend Böse umbringen. Und wenn der Zorn Eines Helden oder unbekannten Dämon, ganzen Ländern und Städten kaum erträglich ist: wer hätte vor einem so großen Gotte bestehen können, wenn er sich über die Dämonen, oder Engel, oder Menschen erzürnt! Die griechischen Gesetzgeber und die Römer selbst, sind gegen Missethäter weit gelinder gewesen. Auch hierinne haben wir Heiden einen großen Vorzug vor den Hebräern. Unsere Philosophen lehren uns, die Götter, so weit es unsere Kräfte verstatten, nachzuahmen: und das geschieht durch eine von allen Leidenschaften freye Betrachtung der Dinge. Bey den Hebräern hingegen, wird der hitzigste Zorn und Eifer Gottes zur Nachahmung vorgestellt: und Gott scheint denselben abzulegen, wenn er jemanden findet, der mit ihm gemeinschaftlich gleiche Leidenschaft empfindet.

Daß

Daß aber Gott nicht blos für die Hebräer, son- J. n. C. G. 337 bis 363.
n für alle Völker, Sorge getragen, und jenen eben
)ts Ausnehmendes und Großes, sondern vielmehr
Heiden weit vortrefflichere Dinge verliehen habe,
)t **Julianus** ausführlich darzuthun. Die Aegyp-
, Chaldäer, Assyrer und Griechen, können eine Men-
)on Weisen, die unter ihnen gelebt haben, aufstel-
; die letztern insonderheit vom **Chiron** an, von wel-
n die allermeisten Stifter geheimer Gottesdienste
) Religionslehrer, (τελεςικοὶ φύσει καὶ θεολογικοὶ)
stammen; auf welche Kenntnisse allein sich doch die
)räer viel einbilden. **David** und **Simson** waren
t geringere Helden, als die ägyptischen und griechi-
n; auch erstreckte sich ihre Herrschaft nur über das
)ige Judäa. Vergebens würden sich die Hebräer
men, daß ihnen Gott den Anfang der Wissenschaft,
r philosophische Kenntnisse, ertheilt habe. Welche
ten dieses wohl seyn? Die Sternkunde ist zu Baby-
erfunden, und von den Griechen zur Vollkommen-
: gebracht worden: und eben so sind auch andere Wis-
schaften und Künste bey den Aegyptiern, Phöniziern
). Griechen zuerst aufgekommen. Ja die Griechen
len ein ganzes Volk von Philosophen, Feldherrn,
instlern und Gesetzgebern dar. Die ärgsten und la-
haftesten Feldherren sind denen, von welchen sie am
sten beleidigt worden waren, gütiger begegnet, als
loses denen, die sich an ihm gar nicht vergangen hat-
. **Julianus** breitet sich bey dieser Gelegenheit über
Thaten und Verdienste berühmter griechischer Für-
n und Gesetzgeber, und überhaupt über die alte grie-
sche Geschichte aus.

Dieses führt ihn, gleichsam im Vorbeygehen, zu
ıer Vergleichung des Stifters der christlichen Religion
t den alten Helden. „**Jesus**, schreibt er, ist seit
hngefähr drey hundert Jahren bekannt worden, nach-
„dem

J. n. C. G. 337 bis 363.

„dem er wenige von euch, und zwar gerade die schlech„testen Leute, auf seine Seite gezogen hatte. In sei„nem ganzen Leben hat er gar nichts Merkwürdiges ver„richtet; man müßte es denn für große Thaten halten, „Lahme und Blinde zu heilen, und die Besessenen in „den Flecken Bethsaida und Bethania zu beschwören.“ Aber er kehrt gleich wieder zu der alten heidnischen Geschichte zurück, beschreibt insonderheit die Stiftung von Rom, und versichert, **Jupiter** habe dieser Stadt den sehr weisen und frommen **Numa** zum Könige gegeben, der mit den Göttern vertraut umzugehen pflegte, und ihr daher, von denselben begeistert, Religionsvorschriften ertheilt habe. Den vom Himmel gefallenen Schild, und den auf einem der Römischen Hügel ausgegrabenen Kopf, wovon dieser Sitz des **Jupiter** seinen Nahmen bekommen habe, müsse man auch unter die wichtigen Geschenke desselben rechnen. „Ihr hingegen, so redet „er die Christen an, ihr unglückseligen Menschen, weigert „euch, das bey uns aufbewahrte himmlische Schild an„zubeten und zu verehren, das uns der große **Jupiter**, „oder der Vater **Mars**, als ein sicheres Unterpfand „der ewigen Dauer unserer Stadt, zugeschickt hat. „Gleichwohl aber betet ihr das Holz des Kreuzes an, „bildet das Zeichen desselben an eurer Stirne ab, und „mahlt es an den Eingang eurer Häuser. Muß man „nicht die Klügsten unter euch hassen, oder mit den Un„verständigsten von eurer Parthey Mitleiden haben, da „sie, indem sie euch folgen, sich in ein so großes Ver„derben stürzen, daß sie die ewigen Götter verlassen, „und sich zu dem Todten der Juden, (so nennt er „Christum,) gewandt haben?“

Noch mehrere Vorzüge der Heiden vor den Christen, sucht er im Folgenden auf. Die göttliche Begeisterung, sagt er, welche selten und nur wenigen Menschen ertheilt wird, hat bey den Hebräern und Aegypti-

ern

ern ganz aufgehört: selbst die ächten Götteraussprüche scheinen an gewisse Zeitläufe gebunden zu seyn. Da dieses der menschenfreundliche **Jupiter** bemerkt hat: so hat er uns, damit wir nicht aller Gemeinschaft mit den Göttern beraubt seyn möchten, die Ausübung der heiligen Künste gegeben, (er meint die Weissagungs- und Zauberkünste,) an welchen wir zu allem, was wir brauchen, eine hinlängliche Hülfe haben können. Das größte Geschenk aber des **Sonnengottes** und des **Jupiter** ist **Aesculapius**: eines von den verständigen Wesen, das **Jupiter** aus sich selbst gebohren hat, und das durch das Leben der fruchtbaren Sonne auf die Erde gebracht worden ist. Daselbst ist er in der Gestalt eines Menschen erschienen, und hat seine heilende Hand in alle Gegenden ausgestreckt. Noch jetzt ist er überall, und kommt nicht zu einem von uns besonders, sondern zu allen; bessert die lasterhaften Seelen, und die schwachen Körper. Was für eines ähnlichen göttlichen Geschenks aber können sich die Hebräer rühmen, zu denen ihr von uns abgefallen seyd? Hättet ihr ihnen gänzlich gehorcht, so würdet ihr nicht ganz unglücklich seyn: zwar in einem etwas schlechtern Zustande, als da ihr euch unter uns befandet; aber doch noch in einem erträglichen. Denn ihr würdet nicht Statt vieler Götter, Einen Menschen, oder vielmehr viele unglückliche Menschen, (er zielt auf **Christum**, und die Märtyrer,) verehren. Zwar würdet ihr unter einem harten, rauhen und barbarischen Gesetze, an Statt eurer sanften und menschenfreundlichen Gesetze leben; aber euer Gottesdienst würde doch heiliger und reiner seyn. Ihr wißt nicht einmal, ob sie an die Heiligkeit gedacht haben; sondern ihr ahmt nur ihre Wuth und Erbitterung in der Zerstörung der Tempel und Altäre nach. Nicht nur diejenigen habt ihr umgebracht, die bey ihrem väterlichen Gottesdienste blieben; sondern auch die Ketzer, welche einerley Irrthum mit euch zugethan sind; aber nicht

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 33 bis 363.

nicht eben so, wie ihr, den Todten beweinen. Doch diese Aufführung ist euch ganz eigen. Denn nirgends haben euch Jesus oder Paulus etwas dergleichen befohlen. Die Ursache ist diese, weil sie nicht einmal gehofft haben, daß ihr jemals so mächtig werden würdet. Sie selbst begnügten sich daran, wenn sie Mägde und Knechte, und durch diese wieder Frauen und Männer, wie **Cornelius** und **Sergius** waren, betrügen konnten. Hat einer von diesen unter die ansehnlichen und berühmten Personen jener Zeit, nämlich unter der Regierung des **Tiberius** und **Claudius**, gehört: so möget ihr mich überhaupt einen Lügner nennen.

Wie kommt es, fragt **Julianus** die Christen noch einmal, daß ihr, undankbar gegen unsere Götter, zu den Juden übergelaufen seyd? Etwan deswegen, weil die Götter Rom zur Beherrscherinn der Welt gemacht; den Juden hingegen auf eine kurze Zeit die Freyheit, und bald eine beständige Knechtschaft unter auswärtigen Völkern, zugetheilt haben? **Abraham** lebte in fremden Ländern; **Jacob** diente bis in sein Alter verschiedenen Nationen; in Aegypten waren die Juden Knechte. Als sie in Palästina wohnten, haben sie ihren Glückszustand so oft verändert, als der **Chamäleon** seine Farbe: bald wurden sie von Richtern regiert; bald dienten sie Ausländern; etwas über vierhundert Jahre lebten sie unter Königen; nachher sind sie unter die Gewalt der Assyrer, der Meder, der Perser, und endlich in die unsrige, gerathen. **Jesus** selbst, den ihr preiset, war einer von den Unterthanen des Kaisers: denn er wurde bey der Schatzung unter dem **Quirinus** mit aufgezeichnet. Was hat er aber, nachdem er gebohren worden, seinen Anverwandten für Gutes gethan? Sie haben ihm, sagt man, nicht gehorchen wollen. Wie hat denn dieses hartnäckige Volk dem **Moses** gehorcht? **Jesus** aber, der den Geistern gebot,

bot, und auf dem Meere herumgieng, und die Teufel austrieb, und Himmel und Erde geschaffen hat, wie ihr behauptet, (denn keiner von seinen Schülern hat sich unterstanden, dieses zu sagen, als Johannes allein, und auch dieser nicht recht deutlich; aber er mag es gesagt haben,) dieser hat gleichwohl die Gesinnungen der Menschen nicht zum Besten seiner Freunde und Anverwandten wenden können. Welches von beiden ist nun besser: beständig frey seyn, und zwey tausend Jahre nach einander, über den größern Theil der Erde und des Meeres herrschen; oder dienen, und unter einer fremden Regierung leben? Zieht aber jeder Vernünftige das erstere vor: so zeigt mir nur Einen Feldherrn bey den Hebräern, der sich mit dem **Alexander** oder **Cäsar** vergleichen ließe. Gewiß, es giebt weit geringere und weniger bekannte, als diese beiden, und die doch bewundernswürdiger gewesen sind, als alle diejenigen, welche die Hebräer gehabt haben. Diese letztern haben stets eine elende und barbarische Staatsverfassung gehabt, und nie ist die Gelehrsamkeit bey ihnen in Aufnahme gekommen: sie haben nicht einmal eine Vernunftlehre oder Arzneywissenschaft gehabt. Wer kann den weisesten **Salomo** mit einem **Phocylides**, oder **Theognis**, oder **Socrates**, vergleichen? Seine Sittensprüche werden gewiß durch die sittlichen Reden des **Isokrates** übertroffen. Es heißt zwar, jener König sey in dem Dienste Gottes geübt gewesen. Allein hat er nicht unsere Götter verehrt? und hat ihn nicht ein Weib betrogen? Wenn dieses ist, so nennt ihn nur weiter keinen Weisen. Wollt ihr ihn aber dennoch ferner für einen Weisen halten: so glaubt nicht, daß ihn ein Weib verführt habe; sondern vielmehr, daß er durch seine eigene Beurtheilung und Einsicht, auch durch die Belehrung des Gottes, der ihm erschienen war, bewogen worden sey, die übrigen Götter ebenfals zu verehren. Denn Neid und Eifersucht schicken sich nicht einmal für gute Men-

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Menschen; geschweige denn für die Engel oder Götter. Ihr aber denkt nur an die untergeordneten Mächte, oder an die Dämonia, welche allerdings Ehrsüchtig sind.

Julianus verfällt nun wieder auf seinen alten Vorwurf gegen die Christen. Warum kostet ihr, schreibt er, die griechische Gelehrsamkeit, wenn ihr an dem Lesen eurer Schriften genug habt? Besser wäre es, jene den Menschen zu verbieten, als das Essen des Götzenopfers. Denn dieses schadet, wie auch Paulus sagt, demjenigen nichts, der es isset. Aber das Gewissen des Bruders, der es sieht, wird, nach eurem Vorgeben, dadurch geärgert. O ihr höchst weisen Leute! Durch unsere Gelehrsamkeit wird jeder Mensch, der gute Gaben besitzt, von eurer Gottlosigkeit abgezogen. Eure Wissenschaft macht niemanden zu einem tapfern, oder auch nur rechtschaffenen Manne; durch die unsrige aber wird jedermann gebessert, wenn er gleich keine natürlichen Fähigkeiten hat. Besitzt er aber diese: so wird er durch unsern Unterricht zu einem wahren Geschenke der Götter für die Menschen; entweder als Lehrer, oder als Staatsmann, oder als ein kriegerischer Held. Laßt auserlesene Knaben von eurer ganzen Parthey sich mit der Untersuchung eurer heiligen Schriften beschäftigen. Wenn diese bey reifern Jahren, besser als Sclaven geworden sind: so mögt ihr immer denken, daß ich wahnwitzig geworden bin. Gleichwohl seyd ihr so unglücklich und unvernünftig, jene Schriften für göttlich zu halten; durch welche doch niemand klüger, tapferer oder besser wird. Solche Schriften aber, welche Tapferkeit, Klugheit und Gerechtigkeit ertheilen, schreibt ihr dem Satan und seinen Verehrern zu. Uns lehren gleichwohl die Götter selbst Künste und Wissenschaften; wie Aeskulapius, die Musen, Apollo, Mercurius, Mars, Bellona, Vulcanus, Pallas und Jupiter selbst. Ihr seht hieraus, wie viele

und

und beständige Vorzüge wir vor euch haben. Mich selbst hat Aeskulapius oft von Krankheiten geheilt, indem er mir die Arzneymittel anzeigte, wovon Jupiter Zeuge ist. Warum seyd ihr also von uns abgetreten, da wir euch von allen Seiten überlegen sind?

J. n. C. G. 337 bis 363.

Ihr habt ohne Ursache, fährt er fort, die Lehre der Hebräer, und das Gesetz, das ihnen Gott gegeben hat, verlassen, und seyd mehr von ihnen als von uns unterschieden. Eure Gottlosigkeit ist aus Jüdischer Kühnheit, und Heidnischer Gleichgültigkeit und Verwirrung zusammen gesetzt. Was die Hebräer Gutes haben, habt ihr nicht angenommen, nämlich ihre scharfen Gesetze, und unzähligen Vorschriften, welche doch das heiligste Leben würken. Da nun ihr Gesetzgeber verboten hat, nicht allen Göttern, sondern nur Einem, zu dienen; und noch hinzu gesetzt hat: Du sollst den Göttern nicht fluchen: so haben die schlimmen und verwegenen Nachkommen, um dem großen Haufen alle Frömmigkeit zu entreißen, daraus, weil man den Göttern nicht dienen müsse, geschlossen, man müsse sie lästern. Und dieses einzige habt ihr mit den Hebräern gemein. Von unserer Religion aber habt ihr die Verehrung jedes bessern Wesens, und die Liebe zu den väterlichen Gebräuchen weggeworfen; dagegen blos die Freiheit alles zu essen, aus derselben beibehalten. Eure Verwirrung habt ihr noch zu vermehren gesucht, und dadurch habt ihr eure Religion desto mehr nach allen Völkern und Lebensarten, nach Schenkwirthen, Zöllnern, Tänzern, und andern solchen Leuten, eingerichtet. Daß auch die ältesten Christen so lasterhaft gewesen sind, gesteht Paulus selbst, indem er den Christen zu Corinth Vorwürfe darüber macht; aber hinzufügt, sie wären abgewaschen, und im Nahmen Jesu Christi geheiligt worden. Die Taufe nimmt also zwar den Aussatz und andere Krankheiten, oder kleine Leibesgebrechen, nicht weg; wohl

aber

J. n. C. G. 337 bis 363.

aber Ehebruch, Diebstahl, und alle andere Uebertretungen der Seele.

Weil aber die Christen, sagt **Julianus**, behaupten, daß sie zwar mit den jetzigen Juden nicht übereinstimmen, dagegen wahre Israeliten sind, dem **Moses** und den übrigen jüdischen Propheten glauben: so wollen wir diese Uebereinstimmung untersuchen, und vom **Moses** anfangen, der, wie sie sagen, auch die Geburt **Jesu** vorher verkündigt hat. Dieser nun hat sehr oft befohlen, daß man nur **Einen Gott** verehren soll, den er auch den Gott über alles nennt; nirgends aber gedenkt er eines **andern Gottes**; wohl aber nennt er **Engel** und **Herren**, und auch **mehrere Götter**. Außer jenem vorzüglichen ersten aber, glaubt er keinen zweyten, der ihm **ähnlich** oder **unähnlich** wäre, (ὔτε ὅμοιον, ὔτε ἀνόμοιον) wie ihr gethan habt. Denn wenn er einen künftigen **Propheten** verspricht, der ihm gleich seyn soll: so redet er nicht von dem Sohn der **Maria**; und wollte man euch dieses auch zugeben: so sagt er deutlich genug, dieser Prophet soll ihm, nicht Gott, ähnlich seyn. Eine andere Stelle von der Erhaltung des **Scepters** bey **Juda**, geht auf **Davids** Königreich, das mit dem **Zedekias** ein Ende genommen hat. Es giebt sogar in dieser Stelle eine doppelte Leseart. Eigentlich heißt es: **Bis dasjenige komme, was für ihn aufbewahrt ist.** Ihr aber habt sie so verändert: **Bis derjenige komme, für den es aufbewahrt ist.** Doch es ist offenbar, daß nichts von diesem sich auf **Jesum** schicke. Denn er stammt nicht vom **Juda** her; (wie könnte er sonst, nach eurem Vorgeben, nicht aus dem **Joseph**, sondern aus dem heiligen Geiste, gebohren seyn?) den **Joseph** aber laßt ihr vom **Juda** abstammen; und auch dieses habt ihr nicht einmal geschickt genug ausführen können; indem **Matthäus** und **Lucas** in seinem Geschlechts-

registeꝛ

register von einander abweichen. Wenn Jesus aber auch ein **Fürst aus Juda** wäre; so würde er doch nicht **Gott aus Gott** seyn, wie ihr sagt, **durch welchen alles gemacht worden** wäre. Eben so geht auch die Stelle von dem **Sterne, der aus Jacob aufgehen soll,** ganz deutlich auf den **David** und seine Nachkommen. Denn **David** war ein Sohn des Jesse. Daß **Moses** nur Einen Gott, den Gott Israels, gemeint habe, beweisen mehrere Stellen. (5 B. Mos. C. IV. und VI.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Vielleicht aber antworten die Christen darauf, so schreibt **Julianus** ferner: Auch wir nehmen nicht zween oder drey Götter an. Allein, daß dieses würklich ihre Lehre sey, beweise ich aus der Stelle: **Im Anfang war das Wort,** u. s. w. Hier fällt es in die Augen, daß von demjenigen, der aus der **Maria** gebohren worden, gesagt wird, er sey **bey Gott,** und das **im Anfange**, gewesen; und wenn es auch ein anderer wäre; (denn es ist nicht nöthig, daß ich auch dem **Photinus** antworte: diesen Streit will ich euch überlassen;) wie stimmt dieses mit **Mosis** Schriften überein? Aber, sagen sie, es stimmt mit den Worten des **Jesaias** überein: **Siehe, eine Jungfrau ist schwanger.** Es mag auch dieses von Gott gesagt seyn; ob es gleich keineswegs diesen Verstand hat. Denn es war keine Jungfrau mehr, da sie verehlicht war. Wird denn aber hier gesagt, daß Gott aus einer Jungfrau gebohren werden soll? Ihr hört freilich nicht auf, die **Maria** eine **Gottesgebährerinn,** (θεοτόκον) zu nennen. Oder sagt etwan der Prophet, der aus der Jungfrau Gebohrne, sey der eingebohrne Sohn Gottes, und der Erstgebohrne aller Geschöpfe? Was **Johannes** von ihm sagt: **Alles ist durch ihn gemacht worden,** findet sich bey keinem Propheten. Desto mehr Zeugnisse aber von der Einheit Gottes trift man

 bey

J. n. C. G. 337 bis 363.

bey ihnen an., wie zum Beispiel, beym Jesaias, C. XXVI. und XXXVII. Wenn aber das Wort Gott aus Gott, und aus dem Wesen des Vaters gekommen ist, wie ihr lehrt: warum sagt ihr, daß eine Jungfrau eine **Gottesgebährerinn** sey? Wie hat sie Gott gebähren können, da sie ein Mensch war, wie wir? Und da Gott ausdrücklich sagt: **Ich bin es, und außer mir ist kein Helfer**, wie habt ihr denn euch unterstehen können, den aus ihr Gebohrnen einen **Heiland** zu nennen?

Doch **Julianus** glaubt auch beweisen zu können, daß **Moses**, neben dem einzigen höchsten Gotte, viele geringere Götter angenommen habe. Dieser Geschichtschreiber nennt die Engel **Götter**; (1 B. Mos. C. VI.) denn er muß unter den **Söhnen Gottes** die Engel verstanden haben, weil er aus ihrem Umgange mit den Töchtern der Menschen die Riesen, mithin Geschöpfe von einer bessern und stärkern Natur, die unsterbliche Väter hatten, entstehen läßt. Da er nun viele solche Söhne Gottes nennt, sollte er nicht das eingebohrne Wort, oder den Sohn Gottes, wenn er ihn erkannt hätte, den Menschen bekannt gemacht haben? zumal da er diesen Nahmen für etwas so großes hält, daß er auch **Israel den erstgebohrnen Sohn Gottes** nennt. (2 B. Mos. C. IV.) Allein er lehrte, daß es nur einen einzigen Gott gebe, und dagegen viele Söhne desselben wären, denen die Völker zugetheilt worden sind; von dem eingebohrnen Sohne aber, oder Gott dem Worte, oder was ihr sonst erdichtet habt, hat er weder vom Anfange her etwas gewußt, noch deutlich gelehrt. Eben so, wie er, lehren auch die übrigen Propheten. Wie hat also Jesus in den Evangelien die Vorschrift geben können: **Taufet sie im Nahmen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes!** denn diesem zu Folge, müßten sie auch ihn anbeten. Und so lehrt

lehrt ihr würklich, und gebt den Sohn nebst dem Vater für Gott aus. (μετὰ τῦ πατρὸς θεολογεῖτε τὸν Υἱόν.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Immer fährt **Julianus** fort, zu behaupten, daß die Christen vom **Moses**, auf den sie sich so gern beriefen, eben so weit als von den Heiden, abgewichen wären. Juden und Heiden haben ohngefähr einerley Sitten und Gesetze, wenn man etwan zwey oder drey Dinge ausnimmt; nämlich, daß man keine andern Götter erkennen dürfe, und das Opfer, bey welchem die Eingeweide des Thiers beschauet werden. Bey den Juden ist die Beschneidung in großem Ansehen: und sie wird auch von den Aegyptiern, Chaldäern und Saracenen nicht verworfen. Außer den Tempeln, Altären, Reinigungen, und andern gemeinschaftlichen Beobachtungen der Juden und Heiden, werden auch die Opfer von ihnen gleich hoch gehalten: und zwar alle Arten derselben, wie Erstlinge, Brandopfer, Bekenntnißopfer, Dankopfer, Versöhnungsopfer, Opfer für die Unwissenheit, und dergleichen mehr. So wie die Heiden Götter hatten, welche alles Uebel und Unglück von den Menschen wegnahmen: (ἀποτρόπαιοι) so spricht **Moses** von einem solchen Bocke, durch welchen eben dieses erfolgte. (3 B. Mos. C. XVI.) Er hielt auch die Opfer so wenig für unrein, daß er selbst von denselben aß. Man sage nicht, daß die Juden nicht mehr opfern. Allerdings thun sie es noch in ihren Häusern, und essen von allen Opferthieren, und beten, ehe sie opfern, geben auch den Priestern die rechte Schulter, als Erstling; nur werden sie durch Mangel des Tempels und Altars gehindert, Gott die Erstlinge der Opfer darzubringen. Ihr aber, die ihr eine neue Art von Opfer erfunden habt, warum opfert ihr nicht, da ihr doch Jerusalem dazu nicht braucht? Warum seyd ihr im Essen nicht so rein als die Juden, sondern genießet alles ohne Unter-

J. n. C. G. 337 bis 363.

schied, auf den Glauben des **Petrus**, weil dieser gesagt hat: Was Gott gereiniget hat, das mache du nicht unrein! Sollte Gott also würklich dasjenige nun rein gemacht haben, was er ehemals für unrein gehalten hatte? Denn **Moses** erklärt diejenigen vierfüßigen Thiere für unrein, welche nicht wiederkauen. Hat nun das Schwein seit der Erscheinung, die dem **Petrus** wiederfahren ist, die Eigenschaft des Wiederkauens erhalten: so laßt uns ihm glauben! denn das ist gewiß ein Wunder. Hat er aber diese Offenbarung, wie ihr sie nennt, nur erdichtet, warum sollen wir ihm in einer so wichtigen Sache so geschwind glauben? Denn was für ein schweres Verbot hätte er euch nicht auferlegt, wenn er, außer dem Schweinefleisch, auch Vögel und Wasserthiere, unter dem Vorwande, Gott habe sie für unrein erklärt, untersagt hätte?

Allein die Christen vertheidigen sich damit, sagt **Julianus**, daß Gott außer dem **Mosaischen** Gesetze, noch ein anderes gegeben habe; jenes nur auf eine gewisse Zeit, dieses von demselben vorgebildet. Daß aber dieses Vorgeben falsch sey, läßt sich nicht durch zehn, sondern durch tausend Stellen beweisen, worinne **Moses** sein Gesetz ewig nennt. So befiehlt er in Ansehung des **Passah**, (2 B. Mos. C. XII.) „Ihr sollt diesen Tag feyern zur ewigen Weise!“ Nachdem **Julianus** viele andere solche Stellen angeführt hat, fordert er die Christen auf: Zeigt doch, wo dasjenige gesagt worden sey, was **Paulus** nachher so kühn behauptet hat, daß **Christus** des Gesetzes Ende sey? Wo hat Gott den Hebräern ein anderes Gesetz, außer dem würklich gegebenen, versprochen? Nirgends; auch nicht einmal eine Verbesserung desselben. Denn **Moses** verbot, weder etwas zu seinen Worten hinzu zu setzen, noch etwas davon zu nehmen. Ihr aber habt noch mehr gethan, indem ihr sie übertreten habt: obgleich die Apostel

ist in ihrem Schreiben an die neubekehrten Heiden zu
ntiochien, zu erkennen gegeben haben, der heilige
eist billige die Aufhebung des Mosaischen Gesetzes
ht. Deswegen tadelt auch Julianus den Apostel
etrus als einen Heuchler, weil er hierinne ein verän-
liches Betragen beobachtet habe.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Seine Beschuldigung gegen die Christen, daß sie
cht einmal bey der Lehre der Apostel geblieben wären,
ht noch weiter. Weder Paulus, noch Matthäus,
ch Lucas, noch Marcus, haben sich erkühnt, Je-
m Gott zu nennen, schreibt Julianus. Aber der
te Johannes wagte solches zuerst, nachdem er ge-
erkt hatte, daß bereits eine große Menge in vielen
iechischen und italiänischen Städten von dieser Krank-
it angesteckt sey; und auch hörte, wie ich glaube, daß
reits auch die Grabmähler des Petrus und Paulus
rehrt würden. Nun sagt er zwar: Das Wort ward
eisch, und wohnete unter uns; aber er fürchtete sich
sagen: Wie? Er nennt ihn auch nirgends vorher
esum oder Christum; sondern Gott und das
Wort, und indem er unvermerkt unsere Ohren betrügt,
gt er, Johannes der Täufer habe dieses Zeugniß
n Christo Jesu abgelegt; er sey es, von dem man
auben müsse, er sey Gott, das Wort. Einige Gott-
se behaupten zwar, ein anderer sey Jesus Christus,
nd ein anderes das Wort, welches Johannes ver-
ündigt; allein dieses ist falsch. Unterdessen setzt Jo-
annes sehr arglistig und ungewiß hinzu: „Niemand
hat Gott je gesehen; der eingebohrne Sohn, der in
des Vaters Schooß ist, der hat es uns verkündiget."
Ist Gott das Wort, welches Fleisch geworden, eben
erselbe eingebohrne Sohn: so habt ihr ja Gott gesehen;
wenn gleich nicht Gott den Vater. Nachdem nun die-
s Uebel vom Johannes seinen Anfang genommen hat,
abt ihr so viel dazu erfunden, und zu jenem alten Tod-

J. n. C. G. 337 bis 363.

ten so viele neue Todte hinzugesetzt, daß man dieses alles nicht, so wie es verdient, verabscheuen kann. Ihr habt alles mit Gräbern und Grabmählern angefüllt; obgleich nirgends unter euren Lehren gesagt ist, man müsse sich bey Gräbern aufhalten, und dieselben verehren. Ihr folgt hierinne nicht einmal den Worten **Jesus von Nazareth**, welcher die Pharisäer mit Gräbern verglich, die mit Unreinigkeiten angefüllt sind, und einem seiner Jünger verbot, bey dem Begräbnisse seines Vaters gegenwärtig zu seyn. Ueber solchen unreinen Oertern betet ihr gleichwohl zu Gott. Warum wälzet ihr euch denn an den Grabmählern herum? Die Ursache mag euch **Jesaias** sagen: „Sie wohnen in den Grabmählern und Hölen, wegen der Träume.“ Das war also eine alte Beschäftigung jüdischer Gauckler: und so mögen es auch eure Apostel nach dem Tode ihres Lehrers gemacht, aber ihre Gauckeleyen künstlicher als ihr ausgeübt haben.

Noch einmal kehrt **Julianus** zu dem wiederholten Vorwurfe zurück, daß die Christen billig die Opfer und andere Cärimonien der jüdischen Religion hätten beybehalten sollen: und er bleibt bey verschiedenen derselben etwas länger stehen. Von den Opfern **Abels** und **Cains** glaubt er, jenes sey deswegen Gott gefälliger gewesen, weil es dem lebendigen Gott von lebendigen Thieren, und also auf eine vollkommnere Art dargebracht worden. Er spottet zugleich über einen Bischof, der die Ursache der bessern Aufnahme in der bessern Theilung suchte, welche **Abel** angestellt habe. Wenn die Christen sich damit vertheidigten, daß sie die jüdische Beschneidung abgelegt hätten, weil Gott eine Beschneidung des Herzens, nicht des Fleisches, selbst dem **Abraham** gegeben habe, wie **Paulus**, (Röm. C. II. v. 28. fg.) und **Petrus** bezeugten; so führt er dagegen an, daß die fleischliche Beschneidung dem **Abraham** zum Bundes-

deszeichen ertheilt worden sey. **Julianus** beruft sich weiter darauf, daß Jesus selbst gesagt habe, er sey nicht gekommen, um das Gesetz oder die Propheten aufzuheben; sondern vielmehr, um es zu erfüllen; er habe sogar denjenigen Strafen gedroht, die nur Ein Gebot des Gesetzes übertreten würden. (Matth. Cap. V. v. 17. 19.) Die Christen sagen: wir werden an unsern Herzen beschnitten. Allerdings: man sieht dieses daraus, weil kein Lasterhafter und Bösewicht unter euch ist. Wir können, sagen sie weiter, das Pascha nicht feyern, weil **Christus** einmal für uns geopfert worden ist, und uns verboten hat, vom Ungesäuerten zu essen. Aber ich bin auch einer von denen, welche die Feste mit den Juden nicht beobachten; unterdessen bete ich doch den Gott **Abrahams**, **Isaaks** und **Jacobs** an, welche Chaldäer vom heiligen und priesterlichen Geschlechte waren, die Beschneidung während ihres Aufenthalts unter den Aegyptiern lernten, und den Gott verehrten, der mir, und allen, die ihn wie **Abraham** verehren, gnädig ist, den größten und mächtigsten, dem ihr aber gleichgültig seyd. Denn ihr ahmt dem **Abraham** darinne nicht nach, daß ihr Gott zu Ehren Altäre aufrichtetet, und ihm so fleißig, wie jener, Opfer darbrächtet. Daß auch **Abraham** der Sterndeuterey, und der Wahrsagerkunst aus dem Fluge der Vögel ergeben gewesen sey, sucht **Julianus** aus 1. B. Mos. C. XV. v. 5. fg. zu beweisen.

J. n. C. G. 331 bis 363.

Hier endigen sich die Stellen und Auszüge, welche **Cyrillus** aus dem Werke des Kaisers aufbehalten hat. Die vom **Socrates**, wie oben schon bemerkt worden, daraus angeführte Stelle, sagt nur überhaupt, daß viele menschliche Vorstellungen der heiligen Schrift von Gott, wenn man sie nicht in einem geheimen Verstande nähme, das Ansehen der Gottlosigkeit hätten. Freilich kann man sich aus diesem allem noch keinen ganz vollkommenen Begriff von dem Inhalte des Werks machen. Der methodische

J. n. C. G. 337 bis 363.

bische Gang, den sein Verfasser genommen hat, läßt sich aus den abgerissenen Stücken, und gleichsam einzelnen Schritten, nicht hinlänglich beurtheilen; wenn man gleich ohngefähr sieht, wie er jeden Theil seines Entwurfs bearbeitet haben mag. **Cyrillus** hat insonderheit, wie er gesteht, (p. 38. ed. Spanh.) die heftigsten Stellen wider **Christum** weggelassen: und das ist eben nicht zu tadeln, weil doch Schmähworte nichts beweisen. Hin und wieder aber möchte man allerdings die Auszüge noch vollständiger wünschen, wie zum Beispiel, wenn **Julianus** (p. 218.) verspricht, das scheinbare Wundervolle und Betrügliche der Evangelien zu entwickeln. Unterdessen ist es doch wahrscheinlich, daß der Patriarch den merkwürdigern Theil der drey ersten Bücher des Werks ziemlich erschöpft hat: und da er es fast immer mit den eigenen Worten des Verfassers thut, so darf man desto weniger zweifeln, ob er dabey aufrichtig verfahren habe. Er hat zwar dasselbe lange nicht mit gleicher Zierlichkeit des Ausdrucks, vielmehr oft zu rednerisch und weitschweifig, etwas zu sehr erhitzt, nicht ohne Erwiederung von Schimpfworten, und nicht allemal treffend genug, widerlegt. Aber es fiel ihm auch leicht, gegen **Julians** Einfälle viel zu sagen: und in der Hauptsache des Streits ist er fast durchgehends glücklich.

Bey einer Menge Einwürfe des Kaisers, muß man sich verwundern, daß er es der Mühe werth geachtet habe, sie dem Christenthum entgegen zu stellen. So wenig man leugnen kann, daß mehrere Stellen für ganz ungeübte Leser einen blendenden Schein haben könnten, und daß die häufige Anführung von Schriftstellen, auch die ganze Einkleidung, ihre Reizungen habe; so ist es doch gewiß, daß die allermeisten Stellen falsche Begriffe und Verdrehungen des christlichen Glaubens; oder dreistes Leugnen wider die offenbare Wahrheit; manche eine recht merkliche Bemühung, die Absicht der heiligen

Schrift-

Schriftsteller nicht zu verstehen; (oder, wenn diese Beschuldigung zu hart scheinen sollte, bey einiger Anstrengung bald zu vermeidendes Irren, in Ansehung des sichern Verstandes der Bibel:) wieder andere blos einen beissenden Witz in sich fassen. Nichts ist leichter, als ein ernsthaftes zusammenhängendes Lehrgebäude, bald von dieser, bald von einer andern Seite, mit Kunstgriffen von einigem Erfolge anzugreifen, oder auch zu verspotten. Aber es von Grunde aus niederzureissen, nachdem man alle Stützen desselben umgestürzt hat, dieses ist dem **Julianus** nicht gelungen; es ist nicht einmal von ihm versucht worden.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Ihm scheint das Verhältniß der jüdischen und christlichen Religion gegen einander größtentheils unbekannt zu seyn: so seltsame Forderungen thut er in Ansehung der erstern, an die Christen. Noch mehr als dreist behauptet er, daß kein Prophet von **Christo** geweissagt, und nur Ein Geschichtschreiber seines Lebens ihm die göttliche Würde beygelegt habe. Daß **Christus** nichts Wichtiges gethan habe, ist ein gezwungen verächtliches Urtheil; aber der Verfasser widerlegt es sogleich selbst, indem er die Wunder desselben gesteht. Was er flüchtig zur Verkleinerung derselben sagt, ist für die Größe des Beweises, den die Christen daraus herleiten, für nichts zu achten: und eben hier würde eine genaue Prüfung aller dieser Wunder an ihrem Platze gestanden haben. Er hätte eben so wenig vergessen sollen, den Unterricht selbst durchzugehen, den **Jesus** den Menschen gab, und zu zeigen, daß derselbe weder in Ansehung der Erkenntniß Gottes, noch der menschlichen Pflichten, etwas vorzügliches an sich gehabt habe. Fast unbegreiflich ist es, wie **Julianus** fabelhafte Erzählungen von den Göttern, unglaubliche Wunder, zauberische und weissagende Künste, auch Muthmaassungen der Philosophen von der Schöpfung der Welt, und andern Werken Gottes,

der

J. n. C. G. 337. bis 363.

der erweislich gewissen jüdischen und christlichen Geschichte habe vorziehen können; allein beynahe lächerlich kann man es nennen, daß er Mosen, den großen Feind der Abgötterey, viele Götter lehren läßt. Er fordert die Christen auf, einen ansehnlichen Mann anzugeben, der ihrer Religion, gleich beim Ursprunge derselben, zugethan gewesen wäre: nicht anders, als wenn die Wahrheit einer Religion nach dem Stande ihrer Bekenner beurtheilt werden müsse; oder, als wenn das Christenthum nicht gar bald Freunde von einigem Ansehen in der Welt gefunden hätte. Den Ruhm, auf welchen er sich am meisten einbildet, von Macht, ausgebreiteter Herrschaft, blühenden Künsten und Wissenschaften unter den Heiden, an welchem allen es den Juden und Christen gefehlt habe, kann man überhaupt einräumen; ohne daß eine nachtheilige Folge für den Glauben der letztern daraus entstünde. Doch dieser Ruhm wird auch über alle Gränzen ausgedehnt. Die Versicherung, daß nur die Schriften der Heiden ihre Leser weise und tugendhaft machen könnten, ist ohne Grund hingeschrieben: und Ehre war es für die christliche Religion, daß sie ohne Beihülfe der Gelehrsamkeit und Künste, durch welche die Griechen und Römer berühmt geworden waren, sich weit umher in der Welt festgesetzt hatte. Auch hatte **Julianus** kein Recht, es den Christen zu verargen, daß sie sich mit den heidnischen Wissenschaften bekannt gemacht hatten, die doch kein Eigenthum gewisser Völker oder Religionspartheyen waren. Er macht endlich auch den Christen gewisse Vorwürfe, von denen sie mehr getroffen wurden. Aber er irrt sich, indem er glaubt, daß dieselben auch bis auf ihre Religion reichen. So tadelt er sie nicht ohne Ursache, daß sie bey den Gräbern der Märtyrer eine abergläubische Verehrung blicken liessen; daß sie den unschicklichen Namen einer **Gottesgebährerinn**, oder **Mutter Gottes**, von der Jungfrau **Maria** gebrauchten; daß sie Heiden und Ketzer

zu grausam verfolgt hätten. Die Christen konnten damals, und noch einige Zeit darauf, alles dieses entweder entschuldigen, oder durch leidliche Erklärungen mildern, und sich im übrigen mit Vertrauen darauf berufen, daß ihre Religion und die Lehre der heiligen Schrift einerley sey. Wenn es aber auch völlig so fehlerhaft war, als **Julianus** behauptete, oder wenn ihr Betragen noch andern gerechten Tadel verdiente: so gab solches noch keine Anklage gegen ihre Religion selbst ab; und diese wollte er doch eigentlich bestreiten. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß manche dieser Vorwürfe sein Zeitalter noch nicht so stark treffen, als die bald folgenden. Ohne Zweifel gehört dasjenige darunter, was er von der **Anbetung** des Kreuzes sagt; obgleich die Meinungen der Christen von der wunderthätigen Kraft desselben dazu Gelegenheit geben konnten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Es ist so leicht, aus Liebe für die christliche Religion, gegen einen heidnischen Schriftsteller partheyisch und ungerecht zu werden, daß man es auch bey diesen und andern Anmerkungen über **Julians** Werk, nicht vergessen darf, ein durchaus zuversichtliches und entscheidendes Urtheil könne da nicht zu freigebig angebracht werden, wo sich das Ganze keineswegs hinlänglich übersehen läßt. Dadurch wird nicht geleugnet, daß unter den vorhandenen Stellen desselben, eine Anzahl solcher sey, welche die Meinung des Verfassers, und die Gründe, von denen er sich die meiste Würkung versprach, deutlich genug vorstellen. Die Untersuchungen über die Reste seines Werks sind eigentlich erst in den neuesten Jahren mit aller Freimüthigkeit angestellt worden. Nachdem sie mit **Cyrills** Widerlegung, in welche sie eingeflochten sind, theils unter den Schriften dieses Patriarchen, theils in **Spanheims** Ausgabe von **Julians** Werken, ans Licht getreten waren: hat sie der **Marquis d'Argens**, getrennt von der Widerlegung, mit

J. n. C. G. 337 bis 363.

mit einer eben nicht genauen französischen Uebersetzung, mit Betrachtungen über den **Julianus**, und Anmerkungen, besonders herausgegeben. (Defense du Paganisme par l'Empereur Julien, &c. à Berlin. 1764. Seconde Edition augmentée. 1767. 8.) Diese Arbeit hätte sehr nützlich werden können, wenn jene Ueberbleibsel blos in Rücksicht auf ihren Gebrauch für jetzige Gelehrte und Christen betrachtet worden wären. Alsdenn würden viele ausgesuchte Bemerkungen über den Zustand des Christenthums zu **Julians** Zeiten; über die Vorstellungen die er sich von dieser Religion gebildet hatte; über die heilige Schrift selbst, deren Lesearten, Uebersetzungen und Erklärungen; besonders aber auch über die Aehnlichkeit zwischen **Julians** und vieler Neuern Angriffen auf die eigentliche Religion der heiligen Schrift, haben angebracht werden können. Allein der Herausgeber scheint sich ganz andere Absichten vorgesetzt zu haben: und noch öfters wird man sogar zweifelhaft, welches diese wohl seyn mögen. Er will insonderheit zeigen, daß **Julianus**, ohngeachtet seines Abfalls zum Heidenthum, doch einer der rechtschaffensten und trefflichsten Fürsten gewesen seyn könne. Aber er behauptet zugleich, daß die Religionsveränderung dieses Kaisers unvermeidlich gewesen sey: nicht allein wegen des schlechten Zustandes, worinne sich das Christenthum befand; sondern hauptsächlich deswegen, weil ihm die Gnade gefehlt habe, ohne welche man den wahren Glauben nicht erlangen könne; (eine spöttische Anspielung auf die Lehre der **Jansenisten**, und anderer Anhänger des **Augustinus**, von der unwiderstehlichen Gnade.) Er stellt daher auch eine Vergleichung zwischen der christlichen und heidnischen Religion an, aus welcher erhellen soll, daß jene eben so vieles nach der Vernunft Falsche und Ungereimte in sich begreife, als diese; und die ganze zweydeutige Vertheidigung der erstern besteht darinne, daß ein starker Glaube, wie sie ihn fordere, alle Schwierigkei-

rigkeiten wegräume. Zuweilen nimmt er sich des christlichen Glaubens wider den Julianus an, wenn er von diesem zu sehr verstellt wird; aber meistentheils rechtfertigt er die Denkungsart desselben. Sonst bringt er viele gelehrte Belesenheit an, und widersetzt sich manchen christlichen Vorurtheilen und Mißbräuchen, die zum Theil noch fortdauern, mit beredter Einsicht. Dieses sonderbare Buch, von sehr schielendem Ansehen, hat zu zwo andern Schriften Gelegenheit gegeben. In der einen (Georg Friedrich Meiers Beurtheilung der Betrachtungen des Herrn Marquis von Argens über den Kaiser Julian, Halle, 1764. 8.) sind die eben genannten unrichtigen Ursachen von Julians Uebergange zu den Heiden sehr wohl bestritten; allein die wahren kaum berührt worden. Die andere Schrift: Betrachtungen über des Kaisers Julians Abfall von der christlichen Religion, und Vertheidigung des Christenthums, von Wilhelm Crichton, (Halle, 1765. 8.) beantwortet Julians Einwendungen gegen die christliche Religion so gründlich, daß nur in wenigen Stellen derselben noch etwas zu wünschen übrig bleibt.

J. n. C. G. 337 bis 363

Des Kaisers Julianus Versuch, den Tempel zu Jerusalem zu bauen.

Man meldet nichts von den Würkungen, welche das Werk des Kaisers wider das Christenthum hervorgebracht habe. Aber kaum konnte man auch einige beträchtliche davon erwarten, da es erst ein halbes

J. n. C. G. 337 bis 363.

Jahr vor dem Tode seines Verfassers verfertigt, mithin während seines Lebens im Römischen Reiche nicht genug verbreitet, und nachher von den Christen vermuthlich noch weniger gelesen wurde. Am begierigsten mag es von den Heiden aufgenommen worden seyn, und ihnen zur Befestigung in ihrer Religion gedient haben. Ein anderer Versuch hingegen, den **Julianus** zu gleicher Zeit vornahm, die Juden selbst wider die Christen und ihre Religion zu gebrauchen, stiftete eine desto größere Bewegung, und hatte ausserordentliche Folgen, die in der Geschichte des Christenthums von ungemeiner Wichtigkeit sind.

Er war, wie die bisherigen Auszüge seines Werks gezeigt haben, eben so wenig ein Freund der jüdischen Religion, als der christlichen. Doch wie er daselbst eine vermeinte Uebereinstimmung der erstern mit der heidnischen, nur darum vorgetragen hatte, um den Vorwurf zu verstärken, daß die Christen beide Religionen gleich unbesonnen und unbillig verlassen hätten: so sah er überhaupt die Juden mit günstigern Augen an, als die Christen. Sie waren in der That dem Heidenthum lange so gefährlich nicht, als diese. Ein unterdrücktes, zerstreutes und verachtetes Volk, das seine feyerliche Religionsverfassung ganz verloren hatte, und dessen Glaube durch den christlichen in einen so augenscheinlichen Verfall gerathen war, auch täglich noch mehr gerieth, konnte, wenn es ihm gleich nicht an ehrwürdigen und gelehrten Männern, (aber nur in den ihm eigenthümlichen Wissenschaften,) fehlte, dennoch dem Heidenthum fast gar keinen merklichen Abbruch thun. Auf der andern Seite aber herrschte noch so viel Groll und Erbitterung zwischen Juden und Christen, zumal auch nach den härtern Schicksalen, welche die erstern unter den vorhergehenden christlichen Regierungen ausgestanden

den hatten, daß **Julianus** sich ihrer desto vortheilhafter gegen die ihm so verhaßten Christen bedienen konnte. Sie scheinen auch dieses bald gemerkt zu haben, daß die Zeit mehrerer Freyheit und Gunst des Fürsten für sie gekommen sey. Denn sie verbrannten zu **Alexandrien** und in andern Städten, Kirchen der Christen. (Ambros. Epist. XVII. p. 213. Paris. 1603. fol.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Würklich gab er ihnen zeitig Beweise seiner Gewogenheit durch ein Schreiben an die Jüdische Nation überhaupt, (Epist. XXV. p. 396. sq. ed. Spanh.) an dessen Aechtheit man zwar ehemals gezweifelt hat; das aber mit seinen bekannten Gesinnungen, und mit dem damaligen Zustande der Juden, wohl übereinstimmt, auch vom **Sozomenus** (H. E. L. V. c. 22.) angeführt wird. **Julianus** bezeigt darinne sein Mißfallen darüber, daß die Juden unter der vorhergehenden Regierung in einer beschwerlichen Knechtschaft gehalten, und genöthigt worden wären, sehr große Geldsummen in die kaiserliche Schatzkammer zu bezahlen. Manches von diesen Bedrückungen, schreibt er, habe er selbst gesehen; er habe aber auch den bereits fertigen schriftlichen Entwurf, der zu einer neuen Auflage über sie gemacht worden wäre, verbrannt. Und daran sey nicht sowohl der denkwürdige **Constantius**, sein Bruder, Schuld gewesen; als vielmehr das barbarische und gottlose Gemüth einiger Hofbedienten desselben, die solches ohne sein Vorwissen veranstaltet hätten; diese habe er, **Julianus**, sogleich bestraft. „Da ich nun gesonnen bin, setzt er hinzu, euch desto mehr Wohlthaten zu erweisen: so habe ich euren Hochachtungswürdigen Patriarchen, meinen Bruder **Julus**, (es ist ohne Zweifel der Patriarch **Hillel der Dritte**,) ermahnt, die sogenannte **Apostelsteuer** (ἀποστολή, wie sie von den Abgeordneten des Patriarchen, welche dieselbe in den Provinzen einsammleten, genannt wurde,

J. n. C. G. 337 bis 363.

aufzuheben; so daß niemand künftig solche Abgaben von euch eintreiben dürfe, damit ihr in völliger Ruhe unter meiner Regierung leben, und desto eifrigere Wünsche für dieselbe zu dem besten Gott und Schöpfer schicken möget, der mich gewürdigt hat, mich mit seiner heiligen Hand zu krönen. Denn wer von Sorgen geängstiget wird, pflegt nicht mit solchem Vertrauen zu Gott zu beten, als derjenige, der es ganz sorgenlos und freudig thun kann. Sucht hauptsächlich den blühenden Zustand meines Reichs von Gott zu erbitten, damit ich, nach glücklich vollendetem Persischen Kriege, in der heiligen Stadt Jerusalem, welche ihr schon lange wieder aufgebauet zu sehen wünscht, nachdem sie durch meine Bemühung wieder hergestellt seyn wird, wohnen, und mit euch dem besten Gotte danken könne."

Nach einiger Zeit ließ er die vornehmsten Juden zu sich kommen, und fragte sie, warum sie nicht opferten, da ihnen solches doch durch ihr Gesetz vorgeschrieben wäre? Es giebt christliche Schriftsteller, welche glauben, seine Absicht bey diesem Antrage sey gewesen, sie nach und nach zum Götzendienste und heidnischen Opfern zu bringen. Diese Vermuthung bekommt auch dadurch einiges Gewicht, weil er, wie man oben gesehen hat, behauptete, Juden und Heiden hätten eben denselben Gott, und einerley Opfer. Genug, die Juden gaben ihm zur Antwort, was er ohnedem schon wußte, daß es ihnen nicht erlaubt sey, außerhalb Jerusalem und des Tempels daselbst, der doch verwüstet darnieder läge, Opfer darzubringen. Darauf versprach er ihnen, den Tempel wieder bauen zu lassen. (Chrysost. de S. Babyla, et contra Gentiles, pag. 692. Tom. I. Opusc. ed Francof. Rufin. H. E. L. X. c. 37. Socrat. L. III. c. 20. Sozom. L. V. c. 22. Theodoret. H. E. L. III. c. 20.)

Wenn

J. n. C. G. 337 bis 363.

Wenn Julianus nur den eben angezeigten Bewegungsgrund zur Wiederaufbauung des Jüdischen Tempels gehabt hat: so war er schon dadurch im Begriff, dem Christenthum einen nicht geringen Schaden zuzufügen. So viele Juden, allem Ansehen nach, durch das Unglück, welches Jerusalem unter dem Vespasianus betroffen hatte, der christlichen Religion geneigt worden waren: eben so viele, und noch mehrere, mußten, wenn sie ihren väterlichen Glauben in ihrem alten Heiligthum wieder ausüben konnten, zur Beibehaltung desselben aufgemuntert, vielleicht gar zuweilen gereizt werden, zu demselben vom christlichen zurück zu kehren. Julianus selbst versichert, (Fragm. p. 295.) er habe diesen Tempel zur Ehre des Gottes, der darinne angerufen worden war, wieder herstellen lassen wollen. Von einer andern Ursache leitet Ammianus (Hist. L. XXIII. c. 1.) diesen seinen Entschluß her: von der Begierde, seine Regierung durch große und herrliche Denkmale unvergeßlich zu machen. Die Christen hingegen glaubten nicht blos, daß sie der Kaiser durch solche Gunstbezeigungen, die er den Juden erwies, kränken wolle; sondern sie zweifelten auch gar nicht, daß er durch den beschlossenen Bau des Tempels, ihrer Religion selbst einen sehr empfindlichen Streich zu versetzen gedächte. Die Trümmer, die man schon so lange Statt dieses Tempels sah, und das ganze Schicksal des jüdischen Volks seit der Zerstörung desselben, waren ein bewundernswürdiger Beweis für die Wahrheit des Christenthums: und dieser Beweis dauert durch alle Zeiten fort. Jesus hatte diese immerwährende Strafen des hartnäckigen Unglaubens der Juden, noch deutlicher als der Prophet Daniel vorhergesagt. Den Tempel also, den Gottesdienst und Sitz der Juden in Palästina wieder herstellen, hieß nichts geringeres, als eine der berühmtesten Weissagungen Jesu augenscheinlich zu Schanden ma-

 chen;

J. n. C. G. 337. bis 363

chen; die Christen in Verwirrung setzen, und den Juden, ihren ältesten und hitzigsten Feinden, Muth und Gelegenheit geben, sie gemeinschaftlich mit den Heiden zu verspotten. Sollte man noch einen nähern Beweis verlangen, daß Julianus würklich diese Absicht gehabt habe: er, der die gedachte Weissagung so gut kannte, als irgend ein anderer Christ; der die Evangelien recht mit dem Vorsatze gelesen hatte, die Christen daraus zu bestreiten; und der von ihren Gründen und Vorwürfen gegen die Juden, gewiß nicht weniger unterrichtet war: so verlangt man freilich, daß selbst die innern Triebfedern seiner Seele geöffnet werden sollen. Allein man kann doch nicht läugnen, daß die Aufbauung des jüdischen Tempels, die Bekenner des Christenthums äußerst beschämt, und ihre Religion beschimpft haben würde; und das ist genug.

Julianus gab also nicht nur den Juden die Erlaubniß, ihren Tempel aufzubauen; sondern ertheilte auch seinen Beamten Befehl, alle nöthige Bedürfnisse dazu herbey zu schaffen, und trug die Aufsicht darüber einem seiner vornehmsten Staatsbedienten, dem Alypius, auf. Diese Unterstützung erzeugte einen unbeschreiblichen Eifer bey den Juden. (Ammian. l. c.) Sie eilten aus vielen Gegenden der Welt nach Jerusalem, um mit ihrem Vermögen und ihren Händen die Unternehmung zu befördern. Selbst ihre Weiber schenkten ihren Schmuck dazu hin, und trugen den Schutt in ihrem Schooße fort. Man sagt, daß sich die Juden sogar silberner Bauwerkzeuge bedient hätten. Sie fiengen schon an, den Christen trotzig zu begegnen, und drohten ihnen mit eben solchen Leiden, als sie selbst von den Römern ausgestanden hatten. (Rufinus et Socrates l. c. etc.)

Al-

Als sie aber bereits anfiengen, einen neuen Grund zu dem Tempel zu graben, fiel des Nachts alles wieder über den Haufen, was sie einen ganzen Tag hindurch gearbeitet hatten. Ein Sturmwetter zerstreuete und verdarb eine ungeheure Menge von Kalk, den sie zusammen gebracht hatten. Sie machten sich dem ohngeachtet fertig, den Grund zu legen: da erhob sich ein Erdbeben, welches ihre Anstalten zernichtete, viele in der Nähe liegende Gebäude umstürzte, und eine Menge von ihnen tödtete. Endlich, da sie immer noch den Muth nicht verloren, und ihre Arbeit erneuern wollten, brachen Feuerflammen aus der Erde hervor, verbrannten mehrere Juden, und nöthigten die übrigen, das ganze Unternehmen fahren zu lassen. So erzählen die christlichen Schriftsteller, die damals oder bald darauf lebten, diese Begebenheit. Zu den bereits angeführten, müssen noch zween der vornehmsten Zeitgenossen, (Gregor. Nazianz. Orat. IV. p. 111. Ambros. Opp. T. V. p. 213.) und noch andere Stellen des **Chrysostomus**, (Homil. III. advers. Judaeos, p. 433. sq. T. I. Opusc. Homil. IV. in Matthaeum, p. 36. T. I. Opp. Exeget.) auch **Philostorgius**, (H. E. L. VII. c. 9.) hinzugefügt werden. Zwar berichten sie nicht alle, eben dieselben Umstände; manche setzen auch noch hinzu, daß die Juden, welche sich zum Theil in eine Kirche retten wollten, durch Feuer das aus derselben hervorkam, beschädigt, oder getödtet worden wären, und daß eben dieses noch an mehrern Orten erfolgt sey. Allein in den Hauptumständen kommen sie mit einander überein, und selbst der heidnische Geschichtschreiber dieser Zeiten, **Ammianus**, sagt kurz und nachdrücklich eben dasselbe. „Fürchterliche Feuerklumpen, schreibt er, welche mehr„mals an dem Orte der Grundlegung ausbrachen, mach„ten, daß sich niemand mehr dahin wagte, nachdem die „Arbeitsleute einigemal waren verbrannt worden: und

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

„da also das Feuer hartnäckig widerstand, hörte die Un„ternehmung auf.“

Man könnte einen Augenblick zweifeln, ob dieser Ausgang unter die blos natürlichen Zufälle gehöre; oder zu den Wundervollen gerechnet werden müßte? Die Erdbeben sind in den mittäglichen ländern häufig; sie waren es besonders zu Julians Zeiten in diesen Gegenden: und man weiß noch aus neuern Beispielen, daß Wind und hervorbrechendes Feuer damit öfters verbunden sind. Was die Heiden davon gedacht haben, ist nicht bekannt; vermuthlich aber sahen sie darinne nur eine von den gewöhnlichen Naturbegebenheiten. Julianus selbst scheint eben so geurtheilt zu haben: und an Statt daß ihm die ungehinderte Ausführung des Tempelbaues, allem Ansehen nach, dazu würde gedient haben, die fehlgeschlagenen christlichen Weissagungen zu verlachen, wandte er auch den schlechten Erfolg desselben gegen die jüdische Religion an. „Was werden, schreibt er „in einem abgerissenen Stücke eines seiner Werke, (Frag„ment. p. 295.) die Jüdischen Propheten von ihrem „Tempel sagen, welcher dreymal zerstört worden ist, und „bis jetzt nicht wieder aufgerichtet wird? Ich sage die„ses nicht, um ihnen Vorwürfe zu machen, indem ich „diesen Tempel nach einem so langen Zwischenraum — „wieder habe herstellen wollen; sondern um zu zeigen, „daß kein menschliches Werk unvergänglich seyn könne; „und außerdem, daß die Propheten, welche dieses ge„schrieben haben, und mit elenden alten Weibern umge„gangen sind, wahnwitzig waren.“ Gesetzt also auch, daß er in diesem Vorfall etwas mehr als Natürliches erkannt hätte: so würde er denselben als ein Merkmal des göttlichen Mißfallens an der Religion der Juden ausgelegt haben.

Dennoch kann man, nach einer schärfern Ueberlegung desselben, kein anderes Urtheil fällen, als daß sich Gott dadurch auf eine außerordentliche Art für die christliche Religion erklärt habe. Ihre Ehre stand auf dem Spiel, und ihr Stifter lief Gefahr, der Falschheit in seinen Vorhersagungen überwiesen zu werden. Der Kaiser, seine Staatsbedienten und Beamten, und mit ihnen eine ganze Nation, arbeiteten daran, durch die Errichtung dieses Gebäudes, das von Seiten der Menschen gar keine Hindernisse finden konnte. Die Natur trat in den Weg, und vernichtete den standhaftesten Eifer von so vielen tausenden. Wenn dieses blos zufällig geschah: so ist es unbegreiflich, warum es mehr als einmal nach einander, und endlich so lang erfolgt ist, bis die Juden alle Hoffnung eines bessern Fortgangs aufgaben. Ist aber dadurch eine der wichtigsten Belehrungen für das menschliche Geschlecht, ein außerordentliches und feyerliches Zeugniß für die Göttlichkeit des Christenthums, abgelegt worden: so kann man nicht einmal nach blos philosophischen Grundsätzen behaupten, daß sich dieses unter den damaligen Umständen von ohngefähr zugetragen habe. Natürliche Ursachen und gewöhnliche Kräfte, wie es scheint, brachten zwar diese Würkung hervor; aber daß eine weise Macht sie geordnet, und zu ihren Absichten merklicher und treffender als sonst, angewandt habe, davon finden sich wenig deutlichere Beispiele in der Geschichte. Zeit, Gelegenheit, Erwartung, der Streit von drey Religionen mit einander, und selbst die spätern Schicksale des jüdischen Volks, beweisen zusammen genommen, daß hier etwas Entscheidendes vorgegangen sey, wovon die Ursachen höher zu suchen sind, als in dem fest bestimmten Lauf natürlicher Veränderungen.

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Manches andere, was die Christen der Haupterzählung beigefügt haben, es mag nun bloßes Gerücht, oder erhitzte Einbildungskraft, oder eine andere gewöhnliche Folge einer die Gemüther so sehr erschütternden Begebenheit seyn, ist mit jener durchaus nicht von gleichem Werthe. Ob **Cyrillus**, damaliger Bischof zu **Jerusalem**, es sogleich bey den ersten Anstalten der Juden, öffentlich voraus gesagt habe, daß dieselben vergeblich seyn, und nun erst die Weissagung **Christi** vollkommen eintreffen würde, nach welcher kein Stein von diesem Gebäude auf dem andern bleiben sollte, wie **Socrates** (L. III. c. 20.) meldet; oder ob man nur nachher seine Wünsche und Hoffnungen für Prophezeiungen ausgegeben habe? dieses zu wissen, da es ohnedem keiner Untersuchung fähig ist, kann eben nicht erheblich heissen. So macht auch auf der andern Seite das Stillschweigen, welches er von dieser Begebenheit in seinen Predigten beobachtet, und wovon sich so mancherley Ursachen denken lassen, keinen Einwurf wider die Wahrheit derselben aus. Man hat weiter erzählt, daß gleich darauf, zwey Nächte hindurch, das glänzende Zeichen des Kreuzes, mit einer Art von Krone umgeben, sich am Himmel gezeigt, und den Sieg angedeutet habe, den das Christenthum eben erhalten hätte. (Gregor. Naz. l. c. p. 112. Theodoret. H. E. L. III. c. 20.) Noch mehr: auf alle Kleider der Einwohner von **Jerusalem**, die sich von diesen Wundern unterredeten, oder, nach dem **Theodoretus**, nur auf der Juden ihre, soll sich plötzlich das Zeichen des Kreuzes eingedrückt haben: und da es einige auszuwaschen suchten, war alle ihre Mühe vergeblich. (Greg. Naz. p. 113. Socr. et Theodor. ll. cc.) Von allen diesen Nachrichten kann ein jeder glauben, wie viel er will. Denn eben an diesen Beyspielen, mit jener Haupterzählung verglichen, sieht man den in der christlichen

Ge-

Geschichte so oft vorkommenden Unterschied zwischen Begebenheiten, die von allen Partheyen im Grunde zugestanden werden, auch nicht ohne Untersuchung geblieben sind; und solchen, die nur eine derselben zu ihrer eigenen Ehre und Belustigung, entweder ersonnen, oder doch verunstaltet, und zu leicht geglaubt hat. Von gleicher Art ist vermuthlich das Zeichen der Macht **Christi**, und des göttlichen Zorns gegen den **Julianus**, das **Sozomenus** (L. V. c. 21.) beschreibt. Nach einer alten Sage, die schon **Eusebius** (H. E. L. VII. c. 18.) aufbehalten hat, waren zu **Cäsarea Philippi**, oder **Paneas**, (wie diese Stadt von den Phöniziern genannt wurde,) zum Andenken der Heilung des blutflüssigen Weibes durch **Jesum**, vor ihrem Hause zwo Bildsäulen errichtet worden, davon die eine den Erlöser, die andere sie selbst vorstellte. **Julianus** ließ die erstere wegwerfen, und an ihrer Stelle seine eigene hinsetzen; diese aber soll sogleich vom Blitze getroffen und zerschmettert worden seyn.

J. n. C. G. 337 bis 361.

Bey den Juden that der üble Ausgang ihres grossen Entwurfs eine sehr verschiedene Würkung. Viele derselben erkannten zwar wider ihren Willen, daß **Christus** Gott sey; konnten sich aber doch nicht überwinden, seinen Glauben anzunehmen. (Socrat. L. III. c. 20.) Andere warfen sich den christlichen Lehrern zu Füßen, und verlangten, in ihre Gemeine aufgenommen zu werden, in der sie nachmals mit vielen Gebeten und Gesängen sich die Gnade **Christi** erbaten. (Gregor. Naz. l. c. p. 113. Sozom. L. V. c. 22.) Hingegen scheint es auch, daß es in diese Zeit gehöre, was **Chrysostomus** versichert, (Homil. XLIV. p. 491. T. I. Opp. Exeget.) daß ein großer Theil der Juden unter dem **Julianus**, Neigung zum Götzendienste verrathen habe. Hat jener Bischof nicht, von

dem

J. n. C. G. 337 bis 361.

dem Strohm seiner Beredsamkeit fortgerissen, zu viel gesagt, indem er blos den Schutz, den ihnen der Kaiser angedeihen ließ, verhaßt vorstellen wollte: so könnte man daraus schließen, daß eine gewisse Verzweifelung über ihr fehlgeschlagenes Unternehmen, nunmehr viele Juden zu Heiden gemacht habe. Uebrigens ist die Glaubwürdigkeit dieser Geschichte in den neuern Zeiten, mit mancherley schwachen Einwürfen, worunter auch der Einfall ist, daß das Erdbeben und Feuer durch Künste der Christen hervorgebracht worden seyn möchte, angefochten worden. Dawider hat sie **Wilh. Warburton**, in einer, auch ins Deutsche übersetzten Schrift: (Kritische Abhandlung von dem Erdbeben und Feuerflammen, wodurch des Kaisers **Julianus** versuchter Tempelbau zu Jerusalem ist hintertrieben worden, übersetzt von **Joh. Gebh. Pfeil**, Gotha, 1755. 8.) sehr wohl vertheidigt. Was **Jortin** noch hinzu gesetzt hat, (Anmerkungen über die Kirchenhistorie, dritter Theil, S. 367. fg. Bremen, 1757. 8.) ist zwar nicht alles von gleichem Werthe; doch immer lesenswürdig.

Tod
des Kaisers Julianus.

Aber alle Bemühungen **Julians**, das Christenthum zu entkräften, erreichten durch seinen Tod, der nach einer noch nicht zweyjährigen Regierung erfolgte, ein frühes Ende. Die Christen befürchteten alles von ihm, wenn er erst siegreich aus dem Persischen Feldzuge würde zurück gekommen seyn. Ihre Schriftsteller melden, daß er gesonnen gewesen sey, sie alsdenn mit verdoppelter Härte zu verfolgen;

aller bürgerlichen Rechte, selbst der Freiheit, ihre
agen vor Gerichte anzubringen, zu berauben; die
ildsäule der Venus in ihre Kirchen zu setzen; in
em ausdrücklich dazu aufzubauenden Schauplatze zu
rusalem, ihre Bischöfe, Mönche, und andere from-
Christen der dortigen Gegend, mit den wilden Thie-
i fechten zu lassen, und selbst den Nahmen ihrer
ligion zu unterdrücken. (Gregor. Naz. Orat. III.
93. sq. Orat. IV. p. 114. 123. sq. Theodoret.
E. L. III. c. 21. Oros. Hist. L. VII. c. 30.) Er
hte uns, sagt Chrysostomus, (de S. Babyla,
692. T. I. Opusc.) den gänzlichen Untergang; ver-
erte aber auch, er müsse erst den kleinern Krieg mit
i Persern endigen, bevor er den größern anfienge,
i er mit uns zu führen hätte. An sich ist es wahr-
einlich genug, daß der Kaiser weniger Behutsam-
t, und weit mehr Nachdruck wider die Christen ge-
ucht haben würde, wenn er sie mit der Macht und
n Ansehen eines Ueberwinders, mit dem verstärkten
rtrauen auf seine Götter, denen er den glücklichen
folg des Krieges würde zugeeignet haben, und auch
i seinen Soldaten desto mehr unterstützt, hätte an-
ifen können. Es ist aber eben so glaublich, daß
Christen aus dem, was sie bereits von ihm gelitten
ten, aus seinen, seiner Hofbedienten und anderer
iden Reden oder Drohungen, noch weit mehr Be-
zniſſe gezogen haben mögen, als zu denen sie würklich
und hatten. Wenn aber auch die blutigen Maaß-
eln, die man in der Zukunft von ihm erwartete,
ht eingetroffen wären; so würden doch die bisheri-
, die wenigstens den Schein der Gelindigkeit hat-
, während einer Regierung von zwanzig, dreyßig
hren, den Christen ungemeinen Schaden haben
igen können.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Er

J. n. C. G. 337 bis 363.

Er zog im Jahr 363. mit seinem Kriegsheere wider die Perser; immer sich selbst gleich im Eifer für die heidnische Religion. Doch kam ihm die Andacht der Einwohner von Batnä, welche, um ihm zu gefallen, alles mit dem Geruch von Weyhrauch und mit Opferanstalten angefüllt hatten, etwas zu rauschend und gezwungen vor. (Epist. XXVII. p. 400. ed. Spanh.) Er schrieb dem Arsaces, Könige von Armenien, mit seinen Soldaten zu ihm zu stoßen. Zugleich aber gedachte er in seinem Schreiben des Constantius, mit welchem dieser christliche König verwandt war, sehr schimpflich, und setzte die Drohung hinzu, sein Gott sollte nicht im Stande seyn, ihn vor der Strafe zu schützen, wenn er seinen Befehl vernachläßigte. (Sozom. L. VI. c. 1.) Als er sein Heer bey Hierapolis am Euphrates versammelt hatte, versuchte er es, in der That sehr zur Unzeit, die Christen in demselben zum Abfall zu bewegen; fand aber auch bey den meisten einen starken Widerstand, und wagte es nicht, die standhaftern wegzujagen. (Chrysost. l. c. p. 693.) Sonst war er überaus begierig nach günstigen Anzeichen und Vorbedeutungen, die er auch häufig zu finden glaubte. Die Philosophen, welche ihn begleiteten, bestärkten ihn in dieser Meinung; aber die Wahrsager, die er eben so oft zu Rathe zog, warneten ihn vergebens vor bevorstehenden großen Gefahren. Er selbst handelte zuweilen eben so widersprechend in der Verehrung der Götter. Nachdem er in das Persische Gebiet über den Euphrates eingedrungen war, und einige beträchtliche Vortheile über die Feinde erhalten hatte, ließ er zehn der schönsten Stiere herbeyführen, welche er dem rächenden Mars zur Dankbarkeit, und um durch ihn noch mehrere Siege zu erhalten, opfern wollte. Aber neun derselben fielen, noch eher als sie an den Altar gekom-

ien waren, todt darnieder; der zehnte riß sich von sei-
en Banden loß, konnte mit genauer Noth wieder er-
riffen werden, und als man ihn endlich geschlachtet
atte, fand man in seinen Eingeweiden, wie es den
Wahrsagern beliebte, sie zu deuten, die schlimmsten An-
ichen. Darüber gerieth Julianus in einen heftigen
orn gegen den Kriegsgott, und nahm den Jupiter
um Zeugen, daß er demselben weiter kein Opfer dar-
ringen wollte: er hielt auch diese Drohung. Der
Philosoph, der bisher so vielen Eifer für den Dienst der
Götter bezeigt hatte, mußte vielmehr den Mars zu be-
änftigen suchen: und in den Augen der Heiden war es
n unerhörter Einfall, Krieg zu führen, und sich für
nen Verächter des Kriegsgottes zu bekennen. (Am-
ian. Marcell. Histor. L. XXIII. c. 2. sq. 5. L. XXIV.
. 1 - 6.)

J. n. C. G. 337 bis 363.

Endlich wurde Julianus, da er immer weiter
etrückte, in einem Gefechte mit den Persern tödtlich
erwundet. Man glaubte schon damals nicht, daß sol-
es durch einen feindlichen Soldaten geschehen sey; son-
ern vielmehr durch einen Römischen: entweder über-
aupt aus Rache, weil der Kaiser sein Kriegsheer, durch
e befohlne Anzündung der ihm nachfolgenden Flotte,
den äußersten Mangel an Lebensmitteln gestürzt hat-
; oder durch einen christlichen Soldaten, der den Ver-
lger seiner Religion aus dem Wege zu räumen ent-
hlossen war. Das letztere hatte so viele Wahrschein-
chkeit, daß Libanius in der Rede, worinne er des
Kaisers Tod beklagte, (Orat. in Juliani Imp. necem,
. 323. sq. ed. Morell. Lutetiae, 1627. fol.) es zuver-
chtlich behauptete, die Christen hätten ihm schon längst
ach dem Leben gestanden, weil ihnen dasselbe als Leu-
n, welche die Gesetze überträten, und die Götter ver-
hteten, zuwider gewesen wäre, und sie hätten also die-

ses

J. n. C. G. 337 bis 363.

ses Verbrechen bey der ersten Gelegenheit begangen. In einer andern Rede, (de vindicanda Juliani nece, in Fabricii Biblioth. Graeca. Vol. VII. p. 145. sq.) scheint er es noch deutlicher gesagt zu haben, obgleich die dahin gehörige Stelle in der Handschrift verstümmelt ist, daß ein Christ auf Befehl seines Bischofs, den Kaiser ermordet habe: er ermahnte zugleich den Kaiser **Theodosius den Großen**, diese schändliche That zu bestrafen, weil nur die Unterlassung dieser Gerechtigkeit, seitdem so viel Unglück von den Göttern über das Römische Reich geführt habe. **Sozomenus** setzt, nachdem er die Stelle aus der erstern Rede eingerückt hatte, hinzu, (L. VI. c. 1..2.) dieses Vorgeben könnte wohl wahr seyn. Es sey glaublich, daß ein Christ unter dem Heere durch die hohen Lobsprüche angefeuert worden sey, die man zu allen Zeiten denen beigelegt habe, welche Tyrannen tödteten, und dadurch ihr eigenes Leben für das gemeinschaftliche Beste einer augenscheinlichen Gefahr aussetzten. Man kann gewiß, sagt eben dieser Geschichtschreiber noch unvorsichtiger, denjenigen nicht leicht tadeln, der um Gottes und seiner Religion Willen eine muthige That verrichtet hat. Aus der Vergleichung von zween so verschieden denkenden Schriftstellern, muß man beinahe schließen, daß es ein Christ gewesen sey, der dem Kaiser den tödtlichen Streich versetzt habe. Alsdenn hätten seine Glaubensgenossen auf immer davon schweigen, sein Verbrechen nicht entschuldigen, und keine öffentlichen Freudensbezeigungen über **Julians** Tod anstellen sollen. Sie konnten Gott für ihre Befreyung dennoch, wie sie thaten, danken, wenn sie gleich den an ihrem Fürsten begangenen Meuchelmord verabscheueten.

Ueberhaupt erdichteten die Christen eine Menge der seltsamsten Einfälle, zur Schande seines Andenkens,

kens, besonders in Ansehung seiner letzten Stunden: und da ihre Parthey nach seinem Tode völlig wieder die herrschende ward, so fand alles leichten Glauben. Bald sollte ein Engel den **Julianus** erlegt haben. (Theodoret. Hist. Eccl. L. III. c. 25.) Bald sollte er, nach seiner Verwundung, im Begriff gewesen seyn, sich in einen nahen Fluß werfen zu lassen: entweder, damit man ihn nicht so schimpflich sterben sähe; oder, um für mehr als einen bloßen Sterblichen angesehen zu werden, wenn er plötzlich verschwände; aber man habe ihn daran gehindert. (Gregor. Naz. Orat. IV. p. 117.) Verschiedene Christen wollten göttliche Erscheinungen und Offenbarungen empfangen haben, durch welche ihnen **Julians** Tod vorher verkündigt, zum Theil eben da er vorfiel, gezeigt worden wäre. Man hat auch die Worte eines Kinderlehrers zu **Antiochien** aufbehalten, der vom **Libanius** spöttisch befragt, was der Sohn des Zimmermanns, (er meinte **Christum**,) machte, geantwortet haben sollte: „Er, „welcher der Schöpfer der ganzen Welt ist, macht einen „Sarg für den Kaiser.“ (Sozom. L. VI. c. 2. Theodoret. L. III. c. 23. 24.) Das Natürlichste, was man über diese und ähnliche Erzählungen, die gleichwohl bis auf die neuern Zeiten ernsthaft wiederholt worden sind, denken muß, ist nicht schwer zu finden. Sie beruhen auf dem Zeugnisse einer Parthey, die den Kaiser über alle Maaßen haßte, und sind mit ungereimten Zusätzen, zum Theil auch offenbaren Unwahrheiten, vermischt. Die Heiden drohten den Christen mit **Julians** Zurückkunft; diese wünschten seinen Tod: und wenn es ein Christ gewesen ist, der denselben beschleunigt hat, wenn vielleicht mehrere derselben entschlossen waren, solches zu thun: so ist es nicht zu verwundern, daß die übrigen sein Ende vorhergesagt haben.

J. n. C. G. 337 bis 363.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Dahin gehört auch die berühmte Sage, daß **Julianus**, nachdem er die tödtliche Wunde empfangen, eine Hand voll Blut aus derselben gen Himmel geworfen, und **Christum** mit den Worten angeredet habe: „Du hast überwunden, du **Galiläer!**“ Selbst **Sozomenus** (l. c.) und **Theodoretus** (l. c. c. 25.) welche dieses erzählen, geben es nur für ein Gerücht aus, und **Gregorius von Nazianzus**, der nichts vorbey ließ, wodurch er den Kaiser verabscheuungswürdig machen konnte, sagt nichts davon. Vermuthlich war es eine Erzählung, welche die christlichen Soldaten ausgestreuet hatten. Man blieb aber auch bey derselben nicht: denn andere versicherten, **Julianus** habe eben dieses gegen die Sonne, welches seine vornehmste Gottheit war, gethan, und ihr zugerufen: „Sättige dich an meinem Blute!“ er habe auch die übrigen Götter böse und schändlich gescholten. Philostorg. L. VII. c. 15.) Wie geneigt man gewesen sey, wunderbare Nachrichten von diesem Kaiser für wahre aufzunehmen, sieht man unter andern an dem Beispiele des **Sozomenus**, (l. c.) „Daß **Julianus**, „schreibt er, in seinen letzten Augenblicken würklich „**Christum** gesehen habe, kann ich nicht als gewiß be„haupten, weil es nur wenige melden, ich unterstehe „mich aber auch nicht, es als eine Unwahrheit zu ver„werfen. Denn es ist glaublich, daß sich bey dieser „Gelegenheit noch bewundernswürdigere Dinge zuge„tragen haben: zu einem Beweise, daß die christliche „Religion nicht durch menschliche Bemühungen festge„setzt worden sey.“

Wahrheitliebender und glaubwürdiger als alle diese Christen, hat **Ammianus**, (L. XXV. c. 3.) wiewohl ein Heide, den Tod des Kaisers beschrieben: er diente unter der Leibwache desselben, war mit auf

diesem

diesem Feldzuge, und seine Erzählung ist der Denkungsart dieses Fürsten vollkommen gemäß. Nach derselben redete **Julianus**, als er merkte, daß sein Ende nahe sey, seine umstehenden Freunde mit gelassenem Geiste an, und sagte unter andern, „er gebe der „Natur, die sein Leben zurück fordere, dasselbe als ein „ehrlicher Schuldner freudig wieder, weil ihn die all„gemeinen Lehren der Philosophen überzeugt hätten, „wie weit glücklicher die Seele als der Körper sey; und „weil er sich auch erinnerte, daß die Götter manchen recht„schaffenen Männern den Tod als die höchste Beloh„nung ertheilt hätten. Seine Handlungen reueten ihn „nicht, und es ängstigte ihn aus seinem ganzen Leben „kein Andenken eines groben Verbrechens. Er habe „lange aus Wahrsagungen gewußt, daß er durch das „Schwerdt umkommen würde. Daher danke er dem „ewigen Gott dafür, daß er nicht durch heimliche „Nachstellungen, noch durch eine lange schmerzliche „Krankheit, oder als ein verurtheilter Missethäter ster„be; sondern mitten in dem Lauf eines blühenden „Ruhms, diesen Abschied aus der Welt nehmen kön„ne.“ Er unterredete sich noch mit den Philosophen über die Erhabenheit der menschlichen Seele, und starb bald darauf in der Nacht vor dem 27sten Junius des Jahrs 363. im zwey und dreyßigsten Jahre seines Alters.

J. n. C. G. 337. bis 363.

Lange Zeit ist dieser Fürst von den Christen kaum anders als mit dem Beinahmen des **Abtrünnigen**, (Apostata) genannt, und sein Gedächtniß überhaupt von ihnen mit eingewurzeltem Hasse verfolgt worden. Nach und nach verlieren sich diese unanständige Gesinnungen. Die Geschichte nimmt nur Handlungen, nicht schimpfliche Benennungen, zu Beweisen an, und der wütendste heidnische Eiferer für seine Religion kann

J. n. C. G. 337 bis 363.

eben sowohl ehrlich seinem Gewissen folgen, als der grausame unverträgliche Christ; er kann dabey noch viele schätzbare Eigenschaften besitzen, welche diesem vielleicht fehlen. Dieses ist auch ohngefähr der Fall mit dem Kaiser **Julianus**. Seine ungemeine Gaben, mannichfaltige schätzbare Kenntnisse und treffliche Thaten, auch sein fast immer gleiches und unveränderliches Betragen, scheinen beym ersten Anblick einen großen Mann anzukündigen. Wäre die Geschichtbeschreibung in Europa ein Eigenthum heidnischer Gelehrten geblieben: so würden sie, allem Ansehen nach, den ersten **Constantin**, den **Abtrünnigen** genannt, und den **Julian** unter dem Ehrennahmen **des Großen**, mit welchem ihn **Zosimus** (Hist. L. V. c. 2.) würklich belegt, auf die Nachwelt gebracht haben. Er war größer als **Constantinus** im Kriege, in der Enthaltsamkeit von Pracht, Ueppigkeit, und selbst von den gemeinen Vergnügungen des Lebens; er war es auch an Witz, Gelehrsamkeit und schriftstellerischer Kunst: und in einem Alter, da **Constantin** erst anfieng, sich der Welt zu zeigen, endigte er bereits ein Leben, das er mit großen oder merkwürdigen Handlungen ausgefüllt hatte. In der schönsten Blüte seiner Jahre hingerissen, war er lange schon ein berühmter Held und Weiser gewesen; aber in eben diesem Alter, das der Strenge gegen sich selbst so wenig fähig ist, war er würklich Herr über seine meisten Leidenschaften, und erhob sich durch einen philosophischen Geist über die gemeinen Fürsten; da hingegen **Constantin**, auch noch in einem zweyfach längern Leben, zu keiner ausnehmenden Stärke der Seele gelangt ist. Freilich vermindert sich dieser Ruhm **Julians**, wenn man sieht, daß er von einer unbeschreiblich großen Eitelkeit und Einbildung auf seine Vorzüge regiert worden sey, und meistentheils mehr den Philosophen

zur

zur Schau getragen, als ohne Kunst und Geräusch dargestellt habe. Der weise und scharfsinnige Geist, der er auch in Ansehung der Religion seyn wollte, war er am allerwenigsten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Soll er von dieser Seite **Constantin dem Grossen** entgegen gesetzt werden: so muß man weder allein auf den Glauben sehen, den jeder von ihnen bekannte: denn beyde wollten den ihrigen aus tiefer Ueberzeugung angenommen haben; — noch bloß auf ihr Verhalten gegen die Anhänger einer andern Religion: denn sie haben dieselben beyde verfolgt; — endlich nicht einmahl bloß auf die Ausschweifungen des heidnischen Götzendienstes, denen sich **Julianus** überließ; denn **Constantinus** selbst ist in einen ziemlich verächtlichen Aberglauben verfallen. Allein **Julianus** entehrte sich durch seinen kriechenden Eifer für das Heidenthum weit mehr, weil er ein Philosoph seyn wollte: und **Constantinus**, der nach diesem Ruhme nicht strebte, folgte doch einer weit besser zusammenhängenden Denkungsart über die Religion. Das Schlimmste, was die Geschichte von dem erstern sagt, ist dieses, daß ihn Güte, Gerechtigkeitsliebe, und andere seiner würklichen Tugenden verließen, wenn er sie gegen seine christlichen Unterthanen am nothwendigsten brauchte. Er, der sich dem gemeinen Besten so willig aufopferte, wollte doch einen Theil der Bürger des Staats seiner wichtigsten Freiheit berauben, und nach seinen besondern Einsichten zwingen; mit elenden Spöttereyen und Künsten griff er ihr theuerstes Eigenthum an. Bey aller Anstrengung seiner Kräfte also, wurde er oft mehr sonderbar und außerordentlich, als groß und bewundernswürdig. Die christliche Nachwelt hat ihm bis auf die neuern Zeiten gar keine Gerechtigkeit erwiesen, weil er sie ihren Vorfahren versagt hat.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Um ihm dieselbe desto unpartheyischer erzeigen zu können, muß man mit der Kenntniß seiner Handlungen, auch durchaus das Lesen seiner noch übrigen Schriften verbinden. Daß darunter seine **Briefe**, nächstdem einige **Abhandlungen über die heidnische Götterlehre**, und seine **Schutzschrift wider die Antiochener**, die wichtigsten sind, hat man bereits in dieser Geschichte gesehen. Aber auch seine **Spottschrift** auf seine Vorgänger in der Regierung, unter der Aufschrift: **Die Kaiser**, ingleichen seine **Lobreden** auf den Kaiser **Constantius** und dessen Gemahlinn, verdienen einige Aufmerksamkeit. Ueberall ist der lebhafte, witzige und beredte Schriftsteller, oft auch der gelehrte und vorzüglich zur Spötterey geneigte, aber nicht immer eben so gründliche Kopf sichtbar. Nach der Ausgabe aller seiner Schriften durch den Jesuiten **Petavius**, (zu Paris, 1630. 4.) hat sie der Freiherr von **Spanheim** (zu Leipzig, 1696. Fol.) mit **Petavs** und seinen Anmerkungen, auch seinen Beobachtungen über den Geist und die Schreibart des Verfassers, in der Vorrede, und noch mit der oben genannten Widerlegungsschrift des **Alexandrischen Cyrillus**, ans Licht gestellt. Einige derselben sind auch in neuere Sprachen übersetzt worden.

Unter den Alten hat **Ammianus** allein diesen Kaiser als Geschichtschreiber abgeschildert; **Libanius** und **Zosimus** sind mehr Lobredner; die **christlichen Schriftsteller** aber, die bisher angeführt worden sind, reden von ihm beinahe nur als erklärte Feinde. Doch muß man den Dichter **Prudentius** ausnehmen, (Apotheos. v. 449. sq.) der sich der Freiheiten seiner Kunst nicht so ungebunden wider den **Julianus** bediente, als **Gregorius von Nazianzus** derer; die ihm seine Beredsamkeit anbot. Einer der ersten von

den

den Neuern, welcher die Christen Mäßigung im Urtheil über den **Julianus** lehrte, war **Lewenklau** oder **Leunclavius** (Apologia pro Zosimo, praefixa Hist. Zosimi, ex edit. Cellarii.) In seine Fußstapfen trat zwar **Gottfr. Arnold**, (Unparth. Kirchen- und Ketzerhistorie, Th. I, B. IV. C. I. S. 128. fg.) und machte noch mehr richtige Anmerkungen; begieng aber aus Flüchtigkeit oder übelverstandener Unpartheylichkeit, verschiedene grobe Fehler. Desto besser ist die Lebensbeschreibung **Julians** vom **Abt de la Bletterie**, bis auf wenige Flecken, gerathen; man hat sie auch ins Deutsche übersetzt. Seit ihrer Erscheinung aber sind verschiedene neuere Schriftsteller eben so ausschweifend in **Julians** Lobe geworden, als man vorher nur im Tadel und in der Verachtung desselben gewesen ist. Die Betrachtungen des Hrn. Prokanzlers **Cramer**, über **Julians** Versuch, das verfallene Heidenthum wieder herzustellen, (in seiner Zweyten Fortsetzung von **Bossüets** Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion, S. 404. fg.) gehören auch unter die vorzüglichen Abhandlungen von diesem Fürsten.

J. n. C. G. 337 bis 363.

Welche Veränderungen in dem Zustande der christlichen Religion und Kirche durch ihn hervorgebracht worden sind, braucht kaum noch besonders bemerkt zu werden. Zwar versichert **Gregorius von Nazianzus**, (Orat. III. p. 55. 61. sq. 69.) der Uebermuth der Christen seiner Zeit, der durch ihren vorhergehenden Wohlstand erzeugt worden, sey so groß gewesen, daß ihnen die göttliche Bestrafung durch diesen Kaiser zur Besserung habe dienen können. Aber ihre kirchliche Verfassung wurde doch durch alles, was er während einer so kurzen Zeit unternahm, mehr erschüttert, als von Grund aus wankend gemacht. Sie hatten auch damals einen solchen Ueberfluß an eifrigen, gelehrten

und

J. n. C. G. 337 bis 363.

und beredten Lehrern, auf deren Gaben Julianus zum Theil selbst eifersüchtig war, daß sie erst aus dem Wege hätten geräumt werden müssen, um das große Gebäude, dessen Vertheidiger sie waren, stürzen zu können. **Athanasius**, **Basilius der Große**, die beyden **Gregorius**, von **Nazianzus**, und von **Nyßa**, **Didymus**, **Cyrillus von Jerusalem**, **Ephraem** der Syrer, die beiden **Apollinaris**, **Hilarius von Pictavium**, **Ambrosius**, und so viele andere darunter, sind größtentheils schon in dieser Geschichte vorgekommen; aber noch genauer werden sie erst in der Folge derselben beschrieben werden können. Diese Zeit der Bedrückung konnte sogar nachdenkenden Christen von jedem Stande überaus nützlich werden. Sie waren jetzt gezwungen, ihre Religionshändel ruhen zu lassen, und sich an eine Verträglichkeit zu gewöhnen, welche ihre Religion vorschrieb, und sie selbst vergessen hatten. Die Vorwürfe der Heiden, die sie nunmehr auszustehen hatten, trafen vornemlich ihre Streitsucht, ihren Verfolgungsgeist, und ihren Aberglauben. Beschämt wurden sie durch dieselben gewiß; ob sie aber auch dadurch weiser geworden sind, das wird die Geschichte des folgenden Buchs lehren.

Ende des sechsten Theils.

Regi-

Register.

Leontius.

Philo=

zeit

Verbesserungen.

S. 62 Z. 32 statt Κανόνικα lies Κανονικά.
— 95 — 22 — Feeude — Freude.



